

Anleitung zum Aberglauben

Zauberbücher und die Verbreitung
magischen „Wissens“ seit dem 18.
Jahrhundert

Dissertation
zur Erlangung der Würde des
Doktors der Philosophie

der Universität Hamburg

vorgelegt von Stephan Bachter

aus Dillingen a.d. Donau

Hamburg 2005

Gutachter:

- Prof. Dr. Thomas Hengartner (Erstgutachter)
- Prof. Dr. Albrecht Lehmann

Tag der mündlichen Prüfung (Disputation): 16. Januar 2006

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Prof. Dr. Gerhard Lutz
- Prof. Dr. Brigitta Schmidt-Lauber
- Prof. Dr. Rolf Wiese

Ich weiß, was Sie denken: Wie habe ich das gemacht, wo er doch so groß war? Ganz einfach: Ich bin Zauberer. Zerreißen Sie mir nicht den Geduldsfaden.

Stefano Benni: Baol oder die magischen Abenteuer einer fieberhaften Samstagnacht.

Gliederung

A. Hinleitung	Seite 5
1. Forschungsproblem. Medienvermittelte Magie	Seite 5
2. Die volkskundliche Erforschung von Zauberbüchern	Seite 10
3. Zur Definition von Magie	Seite 14
4. Forschungsziele	Seite 20
5. Vorgehensweisen und Methoden	Seite 22
6. Forschungsepistemik	Seite 24
7. Ausgangsthese	Seite 29
B. Hauptteil	Seite 32
1. Forschungsgegenstand Zauberbücher	Seite 32
1.1. Definition	Seite 32
1.2. Titel	Seite 38
1.3. Produktionskennzeichen Baukastensystem	Seite 55
1.4. Zwei Zauberbücher:	Seite 73
1.4.1. Fausts Höllenzwang	Seite 73
1.4.2. Das sechste und siebente Buch Mosis	Seite 95
1.5. user and provider	Seite 114
1.5.1. Im 18. Jahrhundert	Seite 116
1.5.2. Im 19. Jahrhundert	Seite 125
1.5.3. Im 20. Jahrhundert	Seite 133

2. Der "Sitz im Leben" - Die Anwendung von Zauberbüchern im magischen Alltag	Seite 137
2.1. Magische Schatzgräberei	Seite 138
2.2. Hexenbannerei und Gegenschadenszauber	Seite 158
2.3. Magische Heilung	Seite 172
3. Zauberbücher und Aufklärung	Seite 185
3.1. Positionen	Seite 185
3.2. Strategien	Seite 189
3.3. Paradoxien	Seite 197
C. Schluß	Seite 203
Zusammenfassung und Ergebnisse	Seite 203
D. Anhang	Seite 207
1. Quellen	Seite 207
1.1. Handschriften	Seite 207
1.2. Transkribierte und/oder kommentierte Handschriften	Seite 209
1.3. Gedruckte Zauberbücher	Seite 210
1.4. Kommentierte Drucke	Seite 212
1.5. Akten, Archivalien	Seite 213
1.6. Weitere Quellen	Seite 213
2. Sekundärliteratur	Seite 221

A. Hinleitung

‘Gewiß, gewiß. Aber ist mein Oheim jemals abergläubisch gewesen, oder hat er etwa unter den Imaginationen seiner Phantasie gelitten?’ Danach sah Melmoth sich gezwungen, eine ganze Menge Synonyme für diese Frage zu finden, ehe er sich schließlich verständlich machen konnte.

Charles Robert Maturin: Melmoth der Wanderer

1. Forschungsproblem: Medienvermittelte Magie

Im Jahr 1748 ließ ein Unbekannter eine Anzeige mit drei Fragen in die 83. Ausgabe der Braunschweigischen Anzeigen, eines jener der Aufklärung verpflichteten Intelligenzblätter¹, einrücken. Er wollte wissen: „1) Was soll Kornreutheri Magia ordinis für ein Buch sein? 2) Existirt dasselbe annoch in der Welt, und wo kann man es finden? 3) wie lautet dessen völliger Titel, und was ist dessen kurzer Inbegriff?“ Erst über ein Jahr später erreichte ihn aus Würzburg eine Antwort, in der es hieß, dort besitze tatsächlich einer ein Buch, das den Titel trage „NOBILIS IOHANNIS KORNREUTHERI ORDINIS STI AUGUSTINI PRIORIS MAGIA ORDINIS ARTIUM ET SCIENTIARUM ABSTRUSARUM“. In lateinischer Sprache, und zwar in schlechtem „Küchenlatein“, sei es mit arabischen Buchstaben [sic!] auf seidenes türkisches Papier geschrieben und bestehe aus 16 Blättern.²

Ein gewisser Joseph Reuther hatte um 1770 die *Kornreuther*-Schrift von einem Furier³ am Dillinger Hof der Augsburger Fürstbischöfe erhalten. Reuther zog als hausierender Glashändler durch die kleinteiligen Territorien zwischen Augsburg, Ulm und Donauwörth und war zudem Beschaffer, Vermittler und Überbringer magischer Handschriften, die er an geistliche Auftraggeber weiterreichte, aber auch in die Milieus kleinstädtischer Geisterbeschwörer und Schatzgräber einspeiste.⁴ Eine Handschrift, jener in Nordschwaben zirkulierenden zumindest im Titel ähnlich und wohl aus der gleichen Zeit stammend, hat

¹ Vgl. Doering-Manteuffel, Sabine; Josef Manca; Wolfgang Wüst. (Hrsg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich. Berlin 2001 (= Colloquia Augustana, Band 15).

² Vgl. Reichard, Elias Caspar: Vermischte Beiträge zur Beförderung einer näheren Einsicht in das gesamte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Erster Band. Helmstedt 1781. S. 11-12.

³ Ein Furier ist „ein hofbedienter dem die ausrichtung der befehle des hofmarschalls obliegt, besonders was ankommende fremde oder überhaupt gäste betrifft.“ Im Gegensatz zum Kammerfurier, der unterwegs für die Einkehr und das Nachtquartier seines Herrn zu sorgen hat, ist der Hoffurier besonders für die bei Hof ankommenden Gäste zuständig. Vgl. Stichwort „furier“. In: Grimm, Jacob; Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Vierten Bandes erste Abtheilung, erste Hälfte. Leipzig 1878. Sp. 751-752.

⁴ Böhm, Hans: Strafverfahren gegen Schatzsucher in Dillingen und Lauingen. Zum Lauinger Christopherusgebet. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen.79 (1977). S. 195-209, hier S. 198.

sich in der Adelsbibliothek Oettingen-Wallerstein erhalten.⁵ Einige Jahrzehnte jünger ist eine Abschrift des *Kornreuther* aus dem Saarraum, die nun schon einen deutschen Titel trägt: *Johannes Kornreiter Geheimnuß deren Geheimnüßen u Citationen deren Geistern*.⁶ Georg Conrad Horst, der Herausgeber einer in den 1820er Jahren erscheinenden *Zauber=Bibliothek*, erinnerte sich darin, er habe den *Kornreuther* um 1780 als Druck in der Bibliothek des Klosters Arnsburg bei Gießen gesehen. Heute noch greifbar ist der Druck des Textes durch den Stuttgarter Zauberbuchverleger Johann Scheible aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Er publizierte ihn, unter Angabe fingierter Orts- und Jahreszahlen, als eines der Werke in seiner Sammlung *Handschriftliche Schätze aus Klosterbibliotheken, umfassend sämtliche vierzig Hauptwerke über Magie, verborgene Kräfte, Offenbarungen und geheime Wissenschaften*. Anfang des 20. Jahrhunderts war Kornreuthers Magie, das Buch von dem man ehemals nicht einmal wußte, ob es überhaupt existiere und das allenfalls in abgelegenen Klosterbibliotheken gesehen wurde, immerhin schon so zugänglich, daß der Text in mehreren, sowohl handschriftlichen als auch gedruckten Fassungen Eingang in die Bibliothek des „Hexenmeisters, Medikasters und Geheimkünstlers“ Joseph Wetzel aus dem oberschwäbischen Knollengraben fand und dort von einem Volkskundler entdeckt wurde.⁷ Wer am Ende des Jahres 2004 den Begriff „Kornreuther“ in das Suchfeld der Internet-Suchmaschine Yahoo eingibt, erhält unter den Treffern einen Hinweis auf die durchaus kenntnisreich gemachte Seite http://home.datacom.ch/terra_magica. Hier, in der Terra Magica, sind dem Neugierigen verschiedene Grimoiren auf elektronische Weise zugänglich gemacht, darunter auch das im 18. Jahrhundert so gesuchte Werk *Nobilis Johannes Kornreutheri, Ordinis St. Augustini Prioris, Magia Ordinis artium et Scientiarum abstrusarum*.

Diese einleitenden Schlaglichter auf das Geschick eines magischen Textes deuten an, was Gegenstand dieser Arbeit ist: Es geht um Magie in ihrer verschriftlichten Form, es geht um die Erfassung des variantenreichen Bestandes an Titeln und Inhalten, es geht um die Produktions- und Distributionsbedingungen einschlägiger Texte, die Milieus der Produzenten und Rezipienten und um die Auswirkungen, die die magischen Texte zeitigten. Diesem Zusammenhang zwischen schriftlich fixiertem Text und konkreter magischer Alltagshandlung gilt ein besonderes Augenmerk, wobei nachzuweisen sein wird, daß Texte handlungsleitend für magisch-abergläubische Praktiken wurden. Die häufig als mündlich gedachte „magische Volkskultur“ wird so aus einer neuen Perspektive betrachtet, bei der die Tradierung magischer Wissensbestände durch schriftliche Medien besonders betont wird. Dieses

⁵ *Nobilis Ioan[n]is Kornreutheri Ordinis Sti: Augusti Prioris Magia Ordinis Artium & Scientiae abstrusae*. (Universitätsbibliothek Augsburg, Bestand Oettingen-Wallerstein, Signatur: Cod. II, 2 8^o 2.1).

⁶ Labouvie, Eva: *Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.-19. Jahrhundert)*. St. Ingbert 1992 (= Saarland Bibliothek, Band 4). S. 310-311.

Forschungsinteresse rückt jene Gattung von Texten als Forschungsgegenstand in den Mittelpunkt, die schriftliche magische Anleitungen für alle Gelegenheiten bereithielten: Zauberbücher.

Zudem verweist das einleitende Beispiel auf eine Besonderheit des Materials, das in dieser Arbeit analysiert wird: Neben den gedruckten Zauberbüchern, die bisher schon Gegenstand einschlägiger Studien waren,⁸ werden nun erstmals in einem nennenswerten Umfang magische Handschriften herangezogen, womit eine immer wieder erhobene Forderung für die Erforschung dieses Genres eingelöst wird. Bereits auf dem Ersten Deutschen Volkskundetag in Würzburg 1930 forderte Adolf Jacoby in seinem Aufruf zu einer wissenschaftlichen Sammlung und Bearbeitung der Zauberbücher den „Einschluß des handschriftlichen Stoffes“.⁹ Auch Will-Erich Peuckert sprach 1956 angesichts der Unzahl von gedruckten und handschriftlichen Zauberbüchern von der Doppelaufgabe, derartige Schriften festzustellen und ihre Interdependenzen nachzuweisen. Allerdings blieb Peuckert einer der wenigen Forscher, die Handschriften für ihre Argumentationen heranzogen.¹⁰

Angedeutet ist in der Einleitung schließlich auch der zeitliche Rahmen dieser Arbeit. Sie schlägt einen Bogen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert, durchmißt mithin jenen Zeitraum, den man als Moderne bezeichnet. Das 18. Jahrhundert zum Ausgangspunkt einer Studie über magische Texte, ihre Distribution und ihre Anwendung im Alltag zu machen, ist aus mancherlei sachlichen Gründen geboten. Da ist zum ersten die Werkgeschichte wichtiger Titel des Genres: Manche Zauberbücher lassen sich, auch bei Einbeziehung der Handschriften, erst seit dem 18. Jahrhundert sicher nachweisen. Für einen vielfach verbreiteten Titel des Genres, nämlich *Fausts Höllenzwang* gilt, daß fast alle der heute noch zu ermittelnden Handschriften erst nach 1700 geschrieben wurden.¹¹ Und der *Kornreuther*, wir haben es gesehen, war im 18. Jahrhundert ein Rarissimum, dessen pure Existenz man bezweifelte.

Seit dem 18. Jahrhundert läßt sich auch der Produktionsprozeß für Zauberbücher besser wissenschaftlich fassen. Entstanden mittelalterliche und frühneuzeitliche Grimoiren¹² vor allem in den Zellen von lese- und schreibkundigen, der alten Sprachen mächtigen und über Muße verfügenden Klosterbrüdern (auch der vollständige Titel des *Kornreuther* verweist auf eine klösterliche Herkunft),¹³ so

⁷ Vgl. Beck, Paul: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15 (1905). S. 412-424.

⁸ Wanderer, Karl-Peter: Gedruckter Aberglaube. Studien zur volkstümlichen Beschwörungsliteratur. Diss. Frankfurt a.M. 1976.

⁹ Jacoby, Adolf: Die Zauberbücher vom Mittelalter bis zur Neuzeit, ihre Sammlung und Bearbeitung. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 31-32 (1931). S. 208-228, hier S. 222.

¹⁰ Peuckert, Will-Erich: Pansophie. Ein Versuch zur Geschichte der weißen und schwarzen Magie. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1956 [Erstausgabe: Stuttgart 1936]. S. 127.

¹¹ Vgl. Möbus, Frank: Kein Meister über die Geister: Doctor Fausti „Höllenzwänge“. In: Möbus, Frank; Friederike Schmidt-Möbus; Gerd Unverfehrt (Hrsg.): Faust. Annäherungen an einen Mythos. Göttingen 1995. S. 36-50, hier S. 38.

¹² Der Begriff „Grimoire“ wird hier durchgängig als Synonym für „Zauberbuch“ verwendet.

¹³ Vgl. Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München 1992. (hier v.a. S. 175-201); Werner, Thomas: Die den Teufel

beschäftigten sich seit dem 18. Jahrhundert auch bürgerliche und unterbürgerliche Schichten mit der Herstellung von Zauberschriften. Die Texte begannen populär zu werden, in breiteren Bevölkerungskreisen zu kursieren. Abschriften entstanden, wobei die Verschleifungen des Kopiervorgangs wohl nicht selten zu ganz neuartigen Texten führten. Der süddeutsche Kopist eines Zauberbuchs jedenfalls war so ehrlich, zuzugeben, er „habe in der Vorlage nicht alles lesen und verstehen können, weshalb er in seiner Abschrift all dies weggelassen habe“.¹⁴ Sammler begannen sich für die Zauberbücher zu interessieren, wie etwa der Darmstädter Rat Wunderlich,¹⁵ der um 1800 eine Kollektion von Abschriften all jener Zauberbücher anlegen ließ, die zu seiner Zeit kursierten und derer er habhaft werden konnte, unter ihnen übrigens auch ein Exemplar des *Kornreuther*.¹⁶ Georg Conrad Horst gab 1821-1826 seine *Zauber=Bibliothek* heraus, eine Anthologie von Schriften zu Magie und Zauberei, die auch zahlreiche Nachdrucke älterer Zauberbuchmanuskripte enthielt. Mitte des 19. Jahrhunderts publizierte der Stuttgarter Verleger und Antiquar Johann Scheible Zauberbücher. Bei Scheible mischte sich die Spekulation des Verlegers auf unternehmerische Gewinne mit kulturhistorischem Interesse. Scheible scheute sich nicht, als „marktschreierischer Okkultverleger“¹⁷ aufzutreten, der für seine Editionen fingierte Druckorte und Verlagsnamen verwendete. Allerdings benutzte er die Druckplatten seiner Populärdrucke auch für seine ambitionierten Projekte, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen wollten.¹⁸ Mit keinerlei Anspruch versehen waren dagegen die Produktionen der meisten nachfolgenden Zauberbuchverleger. Sie warfen ihre Editionen auf den entstehenden „Medienmarkt des Magischen“,¹⁹ um hier möglichst hohe Profite zu erzielen. Eine rationalisierte und technisierte Produktion für den Zauberbuchmarkt führte im übrigen zu einem Verfall der Preise für die Grimoiren. Im Gegensatz zu den erklecklichen Summen, die ein unbekannter Adept der magischen Wissenschaften 1797 in einer Verkaufsanzeige im Allgemeinen Litterarischen Anzeiger für die Stücke seiner Kollektion magischer Bücher forderte,²⁰ im Gegensatz auch zu Johann Wolfgang von Goethe, der 1817 für eine magische Handschrift einen Preis zahlte, für dessen Höhe er meinte, sich entschuldigen zu müssen,²¹ waren die Drucke der Zauberbuchverleger des 19. und 20. Jahrhunderts zwar nicht billig, aber wohlfeil und für jedermann erschwinglich.

zwingen: Schwarze Magie im Mittelalter. In: Sozialwissenschaft 25 (1996) 1. S. 5-11.

¹⁴ Böhm: Schatzsucher in Dillingen und Lauingen. S. 199.

¹⁵ Zu Wunderlich vgl. Dieffenbach, Ferdinand: Der letzte Adept. In: Die Gartenlaube (1873) 17. S. 279-282; Esselborn, Karl: Darmstädter Originale. Darmstadt 21919. S. 19-22.

¹⁶ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 3042.

¹⁷ Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 20.

¹⁸ Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 26.

¹⁹ Vgl. Doering-Manteuffel, Sabine: Medien, Märkte und Magie. Ein Augsburger Volkskundeprojekt zur kritischen Reflexion der Aufklärung. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2000. S. 1-14.

²⁰ Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu No. XXXVII. Den 28sten März 1797. Sp. 394-397.

²¹ Brief an Christian Gottlob Voigt vom 16. Mai 1817. In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrag der Großherzogin

Neben dem gesicherten Nachweis von Texten und dem Einblick in die Herstellungsprozesse der Zauberbücher seit dem 18. Jahrhundert spricht noch ein weiterer Grund dafür, in diesem Jahrhundert anzusetzen: erst seit dieser Zeit, und hier folge ich den Thesen Christoph Daxelmüllers,²² läßt sich aufgrund der Quellenüberlieferungen die Umsetzung der Texte in die magische Praxis breiterer Kreise der Bevölkerung belegen. Gerade in den "magischen Schatzgräbereien", mit ihren aus den Zauberbüchern übernommenen Geistercitationen, manifestiert sich ein ungenierter Griff zur dämonischen Magie. Im Gegensatz zu den Hexereiprozessen, wo Aussagen erfoltert und vorgefertigten theologischen Stereotypen angepaßt wurden, belegen die juristischen Verhandlungen über diese magischen Operationen tatsächliche Geschehnisse. Neben den Gerichtsprotokollen und den Beschwörungstexten sind sie durch Biographie und Belletristik, ja in vereinzelt Fällen sogar durch erhaltene Sachzeugnisse belegt.²³

Das 18. Jahrhundert als Ausgangspunkt einer Studie über magische Praktiken zu wählen, heißt aber auch, sich einem Paradox zu stellen. Der Umstand, daß erst das „Jahrhundert der Aufklärung“ die Popularisierung aller Formen von Magie, der dämonischen wie der natürlichen, mit sich brachte, verlangt nach einer Erklärung. Das 18. Jahrhundert sah das Ende der Hexenverfolgung und die Abschaffung der Folter in der Rechtspraxis, schuf mithin ein Umfeld, in dem die magische Betätigung zunehmend ungefährlicher wurde. Das 18. Jahrhundert brachte zugleich die Kampagnen der Aufklärung gegen den "Aberglauben", ein Kampfbegriff, der alle Formen der von den Zauberbüchern angeleiteten Magie mit einschloß. Im zum Schlagwort gewordenen Diktum Max Webers von der „Entzauberung der Welt“ drückt sich bis heute die Selbstgewißheit über den Erfolg dieser Kampagnen aus. Doch die Aufklärer setzten, wohl weitgehend ungerichtet und unbewußt, auch Mechanismen in Gang, die in einem neu konstituierten Rezipientenkreis die Aufnahme, Verarbeitung und Anwendung des Magischen ermöglichten. Die Wissensbestände über Magie, ehemals elitärer Diskurs, gerieten in die Hände derer, denen weniger an philosophischer Erkenntnis durch dieses Sinnsystem als an seiner sofortigen, ökonomisch meßbaren Verwertung gelegen war. Von denen, die hier Geschäfte machen wollen, werden daher bis heute Zauberbücher in immer neuen Editionen auf den Markt gebracht. Verlockend und verheißend bleibt dieses Angebot für den, der es aufgreift und benutzt bis heute, wie rezente Beobachtungen belegen, die am Ende dieser Studie stehen.

Sophie von Sachsen. IV. Abteilung. 28. Band. Weimar 1903. Nr. 7743.

²² Daxelmüller, Christoph: Zaubersprachen. Eine Ideengeschichte der Magie. Zürich 1993. S. 286-314.

²³ So hat sich beispielsweise in der Bibliothek Oettingen-Wallerstein unter der Signatur III.3.4.75 eine Schachtel mit den Utensilien eines Schatzgräbers aus dem 18. Jahrhundert erhalten.

2. Die volkscundliche Erforschung von Zauberbüchern

Die Volkskunde hat sich seit der ersten Phase ihrer Institutionalisierung als akademische Disziplin, seit der Phase der Herausbildung ihrer Vereine, Zeitschriften und Wissenschaftsprojekte in den 1890er Jahren,²⁴ mit dem Thema Zauberbücher im Kontext der fachspezifischen Magie- und „Aberglaubens“forschung befaßt. Auf Initiative von Albrecht Dieterich beschloß der Verband der volkscundlichen Vereine 1907 die Sammlung der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln, also jener magischen Texte, die einen inhaltlichen Schwerpunkt nicht weniger Zauberbücher bilden. Die Leitsätze für die Sammlung, die vom Verband 1908 gebilligt wurden, stellte Hugo Hepding unter Mitarbeit von Adolf Spamer auf. Spamer übernahm in der Folge die Aufgabe alleine und brachte den „Aufruf zur Sammlung der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln“ in seine endgültige, dann auch gedruckte Fassung.²⁵ Durch beide Weltkriege geriet das Vorhaben, an dem Spamer beharrlich weiterarbeitete, ins Stocken. Nach 1945 griff Spamer das Verbandsunternehmen wieder auf und baute das „Corpus der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln“ als Unternehmen der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Dresden auf. Dort sind heute noch, im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, die rund dreiundzwanzigtausend von Spamer erhobenen Segens- und Beschwörungsformeln aufbewahrt. Die Veröffentlichung von Text und Kommentar zum *Romanusbüchlein* dokumentierte die über vierzig Jahre währende Sammel- und Forschertätigkeit Spamers. Zu der geplanten Edition weiterer gedruckter deutscher Zauberbücher kam es nach Spamers Tod (1953) nicht mehr.²⁶ Aus seiner Beschäftigung mit den Zauberbüchern resultiert allerdings der 1949 zunächst als Vortrag gehaltene, 1955 posthum publizierte Überblicksaufsatz „Zauberbuch und Zauberspruch“, der Spamer eindrucksvoll als einen der besten deutschsprachigen Kenner der Materie, vor allem der verästelten Werkgeschichte einzelner Titel ausweist. Spamer geht in „Zauberbuch und Zauberspruch“ auf Texte ein, die er, die tatsächlich bestehende Varianz an Inhalten und Titeln bewußt verkürzend, unter bestimmten Obertiteln zusammenfaßte. Er beschäftigte sich mit den Schriften *6. und 7. Buch Mosis*, *Buch Jezira*, *Salomonische Schlüssel* und *Faustische Höllenzwänge* sowie *Romanusbüchlein* und *Albertus Magnus Egyptische Geheimnisse*. Es sind jene Hauptwerke der Gattung Zauberbuch, die seit dem 19. Jahrhundert in zahllosen, häufig inhaltlich variierenden und nur dem

²⁴ Vgl. Deißner, Vera: Die Volkskunde und ihre Methoden. Perspektiven auf die Geschichte einer „tastend-schreitenden Wissenschaft“ bis 1945. Die Entstehung und Entwicklung des volkscundlich-methodologischen Paradigmas im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Diskurses bis 1945. Mainz 1997 (= Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz, Band 21).

²⁵ Aufruf zur Sammlung der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln. Freiburg. 1914.

²⁶ Vgl. Nickel, Johanna: Einleitung. In: Spamer, Adolf: *Romanusbüchlein*. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch. Aus seinem Nachlaß bearbeitet von Johanna Nickel. Berlin 1958 (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde, Band 17). S. 1-4.

Obertitel nach identischen Editionen vorlagen. Auf dem Ersten Deutschen Volkskundetag 1930 in Würzburg plädierte Adolf Jacoby abermals dafür, die Sammlung, Erforschung und Edition von Zauberbuchtexten zu einer Sache des Verbandes der volkskundlichen Vereine zu machen. Ihm schwebte „eine wissenschaftliche Sammlung und Bearbeitung mit allen Mitteln moderner Methoden, ... ein Corpus der Zauberbücher, das wissenschaftlichen Forderungen Genüge leisten würde“ als Ziel vor.²⁷ Als erster Schritt auf dem Wege dorthin sollte eine Bibliographie der Zauberbuchhandschriften und -drucke seit der Frühen Neuzeit entstehen, wofür ältere Bibliographien, Handschriften- und Messkataloge, gedruckte Bibliotheksverzeichnisse, die Indices librorum prohibitorum, Akten von Zauberprozessen, Kataloge von Antiquariaten und Verlagsverzeichnisse heranzuziehen gewesen wären.²⁸ Aus Jacobys Beschäftigung mit Zauberbüchern resultierten Artikel zu einzelnen Titeln und Titelgruppen, die er im *Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens* (HDA) publizierte. So stammen von ihm etwa die Artikel „Christopherusbuch, -gebet“, „Clavicula Salomonis“, „Habermann II“, „Höllenzwang“ oder „Mosis, das sechste und siebente Buch“, um nur einige herauszugreifen. Das Unternehmen HDA war eines der ehrgeizigen enzyklopädischen Projekte, die die aufstrebende Wissenschaft Volkskunde in den 1920er Jahren auf den Weg brachte.²⁹ Von Eduard Hoffmann Krayer und Hanns Bächthold-Stäubli angeregt und seit 1908 vorangetrieben, erschien das HDA in zehn Bänden in den Jahren von 1927-1942. Bis heute ist es das einzige vollständig erschienene deutschsprachige Nachschlagewerk geblieben. Die gegenüber dem HDA häufig vorgetragene Kritik der unkritischen, historische und soziale Kontexte nicht berücksichtigenden Materialsammlung und der Interpretation superstitiöser Praktiken im Sinne germanischer Kontinuitätsprämissen ist grundsätzlich berechtigt und hält moderne Volkskundler zu einem vorsichtigen Umgang mit der Enzyklopädie an,³⁰ auf Jacobys Artikel zu den Zauberbüchern trifft sie allerdings nicht zu. Sie sind immer noch geeignet, in lexikalischer Kürze und mit einigen, dem zeitgenössischen Kenntnisstand geschuldeten Fehlern über die einschlägigen Titel des Genres Zauberbuch zu informieren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich vor allem Will-Erich Peuckert mit Zauberbüchern auseinander, und führte dabei seine in den Vorkriegsjahren begonnenen Arbeiten fort. Seine Beiträge zu diesem Thema haben zwei höchst unterschiedliche Motivationen. Zum einen war Peuckert als Wissenschaftler

²⁷ Jacoby: Zauberbücher vom Mittelalter bis zur Neuzeit. S. 222.

²⁸ Jacoby: Zauberbücher vom Mittelalter bis zur Neuzeit. S. 222.

²⁹ Zur Geschichte des HDA vgl. vor allem: Daxelmüller, Christoph: Vorwort. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Unveränderter photomechanischer Nachdruck. Berlin 1986. S. V-XXXX.

³⁰ Charakteristisch ist die dokumentierte Diskussion über das HDA während der Münchner Tagung „Volkskunde und Nationalsozialismus“ am 25. Oktober 1986. Vgl. Gerndt, Helge (Hrsg.): Volkskunde und Nationalsozialismus. Referate und Diskussionen einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde. München 1987 (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 7). S. 325-327.

fasziniert von der elitären Beschäftigung mit Magie durch die Philosophen der Renaissance und des Humanismus.³¹ Die Texte der Zauberbücher sind für ihn Derivate pansophischer Spekulationen, rückführbar in ihrem Grundgehalt auf Gelehrte wie Paracelsus oder Agrippa von Nettesheim. Peuckerts Begeisterung für die Materie trübte manchmal seinen Blick, etwa dort, wo er fingierte, auf das 16. Jahrhundert verweisende Jahreszahlen als Beleg für das tatsächliche Alter von Handschriften oder Drucken annahm.³² Zum anderen wurde Peuckerts Beschäftigung mit Zauberbüchern dadurch motiviert, daß er als Gerichtsgutachter in den „Braunschweiger Buch-Mosis-Prozeß“ verwickelt war, eine schlagzeilenträchtige juristische Auseinandersetzung der 1950er Jahre um das Verbot der vom Braunschweiger Planet-Verlag vertriebenen 6. und 7. *Buch Mosis*-Fassung. Angestrengt wurde der Prozeß von dem Lehrer, „Volksaufklärer“ und Gründer des „Archivs zur Erforschung des neuzeitlichen Hexenwahns“, Johann Kruse (1889-1983). Peuckert trat als Sachverständiger der Verteidigung auf und nahm Zauberbücher als Produkte der „magischen Hausväterliteratur“ in Schutz.³³ Seine Beschäftigung mit den einschlägigen Texten führte zu mehreren Aufsätzen, in denen Peuckert die Abhängigkeiten von Anweisungen in modernen Zauberbüchern von gelehrten medizinischen und magischen Rezepten der Antike und der Frühen Neuzeit nachwies.³⁴ Seine Schülerin Johanna Utsch erforschte in ihrer 1950 in Göttingen eingereichten Dissertation diese Interdependenzen speziell für Wolfgang Hildebrands *Magia naturalis*.³⁵

1966 erschien der von Hermann Bausinger herausgegebene Tübinger Sammelband „Zauberei und Frömmigkeit“. Bausinger hatte bereits mit seinem 1963 publizierten Aufsatz „Aufklärung und Aberglaube“ angeregt, das dialektische Verhältnis dieser beiden Bezugsgrößen in den Blick zu nehmen.³⁶ Ebenfalls in Tübingen, zeitlich aber noch vor Bausingers Veröffentlichungen, hatte Irmgard Hampp ihre Studien zu Zaubersprüchen vorgelegt.³⁷

Karl-Peter Wanderer veröffentlichte 1976 in Frankfurt die bis heute grundlegende Überblicksdarstellung über die volkskundliche Zauberbuchforschung unter dem Titel „Gedruckter Aberglaube. Studien zur

³¹ Vgl. als zentrales Werk: Peuckert, Will-Erich: Pansophie. Ein Versuch zur Geschichte der weißen und schwarzen Magie. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1956 [Erstausgabe: Stuttgart 1936].

³² Vgl. z.B. seine Ausführungen zu den Darmstädter Buch-Mosis-Handschriften in: Peuckert, Will-Erich: Das sechste und siebente Buch Mosis. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 76 (1957). S. 163-187.

³³ Vgl. dazu ausführlich Baumhauer, Joachim Friedrich: Johann Kruse und der „neuzeitliche Hexenwahn“. Zur Situation eines norddeutschen Aufklärers und einer Glaubensvorstellung im 20. Jahrhundert untersucht anhand von Vorgängen in Dithmarschen. Neumünster 1984 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Band 14).

³⁴ Peuckert, Will-Erich: Die ägyptischen Geheimnisse. In: Arv 10 (1954). S. 40-96.

³⁵ Utsch, Johanna: Wolfgang Hildebrand und die *Magia naturalis*. Masch. Diss. Göttingen 1950.

³⁶ Bausinger, Hermann: Aufklärung und Aberglaube. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 37 (1963). S. 345-362.

³⁷ Hampp, Irmgard: Untersuchungen zum Zauberspruch auf Grund von Sammlungen aus Württemberg wie aus deutschen und ausländischen Vergleichsgebieten. Diss. Tübingen 1955; Hampp, Irmgard: Beschwörung, Segen, Gebet. Untersuchungen zum Zauberspruch aus dem Bereich der Volksheilkunde. Stuttgart 1961 (= Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe C: Volkskunde, Band 1)

volkstümlichen Beschwörungsliteratur". Darin lieferte er wertvolle bibliographische Angaben zu den einzelnen Titeln und verwirklichte damit Jacobys Forderung nach einer Bibliographie der Zauberbuchdrucke. Handschriften nahm er leider nicht in den Blick.

In den letzten beiden Jahrzehnten spielte die Magie- und Aberglaubensforschung im volkskundlichen Diskurs eine zunehmend marginale Rolle, so daß Dietz-Rüdiger Moser 1992, vielleicht etwas zu verallgemeinernd, vom generellen Verschwinden der Volks- oder Aberglaubensforschung aus den Lehrgegenständen des Faches sprach.³⁸ Eine Ausnahme bildet Würzburg, doch es mag ebenfalls bezeichnend für die von Moser erwähnte Tendenz sein, daß die in den Nachbardisziplinen viel beachtete und bis heute wegweisende Arbeit *Superstitio* von Dieter Harmening³⁹ keine Rezension in volkskundlichen Zeitschriften erhielt. Harmening betonte aufgrund seiner Studien von mittelalterlichen Texten (Konzilienbeschlüsse, Synodalstatuten, theologische Aberglaubenskritik, Bußbücher, Predigten, Traktate), es sei nicht möglich, aufgrund der Texte auf abergläubische Vorstellungen und Praktiken der Bevölkerung, auf eine mittelalterliche „magische Volkskultur“ zu schließen. Vielmehr erweise eine quellenkritische Lektüre, daß es sich bei den Beschreibungen abergläubischer Phänomene um Eindeutschungen lateinischer Aberglaubensstopoi handle. Sie seien das Resultat literarischer Überlieferung, nicht Darstellungen konkreter superstitiöser Praktiken. Dem Ergebnis, nicht von gedruckter elitenschichtiger Literatur auf die gesellschaftliche Faktizität von Magie zu schließen, folgt der Harmening-Schüler Christoph Daxelmüller. In seiner Monographie „Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie“⁴⁰ und mehreren Aufsätzen⁴¹ geht er unter anderem auf das Thema Zauberbücher ein. Daxelmüller spannt dabei den Bogen von den spätantiken Zauberpapyri, über die - seltenen - mittelalterlichen Zauberbücher wie die *Picatrix*, die magischen Schriften der Renaissance-Magier, die *Höllenzwang*-Handschriften des 18. Jahrhunderts bis hin zu den frühen Drucken aus der Stuttgarter Zauberbuch-Presse des Johann Scheible im 19. Jahrhundert. Daxelmüllers Ausführungen basieren allerdings im wesentlichen auf den Arbeiten von Peuckert und Wanderer. Auch beschränkt sich Daxelmüllers Durchlauf durch die Geschichte der Europäischen Magie weitgehend auf die Zeit bis 1800, er berichtet nur wenig von Geschichte und Wirkung der Zauberbücher im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Absicht, die Entwicklungslinien der okkulten und geheimwissenschaftlichen Bewegungen bis in die

³⁸ Moser, Dietz-Rüdiger (Hrsg.): Glaube im Abseits. Beiträge zur Erforschung des Aberglaubens. Darmstadt 1992. Hier seine Einleitung, S.3.

³⁹ Harmening, Dieter: *Superstitio*. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters. Berlin 1979.

⁴⁰ Daxelmüller: *Zauberpraktiken* (v.a. S. 248-285).

⁴¹ z.B. Daxelmüller, Christoph: Das literarische Magieangebot. Zur Vermittlung von hochschichtlicher Magiediskussion und magischer Volksliteratur im 17. Jahrhundert. In: Brückner, Wolfgang; Peter Blickle; Dieter Breuer (Hrsg.): *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Teil II*. Wiesbaden 1985 (= Wolfenbüttler Arbeiten zur Barockforschung, Band 13). S. 837-863.

Gegenwart zu verfolgen, hatte in den Jahren 1998 bis 2001 ein Augsburger volkskundliches Forschungsprojekt unter dem Titel „Aufklärungspublizistik kontra Magie“. Hier richtete sich der Blick, Ideen- und Mediengeschichte miteinander verknüpfend, auf bestimmte Druckgattungen, die als jene Medien ausgemacht wurden, die magische und okkulte Anschauungen über alle Schwellen von Aufklärung und Modernisierung hinweg transportieren. Von der Ausgangsfrage nach den Argumentationsstrategien gegen den Aberglauben in aufklärerischen Traktaten richtete die volkskundliche Magieforschung in Augsburg ihren Blick auf die Transformationen von frühneuzeitlichem okkulten Schrifttum in moderne Formen, auf die ökonomischen Aspekte von Magie und Aberglauben und die sozialen und kulturellen Milieus der Leser, Benutzer und Kolporteurs magisch-okkulten Literatur.⁴²

3. Zur Definition von Magie

Magie ist dasjenige Wissenssystem, das die theoretische Grundlage für den Inhalt der Zauberbücher liefert. Die Wissensbestände dieses Systems wurden in den Grimoiren popularisiert, trivialisiert und fragmentarisiert. Intellektuell wirkmächtig wurde das Wissenssystem Magie, das verschiedenste antike Traditionen integriert, nachdem es in der Zeit der Renaissance zunächst von Gelehrten und Künstlern wiederentdeckt, rezipiert und weiterentwickelt worden war. Erst im 18. Jahrhundert erreichte magisches „Wissen“ breitere Kreise der Bevölkerung.

Beginnen wir daher für eine Definition von „Magie“ noch einmal im 18. Jahrhundert:

Repräsentativ für das Magieverständnis des 18. Jahrhunderts, vor allem für seine dualistische Unterscheidung in dämonische Magie und natürliche Magie, ist der Eintrag „Magie“ im „Universal-

⁴² Vgl. Bachter, Stephan: Aberglaube und Aufklärung im 18. Jahrhundert. Grundlegende Aspekte und Dillinger Perspektiven. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 103 (2002). S. 158-180; Bachter, Stephan: Magie für alle! Über Zauberbücher und die Popularisierung magischen „Wissens“ seit dem 18. Jahrhundert. In: Ausstellungskatalog Papiermühle Basel: Magie. Die geheime Macht der Zeichen. Basel 2002. S. 58-67; Bachter, Stephan: Wie man Höllenfürsten handsam macht. Zauberbücher und die Tradierung magischen Wissens. In: Landwehr, Achim (Hrsg.): Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens. Augsburg 2002 (= Documenta Augustana, Band 11). S.371-390; Bachter, Stephan: Grimoires and the transmission of magical knowledge. In: Davies, Owen; Willem de Blécourt (Hrsg.): Beyond the Witch Trials. Witchcraft and magic in Enlightenment Europe. Manchester 2004. S. 194-206; Doering-Manteuffel, Sabine; Stephan Bachter: Aufklärungspublizistik kontra Magie - ein volkskundliches Forschungsprojekt. In: BIOS 12 (1999) 2. S. 270-274; Doering-Manteuffel: Medien, Märkte und Magie; Doering-Manteuffel, Sabine: The supernatural and the development of print culture. In: Davies: Beyond the Witch Trials. S. 187-193. Schwegler, Michaela: „Erschröckliches Wunderzeichen“ oder „natürliches Phänomen“. Frühneuzeitliche Wunderzeichenberichte aus der Sicht der Wissenschaft. München 2002 (= Bayerische Schriften zur Volkskunde, Band 7).

Lexikon“ des Verlegers Johann Heinrich Zedler von 1739.⁴³ Generell versteht der Autor unter Magie die „Erkenntniß geheimer und verborgener Dinge, daß man vermittelst derselben allerhand seltsame und ungewöhnliche Würckungen hervor bringt“.⁴⁴ Allerdings ist Magie ein ambivalenter Bereich, mit sowohl positiven als auch negativen Aspekten. Präsentiert werden daher verschiedene Systeme der Einteilung, die dieser Ambivalenz Rechnung tragen. Der Autor spricht zunächst davon, daß das Wort Magie in doppeltem, d.h. in gutem und bösen Sinn benutzt wird und davon, daß die Magie „am füglichsten“ in eine natürliche und eine teuflische Spielart eingeteilt wird. Ebenfalls referiert er die Einteilung in „die weiße und schwarze Kunst“. Er führt dazu aus: „Jene soll auf natürlichen Gründen beruhen, und daher nichts bedenkliches enthalten; diese aber unnatürliche Mittel brauchen, daher sie der Zauberey gleich geachtet wird.“⁴⁵ „Natürliche“ und „schwarze“ (= teuflische bzw. zauberische) Magie werden in eigenen Einträgen noch einmal definiert: Die natürliche Magie oder „*magia naturalis*“ wird eine „Geschicklichkeit vermittelst natürlicher, aber dabey verborgener Kräfte und Ursachen seltsame und ungewöhnliche Würckungen hervor zu bringen“ genannt. Die schwarze, teuflische oder zauberische Magie indessen, - auch als *magia diabolica*, *magia daemoniaca* [sic!], *magia praestigatoria* oder *magia occulta* bezeichnet -, stellt dem Autor des Zedler-Artikels nach eine Verbindung mit dem Teufel her, um mit seiner Hilfe allerhand verbotene und geheime Dinge zu Wege zu bringen.

Magie wird im „Zedler“ allerdings noch differenzierter betrachtet, als es die bisher referierten Abschnitte andeuten. Die „künstliche“ oder „mathematische“ Magie beruht auf Physik und Mathematik und bezeichnet die auf naturwissenschaftlichen Prinzipien fußende Kunst, „erstaunenswürdige und wunderbare Dinge zu verfertigen“.⁴⁶

Unter Lemmata wie „Göttliche Magie“ oder „wahre Magie“ erscheint Magie als ein anspruchsvolles, mit der Religion in Einklang stehendes Wissenssystem, das die Kräfte des Kosmos und ihre Beziehung zum Menschen ergründet.

Der Eintrag über „wahre Magie“ bei Zedler stützt sich dabei fast ausschließlich auf eine anonym verfaßte und 1702 mit dem fiktiven Druckort „Cosmopolis“ erschienene Schrift mit dem Titel: *Geheime Unterredungen zwischen zweyen vertrauten Freunden / einem THEOLOGO PHILOSOPIZANTE und PHILOSOPHO THEOLOGIZANTE von MAGIA NATURALI, Deren Ursprung und Principiis, wo bewiesen wird / daß dieselbe eine natürliche / nützliche und zuläßliche Wissenschaft sey*. Die Fragen des

⁴³ Artikel „Magie“. In: Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden (...) Neunzehender Band. Halle und Leipzig, Verlegts Johann Heinrich Zedler 1739. Sp. 288-304.

⁴⁴ Zedler: Magie, Sp. 289.

⁴⁵ Zedler: Magie, Sp. 290.

⁴⁶ Stichwort „Magie (die künstliche)“ In: Zedler, Band 19. Sp. 299-300, hier Sp. 299.

Theologen bringen darin den Philosophen dazu, die Beschäftigung mit *magia naturalis* als eine intellektuelle Tätigkeit darzustellen, die den von Gott in die Schöpfung gelegten Geheimnissen nachspürt und sie entschlüsselt. Magie wird in diesem Verständnis als eine „göttliche Wissenschaft“ verstanden, als Erforschung der Schöpfung mit Hilfe des Intellekts. In einer auch durch Schriftgröße und Sperrung als zentral hervorgehobenen Definition heißt es:

Die wahrhaftige Magia ist eine Wissenschaft / welche die Krafft aller natürlichen und himmlischen Dinge durchgrübelt / und nach dem sie derselben Neigung mit einer genauen Nachsinnung durchkrochen / bringet sie die verborgenen und hinterhaltenen vermögen also an den Tag daß durch wunder / so des Menschen Vernunfft verführen / ausgewürcket werden.⁴⁷

In den Dialogen, in die der anonyme Autor seine Überlegungen zur Magie kleidet, wird auch der Aspekt der Ambivalenz von guter und böser Magie deutlich. Er wählt dafür die Begriffe „*magia vera*“ und „*magia angelica*“ einerseits, „teuffliche Magie“ und „*magia infamis*“ andererseits. Dieser Aspekt wird in einer allegorischen Darstellung verdeutlicht.

Die Magie wird hier durch einen Rosenstock symbolisiert. Er entwächst sieben Wurzeln, d.h. der Autor rechnet sieben verschiedene Strömungen von Geheimwissenschaften zur Magie. Es sind dies im Einzelnen: Kabbala, *magia naturalis*, Sympathie und Antipathie, „*interpretatio somniorum*“ (Traumdeutung), Geomantie (das Wahrsagen aus Erscheinungen der Erde), die Physiognomie (die Ausdeutung der Gesichtszüge des Menschen) und Chiromantie (Handlesekunst). In einer weitschweifenden Interpretation werden einzelne Bildelemente ausgedeutet: Eine Biene, welche zum Rosenstock kommt, weiß davon einen guten Gebrauch zu machen, gut nicht nur für sie, die dort Nahrung findet, und gut nicht nur für ihren Besitzer, der von dem produzierten Honig profitiert, sondern auch für Gott den Schöpfer, „weil sie auch das Wachs / woraus die Altar Kertzen gemacht werden / bereitet“.⁴⁸

⁴⁷ Anonymus: Geheime Unterredungen zwischen zweyen vertrauten Freunden / einem THEOLOGO PHILOSOPHIZANTE und PHILOSOPHO THEOLOGIZANTE von *MAGIA NATURALI*, Deren Ursprung und Principiis, wo bewiesen wird / daß dieselbe eine natürliche / nützliche und zuläßliche Wissenschaft sey. *Cosmopoli 1702*. S. 16.

⁴⁸ Geheime Unterredung. S. 45.



Abb. 1) Symbolisierung des ambivalenten Charakters der Magie durch einen Rosenstock. Aus: *Geheime Unterredungen zwischen zweyen vertrauten Freunden*. Cosmopoli 1702. Foto: Stephan Bachter.

Oberhalb der Biene ist deshalb die Sentenz „Bonis omnia bona“ zu lesen. Das Gegenbild zur Biene ist die Spinne, die vom Rosenstrauch genährt, nur ihr Gift produziert, sich selbst und ihren Mitgeschöpfen zum Schaden. Analog gilt hier: „Malis omnia mala“. Auch die dargestellten Figuren der „Prudentia“ und der „Neglegentia“ verweisen darauf, daß man magisches Wissen mit Bedacht und Umsicht einsetzen müsse.

Daß Magie auf einen praktischen Einsatz zielt, wird in modernen volkskundlichen und kulturwissenschaftlichen Definitionen hervorgehoben. Laut Wolfgang Brückner sind jene Praktiken magische Handlungen, die „auf gleichnishafte Weise ein gewünschtes Ziel zu erreichen suchen“, deren Charakter zwingend ist und „bei denen naturwissenschaftlich nicht faßbare, aber von dem Handelnden angenommene 'übernatürliche' Kräfte beansprucht werden.“⁴⁹ Christoph Daxelmüller betont in seiner Definition, Magie berufe sich als Denksystem auf die Vorstellung von den sympathetischen Strukturen des Kosmos.

⁴⁹ Brückner, Wolfgang: Artikel „Magie“. In: Brockhaus Enzyklopädie, Band 11. Wiesbaden 1970. S. 786-788.

Die Verwobenheit von Makro- und Mikrokosmos ermöglicht ein Netz von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem Menschen und den Göttern, beziehungsweise Dämonen, wobei das magische Ritual eine bild- und zeichenhafte Handlung für diese ausführenden medialen Wesen darstellt. Von der auf einem Vertrag oder Pakt beruhenden und daher verbotenen 'magia daemoniaca' ('magia illicita') ist die 'magia naturalis' als erlaubte ('licita') Handhabung der in der Natur durch den Schöpfungsakt immanenten Kräfte ('qualitates occultae') zu trennen; die Grenzen zwischen beiden Bereichen waren dennoch stets umstritten und unterlagen häufig ebenso subjektiven Einstellungen wie gesellschaftspolitisch umsetzbaren Ansprüchen.⁵⁰

Der Historiker Diethart Sawicki will unter Magie solche Techniken verstanden wissen, „durch die sich der Mensch besondere Kräfte zunutze machen will, die in ihm selbst bzw. im Kosmos verborgen liegen.“⁵¹ Der Soziologe Hubert Knoblauch verweist auf die pragmatische Funktion von Magie: Magie stehe immer im „Zusammenhang mit der Lösung von Handlungsproblemen, die sich uns in der Alltagswelt stellen“.⁵² Magie ist also Glaubens- und Handlungssystem und umfaßt sowohl die Vorstellung von transzendenten, verborgenen und okkulten Kräften als auch Techniken, um diese Kräfte zu aktivieren und zu nutzen. Durch die kodifizierten Wissensbestände der Magie erhält ihr Adept systematisch Kenntnis von diesen Kräften und sieht sich in der Lage, mit diesen in Beziehung zu treten, zu kommunizieren und sie durch Sprache und Handlung, durch Rituale für seine Absichten zu aktivieren. Magie hat dabei eine pragmatische Funktion, sie dient der Erfüllung von menschlichen Wünschen, dem Erreichen von Zielen, der Durchsetzung des Willens der zaubernden Person oder ihrer Auftraggeber. Die abendländische Magie ist dabei eine Lehre mit ausgesprochen ambivalentem Charakter, zwischen gut und böse, schwarz und weiß, dämonisch und englisch hin- und herchangierend.

Zu den grundlegenden Prinzipien von Magie, namentlich von magia naturalis, gehören die Sympathie, die Signaturenlehre und die Analogie. Sympathie geht davon aus, daß alle belebten und unbelebten Dinge des Kosmos untereinander in einer geheimen Verbindung stehen. Durch ein intensives Studium der Natur glaubte man den Sympathien, den Entsprechungen der Dinge auf den Grund zu kommen. Oft sah man in der äußeren Gestalt eines Gegenstandes oder eines Lebewesens einen Hinweis auf seine entsprechenden Wirkungen. Daraus wurde die sogenannte Signaturenlehre entwickelt, die behauptete, daß „Krankheiten mit Naturstoffen geheilt werden können, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von der Krankheit bewirkten Zustand oder mit dem betroffenen Körperteil haben.“⁵³ Die Signaturenlehre geht

⁵⁰ Daxelmüller: Zauberpraktiken. S. 25-26.

⁵¹ Sawicki, Diethart: Leben mit den Toten. Geisterglauben und die Entstehung des Spiritismus in Deutschland 1770-1900. Paderborn 2002. S. 18.

⁵² Knoblauch, Hubert: Vom Wünschelrutengehen zur Radiästhesie. Die Modernisierung der Magie. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996). S. 221-240, hier S. 226.

⁵³ Widauer Scheidegger, Simone: Amulett. Vom Geheimnis der Amulette und Talismane. In: Häring, Cyrill (Hrsg.): Wohl &

also davon aus, daß sich das innere Sein und Wesen der Dinge schon in ihrer Gestalt zeige. Ein weiteres Grundprinzip bei magischen Operationen ist die Analogie. Darunter versteht man die Vorstellung, daß eine bestimmte magische Handlung eine dem Handlungsablauf entsprechende Wirkung hervorruft. Analogiezauber beruht also darauf, daß sich magische Handlung und angestrebtes Ergebnis in bestimmten Punkten gleichen.

Die hier versuchten Begriffsbestimmungen und Definitionen beziehen sich auf die abendländische Magietradition, außereuropäische Formen bleiben ohnehin unberücksichtigt.

Auch theologisch legitimierte Formen katholischer Frömmigkeitspraxis werden in dieser Arbeit nicht als Magie interpretiert. Zwischen den von Priestern und Gläubigen praktizierten gleichnishaften religiösen Handlungen und magischer Praxis und Performanz besteht ein Unterschied. Dabei ist mir bewußt, daß diese Unterscheidung nur auf der Ebene theoretischer Überlegungen getroffen werden kann und auf der Ebene konkreter Handlungen von Individuen nicht immer sinnvoll ist. Dennoch werden hier Praktiken, die aus dem Wissenssystem Magie resultieren, von jenen unterschieden, die in der Religion gründen. In diesem Sinne wird den Konzepten einer „Magie der Kirche“ oder der Auffassung vom Geistlichen als „kirchlichem Magier“ eine deutliche Absage erteilt.⁵⁴

Irmgard Hampp hat einen meiner Ansicht nach auch heute noch tragfähigen Versuch unternommen, Magie gegenüber Religion abzugrenzen.⁵⁵ Sie betont dabei den Unterschied zwischen der bittenden Herangehensweise in der Religion gegenüber der Überzeugung, durch Magie könne Zwang ausgeübt werden. Wer im Bereich des Religiösen eine höhere oder höchste Macht anruft - einen Heiligen, Maria oder Gott selbst - tut das als Bittender, demütig sagt er: „Herr, Dein Wille geschehe!“ Wer Magie anwendet, übt in der Regel einen Zwang aus, der Magier glaubt, er könne die Kräfte des Kosmos zu seinen Zwecken zwingen. Wer Magie anwendet, sagt also: „Mein Wille geschehe!“ Während im Bereich der Religion die Hilfe in das Belieben des als allmächtig gedachten Gottes gestellt ist, Gott also entscheidet, ob er die Hilfe gewährt oder verweigert, geht man im Bereich der Magie davon aus, daß aus der richtigen Anwendung einer magischen Anweisung zwangsläufig die gewünschte Wirkung resultiert. Rudolf Kriss beschrieb in gleicher Stoßrichtung bereits 1933 den Unterschied zwischen Magie und Religion so:

Sein. Basel 1996. S. 219-240, hier S. 225.

⁵⁴ Die zitierten Formulierungen finden sich bei Labouvie, Eva: Wissenschaftliche Theorien - rituelle Praxis. Annäherungen an die populäre Magie der Frühen Neuzeit im Kontext der „Magie- und Aberglaubensforschung“. In: Historische Anthropologie. 2 (1994). S. 287-307, hier S. 304 u. 305. Vgl. exemplarisch für die Anwendung dieses Konzepts: Dillinger, Johannes: „Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich. Trier 1999 (= Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Band 5). S. 156-183.

Der wesentlichste Unterschied zwischen einer magischen und einer religiösen Handlung besteht darin, daß sich der Mensch bei erster nur auf sich selbst verläßt und mittels des Zaubers, welcher die Anwendung einer vermeintlichen Erkenntnis der Naturgesetze bedeutet, die Natur zu beherrschen und zu zwingen versucht, während er bei letzterer demütig den Nacken beugt und sich durch Bitten und Geschenke die Huld von höheren und mächtigeren Wesen erfleht. Trotz diesem tiefgehenden Unterschiede und inneren Gegensätze haben sich Religion und Magie zu allen Zeiten recht gut vertragen und sind häufig miteinander verschmolzen.⁵⁶

Auch der Begriff „Aberglauben“ wird, wiewohl er im Titel auftaucht, in dieser Arbeit weitgehend vermieden. Erst am Ende der Arbeit wird eine neue Definition von „Aberglauben“ versucht. Was es über den mangelnden heuristischen Wert des Begriffs „Aberglauben“ zu sagen gibt, hat Rudolf Kriss vor siebzig Jahren deutlich formuliert, ich brauche mich auch hier ihm nur anzuschließen:

Ich vermeide in meiner ganzen Arbeit das oft gebrauchte Wort „Aberglaube“, erstens weil es ein Werturteil enthält, was allein schon Grund genug ist, es aus einer sachlichen Behandlung auszuschließen; zweitens, weil der Begriff nicht eindeutig ist; seine Anwendbarkeit verschiebt sich im Laufe der Zeiten entsprechend den neugewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen; er ist aber abhängig vom subjektiven Standpunkt des Beschauers, der ihn gemäß seiner Weltanschauung oder Konfession verschieden interpretieren wird.⁵⁷

4. Forschungsziele

Die Arbeit behandelt Zauberbücher als Texte, in denen Magie schriftlich niedergelegt ist, tradiert und, vor allem seit dem 19. Jahrhundert, vermarktet wird. Zauberbücher finden bei magischen Operationen ihre Anwendung, sie sind die Vor-Schriften, in denen steht, was zu tun ist. Ihr Einsatz in der magisch-bergläubischen Praxis der Bevölkerung ist vor allem seit dem 18. Jahrhundert nachweisbar, also in einem Zeitraum, der stärker von rationalen Prinzipien strukturiert ist und in dem magisches Wissen als überwunden galt. Zauberbücher werden hier als jene Medien untersucht, die Versatzstücke aus den Wissensbeständen der frühneuzeitlichen gelehrten Magie über alle Schwellen der Aufklärung hinweg bis in die Gegenwart transportieren. Das von auf Occulta und Magica spezialisierten Verlegern produzierte Angebot an Zauberbüchern trifft dabei auf deren Benutzer in Stadt und Land, die in diesen verlegerischen Spekulationsobjekten eine Möglichkeit im Streben nach Glück sehen. Der Einsatz von Zauberbüchern bedeutet somit auch eine „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ (Ernst Bloch).

⁵⁵ Hampp: Beschwörung, Segen, Gebet. S. 10.

⁵⁶ Kriss, Rudolf: Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Dargestellt an den Wallfahrtsbräuchen. Baden bei Wien 1933. S.19.

⁵⁷ Kriss: Religiöse Volkskunde Altbayerns. S. 15.

Vor diesem hier thesenhaft skizzierten Hintergrund geht die Arbeit daran, drei Fragen zu klären. Die erste gilt den Besonderheiten der Gattung Zauberbuch. Zunächst soll sie deutlicher, als es bisher geschehen ist, definiert werden, ihre gattungsspezifischen Besonderheiten sollen herausgearbeitet werden, der Kenntnisstand über die Werkgeschichte einzelner Titel soll verbessert werden. Die Breite des Bestandes an einzelnen Titeln soll in den Blick genommen werden. Um einen Überblick über die Vielfalt der in unserem Untersuchungszeitraum kursierenden Schriften zu gewinnen, soll anhand zeitgenössischer Quellen wie Bestandsverzeichnissen von Bibliotheken und Privatsammlungen, aber auch auf der Basis von Erwähnungen in anderen Texten rekonstruiert werden, welche Zauberbücher im Untersuchungszeitraum bekannt, grundsätzlich erhältlich oder tatsächlich in privatem Besitz waren.

Neue Erkenntnisse gegenüber den bisherigen Arbeiten werden vor allem durch die Einbeziehung von Handschriften erzielt, die für diese Arbeit in ausgewählten Bibliotheken recherchiert und erstmalig wissenschaftlich bearbeitet wurden. Der dabei zu Tage tretende Variantenreichtum an Inhalten und Titeln, der auch durch Bücherverzeichnisse belegt wird, ermöglicht bei der späteren Überführung der Handschriften in Drucke eine beinahe beliebige Kombinationsmöglichkeit, die sich als eine der augenscheinlichsten Besonderheiten der Zauberbücher erweist und im ersten Kapitel als literarisches Baukastensystem beschrieben wird. Zu den Spezifika des Genres gehören ferner die Produktion, Distribution und Rezeption von Zauberbüchern, vor dem Hintergrund eines in der Moderne entstehenden Marktes für okkulte Medien gesehen. Die Darstellung der spezifischen Produktions- und Distributionsbedingungen bilden daher einen weiteren Schwerpunkt des ersten Kapitels.

Das zweite Kapitel möchte herausarbeiten, daß im Bereich magischer Praxis schriftliche Anleitungen tatsächliches Handeln präformieren, und daß magisches Handeln in vielen Fällen den Nachvollzug von schriftlichen Anweisungen bedeutet. Geistercitationen, Beschwörungsrituale, Heilprozeduren, Segensformeln, sympathiemagische Kuren und Hexenabwehrzauber stellen sich in dieser Perspektive nicht als Ausdruck einer autochthonen, gerne als mündlich gedachten „Magie des Volkes“ dar, sondern als Befolgung geschriebener Handlungsanleitungen und Rezepturen. Aufgabe dieser Arbeit wird es sein, Nachweise für diesen Zusammenhang zu liefern und Interdependenz von gedruckter Anweisung und magischem Handeln zu belegen.

In einem dritten Abschnitt geht es schließlich um die Klärung der Frage, warum und wie Magie ungeachtet aller Rationalisierungsversuche der Moderne ein tragfähiges kulturelles Deutungsmuster geblieben ist. Dazu werden die Auswirkungen aufklärerischer Kampagnen dahingehend untersucht, wie sie sich auf die Verbreitung von Zauberbüchern auswirkten.

5. Vorgehensweisen und Methoden

Ganz besonders interessiert er sich für echte Volksbräuche und Aberglauben. Es gibt hier doch sicher irgendeinen prämierten Bauerntrottel, der ein paar altertümliche Scherze kennt?

Margery Allingham: Gefährliches Landleben

Der Forschungsgegenstand, die Forschungsfrage, aber auch die Wahl einer historischen Langzeitperspektive erfordern ein umfangreiches Methodenrepertoire.

Die vorliegende Studie begreift magisches Denken und Handeln als Resultat von mediengebundener Tradierung und verlegerischer Vermarktung. In bestimmten Druckgattungen wurden vormoderne, magische Inhalte über alle Schwellen von Aufklärung hinweg verbreitet. Der Analyse von druck- und handschriftlichen Texten kommt also eine besondere Bedeutung zu. Aus der umfangreichen Literatur, Hinweise für Anwendung von Magie ebenso wie die Kritik daran enthaltend, stehen für meine Arbeit besonders zwei Gruppen im Zentrum der Betrachtung: Erstens werden die Zauberbücher selbst untersucht, sowohl Manuskripte als auch Drucke. Durch vergleichende Lektüre und durch Inhaltsanalyse können nicht nur die sehr divergenten Anwendungsbereiche ausgemacht, sondern auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der Texte in den Blick genommen werden. Vor allem die Interdependenzen Handschrift - Druckschrift werden dabei mit beachtet. Die ältere volkskundliche Literatur über Zauberbücher, etwa die Artikel im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens zu einzelnen Titeln aus der Feder von Adolf Jacoby oder die Darstellungen von Adolf Spamer, liefert wertvolle Hinweise auf heute nicht mehr greifbare Zauberbucheditionen. Aufschlüsse geben hier auch die Kommentare älterer Zauberbuchsammler in ihren Kompilationen sowie die Hinweise in einschlägigen Bibliographien und Verlags- und Antiquariatskatalogen.

Zweitens werden Schriften des 18. bis 20. Jahrhunderts analysiert, die Aufschlüsse und weiterführende Informationen über die Geschichte, aber auch über den Gebrauch der Zauberbücher liefern. Die „Aberglauben“ bekämpfende Literatur der Aufklärungszeit enthält zahlreiche Belege für den Bestand und den Gebrauch von Zauberbüchern im 18. Jahrhundert. Da bestimmte magisch-ahergläubische Praktiken, zu denen die Zauberbücher anleiten, von obrigkeitlicher Seite verfolgt wurden, ist auch die juristische Literatur eine ergiebige Quelle.⁵⁸

Mit der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar wurde in zwei der besten und reichhaltigsten Bibliotheken des deutschsprachigen Raums schwerpunktmäßig

⁵⁸ Neben themaspezifischen Monographien seien in diesem Zusammenhang die Zeitschrift „Archiv für Kriminalanthropologie“ sowie die Arbeiten des späteren Potsdamer Landgerichtsdirektors Albert Hellwig (1880-1950) besonders erwähnt.

recherchiert. Zusätzlich wurden die Erhebungen auf die Universitätsbibliotheken Augsburg (mit Oettingen-Wallersteinischer Bibliothek), Freiburg, Göttingen und München sowie auf die Österreichische Nationalbibliothek Wien ausgedehnt, was zwar eine Schwerpunktsetzung im süddeutschen Raum ergab, insgesamt aber den Zugang zu einem enormen Buchbestand ermöglichte. Die Recherche in weiteren wissenschaftlichen Bibliotheken, nämlich in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, der Studienbibliothek Dillingen a.d. Donau, der Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale), Bibliothek der Francke'schen Stiftungen Halle (Saale) baute zum einen die Schwerpunktsetzung in süddeutschen Bibliotheken aus, bezog aber, wie schon Weimar, auch Bibliotheken in den neuen Bundesländern mit ein. Auch im Bereich der Bibliotheken volkskundlicher Landesstellen wurde zum einen in Süddeutschland, zum anderen in Sachsen geforscht, konkret in der Bibliothek des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden, der Bibliothek des Instituts für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und am Institut für Volkskunde Stuttgart. In den Bereich der regional orientierten Sammlungen gehört auch die Bibliothek der Frank-Riehl-Stiftung in Kaufbeuren. Die Regionalstellen hielten neben seltenen Bücherbeständen vor allem gute Zeitungsausschnittsammlungen sowie die handschriftlichen Bücher regional tätiger magischer Dienstleister bereit. Wie die Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar verwahrte auch die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt besonders reiche Quellenfunde. Weimar besitzt zahlreiche Grimoiren, die mit dem Namen Faust in Verbindung gebracht werden, in Darmstadt residierten die an Magie überaus interessierten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, hier trug der Sammler Wunderlich eine Kollektion von Zauberbüchern zusammen. Mit der Privatbibliothek Alexander-von-Bernus Donaumünster und der Occulta-Sammlung von Helmut Möller in der Bibliothek des Seminars für Volkskunde Göttingen konnten die Kollektionen von zwei Sammlern von Magica und Occulta des 20. Jahrhunderts in Augenschein genommen werden. In diesem Zusammenhang ist auch der briefliche Kontakt zur Zentralbibliothek Zürich mit der dortigen Esoteriksammlung Schlag zu erwähnen. Einen besonderen Sammlungsbestand präsentierten die Bibliothek des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. mit ihrem reichen Bestand an Literatur zu Okkultismus und Parapsychologie. Im Deutschen Sagenarchiv in Freiburg konnte ich studieren, wie weit Zauberbücher und ihre Benutzung ein Motiv von Sagen im deutschsprachigen Raum sind.

Archivalien sind vor allem für den Komplex der magischen Schatzgräberei eine unverzichtbare Quelle. Die Aktenkonvolute enthalten nicht nur die Protokolle der Aussagen und eine Rekonstruktion des Geschehens, sondern bisweilen auch konfiszierte Zauberbuch-Manuskripte. Archivalien lieferten auch

einige ergänzende Hinweise zur Biographie von Zauberbuchverlegern und -händlern. Ein weiterer für die Arbeit wichtiger Archivalienbestand war der Nachlaß des Juristen Albert Hellwig (1880-1950), der am Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg verwahrt wird. Archivrecherchen wurden daneben im Staatsarchiv Augsburg und in den Stadtarchiven von Augsburg, Lauingen und Stuttgart durchgeführt.

Auch das neueste Distributionsmedium für Irrationalismen aller Art wurde für diese Arbeit mit in den Blick genommen: Das Internet entpuppte sich dabei als Medium zur Vermarktung von Zauberbüchern, in ihm werden nicht nur Verlagsprodukte vom Occulta-Handel angeboten, sondern es bestand auch die Möglichkeit zum Download von magischer Literatur. Darüber hinaus zirkulieren in Gesprächsforen Informationsfetzen und sagenhafte Geschichten über traditionelle Zauberbücher. Am WorldWideWeb kommt heute nicht vorbei, wer die volkskundliche Forschung über Zauberbücher fortschreiben will. Hier zirkuliert das Wissen, das die Gruppe der Internetbenutzer über diesen Gegenstand hat.⁵⁹

Neben den Literatur- und Aktenanalysen wollte ich auch mit empirischen Methoden Zugang zu der Lebenswirklichkeit von Magie und Beschwörung bekommen. Zeitungsannoncen sowie Schreibaufträge in Lokalzeitungen, Mitteilungsblättern und Rundfunkbeiträgen fragten nach den Kenntnissen über Zauberbücher. Daraus ergaben sich Korrespondenzen und persönliche Gespräche. Die Erkenntnisse daraus bestätigten und erweiterten die aus der Literaturanalyse gewonnenen Erkenntnisse oder brachten Hinweise auf handschriftliche Zauberbücher aus Privatbesitz, die mir zum Teil zur Verfügung gestellt wurden und für diese Arbeit ausgewertet werden konnten.

6. Forschungsepistemik

Aus der Wahl des Forschungsgegenstandes und der Vorgehensweise ergeben sich spezifische Probleme, die dem Erreichen der angestrebten Forschungsziele hinderlich sind.

So sind nicht alle der in der Literatur erwähnten Zauberbucheditionen heute noch in den öffentlichen Bibliotheken greifbar. Es gehört zu den für den Forschungsgegenstand „Zauberbücher“ spezifischen Schwierigkeiten, daß die Titel der Gattung aus öffentlichen Bibliotheken entfernt oder gestohlen wurden

⁵⁹ Über volkskundliches Forschen im Internet vgl. Hengartner, Thomas: Volkskundliches Forschen im, mit dem und über das Internet. In: Götsch, Silke; Albrecht Lehmann: Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001. S. 187-211. Eine Übersicht über die bisherige volkskundliche Beschäftigung mit dem Internet bieten Walther, Christine; Stephan Bachter: Volkskunde und Internet. Ein bibliographischer Überblick. In: Bayerische

oder als verschollen gelten. Dieses Phänomen ist nicht neu, sondern wurde immer wieder beschrieben. Schon Forschern wie Jacoby, Spamer oder Peuckert waren bestimmte Editionen nur dem Hörensagen nach oder aus Verkaufsanzeigen bekannt, nicht aber aus eigenem Augenschein.

Adolf Spamer berichtet in „Zauberbuch und Zauberspruch“ von seinen persönlichen Erfahrungen in den 1920er Jahren:

In der Preußischen Staatsbibliothek versuchte ich Einblick in die dort vorhandenen älteren und neueren Ausgaben solcher volkstümlicher Zauberbücher zu erlangen, aber alle Bestellzettel kamen mit dem Vermerk 'nicht auffindbar' zurück, und Bemerkungen im Hauptkatalog bezeugten, daß sie (teilweise schon seit geraumer Zeit) vermißt wurden, also von irgendwelchen Leuten gestohlen waren, die beruflich zu den Büchermagazinen Zutritt hatten. Die gleiche Erfahrung machte ich dann selbst ab 1926 in Dresden. Alle für mein Seminar angeschafften Zauberbücher verschwanden nach kurzer Zeit von den Regalen, die kleine Broschüre 'Zauber und Liebe' gleich dreimal in weniger als drei Wochen. Da gab ich ihre Wiederbeschaffung auf. Aber auch aus meinen persönlichen Exemplaren des Druckes des 6. und 7. Buch Mosis waren, als ich sie einem Studenten für ein Referat geliehen hatte, eine Reihe von Heilsegen und Beschwörungen herausgeschnitten.⁶⁰

Karl-Peter Wanderer konnte Mitte der 1970er Jahre für seine Studie über Zauberbücher nur einen Teil der in älteren Bibliographien und Antiquariatskatalogen erwähnten Editionen auch tatsächlich im Bestand der bundesrepublikanischen Bibliotheken nachweisen. Zudem machte er darauf aufmerksam, daß „die neueren Ausgaben ... den Weg in die Bibliotheken gar nicht erst angetreten haben“, weil die Bücher unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der dafür zuständigen Institutionen vertrieben würden. Der Befund, der sich für die deutsche Situation ergibt, wird auch für England bestätigt, wenn der Historiker Ronald Hutton über die praxisorientierte magische Literatur der Zeit bis 1850 schreibt: „Few university libraries own any of the relevant literature, and even the great national copyright institutions are deficient in it. Some municipal libraries have had surprisingly good holdings, but many of their items have been stolen in recent years.“⁶¹

Mit deutlichen Verlusten im Bestand der Magica und Occulta hat also zu rechnen, wer sich mit dem Thema beschäftigt.

Will-Erich Peuckert spricht in seinen Veröffentlichungen einen weiteren Grund für das Fehlen von magischer Literatur in den Bibliotheken des Nachkriegsdeutschland an: die Beschlagnahmung der Zauberbücher durch die Nationalsozialisten. Für zwei Zauberbuchtitel, nämlich *Der feurige Drache* und *Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse*,

Blätter für Volkskunde. NF 4 (2002) 2. S. 190-199.

⁶⁰ Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 8.

⁶¹ Hutton, Ronald: The Triumph of the Moon. A History of modern pagan witchcraft. Oxford 1999. S. 69.

stellt Peuckert für die Zeit des Nationalsozialismus fest: „ ... da wurden sie nämlich als betrügerisch, als volksverführerisch und verderblich eingezogen, so daß sie heute in Deutschland überaus rar und selten sind.“⁶² Besonders ein Ereignis, den Flug von Hitlers Stellvertreter als Führer der NSDAP, Rudolf Hess (1894-1987), nach England am 10. Mai 1941 bringt Peuckert in Verbindung mit dem Einzug von magischer Literatur. Peuckert schreibt, daß „nach der Flucht des sogenannten ‘Stellvertreters’ des Herrn Hitler im Reich die ganze ‘okkulte Literatur’ ermittelt, eingesammelt und beseitigt wurde, (welches Beseitigen zum Teil dadurch geschah, daß damals prominente Herren die Bücher an sich zogen).“⁶³ An anderer Stelle spricht Peuckert davon, daß er einen bestimmten Buch-Mosis-Text nicht einsehen konnte und begründet das so: „ ... die nach der Flucht des nationalsozialistischen Herrn Heß um 1941 angeordnete Razzia auf alle ‘Zauberbücher’ hat ihn ziemlich restlos ausgerottet.“⁶⁴ Die Behauptung einer Entfernung von Zauberbüchern aus den Bibliotheken durch die Nationalsozialisten wird auch bei Karl-Peter Wanderer, ohne weitere Belege, referiert und findet auch außerhalb des akademischen Diskurses Erwähnung. So heißt es in einem Katalog des auf Magica spezialisierten Antiquariats Lechler in Stuttgart: „Kurios ist die Tatsache, dass nach der Flucht des ‘Stellvertreters des Führers’ (Rudolf Heß) nach England um 1941 eine Razzia auf alle ‘Zauberbücher’ angeordnet wurde. Dabei wurden zahlreiche Ausgaben der Bücher Moses vernichtet.“⁶⁵

In der Tat wurde Heß in der nationalsozialistischen Propaganda als „Wahnsinniger“ dargestellt, dessen „Wahnsinn“ zusammenhänge mit seinem Kontakt zu Hellsehern, Astrologen und anderen magischen Dienstleistern. So hieß es in der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“, veröffentlicht im „Völkischen Beobachter“ Nr. 134 vom 14. Mai 1941: „Rudolf Heß, der seit Jahren ... körperlich schwer litt, nahm in letzter Zeit steigend seine Zuflucht zu den verschiedensten Hilfen, Magnetiseuren, Astrologen usw. Inwieweit auch diese Personen eine Schuld trifft in der Herbeiführung einer geistigen Verirrung ... wird zu klären sein.“ Wesentlich deutlicher ist die Einschätzung von Joseph Goebbels, die er in seinen Tagebüchern festgehalten hat. Unter dem Datum 14. Mai 1941 notierte Goebbels, Heß’ „Briefe strotzen von einem unausgegorenen Okkultismus. ... Er hat auch Gesichte gehabt, sich Horoskop stellen lassen u. ä. Schwindel. Sowas regiert Deutschland. Das Ganze ist aus der Atmosphäre seines Gesundbetens und seiner Grasfresserei entstanden. Eine durchaus pathologische

⁶²Peuckert: Die ägyptischen Geheimnisse. S. 41.

⁶³ Peuckert, Will-Erich: Das „Sechste und siebente Buch Mosis“ und der Hexenglaube. In: Peuckert, Will-Erich: Verborgenes Niedersachsen. Untersuchungen zur Niedersächsischen Volkssage und zum Volksbuch. Göttingen 1960. S. 123-148, hier S. 123.

⁶⁴ Peuckert, Will-Erich: Das Sechste und siebente Buch Mosis. In: Zeitschrift für deutsche Philologie. 76 (1957). S. 163-187, hier S. 177.

⁶⁵ Versandantiquariat Volker Lechler: Schaubühne wundersamer Wesen und Unwesen. Katalog 9 (Okkultismus - Geheimwissenschaften). Von Hexen, Geistern, Okkultisten und vielen anderen höchst seltsamen Geschöpfen. Stuttgart o.a.J. [ca. 2000] S. 28 (Nr. 162).

Angelegenheit.“⁶⁶ Zwei Tage später formulierte Goebbels in seinen Tagebüchern einen Plan, der wohl zu den von Peuckert dargestellten Folgen geführt hat: „Ich gebe einen scharfen Erlaß gegen Okkultismus, Hellseherei etc. heraus. Dieser ganze obskure Schwindel wird nun endgültig ausgerottet.“⁶⁷

Daß es zu einem als „Heß-Aktion“ bekannten Vorgehen gegen Grenzwissenschaftler und Okkultisten kam, scheint eine gesicherte Tatsache. Der Mitarbeiter des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, Hans Buchheim, kam 1960 in einem Gutachten zu dem Schluß, daß die Maßnahmen aus politischen Gründen stattgefunden haben. Hitler sei vom England-Flug seines Stellvertreters persönlich tief getroffen gewesen und habe daher die Mitschuldigen im Bereich der mit Heß bekannten Grenzwissenschaftler gesucht.⁶⁸ Der Publizist Albert Sellner erfuhr aus Gesprächen mit der Tochter von Hermann Bauer, dem Gründer des in Freiburg ansässigen, auf Esoterik spezialisierten Hermann-Bauer-Verlages, von Folgen der Heß-Affäre für ihren Vater. Bauer führte seit 1937 seinen Verlag und gab dort die esoterische Zeitschrift *Der Spiegel* heraus.

1942, nach der Heß-Affäre, sei der Verlag durch die Gestapo geschlossen worden „und Bauer kam nur dank einer im Ersten Weltkrieg erlittenen Invalidität ums Gefängnis herum. *Der Spiegel* wurde eingestellt“.⁶⁹ Uwe Schellinger vom Freiburger Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. (IGPP) kommt zu dem Ergebnis, daß tatsächlich mit der „Heß-Aktion“ die Konfiszierung von Buchbeständen einherging. Hans Bender, der frühere Leiter des IGPP, sei jedenfalls in den 1950er Jahren Prozeßgutachter in einem Verfahren gewesen, in dem es um die Wiedergutmachung der dadurch erlittenen Verluste ging.⁷⁰

Ebermut Rudolph nennt in seiner empirischen Studie über Gesundbeter und Spruchheiler aus dem Jahr 1977 noch einen weiteren Grund für die Seltenheit von bestimmten Zauberbüchern: ihren Einzug und ihre Beseitigung durch Vertreter der Kirche. Über einen Titel der Gattung, *Der Wahrhaftige Geistliche Schild*, schreibt er, daß dieser „bei den sogenannten ‘Missionen’ im katholischen Bereich von deren Veranstaltern mit eingesammelt und vernichtet wurde.“⁷¹ Der Historiker Nils Freytag konnte jüngst ein Beispiel für diesen Sachverhalt präsentieren: Bei einer Mission in Konfeld (Bistum Trier) wurden Anfang des 19. Jahrhunderts handschriftliche Beschwörungshefte, Diebssegen und Gebetszettel konfisziert.⁷²

⁶⁶ Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands herausgegeben von Elke Fröhlich. Teil I, Band 9. München 1998. S. 311.

⁶⁷ Tagebücher Goebbels: Teil I, Band 9. S. 315.

⁶⁸ Institut für Zeitgeschichte München, Archiv: ED 105 Hausarchiv Hans Buchheim, Handakten „Heß-Aktion“.

⁶⁹ Sellner, Albert: Freiburg - locus occultus. In: Kursbuch 86 (1986). S. 109-119, hier S. 116.

⁷⁰ Brief Schellinger vom 9. April 2001

⁷¹ Rudolph, Ebermut: Die geheimnisvollen Ärzte. Von Gesundbetern und Spruchheilern. Olten 1977. S. 173.

⁷² Freytag, Nils: Aberglauben im 19. Jahrhundert. Preußen und seine Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815-1918). Berlin 2003 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band 22). S. 193.

Ergänzend zu dem Befund, daß tatsächlich viele magische Schriften eingezogen, verschwunden oder vernichtet sind, ist zu bemerken, daß in den Bibliotheken noch genügend Grimoiren verwahrt werden, um eine breite Quellenbasis für eine Untersuchung über Zauberbücher zu gewährleisten. Da die bisherige volkskundliche Forschung die Handschriften in diesem Bereich bisher kaum beachtet hat, sind auf diesem Gebiet sogar eher noch Funde zu feiern als Verluste zu beklagen. Zudem geben die neuen elektronischen Recherchemöglichkeiten auch die Mittel an die Hand, um zusätzliche, in den bisherigen Arbeiten übersehene gedruckte Titel der Gattung Zauberbuch aufzuspüren. Dennoch kann hier keine vollständige und systematische Erfassung aller in den deutschsprachigen Bibliotheken aufbewahrten Manuskripte magischen Inhalts geleistet werden. Die getroffene Auswahl an Bibliotheken, Sammlungen und Archiven mag aber genügen, um zu fundierten Aussagen über das Genre Zauberbücher zu gelangen.

Bei der Arbeit an den Texten ergibt sich noch eine weitere, dem Forschungsgegenstand immanente Schwierigkeit. Für die Lektüre und vollständige Durchdringung bestimmter Beschwörungstexte wären sprachliche Kompetenzen in Latein und Griechisch, Hebräisch und Aramäisch notwendig. Diese Fähigkeiten besitze ich nur für die beiden erstgenannten Sprachen. Die mangelnde Sprach- und Lesekompetenz verhindert es, jede Textstelle zu verstehen. Das mag mit Recht als Manko empfunden werden, allerdings verhindert es nicht, die Vermittlungs- und Wirkungsprozesse von Zauberbüchern zu analysieren und ihre soziale und kulturelle Wirkung zu erfassen. Fraglich bleibt zudem, ob die Texte die Mühe einer vollständigen Entzifferung lohnen. Will-Erich Peuckert weist anlässlich einer von ihm veranlaßten Übersetzung einer Darmstädter Zauberbuchhandschrift darauf hin, daß sich hinter den Beschwörungsformeln ein „korrumpiertes Hebräisch, ein recht schlechtes oder nachgemachtes, wie es vielleicht von Unerfahrenen verbrochen worden ist“ verbirgt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Schwierigkeiten einer Übersetzung kaum die Mühe lohnen.⁷³ Schon eine Edition der Paracelsischen *Occulta Philosophia* vom Ende des 17. Jahrhunderts hatte eine Warnung vor den in der Zauberei gebräuchlichen Worten und ein Urteil über ihren Wert und ihre Übersetzbarkeit enthalten:

Denn die Nigromantischen Poeten haben sich dermassen darin gebraucht und bemühet / und alle Nigromantische Bücher mit angefüllt / welches sie selber frevendlich und unbegründt auß ihren Köpfen erdichtet haben / in denen weder Grund noch Warheit ist / deren viel tausend nicht einer Nußschalen werth sind / ich geschweige des guten Papiers und Pergamentes / so damit unnützlich versudlet und verwüstet worden. (...) Darum soll ein jeder alle character und Wörter wohl wissen zu unterscheiden / dann also werden auch viel Wörter gefunden / die keiner Sprach gemäß sind / die kein Latinus. Graecus, Hebraeus, noch keiner / einer andern Spürach / so viel ihr sind / verstehen noch Teutsch machen kann.⁷⁴

⁷³ Peuckert: Buch Mosis und Hexenglaube. S. 138-139.

⁷⁴ Philippi THEOPHRASTI Paracelsi Bombast. Deß Hocherfahrenen und Berühmtesten Philosophi und der Artzney Doctoris Liber de OCCULTA PHILOSOPHIA. Auß einem uhralten tractat wegen seiner einhabenden Hochwichtigkeiten von neuem hervor gebracht / und dem curiosen Liebhaber zum offenen Druck befördert von einem unbekanntten Philosopho. o.a.O.

Auch die Aufklärer des 18. Jahrhunderts hatten eine schlechte Meinung nicht nur vom angeblichen Latein, Griechisch und Hebräisch der Zauberbücher, sondern wohl von ihrem gesamten Inhalt. So schrieb der Rektor der Schule zu Wernigerode, Heinrich Carl Schütze (1700-1781): „Da stehen ... die Characteres, Buchstaben, Wörter und Formeln, Abrakadabra, Hokus Pokus, der Meister ist nicht zu Haus, Hax pax, Rillas Rallas, die man gebrauchen muß, wenn man die Geister ruft, und wenn man was ausrichten will. Es sind aber dieses Wörter, die nichts heißen, die zu keiner Sprache auf der Welt gehören.“⁷⁵

Es sind also nicht die Worte und Zeichen, die die Relevanz des Forschungsgegenstandes Zauberbuch begründen, sondern die Konsequenzen, die sie zeitigten.

7. Ausgangsthese

In den 1990er Jahren entspann sich eine vehemente Diskussion zwischen Volkskundlern und Historischen Anthropologen über die Existenz einer „magischen Volkskultur“ in Mittelalter und Früher Neuzeit.⁷⁶ Die wechselseitige Rezeption der Studien Christoph Daxelmüllers über „Zauberpraktiken“ von 1993 und der von Eva Labouvie über Volksmagie und ländlichen Aberglauben im Saarraum unter dem Titel „Verbotene Künste“ aus dem Jahr 1992 spitzte den Streit zu.

Vertreter der Volkskunde wie Wolfgang Brückner und Christoph Daxelmüller forderten vor allem die Einhaltung zweier für volkskundliche Studien verbindlicher Standards ein, die in ihren Augen die Arbeiten der Historischen Anthropologie nicht aufwiesen: einerseits die seit Hans Moser und Karl-Sigismund Kramer in der Volkskunde verbindlichen Quellenbelege als Argumentationsbasis und andererseits die kritische Reflexion des Begriffs „Volk“ und seiner ideologischen Konnotationen. Wolfgang Brückner sah in den Studien einiger Historischer Anthropologen die „Wiederkehr der quasi ontologisch gedachten Zweischichtenlehre von Volk und Elite, von Basis- und Hegemonialkultur, von Unterschichten- und Oberschichtenmentalität aufgrund entgegengesetzter Denkformen und

1686. S. 11-12.

⁷⁵ Schütze, Heinrich Carl: Vernunft= und schriftmäßige Abhandlung vom Aberglauben. Nebst einem Anhang von Astral=Geist. Wernigerode 1757. S. 79.

⁷⁶ Zu dieser Diskussion vergleiche vor allem: Labouvie, Eva: Wissenschaftliche Theorien - rituelle Praxis; die „Kritik: Volkskultur in Beziehung auf Magie und Aberglauben“ im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde 1994. Im Einzelnen erschienen dort folgende Beiträge: Daxelmüller, Christoph: Wotans Wiedergeburt. Von alten Themen und neuem Aberglauben. S. 151-159; Kriss-Rettenbeck, Lenz: „Volksmensch“ und Magie - eine Konstruktion? S. 161-174; Hauschild, Thomas: Zauberlehrlinge, Okkulttäter und „das Volk“. S. 175-181; Schuhladen, Hans: Frühneuzeitliche Volkskultur im Griff der Magie? Zu Ansätzen der volkskundlichen historischen Methode und einer historischen Anthropologie. S. 183-198; Jahrbuch für Volkskunde. NF 19 (1996). Hier vor allem das „Editorial zur ‚Magischen Volkskultur‘“ von Wolfgang Brückner. S. 7-10.

Weltbilder".⁷⁷ Dieses Denkmodell gehe zurück auf romantische und mythologische Konstrukte des 19. Jahrhunderts, die im „Volk“ den Träger angeblich uralter Überlieferung und Bewahrer eigenständigen Wissens sehe. Besonders fatal sei es, daß nun eine von der Volkskunde längst überwundene Position zurückkehre, die Praktiken der volksläufigen Frömmigkeit auf heidnisch-vorchristliche Ursprünge reduziere. Die volkskundliche Superstitionsforschung habe jedenfalls die Annahme „christlich-heidnischer Magiepraktiken“ längst in den Bereich der mythologischen, von Volkstumsideologie geprägten Konstrukte verwiesen. Nach Ansicht der Volkskunde bleibe die Historische Anthropologie im Bereich der Magieforschung ihre Quellenbelege schuldig.

Im Verlauf dieser Diskussion hatte sich Christoph Daxelmüller hinsichtlich der Zauberbücher dezidiert geäußert:

Denn wo sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit tatsächlich Ritualanweisungen wie etwa der 'Picatrix' nachweisen lassen, die mit präzisen Angaben zur Dämonenevokation auch in die Nähe der magia daemoniaca geraten, dann sind sie in lateinischer Sprache mit griechischen, hebräischen und aramäischen Einschüben verfaßt; volkssprachliche oder gar handgeschriebene 'populäre' Aufzeichnungen, also Spuren des elitären Zauberwissens in der 'Volkskultur', lassen sich nicht bezeugen: Die Zauberin und Hexe der 'Volksmagie' benötigte nicht nur Abitur, sondern auch ein intensives Studium zumindest an der Artistenfakultät. Der exakte Nachweis für gedruckte und handgeschriebene volkssprachliche Zaubersliteratur läßt sich hingegen erst mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert erbringen, als nun die 'Claviculae Salomonis' und kurz später die 'Sechsten und siebenten Bücher Mosis' den Buch- und Zaubersmarkt eroberten.⁷⁸

Eine Heranziehung handschriftlicher Zauberbücher als Belege für volksmagisches Handeln hat auch Diethart Sawicki kritisiert, indem er darauf hinwies, daß nahezu alle der von Eva Labouvie „zitierten Archivquellen, die auf volksmagische Wissensbestände und damit verbundene Praktiken - wie etwa Schatzgräberei - verweisen, aus keiner früheren Zeit als dem 18. und 19. Jahrhundert“ stammen.⁷⁹ In der Tat sind 16 der von Labouvie ausdrücklich als Quellen für magische Volkskultur präsentierten 22 Brauch- und Zauberbücher datiert.⁸⁰ Lediglich zwei stammen aus dem 18. Jahrhundert, die übrigen 14 aus dem 19. Jahrhundert. Labouvies Quellen belegen wohl vielmehr das Eindringen „zerschriebener“ Fragmente aus dem Wissensbestand der frühneuzeitlichen Gelehrtenmagie in die Breite der Bevölkerung seit dem 18. Jahrhundert, einen Vorgang, der der Volkskunde spätestens seit Peuckert

⁷⁷ Brückner: Editorial. S. 7.

⁷⁸ Daxelmüller, Christoph: Die Erfindung des zaubernden Volkes. In: Jahrbuch für Volkskunde. NF 19 (1996). S. 60-80, hier S. 75.

⁷⁹ Sawicki, Diethart: „Der hat früher das Siebte Buch Mosis gehabt ...“. Moderne Teufelssagen zwischen katholischer Tradition und populärem Okkultismus. In: Augsburgische Volkskundliche Nachrichten 4 (1998) 2. S. 53-58, hier S. 58 (Fußnote 10).

⁸⁰ Vgl. Labouvie: Verbotene Künste. Die „Brauch“- und Zauberbücher werden auf S. 12 unter den Quellen erwähnt, als „Quellen aus Privatbesitz“ sind sie auf S. 401-402 aufgeführt.

geläufig ist, der bereits 1936 - gerade mit Blick auf das auch von Eva Labouvie untersuchte Saargebiet - geschrieben hatte: „ ... daß die [gelehrte] Magie des 15./17. Jahrhunderts im 18. das einfache Volk erreichte, im 19. Jahrhundert dort zur Blüte gedeiht, im 20. aber im Saargebiet, das sich frühzeitig moderne Leben eröffnet, schwindet.“⁸¹

Diese Einwände gilt es also zu berücksichtigen, wenn man den Forschungsgegenstand Zauberbücher untersucht. Vorliegende Studie wird daher populäre Zauberanweisungen und Zauberpraktiken in der von Peuckert, Daxelmüller und anderen vorgegebenen Perspektive untersuchen. Bei der Ausarbeitung der Fragestellung werden die Argumente der Volkskunde gegen das Konstrukt einer „magischen Volkskultur“ als plausibel angenommen. Das erscheint nicht nur durch die von mir selbst erhobenen und analysierten Quellen geboten, sondern wird auch durch eine jüngst erschienene Studie von Margarethe Ruff über “Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute” nahegelegt. Auch Ruff hatte Daxelmüllers “provozierende These”,⁸² wonach die bis in das 18. Jahrhundert vorwiegend analphabetische Bevölkerung nicht in der Lage war, die wegen ihrer sprachlichen und performativen Komplexität notwendigerweise verschriftlichten Zauberanweisungen zu reproduzieren, zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen gemacht. Im Gegensatz zu meiner Ausgangsthese war es ihr aber darum gegangen, Daxelmüllers Behauptung zu widerlegen und herauszuarbeiten, daß das Volk doch zaubert. Am Ende ihrer Untersuchung mußte sie jedoch einräumen, daß sie ihre Ansicht “im Lichte der Quellen” revidieren und Daxelmüllers Ansatz unterstützen mußte.⁸³

Ich gehe also mit guten Gründen davon aus, daß Magie aus der Sphäre elitärer Diskurse der Renaissancezeit heraus“diffundierte” und daß gebildete Vermittler und ökonomische Vermarkter seit dem 18. Jahrhundert die Voraussetzungen schufen für alltägliche magische Operationen, die von der Volkskunde des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dann, in einer von Kontinuitätsprämissen verblendeten Sicht, als „Volksmagie“ und uralt-autochthone Überlieferung beschrieben wurden.

⁸¹ Peuckert, Will-Erich: Magie. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte Dritte Folge VI 55 (1936) 1/2. S. 349-368, hier S. 367.

⁸² Ruff, Margarethe: Zauberpraktiken als Lebenshilfe. Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute. Frankfurt a.M. 2003. S. 17.

B. Hauptteil

1. Forschungsgegenstand Zauberbücher

- Seit wann liest du Geheimbücher?

- Seit mich der Rabbiner Ezra Toledano in die Kabbala eingeweiht hat.

Hugo Pratt: Corto Maltese - Die Schweizer

1.1. Definition

Wer in den volkskundlichen Nachschlagewerken nach einer Begriffsbestimmung für „Zauberbücher“ sucht, wird enttäuscht. Das für das *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (HDA) vorgesehene Stichwort „Zauber, -bücher“ wurde nicht ausgeführt, eine Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen das HDA seit ca. 1930 zu kämpfen hatte.⁸⁴ Im von Oswald A. Erich und Richard Beitzl zusammengestellten *Wörterbuch der deutschen Volkskunde* von 1936 findet sich ein - in die Ausgabe von 1974 unverändert übernommener - Eintrag „Zauber, Z.spruch, Z.buch“. Hier wird allerdings lediglich der „deutsche“ Zauber gegenüber der „orientalischen Magie“ abgegrenzt, eine Definition von „Zauberbuch“ findet sich nicht.

Außerhalb der engeren volkskundlichen Fachgrenzen bietet Hans Biedermanns *Handlexikon der magischen Künste* eine zumindest brauchbare Bestimmung. Für Biedermann ist der Ausdruck „Zauberbücher“ eine „Sammelbezeichnung für mag. Bücher ohne höhere geistige Ansprüche, vor allem für Beschwörungsbücher und populäre Werke über das Auffinden der verborgenen Schätze und das Anfertigen der mag. Talismane“.⁸⁵ In der jüngeren Zeit erschienene, für das breite Publikum konzipierte Aberglaubens- oder Hexenlexika begnügen sich im wesentlichen damit, unkommentiert aus überholter Literatur übernommenes Material auszubreiten. Ein Beispiel für solches Schrifttum sei hier angeführt. *Das neue Lexikon des Aberglaubens* von Walter Gerlach aus dem Jahre 1998 liefert zwar weder zuverlässige, mit Hinweisen auf Sekundärliteratur versehene Informationen, noch eine Definition, die den Kern der Sache trifft, das aber immerhin mit einigen hübschen Alliterationen. Zauberbücher werden hier als „Anleitungen zum Umgang mit Tod und Teufel, Hexe und Hausgeist, Wunsch und Wahn, Gift und Galle“ für den nicht-professionellen Hexenmeister bezeichnet.⁸⁶

Immerhin grenzen all diese Definitionen aus, was auch in dieser Arbeit ausdrücklich nicht zur Gattung

⁸³ Ruff: Zauberpraktiken. S. 295.

⁸⁴ Vgl. Daxelmüller: Vorwort HDA. Eine Liste der nicht bearbeiteten Stichworte findet sich auf Seite XXXV-XXXVIII.

⁸⁵ Biedermann, Hans: *Handlexikon der magischen Künste von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert*. 2., verbesserte und wesentlich erweiterte Auflage. Graz 1973. S. 539.

Zauberbücher gerechnet wird: Handreichungen für Salonmagier, Varietéartisten und Trickkünstler, jene Anweisungen also, um Kaninchen aus dem Hut und einen Blumenstrauß aus dem Ärmel zu zaubern. Gelegentlich enthalten die von mir untersuchten Zauberbücher zwar das ein oder andere Mittel, sein Publikum zu unterhalten oder einen, bisweilen derben, Spaß mit ihm zu treiben, doch ist die Magie der Zauberkästen eine andere als die der Zauberbücher.⁸⁷

Zumindest ist der Begriff „Zauberbücher“ zu Beginn des Untersuchungszeitraums schon lange eingeführt und geläufig, er wird schon im 16. und 17. Jahrhundert für ein Korpus magievermittelnder Schriften benutzt.⁸⁸ Bereits diese frühen Belege betonen, daß mit den einschlägigen Schriften die Zauberei „gelernet“ und „getrieben“ werden kann.⁸⁹ Der intendierte Praxisbezug der Anleitungen stellt sich auch bei den von mir untersuchten Zauberbüchern als eines der Hauptkriterien dar, um einen Text über Magie der Gattung Zauberbuch zuzuordnen. Formuliert nach dem Prinzip „Man nehme“, wollen die Rezepte und Anleitungen, Hinweise und Belehrungen in die Tat umgesetzt sein. Zauberbücher sind auf Handlung angelegt, auf magische Praxis und Performanz. Verfasser oder Kompilatoren halten sich in der Regel nicht mit theoretisierenden oder philosophierenden Erörterungen über Magie auf.

Ein zweites Kriterium ist die Fiktion ihrer Verfasser, ihrer Druckorte und ihres Alters. Heilige, Gestalten der Bibel und mittelalterliche oder frühneuzeitliche Gelehrte werden als Verfasser vereinnahmt. Moses, Salomon, Albertus Magnus oder Doktor Faust sind die berühmtesten unter ihnen. Ebenso phantastisch und fiktiv sind die Druckorte. Philadelphia, Toledo, Leon, Brabant oder Venedig werden dort angegeben, wo es Stuttgart, Berlin-Weißensee oder Braunschweig heißen müßte. Ebenso respektheischend wie die großen Namen und die exotischen Städte sollen die Jahreszahlen sein, mit denen die Zauberbücher versehen werden. Sie werden weit in die Vergangenheit zurückdatiert, um den Büchern die Aura alten Wissens zu verleihen. Übrigens können sich auch auf Zauberbuchhandschriften Angaben finden wie „Gedruckt Anno ...“, wenn der Kopist die fingierte Jahreszahl und den fingierten Druckort samt der damit verbundenen Aura für sein Manuskript übernimmt.

⁸⁶ Gerlach, Walter: Das neue Lexikon des Aberglaubens. Frankfurt a.M. 1998. S. 238-240, hier S. 238.

⁸⁷ Vgl. Museum Österreichischer Kultur (Hrsg.): Ausstellungskatalog: Hokuspokus Zauberkunst. Eisenstadt 1993; Thomas-Ziegler, Sabine: SIMSALABIM. Die Welt der Magie. Köln 1996 (= Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern, Band 54); Waldmann, Werner: Zauberkunst. Magie Illusionen Tricks Geschichte Hilfsmittel Anleitung. München 1983; Witt, Wittus: Zauberkästen. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Zauberkastens - Sammlung Wittus Witt. München 1987.

⁸⁸ Weier, Johann: DE PRAESTIGIIS. Der Erste Theil. Von den Teuffeln / Zaubrern / Schwartzkünstlern / Teuffelsbeschwerern Hexen oder Unholden und Gifftbereitern. Erstlich durch D. Johan Weier in Latein beschrieben / nachmalen verteutscht von Johanne Fügolino / vnd jetzt widerumb nach dem letzten Lateinischen Original im 66. Jar außgangen vbersehen / an vielen orthen mercklich gebessert / vnd mit einem nützlichen Register gemehret. Frankfurt 1566. S. 208, S. 225-230; Praetorius, Antonius: Gründlicher Bericht Von Zauberey und Zaubern: Darinn der grawsamen Menschen feindseliges und schändliches Vornemen / und wie Christlicher Obrigkeit / ihnen zubegegnen / ihr Werck zu straffen / aufzuheben / und zu hindern gebühre ... Lich 1602. S. 362; Anhorn, Bartholomäus: MAGIOLOGIA Das ist: Christliche Bericht Von dem Aberglauben und Zauberey. Augustae Aurocorum 1675. S. 258.

⁸⁹ Anhorn: MAGIOLOGIA. S. 1027.

Ein drittes Definitionsmerkmal, das ich herausstellen möchte, ist der Vertrieb durch den „unterirdischen Buchhandel“ (Adolf Jacoby)⁹⁰. Unterhalb der üblichen verlegerischen und buchhändlerischen Strukturen wurden Zauberbücher zunächst von Wanderhändlern und später dann vom Versandbuchhandel und darauf spezialisierten Okkult-Buchhandlungen angeboten. Auf diesem Weg erreichten Zauberbücher einen breiten Rezipientenkreis, sie sind in diesem Sinne populäres Schrifttum. In diesem Zusammenhang ist auch herauszustellen, daß Zauberbücher in handschriftlicher und gedruckter Form kursieren, wobei die Manuskripte ebensogut Abschriften von Drucken sein können als auch Vorlagen für neue gedruckte Editionen.

Praxisbezug, Fiktionalität der Herkunft und häufige Weitergabe außerhalb der Strukturen des Buchhandels sind also als die wichtigsten formalen Kriterien für Zauberbücher zu benennen. Der im folgenden zitierte anonyme Autor einer 1884 gedruckten protestantischen Kleinschrift liefert also, wenn auch aus einer antagonistischen Haltung, eine durchaus überzeugende Definition, wenn er den autoritätsheischenden Nimbus und die rezeptartige Aufbereitung älterer Wissensbestände in den Zauberbüchern betont, auf eine spezielle Infrastruktur abseits des regulären Buchhandels verweist und betont, daß Zauberbücher bestimmten Gruppen der Bevölkerung als Grundlage für ein Geschäft mit magischen Dienstleistungen dienen.

Es gibt nun aber auch eine große Anzahl Bücher (darunter sehr alte und berüchtigte), welche über Aberglaube, Zauberei und Sympathie handeln und diese Dinge billigen sowie dazu förmliche Anweisung geben. Es gibt förmliche Sammlungen von solchen. Vor mir liegt ein gedrucktes Verzeichnis von solchen auf 16 enggedruckten Seiten von einer Verlagfirma. Diese Bücher verdienen selbstverständlich keinen Glauben, sondern deren Verfasser und Verleger gehen darauf aus, sich auf Kosten des abergläubischen, unwissenden und leichtgläubigen Volkes zu bereichern. Sie sind oft Abdruck alter Bücher und Formeln, von denen manche von den Heiden oder aus der apokryphischen Litteratur stammen. Sie sind meist übermäßig teuer trotz ihres schlechten Papiers, Drucks und geringen Umfangs, um sich den Schein der Wichtigkeit und des Geheimnisses zu geben. Diese Bücher werden auch durch die besseren und anständigeren Buchhändler (die sie nur auf Bestellung kommen lassen) nicht im Volke verbreitet, sondern nur durch solche, denen jeder Verdienst recht ist (auch zum Schaden des Volkes), besonders durch manche Buchbinder, die ja jetzt alle Bücher verkaufen können und die besonders die sogenannten Planeten-, Traum-, Punktier-Bücher, Wahrsagungen aller Art wie die des Schäfer Thomas führen. Auch viele Hausierer verkaufen solche Bücher und Mittel offen und geheim. (...) Ferner machen manche alte, arme, einsamlebende Weiber (sogen. Hexen), manche Scharfrichter, Schäfer, Schmiede und manche Landleute daraus ein förmliches Gewerbe, welches ihnen viel Geld einbringt und Zulauf von weither verschafft.⁹¹

⁹⁰ Jacoby: Artikel „Mosis, das sechste und siebente Buch“. Sp. 589.

⁹¹ Anonymus: Aberglaube, Zauberei und Sympathie. Von einem Geistlichen. Hamburg 1884. S. 4-5. Die Schrift hat die Verlagsangabe „Agentur des Rauhen Hauses“. Das „Rauhe Haus“ wurde 1833 in Hamburg von Johann Hinrich Wichern als Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche gegründet.

Zauberbücher enthalten alle Varianten der Magie, die *magia daemoniaca* ebenso wie die *magia naturalis*, wobei das Spektrum von Titeln mit ausschließlich dämonisch-magischem Inhalt bis hin zu Texten reicht, die ausschließlich sympathiemedizinische Anweisungen mitteilen. Die Texte versprechen göttliche Arcana zu enthüllen, die Geheimnisse der Kabbala zu enthalten, Macht über dämonische Kräfte zu verleihen, Höllenfürsten oder nachgeordnete Dämonen zu citieren, ihnen Befehle zu erteilen und sie schließlich nach allen Regeln der magischen Kunst wieder zu entlassen. An- und Herbeirufung dienen häufig dem Zweck der magischen Schatzgräberei.

Eine wichtige Abteilung bilden hier die Höllenzwänge, diese Gruppe von Zauberbüchern nutzt häufig, aber nicht ausschließlich den Namen des legendenumrankten Gelehrten und „Schwarzkünstlers“ Johann Faust als Referenz. Die Texte geben sich als Anweisungen aus, die dem Benutzer Macht über die Geschöpfe der Hölle verleihen sollen. Die Faustischen Höllenzwänge stellen diese Wesen und ihre Fähigkeiten genau dar. Besonders die Veröffentlichung der Siegel und Charaktere, also jener graphischen Zauberzeichen,⁹² die einem erst eigentlich die Macht über die Höllengeschöpfe verleihen, ist wichtig. Bisweilen werden die Dämonen und ihre Erscheinungsformen bildlich dargestellt. Da auch die Hölle keine Gemeinschaft der Gleichen unter Gleichen ist, teilen die Faust untergeschobenen Grimoiren ausführlich die hierarchische Ordnung des Jenseits mit. Die Anweisungen, die Geister zu beschwören, gliedern sich in die drei Schritte *Conjuratio*, *Citatio* und *Dimissio* auf. So wird also zunächst die Vorbereitung und Durchführung der Beschwörungszereemonie genau dargestellt. Vieles ist zu beachten, in der persönlichen Lebensführung des Beschwörers ebenso wie bei der Herstellung oder der Qualität der eingesetzten Requisiten. Die *Citatio*, die Anrufung der Geister, besteht im Vortrag einer Beschwörungsformel. Nachdem der Geist, notfalls unter Anwendung ebenfalls mitgeteilter Druckmittel, dem Beschwörer willfährig ist, wird er mit einer Abschiedsformel entlassen. Diese Struktur des Höllenzwangs bleibt in den einzelnen Varianten gleich, ihre konkrete Ausgestaltung ist allerdings höchst unterschiedlich.

Daneben stehen Anweisungen zur Daseinsfürsorge und Daseinsgestaltung. Hierher gehören Rezepte für die Krankheiten in Haus und Hof, von Mensch und Vieh. Es geht darin sowohl um körperliche als auch seelische Leiden, um jene mit natürlichen Ursachen ebenso wie um die mit übernatürlichen. Es finden sich Anleitungen zum Aufspüren von Hexen und die Gegenmaßnahmen gegen ihre Schädigungen, Liebes- und Gegenliebeszauber und Rezepte, um das Hab und Gut zu schützen, nicht nur gegen die schon erwähnten Hexen, sondern auch gegen Diebe, marodierende Soldaten oder neidische Nachbarn. Zu den Inhalten von Zauberbüchern gehören nach Adolf Spamer „Krankheitssegen für Menschen, Vieh und Frucht, daneben vorbeugende Bittsegen gegen alle Haus, Mensch und Vieh

⁹² Vgl. Gettings, Fred: *Dictionary of Occult, Hermetic and Alchemical Sigils*. London 1981. S. 9.

bedrohenden Gefahren, Schutz vor Geistern, Hexen, Tieren, Naturgewalten, auch Beschwörungen zauberhafter Art in Familienleben, Haushalt, Landwirtschaft und Handel bei Jagd und Kampf einschließlich ausgesprochener Verwünschungsformeln⁹³. Manchmal geben die ausführlichen Titel der Zauberbücher selbst die beste Auskunft über das Spektrum ihres Inhalts:

Romanus-Büchlein oder Gott der Herr bewahre meine Seele meinen Aus- und Eingang; von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja. Oder allerley fürtreffliche und bewährte Spruch- und Schriftsegen vor Schmerzen, Blutstillung, Zahnpein, Brand, Reißen in den Gliedern, Hexerei, Gewächse am Leib, Schwund, Unglück, Feinde, Diebe, Räuber, Schußstellung daß einer nicht kann schießen, einen Mann zu zwingen, Feuersegen, Glücksegen fürs Spiel, einen Dieb herzucitiren, Kugelabweisung und kräftige Hilfe in allerlei Anfechtung.⁹⁴

Für Schriften, die überwiegend von der inhaltlichen Komponente der Daseinsvorsorge geprägt sind, hat sich seit Will-Erich Peuckert der Begriff „magische Hausväterliteratur“ durchgesetzt.⁹⁵ Während die Hausväterliteratur eigentlich ein Vehikel der Volksaufklärung war, geeignet, rational begründete Kenntnisse aus der Medizin, der Hygiene, der Agrarwirtschaft, der Ökonomie oder der Sittenlehre zu transportieren, nahm die magische Variante dieser Schriftengattung auch Kenntnisse aus den Bereichen der *magia naturalis*, der medikalen Alltagskultur, der Dämonologie und der Hexenlehre auf.

Hausväterliteratur sind manche Zauberbücher insofern, als sie dem Vorsteher eines Wirtschaftsverbandes Ratschläge für unterschiedliche Lebenslagen, Not- und Krisensituationen an die Hand geben, für die Hilfe in Notfällen ebenso wie zur Verbesserung der Ökonomie. Diese Ratschläge sind als magisch zu charakterisieren, als sie auf Grundprämissen der Magie wie Sympathie, Analogie oder dem Prinzip „*simili similibus curentur*“ gründen (können).

Peuckert setzt den Beginn der magischen Hausväterliteratur mit Giambattista (eingedeutscht zu: Johann Baptista) della Porta's *Magia naturalis* von 1589. Das Buch blieb das ganze 17. und frühe 18. Jahrhundert in lateinischen und ins Deutsche übersetzten Ausgaben greifbar.⁹⁶ Damit war ein Typus von Kompendium geschaffen, alle Arten von nützlichen oder „curiosen“ Geheimnissen enthaltend, das stilprägend für zahlreiche Folgeschriften wurde. So erschien etwa 1592 das *Artzney Kunst vnd Wunderbuch* des Michael Bapst, 1610 die *Magia Naturalis* des Wolfgang Hildebrand.

Die Schriften der magischen Hausväterliteratur rekurrieren auf die *magia naturalis* und berufen sich aus-

⁹³ Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 20.

⁹⁴ Romanus-Büchlein. Ausgabe Haspel'sche Buchhandlung, Schwäbisch-Hall o.a.J. Aufgrund einer im Text vorkommenden Mengen- und Währungsangabe (S. 49: „für 2 Gr. (9kr.) Kamillenäther“) geht Franz Lerner davon aus, daß die Vorlage für diese Ausgabe vor 1873 entstanden ist, da diese Geldwerte „nur bis 1873 (Einführung der Markwährung) gebräuchlich“ waren. Vgl. Lerner, Franz: A. Spamer's Kommentar zum „Romanus-Büchlein“ und die Sammlung der deutschen Segen- und Beschwörungsformeln. In: Deutsche Gaue. 50 (1958) 6. S. 81-93, hier S. 88.

⁹⁵ Vgl. Peuckert, Will-Erich: *Gabalia*. Ein Versuch zur Geschichte der *magia naturalis* im 16. bis 18. Jahrhundert. Berlin 1967. S. 401-422.

⁹⁶ Benutzte Ausgaben: Porta, Johann Baptista: *MAGIAE NATVRALIS LIBRI XX*. Neapel 1589; ders.: *Haus-, Kunst- und Wunderbuch*. Sulzbach 1680; ders.: *Haus= Kunst= und Wunder=Buch*. Nürnberg 1715.

und nachdrücklich darauf, nur erlaubte Formen der Magie zu rezipieren. Bereits della Porta hatte betont:

BIFARIAM μαγειαν ipsam diuidunt, infamen alteram, ac immundorum spirituum commercijs inauspictam, carminibus, & nefariae curiositatis arte conciunatam afformatamq[ue], quam γοιτειαν vocant, cui omnes docti, praestantesq[ue] viri aduersantur, quae praeter imaginamenta, nullam porigat rationis & essentiae veritatem, quorum nec vestigium mox remaneat, vt lamblicus libro de mysterijs Aegyptioru[m] habet. Naturalem alteram sapientissimus quisq[ue] festo plausu excipit, colit, & veneratur, vt nil altius, nilue bonarum literarum candidatis plausibilis.⁹⁷

Gegenüber den anderen, dämonenbeschwörenden Zauberbüchern formulierte noch der anonyme Autor der *Hundert acht und dreyßig Geheimnisse* eine deutlich warnende Abgrenzung.⁹⁸ So schreibt er beispielsweise über den Clavicula Salomonis: „Dannenher achte ich die heutigen Claviculn für pure Necromantische Bücher, durch welche man dem Teuffel seine Seele verpfändet.“⁹⁹

Als Synonym für „Zauberbücher“ taugt „magische Hausväterliteratur“, wie von Peuckert vorgeschlagen, deshalb nur sehr bedingt, da er jene Titel der Gattung nicht erfaßt, die sich der magia daemoniaca bedienen und zu Dämonenbeschwörung und magischer Schatzgräberei anleiten, beides wahrlich keine Tätigkeiten für einen verantwortungsvoll waltenden Hausvater. Auch der von Andreas Kopp jüngst aufgrund der neueren Forschungsdiskussion vorgeschlagene Ersatzbegriff „Schriften der medikalen Alltagskultur“¹⁰⁰ erfaßt nur einen Teil des inhaltlichen Spektrums von Zauberbüchern. Unbestreitbar liefern Zauberbücher Anweisungen und Rezepte, Beschwörungen und Segen, die bis in die Gegenwart zum Repertoire der medikalen Laienkultur gehören. Doch auch das ist nur eine von vielen inhaltlichen Komponenten der Grimoiren, für die gerade das Nebeneinander von Dämonenbeschwörung, Schatzsuche, Gegenschadenszauber zum Schutz von Haus und Hof und Magiemedizin charakteristisch ist. Zauberbücher weisen also eine inhaltliche Vielfalt auf, die durch die Alternativbegriffe von Peuckert und Kopp zu sehr verkürzt wird.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß unter die „magische Hausväterliteratur“ auch Schriften gerechnet werden, die einige der oben erarbeiteten Definitionskriterien für Zauberbücher nicht erfüllen. Die Schriften von della Porta, Bapst oder Hildebrand wurden von Akademikern verfaßt, sie bereiten Informationen auf dem Wissens- und Kenntnisstand ihrer Zeit auf, und wurden unter korrekter Angabe

⁹⁷ Porto, Io. Bapt.: MAGIAE NATVRALIS LIBRI XX. Neapel 1589. S. 2.

⁹⁸ Anonymus: Die bekannten Hundert acht und dreyßig neu=entdeckten und vollkommen bewährten, Anietzo aber auf zwey hundert vermehrte Geheimnisse, oder Allerhand Magische, Spagyrische, Sympathetische, Antipathetische und Oeconomische Kunst=Stücke. Leipzig und Rudolstadt. 1737. S. 87 (Nr. 106), S. 88 (Nr. 109), S. 90 (Nr. 112), S. 99 (Nr. 122)

⁹⁹ Anonymus: Geheimnisse. S. 87 (Nr. 106).

¹⁰⁰ Kopp, Andreas: Das Pfuher Hausbuch. Transkription und Kommentierung einer volksmedizinischen Handschrift aus dem

von Jahr und Ort gedruckt. Allerdings sind diese Werke mit den Zauberbüchern insoweit verwoben, als sie ein Reservoir darstellen, das spätere, berechtigterweise als Zauberbücher bezeichnete Schriften speist. Erst das 18. Jahrhundert kennt auch anonyme Ausschreibungen und Kompilationen der „magischen Hausväterliteratur“, etwa den Titel *Die bekannten Hundert acht und dreyßig neu=entdeckten und vollkommen bewährten, Anietzo aber auf zwey hundert vermehrte Geheimnisse, oder Allerhand Magische, Spagyrische, Sympathetische, Antipathetische und Oeconomische Kunst=Stücke*.

Seit dem 18. Jahrhundert gibt es der „magischen Hausväterliteratur“ nahestehende Zauberbücher, die für sich berühmte Gelehrte als fiktive Autoren und exotische Druckorte reklamieren. Vor allem der aus Bayerisch-Schwaben stammende mittelalterliche Theologe, Philosoph und sagenumwobene¹⁰¹ Naturwissenschaftler Albertus Magnus ist hier zu nennen. Mit der Orts- und Jahresangabe „Brabant 1816“ erschien eine Schrift, die eine Verknüpfung der fiktiven Autorenschaft des Albertus Magnus mit dem zugkräftigen Titel *Ägyptische Geheimnisse* vornimmt. Es handelt sich hier um ein echtes Zauberbuch, eine Schrift, die Rezepte für magische Alltagspraktiken von der mit Dämonenbeschwörung einhergehenden Schatzgräberei bis hin zur sympathiemedizinischen Kur enthält, hinsichtlich der Autorenschaft und Drucklegung eine Fiktion erzeugt und außerhalb regulärer Buchhandelstrukturen vom Erzeuger zum Verbraucher gelangte.

1.2 Titel

Neben der Herausarbeitung charakteristischer Merkmale und einer Skizzierung der inhaltlichen Varianz bietet sich noch eine dritte Möglichkeit an, die Gattung Zauberbuch definitorisch zu beschreiben, indem man nämlich anhand ausgewählter Quellen herausarbeitet, was seit dem 18. Jahrhundert von Besitzern, Produzenten, Sammlern und Gegnern sowie von Volkskundlern als Zauberbuch bezeichnet worden ist. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, daß sich der Blick auf eine Vielfalt und Varianz von Titeln weitet.

In der bisherigen volkskundlichen Zauberbuch-Forschung gab es eine gewisse Übereinkunft, welche Titel zum Genre Zauberbuch zu rechnen sind. Diese Zuschreibung zeigt sich etwa an der Auswahl der Zauberbücher, die im HDA abgehandelt wurden. Den Schriften *Almade*¹⁰², *Arbate*¹⁰³,

Ulmer Raum. Ulm 1998 (= Ulmer Kulturanthropologische Schriften, Band 10). S. 11.

¹⁰¹ Vgl. Kapfhammer, Günther (Hrsg.): Bayerische Sagen. Sagen aus Altbayern, Schwaben und Franken. Düsseldorf 1971. S. 125-126; Marb, Alois; Hans Bäuml; Martin Griffig (Hrsg.): Sagen des Landkreises Dillingen. Dillingen 1971. S. 45-40; Petzoldt, Leander (Hrsg.): Historische Sagen. Erster Band. Fahrten, Abenteuer und merkwürdige Begebenheiten. München 1976. S. 285-289 (Nr. 260-263).

¹⁰² Jacoby, Adolf: Artikel „Almade“. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1. Berlin 1927. Sp. 273.

*Christopherusbuch, -gebet*¹⁰⁴, *Clavicula Salomonis*¹⁰⁵, *Colomanibüchlein und -segens*¹⁰⁶, *Coronagebet*¹⁰⁷, *Der wahrhaftige feurige Drache*¹⁰⁸, *Neunzig Geheimnisse*¹⁰⁹, *Egyptische Geheimnisse*¹¹⁰, dem pseudoagrippinischen *Buch der Geister*¹¹¹, dem *Geistlichen Schild*¹¹², *Gertrudenbüchlein*¹¹³, den unter dem Obertitel *Grimoire* kursierenden, gelegentlich mit Papst Honorius in Verbindung gebrachten und mit einem *Clavicula Salomonis* zusammengespannten Schriften¹¹⁴, *Habermann*¹¹⁵, *Magisch-sympathetischer Hausschatz*¹¹⁶, *Heptameron* des Petrus von Abbano¹¹⁷, *Herpentil*¹¹⁸, *Höllenzwang*¹¹⁹, *Buch Jezira*¹²⁰, *Kornreuther*¹²¹, dem *Sechsten und Siebenten Buch Mosis*¹²² und *Semiphoras und Schemhamphoras*¹²³, wurde jeweils ein eigener Artikel gewidmet. Angebliche Zauberbücher von Abraham, Cyprian und Albertus Magnus wurden in den entsprechenden Artikeln in Unterkapiteln erwähnt, nicht ausgeführt wurden geplante Artikel über das *Romanusbüchlein* und den *Heldenschatz des Staricius*.

Auch Karl-Peter Wanderer nahm in seiner Studie eine Festlegung auf bestimmte Titel vor. So untersuchte er *Das sechste und siebente Buch Mosis*, die Salomon zugerechneten Titel, die *Höllenzwänge des Dr. Faust*, *Cyprianus Höllenzwänge*, *Schildwachtbücher*, *Gertrudenbüchlein*, pseudoparacelsische Schriften, die *Magia naturalis* des Wolfgang Hildebrand, den *Heldenschatz des*

¹⁰³ Jacoby, Adolf: Artikel "Arbatel". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1. Berlin 1927. Sp. 568.

¹⁰⁴ Jacoby, Adolf: Artikel "Christopherusbuch, -gebet". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 72-75.

¹⁰⁵ Jacoby, Adolf: Artikel "Clavicula Salomonis". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 88-93.

¹⁰⁶ Jacoby, Adolf: Artikel "Colomanibüchlein und -segens". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 97-99.

¹⁰⁷ Jacoby, Adolf: Artikel "Coronagebet". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 106-107.

¹⁰⁸ Jacoby, Adolf: Artikel "Drache, der wahrhaftige, feurige". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 404-407.

¹⁰⁹ Jacoby, Adolf: Artikel "Geheimnisse". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 452.

¹¹⁰ Helm, Karl: Artikel "Geheimnisse, ägyptische". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 453.

¹¹¹ Jacoby, Adolf: Artikel "Geister, Buch der". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 510-511.

¹¹² Jacoby, Adolf: Artikel "geistlicher Schild". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Sp. 566-567.

¹¹³ Jacoby, Adolf: Artikel "Gertrudenbüchlein". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 706-708.

¹¹⁴ Jacoby, Adolf: Artikel "Grimoire". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1170-1172.

¹¹⁵ Jacoby, Adolf: Artikel "Habermann II". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1294.

¹¹⁶ Jacoby, Adolf: Artikel "Hausschatz". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1930. Sp. 1575.

¹¹⁷ Jacoby, Adolf: Artikel "Heptameron". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1748-1750.

¹¹⁸ Jacoby, Adolf: Artikel "Herpentil". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1791-1792.

¹¹⁹ Jacoby, Adolf: Artikel "Höllenzwang". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 4. Berlin 1932. Sp. 258-261.

¹²⁰ Jacoby, Adolf: Artikel "Jezirah". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 4. Berlin 1932. Sp. 666-668.

¹²¹ Jacoby, Adolf: Artikel "Kornreuther". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 5. Berlin 1933. Sp. 316-317.

¹²² Jacoby, Adolf: Artikel "Mosis, das sechste und siebente Buch". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 6. Berlin 1935. Sp. 584-593.

¹²³ Jacoby, Adolf: Artikel "Semiphoras und Schemhamphoras". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 7. Berlin 1935/1936. Sp. 1636.

Staricius, die Schriften des „mährischen Albertus Magnus“ Andreas Glorez, die *Hundert acht und dreyßig Geheimnisse*, den *Kräutermann*, das *Romanusbüchlein*, *Albertus Magnus Egyptische Geheimnisse* und *Das Buch Jezira*.

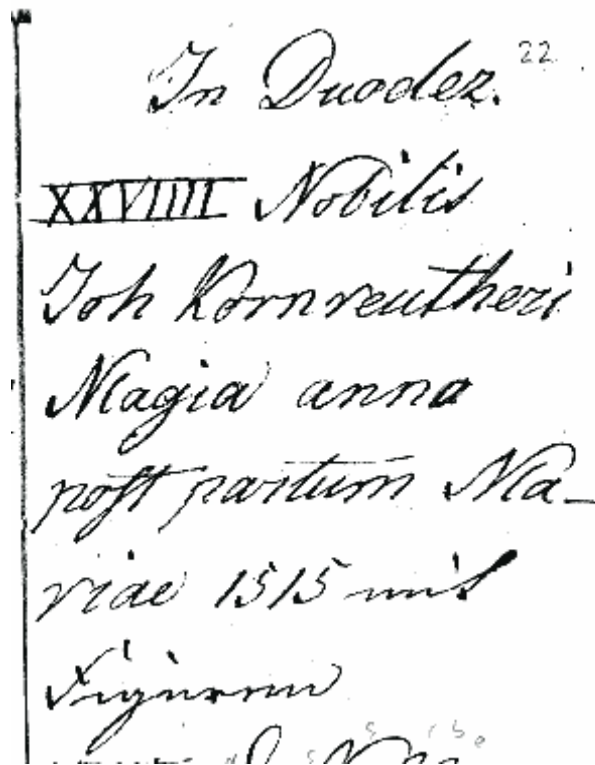
Diese Auswahl ist nicht unproblematisch. Sie reduziert Variantenreichtum an Titeln und unterschlägt bestimmte seltene Schriften, nimmt aber gleichzeitig Texte auf, die nicht unbedingt die oben von mir erarbeiteten Definitionskriterien für Zauberbücher erfüllen. Ein Werk wie die *Magia naturalis* des Wolfgang Hildebrand den Zauberbüchern zuzurechnen, erscheint zumindest problematisch. Es ist kein apokryphes Werk, Verfasser, Druckort und Jahr sind korrekt angegeben. Der Inhalt allerdings ist praxisbezogen aufbereitet. Doch diese Handlungsorientierung ist auch anderen magischen Schriften des 17. Jahrhunderts eigen, erwähnt sei hier noch einmal Johann Baptist Portas *Magia naturalis*, ein *Hauß=Kunst= und Wunderbuch*, das ebenso wie der Titel von Hildebrand in mehreren Auflagen verbreitet war. Diese Werke stellen wichtige Ressourcen für spätere Zauberbücher dar, sind selbst jedoch nicht der Gattung zuzurechnen.

Verschiedene Werke der abergläubensbekämpfenden Literatur des 18. Jahrhunderts nennen en passant einige Titel von Zauberbüchern. Der unter dem Pseudonym „Julius Tamianus“ schreibende Autor führt in seiner Erörterung der sogenannten Jenaischen Christnachtstragödie zunächst die zwei von den Schatzgräbern benutzten Titel an: „Aus Fausti Höllenzwang / der Clavicula Salomonis und Agrippe Philosophia occulta erhohlten sie sich Rath.“¹²⁴ Von Faust, dessen Existenz und Autorenschaft er bezweifelt, kannte „Tamianus“ noch folgende Titel: „Faustens Praxis Cabalae albae: Ejusd. Miracul- und Wunder=Buch / genannt der Höllen=Zwang: Fausti practicerter Geister=Zwang: Ejusd. Schwarzer Mohren=Stern: Fausti Haupt= und Wunder=Buch: Ejusd. Gauckel Tasche.“¹²⁵ „Tamianus“ nennt ferner das „Buch Arbatel“, „Clavicula Salomonis“, „Almadel Salomonis“, „Salomonis Beschwerde der olympischen Geister“, „Cingulum Salomonis“, „Ejusd. Sigilla Planetarum“, „Anelli negromantici di Salomone il Re oder Zauber=Ringe des König Salomons“, „Clavicula Salomonis expurgata“, „Eine andere Art der Clavicula mit Pentaculn“, „Clavis Claviculae Salomonis sive Philosophia nevmatica“, „Spectaculum Salomonis sive Sphaera universae sapientiae & scientiae“, „Semiphoras & Schemhamphoras Salomonis“ und das „Enchiridon Leonis“. Außerdem werden magische Schriften des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim erwähnt, die „Occulta Philosophia“ und „drei Bücher der

¹²⁴ Tamianus, Julius: Sendschreiben an Hieronymum Pistellum, Worinne bey Veranlassung / der unweit JENA unternommenen Satans=Beschwerung / der Anfang und der Fortgang der Magie, wie nicht minder die Meynungen der Magorum untersucht / auch von denen dabey gewöhnlichen Mitteln / denen Sigillen / Pentaculn / Characteren / und Magischen Schriften Bericht erstattet wird. Zu Magiluna in Arabien [Jena?]. 1716. S. 20.

Magie".¹²⁶ Heinrich Carl Schütze erwähnte, offensichtlich weniger gut informiert als "Tamianus", 1757 in seiner Darstellung der Christnachtstragödie lediglich „Fausts Höllenzwang. Clavicula Salomonis. Und andere dergleichen magische Schriften".¹²⁷

In der Landes- und Forschungsbibliothek Gotha hat sich ein handschriftliches Verzeichnis magischer Bücher erhalten, das zusammengestellt wurde, weil die Sammlung verkauft werden sollte.¹²⁸ Dieses in das 18. Jahrhundert zu datierende *Verzeichniß einer Sammlung magischer Bücher*, dessen Verfasser unbekannt ist und von dem man auch nicht weiß, ob es einst seinen Zweck, etwas zu verkaufen, erfüllt hat, enthält ein Angebot von insgesamt dreißig Titeln. Zu einigen sind Erläuterungen und Hinweise zu ihrer Bedeutung notiert. Hier findet sich im übrigen ein weiterer Hinweis auf die magische Kornreutherschrift: *Nobilis Joh Kornreutheri Magia anno post partum Mariae 1515 mit Figuren* wird als Nummer XXVIII angeboten, während Nummer XXX des Katalogs „dasselbe Buch in deutscher Sprache" ist.¹²⁹



In Duodez.²²
XXVIII Nobilis
Joh Kornreutheri
Magia anno
post partum Ma-
riae 1515 mit
Figuren

Abb. 2) Verzeichniß einer Sammlung magischer Bücher. S. 22r

¹²⁵ Tamianus: Sendschreiben. S. 21.

¹²⁶ Tamianus: Sendschreiben. S. 21.

¹²⁷ Schütze: Abhandlung vom Aberglauben. S. 79 (Fußnote).

¹²⁸ Forschungsbibliothek Gotha, Handschrift Chart. B 1481

¹²⁹ Forschungsbibliothek Gotha, Handschrift Chart. B 1481. S. 22r-22v.

Der erste Titel in der Liste ist *Heptameron seu Elementa Magiae*, ein angeblich in Leon 1489 erschienenes Werk, das Grundlage aller kabbalistischen und magischen Praxis sei. Ein *Heptameron* taucht auch als Nummer II auf, der Titel ist diesmal verknüpft mit dem Namen Petrus de Abbano. Die Nummern III, IV und XI sind Abschriften der *Philosophia occulta* des Cornelius Agrippa. Auf einen anderen Renaissancemagier, Johann Faust, beziehen sich die Nummern V, XVIII und XXI. Die drei Titel heißen: *Doctor Fausts grosser und gewaltiger Meergeist*, *D. Joh. Fausts Geister und Höllenzwang* und *D Fausts Miracel und Wunderbuch*. Mit dem gleichermaßen zugkräftigen Namen Salomon schmücken sich gleich sechs der angebotenen Schriften, die Nummern VI, VII, VIII, IX, X und XV. Es handelt sich in vier Fällen, den Nummern VI, VIII, IX und X, um Varianten der *Clavicula Salomonis*. Die anderen beiden auf Salomon bezogenen Titel sind ein *Semiphoras und Schemhamphoras Salomonis regis* (Nr. VII) und als Nr. XV ein Auszug aus salomonischen Zauberschriften, der so angekündigt wird: „Eine sehr geheime Kunst so das fortrefflichste und vornehmste Theil Salomonis ist.“¹³⁰ Die übrigen in der Broschüre angebotenen Titel sind:

Nr. XII: *Magia divina*

Nr. XIII: *das große Gebeth des heiligen St Christophoris*

Nr. XIV: *Wahre Revalation von den Geistern Nymphen und noch andere Ausgeburten*

Nr. XVI: *Von den Mandragones*

Nr. XVII: *Gebeth und Beschwörungen*

Nr. XIX: *Das Heckemännchen zu bekommen*

Nr. XX: *Copiates ex Magorum Manuscriptis excerptae*

Nr. XXII: *der Diebesegen*

Nr. XXIII: *Eine Bindung der Feinde u. Geister*

Nr. XXIV: *Schätze zu graben die aller beste Kunst*

Nr. XXV: *Ein Bildniß zu machen, das Bewegungen macht, wenn es auf den Schatz kömmt*

Nr. XXVI: *Misa Spiritus Gregoriana*

Nr. XXVII: *dasselbe buch lateinisch*

Nr. XXVIII: *der Feuersegen eines Geistlichen*

Es fällt auf, daß der dominierende Zweck dieser Schriften die Geisterbeschwörung und die magische Schatzgräberei sind. Für die Schatzgräberei taugen nicht nur jene Bücher aus der Liste, die das im Titel expressis verbis von sich behaupten, sondern auch das sogenannte Christopherusgebet. Lukrativ

¹³⁰ Forschungsbibliothek Gotha, Handschrift Chart. B 1481.S. 17r.

konnte einem Käufer auch der Text über das Heckemännchen (Nr. XIX) erscheinen, denn das Heckemännchen, auch als Geldmännlein oder Geldmännchen bekannt, ist ein Kobold, der seinem Besitzer Geld verschafft.¹³¹ Auch die als anthropomorph gedachte Wurzel des Nachtschattengewächses Mandragora, hier „Mandragones“, sonst auch Alraune genannt, diente nicht nur dem Liebeszauber, sondern wurde auch für fähig gehalten, den Reichtum ihres Besitzers zu vermehren.¹³²

Erwähnenswert ist, daß nicht nur Texte zum Verkauf angeboten werden, sondern auch magisches Zubehör für Geisterbeschwörungen. So heißt es gleich bei Nr. I: „Zu diesem seltenen Werk gehört folgendes Apparat. 1 Ein großer auf Pappe gezogener Kreis, so wie der in dem Buch ein kleiner zu sehen, nebst zwei Streifen zum Durchzeichnen, an deren Ende 4 Pendakeln¹³³ angehängt sind 2) Ein Siegel Salomonis 3) 4 Pendakeln. 4) 3 Siegel der Thron=Engel“.¹³⁴ Zu Nr. XXI, *Fausts Miracel und Wunderbuch*, gehörte „Ein magischer Zirkel 16 Ellen im Umkreis - Ein Leibgurth - Ein Pendakel zum Umhängen - 3 andere Pendakel - 3 Siegel von Mephistopheles“.¹³⁵ Diese Gegenstände dürfen wohl als Indiz dafür angesehen werden, daß für die Schriften ein Einsatz in der Praxis vorgesehen war. Für Texte und Zubehör wurde ein Preis von mindestens zwanzig Louisdor gefordert, zwanzig Goldstücke also, eine Summe, die allein schon dafür sorgte, daß nicht „jedermann“ als Käufer auftreten und sich zum magischen Schatzgräber ausrüsten konnte.

Eine andere Verkaufsanzeige für eine Kollektion magischer Schriften, nämlich jene, die am 28. März 1797 im Leipziger *Allgemeinen Litterarischen Anzeiger* erschien, war spätestens seit einem Hinweis im ersten Band von Horsts *Zauber=Bibliothek* von 1821 bekannt.¹³⁶ Insgesamt 78 „magische und alchymistische Manuskripte ... aus dem Nachlaß eines bekannten Adepten“ wurden dort feilgeboten.¹³⁷ Wohl nicht alle diese Schriften sind unter die Zauberbücher zu rechnen. Der Adept scheint auch Hinweise für die chemische Herstellung bestimmter Essenzen gesammelt zu haben, dazu gehören etwa Anleitungen wie „Venetianische Schminke zu machen“ (Nr. 32), „Doppelten französischen Seifen-Spiritus zu machen“ (Nr. 34) oder „Ein Wasser zu machen, die Runzeln zu vertreiben“ (Nr. 48). Einige der Titel geben vor, ägyptische oder arabische Geheimwissenschaft zu enthalten: „Ismael Osahne, einer der größten Meister seiner Zeit, aus dem Arab. und Aegypt. Ins Teutsche übers.“ (Nr. 5) oder

¹³¹ Vgl. Siebs, Thomas: Artikel „Geldmännlein“. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 625-626.

¹³² Vgl. Hambel, Vera: Verwendung und Bedeutung der Alraune in Geschichte und Gegenwart. "Die alte Heydnische Abgöttische Fabel von der Alraun". Passau 2003 (= Passauer Studien zur Volkskunde, Band 21); Petzoldt, Leander: Artikel „Alraune“. In: Petzoldt, Leander: Kleines Lexikon der Dämonen und Elementargeister. München 1990. S. 19-22.

¹³³ Pentakel (Pendakel) ist einerseits ein Synonym für Pentagramm, den auch als Drudenfuß bekannten fünfeckigen Stern, der in der Magie einen hohen Symbolwert besitzt, andererseits, und das ist in diesem Fall wahrscheinlicher, wird damit der Zauberkreis bezeichnet, der den Beschwörer vor dem Zugriff der citierten Dämonen schützt.

¹³⁴ Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Handschrift Chart. B 1481, p. 5v-7r.

¹³⁵ Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Handschrift Chart. B 1481, p. 20r

¹³⁶ Vgl. Horst: *Zauber=Bibliothek*. Band 1. S. 371-372.

„Geheimniß des grossen Aegyptier und Araber Micrini“ (Nr. 7) sind frühe Belege für eine esoterische Sinnsuche, die sich bei außereuropäischen Kulturen bedient. Auch die Ägyptophilie des späten 18. Jahrhunderts mag solches Interesse erklären.

Zum Teil tauchen in der Verkaufsanzeige des *Allgemeinen Litterarischen Anzeigers* die gleichen Titel auf wie in dem handschriftlichen Verzeichnis aus Gotha. So existiert für folgende 1797 offerierte Schriften ein Pendant im handschriftlichen Katalog aus Gotha (die arabische Ziffer bezieht sich auf die Numerierung im „Allgemeinen Litterarischen Anzeiger“, die römische auf die Gothaer Handschrift Chart. B 1481):

- *Missa S. Spirit. Gregoriana* (39 / XXVI)
- *Dr. Jo. Faust's großer und gewaltiger Meergeist* (51 / IV)
- *Dr. Jo. Faust's Mirakul- und Wunderbuch* (52 / XXI)
- *Dr. Jo. Faust's Höllenzwang* (53 / XVIII)
- *Heptameron seu Elementa Magiae* (54 / I)
- *Jo. Kornreuthers Magia* (57 / XXVIII)
- *Der Gürtel Salomonis* (62 / VI)
- *Clavicula Salomonis* (63 / VIII, IX)
- *Das Hekkemännchen* (73 / XIX)
- *Das Christophelgebet* (75 / XIII)
- *J.N.J Magia divina* (76 / XII)
- *Wahre Revelation* (77 / XIV)

Vergleicht man die beiden Verkaufsangebote, so erweist sich noch deutlicher, wie sehr sich dasjenige der Gothaer Handschrift auf Anweisungen, Geld und Schätze durch magische Hilfsmittel zu erlangen, konzentriert. Der verstorbene Adept, dessen Sammlung 1797 von seinen Erben angeboten wurde, verfolgte ein wesentlich weiter gespanntes Interesse an magischen und esoterischen Wissensbeständen, er bezog die ägyptischen Mysterien und die Kabbala, Alchemie und Rosenkreuzertum mit ein. Die geisterbeschwörenden Schriften machten nur einen Teil des Bibliotheks-Nachlasses aus. Jene Texte, die zumindest aufgrund des Titels der magia naturalis zuzuordnen sind, beziehen sich zum Teil auf die Herstellung von Luxusgütern. Daneben spiegelt sich im Verzeichnis seiner hinterlassenen magischen Bibliothek ein Interesse für Landwirtschaft, Bergbau und Chemie. Leider ist der Verbleib der im *Allgemeinen Litterarischen Anzeiger* angebotenen Sammlung nicht geklärt. Georg Conrad Horst hatte bereits 1821, im ersten Band seiner *Zauber=Bibliothek*, Nachricht über den

¹³⁷ Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu No. XXXVII. Den 28sten März 1797. Sp. 394.

Verbleib der Sammlung des Adepten erbeten und sein Interesse angemeldet, "selbst einige von diesen Büchern käuflich" an sich zu bringen, konnte aber in den folgenden Bänden seiner Reihe keinen Erfolg vermelden.¹³⁸

Erhalten hat sich dagegen die Zauberbuchkollektion, die ein anderer Adept der geheimen Wissenschaften, der Darmstädter Kammersekretär bei der Rentkammer Karl Wunderlich (1769-1841), angelegt hat und die sich auch heute noch im Darmstädter Schloß, in der dortigen Landes- und Hochschulbibliothek, befindet.¹³⁹ Wunderlich trug ältere Manuskripte magischen Inhalts zusammen und fertigte davon Kopien. Durch einheitliche Schrift, Papierqualität und Bindung der Manuskripte sind die Abschriften heute noch deutlich von den teilweise ebenfalls erhaltenen Vorlagen zu unterscheiden. Der Bestand der Sammlung Wunderlich vermittelt so zumindest einen Eindruck davon, welche Titel der Gattung Zauberbücher zu Beginn des 19. Jahrhunderts kursierten und für einen Interessierten greifbar waren. Schatzgräberei und Dämonencitationen sind hier wieder die dominierenden Themen. Es findet sich eine größere Anzahl von Geister- und Höllenzwängen, so etwa:

- *Großer Zwang für die widerspenstigen Geister.*¹⁴⁰

- *des Doctor Faustens Rechter Geisterzwang durch welche man alle Geister citiren kann, daß sie einen in allen willfährig sein müssen. Gedruckt Anno 1511.*¹⁴¹

- *Beschwörung und Ruf des MeerGeistes Doctoris Fausti, oder des Wassergeistes Quirumndai*¹⁴²

In den Umkreis der Faust zugeschriebenen Schriften gehört auch *Der schwarze Rabe. Passau, Anno 1519.*¹⁴³

Nicht mit Doktor Faust, sondern mit einem der in der Geisterbeschwörung als besonders kundig geltenden Jesuiten, steht folgender Höllenzwang in Verbindung, der in der Darmstädter Sammlung in zwei weitgehend identischen Varianten vorliegt: *Hoellenzwang des Rev. Pater Eberhard Soc. Iesu Ingolstadt 1705.*¹⁴⁴ Ebenfalls einem Jesuiten zugeschrieben ist eine Beschwörung des Dämonen Aziel, der häufig auch mit den Faustischen Höllenzwängen angerufen wird: *Schneller Ruf des Höllischen Geistes und Teufels Fürsten Aciel Nebst denen dazu benöthigten Gebeten Hinterließ P. Huber S.J. Ingolstadt 1732.* Auch ein *Jesuitarum perbrevis libellus 1545* gehört in diese Reihe.¹⁴⁵ Bereits aus dem Gothaer Verzeichnis und der Leipziger Anzeige bekannt ist die lateinische Beschwörungsformel der

¹³⁸ Horst: Zauber=Bibliothek 1, S. 373.

¹³⁹ Vgl. Esselborn: Darmstädter Originale.

¹⁴⁰ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2563.

¹⁴¹ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 828.

¹⁴² Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 831.

¹⁴³ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2543.

¹⁴⁴ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 1682 und 2572.

¹⁴⁵ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2586.

Missa Gregoriana.¹⁴⁶

Für die dämonisch-magische Schatzgräberei ist auch ein Grimoire bestimmt, das in der Literatur nach meinem Kenntnisstand bisher nicht erwähnt wurde. Die Schrift trägt den Namen *Der Zwicker*, im erweiterten Titel wird mit einem Vers der Zweck dieses Zauberbüchleins erklärt: „Das Zwickerlein bin ich genannt / Doch gar nicht überall bekannt / Wer mich besitzt es wohl gelingt / Der Teufel alle Schätze bringt / Drum schau nur zu, wer es versteht / Die Armut dir dann wohl vergeht.“¹⁴⁷ Der ganze Text des *Zwicker* ist durchgehend in einer Geheimschrift geschrieben und mit fünf allegorischen Darstellungen illustriert.

In der Darmstädter Kollektion finden sich des weiteren drei Varianten von *Der goldene Habermann*, auch dies eine Schatzgräberschrift.¹⁴⁸ Für den gleichen Zweck ist das *Christopherusgebet* gedacht. Dem Titel nach nicht auf diesseitige, sondern auf jenseitige Schätze zielt die Schrift: *Höllenzwang zu Erlangung geistlicher Schätze und Güter*. 1652.¹⁴⁹ Drei Handschriften des Rats Wunderlich berufen sich auf den „Erzzauberer“ Moses:

- *Rezabla wegesses harez arzas oder Geheimnisse VI. Buch Mosis*.¹⁵⁰

- *Rezabla wegesses harez arzas. Rabole oder Geheimnisse des VI. Buchs Mosis*. 1540.¹⁵¹

- *Auszug aus der Magischen Cabala des VI u. VII. Buch Mosis*.¹⁵²

In Karl Wunderlichs Sammlung magischer Manuskripte sind bis heute Texte nachweisbar und greifbar, die in der Zeit um 1800 kursierten. In ihrer Geschlossenheit stellt die Sammlung eine bedeutende Überlieferung dar. Dominierendes Thema auch dieser Sammlung ist Dämonencitation und Schatzgräberei. Diese Zusammensetzung mag sich dadurch ergeben haben, daß Wunderlich eine Leidenschaft seiner Landesherren, der Landgrafen von Darmstadt, teilte, die ein besonderes Faible für die okkulten Künste hatten und selbst Geisterbeschwörungen und Schatzgräberei betrieben.¹⁵³

Seit dem 19. Jahrhundert gelangten die ehemals als Handschriften tradierten Zauberbücher vermehrt in den Druck. Einschlägige Projekte wie Georg Conrad Horsts *Zauber=Bibliothek* oder die Verlagsunternehmungen von Johann Scheible dokumentieren das ungebrochene Interesse am Genre. Horsts *Zauber=Bibliothek* erschien von 1821 bis 1826 in sechs Bänden beim Verleger Florian

¹⁴⁶ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2571.

¹⁴⁷ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2560, S. 2r-2v.

¹⁴⁸ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 1745, 1806 und 3042.

¹⁴⁹ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2545.

¹⁵⁰ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 3699.

¹⁵¹ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2537.

¹⁵² Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 1730.

¹⁵³ Fallstudie jüngst bei Sawicki: *Leben mit den Toten*, S. 85-99, unter dem Titel „Geisterseherei und Schatzgraben. Landgraf Ludwig IX. in Darmstadt“.

Kupferberg (1774-1851) in Mainz. Der evangelische Theologe Horst, im selben Jahr 1769 geboren wie der Darmstädter Rat Wunderlich, publizierte darin ältere Drucke und Handschriften, die sich auf das gesamte Gebiet von Aberglauben, Magie und Hexerei bezogen, Dokumente einer Epoche, die in seinem Selbstverständnis von der Aufklärung überwunden werden und nun sine ira et studio historisch dargestellt werden konnte. Neben Gerichtsprotokollen, theologischen Abhandlungen und Abhandlungen über angebliche Geistererscheinungen waren Zauberbücher nur eine Textsorte unter anderen, die Horst dem Publikum vorlegte.

Im ersten und zweiten Teil der Zauber=Bibliothek, beide 1821 erschienen, veröffentlichte Horst *Herpentils schwarze Magie*, ein Grimoire, dessen vollständigen Titel er so angab: *Des hochwürdigen Herpentilis, der Gesellschaft Jesu Priesters, kurtzer Begriff der übernatürlichen schwarzen Magie, enthaltend Beschwörungen und Namen der mächtigsten Geister und deren Siggeln, oder das Buch der stärksten Geister, eröffnendt die großen Heimlichkeiten aller Heimlichkeiten. Salzburg im Jahr 1505.*¹⁵⁴

Da der Jesuitenorden erst 1534 gegründet und 1540 bestätigt wurde, handelt es sich entweder bei der Jahreszahl oder der Ordenszugehörigkeit (vermutlich aber bei beidem) um eine Fiktion. Nach Horsts Ansicht ist der *Herpentil*-Text mit dem *Kornreuther* verwandt, er vergleicht deshalb die beiden Schriften miteinander. Um die Faust zugeschriebenen Höllenzwänge kam auch Horst nicht herum. Er ließ mehrere von ihnen nachdrucken. *Doctor Fausts großer und gewaltiger Höllenzwang, mächtige Beschwörungen der höllischen Geister, besonders des Aziels, daß dieser Schätze und Güter von allerhand Arten gehorsamvoll, ohne allen Aufruhr, Schreckensetzung und Schaden vor den gestellten Crayß seiner Beschwörer bringen und zurück lassen müsse. Nach dem Prager Exemplar 1509* wurde im zweiten Teil der Zauber=Bibliothek abgedruckt. *Dr. Johann Faustens Miracul- Kunst- und Wunderbuch oder die schwarze Rabe auch der Dreifache Höllenzwang genannt. Womit ich die Geister gezwungen, daß Sie mir haben bringen müssen, was ich begehret habe. Es sey Gold oder Silber, Schätze groß oder klein, auch die Spring=Wurzel, und was sonst mehr dergleichen auf Erden ist, das habe ich alles mit diesem Buche zu Wege gebracht, auch die Geister wieder lossprechen können. Lion MCDXXXXXXIX* wurde im vierten Teil der Zauber=Bibliothek 1823 veröffentlicht. Im dritten Teil der Zauber=Bibliothek, 1822 erschienen, kamen die mit dem Namen Salomon verbundenen Schriften *Semiphoras* und *Schemhamphoras Salomonis Regis* zum Abdruck. Obwohl er es plante, veröffentlichte Horst keine Fassung des *VI. und VII. Buch Mosis*.¹⁵⁵

Auch die Editionen des Stuttgarter Antiquars und Verlegers Johann Scheible erweisen sich als wichtige Quelle, um die ganze Vielfalt von Titeln und Inhalten im Bereich der Zauberbücher zu belegen. Scheible

¹⁵⁴ Horst: Zauber=Bibliothek I, S. 157-176; II, S. 101-108.

¹⁵⁵ Horst: Zauber=Bibliothek III, S. 85.

publizierte höchst unterschiedliche Reihen und Einzelditionen, in die er die Nachdrucke von Zauberbüchern aufnahm. In dem Sammelwerk *Handschriftliche Schätze aus Kloster-Bibliotheken* spannte Scheible vierzig Einzeltitel, die der Gattung Zauberbücher zuzurechnen sind, zusammen. Er verwendete für diese Publikation eine fingierte Orts-, Verlags- und Jahresangaben, nämlich „Köln am Rhein 1734. Bei Peter Hammer's Erben“. Hinter dieser Orts- und Verlagsangabe hat sich Scheible wiederholt versteckt, wenn er Bücher magischen Inhalts herausbrachte.¹⁵⁶ Das Inhaltsverzeichnis der *Handschriftlichen Schätze* sei hier komplett wiedergegeben:

1. *Das wahrhaftige Christoph=Gebet*
2. *Zwang des Albiruth*
3. *Zwei Zauber=Formeln*
4. *D. Caesaris Spiritus familiaris*
5. *Conclavis Romanis*
6. *Magica des VI.VII. Buch Mose*
7. *Der goldene Habermann 1505*
8. *Der goldene Habermann 1601*
9. *Habermann, Anno 1401*
10. *Wahre Beschwörung der heil. Gertrud*
11. *Libellus St. Gertrudis, oder Hauptzwang d. Geister*
12. *Neuntägiges Gebet zu der heil. Corona*
13. *Tagelöhners=Gebet*
14. *Charakteres gegen Hagel u.s.w.*
15. *Der heil. Corona Schatzgebet*
16. *Ein oft probirtes Stück, wie man einen verborgenen Schatz heben soll*
17. *Das Geheimniß d. h. Gertrudis zu Erlang. zeitl. Schätze*
18. *Ebendasselbe in anderer Lesart*
19. *Daß durch einen Geist alle Dinge geoffenbart werden*
20. *Arcanum experimentia pretiosum*
21. *J. Kornreutheri Magia Ordinis etc.*
22. *Unterricht vom Gebrauch des Erdspiegels*
23. *J. Fausti Manual=Höllenzwang*
24. *Kenntniß d. Geheimnisses, aus d Karte zu weissagen*
25. *Die Salomonische Conjuratation*
26. *Clavicula Salomonis et Theosophia pneumatica*
27. *Cabalaischer Schlüssel*
28. *Die Länge Jesu Christi*
29. *Die Länge der Himmelskönigin Maria*
30. *Englisches Gebet*
31. *Der magische Metallspiegel*
32. *Theophrast's Bereitung des Steins der Weisen*
33. *Pius Quintus*
34. *Seelen-Ruf*
35. *Der gerechte Kornreutter*
36. *Der goldene Brunn*
37. *Das alte Colomanus=Büchlein*

¹⁵⁶ Vgl. zu diesem Problem Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 26

- 38. *Schatzschlüssel der heil. Gertrudis*
- 49. [sic!] *Trinum Magiae: die wahre magische, astrologische, geometrische u. Chymische Weisheit, u. Tabella Rabellina*
- 40. *Das Buch Jezira*

Johann Georg Theodor Gräzes *Bibliotheca Magica et Pneumatica* zählt zu den wichtigsten Arbeiten im Bereich der Bibliographien.¹⁵⁷ In seiner *Bibliotheca Magica et Pneumatica* ist auch die ältere Bibliographie von Eberhard David Hauber¹⁵⁸ sowie eine Inhaltsübersicht von Horsts *Zauber=Bibliothek* eingeflossen. Im siebten Band der Bücherübersicht von 1843 widmet sich der siebente Abschnitt ausdrücklich den Zauberbüchern.¹⁵⁹ Allerdings werden in diesem Kapitel auch theologische oder aufklärerische Schriften über „Teufelsbeschwörungen, Teufelsbündnisse, Zaubereien mit Feuer, Glocken, Wettermachen, Hervorbringen von Viehkrankheiten, Nesterknüpfen, Beischlaf mit dem Teufel, Blocksbergzusammenkünfte“ behandelt, so daß sich in der Zusammenstellung die Zauberbuchtitel mit abergläubensbekämpfenden Texten vermischen. Die Zusammenstellung von Gräße ist dennoch von besonderer Bedeutung, weil hier Titel mit detaillierten bibliographischen Angaben aufgeführt sind, die sich zum Teil in den heutigen Bibliotheksbeständen nicht mehr nachweisen lassen. So gelang es weder Karl-Peter Wanderer in seiner Zauberbuch-Dissertation von 1976 noch mir im Verlauf meiner eigenen Recherchen, bestimmte bei Gräße erwähnte Titel ausfindig zu machen, die sich auf die Autorität des Zauberers Moses berufen. Dazu gehören:

- *Die 12 ägyptischen (General=) Haupt=Siegel Mosis, heilige magia alba Aaronis.*
- *Das ägyptische Kunst= und Weisheits=Stück in 3 schwarzen Siegeln u. Charakt. Des hohen Priesters Mosis und Aaron, welcher aus den Urkunden der Kinder Noah gezogen.*¹⁶⁰

Auf Moses und Faust gleichermaßen, beide autoritativen Namen für sich beanspruchend, beziehen sich zwei der von Gräße erwähnten Höllenzwänge:

- *Dr. Fausts Original Höllenzwang, i. E. Der vierfachen Elementar=Geister Familiar=Gehorsam, magiae albae et nigrae, aus d. 6. u. 7. Buch Mosis ...*
- *Dr. Fausts wahres und ächtes Original magiae albae et nigrae, i.e. sowohl der guten Geister, als auch der Höllenzwang, sonst schwarzer Rabe genannt, aus dem 6. u. 7. Buch Mosis biblioth. arcanor. ...*¹⁶¹

Ferner erwähnt Gräße verschiedene Ausgaben der *Clavicula Salomonis, Tabella Rabellina, Herpentils*

¹⁵⁷ Gräße, Johann Georg Theoder: *Bibliotheca Magica et Pneumatica* oder Wissenschaftlich geordnete Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zauber=, Wunder=, Geister= und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke. Mit Angabe der aus diesen Wissenschaften auf der Königl. Sächs. Oeff. Bibliothek zu Dresden befindlichen Schriften. Ein Beitrag zur sittengeschichtlichen Literatur. Leipzig 1843.

¹⁵⁸ Hauber, Eberhard David: *Bibliotheca sive Acta et Scripta Magica*. 1738-1745.

¹⁵⁹ Gräße: *Bibliotheca Magica*, S. 24-31.

¹⁶⁰ Gräße: *Bibliotheca Magica*, S. 27.

¹⁶¹ Gräße: *Bibliotheca Magica*, S. 25.

schwarze Magie und das *Enchoridion Leonis papae*. Weiters ist bei ihm das in den bisher besprochenen Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht erscheinende *Romanusbüchlein* erwähnt. Mit dem Grimoire *Le dragon rouge* reiht Gräße eine als Parodie auf die Zauberbücher des 18. Jahrhunderts verfaßte Schrift unter die ernstgemeinte Beschwörungsliteratur mit ein. Auf je einen bestimmten Zweck zugeschnitten sind die Kompilationen *Magia Amatoria* für Liebende und *Magia Odii* für Zankende, *Magia Venatoria* für Jäger und *Magia militaris* für Soldaten.¹⁶²

Der achte Abschnitt der *Bibliotheca Magica et Pneumatica* widmet sich unter der Überschrift „Ueber Krankheiten, die durch Zauber hervorgebracht und vertrieben werden“ auch den Bereichen der Sympthiemedizin und des Gegenschadenszaubers, also Inhalten der „magischen Hausväterliteratur“. Hier ist der Platz für die Schriften der frühneuzeitlichen Mediziner, die an die Wirksamkeit von Zauberei und Magie im Krankheits- und Gesundheitsbereich glaubten. Im Gegensatz zum siebten Kapitel über Zauberbücher und Beschwörungen werden hier fast alle aufgeführten Titel auch realen Autoren zugewiesen. Das heißt, das für die Zauberbücher charakteristische Kriterium der fiktiven, aber autoritätsgebietenden Autorenschaft fehlt. Es handelt sich um gelehrte Verfasser, die sich an dem ernstgenommenen Diskurs ihrer Zeit über zauberische Ursachen von Krankheiten beteiligten.

Einem ungewöhnlichen Umstand ist die Entdeckung und Beschreibung einer geheimwissenschaftlichen Bibliothek am Ende des 19. Jahrhunderts zu verdanken. Im Bereich der oberschwäbischen Gemeinde Grünkraut bei Ravensburg kam es jeweils im Herbst der Jahre 1894 und 1895 zu zwei Grabschändungen. In beiden Fällen wurden in die Särge von männlichen Säuglingen Öffnungen geschlagen, gerade so groß, daß man hineingreifen konnte. Bei den Behörden entstand der Verdacht, daß die Handlungen im Zusammenhang mit superstitiosen Praktiken stünden, und dieser Verdacht fiel auf den lokalen magischen Dienstleister, den 37 Jahre alten „Medikaster“ und „Geheimkünstler“, „Schatzgräber“ und „Wunderdoktor“ Joseph Wetzels aus Knollengraben.¹⁶³ Bei der von der Staatsanwaltschaft Ravensburg angeordneten Hausdurchsuchung fand sich „eine ganze Bibliothek von mehreren hundert teils handschriftlichen, teils gedruckten Zauberbüchern.“¹⁶⁴ Diese Sammlung wurde beschlagnahmt und dem Volkskundler Paul Beck zur gutachterlichen Klärung der Frage übergeben, ob sich in den Zauberbüchern eine magische Rezeptur finde, die die Leichenschändung erklären könne. Nachdem sich ein solcher Hinweis nicht fand, wurde Wetzels seine Bibliothek zurückerstattet. Beck

¹⁶² Gräße: *Bibliotheca Magica*, S. 28.

¹⁶³ Knollengraben ist heute ein Ortsteil von Ravensburg. Schriftliche Nachfragen im Jahr 2001 beim Stadtarchiv Ravensburg, bei der Gemeinde Grünkraut, zu der Knollengraben bis 1972 gehörte und beim evangelischen Pfarramt für Grünkraut brachten keinen Hinweis auf den Verbleib der Bibliothek von Joseph Wetzels. Auch Hinweise auf die Vita von Joseph Wetzels ergaben sich nicht.

¹⁶⁴ Beck, Paul: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde*. 15 (1905). S. 412-420.

publizierte aber 1905 eine Auswahl von Titeln, die „Hauptsachen“, aus der „Bibliothek des Hexenmeisters“.

Wetzel scheint sich, sofern wir das aus seinem dokumentierten Buchbesitz rückschließen können, sowohl für die dämonischmagischen wie die naturmagischen Facetten der Geheimwissenschaften interessiert zu haben. Er scheint aus den Schriften jenes Wissen bezogen zu haben, das er zur Erfüllung seiner sozialen Rolle als magischer Dienstleister brauchte. Neben Schatzgräber- und Beschwörungsformeln, Höllen- und Geisterzwängen finden sich Texte zur sympathiemagischen und magnetopathischen Medizin und zur Kräutermedizin. Außerdem beschäftigte er sich mit Möglichkeiten, das Lottoglück zu beeinflussen.¹⁶⁵ Auch das Thema der teuflischen Besessenheit fand sein Interesse. In seinem Buchbesitz hat sich dazu neben anderen Texten auch ein Traktat über das Wirken des auch in Oberschwaben tätigen Exorzisten Johann Joseph Gaßner (auch Gassner, 1727-1779) aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhundert erhalten.¹⁶⁶

Bei den Druckschriften fällt auf, daß Wetzel zahlreiche Ausgaben aus Johann Scheibles Stuttgarter Zauberbuchproduktion sein eigen nannte. Paul Beck merkt leider nur selten die Verlagsprovenienz an, doch die Titel und seine ergänzenden Hinweise, etwa auf den Seitenumfang, das Format oder Abbildungen, erlauben eine relativ sichere Zuordnung. Folgende Titel, die Scheible in seine Sammlung der vierzig „Handschriftlichen Schätze aus Kloster=Bibliotheken“ aufnahm, finden sich in Wetzels magischer Bibliothek wieder. Im einzelnen sind dies: (fett: Nummer bei Beck, kursiv: Nummer bei Scheible):

- *Der heiligen Corona Schatzgebet* (**13.1** / 15)
- *Ein oft probiertes Stück, wie man einen verborgenen Schatz heben soll* (**13.2** / 16)
- *Daß durch einen Geist alle Dinge geoffenbart werden* (**13.3** / 19)
- *Arcanum Experientia praetiosum* (**13.4** / 20)
- *Neuntägiges Gebet zur hl. Jungfrau und Martyerin Corona* (**14** / 12)

¹⁶⁵ Zum Zusammenhang von Magie und Lotterie vgl. Bönisch, Monika: Opium der Armen. Lottospiel und Volksmagie im frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie aus Württemberg. Tübingen 1994 (= Reihe Frauenstudien Baden-Württemberg, Band 3).

¹⁶⁶ Des HE. Johann Jos. Gassners, seeleneifrigen Pfarrers zu Klösterle, Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten. 1773 Vgl. Beck: Bibliothek eines Hexenbanners. S. 420 (Nr. 117).

Es handelt sich um die erste von Gaßner selbst verfaßte Schrift, mit der er seine Vorstellungen von Teufelsbesessenheit und Exorzismus dem Publikum vorstellte. Sie ist sowohl in einer zeitgenössischen Bibliographie als auch in einer späteren Studie über Gaßner verzeichnet, beide Male mit dem Erscheinungsjahr 1774 und dem Erscheinungsort Kempten. Vgl. Anonymus [Zapf, Georg Wilhelm]: Zauberbibliothek. o.a.O. [Augsburg] 1776. S. 25 (Nr. 32); Hanauer, Joseph: Der Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727-1779). Eine Monographie. Diss. Würzburg 1950 (Archivalienverzeichnis II.1).

Zu Gaßner vgl. Freytag, Nils: Exorzismus und Wunderglaube im späten 18. Jahrhundert. Reaktionen auf die Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner und Adam Knoerzer. In: Dillmann, Edwin (Hrsg.): Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert). St. Ingbert 1996 (= Saarland Bibliothek, Band 11). S. 89-105, 427-434; Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und

- *Die Salomonische Conjuratiō* (**15** / 25)
- *Der Goldene Habermann* MDV (**16.1** / 7)
- *Der goldene Habermann, gedruckt zu Sachsen-Weimar* MDCI (**16.2** / 8)
- *Habermann* Ao. 1401 (**16.3** / 9)
- *Nobilis Johannes Kornreutheri, Ord. St. Aug. Prioris, Magia Ordinis artium et scientiarum abstrusarum* (**17.1** / 21)
- *Unterricht vom Gebrauch des Erdspiegels* (**17.2** / 22)
- *Doctoris Johannis Fausti sogenanntes Manuale Höllenzwang* (**17.3** / 23)
- *Die wahre und hohe Beschwörung der hl. Jungfrau und Abtissin Gertrudis* (**18.1** / 10)
- *Libellus St. Gertrudis, d. i. Hauptzwang der Geister zu menschlichen Zwecken* (**18.2** / 11)
- *Der goldene Brunn* (**18.3** / 36)
- *Tagelöhnersgebet* (**18.4** / 13)
- *Conclavis Romanis* (**19** / 5)
- *Trinum Perfectum Magiae Albae et Nigrae* (**20** / 39)
- *Arcanum Magicum* (**21.1** / 20)
- *Theophrastus Paracelsus, Von Bereitung des Steins der Weisen* (**21.2** / 32)
- *Der gerechte Kornreuther* (**22.1** / 35)
- *Cabulaischer Schlüssel* (**22.2** / 27)
- *Seelenruf* (**22.3** / 34)
- *M. Danielis Caesaris Spiritus familiaris* (**22.4** / IV)
- *Charakteres und Zettelchen gegen den Hagel* (**22.5** / 14)
- *Das wahrhaftige heilige Christoph-Gebet* (**40** / 1)
- *Pius Quintus* (**41** / 33)
- *Das Geheimniß der hl. Gertrudis* (**43** / 17)

Damit lassen sich immerhin 28 der bei Wetzel nachgewiesenen insgesamt 56 geheimwissenschaftlichen Druckwerke der Sammlung von Scheible zuordnen. Auch ein Teil des übrigen Schriftenbesitzes des Magiers aus Knollengraben stammt aus der Stuttgarter Zauberbuch-Druckerei von Scheible. Folgende Titel aus der Bibliothek des Hexenmeisters wurden bereits von Paul Beck der Scheibleschen Sammlung *Doctor Fausts Bücherschatz* von 1851 zugeordnet:

- *D. I. Fausti Schwarzer Rabe oder Guter und Böser Geister Erscheinung Rabe Gestalt* (**37**)
- *Doctor Fausts grosser und gewaltiger Meergeist* (**37**)
- *D. Faustus vierfacher Höllenzwang* (**38**)

- *Fausti Höllenzwang oder Mirakul- Kunst- und Wunder-Buch* (38)

- *Verus Jesuitarum Libellus* (44)¹⁶⁷

Ebenfalls aus der Offizin von Scheible stammt eine bei Wetzel gefundene Edition *Das sechste und siebente Buch Mosis, d. I. Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse* (3)¹⁶⁸ und eine nicht genauer nachzuweisende Schrift, die Beck so beschreibt: "Antiquarische Raritäten 3. Panax, oder der biblische Wunder-Medicus, oder von den Grundursachen der Krankheiten"¹⁶⁹ (75). Geht man zudem, wie Karl-Peter Wanderer es tut, davon aus, daß sich hinter den Verlagsangaben „Peter Hammer“ oder „Peter Hammer’s Erben“ ebenfalls kein anderer als Johann Scheible verbirgt, dann müssen zwei weitere Schriften aus Wetzels Bibliothek diesem Drucker zugeordnet werden:

- *Die egyptischen grossen Offenbarungen, in sich begreifend die aufgefundenen Geheimnißbücher Mosis* (1)¹⁷⁰

- *Nigromantisches Kunstbuch* (4)

So belegt auch der Bücherbesitz des Joseph Wetzel, welcher überragende Bedeutung Scheible bei der Distribution „gedruckten Aberglaubens“ (Wanderer) im 19. Jahrhundert hatte. Daneben finden sich einige andere Verlags-Provenienzen. So stammen zwei Ausgaben von *Albertus Magnus Egyptischen Geheimnissen* von Enßlin in Reutlingen (9, 10). Den Hinweis „Gedruckt in der Andrä-Knollschen Buch- und Steindruckerei“ gibt Beck für *Dr. Joh. Fausts Zauber- und Hexen-Küche* (53). Aus der C. Drechslerschen Buchhandlung in Heilbronn stammt die Druckschrift *Über das Besessensein oder das Dasein und den Einfluss des bösen Geisterreichs in der alten Zeit* (54). Druck und Verlag von Franz Lippe, angeblich in Baltimore angesiedelt, brachten *Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse, oder magisch-sympathetischer Hausschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten und Gebrechen des Leibes nebst wundersamen Geheimnissen* hervor (82). Bei mehreren Druckwerken gibt Beck leider keinen Hinweis auf die Herkunft.

Wie bei den gedruckten Zauberschriften nimmt auch bei den handschriftlichen der Bereich der schwarzen Magie, der Dämonenbeschwörung und Schatzgräberei, einen breiten Raum in der Bibliothek des „Hexenmeisters“ ein. Höllenzwänge und Schatzgräbergebete finden sich bei Wetzel auch in der Form von Manuskripten.

Gemäß seiner Stellung als „ländlicher Heiler“ und den damit an ihn herangetragenen Erwartungen verfügt Wetzel auch über einen breiteren Bestand an sympathiemedizinischen Schriften. Entsprechend

¹⁶⁷ Beck: Bibliothek. S. 416.

¹⁶⁸ Scheible Stuttgart 1849. Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 77 (Nr. 4).

¹⁶⁹ Beck: Bibliothek. S. 418 (Nr. 75).

¹⁷⁰ Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 79 (Nr. 10).

der Zusammensetzung der ganzen Bibliothek sind einige Druckschriften darunter, von denen ja einige, etwa die dem Albertus Magnus zugeschriebenen *Egyptischen Geheimnisse*, bereits erwähnt wurden. Einige der Schriften, die Wetzels für die laienmedikale Praxis besaß, scheint er von seinen Vorfahren geerbt zu haben. Paul Beck's Hinweis auf das Herkommen aus einer alten Wunderdoktorenfamilie weist auf diese Familienzusammenhänge hin. Jedenfalls tragen einige um die Mitte des 19. Jahrhunderts, also eine Generation früher, entstandene Schriften den Hinweis auf einen Andreas Wetzels. Es sind dies:

- *Wunderbare und in die Ferne wundersam wirksame Arzneikunst* (56)
- *Auszüge aus dem natürlichen Zauber-Lexicon* (57)
- *Alexius Pedemontanus, Von mancherley nützlichen und bewerten Sekreten oder Künsten* (58)
- *Nützliche Hausapotheke für Vieh und Leute* (59)
- *Der barmherzige Samariter* (60.1)
- *Das andere Buch Alberti Magni von etlichen namhaften Kräutern und ihren Tugenden* (63)
- *Experimenta Andreae Tenzlii 1615. Geheimnisse unterschiedener Magnetischer und Sympathetischer Curen vieler Krankheiten* (65)
- *Das große approbierte Kunst- und Wunderbüchlein* (67)
- *Philosophische, Medic. Und Sympathetische Schriften, so da bestehen in desselben Medicina diostatica oder in die Ferne wirkende Arznei-Kunst* (68)
- *Auszug aus Apollinaris grossem Kräuterbuch* (69)
- *Kunstabuch deß wohlverfahnen Herren Alexi Pedemontoni von mancherleyen nützlichen und bewerten Sekreten oder Künsten* (78)

Neben den ererbten Schriften für die laienmedikale Praxis nennt Joseph Wetzels noch etliche weitere Texte aus diesem Bereich sein eigen. So einen *Auszug aus dem grossen Sympathiebuch* (72) oder *Bewährte und approbierte Geheimnisse das Blut zu stillen* (116).

Insgesamt werden 158 Titel der Bibliothek erwähnt, ein „überraschend grosses Verzeichnis“, wie Johannes Bolte anmerkte.¹⁷¹ Von diesen 158 Titeln sind 104 Handschriften, der Rest von 56 Titeln entfällt auf Drucke. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ziemlich genau zwei Drittel Handschriften zu einem Drittel Druckschriften im Bücherbestand eines magischen Dienstleisters am Beginn des 20. Jahrhunderts. Sicher läßt sich dieser Einzelfall nur bedingt verallgemeinern, doch ist er immerhin ein Indikator dafür, welche Rolle magische Handschriften bis in diese Zeit spielten.

Für das 20. Jahrhundert existiert neben den Verlags-Editionen von Zauberbüchern, die gelegentlich in Bibliotheken gelangten und in Verlagskatalogen und Werbeanzeigen ihre Spuren hinterließen, noch eine

¹⁷¹ Bolte, Johannes: Nachtrag zu Paul Beck: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift für Volkskunde 15 (1905). S. 420-424, hier S. 420.

weitere Quellengruppe, anhand derer sich der Bestand an Zauberbüchern evaluieren läßt. Die Rede ist von Antiquariatskatalogen, die sich dem Gebiet der Magie in seiner Gesamtheit oder in Teilaspekten widmen. Für das erste Drittel des 20. Jahrhundert waren es insbesondere die Kataloge des Münchner Antiquariats Ackermann, die hier zu erwähnen sind.¹⁷² In den letzten Jahren liefern die unter dem Titel „Schaubühne wundersamer Wesen und Unwesen“ erscheinenden Kataloge aus dem Stuttgarter Versandantiquariat von Volker Lechler wichtige Hinweise auf seltene Ausgaben und ihren heutigen Wert unter Sammlern.

1.3 Produktionskennzeichen Baukastensystem

... denn oft mag es sein, daß alte Frauen noch Berichte von Dingen im Gedächtnis haben, die einstmals für die Weisen wissenswert waren.

J.R.R. Tolkien: Der Herr der Ringe - Die Gefährten.

Um einen noch genaueren Eindruck von den Besonderheiten der Gattung Zauberbuch zu bekommen, muß auf ein weiteres, bisher nicht erwähntes Spezifikum hingewiesen werden: Keinem Titel ist ein bestimmter Inhalt zugewiesen. Der verwirrende Variantenreichtum der Titel korrespondiert also mit einer noch größeren und noch verwirrenderen Möglichkeit, Inhalte fast beliebig miteinander zu kombinieren. Bestimmte Titel haben sich als erfolgreich oder zugkräftig erwiesen, etwa weil sie autoritätsgebietende Verfasser anführen oder weil sie versprechen, das Geheimnis der Geheimnisse zu lüften. Hatte er sich bewährt, scheuten sich andere Drucker und Verleger nicht, unter ebendiesem Titel ganz andere Inhalte zu kompilieren. Insgesamt zeigt sich, daß die hand- und druckschriftlichen Grimoiren aus Textteilen und ikonographischen Versatzstücken komponiert sind. Dieses Verfahren erweist sich als grundlegendes Kompositionsprinzip des Genres Zauberbuch. Die Austauschbarkeit bezieht sich auf alle Elemente eines Zauberbuchs. Inhalte, Texte, Bilder, Namen, Zaubersymbole, Titel, Beschwörungsformeln, sympathetische Rezepte, Anwendungsmöglichkeiten, Jahreszahlen, Druckorte, Verfasser, Herkunftslegenden: All diese Einzelelemente wurden in den unterschiedlichsten Variationen von den Zauberbuchherstellern - den professionellen Verlegern ebenso wie denen, die für den Hausgebrauch kopierten - gerade so zusammengestellt, wie es die Bedürfnisse der Benutzer, die Nachfrage am Markt und die Produktionsmöglichkeiten der Druckereien erforderten.

Dieses Verfahren führte dazu, daß einzelne bildliche oder textliche Bedeutungsträger aus ihrem

¹⁷² Ackermann, Thomas: Geheime Wissenschaften. Antiquariatskataloge 594-597. München 1926-1928.

Zusammenhang gelöst werden und ohne ihren bisherigen Kontext in anderen Zusammenhängen weitertradiert werden konnten. Dadurch wurden ehemals bedeutungs- und gehaltvolle Wissensfragmente zu lediglich Versatzstücken, mit denen Zauberbücher gefüllt wurden. Ihren ursprünglichen, in der Regel theoretisch oder intellektuell anspruchsvolleren Zusammenhang haben die solchermaßen tradierten Fragmente verloren. Sie können nahezu beliebig in neue Kontexte eingebaut und dabei auch mit neuem Sinn aufgeladen werden. So bleiben Text- oder Bildfragmente über einen längeren Zeitraum greifbar, die sonst aus der Wahrnehmung verschwunden wären. Die magiemedizinischen Anweisungen hätten nicht den Weg heraus aus seltenen, teuren und nur sehr begrenzt zugänglichen Büchern wie della Portas *Magia Naturalis* oder dem gleichnamigen Werk Wolfgang Hildebrands gefunden, vor allem nicht, seitdem dieses Wissen durch Erkenntnisfortschritte überholt war. Vorschriften, einen Höllenzwang auszuüben und damit womöglich noch einen verborgenen Schatz zu ergattern, wären in teuren Folianten verstaubt, die in Privatsammlungen, Antiquariaten oder abgelegenen Bibliothekswinkeln lagern. Durch Zauberbücher wurden Elemente, Splitter und Versatzstücke aus allen Bereichen der Magie weitertradiert, mit ökonomischer Effektivität und hinein in immer breitere soziale Schichten.

Ein erstes Beispiel ist geeignet zu zeigen, wie eine magische Handlungsanweisung in Titeln der Gattung Zauberbuch und einigen aus der Gattung „Magische Hausväterliteratur“ schriftlich im gesamten historischen Untersuchungszeitraum dieser Arbeit auftaucht. Ob es sich um eine ununterbrochene Überlieferungskette handelt, kann man mangels Belegen nicht entscheiden, es scheint aber nahezuliegen, daß jüngere Verfasser oder Kompilatoren sich bei der vorausgehenden Literatur bedienten. In dem Beispiel geht um ein Rezept gegen Warzen, das auf dem Prinzip der magischen Analogie beruht. Die *Hundert acht und dreyßig Geheimnisse* von 1737 verrieten folgendes Mittel: „Item, wann man Speck von einem Schweine nimmt, das erst geschlachtet worden, und der noch nicht gesalzen oder geräuchert ist, mit diesem in abnehmenden Monden die Wartzen geschmieret, und hernach denselben ins Erdreich vergraben. Wann er verfaulet, so fallen die Wartzen auch hinweg.“¹⁷³ Eine ähnlich lautende Anweisung findet sich in dem ebenfalls ohne angegebenen Verfasser erschienenen Werk *ONOMATOLOGIA CVRIOSIA ARTIFICIOSA ET MAGICA oder ganz natürliches Zauber=Lexikon* von 1759: „Warzen sympathetisch zu vertreiben. Man nehme ungeräucherten und ungesalzenen Schweinen=Speck, schmiere damit im abnehmenden Monden die Warzen, und vergrabe ihn hernach in die Erde, oder unter ein Dachtrauf, oder Misthaufen, daß er darinnen verfaule.“¹⁷⁴ In

¹⁷³ Hundert acht und dreyßig Geheimnisse. S. 69 (Nr. 81).

¹⁷⁴ Wiegleb, Johann Christian: *ONOMATOLOGIA CVRIOSIA ARTIFICIOSA ET MAGICA. Oder natürliches Zauber-Lexicon, in welchem vieles Nützliche und Angenehme aus der Naturgeschichte, Naturlehre und natürlichen Magie nach alphabetischer Ordnung vorgetragen worden.* Dritte Auflage. Nürnberg 1784. Sp. 1444.

Johann Wallbergens *Sammlung Natürlicher Zauberkünste* von 1769 findet sich das auf Analogie beruhende Rezept in der folgenden Form: „Reibe die Warzen mit einer Speckschwarte und vergrabe selbige unter einer Dachtrauf, um daselbsten zu verfaulen, so werden sich die Warzen gleichgestalten verlieren.“¹⁷⁵ Im 19. Jahrhundert gerät das Rezept in breitenwirksamere Zauberbuchdrucke und verändert sich gelegentlich hinsichtlich einer Ingredienz, nicht aber in Bezug auf die Struktur. So heißt es in *Das Buch der entschleierte Geheimnisse* von 1837: „Gegen die Warzen. Man reibt sie mit frischem Rindfleisch und verscharrt dieses in der Erde unter der Traufe; sobald es zu faulen anfängt, schwinden die Warzen an der Hand auch, und verschwinden zuletzt ganz.“¹⁷⁶ Natürlich findet sich die Anweisung auch in Produkten aus dem Hause Scheible. Im *Handbüchlein der Sympathie. In 400 Artikeln* heißt es 1858: „Man reibe sie [die Warzen] mit der abgezogenen Magenhaut einer eben geschlachteten Henne, oder mit frischem Fleisch oder Speck und vergrabe diese an einem Ort, wo sie geschwind faulen können.“¹⁷⁷ In einem handschriftlichen Zauberbuch aus Nordschwaben, das die Jahreszahl 1878 trägt, steht: „Man sehe, das man an dem letzten Freitag soviel Speck oder fettes Fleisch, als eines Hellers groß, kann stehlen, damit schmiere die Warzen, und grabe solches unter die Dachtraufe zu Mittag in der 12 Stunde, das Niemand etwas weiß, so vergehen sie in kurzer Zeit.“¹⁷⁸ Die Variante des 6. und 7. Buch *Mosis*, die der Verlag Hülsemann um 1920 auf den Markt brachte, teilt ebenfalls mit, was gegen Warzen zu tun sei: „Reibe die Warzen mit frischem Rindfleisch und vergrabe dieses in eine Dachtraufe; sowie es fault, verschwinden die Warzen.“¹⁷⁹ In einer jüngeren Ausgabe des 6. und 7. Buch *Mosis*, der aus dem Planet-Verlag von 1950, heißt es: „Man nehme eine frische Speckschwarte und reibe damit die Warzen ein, worauf man die Schwarte an einem Orte vergraben muß, wo sie bald in Fäulnis übergeht.“¹⁸⁰ 1956 taucht das Rezept in der von Hans Arnold zusammengestellten, im Occulta- und Esoterica-Verlag von Richard Schikowski erschienenen Sammlung *Geheime Spruchweisheit. Die Magie der Sprüche* auf und hat diese gereimte Form bekommen: „Reib' ein die Warzen mit rohem Speck / grab' ihn in die Erden, und schon sind sie weg!“¹⁸¹

¹⁷⁵ Wallbergen, Johann: *Sammlung Natürlicher Zauberkünste oder aufrichtige Entdeckung vieler bewährter, lustiger und nützlicher Geheimnisse*, insbesondere denen Wein-Negozianten dienende. Leipzig und München 1769, herausgegeben von Christoph Hein). S. 236 (Nr. 119).

¹⁷⁶ Anonymus: *Das Buch der entschleierte Geheimnisse oder Sammlung 72 nützlicher Mittel*. Berlin 1837. S. 66 (Nr. 59).

¹⁷⁷ Cunow, M.: *Handbüchlein der Sympathie. In 400 Artikeln. Nebst einer Abhandlung über Sympathie als Einleitung*. Stuttgart 1858. S. 46.

¹⁷⁸ Zauberbuch aus Höchstädt. Privatbesitz. S. 13-14. Diese Handschrift wurde mir nach einem Aufruf in der Donauzeitung vom 18. Februar 1999 von den heutigen Besitzern zugänglich gemacht. Dafür an dieser Stelle Herzlichen Dank!

¹⁷⁹ Sechstes u. siebentes Buch Mosis oder der magisch-sympathetische Hausschatz. Das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheimnisse. Wortgetreu nach einer alten Handschrift, mit staunenerregenden Abbildungen. Philadelphia (fingiert, recte: Leipzig) o.a.J. (um 1920). S. 122.

¹⁸⁰ Das sechste und siebente Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheimnisse. Wortgetreu nach einer alten Handschrift. Mit alten Holzschnitten. Neu bearbeitet von F.H. Masuch. Braunschweig 1950 (Planet-Verlag). S. 186.

¹⁸¹ Arnold, Hans: *Geheime Spruchweisheit. Die Magie der Sprüche*. Berlin 1956 (= Die magischen Handbücher, Band 2). S.

Ein zweites Beispiel belegt, daß man magische Handlungsanweisungen historisch noch weiter zurückverfolgen kann: bis in die Zeit um 1600, in die Zeit gelehrter Erörterungen über Magie und akademischer Diskussionen über Teufelsmacht und Hexerei. Dieses Beispiel zeigt noch deutlicher, wie sich während der literarischen Tradierung die intellektuellen und sozialen Kontexte verändern, in denen ein Text mitgeteilt wird. Am Anfang stehen die teilweise auf Latein verfaßten und allein dadurch einer kleinen Schicht zugänglichen Werke einer Diskurselite, am anderen die Elaborate kleiner Zauberbuchverlage, die esoterische Omnipotenzphantasien ebenso bedienen wie moderne Kuriositätenlust.

Es geht bei diesem Beispiel um das Problem der „angezauberten Liebe“. Der Pfarrer Michael Bapst referierte in seinem *Kunst- vnd Wunderbuch* von 1590 folgendes Mittel dagegen:

Wenn ein Junger Geselle / von einer bösen Rubin dermassen bezeubert / oder sonsten eingenommen were / das er sie auch wider seinen willen lieben / vnd ihr nachgehen müste / so soll er ein Neu bar Schue anziehen / vnd ene weile darinnen geschwinde gehen / das ihm die Füße schwitzen / alß dann soll er den rechten Schuch auß ziehen / als bald Bier oder Wein darein giessen / vnd daraus ein Trunck thun / so wird er ihr von Stund an gram werden.¹⁸²

Diese Handlungsanweisung findet sich in Wolfgang Hildebrands *Magia naturalis*, die zuerst in Darmstadt und Leipzig 1610 erschien und im 17. Jahrhundert mehrere Auflagen erlebte.¹⁸³ Der Arzt Eberhard Gockel erwähnte dieses Vorgehen „wider zauberische Liebe und Liebes=Träncke“ 1699 in seinem *Tractatus Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus*.¹⁸⁴ Aus verschwitzten Schuhen zu trinken, um der magisch aufkrotyierten Liebe ein Ende zu bereiten, ist auch eines der *Hundert acht und dreyßig Geheimnisse* von 1737.¹⁸⁵ 1790 begegnet uns das Rezept in Eberhardt Heinrich Fischers *Albertus Magnus der Andere*.¹⁸⁶ Auch aus einem handschriftlichen Zauberbuch aus dem Ries, das im 19. Jahrhundert entstand und in Auszügen 1981 veröffentlicht wurde, erfährt man, wie man sich gegen unerwünschte Liebe mittels schwitzender Füße wehrt.¹⁸⁷ Im Pfuler Hausbuch, einem handschriftlichen Zauberbuch, das im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in der Gegend von Ulm entstand, ist das Rezept ebenfalls belegt.¹⁸⁸ Auch gedruckt taucht es im 19. Jahrhundert wieder auf, etwa im vierten Teil von

77.

¹⁸² Bapst von Rochlitz, Michael: Ein neues vnd nütliches Ertzney / Kunst / vnd Wunderbuch. o.a.O. [ermittelt: Leipzig] 1590. unpaginiert (Abschnitt X 4).

¹⁸³ Hildebrand, Wolfgang: *Magia Naturalis*: Das ist Kunst vnd Wunderbuch. Darmstadt 1610. S. 159.

¹⁸⁴ Gockel, Eberhard: *Tractatus Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus*, Oder Ein kurtzer mit vielen verwunderlichen Historien vermengter Bericht von dem Beschreyen und Verzaubern. Frankfurt und Leipzig 1699. S. 111-112.

¹⁸⁵ Anonymus: *Die bekannten Hundert acht und dreyßig Geheimnisse*. S. 69-70 (Nr. 81).

¹⁸⁶ Fischer, Eberhardt Heinrich: *Albertus Magnus der Andere*. Das ist: Geheimnisse der Natur und Kunst vor alle Stände, als für Künstler, Jäger, Oekonomen, Professionisten, Handwerker etc. Zweyter und letzter Theil. Altona und Leipzig 1790. S.2.

¹⁸⁷ Engler, Curt R. (Hrsg.): *Hexensprüche aus dem Ries*. Nördlingen 1981. S. 13.

¹⁸⁸ Andreas Kopp (Hrsg.): *Das Pfuler Hausbuch*. Transkription und Kommentierung einer volksmedizinischen Handschrift aus dem Ulmer Raum. Ulm 1998 (= Ulmer Kulturanthropologische Schriften, Band 10). S. 117 (Nr. 213).

Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche Geheimnisse für Menschen und Vieh, in der Variante, wie sie Scheible um 1850 herstellte.¹⁸⁹ Im 20. Jahrhundert erscheint das Rezept in Franz Rupfers *Sympthiemittel für Menschen und Tiere*, einem Kemptener Billigdruck aus dem Jahre 1931, der von einem lokalen magischen Dienstleister kompiliert und vertrieben wurde.¹⁹⁰ Und es findet sich in der Ausgabe des *6. und 7. Buch Mosis*, die der Buchversand Gutenberg aus Dresden in den Dreißiger Jahren vertrieb. Diese Buch-Mosis-Ausgabe erfuhr seit 1979 mehrere Reprints.¹⁹¹

Beide Beispiele zusammen belegen die schriftliche Tradierung magischer Handlungsanweisungen von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Sie zeigen, daß die Rezepte die Kontexte elitärer Diskurse verließen und in Schriften für das breitere Publikum hineingelangen. Mit beiden Beispielen ist auch der Umstand zu belegen, daß magische Rezepte noch nach 1800 auch in Handschriften hineinkopiert und so überliefert wurden.

Auch das Wissen um jenseitige, göttliche wie dämonische Mächte wurde über die Zeiten überliefert und konnte in die unterschiedlichen Kontexte eingebaut werden. So publizierte der Verfasser okkulten Kleinschriften Oskar Ganser 1930 in der zweiten und dritten Auflage im Leipziger Verlag von Max Altmann eine Schrift mit dem Titel *Die Anrufung der 72 Genien und ihre praktische Bedeutung im Leben*. Gleich auf der ersten Seite seiner Schrift teilte er seinen Lesern mit: „Die theoretische Erörterung über die Entstehung der 72 Genien können wir uns schenken, wer sich dafür interessiert, möge sie in der Kabbala nachlesen.“¹⁹² Welche praktische Bedeutung hingegen die 72 Genien haben, erfährt der Benutzer umso ausführlicher, und es zeigt sich, daß es kaum eine Situation im menschlichen Leben gibt, für die nicht ein Genius zuständig sei. „Seinen Genius findet man durch Kenntnis des Geburtstages, Geburtsortes und der Geburtsstunde; die beigefügten Tabellen ermöglichen ein leichtes Auffinden derselben. Hinzu kommt, daß gewissen Dingen ein besonderer Genius vorsteht, so z.B. für Ärzte, Rechtsanwälte, Geistliche usw.“¹⁹³ Am Schluß seiner Schrift führt Ganser die Namen der Genien „zwecks Zusammenstellung“ alle noch einmal in einer Liste auf. „1 Vehuah 2 Jeliel 3 Sitael 4 Elemiah“¹⁹⁴ und so weiter. Durch die Nennung der Namen erweist sich, daß die 72 Genien nichts anderes sind als die Namen der 72 Engel Gottes, die die Kabbalisten aus der Lektüre des 2. Buch Moses (14, 19-21)

¹⁸⁹ Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. Vierter Theil. Braband o.a.J. (Wahrscheinlich Stuttgart, Scheible, um 1850). S. 19 (Nr. 66).

¹⁹⁰ Rupfer, Xaver: *Sympthiemittel für Menschen und Tiere*. Zweite verbesserte Auflage. Kempten 1931. S. 58.

¹⁹¹ Anonymus: *Das sechste und siebente Buch Mosis sein wahrer Wert und was das Volk darin sucht*. Magisch=sympathetischer Hausschatz. Nach alten Überlieferungen aus Geheimschriften und Zauberbüchern für die heutige Zeit erklärt. Philadelphia (=Dresden) o.a.J. (ca. 1931). S. 147. Reprint im Karin-Kramer-Verlag, Berlin. Einleitung und Bildkommentare von Wolfgang Bauer. Die benutzte Ausgabe stammte von 1996.

¹⁹² Ganser, Oskar: *Die Anrufung der 72 Genien und ihre praktische Bedeutung im Leben*. Leipzig 2.³1930. S. 5.

¹⁹³ Ganser: *Genien*. S. 5.

¹⁹⁴ Ganser: *Genien*. S. 38.

erschlossen haben wollten.¹⁹⁵ Auch Paracelsus erwähnte die Namen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung im 25. Kapitel des III. Buchs seiner *Occulta Philosophia*. Spätere Autoren, etwa Caesar Longinus in seinem *TRINUM MAGICUM*, nennen ebenfalls die Reihe der 72 Namen, die auch als Schemhamphorasch geläufig ist:

Vehuia, Ieliel, Sitael, Elemiah, Mahasiah, Ielabel, Achaiah, Cahetel, Haziel, Aladiah, Lauiah, Hahaiah, Iezalel, Mebahel, Hariel, Hakamiah, Louiah, Caliel, Leuuiah, Pahaliah, Nelchael, Ieiaiel, Melahel, Haiuia, Nitthaiah, Haaiah, Ietathael, Soechia, Reiaiel, Omael, Lecabel, Valariah, Iehuiah, Lehabia, Chauakiah, Manadel, Arriel, Haamiah, Rehael, Ieiazal, Hahahel, Michael, Veualiah, Ielehiah, Sealiah, Ariel, Asaliah, Mihael, Vehuel, Daniel, Hahasiah, Imamiah, Nanael, Nithel, Mebahiah, Poiel, Neminiyah, Ieiaibel, Harahel, Mizrael, Vmabel, Iahhael, Anauel, Mehiel, Damabiah, Manakel, Eiael, Habuia, Roehel, Iabamiah, Haiaiel, Mumiah.¹⁹⁶

Der Schemhamphorasch ist eines der Versatzstücke und "Baukastenelemente", das in Zauberbücher gelangte. In einer Edition der pseudofaustischen Schrift *Der Dreyfache Höllenzwang* heißt es in einer Anweisung, um einen Zauberkreis anzufertigen: „Auf dieser äußersten Lage oder Creyß wird mit blauer Tinte der Schemhamphoras oder die 72. Nahmen Gottes geschrieben, welche also lauten: 1) Vehujah + 2) Geliel + 3) Sitael + 4) Elemiah ...“ et cetera.¹⁹⁷

An diesem Beispiel zeigt sich, daß die Herkunft von Inhalten populärer magischer Schriften des 19. und 20. Jahrhunderts in den Diskursen gelehrter frühneuzeitlicher Magier zu suchen ist. Inhalte ihrer Erörterungen konnten zu einem Element der Zauberbücher und anderer okkulten oder esoterischen Schriften werden, wobei es, wie im Beispiel der 72 Genien, zu Umdeutungen kommen konnte.

Die Menge der 72 Namen des Schemhamphorasch ist hinsichtlich ihres Umfangs eine Ausnahme, aber die Reihung und Zusammenbindung von Geister- oder Dämonennamen ist ein häufiges Element der Zauberbücher. Es sind vier, sechs oder sieben Namen, die als zusammengehörig gelten. Dafür weitere Beispiele:

Das magische Wissen, das das aus dem 16. Jahrhundert stammende Zauberbuch *Arbatel* vermitteln will, bezieht sich auf die Geheimnisse Gottes, deren Erkenntnis Weisheit bedeutet. In diesem Sinne ist die Schrift auch als theosophisch zu bezeichnen. Peuckert nennt die Magie des *Arbatel* „eine Magie allein durch Gott“ und verweist darauf, daß sich diese Magie an paracelsischen Entwürfen orientiert.¹⁹⁸ Im *Arbatel* erfahre man die offenbaren Namen von sieben höheren Wesen, Geistern, die von Gott als

¹⁹⁵ Vgl. Daxelmüller: Zauberpraktiken. S. 239-244.

¹⁹⁶ Longinus, Caesar: TRINUM MAGICVM, Sive SECRETORUM MAGICORUM OPUS. Frankfurt 1616. S. 518-519.

¹⁹⁷ Faust: Magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849). S. 19-20.

¹⁹⁸ Das soll als Hinweis genügen, denn es ist hier nicht der Ort, die geistesgeschichtlichen Strömungen darzustellen, die den Inhalt des *Arbatel* bestimmen. Nähere Aufschlüsse gibt Peuckerts gelehrtes Werk von der Pansophie, insbesondere S. 333-

Regenten über bestimmte Bereiche des Universums bestimmt seien und die auch über die sieben Planeten und alles, was ihnen zugeordnet sei, regierten.¹⁹⁹ Aratron sei dem Saturn zugeteilt, Bethor dem Jupiter, Phaleg dem Mars, Och der Sonne, Hagith der Venus, Ophiel dem Merkur und Phul schließlich dem Mond.²⁰⁰ Diese Zuordnung eines olympischen Geistes zu einem der sieben Planeten ist allerdings nur ein Aspekt im *Arbatel*, man erfährt dort wesentlich mehr über die Fähigkeiten und Talente der Sieben:

GUBERNATOR ARATRON habet in sua potestate, quae naturaliter facit hoc est eodem modo, in praedisposito subiecto, ea quae in ASTRONOMIA GRATIAE Saturnis viribus asscribuntur. QUAE vero libera sua voluntate facit, sunt. 1 quòd quaeuis potest in lapidem conuertere etiam in momento, veluti animal aut plantam retinentem eadem obiecta visus. 2 Conuertit thesauros in carbones, & contra carbones in thesauros. 3 Dat familiares cum definita potestate. 4 Docet Alchimiam, Magiam, Physicam. 5 Conciliat homini Pygmaeos, homines pilosos. 6 Facit inuisibilem 7 Infoecundam facit foecundam, & donat longeuitatem (...) Habet sub se 49 Reges, 42 Principes, 35 Satrapas, 28 Duces, 21 Ministros coram se stantes, 14 Familiares, 7 Nuncios: Imperar Legionibus, legio est numerus 490.

BETHOR. Quae loui adscribuntur, gubernat: vocatus citò aduenit. Quem suo caractere dignatur, ad maximas dignitates euehit, obijcit thesauros Aereos conciliat Spiritus, qui vero dant responsa. De loco ad locum transportant quasuis res & lapides preciosos, ac medicinas miraculosas in suis effectibus. Dat etiam familiares firmamenti, 6 potest ad 700 annos vitam prolongare, si DEVS voluerit. (...)

PHALEG praeest Marti attributis: Pacis princeps: eius characterem cui tribuit, euehit ad dignitates in re bellica. (...)

HOC[sic! Wie aus dem Kontext deutlich wird, ist es natürlich eine Verschreibung von OCH] Solaribus praeest, dat 600 annios cum firma valetudine. Largitur sapientiam: dat spiritus praestantißimos, docet perfectam medicinam, conuertit omnia in aurum purißimum & lapides preciosos. Dar aurum & crumenam pullulantem auro. Quem suo caractere dignum duxerit, facit tamquam numen coli a regibus totius mundi. (...)

HAGITH gubernat venerea. Quem suo dignatur caractere formosißimum facit, & ornatum omni decore. Cuprum conuertit in momento in aurum, et contrà aurum in cuprum. Dat spritus qui fideliter in seruiunt ijs, quibus addicuntur. (...)

OPHIEL est gubernator Mercurialium. (...) Eius Spiritus accedunt ad legiones centum millia, dat Spiritus familiares facillimè. Docet omnes artes: 6 quem suo caractere dignatur, facit posse in momento argentum viuum conuertere in lapidem Philosophorum.

PHVL (...) Omnia metalla in argentum commutat dicto & facto: Gubernat lunaria: sanat Hydrpem: dat aqueos spiritus, & qui inferuiunt homini corporali & visibili forma: facit 300 annos uiuere.²⁰¹

Diese Siebener-Reihe aus dem *Arbatel* wird zu einem Baukastenelement späterer Zauberbücher, wobei die Beschreibung mit übernommen und teilweise erweitert wird. Als „Olympische Geister“ tauchen sie in dem Zauberbuch *Clavicula Salomonis et Theosophia pneumatica*, das der Zauberbuchdrucker Andreas

337.

¹⁹⁹ Mond und Sonne gelten hier im astrologischen Sinn als Planeten, während die Planeten Uranus (entdeckt 1781), Neptun (entdeckt 1846) und Pluto (entdeckt 1930) keine Rolle spielen.

²⁰⁰ Peuckert: Pansophie. S. 335.

Luppius 1686 druckte. Johann Scheible griff auf diese Ausgabe für seine Edition der *Clavicula Salomonis* von 1849 zurück. In Scheibles *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang, letztes Testament und Siegelkunst*, werden die olympischen Geister ebenfalls einer Weise beschrieben, die einen Rückgriff auf *Arbatel* wahrscheinlich macht.

Och. - Dieser gibt 600. Jahr mit beständiger Gesundheit, verleyhet die höchste Weyßheit, er lehret einen den Lapidem philosophorum, er verwandelt alles in Gold, auch die pretieusesten Steine. Wem er seine Character giebt, den erhebet er zu den allerhöchsten Ehren. Er hat unter seinen Befehl 36536 Legionen und verwaltet alles selbst. Bethor. - (...) Er erhebt zu hohen Ehren, er vereinigt und regieret die Luftgeister, daß sie wahrhaftige Antwort geben, er hat unter sich die pretieusen Steine und größte Wunder=Arzeneyen und kann einem das Leben auf 700. Jahr verlängern, so es nur Gottes Wille also ist. Er hat unter sich 42. Könige, 35. Fürsten, 28. Herzoge, 21 Räte, 14 Diener, 7. Bothen und 29000 Legionen Geister. Phalec ist allen Arten und Eigenschafften des Kriegs-Wesens vorgesetzt, er ist ein Fürst und Stifter des Friedens. Wem er seinen Character zutheilet, den erhebt er zu den größten Ehrenstellen im Kriege oder im Militair-Stande. Der Aratron hat alle natürliche Dinge in seiner Gewalt, er verwandelt alles in Geschwindigkeit zu einen Stein, so daß er doch seine vorherige Gestalt behält. Er verwandelt die Schätze in Kohlen, und die Kohlen in Schätze. Er lehret die Alchymie, Magie und Physic, er macht unsichtbar, und vereinigt dem Menschen die Pigmaer, die rauchen Menschen, den Unfruchtbaren machet er fruchtbar und giebt langes Leben. Hagith hat unter sich alle Venerische und Liebes-Sachen, wem er seinen Character zutheilet, den macht er schön und wohl proportionirt. Das Kupffer verwandelt er augenblicklich in Gold und das Gold in Kupfer. Er giebt einem Geister zu, die denjenigen, welchen sie zugegeben werden, sehr getreulich dienen. Er hat 4000. Legionen Geister unter sich, und jedem tausend setzt er zu gewissen Zeiten ihren König vor. Ophiel hat seine Regierung in Mercuralischen Dingen. Er hat 100,000 Legionen Geister unter sich, von ihm kann man die Spiritus familiares gar leichte erlangen. Er lehret alle Künste, und wen er mit seinen Character begnadiget, dem theilet er die Kunst mit, das Quecksilber im Augenblicke zum Lapide philosophorum, und so viel Gold zu machen als er will. Dieser Phul verwandelt augenblicklich alle Metallen in Silber. Er regieret und hat unter sich alles was unter des Monden sein Regiment stehet, er curirt die Wassersucht, er gesellet einem Waßer-Geister zu, die dem Menschen sichtbarlicher Weise dienen, und verlängert dem Menschen das Leben auf 300. Jahr.²⁰²

Ich habe für meine Studien eine weitere Ausgabe des *Clavicula Salomonis* eingesehen und benutzt, die sich als Luppius-Druck aus dem Jahre 1686 ausgibt, nach Papierqualität und Schrifttype aber wohl einige Jahrzehnte später entstanden ist, bei einem Verleger, der sich selbst nicht nannte und statt dessen den Namen des bekannten und berühmten Kollegen Luppius verwendete. Der vollständige Titel dieser Schrift lautet: *CLAVICULAE SALOMONIS, oder die wahre Beschaffenheit von dem Geheimwissen der Geister, worin der Weg alle sichtige und unsichtige Geschöpfe zu erlangen, angezeigt wird. Aus einer alten Urschrift. Mit Vergünstigung des Geistes Aratron.*²⁰³ Neben Aratron

²⁰¹ Anonymus: ARBATEL DE MAGIA VETERUM. Basel 1575. S. 25-31.

²⁰² Faust magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849) S. 253-255.

²⁰³ Anonymus: CLAVICULAE SALOMONIS, oder die wahre Beschaffenheit von dem Geheimwissen der Geister, worin der Weg alle sichtige und unsichtige Geschöpfe zu erlangen, angezeigt wird. Aus einer alten Urschrift. Mit Vergünstigung des

tauchen auch die anderen sechs Spiritus Olympici auf. In dieser *Clavicula Salomonis*-Ausgabe besitzen die "olympischen Geister", im Vergleich zum *Arbatel*, noch mehr Fähigkeiten und Kompetenzen. Ihre Beschreibung macht im übrigen deutlich, wie sehr die Zauberbücher versuchten, Antworten und Lösungen für die Probleme und Bedrängungen des menschlichen Lebens zu geben. So heißt es im *Clavicula Salomonis* über Och:

Ist ein Oberster über die Sachen die der Sonnen zugehören. Dieser giebt 600 Jahr mit steter Gesundheit und Weißheit, giebt die allerbesten Geister, er lehret die vollkommen Arzeneyen, er verkehret alle Dinge in das allerreinste Gold und in Edelmetalle, er giebt Gold, und einen Beutel, darinnen Gold wächst, er bereitet Gold in Bergen mit langer Zeit, aber durch die Alchimy in kurzer Zeit, Geist=kündig im Augenblick. Wem er sein Wapen giebt, denselbigen macht er, daß ihn Könige der ganzen Welt wie ein göttliches Ding verehren. Er hat unter ihm 36536 Legion Geister, er allein verwaltet alle Dinge, und ihm dienen alle Geister je zu Hand häufig, wie dieser Geist niemand zum höchsten erhebt, so macht er einen gar selten groß vor dem Mittel seines Alters, giebt trefliche Rathschläge in Sachen neben andern Arzeneyen, lehrt er auch die Spinnen, Nattern und Scorpionen=Stich heilen.²⁰⁴

Die Siebenerreihe der Namen Aratron, Bethor, Phaleg, Och, Hagith, Ophiel und Phul taucht in anderen Zauberschriften nicht nur als Gruppe der olympischen Geister auf. Eine Darmstädter Handschrift aus der Sammlung Wunderlich mit dem Titel *Der schwarze Rabe* belegt, wie in Zauberbuch-Kompilationen Baukastenelemente in unterschiedliche Kontexte eingefügt werden können. Waren *Arbatel* und *Claviculae Salomonis* unter die theosophisch ausgerichteten Zauberbücher zu rechnen, so muß *Der schwarze Rabe* zu den Höllenzwängen gezählt werden. Der Leser und Benutzer sollte damit in den Stand versetzt werden, die Geschöpfe der Hölle zu citieren, zu kommandieren und zu entlassen. Hier erfährt der Leser und Benutzer die Namen von Aratron, Bethor, Phaleg, Och, Hagith, Ophiel und Pful [sic!], die hier zwar als die sieben obersten Engel bezeichnet werden, aber dennoch nicht im Kontext "göttlicher Weisheit" auftauchen, sondern im Rahmen von Anweisungen, die auf magia daemoniaca zielen.²⁰⁵

In der in das 18. Jahrhundert zu datierenden Münchener Handschrift *Praxis Aurea / Seu Liber Magicus Nigromantico* taucht die Namensreihe noch einmal in einem anderen Zusammenhang auf.²⁰⁶ Hier erhält

Geistes Aratron. o. a. O. 1686 [wohl fingiert].

Bereits Carl Kiesewetter hatte am angegebenen Alter des Drucks Zweifel, er sei, „wie aus dem Papier, dem besseren Druck und der verbesserten Schreibweise ersichtlich, neueren Datums“ Vgl. Kiesewetter, Carl: Faust in der Geschichte und Tradition. Mit besonderer Berücksichtigung des occulten Phänomenalismus und des mittelalterlichen Zauberesens. Leipzig 1893. S. 338. Wanderer führt die Edition, die er nur aus den Bibliographien von Engel und Gräße kennt, in seiner Bibliographie auf (Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 101, Nr. 8).

²⁰⁴ Claviculae Salomonis. S. 13-14. Weitgehend identischer Text bei Scheible (Hrsg.): Claviculae Salomonis et Theosophia Pneumatica, das ist wahrhaftige Erkenntniß Gottes und seiner sichtigen und unsichtigen Geschöpfe, die Heil.-Geist-Kunst genannt. (= Handschriftliche Schätze, Nr. XXVI). S. 437-438.

²⁰⁵ Darmstadt Handschrift 2543, S. 31.

²⁰⁶ Universitätsbibliothek München, Handschrift 4^o cod.ms. 792. Der vollständige Titel lautet: Praxis Aurea Seu Liber Magicus Nigromantico Practicus. Id est Opus selectissimum, et Approbatissimum ex variis operibus Regis Salomonis, et Doctoris

der Benutzer eine Tabelle, welcher Geist welchen Tag reagiert, nämlich Och den Sonntag, Phul den Montag, Phaleg den Dienstag, Ophiel den Mittwoch, Bethor den Donnerstag, Phagith den Freitag und Aratron den Samstag:

Die Dominico.	Dominatur. Och.
Die Luno.	Dominatur. Phul.
Die Martis.	Dominatur. Phaleg.
Die Mercurij.	Dominatur. Ophiel
Die Jovis.	Dominatur. Bethor
Die Veneris.	Dominatur. Hagith
Die Sabathi.	Dominatur. Aratron ²⁰⁷

I

in *Arbatel* und in den *Claviculae Salomonis* waren die sieben Geister noch Regenten über die Planeten und alles, was mit ihnen in Verbindung stand, hier dominieren sie ausschließlich über einzelne Wochentage.

Einige aus dem Septett der Olympischen Geister machten auch als Solisten Karriere. Ihre Namen tauchen in den Texten von manchen Zauberbüchern auf, ohne daß eine Verbindung zu ihrer ursprünglichen Gruppe, den Spiritus Olympici, hergestellt ist. Das bedeutet, daß das Baukastenelement "Olympische Geister" weiter zerlegt wurde und nun auch die einzelnen Namen als Versatzstücke zur Komposition von Zauberbüchern verwendet wurden. So wandert der Name von Aratron in ein Zauberbuch namens *Der goldene Habermann*.

Fausti, atque aliis etiam libris Magicis Resumptum, et in unum opusculum compeniose collectum, ad certos quosdam spiritus suo ordine, ac debito etiam tempore citandos, moxque ad usum viri Prudentis diligentissime conscriptum, et instructum; Continens veram coactionem omnium spirituum, ac totius Inferni.

²⁰⁷ Universitätsbibliothek München, Handschrift 4⁰ cod. Ms. 792. S. 1r.



Abb. 3-6) Vier Titelbilder von *Der goldene Habermann*. Von oben links nach unten rechts: Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 1745; Handschrift 3042; Handschrift 1806 (aus der Sammlung Wunderlich). Scheible: Handschriftliche Schätze, nach S. 122

Nachzuweisen ist das an drei Manuskripten, zwei älteren, wohl aus dem 18. Jahrhundert

stammenden,²⁰⁸ die dem Rat Wunderlich als Vorlage für seine dritte Abschrift²⁰⁹ Anfang des 19. Jahrhunderts dienten sowie einem Scheible-Druck. In der, nach Papierqualität und Schrift, wohl ältesten der drei Darmstädter Handschriften heißt es: „Hiermit zitier ich N.N. dich Geist Aratron durch die allerheiligsten Namen Gottes ...“.²¹⁰ Die anderen beiden Handschriften weichen weder hier noch an anderen Textstellen wesentlich davon ab. Auch die von Scheible in den *Handschriftlichen Schätzen* gedruckte Fassung von *Der goldene Habermann M.D.V.* enthält eine Citation des Aratron mit gleichem Wortlaut, ohne daß selbstverständlich eine unmittelbare Abhängigkeit der Darmstädter Handschrift mit dem Scheible-Druck behauptet werden soll.²¹¹ Auch mittels eines weiteren Scheible-Produkts, nämlich dem *6. und 7. Buch Mosis* von 1849 können einige der olympischen Geister, diesmal Och und Phuel, beschworen werden.²¹²

Die Spiritus Olympici haben also einen weiten Weg zurückgelegt, sind von Handschriften in Druckschriften gewandert und umgekehrt, heraus aus theosophischen Spekulationen, hinein in die Zauberbucheditionen eines schwäbischen Druckers.

Betrachten wir noch zwei weitere, in recht vielen Zauberbüchern vorkommende Siebener-Gruppen von jenseitigen Wesen, die „Churfürsten“ und die „Grossfürsten“ der Hölle. Sie geistern durch die unterschiedlichsten Texte der Gattung, vor allem aber durch die Faust zugeschriebenen Beschwörungen und Höllenzwänge. Zwar gibt es zwischen „Churfürsten“ und „Grossfürsten“ eine Überschneidung von fünf Namen, doch es ist festzuhalten, daß beide von völlig unterschiedlichen Hierarchisierungen des Jenseits ausgehen. Als der Theologiestudent Carl Friedrich Bahrdt um das Jahr 1757²¹³ einen Höllenzwang kopierte, fiel ihm auf, daß das „Geisterreich (...) eine sehr große Aehnlichkeit mit der deutschen Reichsverfassung“ hatte. Und weiter: „Die Geister, sagt Faust, stehn alle unter sieben Kurfürsten, denen die Grafe und Barone untergeordnet sind.“²¹⁴ In der Tat präsentieren manche Zauberbücher ein differenziert gegliedertes höllisches Reich, mit Königen, Churfürsten, Fürsten, Pfalzgrafen, Grafen, Baronen, Adeligen, Bürgerlichen und Bäuerlichen, zu denen auch noch kluge, dumme, feurige und freie Geister kommen und die alle mit Namen genannt werden. Andere Grimoiren, etwa die Weimarer Handschrift *Heimliche und verborgene aber zu jedermanns Nutzen hochbewährte*

²⁰⁸ Darmstadt Handschrift 1745 und 3042.

²⁰⁹ Darmstadt Handschrift 1806.

²¹⁰ Darmstadt Handschrift 3042, unpaginiert (S. 2r).

²¹¹ Scheible: *Handschriftliche Schätze*. S. 125, 127 (hier als „Aratron“ geschrieben) und S. 128.

²¹² S. XXIV (Och) und S. XXVI (Phuel).

²¹³ Bahrdt selbst datiert das Ereignis so: „Es war im Anfange des siebenjährigen Krieges, ohngefähr im zweyten Jahre desselben ...“ Vgl. Bahrdt, Carl Friedrich: *Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale*. Erster Theil. Frankfurt a.M. 1790. S. 178.

²¹⁴ Bahrdt: *Memoiren*. S. 190.

Magische =Schriften aufgesetzt von Doctor Johann Fausten,²¹⁵ kennen eine Hierarchisierung der dämonischen Welt mit einem König an der Spitze, unter dem dann der „Vice Roy“ und vier „Gouverneurs“ stehen, denen noch sieben Großfürsten, sieben „Grand-Ministri“, ein „Geheimer Secretair“ und zwölf „Spiritus Familiares“ folgen. Im ersten Ordnungssystem ist die Reihe der Kurfürsten, im anderen die der Großfürsten die jeweils wichtigste Gruppe. Die Kurfürsten²¹⁶ heißen Lucifer, Marbuel, Ariel, Aciel, Barbiel, Mephistophiles und Apadiel, als Großfürsten²¹⁷ werden Ariel, Aziel, Aniquel, Aziabel, Mephistopheles, Barbuel und Marbuel genannt. Wie austauschbar das alles letztlich ist, zeigt sich daran, daß mitunter einzelne Namen durch andere ersetzt werden. Die Namen gehen nach Meinung Peuckerts auf den Renaissance-Magier Agrippa von Nettesheim (1486-1535) zurück, der damit die „bösen Dämonen“ bezeichnete und die Namen dazu aus jüdischen Schriften übernommen haben will, die Peuckert aber nicht nachweisen konnte. Die Frage nach der Herkunft bleibt also im Dunkel.²¹⁸

Auch mir geht es nicht darum, irgendwelche Herkünfte zu klären, sondern um den Nachweis, daß die Aufzählung von sieben Fürsten der Hölle ebenfalls zu einem beliebig verschiebbaren Baukastenelement wurde, das in unterschiedliche Zauberbücher eingebaut wurde, ohne daß ein bestimmter Titel oder spezieller inhaltlicher Kontext erforderlich waren.

Es sind aber nicht nur Rezepte und einzelne Namen, die als Elemente mal in dieser, mal in jener magischen Schrift auftauchen können, sondern auch längere Textblöcke. Ich will das anhand eines handgeschriebenen Zauberbuchs zeigen, das aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt und sich heute in Marburger Privatbesitz befindet.²¹⁹ Das in Pergament gebundene Buch enthält Eintragungen von zwei durch die Handschrift unterscheidbaren Schreibern. Von 1. Hand sind 318 der insgesamt 426 Seiten beschrieben und paginiert worden, von 2. Hand stammen weitere 33 Seiten. „Der Text 1. Hand besteht aus zwei deutlich getrennten Teilen ...“²²⁰ Der zweite Teil, beginnend auf Seite 154 der Handschrift, ist in acht Kapitel unterteilt. Über dem ersten davon steht: „Das erste Capitel Ist ein aus Zug aus sogenannten Faustens Schriften“.²²¹ Dort findet sich über mehrere Seiten eine Citation des Geistes Aziel. Diese Beschwörung entspricht in ihrem Wortlaut der „Particular-Conjuration Acielis“ aus

²¹⁵ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift Q 463. S. 19-20.

²¹⁶ Nach der Handschrift *PRAXIS CABULAE NIGRAE DOCTORIS JOHANNES FAUSTII MAGI CELEBERRIMI* (Signatur: Q 455^b der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar) S. 6.

²¹⁷ Nach der Handschrift *Heimliche und verborgene aber zu jedermans Nutzen hochbewährte Magische=Schriften aufgesetzt von Doctor Johann Fausten* (Signatur: Q 463 der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar). S. 19.

²¹⁸ Peuckert: Pansophie. S. 158.

²¹⁹ Von diesem Zauberbuch existiert eine mit Anmerkungen versehene Transkription durch den heutigen Besitzer: Fritzsche, Werner: Ein handgeschriebenes Zauberbuch aus dem 17. Jahrhundert. Umgeschrieben und mit Anmerkungen versehen. Typoskript Marburg 1995.

²²⁰ Fritzsche: Zauberbuch. S. 5.

²²¹ Fritzsche: Zauberbuch. S. 70.

Dr. Iohannis Fausti Cabalae Nigrae, wie sie im Jahr 1849 in der Scheibleedition *Magia naturalis et innaturalis* gedruckt wird. Der Scheibletext liefert allerdings über 36 Seiten hinweg Informationen über und Beschwörungsformeln für Aziel, von denen die im Marburger Zauberbuch enthaltene lediglich eine Variante darstellt. Die Beschwörung des Aziel stellt sozusagen die Schnittmenge der beiden Zauberbücher dar, ansonsten speisen sich die Editionen aus unterschiedlichen Inhalten. Daß Textblöcke hin- und hergeschoben werden können, mal an dieser, mal an jener Stelle eingebaut und durch Einschübe ergänzt und verändert werden können, belegen auch die Übereinstimmungen zwischen der Handschrift *Doctor JOHANNIS FAUSTI Manuale genandter Höllen Zwang*²²² und dem von Scheible 1849 besorgten Druck *Doctoris Iohannis Fausti sogenannter Manual-Höllenzwang. Wittenberg anno 1524*²²³.

Selbst angeblich einmalige Elemente einer Zauberbuchhandschrift entpuppen sich als bloße Baukastenteile. So veröffentlichte Horst in seiner Zauberbibliothek eine Fassung von *Dr. Faustens Miracul- Kunst- und Wunderbuch*, das angeblich aus dem Besitz des um 1770 berüchtigten Geisterbeschwörers Johann Georg Schrepfer (auch Schröpfer, 1739-1774) stammt.

Das Exemplar, wornach meine Abschrift genommen ist, hat Schröpfer selbst besessen, und es befinden sich mehrere eigenhändige Anmerkungen von ihm dabei, wodurch es für den Liebhaber und Kenner dieses Fachs, ja für den Literator überhaupt, noch einen besonderen Werth erhält. Mehr will ich vorerst nicht über das seltsame Buch sagen (...) Nur das Einzige bemerke ich, daß die magischen Figuren, und namentlich die Geister=Siegel, darin nicht ganz dieselben sind, wie man sie in mehreren Recensionen oder einzelnen Abschriften von dem Buch findet, sondern diejenigen, welche sich Schröpfer für eine ungemein große Summe in Holland verschafft hat ...²²⁴

Über die Kaufsumme heißt es an gleicher Stelle in einer Fußnote:

Die Summe ist so groß, daß ich Anstand nehme, sie zu nennen, weil die meisten Leser der Zauber=Bibliothek ohne Zweifel darüber lachen würden, und ich nicht einmal das Recht hätte, es ihnen zu verargen. Es hat indeß damit seine vollkommene Richtigkeit, wie selbst aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist, und ich auch sonsther mit Gewissheit weiß...²²⁵

Der von Horst edierte Text verrät allerdings an einer Stelle die so dezent verschwiegene Summe. Dort heißt es in einer Anmerkung, die angeblich von Schrepfer selbst stammt:

Diese vorherstehenden letzten 4 Figuren habe ich in Holland für 8000 Ducaten gekauft und bei allen Begebenheiten für gut befunden, sonderlich aber sind sie mir im Schatzgraben sehr wohl

²²² Bibliothek Oettingen-Wallerstein in der Universitätsbibliothek Augsburg, Handschrift III. 3. 8^o. 41

²²³ Als Nr. XXIII der Sammlung „Handschriftliche Schätze aus Kloster=Bibliotheken“, S. 355-375. Druckort, Erscheinungsjahr und Verlagsangabe dieser Sammlung sind fingiert: „Köln am Rhein, 1734. Bei Peter Hammer's Erben“. Recte müßte es heißen: Stuttgart, ca. 1850. Verlag von Johann Scheible. Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 138, Nr. 7.

²²⁴ Horst: Zauber=Bibliothek III. S. 79-80.

²²⁵ Horst: Zauber=Bibliothek III. S. 80.

zu statten gekommen, habe auch alles damit ausgerichtet.²²⁶

Alles deutet auf ein Original aus dem Besitz des Geisterbeschwörers Schrepfer hin. Doch der Eindruck täuscht. Horst ist offensichtlich einer Legende über die Herkunft seiner handschriftlichen Vorlage aufgesessen. Die Behauptung besonders wirkräftiger, in Holland für sehr viel Geld erworbener Zauberbücher erweist sich als Baukastenelement. In einer Augsburger Handschrift heißt es, ohne daß der Name "Schrepfer" irgendwo fällt:

Diese 4 vorstehende Figuren habe ich in Holland vor 2000 Dukaten erkaufft und sie bey allen Begebenheiten für gut befunden sonders aber sind sie mir in Schatzgraben sehr wohl zu statten kommen ...²²⁷

Lediglich im Kaufpreis weichen die beiden Stellen voneinander ab. Eine Abhängigkeit der Augsburger Handschrift vom Horst'schen Druck von 1823 ist nicht wahrscheinlich, denn Papierqualität und Schrift sprechen für eine frühere Entstehung des Manuskripts schon im 18. Jahrhundert.²²⁸ Umgekehrt ist zu bemerken, daß das von Horst benutzte Exemplar aus der Sammlung „eines hohen verehrungswürdigen Gönners im Norden von Deutschland“²²⁹ stammt, die Augsburger Handschrift dagegen aus der süddeutschen Adelsbibliothek Oettingen-Wallerstein. Entscheidender ist allerdings, daß die Augsburger Handschrift nicht die einzige ist, von der im Text gesagt wird, sie enthalte vier zum Schatzgraben besonders taugliche, aus Holland stammende Siegel. Auch eine Weimarer Handschrift enthält die Behauptung:

Diese 4 nachstehende Figuren habe ich in Holland vor 2000 Ducaten gekauft u. solche bey allen Begebenheiten vor gut befunden, sonderl[ich] aber sind sie mir in Schatzgraben wohl zustatten kom[m]en; habe auch bey Citationen, wenn ich solche auf die 4 Eck [en] des Crayßes geleyet, die Geister damit gezwungen, haben auch sonst großen Nutzen ...²³⁰

In den Augsburger und Weimarer Handschriften ist es nicht Schrepfer, der sich an den Leser wendet, sondern Faust. Daß der Schwarzkünstler seine Adepten direkt anspricht, ist ein Stilmerkmal der Höllenzwänge. Die vier Siegel verlieren vollends ihre von Horst angenommene und auch in den Augburger und Weimarer Handschriften behauptete Besonderheit, wenn man entdeckt, daß sie auch ohne jeden Hinweis auf ihre herausragende Stellung und ohne Hinweis auf eine besondere Persönlichkeit, sei es Faust oder Schrepfer, in magischen Manuskripten abgebildet sind. In zwei

²²⁶ Horst: Zauber=Bibliothek IV. S. 150.

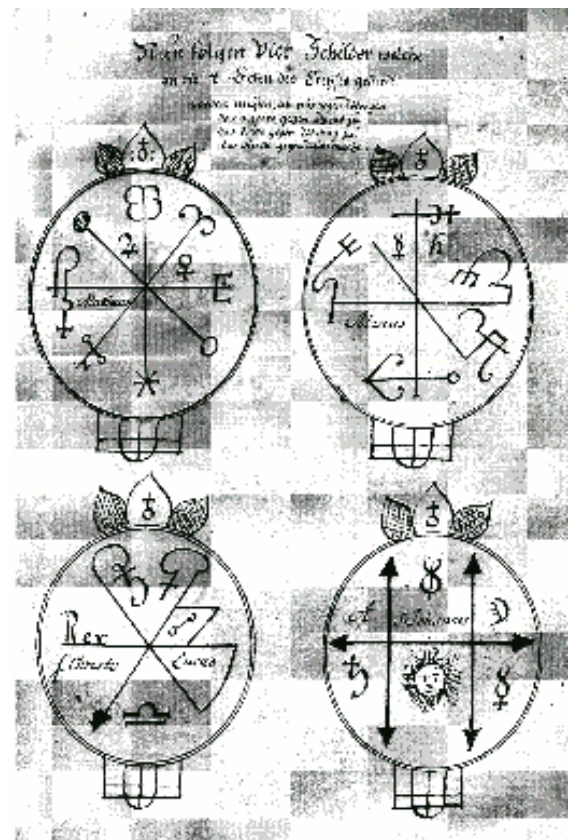
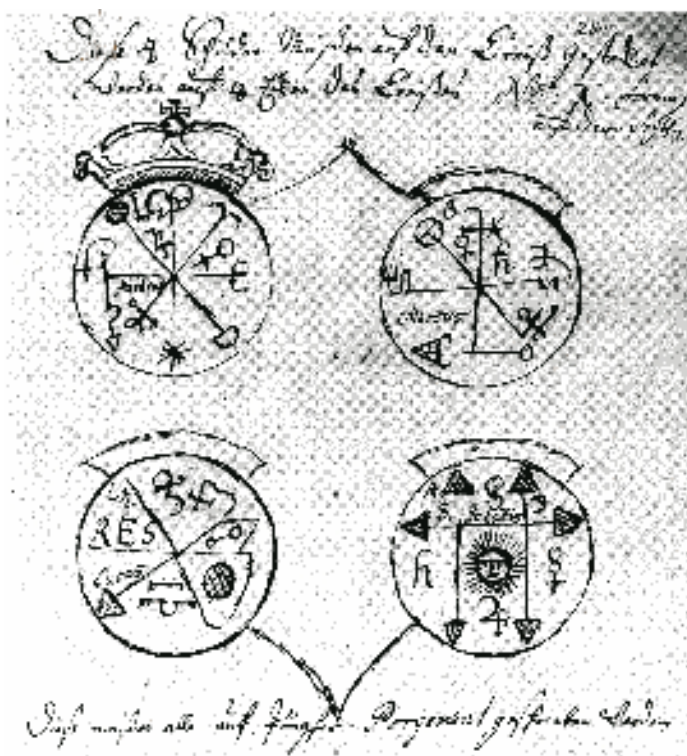
²²⁷ Universitätsbibliothek Augsburg, Oettingen-Wallersteinische Bibliothek, Handschrift III (Deutsch) 3.8^o.41 „Fünf Tractätlein zur Schatzgräberei u. zu magischen Künsten“. S. 63v.

²²⁸ Die Handschrift "Fünf Tractätlein ..." wurde auch von dem früheren Bibliothekar der Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek Georg Grupp auf das 18. Jahrhundert datiert. Vgl. Grupp, Georg (Hrsg.): Öttingen-Wallersteinische Sammlungen in Maihingen. Handschriften-Verzeichnis. I. Hälfte. Nördlingen 187. S. 32.

²²⁹ Horst: Zauber=Bibliothek III. S. 79.

²³⁰ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Handschrift Q 463 *Heimliche und verborgene aber zu jedermans Nutzen*

weiteren Weimarer Handschriften findet man die vier Abbildungen nämlich auch, und dort heißt es in einer lediglich: „Diese 4 Schilder müssen auf den Creiß gesteket werden auf 4 Ecken des Creißes“ und: „Diese müssen alle auf Jungfer Porgament geschrieben werden“.²³¹ Und in der Handschrift PRAXIS CABULAE NIGRAE heißt es lapidar: „Nun folgen vier Schilder welche an die 4 Ecken des Creyses gesteckt werden müssen ...“²³²



hochbewährte Magische = Schriften aufgesetzt von Doctor Johann Fausten S. 47v.

²³¹ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Handschrift F 5214⁹ Der heimliche, und unerforschliche: Dr: Faustens = Höllen Zwang S. 280r.

²³² Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Handschrift Q 455^b PRAXIS CABULAE NIGRAE. S. 0²r.



Diese vorerwähnten Lehren & Figuren habe ich in Holland für 8000 Ducaten gekauft und bei allen Gelegenheiten für gut befunden, sonderlich aber sind sie mir im Schlaf garben recht zu Stande gekommen, habe auch alles damit ausgerichtet. —

Abb. 7-9) Das angeblich von Schrepfer erworbene Siegel in der Reproduktion bei Horst: *Zauber=Bibliothek* (diese Seite). Die Abbildungen auf der vorhergehenden Seite links (Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek F 5214^a) und rechts (Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek Q 455^b) zeigen jeweils in der rechten unteren Ecke offensichtliche Vorbilder.

Ein letztes Beispiel soll zeigen, wie beliebig Text und Bild kombiniert werden können. Im Text tauchen autoritätsgebietende Namen auf, die auf eine legendäre Herkunft des Zauberbuchs hinweisen. In allen drei Beispielsfällen sind die Namen mit der Profilsansicht eines männlichen, bärtigen Kopfes kombiniert. In einem in der Londoner British Library aufbewahrten *Höllenzwang* aus den 1770er Jahren soll das Bildnis nach Ausweis der umlaufenden Schrift Dr. Habermann, einen sehr gelehrten Mann und mächtigen Magier, zeigen. In einer anderen *Höllenzwang*-Edition finden wir ein überaus ähnliches Bild, das aber nun Sadock, den Oberpriester Salomons zeigen soll.²³³ Im dritten Fall, einer Handschrift aus Weimar, soll in gleicher Weise Rabellinus dargestellt sein, ein häufig genannter, konkret aber nicht faßbarer Verfasser magischer Schriften.²³⁴ Bis hierher haben wir den Befund, daß die Abbildung als ein Baukastenelement mit unterschiedlichen Namen kombiniert wird. Doch auch die Namen „Habermann“, „Sadock“ und „Rabellinus“ sind nur weitere Baukastenelemente, die andernorts wieder in neuen Kombinationen auftauchen. Nach Dr. Habermann sind einige Zauberbücher benannt, etwa *Der Goldene*

²³³ Faust's dreifacher Höllenzwang (aus dem Nachlasse eines eifrigen Sammlers von magischen Schriften) ist auf nachfolgenden zwanzig Blättern lithographiert nachgeahmt. Stuttgart 1847 (= Das Kloster, Zwanzigste Zelle XI). unpaginiert.

²³⁴ Handschrift Q 454/4 Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar „6. und 7. B. M.“, S. 26r.

Habermann, der uns sowohl aus den Darmstädter Abschriften um 1800 wie aus Scheible-Drucken um 1850 bekannt ist. Die Nennung dieses Namens zielt möglicherweise darauf ab, die Autorität des protestantischen Theologen Joannes Habermann (1516-1590) zu vereinnahmen, der ein hebräisches Lexikon, eine hebräische Grammatik und ein Gebetbuch verfaßt hat, allerdings mit den ihm zugewiesenen magischen Schriften so wenig zu tun haben dürfte wie Faust, Moses oder Salomon mit den ihnen zugeschriebenen. Von manchen Zauberbüchern wird behauptet, Habermann habe sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, manchmal in Zusammenarbeit mit einem „Hanns Weymar“, ein Name, der auch im Titel einer von Goethe 1817 erworbenen *Biblia Magica* auftaucht. Der Name „Sadock“ wird von Scheible in seiner Ausgabe des 6. und 7. Buch Mosis verwendet. Dort wird dieser Hohepriester Salomons als Hüter der Geheimbücher Mosis genannt.

Diese Beispiele mögen als Belege für die These dieses Kapitels genügen, daß Zauberbücher aus mehr oder weniger beliebig kombinierbaren Einzelementen konstruiert werden konnten und daß dieses Verfahren die Produktion neuer Texte erheblich erleichterte. Zauberbücher erfüllen damit, auch wenn sie zum Teil handschriftlich reproduziert wurden, in besonderem Maße ein Kriterium, das Uwe Neddermeyer, mit Bezug auf Friedrich Kittler, als charakteristisch für Bücher ansieht und mit dem sie sich als Produkte des aufkommenden Industriezeitalters ausweisen. Bücher waren demnach „das erste Fabrikat der Industriegeschichte, welches den Bedingungen genügte, daß man es auseinandernehmen und die Einzelteile beliebig durcheinandermengen und dann wieder zu sinnvollen Einheiten zusammensetzen konnte. Üblicherweise wird diese Eigenschaft erst den Colts des gleichnamigen Colonel zugeschrieben.“²³⁵



Abb. 10-12) Die Kombination der Namen „Habermann“, „Sadock“ und „Rabellinus“ mit der Profilsicht eines bärtigen Mannes.

²³⁵ Neddermeyer, Uwe: Wann begann das Buchzeitalter? In: Zeitschrift für historische Forschung. 20 (1993). S. 205-216, hier

Aus jeder Handschrift und aus jedem Druck konnte man Details oder ganze Passagen herausziehen und in neue Schriften einbauen. Der ursprüngliche Zusammenhang, in den solche Stellen eingebaut waren, ging dabei naturgemäß verloren. Zauberbücher collagieren die Bruchstücke der überlieferten Magie. Sie taugen daher auch nicht zu ernsthaften Versuchen, aus den in ihnen überlieferten Fragmenten das magische Weltbild zu rekonstruieren. Ernstgenommen werden sollten sie in anderen Perspektiven: als überaus erfolgreiche Produkte auf dem Medienmarkt des Magischen. Und als verschriftlichte Handlungsanleitungen für konkretes magisches Tun von breiteren Bevölkerungsschichten.

1.4 Zwei Zauberbücher

- *Und ein Zauberbuch?*

- *Nicht nötig.*

- *Zauberstab?*

- *Nicht nötig.*

- *Zauberhut?*

- *Nicht nötig.*

- *Aber wie kann ich dann zaubern?*

- *Mit Köpfchen, leuchtete an der Tafel auf.*

Hans Baumann: Bombo zaubert anders

Zwei Zauberbücher, nämlich *Fausts Höllenzwang* und das *6. und 7. Buch Mosis*, sollen im Folgenden genauer betrachtet werden, auch um so die für die Gattung herausgearbeiteten Charakteristika an ausführlich referierten Texten zu belegen.

1.4.1 Fausts Höllenzwang

Eine wichtige Gruppe von Zauberbüchern nutzt den Namen des legendenumrankten Gelehrten und „Schwarzkünstlers“ Johann Faust (ca. 1480 - ca. 1540) als Referenz. Sie firmieren meist als „Höllenzwänge“, also als Anweisungen, die dem Benutzer die Möglichkeit des Zwangs über die Geschöpfe der Hölle geben sollen. Die Faustischen Höllenzwänge stellen diese Wesen und ihre

Besonderheiten genau dar. Besonders die Veröffentlichung der Siegel und Charaktere, also jener Zauberzeichen, die einem erst eigentlich die Macht über die Höllengeschöpfe verleihen, ist wichtig. Bisweilen werden die Dämonen und ihre Erscheinungsformen bildlich dargestellt. Außerdem teilen die Faust untergeschobenen Grimoiren ausführlich die Ordnung des Jenseits mit.

Die Anweisungen, die Geister zu beschwören, gliedern sich in die drei Schritte Conjuratio, Citatio und Dimissio auf. So wird also zunächst die Vorbereitung und Durchführung der Beschwörungszeremonie genau dargestellt. Vieles ist zu beachten, in der persönlichen Lebensführung des Beschwörers ebenso wie bei der Herstellung oder der Qualität der eingesetzten Requisiten. Die Citatio, die Anrufung der Geister, besteht im Vortrag einer Beschwörungsformel. Nachdem der Geist, notfalls unter Anwendung ebenfalls mitgeteilter Druckmittel, dem Beschwörer willfährig war, wird er mit einer Abschiedsformel entlassen. Diese Struktur des *Höllenzwangs* bleibt in den einzelnen Varianten gleich, ihre Ausgestaltung ist allerdings höchst unterschiedlich.

Die gedruckten Fassungen der Faustischen Zauberschriften, wie sie etwa Horst und vor allem Scheible vorgelegt haben, bieten standardisierte Texte. Über diese Editionen hat man sich in der bisherigen Forschung verständigt, sie waren die Basis für Kiesewetter, Peuckert (mit der Einschränkung, daß ihm etliche Handschriften geläufig waren) oder Wanderer. Anhand dieser Fassungen glaubte man, einteilen zu können in „relative echte Zauberbücher“²³⁶ und „plumpe Fälschungen, denen man in sinn- und verstandloser Weise den Namen Faust vorsetzte“.²³⁷ Weitert man den Blick auf das Faust zugeschriebene Schrifttum dadurch, daß man mit seinem Namen versehene Handschriften oder Exzerpte aus seinen magischen Werken heranzieht, verlieren sich die vordergründigen Sicherheiten und es zeigt sich, daß der Name Faust lediglich die Klammer bildet für höchst disparates Schrifttum.

Einige Phrasen tauchen auf den Titeleien der Faustischen Zauberbücher immer wieder auf: „Magia naturalis et innaturalis“, „Dreifacher (oder auch vierfacher) Höllenzwang“ „Mirakul-, Kunst- und Wunderbuch“ und „Geister Commando“. Doch diese Elemente bieten noch nicht einmal bei den Druckfassungen die Gewähr dafür, daß sich unter einem Titel ein bestimmter Inhalt findet. So wie sich die einzelnen Phrasen zu weitschweifigen und hochtrabenden Titeln verbinden, so durchdringen sich auch die Inhalte. Um eine Vorstellung vom Gehalt von *Fausts Höllenzwang* zu geben, soll hier eine Edition aus dem Hause Scheible näher vorgestellt werden. Es ist die nach Ansicht von Will-Erich Peuckert „wichtigste“ Schrift innerhalb der Faust zugeschriebenen Bücher,²³⁸ nämlich *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang, letztes Testament und Siegelkunst*.

²³⁶ Kiesewetter: Faust. S. 269.

²³⁷ Kiesewetter: Faust. S. 264.

Der Text liegt in standardisierter Form in einer Scheible-Edition aus dem Jahr 1849 vor, als er in der Reihe *Bibliothek der Zauber-, Geheimniß- und Offenbarungsbücher* veröffentlicht wurde. Ein photomechanischer Nachdruck erschien 1995 im Verlag Schikowski in Berlin. Laut Scheibles Vorwort diente als Vorlage für seinen Druck eine in der Herzoglichen Bibliothek Coburg verwahrte, „kostbar ausgestattete“ und „berühmte“ Handschrift. Sie schreibt sich zwar das Entstehungsjahr 1505 zu, ist aber nach Scheibles eigenen Worten deutlich später entstanden: „Dieses Manuskript, das offenbar erst aus dem vorigen Jahrhunderte stammt, besteht aus 303 Blättern in Folio, die mit einer Menge illuminierter Abbildungen durchwoben sind.“²³⁹ Peuckert verweist auf zwei Handschriften, die er eingesehen hat und die seiner Meinung nach eine enge Verwandtschaft mit dem Scheibledruck von 1849 besitzen: eine als *Liber spirituum* bezeichnete Prachthandschrift in Gotha und eine Quarthandschrift in Weimar, von der er weder Titel noch Signatur angibt. Nach meiner Auffassung könnte es sich um die Handschrift mit der Signatur Q 455^b handeln. Diese gibt sich zunächst als *PRAXIS / CABULAE NIGRAE / DOCTORIS / JOHANNIS FAUSTII / MAGI CELEBERRIMI / Passau MDCXII* aus, nach drei leeren Seiten hat sie aber den Titel: *D. JOHANNIS FAUSTII / MAGIA / NATURALIS / ET / INNATURALIS; / oder / unerforschlicher / Höllen=Zwang, / das ist / MIRACUL-Kunst u. Wunderbuch / wodurch / ich die höllischen Geister habe / bezwungen, daß sie in allen / meinen Willen vollbringen ha- / ben müssen. / Gedruckt PASSAU AO[O überstrichen]. 1612.* Ob Peuckerts Vermutung, die Gothaer und die Weimarer Handschrift stammten von einer gemeinsamen, älteren, Vorlage ab,²⁴⁰ richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Peuckert behauptete gern die Existenz älterer Vorlagen, konnte sie aber nicht belegen. Die beiden Handschriften aus Gotha und Weimar gehören jedenfalls dem 18. Jahrhundert an.

Die Edition von *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang', letztes Testament und Siegelkunst* durch Scheible besteht aus vier eigenständigen, hier zusammengespannten Texten. Die vier Texte haben ihre je eigene Kapitelzählung. Zudem verteilt Scheible die vier Texte in seiner Edition auf fünf Abteilungen. Der erste Teil ist der *Dreyfache Höllenzwang*, der angeblich einer Ausgabe „Passau Anno 1505“ folgt. Er füllt bei Scheible die ersten 39 Seiten und damit zur Hälfte die erste der fünf Abteilungen seiner Fassung. An zweiter Stelle folgt der umfangreichste Abschnitt des Buches. Er ist überschrieben mit *DR. IOHANNIS FAUSTI CABALAE NIGRAE, MAGIAE NATURALIS ET INNATURALIS* und in insgesamt 72 Kapitel eingeteilt, die die Seiten 40 bis 178 füllen. Dieser Text ist auf die zweite Hälfte der ersten Abteilung (Kapitel I-XVII) sowie auf die Abteilungen 2 (Kap.XVIII-LII) und 3 (Kap.LIII-LXXII) der Scheible-Edition verteilt. Der dritte Text ist das *Letzte Testament* des Dr. Faust. Es hat 16 Kapitel, die die Seiten 179-229 einnehmen und die vierte

²³⁸ Peuckert: *Pansophie*. S. 135.

²³⁹ Scheible, Johann: Vorwort zu „*Fausts Magia naturalis et innaturalis*“. Stuttgart 1849. S. 5.

Abteilung bilden. Der vierte Text schließlich ist die *Siegelkunst*. Er enthält die „kostbaren SIGILLA, welche ich, D. IOHANNIES FAUST, sowohl zu dem CITIREN als auch ZU dem Schatz-Heben gebraucht habe.“²⁴¹ Sie bilden die fünfte und letzte Abteilung der Ausgabe Scheible 1849 auf den Seiten 230 bis 263.

Der erste Text, der Höllenzwang, wird eingeleitet mit einer „Vorrede an den Cabalisten“, in dem der Verfasser, also angeblich Faust, dem Leser und Benutzer die Anforderungen an die persönliche Lebensführung und Verhaltensregeln für den Einsatz des Höllenzwangs vorgibt. Gefordert wird vom Benutzer des Textes unter anderem Kenntnis der Bibel, Empfang der Heiligen Kommunion und Keuschheit, seine Beschwörung solle er nur nach gründlicher Überlegung, in reinlicher Kleidung an einem verschwiegenen Ort ins Werk setzen.²⁴² Das nächste Kapitel handelt „Von dem Pacto Mit allen Geistern“. Die Kirchentreue, die bereits in der Vorrede von dem Beschwörer mit den Hinweis auf fleißigen Kirchgang und Teilnahme an der Kommunion gefordert wurde, findet hier ihren Ausdruck in der Aufforderung, das Zauberbuch von einem „Meß-Priester ... consecrieren, und 3 heilige Meßen darüber sprechen [zu] laßen“.²⁴³ Anschließend erhält der Leser/Benutzer Hinweise für die Zurichtung der bei der geplanten Beschwörung zum Einsatz kommenden Gegenstände, nämlich der Lichter, des Rauchwerks, des Kohlefeuers und des Zauberkreises, in dem der Geisterbeschwörer stehen muß. Eigentlich sollen fünf Wachslichter die Szene erleuchten, die von rechts wegen geweiht sind und auf einem Altar gebrannt haben. Sind solche nicht zur Hand, kann der „Cabalist“ selbst brauchbare Lichter aus folgenden Ingredienzien machen: Unschlitt von einem schwarzen Böcklein, ein wenig Ziegelöl, Weihrauch, rote Myrrhe, ein wenig Schwefel und „Jungfer-Wachß“. Die Lichter können in der Christnacht zur 12. Stunde, in allen anderen Nächten zur Martis-Stunde geweiht werden, den Docht dazu muß ein Knabe von 7 Jahren spinnen.²⁴⁴ Da diese selbstgemachten Lichter nicht von „rechts wegen“, also durch kirchliche Autoritäten, geweiht sind, muß der Beschwörer die Weihung selbst vornehmen, mit einem drei Mal gesprochenen Gebet, das beginnt: „O Jesus ☩ du Licht der Erde ☩ o Christe ☩ du Licht des Himmels“.²⁴⁵ Des weiteren müssen Räucherungen vorbereitet werden, und zwar zum einen solche, die bei der Dimissio eines Geistes eingesetzt werden und aus Weihrauch, Myrrhe, Mastix und Aloe bestehen, und zum anderen solche, mit denen man sich widersetzende Geister „geißeln“ kann. Die Bestandteile sind hier Knoblauch, Christwurz und ungenützter gelber Schwefel.²⁴⁶ Ausdrücklich gefordert wird vom Geisterbeschwörer auch der Einsatz eines „Kohlen Becken“ für sein „Kohlfeuer“.

²⁴⁰ Peuckert Pansophie. S. 438.

²⁴¹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 236.

²⁴² *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 9-10.

²⁴³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 14.

²⁴⁴ Vgl. *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 15.

²⁴⁵ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 15.

Abschließend muß der Beschwörer noch einen aus drei Ringen bestehenden Zauberkreis verfertigen, innerhalb dessen er vor dem An- und Zugriff der Dämonen geschützt sein soll. Jeder Ring soll aus drei Finger breitem Papier gefertigt sein, und zwar mindestens aus gutem holländischen Papier oder, noch besser aus „Jungfer Pergament“.²⁴⁷ Auf den äußersten Kreis soll „mit blauer Tinte der Schemhamphoras oder die 72. Namen Gottes geschrieben“²⁴⁸ werden. Auf den mittleren Kreis trägt der Beschwörer mit roter Tinte den Anfang des Johannis-Evangeliums auf. Der innere Kreis schließlich wird mit biblischen Sprüchen, „welche denen Geistern ein Schrecken seyn“, in grüner Farbe beschrieben. Das Zauberbuch nennt den Spruch „Semen mulieris conteret caput serpentis ꝫ Sanguis Jesu Christi emundat nos ab omnibus peccatis. ¶“. Falls noch Platz sei, könne der Beschwörer auch noch die Namen der Patriarchen, ebenfalls mit grüner Tinte, auftragen.²⁴⁹ Nun muß der „liebe Nachfolger“, wie der sich als Faust ausgebende Zauberbuchautor seinen Adepten nennt, den Kreis entweder weihen lassen oder selbst weihen. Die Weihe kann erfolgen, indem ihn ein Priester konsekriert und mit Weihwasser besprengt oder indem der Geisterbeschwörer einen Degen, der schon den Tod gebracht hat, oder ein Richtschwert, das benutzt wurde, in die rechte Hand nimmt, um den Kreis herumgeht, die Waffe über den Kreis hält und ein Gebet spricht. Nachdem der Kreis dann dreimal mit Weihwasser besprengt wird, wobei noch einmal die Hilfe von Gottvater, Gottsohn und Heiligem Geist erbeten wird, ist die Vorbereitung abgeschlossen, der Kreis soll nun „tüchtig und vor allen Teufeln fest“ sein.²⁵⁰

Zum Einsatz kommen sollen Kreis, Lichter, Räucherwerk und Kohlenfeuer zwischen Mitternacht und 1 Uhr an einem Kreuzweg. So jedenfalls wird es im nächsten Kapitel angeordnet. Nicht nur die Uhrzeit wird darin dem Nachfolger Fausts vorgeschrieben. Auch mit welchem Fuß von welcher Seite er welchen der drei Ringe seines Zauberkreises betreten darf, ist genau festgelegt. Ebenso vorgegeben sind der Einsatz der Lichter und selbstverständlich die jeweils zu sprechenden Gebete. Die Riten enden mit dem stillen Beten des Johannis-Evangeliums und einem Gebet „auf alle Höllischen Geister“.²⁵¹ Nun folgt auf knapp fünf Seiten eine „Haupt-Citation“, die in nuce bereits die theoretische Grundlage und die vom Autor gedachte Ordnung der höllischen Mächte offenbart.²⁵² Zunächst beschwört Fausts Nachfolger „4 Könige der 4 Theile der Welt“, nämlich Urieus für den Osten, Paymon für den Westen, Egn für den

²⁴⁶ Vgl. *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 16-17.

²⁴⁷ Wolfgang Brückner weist darauf hin, daß genau in diesem Fall dem Begriff „Jungferpergament“ nur „die allgemeine deutsche Bedeutung von ‘feinem Material’ zukommt“. Nicht gemeint ist hier die ebenfalls als „Jungferpergament“ bezeichnete „carta non nata“, also die Haut ungeborener Lämmer. Vgl. Brückner, Wolfgang: Jungferpergament. Gestaltungskräfte und historische Schichten in Magie und Volksglaube. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1969. S. 85-112, Zitat S. 93.

²⁴⁸ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 19.

²⁴⁹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 20-21.

²⁵⁰ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 22.

²⁵¹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 25-26.

²⁵² *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 26-30.

Norden und Amayon für den Süden, und vier Fürsten, die über die vier Elemente regieren: Samael das Feuer, Azazel die Luft, Azael das Wasser und Mahazael die Erde.²⁵³ Beschworen werden diese jenseitigen Potentaten durch zehn „allerheiligste Namen Gottes“, nämlich (in der Schreibweise der Scheible-Edition): Ehye, Jod, Elohim, El, Elohim Gibbor, Eloha, Sabaoth, Elohim Sabaoth, Saday Elhai und Adonay Melech. Diesen Namen sind jeweils den Namen entsprechende Zahlen beigegeben. Bei den „Zahlen“ handelt es sich um die kabbalistischen Sephiroth, die als Urzahlen gelten und „in Verbindung mit den zweiundzwanzig Buchstaben des hebräischen Alphabets den Schöpfungsplan aller oberen und unteren Dinge vorstellen“. Sie werden häufig in der Form des Sephiroth-Baumes zeichnerisch dargestellt, der als „Herzstück der Kabbala“ gilt.²⁵⁴ Gleichzeitig gelten die Sephiroth als Sinnbild der göttlichen Schöpferkraft. Den zehn Zahlen folgen die zehn Ordnungen der Engel, die zehn Sphären und diesen die Namen der Fürsten oder Regenten der Engel. Nach Meinung Peuckerts ist es die „Weltordnung der Kabbala“,²⁵⁵ die hier aufscheint. Dabei hat der unbekannte Autor (oder sollte man besser sagen: Kompilator) der *Magia naturalis et innaturalis* keineswegs eine originelle Darstellung geschaffen. Vielmehr ist seine Anordnung direkt dem dritten Buch zur Geheimen Philosophie des Agrippa entnommen.

Nachdem in der Hauptcitation zunächst die einander zugeordneten Zahlen, Ordnungen, Sphären und Regenten angerufen wurden, wird die Hierarchie der Hölle beschworen. Diese Hierarchie drückt sich aus in einer, später im Zauberbuch ausführlicher dargestellten, Einteilung in Großfürsten, Könige, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Barone, Adelige, Bürgerliche, Bäuerliche, Kluge, Dumme, Feuergeister und Freigeister. Doch nicht nur diese Klassen von Dämonen werden angerufen, beschworen wird auch die Hölle selbst als Ort. Dazu werden das höllische Feuer, die höllischen Qualen und Martern, die „Vorgesetzten der Hölle“ Behemoth und Leviathan angerufen, dazu höllische Geschöpfe wie die Furien, die drei höllischen Richter Minos, Aeacus und Radamandus, die vier höllischen Flüsse Phlegeton, Cocylus, Styx und Acheron und die „6 Stifter alles Unglücks“, nämlich Acteus, Magelesius, Ormenus, Cycas, Nicon und Mimon.²⁵⁶ Nun werden die „Obersten aller Teufel“, das sind Lucifer, Beelzebub, Satan, Astaroth, Behemoth und Beherith beschworen, gerufen, zu Zeugen genommen und unter den Befehl des Beschwörers gestellt, bevor das Gleiche noch einmal mit den den vier Himmelsrichtungen und den den vier Elementen zugeordneten Geschöpfen geschieht. Anschließend werden jene Höllengeschöpfe in Dienst genommen, die in Siebenergruppen von den Churfürsten bis zu den Freigeistern geordnet sind. Hier werden auch erstmals ihre Namen genannt. Die „7 Churfürsten der Teuffel“ heißen Bludon,

²⁵³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 26. Bei Mahazael hat sich offensichtlich ein Druckfehler eingeschlichen. Statt „der Ersten“ müßte es recte „der Erden“ lauten.

²⁵⁴ Roob, Alexander: *Das hermetische Museum. Alchemie und Mystik*. Köln 1996. S. 310.

²⁵⁵ Peuckert: *Pansophie*. S. 136.

Marbuel, Ariel, Aciel, Barbiel, Mephistophiel und Apadiel.²⁵⁷ Den Titel eines Pfalzgrafen der Hölle führen Ahisdophiel, Camniel, Padiel, Coradiel, Oosphadiel, Adadiel und Casphiel. Die Grafen heißen Radiel, Dirachiel, Paradiel, Amodiel, Ischscabadiel, Jazariel und Casadiel. Als Barone werden Germiciel, Adiel, Craffiell, Paradiel, Assardiel, Knidadiel und Amniel aufgelistet. Weitere Adelige sind Amutiel, Kyriell, Bethanael, Peliel, Requiell, Abrinell und Tagriell. Der bürgerliche Stand wird in der Hölle von Alheniell, Amnixiell, Egibiell, Adriell, Azeruell, Ergediell und Abdizuell repräsentiert. Als „Bauer-Geister“ werden Aceruell, Amadiell, Coradiell, Sumnidiell, Coachtell, Kirotiell und Apatiell genannt. Die Gruppe der sieben klugen Geister wird von bereits genannten Figuren repräsentiert, nämlich von den sechs Churfürsten Marbuel, Barbiel, Ariel, Aciel, Apadiel und Mephistophiel sowie dem Pfalzgrafen Camniel. Auch als dumme Geister tauchen die Namen bereits genannter Geschöpfe wieder auf: Die Pfalzgrafen Padiel, Casphiel, die Grafen Paradiel, der Baron Amniel und der Adelige Tagriell. Und trotz geringfügiger Abweichungen in der Schreibweise handelt es sich bei den dummen Geistern Kniedatiell und Casdiell wohl um eine wiederholte Nennung des Barons Knidadiell und des Grafen Casadiell. Man würde diese Reihe wohl überinterpretieren, wollte man darin einen gesellschaftskritischen Hinweis auf eine besondere Dummheit oder Unfähigkeit des gesamten Adels herauslesen. Trotzdem sei an den zeithistorischen Hintergrund erinnert: der Text kursierte handschriftlich im ancien régime, wenige Jahre und Jahrzehnte vor der Französischen Revolution, Scheibles Druckfassung erschien in der Zeit des Paulskirchenparlaments und der Bürgerlichen Revolution 1848/49. Bei den abschließend zitierten Frei-Geistern wiederholt sich der Name des Grafen Amodiell, die übrigen drei heißen Asmodiell, Biscerdiell und Damniell. Nicht namentlich genannt werden an dieser Stelle die Feuergeister.²⁵⁸

Dieser Aufzählung von Ständen und Namen folgt die Beschwörung durch die „allerheiligsten Namen Jesu Christi“. Der Beschwörer beginnt nun, im Schutz seines Zauberkreises stehend, den Geistern seinen Willen zu offenbaren und sie durch einen Schwur an sich zu binden. Er verlangt von den Geistern: „Daß ihr alsbald ohne eure Diener und ohne Sturm, und Gewitter, gantz friedlich und sanftmüthig, in freundlicher und menschlicher Gestalt, vor meinem Creyße erscheinet, und eure Finger auf dieses außer meinem Creyße gelegtes Buch und Pentacula leget, und mit lauter und menschlicher Stimme diesen folgenden Endschwur mir deutlich nachsprechet, und mir auch noch über dieses treulich angelobet, von allen was ich von euch fordern und verlangen werde, ohne allen Lug und Betrug reine Wahrheit zu geben und mir alles zu verschaffen, und dieses alles ohne Verletzung meines N. Leibes, und der Seelen ...“²⁵⁹ Gebunden werden die Geister durch eine Anrufung von Gottvater, Gottsohn,

²⁵⁶ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 28.

²⁵⁷ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 28-29.

²⁵⁸ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 29.

²⁵⁹ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 30.

Heiligem Geist sowie der Erzengel Michael, Anael und Gabriel und die Bitte, die genannten Geister zu binden, zu behalten, zu knüpfen und zu schließen. Von den Geistern wird in einem Endschwur noch einmal verlangt, daß sie dem Beschwörer zu Willen sein und ihn weder an Leib noch Seele schädigen werden.

Bei der nun beginnenden Scheidung kommt das Räucherwerk zum Einsatz, zudem muß der Faustsche Adept dreimal eine Scheidungsformel sprechen, die dem Wochentag entsprechen muß. Nach dieser Formel hat er, ebenfalls dreimal, die Worte „Ite Paripach“ zu sprechen, bevor er mit einer förmlichen „Abdankung“ die Geister entläßt. Bevor er den Zauberkreis, der ihn während der ganzen Citatio geschützt hat, verläßt, segnet er den Kreis und spricht das „Gebeth ehe man aus dem Creyße geht“, in dem Gott auch um weitergehenden Schutz gebeten wird.²⁶⁰

Während das bisherige Procedere dazu diente, das „gantze höllische Heer“ zu beschwören, wird dem Benutzer des Zauberbuchs nun noch mitgeteilt, „wie man sich mit einem Geiste alleine in in [sic!] specie verbindet auf gewisse Zeit und sich ihn mit Leib und Seele verschreibt“²⁶¹. Diese Form des Geisterpaktes will den Umstand nutzen, daß bestimmte Dämonen bestimmte Fähigkeiten haben bzw. für die Zuteilung bestimmter materieller oder immaterieller Güter zuständig sind. Als Beispiel ist Aciel genannt, der Geld beschafft. In den weiteren Abschnitten der *Magia naturalis et innaturalis* wird die Beschwörung einzelner Geister mitgeteilt. Zunächst erhält der Zauberbuchbenutzer allgemeine Regeln. So solle er vor der Beschwörung die heilige Kommunion empfangen und bei der Beschwörung eine „Aaronis- auch Christwurtzel“ bei sich tragen. Die einzelnen Vertragspunkte des mit dem Dämonen zu schließenden Kontrakts seien auf einen Bogen Papier zu schreiben, wobei ruhig „10.12.16.20.24.28.30. Oder mehr Puncta, so viel dir beliebt“ genannt werden können.²⁶² Ist der Vertragsentwurf ausgefertigt, so muß er vor den Zauberkreis gelegt werden, in dem sich der Beschwörer auch diesmal zu seinem Schutz bei der Citation aufhalten muß. Der Geist soll den Vertrag mitnehmen und alle Punkte nicht nur selbst unterschreiben, sondern auch durch den obersten Herrn der Hölle, Lucifer, abzeichnen lassen. Beide, Lucifer und der speziell citierte Geist, sollen schwören, alle Punkte in der festgesetzten Vertragslaufzeit zu erfüllen. Nach drei oder vier Tagen erwartet der Beschwörer den unterschriebenen Vertrag zurück. Der Beschwörer selbst unterschreibt den Vertrag erst bei Erfüllung, also beispielsweise bei der Übergabe von Geld. Mit diesem Teufelspakt hat der Beschwörer nach theologischer Meinung dämonische Magie getrieben und einen *pactum expressivum* mit den Teufeln geschlossen, mithin sich ausdrücklich von Gott abgewandt und sein Seelenheil verspielt. Doch das Zauberbuch weiß auch hier Rat und verrät, wie man den Vertragspakt auflösen kann, ohne dafür büßen zu müssen. So soll wahr

²⁶⁰ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 34.

²⁶¹ Faust: *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 35.

gemacht werden, was dieser *Höllenzwang* verspricht: daß alle Beschwörungen ohne Gefahr und Beschädigung gerade auch der Seele ins Werk zu setzen seien.

Um der Gefährdung zu entgehen, muß der Beschwörer ein Erstlingslamm kaufen, es an einem Freitag vor Sonnenaufgang schlachten und mit dem Lammblood einen Kreis um sich schreiben, der wiederum drei Ringe hat. In den dritten Kreis kann auch, sofern noch Platz vorhanden, das Lied „Gott der Vater wohn uns bei“ geschrieben werden. Damit erhalten wir einen ersten deutlichen Hinweis darauf, daß die *Höllenzwänge* der protestantischen Geisteswelt verbunden sind, denn der Text des Liedes stammt von Martin Luther, der es 1524 im *Wittenbergischen Sangbüchlein* veröffentlicht hat.²⁶³ Es ist für den Zweck des Geisterbeschwörers gut geeignet, wird in diesem „Lobgesang von der heiligen Dreifaltigkeit“ doch zweimal die Überwindung des Teufels und seiner Listen angesprochen. Wenn der Zauberkreis nach allen Regeln bereitet ist, wird der Geist abermals mit seiner Spezialcitation gerufen. In Anwesenheit des Geistes ruft der Beschwörer dann Gottvater, Gottsohn, den Heiligen Geist und den Erzengel Michael als Mitstreiter gegen den Satan an. Der Beschwörer bekennt sich zu seiner Sünde des Teufelspaktes und auch zu seiner Gier nach irdisch-materiellen Gütern, doch appelliert er an Gott, ihm zu helfen. Der Geist kann dem nur tatenlos zusehen, zurückweichen und den Beschwörer freigeben. Mit der General-Abdankung und den bereits früher mitgeteilten „7. Haupt-Scheidungen“ wird dem Geist endgültig der Abschied gegeben. Der Beschwörer aber muß nun Tag und Nacht beten, „daß dir Gott deine Abtrünnigkeit und allergrößte Sünde vergeben möge“.²⁶⁴ Damit endet der erste größere Abschnitt in der *Faust* zugeschriebenen *Magia naturalis et innaturalis*.

Der zweite Teil, *Fausti Cabalae nigrae*, greift einen Teilaspekt des ersten auf und führt die dort nur kurz mitgeteilte Ordnung der Hölle weiter aus. Diese Hierarchie des höllischen Heeres wird im ersten Kapitel mit dem Hinweis auf König Lucifer eingeleitet, der „Obrister aller Teuffel und König über das gantze höllische Heer“ ist.²⁶⁵ Seine synonymen Bezeichnungen lauten Nadaniel, Bludohn und Beelzebub. Unter ihm die „7 Churfürsten der Teufel“, welche nun den sieben Planeten zugeordnet werden, nämlich Barbiel dem Saturn, Mephistophiel dem Jupiter, Ganael oder Apadiel dem Mars, Aciel der Sonne, Anael der Venus, Ariel dem Merkur und Marbuel dem Mond.²⁶⁶ Die folgenden Kapitel II bis VII beschäftigen sich mit dem erstgenannten Kurfürsten Barbiel und mit den Bedingungen, unter denen er citiert oder wieder entlassen werden kann. Die nächsten Kapitel widmen sich Mephistophiel und Apadiel und teilen in analoger Weise die Zeiten mit, zu denen diese Großfürsten der Hölle beschworen werden sollten, ihre

²⁶² *Faust: Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 35.

²⁶³ Spätere Vertonungen existieren u.a. von Bach (BWV 748) und Telemann (TWV 30).

²⁶⁴ *Faust: Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 39.

²⁶⁵ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 40.

²⁶⁶ Mond und Sonne gelten hier, darauf sei nochmals hingewiesen, im astrologischen Sinn als Planeten, während die Planeten Uranus (entdeckt 1781), Neptun (entdeckt 1846) und Pluto (entdeckt 1930) keine Rolle spielen.

Erscheinungsformen, ihre Fähigkeiten, die für sie anzuwendenden Coniurationen, die Bindungs- und Auflösungsformeln und ihre Siegel. Eine besonders intensive Darstellung erfährt der vierte „Groß-Fürst der Höllen“, Aciel, „ein Herr über alle verborgene Schätze der Erden“²⁶⁷. Ihm sind die Kapitel XV bis XXIX gewidmet. Aciel wird als ein besonders widerspenstiger und hinterhältiger Dämon beschrieben, bei dem der Beschwörer viel Gewalt und alle seine Kraft anwenden muß, um ihn unter seinen Willen zu zwingen. Deshalb erhält der Beschwörer zusätzliche Verhaltensregeln, wie dieser Geist zu bändigen sei. Da Aciel „über alle Schätze ... gesetzt [ist] und Geld bringet“²⁶⁸ erscheint seine Beherrschung ein zentraler Punkt in einem Werk, das besonders in der magischen Schatzgräberei Verwendung fand. Die ältere Forschung, etwa Kiesewetter oder Jacoby im HDA,²⁶⁹ setzten den Höllenfürsten Aziel gleich mit dem gestürzten Engel Azazel des apokryphen Henochbuches.²⁷⁰ Nach dieser Schrift gehörte Azazel zu den zehn Engeln, die unerlaubterweise mit Menschenfrauen Nachwuchs zeugten und die Menschen technologische und künstlerische Fertigkeiten lehrten. Azazel lehrte demnach „die Menschen Schwerter, Messer, Schilde und Brustpanzer machen und zeigte ihnen die Metalle und die Art ihrer Bearbeitung, Armspangen, Schmucksachen, den Gebrauch der Augenschminke und das Verschönern der Augenlider, alle Arten von Edelsteinen und allerhand Färbemittel“.²⁷¹ Aziel steht also im Kontext geheimer, vor allem metallurgischer Kenntnis und in Verbindung mit Schmuck und Edelsteinen. Der Inhalt des Henochbuches wird auf verschiedenen Tradierungswegen bis in das 17. Jahrhundert überliefert. So wird 1652 in Paris die Chronologie des Georg Syncellus aus dem 8. Jahrhundert gedruckt, die das Henochbuch referiert.²⁷² Aziel scheint in der Vorstellungswelt der Zauberbuchverfasser und -benutzer bis in das 19. Jahrhundert hinein eine wichtige Rolle gespielt zu haben und wurde so im Aberglauben zum Höllenfürsten, der mit der Bitte um Reichtum beschworen wird.

In den nächsten Kapiteln lernt der Nachfolger Fausts die restlichen Großfürsten der Hölle, Anael, Ariel und Marbuel, kennen und beherrschen. In kürzerer Form werden dann die weiteren, hierarchisch nachgeordneten Gruppen vorgestellt. Da die sieben Pfalzgrafen unter dem Kommando des Fürsten Barbiel stehen, werden sie auch mit seiner Citationsformel und dem bei seiner Beschwörung eingesetzten Zauberkreis herbeigerufen. Der Pfalzgraf Camniel ist zusätzlich dem Fürsten Aciel untergeordnet und wird mit dessen Kreis und Beschwörungsformeln zum Dienst gezwungen. Neben

²⁶⁷ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 54.

²⁶⁸ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 58.

²⁶⁹ Jacoby, Adolf: Artikel „Azazel, Aziel“. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*. Band 1. Berlin 1927. Sp. 749.

²⁷⁰ Rießler, Paul: *Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel*. Augsburg 1928. S. 355-451.

²⁷¹ Rießler: *Altjüdisches Schrifttum*. S. 359 (Henochbuch 8,1).

²⁷² vgl.: Klinkhammer, Heide: *Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Untersuchungen zur motivischen und thematischen Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst vom 15. bis 18. Jahrhundert*. Berlin 1992. S. 34 (Fußnote 104).

Camniel, der wie Aciel ein Hüter der Schätze ist, geht das Zauberbuch bei den höllischen Pfalzgrafen besonders noch auf Coradiel ein, der „dem Menschen zur Festigkeit dienet“, also ihn vor der Verletzung durch Hieb-, Stich- oder Schußwaffen bewahren soll. Die nächsten in der Hierarchie sind die „sieben kleinen Grafen“, von denen näher Dirachiel und Amodiel vorgestellt werden. Dirachiel „giebt den Farren Saamen, die Spring-Wurtzel und die schwartzen Bohnen Körner zur Unsichtbarkeit“. ²⁷³ Bei der Springwurtzel handelt es sich um eine sagenhafte, botanisch nicht zu identifizierende Pflanze, die Schlösser durch Zauberkraft öffnen und Schätze wie eine Wünschelrute anzeigen soll. ²⁷⁴ Man findet sie bei Zedler daher unter dem Lemma „Spreng-Wurtzel“ mit dem Hinweis, daß sich insbesondere magische Schatzgräber dieser Wurzel bedienen. ²⁷⁵ Beim „Farren Saamen“ handelt es sich um Farnsamen, der ebenfalls zum Auffinden und Heben verborgener Schätze dienen sollte, falls man ihn in der Christnacht unter gewissen Zeremonien gewonnen hat. Über die speziellen Fähigkeiten von Graf Amodiel wird nichts ausgesagt. Die Siebenergruppen der höllischen Barone, Adeligen, Bürgerlichen, Bäuerlichen, Klugen und Dummen werden in aller Kürze, in den meisten Fällen nur durch abermalige Nennung der Namensreihen erwähnt. Von einigen dieser Geister erfährt man, daß sie auch zur Gruppe der Luft-, Feuer- oder Kriegsgeister zählen bzw. dem „höllischen Heere“ angehören.

Im *Höllenzwang*, dem ersten Text der von Scheible kompilierten *Magia naturalis et innaturalis*, hatten die vier Freigeister Asmodiel, Biscerdiel, Amodiel und Damniel geheißen. Nun, in „Fausti Cabalae nigrae“ werden im Bild vorgestellt Asmodiel als „Haupt und Mordgeist“, Discerdiel als „Zankgeist“, Damniel (auf der dazugehörigen Abbildung „Pamniel“ geschrieben) als „Diebes Geist“ und Amodiel als „Huren-Geist“. Asmodiel wird unter die an früherer Stelle im Zauberbuch erwähnten kleinen Grafen gezählt, seine Beschwörung habe wie dort ausgeführt zu erfolgen. An dieser Stelle scheint Pseudo-Faust ein wenig den Überblick über seine Geister zu verlieren. Denn nicht Asmodiel, sondern Amodiel ist nach bisheriger Darstellung gleichzeitig unter die freien und die gräflichen Geister zu rechnen. Von Damniel kann man sich „allerhand Garten-Gewächse“ und „allerhand schöne Blumen“ verschaffen lassen. ²⁷⁶ Dieses Kunststück verweist unmittelbar auf eine Episode in der 1587 vom Frankfurter Buchdrucker Johann Spies erstmals edierten „Historia von D. Johann Fausten“. Im 55. Kapitel erfährt der Leser dort von „mancherlei Gewächs, so D. Faustus im Winter um den Christtag in seinem Garten hatte“. Trotz der Jahreszeit war in Fausts Garten, wie es hieß, „kein Schnee zu sehen, sondern ein schöner Sommer mit allerlei Gewächs, daß auch das Gras mit allerlei schönen Blumen dahier blühet und grünet“. ²⁷⁷

²⁷³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 106.

²⁷⁴ Vgl. Biedermann: *Handlexikon der magischen Künste*. S. 464-465.

²⁷⁵ Zedler. Band 39. Sp. 499-500.

²⁷⁶ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 113-114.

²⁷⁷ Wiemken, Helmut (Hrsg.): *Doctor Fausti Weheklag*. Die Volksbücher von D. Johann Faust und Christoph Wagner. Bremen 1980. S. 112.

Nach den „Vier Frey-Geistern“ werden die Geister der „Sieben Freyen Künste“ vorgestellt. Jeder dieser Geister ist Spezialist für eine „Kunst“: Badon für die Philosophie, Bidon für die Malerei, Abdaph für die Chirurgie, Ibadon für die Astrologie, Astromiel für den Bergbau, Aphiel für die Jägerei und Apidius für die Architektur. Mit der Vorstellung dieser Wesen endet der zweite Teil der Scheible-Edition, doch der Reigen unseliger Geister dreht sich auch im dritten Teil weiter. Die sieben großen Feuergeister werden dem Leser als nächstes vorgestellt, doch er trifft bereits Bekannte wieder. Adiel ist als ein höllischer Baron bekannt, Amudiel und Kiriel wurden in vorausgehenden Textpassagen unter den adeligen Geistern geführt, Azeruel, Ergediel und Abdicuel sind demnach Bürgerliche, Amediel ein bäuerlicher Geist. Unter sich haben sie noch fünf Diener namens Geliel, Rumiel, Requiell, Aprinel und Tagriel. Bis auf Rumiel sind auch sie schon als adelige Geister bekannt. Ebenfalls keine neuen Namen liefert die anschließende Vorstellung der „Acht großen Lufft-Geister“. Zu ihnen gehört Adatiel, den der angebliche Verfasser Faust seinen Lesern besonders für eine Mantelfahrt empfiehlt und damit ein Ereignis in Erinnerung ruft, das bereits die Volksbücher von Faust enthalten hatten²⁷⁸ und das noch Goethe in seiner Bearbeitung des Fauststoffes zitierte, wenn er Mephistopheles zu dem Magier sprechen läßt: „Wir breiten nun den Mantel aus, / Der soll uns durch die Lüfte tragen.“²⁷⁹ Fausts Nachfahren soll der Geist Adatiel durch die Lüfte tragen, wie, das erfährt der Adept in Kapitel LVIII: Wie und mit welchem Zwangscharakter er den Adatiel zu citieren hat und wie er sich bei der Mantelfahrt anstellen soll. Nach der sicheren Landung taucht abermals der bereits als freier Geist bekannte Damniel auf. Wieder erfährt man, wie man diesen Geist dazu bringen kann, einen Garten mit kostbaren Früchten und Blumen hervorzubringen, also das aus der *Historia von D. Johann Fausten* bekannte Wunder zu wirken. Anhand der Abbildungen und Texte zeigt sich abermals, daß das Zauberbuch in diesem Bereich nicht konsequent gearbeitet ist und entweder der Autor der Handschrift oder der Editor der Druckschrift allmählich den Überblick über ihr Zauberreich verlieren. Im Text „Höllenzwang“ war Damniel als einer von vier Freigeistern genannt worden.²⁸⁰ Im Text „Fausti Cabalae Nigrae“ taucht bei den Abbildungen ein Pamniel als Diebsgeist auf, der mehrere kleine, wohl mit Wertgegenständen gefüllte Säcke in den Händen hält,²⁸¹ während in dem dieser Abbildung eindeutig zugeordneten Text wieder ein Damniel auftaucht, der allerdings nicht bei Diebereien hilft, sondern Blumen und Gewächse herbeizaubert. Die im Abschnitt über freie Geister bereits als Kapitel XLVIII unter der Überschrift „Handelt, wie man durch Damniel verschaffen sollst allerhand Garten-Gewächße, wie du sie haben willst“ mitgeteilte Citation des

²⁷⁸ Wiemken: Volksbücher Faust S. 86-90. (= *Historia von D. Fausten*. Gedruckt bei Johann Spies Frankfurt a.M. 1587. Kapitel 37 „ Von dreien fürnehmen Grafen, so D. Faustus auf ihre Begehren gen München auf des Bayerfürsten Sohnes Hochzeit, dieselbige zu besehen, in Lüften hinführete“); Widmanns Faustbuch I, Kap. 33.

²⁷⁹ Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Der Tragödie Erster Teil. Vers 2065-2066. Zitiert nach der Ausgabe München ⁵1983. S. 61.

²⁸⁰ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 29.

Damniel taucht als Kapitel LIX im Abschnitt über die Luftgeister fast wörtlich wieder auf. Dort ist das Kapitel überschrieben mit „Damniels Citation“ . Man soll sie einsetzen, „Wann der Damniel dir allerhand Garthen-Gewächße und Früchte praesentieren soll“. Der Text beider Beschwörungsformeln ist gleichlautend, mit dem Unterschied, daß die erste mit „Ego“ beginnt und die zweite mit „Ich“. Mit den Anweisungen im Kapitel LX verschafft Damniel schöne Blumen, so wie es schon Kapitel L mitgeteilt hatte. Wieder gibt es keine Unterschiede in der Beschwörungsformel, die Anweisungstexte sind inhaltlich identisch und sprachlich sehr ähnlich. Die Abbildung, die hier Damniels Gestalt zeigt, spiegelt indes seine Fähigkeiten wider: Er erscheint als Gärtner, einen Strohhut auf dem Kopf, eine Blume in der rechten und einen Obstkorb in der linken Hand. Wie schon die Geister Adatiel und Damniel sollen auch andere Luftgeister solche Kunststücke zu Wege bringen, die mit dem Namen Faust seit den Volksbüchern von Spies und Widmann verbunden sind. Der Geist Cassiel soll gerufen werden, will man „ein Donnerwetter machen, daß sich alle Leuthe darvor erschrecken“²⁸² und Pedatiel zaubert schöne Sommervögel herbei, wenn der Zauberer sein Publikum damit beeindrucken will. Der Luftgeist Coachiel soll bei einem für Renaissancemagier zentralen Projekt Hilfe bringen, bei der „Transmutation derer Metallen und sonst in der Alchemie“.²⁸³ Und auch der Luftgeist Barbiel verfügt über eine Fähigkeit, die gerade Faust angesichts seines abenteuerlichen Lebens brauchen konnte: Er macht stich-, schuß- oder schlagfest gegen die verschiedensten Arten von Waffen. Namentlich angeführt sind Pistolen,²⁸⁴ Carabiner,²⁸⁵ Lanzen, Flintenkugeln und Granaten. Zumindest die Nennung der letztgenannten Waffe ermöglicht, das Zauberbuch zeitlich einzuordnen, wobei die Datierung abermals in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg verweist, als Granaten im Feldkrieg üblich wurden.²⁸⁶ Über die beiden Luftgeister Sumnidiel, auf Seite 127 auch Sumniel geschrieben, und Coradiel teilt „Faust“ seinen Nachfolgern nur mit, daß der eine den Handwerkern bei ihren Kunstfertigkeiten hilft und der andere dem Menschen auf drohendes Unglück aufmerksam macht und ihm aus eingetretenem heraushilft.²⁸⁷ Nach Feuer- und

²⁸¹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). Abbildung 51, zwischen Seite 112 und 113.

²⁸² *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 131.

²⁸³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 135.

²⁸⁴ Der Begriff Pistole im Sinne von Handfeuerwaffe kommt bereits 1483 in einem Breslauer Inventar vor, in dem von „235 Piseallen“ die Rede ist. Die Etymologie des Wortes ist unklar. Möglicherweise leitet es sich von dem tschechischen „pistala“ für „Rohr, Pfeife“ ab, das auf die neu erfundene Feuerwaffe übertragen und mit den Hussitenkriegen (1419-1436, 1468-1471) verbreitet wurde. Vgl. Wort und Brauch im deutschen Heer. Allerlei Militärisches, was mancher nicht weiß. „Transfeldt“ 7. Auflage. Gründlich überarbeitet und erweitert von Otto Quenstedt. Hamburg 1976. S. 194-195.

²⁸⁵ Karabiner bezeichnet ein leichtes, kurzes, handliches Reitergewehr. Der Begriff wurde um 1600 aus dem Französischen entlehnt. Mit Karabinern ausgerüstete Reitertruppen sind seit 1567 bekannt. Vgl. Transfeldt, S. 198.

²⁸⁶ Das Wort Granate wurde um 1600 aus dem Italienischen entlehnt und bürgerte sich während des Dreißigjährigen Krieges ein. Es bezieht sich auf die Frucht des Granatapfelbaumes, die reich mit Kernen gefüllt ist. Analog dazu erhielt die mit Pulverkörnern gefüllte Wurfkugel den Namen „Granate“. Im 16. Jahrhundert war im Festungskrieg der Einsatz von Handgranaten üblich geworden, seit Mitte des 17. Jahrhunderts betraute man im Feldkrieg Freiwillige mit der Tätigkeit des Granatenwerfens, um feindlichen Truppen einen Schaden zuzufügen. Vgl. Transfeldt, S. 70-71, 213-214.

²⁸⁷ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 126-127.

Luftgeistern werden nun, in einer kurzen Passage, die Wassergeister behandelt. Hydriel heißt der „Vorgesetzte“, der „Oberst“ und „Fürst“ der Wassergeister, der sich in allen Arten von Gewässern, vom Fischteich bis zum Meer, aufhalten kann und über ein stattliches Gefolge von wenigstens hundert Fürsten, zweihundert Grafen und sehr vielen Dienern gebietet. Das Zauberbuch teilt die Beschwörungsformel mit, mit denen man einen der zwölf Fürsten der Wassergeister zum Erscheinen zwingen kann.²⁸⁸

Fehlen noch die Erdgeister, deren „Oberster und Fürst“ Buriel heißt. Auch er hat mehrere, im Zauberbuch namentlich erwähnte Fürsten als Diener unter sich. In einer gewissen terminologischen Unsicherheit wird auch von den „Pigmeern“, „Pichmei“ oder „Pigmaei“ gesprochen, das seien „Erdgeister, sie wohnen in der Erde“.²⁸⁹ Die Aussagen über sie sind wohl so zu verstehen, daß sie eine Untergruppe der Erdgeister darstellen. Zumindest die Hierarchie ihrer Führung ist klar: An oberster Stelle regiert der Großfürst der Hölle Marbuel. Von ihm hatte es ja schon früher geheißen, er sei Herr über die in der Erde verborgenen Güter und „Herr über die Pichmeos, durch mich können sie wohnen in der Erden“.²⁹⁰ An zweiter Stelle rangiert Buriel. Unter ihm in der Befehlskette steht der König Urinaphton. Die *Cabala nigrae* des Faust teilt nun zwei verschiedene Methoden mit, die Pigmaeer vor das Auge des Beschwörers zu locken: zum einen den „Process, die Pigmeos zu citieren auf Magische Art“²⁹¹, zum anderen die nicht weniger magische Variante „Ausführlicher Process, die Pigmeos zu citieren nach der Venetianer Arth“.²⁹² Beiden Prozeduren gemeinsam ist, daß der Beschwörer die Erdgeister mit einer Mahlzeit anlockt, die er an geeigneter Stelle auf Möbeln, Tellern und Besteck aufträgt, die der Größe der Pigmeer angemessen sind. Die Magische Art, „Pigmeen“ zu beschwören, verlangt das Anrichten einer Tafel mit Tellern, Löffeln, Messern, gläsernen „Bouteillen“, kleinen Weingläsern und Schüsselchen. Bei der Venezianischen Art braucht man an Geschirr: „2 neue Teller, 2 neue Löffel subtil und nicht zu groß, von feinem Silber, oder lindenem Holtze, 2 Meßerlein, 3 irdene auch silberne Schalen oder Schüßlein“.²⁹³ Honig, Brot und Butter scheinen den Unterirdischen besonders zu munden, denn diese Nahrungsmittel sind Bestandteile beider Beschwörungszeremonien. Letztlich angelockt werden Urinaphton und Gefolge durch den Blutgeruch einer weißen Henne oder Taube (Magische Art) bzw. einer jungen schwarzen Henne oder Taube (Venzianische Art). Sein Anliegen trägt der Beschwörer vor, indem er es mit blauer Tinte auf einen Bogen Papier schreibt. Er hat davon auszugehen, daß sich die Pigmeen mit ihm anfreunden und nach einiger Zeit seine Anliegen und Fragen beantworten.

²⁸⁸ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 136-138.

²⁸⁹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 140.

²⁹⁰ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 98.

²⁹¹ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 140-144.

²⁹² *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 145-148.

²⁹³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 145.

Kiesewetter regte an, das Fehlen einer Gabel bei den Anweisungen für das Auslegen des Gedecks als Indikator für den Entstehungszeitraums des Textes zu nehmen und kommt zu dem Schluß: „Daß keine Gabeln genannt werden, beweist, daß die Vorschrift älter als der Schluß des 16. Jahrhunderts ist.“²⁹⁴ In der Tat kann man versuchen, dieses Detail der Anweisung zu befragen, um so Hinweise auf den historischen und sozialen Kontext seiner Entstehung zu gewinnen. Allerdings setzt Kiesewetter mit seiner Aussage die allgemeine Verbreitung der Gabel zu früh an. Der Volkskundler Thomas Schürmann gelangt nämlich zu der Feststellung: „Der größere Teil der Bürger begann erst im Laufe des 18. Jahrhunderts regelmäßig mit der Gabel zu essen.“²⁹⁵ Im überwiegenden Teil der bürgerlichen Haushalte wurden Gabeln erst in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) üblicher Bestandteil des Eßbestecks. Neben der Verbreitung der Gabel ist der Gebrauch des Einzeltellers eine grundlegende Novation neuzeitlicher Tischsitten. Aufgrund seiner Untersuchungen kommt Thomas Schürmann zu der Aussage, daß „das Essen von einzelnen Tellern früher verbreitet wurde als der Gebrauch der Eßgabel“.²⁹⁶ Allerdings ist auch diese Entwicklung für die Haushalte von Bürgern und Handwerkern zeitlich nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts anzusetzen. So verweist auch dieses Detail auf einen Entstehungszeitraum der Zauberschrift zwischen der Verbreitung von Einzeltellern um 1600 und vor der Durchsetzung der Gabel um 1750. Da in der Anweisung, die „Pigmeen“ auf magische Art zu citieren, explizit ausgedrückt ist, daß Teller und Schüsseln „entweder von Töpferzeuge oder Porcellain“ sein sollen, ist eine weitere zeitliche Einschränkung möglich. Hält man den Einsatz von fernöstlicher Importware für unwahrscheinlich, dann markiert das Jahr 1708 einen weiteren terminus post quem. In diesem Jahr gelang es Böttger und Tschirnhaus, hinter das Geheimnis der Porzellanherstellung zu kommen, in der Folge nahmen die Porzellanmanufakturen ihren Aufschwung. Doch die Vorschrift weist nicht nur auf eine historische, sondern auch eine soziale Verortung zu. Sie verweist auf adelige und bürgerliche Tischsitten, keineswegs aber auf bäuerliche. Im Adel und mit ihm in Verbindung stehenden Teil des gehobenen Bürgertums war der Einsatz der Gabel allerdings schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit. Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Anweisung auf bürgerliche Tischsitten des 18. Jahrhunderts verweist und eine Entstehung in diesem zeitlichen und sozialen Kontext nahelegt.

Mit den Anweisungen, die „Pigmeen“ zu citieren, endet die Vorstellung der Geister, ihrer Hierarchien und der Anweisungen, wie sie zu beschwören sind.

Die verbleibenden Kapitel der Cabalae nigrae widmen sich dem Einsatz und der Herstellung magischer

²⁹⁴ Kiesewetter: Faust. S. 278, Fußnote 2.

²⁹⁵ Schürmann, Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß. Münster 1994 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 82). S. 77.

²⁹⁶ Schürmann: Tisch- und Grußsitten. S. 74.

Gegenstände. Zunächst teilt Faust seinem Nachfolger mit, wie er mit einer „Fünde-Kugel“ Metalladern aufspüren und vergrabener Schätze habhaft werden kann. Diese Findekugel muß aus einem besonderen Material, dem *Electrum magicum*, gemacht werden. Kiesewetter vermutet eine aus dem Orient stammende, in der Kabbala aufscheinende Tradition, die von Paracelsus in seinem Buch *De compositione metallorum* aufgegriffen worden sei.²⁹⁷ Das Material habe zur Herstellung von magischen Spiegeln, Glocken, Kugeln oder Schwertgriffen gedient. Ferner verweist Kiesewetter auf drei Bücher, die für das 18. Jahrhundert auf eine auf die Herstellung von *Electrum-magicum*-Produkten spezialisierte Industrie verweisen.²⁹⁸ Diesen Büchern ließe sich noch das von Friedrich Mößinger in einem Aufsatz über „Odenwälder Zauberspiegel“ erwähnte alchemistische Werk *Abtala Jurain* an die Seite stellen, das im Jahr 1732 angeblich aus dem Äthiopischen übersetzt wurde.²⁹⁹

In der Faustischen *Cabala nigra* erfährt der Leser also ein Rezept zur Herstellung der Findekugel aus *Electrum magicum*. Es ist, wie Faust seinem Nachfolger mitteilt, „wie Metall, und war doch kein Metall, denn es waren alle 7. Metalle in einem Metalle“.³⁰⁰ Das *Electrum magicum* entsteht also aus einer Verschmelzung von sieben Metallen, wobei man beim Herstellungsprozeß bestimmte astrologische Konstellationen beachten muß. Hier kommt das bei magischen Operationen grundlegende Prinzip der Sympathie, der kosmischen Allverbundenheit, zum Tragen. In der Alchemie werden die sieben Metalle mit den Planetensymbolen bezeichnet. Jedem Planeten wiederum ist ein Wochentag zugeordnet. Er beginnt die Prozedur an einem Sonntag in einer von der Sonne dominierten Stunde mit Gold, dem Metall, das mit diesem Planeten nach alchemistischer Lehre in Verbindung steht.³⁰¹ So fährt er die Tage der Woche hindurch fort, an jedem Tag das Metall hinzufügend, das dem Planeten entspricht, der den Tag regiert. Allerdings weicht die Anweisung an zwei Punkten von den astroalchemischen Prinzipien ab: Der Mittwoch ist der Tag des Merkur, mithin wäre die Verarbeitung des ihm zugewiesenen Quecksilbers für diesen Tag zu erwarten. Im Zauberbuch wird allerdings das Hinzuschmelzen von Kupfer verlangt, also jenes Metalls, das zu Venus gehört und dessen Verarbeitung für den Freitag zu erwarten wäre. Für den Freitag ordnet das Zauberbuch allerdings den Umgang mit „*Mercurio Virgineo*“ an, also des Merkur-Metalls Quecksilber. Daß der Verfasser oder Kompilator des Zauberbuchs zweimal von der klassischen Zuweisung von Planeten und Metallen abweicht, läßt immerhin Zweifel an der Qualität seiner Kenntnisse

²⁹⁷ Kiesewetter: Faust. S. 283.

²⁹⁸ Kiesewetter: Faust. S. 284-286.

²⁹⁹ Mößinger, Friedrich: Odenwälder Zauberspiegel. Heppenheim 1951 (= Schriften für Heimatkunde und Heimatpflege im südhessischen Raum, 7. Heft). S. 20.

³⁰⁰ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 148.

³⁰¹ Vgl. Burnett, Charles: Artikel „Astroalchemie“. In: Priesner, Claus; Karin Figala (Hrsg.): Alchemie. Lexikon einer hermetischen Wissenschaft. München 1998. S. 65-66; Karpenko, Vladimir: Artikel „Planetensymbole“. In: Priesner (Hrsg.): Alchemie. S. 276-279.

aufkommen.³⁰² Dessen ungeachtet teilt er den Adepten noch drei Varianten zur Herstellung des Electrum magicum mit. Was die Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten der Findekugel aus Electrum magicum betrifft, so werden zehn Punkte explizit genannt. Sie soll Heimlichkeiten offenbaren, böse Geister und Gespenster vertreiben, Verblendung durch Gaukelei verhindern, Zauber abwehren, in der Erde verborgenes Gut offenbaren und das Sterben erleichtern. Sie dient zum Exorzieren, verhindert Unfälle zu Wasser und zu Lande, verhindert Betrug und verschafft gestohlenen Gut wieder. Doch den Fähigkeiten des magischen Objekts sind damit noch lange keine Grenzen gesetzt: „In Summa zu allem jeden Guten ist sie dienlich, welches noch nicht ist, auch nicht ergründet werden kann.“³⁰³

Im nächsten Kapitel referiert der angebliche Verfasser Faust die Antwort, die ihm Mephistophiles auf die Frage nach der Verfertigung eines Erdspiegels gegeben habe. Dieses Gerät dient angeblich dazu, verborgene Schätze zu erlangen. Anschließend erfährt Faust von seinem dämonischen Adlatus, wie aus dem geheimnisvollen Elektron eine „magische Glocke“ hergestellt und eingesetzt wird. In diesem Kapitel findet sich bemerkenswerterweise eine Jahreszahl. „Dieses Experiment ist anno 1670. alle Wochen einmahl probiret, und etliche mahle glücklich verrichtet worden.“ heißt es darin über den Einsatz der magischen Glocke.³⁰⁴ Diese Jahreszahl verortet die Schrift in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg, in einer Zeit, auf die auch andere Indizien im Text hingewiesen haben. Als nächstes wird die Verfertigung allessehender „Christalle“ aus Glas und Blech beschrieben. Darin schließt sich ein „Experimente, daß einer alles, was man begehrt, in einem Glas sehen kann“ an.³⁰⁵ In einem Glas Wasser könne man auch die neun „lufftigen Geister“ Nector, Goeme, Monto, Cassesi, Hassica, Mentanta, Husro, Fos und Fahassur erscheinen lassen, wenn man der Anleitung in Kapitel LXXII folgt. Das Erscheinen der Geister wird „Vision“ genannt, ihr Zustandekommen wird unter Umständen herbeigeführt, die von manchen auch Anfang des 21. Jahrhunderts noch als geeignet angesehen werden, Kontakt zu jenseitigen Welten aufzunehmen: Musik und Duft sollen eine Atmosphäre schaffen, die die Konzentration auf das Glas erleichtert und eine erfolgreiche „Vision“ ermöglicht. Nach diesem Spuk im Wasserglas schließt ein Kapitel über eine Methode, „wodurch man einen Dieb, der was gestohlen hat, erfahren und sehen kann“³⁰⁶ die dritte Abteilung von Scheibles Edition und gleichzeitig die darin enthaltene, über drei Abteilungen verteilte Fassung von *Dr. Iohannis Fausti Cabalae Nigrae* ab. Als dritter Faust zugeschriebener Text folgt in der vierten von Scheible eingerichteten Abteilung *Sein letztes Testament*. Das Werk bietet gegenüber den vorhergehenden Abschnitten nichts wesentlich Neues, es führt nur neue Dämonen ein, deren Beschwörungszweck abermals das Erlangen verborgener Schätze

³⁰² Magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849). S. 150.

³⁰³ Magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849). S. 159.

³⁰⁴ Magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849). S. 165.

³⁰⁵ Magia naturalis et innaturalis (Scheible 1849). S.170-173.

ist und verrät ihre Citation, Bindung und Abdankung. Der erste, mit dem der Leser von Fausts letztem Testament Bekanntschaft schließt, ist der „Obriste aller Stammgeister“, der „allerweiseste und klügste Geist“ Jazariel. Ebenso wie der anschließend abgehandelte Bazarachiel erscheint er in Gestalt einer Schlange. Wie sehr die angeblich nachgelassenen Schriften des Dr. Faust dem magischen Erwerb in der Erde verborgener, dämonisch gesicherter Pretiosen verpflichtet sind, wird abermals dadurch deutlich, das der Leser nach einer „Citierung der Stammgeister derer verstorbenen Menschen“ erfährt, wie er ein „Bleyern Siegel“ anfertigen kann, mit dem sich die Geister von den Schätzen vertreiben und diese sich heben lassen. Eine weitere Gruppe von Geistern stellen die weiteren Kapitel vor: die „Afftergeister“. Pshodon, Beulus, Laoobis und Nestarot sind ihre Namen. Der erste kann aus „Kröten Kребße und aus Kребßen augenblicklich Kröten“ machen, der zweite ist ein Herr über Kräuter und Blumen und versteht sich auf ein schon bekanntes Kunststück, nämlich im Winter die schönsten Gärten zu zaubern. Der dritte ist für die Jägerei zuständig, auch für die Freischüsse und der vierte für die Liebe, durch Nestarot „kann man sich sehr beliebt machen bey Könige und Kaiser; Denn er regieret des Menschen Obertheil.“³⁰⁷ Das XII. und XIII. Kapitel von *Sein letztes Testament* bildet ein Text, der auch als selbständige Publikation bekannt ist, nämlich *Doct. Johann Fausti Mohren=Stein*. Kapitel XV kommt als eine Bearbeitung des *Herpentil* daher, einer Zauberschrift, die unter diesem Titel als eigenständiges Werk oder als Bestandteil von Sammlungen kursiert.³⁰⁸

Das fünfte, abschließende Kapitel der Scheible-Edition enthält die „kostbaren Sigilla, welche ich, D. Iohannes Faust, sowohl Zu dem Citieren als auch Zu dem Schatz=Heben gebrauchet habe.“ Faust sei, nach dem Vorbericht, durch Mephistopheles auf diese „Sigilla“ hingewiesen worden, die über eine ganz besondere Kraft verfügten, da sie „aus dem neuen Testamente bestehen“, was bedeutet, daß sie Situationen und Textstellen aus der Heiligen Schrift aufgreifen. Es gebe sieben solcher angeblich biblischer Siegel, die den sieben Planeten zugeordnet seien. Doch *Sein letztes Testament* teilt lediglich zwei dieser Siegel mit, „Das Siegel des Sohnes Gottes“ und „Das Schlangen- oder Mosis-Siegel“ und das auch erst, nachdem der Verfasser über fünfzehn Seiten hinweg zahlreiche andere Siegel verraten hat. Darunter sind verschiedenste Siegel zum Schatzheben, natürlich, und Siegel der Thronengel Gottes ebenso wie solche der Olympischen Geister und eins soll wirksamer als das andere sein. Daß selbst „Lucifers Nasenzwang“ verraten wird, macht deutlich, daß dem Leser in diesem letzten Teil alles offenbart wird, selbst wenn dabei die Grenze zur Satire überschritten wird.

Wie schon in den anderen Teilen der von Johann Scheible unter dem Titel *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis* zusammengestellten angeblichen Schriften des Schwarzkünstlers ist das

³⁰⁶ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 177-178.

³⁰⁷ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 215.

zentrale Thema der „Siegelkunst“ der Erwerb verborgener Schätze durch die Beherrschung von Dämonen. Trotz dieser Orientierung aufs Pekuniäre und Materielle genießt diese Schrift, die, das sei noch einmal betont, in dieser Zusammenstellung und Textform ein Werk Scheibles ist, hohes Ansehen bei den Forschern, die sich damit auseinandergesetzt haben. Carl Kiesewetter (1854-1895), intimer Kenner des Fauststoffes und gläubiger Okkultist, begründete mit Scheibles *Magia naturalis et innaturalis* seine Unterscheidung in „relativ echte“ und „unechte“ Zauberbücher. Die relativ echten Zauberbücher seien aus zwei Elementen zusammengesetzt: erstens aus Anweisungen, wie man „magisch-somnambules Schauen an sich und anderen erzeugt“.³⁰⁹azu gehörten laut Kiesewetter auch die Formeln und Riten der Geisterbeschwörung, hinter denen er eine Form der Autosuggestion vermutet, sowie die in den Kapiteln über Zauberspiegel und Kristalle enthaltenen Anweisungen zur meditativen Konzentration. Zweitens betont Kiesewetter, daß die Zauberbücher das Geschaute in der Form genauer Beschreibung der jenseitigen Wesen und der Hierarchie ihrer Welt mitteilten. Diese Charakterisierung „relativ echter Zauberbücher“ träfe „vollständig“ auf die *Magia naturalis et innaturalis* zu, in der sich ein Vorläufer der Parapsychologie aus der Zeit der Reformation mitteile. Kiesewetter glaubte ebenso an eine Herkunft aus der „gelehrten Zauberei“ des 16. Jahrhunderts wie es auch Will-Erich Peuckert tat. Auch für ihn war die *Magia naturalis et innaturalis* die wichtigste Schrift aus der Gruppe der Faust zugeschriebenen Zauberbücher,³¹⁰ wobei er allerdings nur die ersten beiden Teile der Scheible-Edition als der Reformationszeit zugehörig beschreibt und die anderen Teile als Zusätze aus dem 18. Jahrhundert bezeichnet. Kiesewetter zieht für seine Argumentation besonders die Illustrationen der Scheible-Ausgabe heran, die „vielen hochoriginellen Geisterportraits“,³¹¹ die seiner Ansicht nach dem bildlichen Ausdruck geben, was der Verfasser „somnambul-mediumistisch“ geschaut habe. Wanderer läßt diese Ausführungen nicht gelten und weist darauf hin, daß die bildlichen Darstellungen der Geister wesentliche Stilmerkmale des 19. Jahrhunderts aufweisen und äußert seine Vermutung, daß die Bilder erst mit dem Verleger Scheible dem Text hinzugefügt wurden.³¹² Scheible selbst hatte im Vorwort zur *Magia naturalis et innaturalis* darauf verwiesen, daß der Maler Karl Kohl aus Coburg nicht nur den Text der in der dortigen Bibliothek aufbewahrten Handschriftenvorlage, sondern auch die dazugehörigen Bilder „aufs getreueste“ kopierte.³¹³

³⁰⁸ Vgl. z.B. Horst: Zauberbibliothek I. S. 157-175.

³⁰⁹ Kiesewetter: Faust. S. 269.

³¹⁰ Peuckert: Pansophie. S. 135.

³¹¹ Kiesewetter: Faust. S. 270.

³¹² Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 125.

³¹³ *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1849). S. 5.

Allerdings ist Wanderers Wahrnehmung, einige Abbildungen zeigten deutliche Stilmerkmale des 19. Jahrhunderts, zuzustimmen. Die Modernisierungen, die in der Scheible-Ausgabe vorgenommen wurden, werden besonders deutlich, wenn man zum Vergleich Dämonendarstellungen aus einer Handschrift des 18. Jahrhunderts heranzieht, die alternative Möglichkeiten aufweist, die höllische Gesellschaft zu porträtieren. Es handelt sich um das dem späten 18. Jahrhundert zuzurechnende Manuskript der Universitätsbibliothek München mit der Signatur cod.ms. 792, das den umfangreichen Titel trägt: *Praxis Aurea Seu Liber Magicus Nigromantico Practicus. Id est Opus Selectiſimum, et Appobatiſimum ex variis operibus Regis Salomomis, et Doctoris Fausti, atque aliis etiam libris Magicis Resumptum, et in unum opusculum compendiose collectum, ad certos quosdam Spiritus suo ordine, ac debito etiam tempore citandos, moxque ad usum viri Prudentis diligentissime conscriptum, et instructum; continens veram coactionem omnium Spirituum, ac totius Inferni*. In dem Werk, das so viel verspricht, sind Auszüge aus den angeblichen Schriften berühmter Magier, darunter namentlich Faust, enthalten. Vieles von dem, was die Scheible-Edition *Magia naturalis et innaturalis* von 1849 enthält, findet sich auch in dieser Handschrift. So referiert der Text die gleiche Höllenordnung, mit den Kurfürsten an der Spitze, gefolgt von Pfalzgrafen, Grafen, Baronen und so weiter bis hinunter zu den Geistern der freien Künste. Die Erscheinungsformen dieser Geister sind in aufwendigen, farbigen Illustrationen dargestellt. Betrachtet man die Portraits der sieben Höllenfürsten, so treten einem hier wirkliche Herrschergestalten entgegen, gewandt in prächtige Kostüme des Rokoko. Ihre Natur wird dabei nur durch hervorragende Bocksfüße oder Teufelshörner deutlich.

Die Münchener Handschrift *Praxis aurea* präsentiert wie Scheibles *Magia naturalis et innaturalis* jedoch nicht nur die Fürsten, sondern auch nachgeordnete Dämonen. Vergleicht man diese Illustrationen, dann wird deutlich, wie aktualisiert und dem Stil und Geschmack seiner Biedermeierzeit angepaßt die Abbildungen in Scheibles Edition der *Magia naturalis et innaturalis* sind.. Bemerkenswert ist auch, daß etlichen von Scheibles Geistern jeder Hinweis auf ihre dämonische Natur abgeht, während sie in der Münchener Handschrift stets durch Hörner und Bocksfüße gekennzeichnet sind.



Abb. 13-14) Der "einfache Graf der Hölle" Amodiel in zwei unterschiedlichen Darstellungen (links Scheible: *Fausts Magia naturalis et innaturalis*, Abb. 48, nach S. 110; rechts in der Münchner Handschrift *Praxis Aurea*, S. 70r)

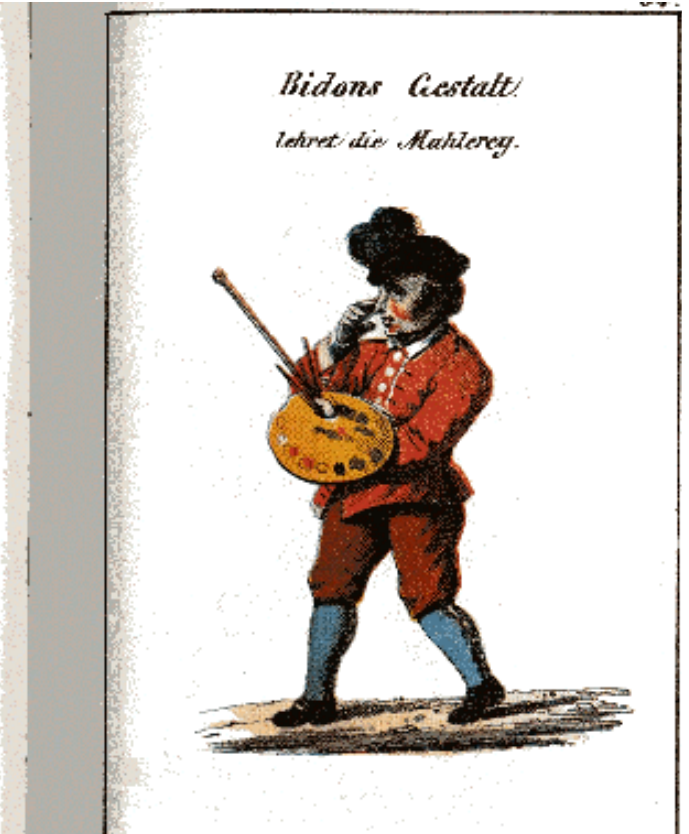


Abb. 15-16) Badon und Bidon, "Höllengeister" für Philosophie und Malerei, in Darstellungen des 19. und des 18. Jahrhunderts (oben: Scheible: *Fausts Magia naturalis et innaturalis*, Abb. 53 und 54, nach S. 116; unten: *Praxis Aurea*, S. 67r).

Die Ausführungen über Fausts *Magia naturalis et innaturalis* sollten an einem Beispiel verdeutlichen, welch heterogenes textliches, aber auch bildliches Material in die gedruckten Zauberbücher Eingang fand. Die Hinweise auf ältere Handschriften sollten die Argumentation stützen, daß für Zauberbuchverleger des 19. Jahrhunderts genügend Vorlagen für ihre Editionen in den Bibliotheken und Sammlungen greifbar waren. Der Versuch, das Alter des Materials zu deuten, muß sich mit wenigen Hinweisen begnügen, da die Altersbestimmung von Zauberbuchmanuskripten nicht Gegenstand dieser Arbeit ist. Allerdings machen bereits diese Indizien deutlich, daß ältere volkskundliche Einschätzungen, namentlich von Will Erich-Peuckert, diesen Manuskripten und ihrer Datierung nicht gerecht werden. Auch die von mir untersuchten Faustischen Zauberschriften verweisen auf die letzten Jahrzehnte des 17. und das 18. Jahrhundert. Und auch das berühmteste aller Zauberbücher, von dem das nächste Kapitel handelt, datiert aus dieser Zeit.

1.4.2 Das sechste und siebente Buch Mosis

Sowohl die deutsche als auch die amerikanische Forschung lassen bisher die sicher datierbare Geschichte des wohl bekanntesten Zauberbuchs im Jahre 1797 beginnen. In der bereits erwähnten Verkaufsanzeige vom 28. März 1797 im Leipziger „Allgemeinen Litterarischen Anzeiger“ wurde nämlich unter Nummer 55 ein *VI et VII Liber Mosis* zu 10 Reichstalern angeboten. Diese Annonce bildet bis heute die Grundlage für die wissenschaftliche Aussage, der exakte Nachweis eines gedruckten 6. und 7. *Buch Mosis* gelinge mit dieser Offerte des magischen Adepten.

In der neueren deutschsprachigen volkskundlichen Literatur war wohl Karl-Peter Wanderers 1976 getroffene Aussage meinungsprägend: „Der wissenschaftlich exakte Nachweis für ein gedrucktes sechstes, siebentes Buch Moses gelingt für den deutschen Sprachraum erst mit einer Verkaufsanzeige im ‘Allgemeinen Litterarischen [sic!] Anzeiger’ aus dem Jahre 1797.“³¹⁴ Fast wortgleich äußerte sich noch Christoph Daxelmüller in seiner Ideengeschichte der Magie von 1993.³¹⁵ Auch der in den USA lehrende Soziologe Hans Sebald kommt in seiner Darstellung des *6th and 7th Books of Moses* zu der Aussage: „The book appeared in printed form for the first time in 1797 in Germany“.³¹⁶ Tatsächlich scheint es nach einer Analyse der Verkaufsanzeige im „Allgemeinen Litterarischen Anzeiger“ vom 28. März 1797 aus mehreren Gründen allerdings eher unwahrscheinlich, daß dort als Nummer 55 eine Druckschrift

³¹⁴ Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 51.

³¹⁵ Daxelmüller: Ideengeschichte. S. 267.

³¹⁶ Sebald, Hans: The 6th and 7th Books of Moses. The Historical and Sociological Vagaries of a Grimoire. In: *Ethnologia Europea*. 18 (1988). S. 53-58, hier S. 56.

angeboten wurde: In der Annonce wird fast durchgehend von Manuskripten gesprochen, an einer Stelle auch von „seltenen Manuskripten“,³¹⁷ so daß es angemessen erscheint, Manuskript hier in seiner Grundbedeutung von Handschrift aufzufassen. Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, daß bei einigen der angebotenen Werke ihr Umfang in Druckbogen angegeben wird. Bei Nummer 55, dem „Liber Mosis“ ist das allerdings nicht der Fall, so daß wir hier wie bei den meisten der angebotenen Werke von einer Handschrift auszugehen hätten.

Die Verkäufer wollten ihre Sammlung komplett veräußern, machen aber in einem Nachsatz eine weitere Offerte: „Sollten Liebhaber einzelne Stücke um beigesetzte Preise zu haben wünschen, dürfen sie sich nur ebenfalls obiger Adresse bedienen, das Geld frankirt beischließen, so erhalten sie das Verlangte in einer lesbaren Abschrift mit Figuren und Gemälden, öfters besser als das Original.“³¹⁸ Wenn eine Abschrift besser, vor allem besser lesbar ist als das Original, so bedeutet dies, daß es sich bei dem Original wohl kaum um einen Druck, sondern um eine Handschrift handeln dürfte.

Trotz intensiver Recherchen seit dem 19. Jahrhundert von Wissenschaftlern und Sammlern wie etwa Horst, Peuckert oder Wanderer läßt sich kein vor 1849 gedrucktes *Liber Mosis* nachweisen. Auch dieser Befund spricht dafür, daß bei dem 1797 angebotenen Schriftstück eher von einer Handschrift auszugehen ist.

Zwar ist die 1797 angebotene Handschrift eines *6. und 7. Buch Mosis* längst verschollen, doch sind in der Literatur zwei weitere Manuskripte aus Darmstadt bekannt, auf die Will-Erich Peuckert hingewiesen hatte. Peuckert beschäftigte sich vor allem mit dem jüngeren der beiden heute in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek aufbewahrten Manuskripte, das die Signaturnummer 2537 trägt. Der Titel lautet: *Rezabla / wegeshes harez arzas / Rabole / oder / Geheimnisse / des VI. Buchs Mosis*. Unmittelbar an den Titel schließt sich in der nächsten Zeile die fingierte Jahreszahl 1540 an. Diesem Hinweis folgend hält Peuckert den Inhalt für einen „anscheinend dem sechzehnten Jahrhundert angehörenden Mosestext“,³¹⁹ eine Meinung, die auch Christoph Daxelmüller noch referiert.³²⁰ Allerdings wußte Peuckert, daß die Darmstädter Handschrift 2537 lediglich die Abschrift einer älteren Vorlage ist und erst um 1800, eher wohl zwischen 1800 und 1820 entstanden ist. Diese ältere Vorlage ist unter der Signatur 3699 nach wie vor in Darmstadt greifbar, sie war Peuckert auch bekannt.³²¹ Die von Handschrift

³¹⁷ Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu NO. XXVII. Den 28sten März 1797. Sp. 397.

³¹⁸ Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu NO. XXVII. Den 28sten März 1797. Sp. 397.

³¹⁹ Peuckert: Das sechste und siebente Buch Mosis. S. 163-187, hier S. 169. Eine ähnliche Darstellung findet sich in Peuckert: Buch Mosis und Hexenglaube.

³²⁰ „Um 1800 entstand ein handschriftliches ‘Sechstes und siebtes Buch Mosis’, das sich selbst auf eine ältere Vorlage mit dem Titel ‘Rezabla wegeshes harez arzas. Rabole oder Geheimnisse des VI. Buches Mosis. 1540’ zurückführte ...“ Daxelmüller: Zaubersprachen. S. 281.

³²¹ Er erwähnt sie in seiner „Pansophie“ in der Fußnote zu Seite 167, ohne jedoch dort oder an anderer Stelle näher auf sie

3699 abhängige Handschrift 2537 gehört zu einer ganzen Sammlung von in Darmstadt befindlichen Zauberbuch-Abschriften, die der Darmstädter Rat Karl Wunderlich (1769-1841) angefertigt hat bzw. anfertigen ließ.³²² Der Titel der Handschrift 3699 weist im Unterschied zur Handschrift 2537 eine signifikante Abweichung auf: Hier fehlt die Jahreszahl 1540. Stattdessen sprechen Schrift und Papierqualität eindeutig dafür, die Handschrift 3699 auf das 18. Jahrhundert zu datieren. Wahrscheinlich ist ihre Entstehung eher um 1750 als im letzten Jahrhundertdrittel anzusiedeln. Die Jahreszahl "1540", auf die Peuckert seine Argumentation stützt, ist also eine spätere Zutat. Das Manuskript 3699 gehört zu einer Gruppe von Handschriften, über die es im Sachkatalog der Bibliothek heißt: „Diese Handschriften fanden sich im Juli 1917 in einem Schrank im Direktorzimmer. Wurde ca 1825 von Rat Wunderlich an Geh. Kabinettssekretär Schleiermacher verkauft ...“. Der Verkauf der Vorlagen um 1825 stützt die Datierung der Abschrift, da es wohl wahrscheinlich ist, daß die Manuskripte erst verkauft wurden, nachdem Wunderlich seine Abschriften angefertigt hatte. Durch diese Befunde wird Peuckerts Behauptung keineswegs plausibler, der Inhalt der Rezabla-Handschrift sei der eines dem 16. Jahrhundert angehörenden apokryphen Mosestextes. Damit wird aber die in der bisherigen volkscundlichen Literatur auf der Basis der Darmstädter Manuskripte aufgestellte Behauptung, es existierten *Buch-Mosis*-Manuskripte aus dem 16. Jahrhundert, widerlegt. Das 6. und 7. *Buch Mosis* erweist sich deutlich als ein Produkt des 18. Jahrhunderts.

Unter den Darmstädter Manuskripten findet sich ein weiterer Text mit der Signaturnr. 1730, der in die Gruppe der *Buch Mosis*-Handschriften gehört. Auf dem vorderen Titelblatt ist er als ein „Auszug der Magischen Cabala des VI u. VII Buch Moses“ bezeichnet. Den genauen Titel erfährt man erst, wenn man den Text seiner eigentlichen Anordnung nach, von hinten nach vorne liest. Offensichtlich sollte so die Fiktion einer Herkunft aus dem Hebräischen unterstützt werden. Jedenfalls lautet der exakte Titel der Darmstädter Handschrift Nr. 1730: *Biblia Arcana Magica Alexander, nach der Traduction des VI und VII Buch Moyses nebst magischen Gesetzen Ex verbis revellatis (H) Intellectui Sigillatis verbis Nunc Apostolica + Consecratione De novo Confirmata ++ script de Essbio. Anno MCCCLXXXIII*. Peuckert erwähnte diesen Text nicht, er verwies im Zusammenhang mit dem Rezabla-Text lediglich auf den Scheible-Druck einer *Biblia Arcana Magica Alexander Nach der Tractation des VI. und VII. Buchs Moises ...*³²³ Es handelt sich also um eine in der Forschung bislang noch nicht bekannte handschriftliche

einzugehen. Vgl. Peuckert: Pansophie. S. 443.

³²² zu Wunderlich: Esselborn: Darmstädter Originale. S. 19-22.

³²³ Peuckert: Buch Mosis, S. 170. Peuckert lieferte leider nur die Angabe, daß ihm der Text als Druck von Scheible vorliegt. Es handelt sich möglicherweise um den Text, der in Karl Engels Faustbibliographie (Oldenburg 1885) als Nr. 390 auftaucht und der in Karl-Peter Wanderers Übersicht „Gedruckter Aberglaube“ als Nr. 12 der Buch-Moses-Ausgaben aufgeführt ist (S. 79). Bei Wanderer ist der Titel des bei Scheible um 1850 erschienen Werks so verzeichnet: „Biblia Arcana Magica Alexander.

Kopie eines Buch-Moses-Textes, die, da sie zur Sammlung Wunderlich gehört, zwischen 1800 und 1820 entstanden sein muß.

Doch nicht nur in Darmstadt konnte ein bisher unbekanntes *Buch-Mosis*-Manuskript ausgemacht werden. Hierbei handelt es sich um die in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek verwahrte Handschrift mit der Signatur Fol. Max 17. Der vollständige Titel dieses einst von Johann Wolfgang von Goethe für die Weimarer Sammlungen akquirierten Textes lautet:

Bibliae Magicae / das ist / Die gantze heilige Schrifft / Alten Testament/ von / Hanns Weymar / des /VI=VII Buch Mosis Sum[m überstrichen]arien / der magischen Biblischen=Büchern, rich- / tiger Eintheilungen und Beschwörungen nützlich / zugerichtet. Im jars Christi M.D.V geschrieben / zu Wittenberg / und Churfurstl Sächsen gnädigste Befreyungen. /Wittenberg /Im jare Christi 1505. / Der /Durchleuchste Hochgeborne /Friedrich der III und Weiße /Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen / Reichs Erzmarschall, und Churfurst, Landgrafen/in Thüringen margrafen zu Meissen u: Burggraff zu / Magdeburg/welche Ihre Rechte, Regalen und Freyheytt mächtig erhalten / ud das hohe Werck des wahren Magischen Origonal[?] die / Reine Lehre mit bestandigen herzen vertheidiget u... [unleserlich] geschützet u: / mit grosen Lob unterhalt gegeben zu Wittenberg.

Die Widmung an Friedrich den Weisen lassen diese Zueignung als Kopie (und möglicherweise auch als Parodie) der Widmung erscheinen, mit der Martin Luther seine Eindeutschung der Bibel versah. Sie hatte sich an „Friedrich: Hertzog zu Sachssen: Des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst: Landgraff in Doringen: Marggraff zu Meissen: vnd Burggraff zu Magdeburg“ gerichtet.

Aufgrund einer ersten Untersuchung des verwendeten Papiers kann die Jahreszahl 1505 als fingiert gelten. Die Umstände der Erwerbung der Handschrift Fol. Max 17 erlauben immerhin die Angabe eines terminus ante quem. In einem Brief an Christian Gottlob Voigt, dem Verwalter der Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Sammlungen in Weimar und Jena, gab Goethe Auskunft über die Umstände der Erwerbung:

Ew. Excellenz werden gewiß lächeln, wo nicht gar mich tadeln, daß ich 52 Thaler Sächs: für eine magische Handschrift gezahlt, unserer Bibliothek einzuverleiben. (...) Ich feilschte schon 4 Wochen darum, konnte es aber doch am Ende nicht aus Händen lassen. Eine auf dem Lande Oppburg bey Neustadt wohnende Alchymisten Familie hält es im Geheim seit mehreren Jahren für den größten Schatz und bringt es nur an Tag, weil der Glaube sich mindert, und die Noth sich mehrt. (...) Ich halte es für nicht so alt als es sich angibt, doch ist es immer noch seltsam genug, um Bibliotheksbesuchende in Verwunderung zu setzen, und einen treflichen Aufsatz in die Curiositäten zu veranlassen.³²⁴

Nach der Tractation des VI. Und VII. Buchs Moyses, nebst magischen Gesetzen. Ex verbis revelatis Intellectui sigillatis verbis. Nunc Apostolica + Consecratione de novo confirmata Script. De Ellbio. Anno MCCCCLXXXIII.”

³²⁴ Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin von Sachsen. IV. Abteilung. 28. Band. Goethes Briefe 28. Band. März-December 1817. Weimar 1903. Nr. 7743.

In einem weiteren Brief vom 23. Juni 1817 an denselben Adressaten nannte Goethe seine Erwerbung „ein ganz eigen Sachsen-Weimarisches Monument von der wunderlichsten Art“.³²⁵

Das Manuskript beeindruckt tatsächlich durch seine äußere Gestaltung und ist geeignet, auch heutige Bibliotheksbesucher in Erstaunen zu versetzen. Auf der Karteikarte des Bibliothekskatalogs wird das Manuskript so beschrieben: „22 steife Papptafeln mit magischen Formeln in deutscher, hebr., arab. u. syrischer Sprache in roter u. Weißer Farbe auf grau=gelbem Grunde beschrieben, mit Einfassung versehen.“ Es handelt sich um Papptafeln im Format von ca. 30,5 x 44,5 cm, die vorder- und rückseitig beschrieben sind. Die Tafeln sind mit hellbrauner Farbe grundiert. An den vier Seiten entlang verläuft ein ca. 2,5 cm breiter schwarzer Rand, auf den ein in roter Farbe ausgeführtes Blumenornament aufgemalt ist. Auf der von diesem Rand eingerahmten Fläche befinden sich lateinische, hebräische, arabische und syrische Schriftzeichen, die überwiegend in roter, zum Teil auch in grünlich-bläulicher Farbe ausgeführt sind. Die Papptafel, auf welcher der Titel des Werks zu lesen ist, ist schwarz grundiert. Der Titel ist hier in roter Schrift gehalten, lediglich die Zeile „Die gantze heilige Schriff“ ist blau. Auf das am Rand verlaufende Blumenornament sind hier zusätzlich 26 ca. 1x1 cm große Wappen aufgeklebt. Auf der anderen Seite dieser Tafel ist eine männliche Figur zu sehen, von deren Kopf Strahlen ausgehen, außerdem Schriftzeichen und Sigillien. Man darf, auf der Basis der Angaben in Goethes Briefen ebenso wie aufgrund einer rezenten vorläufigen Prüfung der Papierqualität davon ausgehen, daß auch die von Goethe erworbene Buch-Mosis-Handschrift im 18. Jahrhundert entstanden ist.

³²⁵ Goethes Werke IV/28. Nr. 7784.



Abb. 17) Seite aus der *Biblia Magicae*, vor 1817 Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Fol.max. 17

Die äußere Gestalt der Weimarer *Biblia Magicae* erinnert stark an die Beschreibung, die wir von einem Buch Mosis haben, das innerhalb einer Schatzgräberbande in den 1820er Jahren kursierte, die wie die von Goethe erwähnte Alchemistenfamilie im thüringischen Kreise Neustadt an der Orla aktiv war. Dort heißt es: „Die 12 Tafeln wurden bald darauf für vierzig Thaler gekauft. Sie waren viereckig, hatten die Größe eines halben Bogens Papier, bestanden aus Pappe, waren mit arabischer Schrift und verschiedenen Charakteren beschrieben und auf der ersten Tafel stand: Hans Habermann Weimar aus Aegypten!“³²⁶ An anderer Stelle wird dieses Manuskript so beschrieben: „...12 große und 6 kleine Tafeln ..., in welchen das 6. u. 7. Buch Mosis enthalten seyn sollte.“³²⁷ Dieses Manuskript stammte aus der gleichen Region wie die von Goethe 1817 erworbene Buch-Mosis-Handschrift, so daß eine Interdependenz der beiden Schriften zumindest möglich erscheint. Die im Zusammenhang mit einem Prozeß gegen die Schatzgräberbande 1823 erwähnte Handschrift hatte der damalige Besitzer „vor mehr als 40 Jahren“³²⁸ erhalten, was auch hier eine Entstehung in der zweiten Hälfte, vielleicht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nahelegt.

Bemerkenswert ist, daß auch Ende des 20. Jahrhunderts ein „6. und 7. Buch Mosis“ noch in einer Weise beschrieben wird, die an die im frühen 19. Jahrhundert kursierenden Thüringer Exemplare denken läßt. „Es sei ‘ein paar tausend Jahre alt und in Kupferplatten. Die Blätter sind alle versiegelt. Jede Seite mit Blut geschrieben. Mit Feder. (...) Mein Großvater hat es schon gehabt und es bleibt in der Familie’.“³²⁹ Diese Auskunft, die Hans K., der angeblich letzte Teufelsbündner der Oberpfalz, von seinem Exemplar des *Buch Mosis* gibt, ist weniger verworren und mythisch, wenn man einmal das aus einzelnen Papp-Platten bestehende, in der farblichen Grundierung durchaus an Kupfer erinnernde und mit dicker roter Farbe beschriebene Exemplar der *Biblia Magica* in Weimar in Händen gehalten hat.

Aus dem umfangreichen Titel der Weimarer Handschrift ergibt sich ein weiterer Ansatz, einen Zeitraum zu bestimmen, in dem die Fiktion eines 6. und 7. *Buch Mosis* greifbar wird. Dort wie auch in dem 1823 erwähnten Exemplar ist ein gewisser „Hanns Weymar“ genannt. Diese historisch nicht nachweisbare Figur wird auch in späteren *Buch-Mosis*- Fassungen, Handschriften wie Druckschriften, als Beschaffer und Vermittler der magischen Schrift erwähnt. Nun findet sich in einem Text des Publizisten Christian Friedrich Daniel Schubart (1739-1791) eine sarkastische Bemerkung aus dem Jahre 1775 über den Aberglauben seiner Zeitgenossen, die zu einer Aufzählung von Zauberbuchtiteln führt: „Giebts nicht

³²⁶ Bischoff, Wilhelm Ferdinand: Die Geisterbeschwörer im neunzehnten Jahrhunderte, oder die Folgen des Glaubens an Magie aus Untersuchungs=Acten dargestellt. Neustadt a.d. Orla o.a.J [1823]. S. 113.

³²⁷ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 214.

³²⁸ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 214.

³²⁹ Ernst, Wolfgang: Der Berggeist von Altenparkstein - letzter Teufelsbündner? Darsteller oder Opfer eines erregenden Relikts? Aus Tradition geprägte Teufelserlebnisse und Teufelssagen in der Oberpfalz um 1665-1990. In: Augsburg

noch Leute, die mit dem Schemhamphorasch, einer alten Weimarischen Bibel, einem mit Zaubercharakteren bemalten Habermann in Folio, und dem berühmten Gertrudbuch Herren über alle Schätze der Welt zu seyn glaubten. Ueber diese Einfältigen kann man endlich noch lachen.”³³⁰ Schubart reiht den Titel „Weimarische Bibel” ein in die Aufzählung weiterer, bekannter Zauberbuchtitel. Die bisherige Forschung deutete Hinweise auf die Weimarische Bibel als einen Verweis auf die kostbare Bibeledition von 1640, die als Weimarer oder Kurfürstenbibel bekannt ist. Darauf gründeten sich etwa bei Jacoby³³¹ oder Peuckert³³² die Argumentationen, daß die breite Bevölkerung glaubte, daß die besonders teuren Bibeln auch mehr und wirkmächtigeres Wissen enthielten als die gewöhnlichen, neben den fünf Büchern Mosis, dem Pentateuch, auch noch ein 6. und 7. Buch Mosis mit Zaubersprüchen. Allerdings halte ich den Hinweis auf die Weimarer Fürstenbibel nicht für überzeugend. Die im 18. und 19. Jahrhundert im Kontext der *Mosis*-Bücher üblichen Hinweise auf eine Person namens „Hanns Weymar” legen es eher nahe, Weimarische Bibel als Bibel des Hanns Weymar zu deuten, entweder im Sinne von Bibel aus dem Besitz von Hanns Weymar oder von Hanns Weymar beschaffte Bibel. Gelegentlich wird auch auf Weimar als Entstehungsort verwiesen. In beiden Fällen könnte man die These wagen, daß „Weimarische Bibel” im 18. Jahrhundert ein geläufiger Alternativtitel für *6. und 7. Buch Mosis* war. Zusammen mit der Äußerung von Schubart ergäbe sich ein Ansatz, die Geschichte des *6. und 7. Buch Mosis* im Jahre 1775, also rund 20 Jahre früher als bisher, beginnen zu lassen. Mit der Identifizierung der Weimarischen Bibel als „Zauberbibel des Hanns Weymar” oder „angeblich in Weimar gedruckte Zauberbibel” und ihrer Gleichsetzung mit dem Buch Mosis ergibt sich auch ein Ausgangspunkt für die Suche nach weiteren Belegen für die Datierung. Den Ausdruck „Weimarische Bibel” für zaubermächtige Schriften kannte auch noch Adolf Wuttke, er schrieb auf der Basis von Forschungen bis in die 1850er: „ ... in Kärnten werden von den herumziehenden Italienern die Weimarischen alten Bibeln gesucht ..., sehr teuer bezahlt, u. Bes. Zur Beschwörung des Teufels angewandt.”³³³ Auch das Haus Scheible bot in den 1850er Jahren „Die alte sogenannte Weimarische Bibel” an, „Mit einer Menge Kupfer” und in „Groß=Folio”.³³⁴

Volkskundliche Nachrichten 4 (1998) 2. S. 10-35, hier S. 22.

³³⁰ Schubart, Christian Friedrich Daniel: Deutsche Chronik auf das Jahr 1775. 16tes Stück, den 23. Februar 1775. Ulm. S. 124.

³³¹ Jacoby: Artikel „Mosis”. Sp. 587.

³³² Peuckert: 6. und 7. Buch Mosis. S. 174.

³³³ Wuttke, Adolf: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dritte Bearbeitung von Elard Hugo Meyer. Berlin 1900. S. 144.

³³⁴ Verkaufsanzeige, abgedruckt im Anschluß an die Schrift „Theoretischer und praktischer Unterricht über das Buch Thot”, die 1857 im Verlag von Johann Scheible in Stuttgart als „Vierzehnter Theil” der Reihe „Kleiner Wunderschauplatz der geheimen Wissenschaften” erschienen ist. S. 144.

In Parenthese sei zumindest erwähnt, was an gleicher Stelle von Scheible ebenfalls als „sogenannte Wunder= oder Moses=Bibel“ angeboten wurde, eine „vollständige Bibel“, die unter anderem „Aarons Brustschild und Wüschelruthe, ... die egyptischen Secrete, geheimnisvolle Ceremonien“ darstellen sollte.³³⁵ Scheibles kleine Anzeige ist geschickt gemacht, sie weckt zahlreiche Assoziationen beim Leser, an die sagenhafte vollständige Bibel, die auch Geheimwissen umfaßt, an das *6. und 7. Buch Mosis* oder an den ebenfalls gut eingeführten Titel *Albertus Magnus Egyptische Geheimnisse*. Doch das bei Scheible offerierte Werk wurde weder zu magischen Zwecken verfaßt noch enthält es Zaubersprüche. Tatsächlich handelt es sich nämlich um die sogenannte „Kupfer=Bibel“ des Augsburger Verlegers Johann Andreas Pfeffel (1674-1748).³³⁶ Diese Bilderbibel enthält einen Text des Universalgelehrten Johann Jakob Scheuchzer (1672-1733)³³⁷, der anhand ausgewählter Bibelstellen die Schöpfungsgeschichte mit Methoden und Ergebnissen der Naturwissenschaft belegen wollte. Dazu kommentierte Scheuchzer in der Kupferbibel „nahezu sämtliche Bibelverse, die einen naturkundlichen Bezug zuließen“.³³⁸ Der erste Band der „Kupfer-Bibel“ enthält die entsprechenden Stellen aus dem Pentateuch. Folglich sind auch zahlreiche Ereignisse auf den Kupferstichen abgebildet, auf die auch das *6. und 7. Buch Mosis* Bezug nimmt, auf „Aarons Brustschild“³³⁹ etwa, oder auf die „*Wolken*“³⁴⁰ und die „*Feuersäule*“.³⁴¹ Doch die Kupferbibel ist eben keine „Moses-Bibel“ und erst recht kein *6. und 7. Buch Mosis*. Es gibt keine Parallelen zwischen einem der aufwendigsten und bemerkenswertesten Publikationsprojekte des 18. Jahrhunderts, dem „Vorhaben, einen naturkundlichen Bibelkommentar zu publizieren“³⁴² und mit dem Namen Moses verbundenen Zauberbüchern. Bemerkenswert ist, daß Scheible die Kupfer-Bibel anbietet und wie er sie anbietet. Es ist davon auszugehen, daß der Antiquar Scheible ein Original von 1731 offerierte, wie es auch die Anzeige nahelegt, denn eine Reproduktion der von Johann Andreas Pfeffel und Johann Heinrich Füßli entworfenen Kupfer dürfte die Möglichkeiten selbst von Scheibles gut ausgerüsteter Offizin deutlich überstiegen haben.

³³⁵ Verkaufsanzeige 1857. S. 143.

³³⁶ Scheuchzer, Johann Jakob: Kupfer=Bibel / IN welcher Die PHYSICA SACRA, Oder Geheiligte Natur=Wissenschaft Derer In Heil. Schrift vorkommenden Natürlichen Sachen Deutlich erklärt und bewährt. Augsburg und Ulm 1731-1733.

Vgl. Augustyn, Wolfgang: Augsburger Buchillustration im 18. Jahrhundert. In: Gier, Helmut; Johannes Janota (Hrsg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1997. S. 791-861.

³³⁷ Zu Scheuchzer vgl. Fischer, Hans: Johann Jakob Scheuchzer (2. August 1672-23. Juni 1733) Naturforscher und Arzt. Zürich 1973 (= Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Band 175).

³³⁸ Müsch, Irmgard: Geheiligte Naturwissenschaft. Die Kupferbibel des Johann Jakob Scheuchzer. Göttingen 2000 (= Rekonstruktionen der Künste, Band 4). S. 9.

³³⁹ Scheuchzer: Kupfer=Bibel, Tafel CCI.

³⁴⁰ Scheuchzer: Kupfer=Bibel. Tafel CL.

³⁴¹ Scheuchzer: Kupfer=Bibel. CLI.

³⁴² Müsch: Kupferbibel. S. 177.

Die bisher erwähnten und heute noch greifbaren *Buch-Mosis*-Texte, die Darmstädter Handschriften, die in Weimar aufbewahrte Zauberbibel des Hanns Weymar, aber auch die erste Druckfassung von Scheible von 1849 gehören zu einem bestimmten Typ des 6. und 7. *Buch Mosis*, der sich von anderen Varianten inhaltlich deutlich abgrenzen läßt. Die erwähnten Texte repräsentieren jenen Typ des Zauberbuches, der vorgibt, all jene Beschwörungsformeln zu erhalten, mit denen biblische Gestalten, allen voran natürlich der namensgebende Mosis, Wunder gewirkt haben sollen. In diese Gruppe sind weitere Texte einzuordnen: Hierhin gehört die von Scheible als Nummer VI seiner Sammlung „Handschriftliche Schätze aus Kloster-Bibliotheken“ veröffentlichte Schrift *Sacra Biblia Arcano Mosaica / Magica des VI. et VII. Buch Mosis*. Hierin gehört eine auf der Scheible-Edition von 1849 basierende, mit der fingierten Verlagsangabe „J. Weik & Comp.“ versehene *Buch-Mosis*-Ausgabe von 1851.³⁴³ Ein jüngeres Beispiel für diese mit wunderwirkenden Beschwörungen aufwartende Variante ist das im Verlag Nákladem aus Raudnitz an der Elbe ohne Jahresangabe erschienene *VI und VII Buch Moyses*.³⁴⁴

Die Wunderformeln enthaltende Variante des 6. und 7. *Buch Mosis* soll im folgenden noch deutlicher dargestellt werden, indem ich Überschriften und einige Abbildungen aus den Texten vorstelle:

Wohl das älteste Exemplar dieses Typus ist das Darmstädter Manuskript 3699, das auch die Vorlage bildet für die von Peuckert abgehandelte Handschrift 2537. Beide Texte tragen den Titel *Rezabla wegesches harez arzas. Rabole oder Geheimniße des VI. Buch Mosis*. Peuckert hatte bei einer Analyse mit Hilfe eines Göttinger Alttestamentlers festgestellt, daß es sich bei dem Inhalt zweifellos um hebräische, allerdings in lateinischen Buchstaben geschriebene Texte handelt. „Es sei ein korrumpiertes Hebräisch, ein schlechtes oder nachgemachtes, wie es vielleicht von Unerfahrenen verbrochen worden sei.“³⁴⁵ Im Schriftbild dominiert dieses Hebräisch, es finden sich nur wenige in deutsch formulierte Textteile. In der Handschrift 3699, der älteren Vorlage, sind es Randglossen, die auf den angeblichen Inhalt hinweisen. Einige seien hier angeführt:

³⁴³ Aufgeführt als Nr. 5 in der von Wanderer zusammengestellten Bibliographie der *Buch-Mosis*-Ausgaben. Vgl. Wanderer: *Gedruckter Aberglaube*, S. 77.

³⁴⁴ Wanderer führt es aufgrund von Erwähnungen bei Jacoby und Peuckert als Nr. 17 seiner *Buch-Mosis*-Bibliographie auf. Vgl. Wanderer: *Gedruckter Aberglauben*. S. 80. Jacoby, Peuckert und Wanderer konnten keine Exemplare nachweisen. Im Zusammenhang meiner eigenen Recherchen konnten in zwei Bibliotheken Editionen dieses Rarissimums festgestellt werden. Das „*Buch Moyses*“ findet sich in der *Esoterica*-Sammlung Schlag in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur: SCH R 2 68 und in der auf den Sammlungen Adolf Spammers basierenden Bibliothek des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden. Jüngst tauchte zudem ein Exemplar im Antiquariatshandel auf. Vgl. *Versandantiquariat Volker Lechler*, Stuttgart: *Schaubühne wundersamer Wesen und Unwesen. Katalog 5 (Okkultismus - Geheimwissenschaften)*. S. 17, Nr. 148. Der Katalog enthält auf S. 16 auch vier Abbildungen aus dem „*Buch Moyses*“.

³⁴⁵ Peuckert: *Buch Moses* 1957. S. 170.

- Beschwörung Mosis über den [alchemistisches Zeichen] Wog³⁴⁶

- Citatio

- Operatio

- Beschwörung Mosis

- Beschwörung Mosis brennendes Wasser

Ergiebiger ist die Darmstädter Handschrift 1730, die, wie andere Vertreter dieses Buch-Mosis-Typs auch, von hinten nach vorne zu lesen ist. Beginnend auf Seite 12r-11r³⁴⁷ finden sich folgende Kapitel-Überschriften:

- Der Geist erscheint Moyses im brennenden Busch.

- Moyses verwandelt den Stab in eine Schlange.

- Moyses verwandelt das Wasser in Bluth.

- Drey neue Zeichen mit Frösch Läusen und Sinommoia.

- Drey Zeichen am Vieh. Pest schwarze Blattern u Hagel.

- Drey Zeichen der Heuschrecken und Finsterniß.

Mit dem Kapitel „General Citation Moyses auf alle Geister“ endet das VI. Buch Moyses. Auf den Seiten 9r-1r fährt der Text fort mit dem VII. Buch Moyses, das diese Kapitelabfolge enthält:

- Der Geist stellet sich in einer Feuer Säule des Nachts.

- Der Geist stellet sich in einer Wolken Säule des Tags.

- Bileams Zauberey.³⁴⁸

- Egitgim.[?]

- Beschwörung des Gesetzes Moyses.

- General Citation Mose auf alle Geister.

- Abdankung Mose.

- Beschwörung Eleasars.³⁴⁹

- Citatio Quernithay oder Leviathan.

- Abdankung Quernithay oder Leviathan.

³⁴⁶ Peuckert deutet „Wog“ als „Wasser, Pfütze, Teich“, das alchemistische Zeichen stehe auch für Wasser. Meiner Ansicht nach sollte das Zeichen aber eher als Spiritus (Geist, aber auch Himmel) gedeutet werden. Vgl. Schwarz-Winklhofer, Inge; Hans Biedermann: Das Buch der Zeichen und der Symbole. München 1975. S. 111, Nr. 473.

³⁴⁷ Die verso-Seiten sind unbeschrieben, das Buch muß von hinten nach vorne gelesen werden.

³⁴⁸ Vgl. 4 Moses (Nm) 22-24. Der Seher Bileam segnet das Volk Israel, obwohl ihn der Moabiterkönig Balak zwingen wollte, es zu verfluchen.

³⁴⁹ Gemeint ist wohl der Sohn Aarons, der die Oberaufsicht über die Priester am Heiligtum der Israeliten hatte. Vgl. 4 Moses (Nm) 3, 32. Weniger wahrscheinlich handelt es sich um den Vorfahren des Heiligen Joseph bzw. um den Makkabäerhelden Eleazar.

- Magische Gesetze Mosis.
- Stirn Blatt Mose und Arons.
- Moyses Brust Schild.
- Arons Brust Schild.
- Der Kelch des Heiligthums.
- Zur linken Hand.
- Zur rechten Hand.

Mit der Anrufung „Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott“ endet der Text. Für einige dieser Kapitelüberschriften finden sich Entsprechungen in der Weimarer Handschrift Fol.max 17. Dort lauten Kapitelüberschriften:

- Beschwerung Mosis verwandelt den Stab in eine Schlange
- Moses beschwor den großen Geist das er Brod hatte ...
- Mose beschwor den Felsen ...
- Beschwoerung Mose über drey Plagen
- Manoah Beschwoerung³⁵⁰
- Zur linken Hand
- Zur rechten Hand
- Beschwoerung Mosis über das Wasser
- General Citation Mose über den großen Geist der großen Beschwörung
- Beschwörung über die Feuer Saul

Neben den Überschriften finden sich im Weimarer Manuskript in deutscher Sprache Fragmente aus Bibelstellen, etwa die Stelle 2 Mose 28,30: „Und sollt in das Amt-Schildlein thun, Licht und Recht, das sie auf dem Herzen Aaronis sejn“. Die in deutsch verfaßten Textteile der in Weimar aufbewahrten *Biblia Magica* erweisen sich also mitnichten als geheimnisvoll, magisch oder gar dämonisch. Sie waren jeder Luther-Übersetzung des Alten Testaments zu entnehmen, einer Übersetzung, die, bedenkt man die Herkunft aus dem thüringischen Raum, dem Verfasser der *Biblia Magica* wohl zugänglich war. Doch auch in den „orientalischen Abschnitten“ scheint sich wenig Geheimwissen zu verbergen.³⁵¹

³⁵⁰ Manoah oder Manoach war der Vater des Simson (Samson), dem ein Engel die Geburt seines Sohnes ankündigte, verbunden mit bestimmten Verhaltensvorschriften, die bis zur Geburt zu beachten seien. Vgl. Richter (Ri) 13,1-25. Die Stelle Ri 13,18 „Warum fragst du mich nach meinem Namen“ steht in der Weimarer Handschrift in der nächsten Zeile nach der Kapitelüberschrift. Nachdem 13 Zeilen mit orientalischen Schriftzeichen folgen, schließt die Stelle Ri 13, 22 das Kapitel ab („Daß wir Gotd gesehen haben“).

³⁵¹ Durch freundliche Vermittlung meiner Kollegin Christine Lemberg-Dobler hat sich Herr Issa Hanna, Mitglied der

Der Inhalt der Handschriften wird auch in späteren Drucken reproduziert. So gibt sich auch der Scheible-Druck *Magica des VI. et VII. Buch Mosis* als Arkan-Bibel aus, der wirkmächtige Beschwörungen des Moses über die Gesetzestafel, die Plagen oder die Feuer-Säule zu entnehmen seien. *Das sechste und siebente Buch Mosis* in der Fassung von 1849³⁵² und 1851³⁵³ enthält im zweiten Teil, dem „Siebenten Buch Mosis“, zwölf Tafeln und dazugehörige Textformeln zur Beschwörung von Elementar- und Planetengeistern. Acht der zwölf Beschwörungen in diesem Druck spielen auf biblische Begebenheiten an:

- Daniel richtet Beel zu Grunde³⁵⁴
- Moses nennt Gottesnamen
- Aaron kennt Gottesnamen
- Mosis verwandelt Ägyptens Flüsse in Blut
- Mosis ruft Hagel hervor
- Mosis und die Heuschrecken
- Die drei Knaben im Feuerofen
- Josua lässt die Sonne stillstehen

Schließlich sei noch das Anfang des 20. Jahrhunderts erschienene *VI und VII Buch Moyses* des Verlags Nákladem erwähnt, als ein jüngeres Beispiel für jene Buch-Mosis-Variante, die Bezug auf die Wunder der Bibel nimmt. Auf Seite 36 der 44seitigen Edition beginnt der eigentliche Text der mit dem Namen Mosis verknüpften geheimen Beschwörungen. Nach der Überschrift „ex Bibliae Arcano Magica Mosaice des VI und VII Buch Mosis“ steht auf Seite 36 ein Text in Schreibschrift, der noch einmal exemplarisch formuliert, was die hier vorgestellte Variante des Mosis-Buchs angeblich enthalten soll:

... wie Gott der Herr anfänglich sich allen seinen Geschöpfen mit bloßen Worten und Beschwörungen geoffenbahret, und wie er alle seine Werke, derselben Art, Eigenschaften, Kraft und Würkung in kurzer Schrift verfasst, und solches als die ersten Menschen, die er selbst nach seiner Bildniß geschaffen, überreicht.

Assyrischen Gemeinde Augsburg, mit den syrischen Abschnitten auf zwei Seiten der Handschrift beschäftigt. Beiden sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Einen Text übersetzte Herr Hanna so: „Heiliges Evangelium wie in Ephesus gepredigt (das jemand gepredigt hat in Ephesus).“ Auf diese Stelle folgen auf zwei Zeilen in Deutsch „Das VII Buch Mosis Magica“. Dem schließt sich wieder ein syrischer Text an, farblich gegliedert in zwei Abschnitte. Herr Hanna hat ihn so übersetzt: „Der Schluss des Evangeliums von Johannes erzählt und gepredigt auf griechisch in der Stadt Ephesus“ und „Am Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott“.

³⁵² Gemeint ist die als erster Druck geltende Fassung im Verlag von Johann Scheible, Stuttgart 1849.

³⁵³ Gemeint ist die auf dem Scheible-Druck von 1849 basierende Fassung mit den fingierten Angaben „Philadelphia, Verlag von J. Weik & Comp.“.

³⁵⁴ Der Prophet Daniel verweigert die Verehrung des Götzen Bel und entlarvt dessen Priester als Betrüger. Er zerstört das Götzenbild und sein Heiligtum. Vgl. Daniel 14, 1-22.

Auf der folgenden Seite, also Seite 35, findet sich eine Widmung, die in vielerlei Hinsicht Gemeinsamkeiten mit der Widmung der Weimarer Handschrift Fol. Max 17 aufweist. Auch sie ist an Friedrich III., den „Weiße[n] Herzog zu Sachsen“ adressiert.

Auf Seite 32 behauptet das erste Kapitel, darzustellen, „Wie Moses den großen Geist=Gottes in einen bren[n überstrichen]enden Busch beschwöret und beruffet, sein Volk auszuführen. General=Citation.“

Auf den folgenden Seiten finden sich Beschwörungen über den Stab und über verschiedene Plagen über Ägypten. Das „VII Buch Mosis“ beginnt auf Seite 14, im ersten Kapitel Seite 13 geht es um die Beschwörung der Feuer-Säule. Während das „VI Buch Mosis“ vorwiegend Situationen in Ägypten behandelt, finden sich hier die Beschwörungen nach dem Auszug aus Ägypten und während der Wanderung des Volkes Israel. So ist etwa das dritte Kapitel auf Seite 11 überschrieben: „Moyses beschwöret dem Geist daß Manna vom Himmel kam.“ Es finden sich hier auch die aus den anderen Texten bekannten Beschwörungen zur linken und zur rechten Hand oder über die Gesetzestafeln.

Das dritte Kapitel.
 Moyses beschwöret dem Geist daß Manna vom Him-
 mel kam.

ס י ק ז ל י ג
 ט ח ט ק ז ל י ג
 י ק ז ל י ג : ו ק ז ל י ג
 י ק ז ל י ג : ו ק ז ל י ג

Moyses beschwöret den Felsen und Stab, daß Wasser
 aus den Felsen kam.

ק ז ל י ג
 ז ש ט י ג י ג
 י ק ז ל י ג : ו ק ז ל י ג
 י ק ז ל י ג : ו ק ז ל י ג

Mosis Haupt-Character.



Ende des sechsten und siebenten Buchs Moyses.

1505 — 1515.

Abb. 18-19) Die Seiten 2 und 11 aus *Das VI und VII Buch Moyses* Verlag Nákladem.



Abb. 20) Moses und Aaron, dargestellt in einem Manuskript mit meist magischem Inhalt (Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Fol.max. 18)

Die beschriebene Variante stellt nur eine Möglichkeit dar, eine Schrift unter dem Titel *6. und 7. Buch Mosis* mit Inhalt zu füllen. Als eine weitere Variante erweist sich die Darstellung von dämonischen Hierarchien und jener Kommandos, mit denen die jenseitigen Wesen den menschlichen Wünschen dienstbar gemacht werden können. Unter dem Titel eines *6. und 7. Buch Mosis* konnten sich also ähnliche Inhalte wie in einem Höllenzwang versammeln. Das stellte die bisherige Forschung vor das Zuordnungsproblem, einzelne Texte nach bestimmten Kriterien zu Titelgruppen zusammenzufassen. Die Zuordnung geschah meist aufgrund des Titels und des angeblichen Verfassers. Allerdings kam es durch die Weitschweifigkeit der Titel dazu, daß verschiedene Zauberbücher, die dem Inhalt nach deutlich darauf hinweisen, daß sie Teile oder Exzerpte des *6. und 7. Buch Mosis* seien, einer anderen Gruppe zugerechnet wurden, nämlich den pseudofaustischen Schriften, den angeblichen *Höllenzwängen* des Dr. Faust. Diese Zuweisung hat Tradition, sie wurde schon von Forschern des 19. Jahrhunderts wie Kiesewetter praktiziert. Durch diese Praktik wurde unter der Rubrik "Faust" wesentlich mehr Titel erfaßt, als es eigentlich vom Inhalt her geboten wäre, der Bereich *6. und 7. Buch Mosis* weist dagegen einen geringeren Umfang auf. Diese eindeutigen Zuordnungen tragen dem Konstruktionsprinzip der Zauberbücher, Inhalte und Titel willkürlich zu kombinieren, allerdings nicht Rechnung. Wie der Blick auf einige Grimoiren zeigt, konnten sich die Fiktionen von Fausts Höllenzwang und eines geheimen *6. und 7. Buch Mosis* so sehr miteinander verschränken, daß eine kategoriale Zuweisung in die eine oder andere Zauberbuchgruppe wenig sinnvoll ist.

1979 edierte der Faust-Forscher Hans Henning ein bis dato unbekanntes, in London aufbewahrtes und dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstammendes Grimoire mit dem Titel *D. Fausts Original Geister Commando der Höllen und aller ander Geister Zwang*.³⁵⁵ Mehrfach wird darin das *6. und 7. Buch Mosis* erwähnt. Schon im erweiterten Titel heißt es, daß die Schrift dem „VI und VII Buch (Mosis)“ folgt.³⁵⁶ In der Instruktion an den Benutzer heißt es: „Wenn du die Geister citirn und zu dein Diensten haben wilt, so mache folgende Procedur, aus ‘NB’ den VI. Und VII. Buch Mosis Bibliae Arcanorum“.³⁵⁷ Schließlich ist in dem Büchlein noch Geisterzwang enthalten, nämlich „Die General Citation aller Geister Magiae Albae & Nigrae aus den (VII) Buch Mosis“.³⁵⁸ Der Citationsformel folgt eine zur Bindung und eine zur Entlassung der herbeigerufenen Dämonen. Das Grimoire nennt „Sieben Gros Fürsten“ der Hölle, bei der Nennung der sieben Höllenfürsten Aziel, Ariel, Mephistophiles, Marbuel, Aniquel, Barbuel und Aziabel wird mehrmals ausdrücklich betont, daß die Nennung ihrer Namen und ihrer Eigenschaften einem „VII Buch Mosis“ folgen.

³⁵⁵ Henning, Hans (Hrsg.): *D. Fausts Original Geister Commando der Höllen und aller ander Geister Zwang*. Leipzig 1979.

³⁵⁶ Henning (Hrsg.): *Fausts Geister Commando*. Unpaginiert (S. 3).

³⁵⁷ Henning (Hrsg.): *Fausts Geister Commando*. Unpaginiert (S. 6).

³⁵⁸ Henning (Hrsg.): *Fausts Geister Commando*. Unpaginiert (S. 14).

1834 erwähnte Karl Gräbner in seinem Buch *Bilder der Wunderkunst und des Aberglaubens* im Kapitel „Vom Bannen der Geister“ eine Liste von Manuskripten (!) für Teufelsbeschwörungen. Unter Punkt 5 führt er dort das Werk „Citationes der sieben Großfürsten aus dem VI. und VII. Buche Mosis Bibliae Magicae“ auf und gibt folgenden Inhalt wieder:

Das VI. und VII. Buch Mosis nennt die sieben Großfürsten der Hölle also: Aziel, der Schutzgeist der Erde und des Meeres. Ariel hat unter sich die Schätze zu Wasser und zu Land. Marbuel hat unter sich die versetzten Schätze und hilft zu allen geheimen Wissenschaften. Mephistophilus dient in Allem schnell zu Wasser und zu Land, und übergibt die Pygmäen und Spiritus familiares. Barbuel, der Fürst aller Weisheit und Schätze, Großmeister zu Wasser und zu Land. Aziabel, Fürst der Berg- und Wassergeister und deren Schätze. Amiquel, Fürst der Welt.³⁵⁹

Hier taucht also, mit einer Variante in der Schreibung eines Namens, die gleiche Siebenerreihe von Höllenfürsten auf wie in dem Londoner *Höllenzwang*. Noch konkreter wird die Verschränkung eines 6. und 7. Buch Mosis mit den Inhalten des Höllenzwangs durch eine auf dem Titelblatt als „6. und 7. B. M.“ bezeichnete Weimarer Handschrift.³⁶⁰ Dieses Grimoire enthält Hinweise zur Beschwörung von Aziel, Ariel, Marbuel, Mephistophil [sic!], Barbuel, Aziabel, und Aniquel.

Die Fiktion eines 6. und 7. Buch Mosis diente aber nicht nur als Vehikel zum Transport göttlicher Geheimnisse und schwarzmagischer Beschwörungsformeln, sondern drittens auch für Wissensfragmente aus dem Komplex der „magischen Hausväterliteratur“. So finden sich Ausgaben eines „6. und 7. Buch Mosis“ mit Rezepten wie „Die Kunst, das Geflügel, auch Rindvieh, Kälber, Schafe, Schweine in wenigen Tagen sehr fett zu machen“³⁶¹ oder „Benzin als Mittel gegen die Krätze und Ungeziefer“.³⁶² Daneben tauchen Rezepte auf, die auf den Prinzipien der magia naturalis - dem „similia similibus“, der Analogie und der Signaturenlehre - gründen. In manchen Anweisungen kommen Sator-Formel und Abracadabra zum Einsatz. Deutlich wird der Aspekt des Magischen auch dadurch, daß sie Rezepte zum Gegenschadenszauber, namentlich zur Abwehr von Hexen enthält.

Unter dem Titel 6. und 7. Buch Mosis wurden Inhalte verbreitet, die nur wenig miteinander gemeinsam hatten. Die drei Varianten lassen zusammenfassend so beschreiben: Die erste teilt Textformeln biblischer, meist mit Moses in Verbindung stehender Wunder mit, die zweite liefert Beschwörungsformeln höllischer Geschöpfe und die dritte schließlich enthält sympathiemedizinische

³⁵⁹ Gräbner, Karl: *Bilder der Wunderkunst und des Aberglaubens*. Mit Berücksichtigung der sogenannten Zauberbücher von Albertus M., Dr. Faust, Paracelsus, Tritheim, Agrippa u.a.m. Weimar 1834. S. 90.

³⁶⁰ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Signatur Q 454/4.

³⁶¹ In: *Sechstes und siebentes Buch Mosis oder der magisch-sympathetische Hausschatz*. Philadelphia (fingiert, recte: Leipzig) o.a.J. (um 1920, Verlag von C.R. Hülsenmann). S. 7-11.

³⁶² In: *Das sechste und siebente Buch Mosis sein wahrer Wert und was das Volk darin sucht*. Magisch-sympathetischer

Rezepte, Elemente einer popularisierten magia naturalis oder Anweisungen für den gegenzauberischen Schutz von Haus und Hof. Die bisherige Forschung hat die Existenz mehrerer inhaltlich weitgehend voneinander unabhängiger, lediglich durch den gemeinsamen Titel zusammengefügter *6. und 7. Buch Mosis*-Varianten nicht gesehen. Peuckert etwa ordnete die Werkgruppe *6. und 7. Buch Mosis*, und zwar auch in seiner Gestaltung durch Scheible 1849, generell der magischen Hausväterliteratur zu.³⁶³ Ein Argument, mit dem er letztlich auch den famosen Buch-Mosis-Prozeß im Sinne der Verteidigung beeinflusste. Allerdings entsprechen die ersten beiden von mir hier präsentierten Varianten eines „6. und 7. Buch Mosis“ mitnichten dem „Typus eines ‘Kunst- und Wunderbuchs’, der das dem Hausvater Wichtige mit Magischem durchsetzt“, um eine Definition Peuckerts zu gebrauchen.³⁶⁴ Ich möchte dafür plädieren, die Varianten in Zukunft deutlicher voneinander zu unterscheiden. Der erste hier dargestellte Typ zeichnet sich durch die äußere Gestaltung, die Verwendung orientalischer oder orientalisierender Schriften und den Rekurs auf alttestamentarische Situationen und Wunder aus. Die sprachliche und typographische Gestaltung dieser Texte ist höchst anspruchsvoll, sie entziehen sich schon deshalb einer Benutzung durch jedermann. Vermutlich gehörten sie daher eher zum Repertoire magischer Spezialisten. Zentrale Figur ist hier Moses, darüber hinaus können die angeblich wunderwirkenden Formeln anderer biblischer Ereignisse und Gestalten mitgeteilt werden. Diese Variante des „6. und 7. Buch Mosis“ wird im erweiterten Titel auch als *Biblia Magica* oder *Biblia Arcana Magica* bezeichnet. Die Äußerung von Friedrich Christian Schubart deutet zumindest auf die Möglichkeit hin, daß diese Variante des *6. und 7. Buch Mosis* auch als Weimarische Bibel bekannt war.

So können mindestens drei Varianten von Schriften unterschieden werden, die unter einem Obertitel vertrieben wurden. Bisweilen wurden in den Editionen auch Inhalte aller drei Varianten zusammengespant. Noch das *6. und 7. Buch Mosis* des Planet-Verlags Braunschweig aus den 1950er Jahren enthält einen Höllenzwang und einen sympathiemedizinischen „Hausschatz“, und auch der Reprint, den der Karin-Kramer-Verlags Berlin seit den 1970er Jahren bis heute vertreibt, enthält sowohl angebliche biblische Arcana als auch Gegenschadenszauber. Der Erfolg des Buches bei Nutzern und Anbietern ist also ungebrochen.

Hausschatz. Philadelphia (fingiert, recte: Dresden) o.a.J (um 1930, Buchversand Gutenberg). S. 235.

³⁶³ So z.B. auch in seiner Rezension von Adolf Spamer: Romanusbüchlein. In: Zeitschrift für Volkskunde. 56 (1956). S. 151-155, hier S. 152.

³⁶⁴ Peuckert: Die ägyptischen Geheimnisse. S. 49.

1.5 user and provider

Auch am Ende des 20. Jahrhunderts sind Menschen auf der Suche nach dem legendenumrankten, geheimnisumwitterten *6. und 7. Buch Mosis*. Bei ihrer Recherche setzen sie auch eines der fortschrittlichsten Kommunikationsmedien ein, das Internet. Unter dem Decknamen „ARHORNÄUMCHEN“^[sic!] stellte ein Anonymus am 1. Mai 1999 um 20.36 den Hilferuf „Ich brauche dieses Buch. Bitte helft mir!!!!!!“ in das „Info-, Kontakt- und Diskussionsforum Satanismus“.³⁶⁵ Ein „Morfus“ suchte am 13. Januar 2000 „Informationen zu dem 6. und 7. Buch Mose!“ zu bekommen. Und jemand, der sich Marcel nannte, schrieb „Hallo Wo bekommt man das 7. Buch Mosis?“³⁶⁶ Doch schließlich konnte Marcel (und damit wohl auch ARHORNÄUMCHEN, Morfus und anderen Suchenden) geholfen werden. Nur rund vier Stunden nachdem er seine Frage ins Diskussionsforum gestellt hatte, erhielt er von dem Teilnehmer „Marduk“ die Antwort: „Ave Marcel, das 6.+7. Buch Mosis bekommst Du bei <http://www.amazon.de>“. Der Internetbuchhändler amazon bietet in der Tat eine Version des Grimoires feil, und zwar in der Fassung des Karin-Kramer-Verlags Berlin, die 1979 erstmals erschien und zuletzt im Februar 1996 wiederaufgelegt wurde. Dieser von dem Psychologen Wolfgang Bauer eingeleitete Druck folgt der Ausgabe des Buchversands Gutenberg aus dem Jahr 1931, von der man auch den Titel übernommen hat: *Das sechste und siebente Buch Moses. Sein wahrer Wert und was das Volk darin sucht*.³⁶⁷ Der Ausgabe ist ein 46-seitiges Faksimile der editio princeps von Scheible aus dem Jahr 1849 vorangestellt. Bei Amazon hat das Buch mit fünf Sternen die höchstmögliche „Durchschnittliche Leserbewertung“ erhalten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß nur ein Leser sich der Mühe unterzogen hat, das Buch zu besprechen. Der Rezensent kommt zu dem Schluß: „Ein Buch welches oft an den Grenzen des guten Geschmacks kratzt, aber dennoch sehr interessant zu lesen ist, da alle enthaltenen Formeln aus uralten Überlieferungen stammen, die samt Quellenangabe aufgeführt sind. Ein schwarzes Buch welches oft einen erstaunlichen geschichtlichen Hintergrund offenbart.“ Auch im „Internetauktionshaus“ ebay könnte heute fündig werden, wer das *6. und 7. Buch Mosis* sucht. Dort wurde etwa am 25. November 2001 um eine Ausgabe des Braunschweiger Planet-Verlags gesteigert, die der Anbieter so beschrieben hat: „Dieses Buch ist das wichtigste, welches sich mit dem Geheimnis der Magie befasst. (...) Inhaltsschwer ist dieses Buch und dazu getreu dem Geist seiner Zeit. Zum Verständnis des Buches gehört viel Liebe zur Magie und tiefes Eindringen in dieselbe; für Unverständige ist es nicht geschrieben, und solchen wird es auch nicht helfen.“³⁶⁸ Zum Zeitpunkt des

³⁶⁵ [Http://f4.parsimony.net/forum23240/messages/1203.htm](http://f4.parsimony.net/forum23240/messages/1203.htm)

³⁶⁶ Am 09. Dezember 1999 um 12:21:32

³⁶⁷ Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 84, Nr. 28.

³⁶⁸ Ausdruck vom 25.11.2001 13:46 Uhr. Freundlicher Hinweis von Thomas Manzke.

Ausdrucks war die elektronische Versteigerung beendet. Die Anzahl der eingegangenen Gebote betrug ausgerechnet 13, der Startpreis von 29 DM war auf die Summe von 96 DM geklettert.³⁶⁹ Wesentlich kostengünstiger und vollkommen auf elektronischem Wege erhielt ein Teilnehmer des österreichischen esoterikforum.at eine Fassung des 6. und 7. Buch Moses übermittelt. Am 4. September 2003 hatte er unter dem Pseudonym "redlordz" seine Vermutung über das Buch kundgetan: "es soll angeblich die schwarze magie pur sein". Ein digitaler Dialogpartner, der den nickname "Simon Magnus" [sic!] benutzte, ließ "redlordz" daraufhin eine elektronische Textfassung zukommen, nicht ohne ihn auf die technischen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen: "Ich hoffe, Du hast eine relativ schnelle Internet-Verbindung, weil das '6. und 7. Buch Moses'-pdf 4,57 mb groß ist ...". Durch den Austausch von "redlordz" und "Simon Magnus" aufmerksam geworden, baten zwei weitere Teilnehmer des esoterikforum.at um die elektronische Übermittlung des berühmten Zauberbuchs: "ayin" schrieb: könntet ihr mir das auch bitte mailen ..." und das "GirlaufdemMond" bat "Bin neugierig geworden, würde auch um Zusendung per mail bitten".³⁷⁰

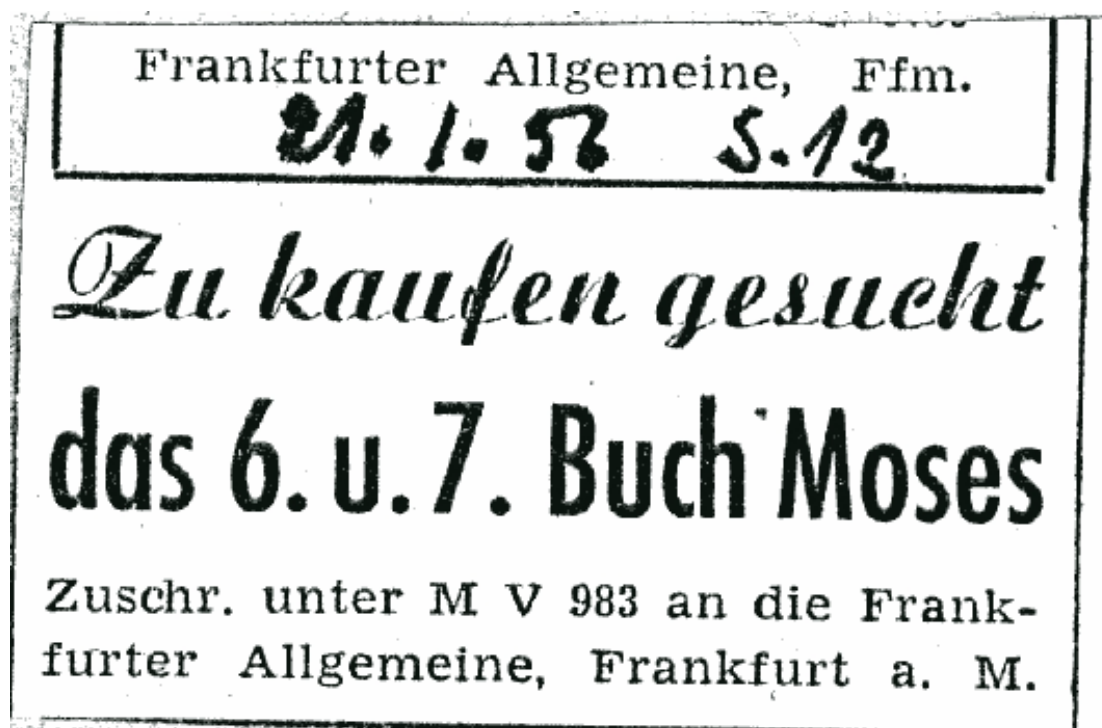


Abb. 21) Kaufgesuch für ein 6. und 7. Buch Moses aus der Frankfurter Allgemeinen vom 21. Januar 1952, aus der Bildersammlung des Deutschen Sagenarchivs Freiburg

³⁶⁹ Das Antiquariat Mühlau in Landau bot im Februar 1999 ein Exemplar dieser Ausgabe für 70 DM an (Katalog 57, Nr. 59), das Antiquariat Lechler in Stuttgart offerierte in seinem Katalog 5 (wohl 1999 erschienen) unter Nr. 149 ein „6. und 7. Buch Moses“ aus dem Planet-Verlag für 60 DM.

User und provider (um in der Sprache des hier herangezogenen Mediums zu bleiben) haben heute offenbar kein Problem, zueinander und an das gewünschte Material zu kommen. Doch wie stellte sich die Situation im 18. Jahrhundert dar, in jener Zeit also, als Zauberbücher zu einem Artikel für breitere Kundenschichten auf dem "Medienmarkt des Magischen" wurden? Und wie waren die Produktions- und Distributionsbedingungen der Zauberbücher im 19. und 20. Jahrhundert?

1.5.1 Im 18. Jahrhundert

Der Mittelalterhistoriker Richard Kieckhefer hat am Beispiel eines handschriftlichen Grimoires gezeigt, daß im 15. Jahrhundert die Beschäftigung mit dem schwarzen Zauber der Zauberbücher eine „clerical necromancy“ war, der Zugang zu und die Beschäftigung mit allen Schattierungen der Magie also vor allem bei jenen stattfand, die hinter den Mauern von Klöstern Zugang zu den entsprechenden Schriften hatten.

In short, the work appears clearly a product of that clerical underworld in which late medieval necromancy seems to have something of a natural home. It may have been exercised and feared as a means for gaining otherwise elusive power within a competitive clerical establishment. It may have been a pastime for underemployed clerics with time on their hands and a fondness for this quintessentially clerical form of dark and daring entertainment. It may have been a service rendered to credulous clients by unscrupulous providers of ritual. Like the Ouija board in latter day culture, it may well have been all of the above, an amusement constantly in danger of becoming serious, dark and threatening.³⁷¹

Noch im 18. Jahrhundert galten Klöster als Verwahranstalten für Zauberbücher. So schrieb Julius Tamanius 1716: „Ausser dem sind die meisten Magischen Bücher in denen Clöstern aufbehalten worden ...“³⁷². Auch der Theologe und historische Schriftsteller Johann Friedrich Köhler (1756-1820) sprach in seiner Untersuchung über Faust von „magischen, astrologischen und alchemistischen Handschriften, die von den Mönchen mit vieler Sorgfalt abgeschrieben, und als Schätze verborgener Weisheit für die Nachwelt aufbewahrt wurden“.³⁷³

Die Breite der Bevölkerung aber war von der unter Gelehrten kursierenden Literatur ausgeschlossen.³⁷⁴ Die oberflächliche Zaubertheorie wurde ihr, so Christoph Daxelmüller, in nennenswertem Umfang erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts vermittelt, erst dann erfolgte eine Umsetzung magischer Rituale in die

³⁷⁰ <http://www.esoterikforum.at/forum/archive/index.php/t-1876.htm>

³⁷¹ Kieckhefer, Richard: *Forbidden Rites*. S. 35.

³⁷² Tamanius: *Sendschreiben*. S. 26.

³⁷³ Köhler, Johann F.: *Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers Doctor Johann Faust, des Cagliostro seiner Zeiten*. Leipzig 1791. S. 65.

³⁷⁴ Daxelmüller, Christoph: *Das literarische Magieangebot. Zur Vermittlung von hochschichtlicher Magie, Magiediskussion und magischer Volksliteratur im 17. Jahrhundert*. In: Brückner, Wolfgang; Peter Blickle; Dieter Breuer (Hrsg.): *Literatur und*

Praxis des Volkes. In der Jenaischen Christnachtstragödie von 1715, einer unglücklich verlaufenen Schatzgräbergeschichte, war es ein Student, der angehende Mediziner Johann Gotthard Weber, der mit den benutzten Zauberbüchern umgehen konnte. Er hatte Zugang zu solcher Art von Bildung, er konnte ihrer habhaft werden und, auch das war nicht selbstverständlich, er konnte sie lesen. Denn ein weiterer Beteiligter, der Schäfer Hans Friedrich Geßner, besaß zwar ein bestimmtes Zauberbuch, er sagte aber zu dem Studenten Weber, „daß er lange jemanden gewünschet / der diejenigen Bücher / so von der Geist=Kunst / oder Theosophia pneumatica geschrieben wären / lesen und verstehen könnte“.³⁷⁵ In einer anderen Darstellung der Ereignisse heißt es: „... der gewesene Schaaf-Knecht ließ sich verlauten: Es fehle ihm nicht an Courage den Satan bey dem Schatzheben zu citiren, wenn er nur die Beschwerungs-Zeichen mahlen, lesen und verstehen solte. Der Studiosus, welcher dißfals den besten Bescheid ertheilen kunte (...) ließ an nichts ermangeln, sondern gab sich bloß, wie er dergleichen Bücher nicht allein habe, sondern auch zu brauchen wisse...“.³⁷⁶

Weber besaß einen selbstabgeschriebenen *Höllenzwang* und einen *Clavicula Salomonis*, den er von seinem Vater geerbt hatte, letzterer wird auch als ein „Exzerpt aus Agrippa“ bezeichnet. Weber war also aufgrund seiner Kenntnisse und seines Bildungsniveaus einer jener Vermittler zwischen Gelehrtenkultur und einfachem Volk, die für die Ausbreitung magischer Kenntnisse im 18. Jahrhundert so wichtig waren. Ohne Vermittler, die Zugänge zur akademischen Welt und Grundkenntnisse in Fremdsprachen hatten, funktionierte der Zugang zur Magie noch nicht, ohne sie konnte das magische Wissen nicht zwischen den verschiedenen sozialen Schichten zirkulieren. Das Personengefüge, das für die Beschaffung, Verbreitung und Benutzung magischer Schriften notwendig war, verdeutlicht auch ein weiterer, glimpflich verlaufener Schatzgräberprozeß. Wieder spielen die Abschriften und Erbschaften von Texten eine wichtige Rolle. Es handelt sich um das Untersuchungsverfahren, das 1773 in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau gegen den hausierenden Glasmaler Joseph Reuther angestrengt wurde. Durch einen Zufall kam es bei ihm zum „Erfind eines Päckels mit verbotenen Schrifften wegen Teiffel-Beschwörung und Schazgraben“³⁷⁷, also von Zauberbüchern in seinem Besitz. Im Verhör stellte Reuther den Lauinger Lodenweber Johann Christoph Reger als Hauptschuldigen dar, von Reger habe er die Schriften erhalten, in seinem Auftrag sollte er sie an einen Pfarrer im Schwäbischen überbringen.

Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Teil II. Wiesbaden 1985. S. 837-863, hier S. 848.

³⁷⁵ Anonymus: Wahrhaftige RELATION Dessen Was in der Heil. Christ=Nacht Zwischen den 24. und 25. Decemb. 1715. Allhier bey der Stadt Jena In einem / dem Galgen nah=gelegenen Weinberge / Mit einer schändlichen CONJURATION Und Beschwerung des Satans An einem Studioso und zwey Bauren sich zugetragen hat. Jena 1716. S. 4.

³⁷⁶ Anonymus: Die sonderbaren Gerichte Gottes, Welche sich ANNO MDCCXV. In der Heiligen Christ=Nacht zwischen den 24. und 25. Decembr. stylo novo In einem Weinberge der Weltberühmten Stadt Jena an einem Studioso Medicinae, und zwo andern Bauren, ereignet, Mit aufrichtig historischer Feder, und eingestreuten Lehren, entworfen. o.a.O. (Jena) o.a.J. (1716). S. 5.

³⁷⁷ Stadtarchiv Lauingen, Akt 3671. Zu diesem Prozeß vgl. auch Böhm: Strafverfahren.

Konsequent präsentierte er sich als lediglichen Vermittler der inkriminierten Texte, der zwar ahnte, daß ihr Inhalt mit „der Magica“ zu tun habe, die er aber im übrigen nicht verstehe, da es lateinische Schriften seien. In seinem Besitz fand sich als eine von vier beschlagnahmten Schriften eine Ausgabe des *Kornreuther*, die er von einem gewissen Lefler, Furier am Dillinger Hof, erhalten habe, samt zweier Abschriften davon, die Reger angefertigt habe. Reger besaß eine wichtige Kompetenz für seine Kopistentätigkeit, er konnte „Lateinisch, da er bei den Augustinern im Noviziat gewesen sei“.³⁷⁸ Auf Antrag des vorderösterreichischen Landrichters wurde Reger im pfalz-neuburgischen Lauingen vernommen. Reger gab die Herstellung der *Kornreuther*-Abschriften zu, versuchte aber seine Rolle in dem Magica-Handel herunterzuspielen und gestand, daß es mit seinen Lateinkenntnissen nicht weit her sei, weswegen er in den Abschriften all das weggelassen habe, was er nicht lesen konnte. Ansonsten wies Reger die Hauptschuld dem Glasmaler Reuther zu, wie auch ein weiterer einvernommener Zeuge, der Schneider Leonhard Müller, der berichtete, er habe den Kontakt zwischen Reuther und Reger hergestellt, nachdem der Glasmaler bei ihm nach jemand gefragt habe, der ein lateinisches Buch abschreiben könne. Auch er stellte Reuther als Hauptschuldigen hin. Die Behörden in Burgau setzten derweil das Verhör fort und fanden im Besitz des Glasmalers weitere verdächtige Schriften, so etwa eine „Explication von der Chynesischen lampen“, die er sich bei dem Dillinger Buchdrucker Johann Caspar Roser hätte drucken lassen. Er hätte auch „zerschidene Specula Magica aus dem Atanasio Kircher“.³⁷⁹ Auch diese Schrift mag wie der *Kornreuther* des Furiers und das bei Roser gedruckte Traktat auf die hochstiftisch-augsburgische Residenzstadt Dillingen mit ihrer Jesuitenuniversität verweisen. Dort gehörten die Schriften Kirchers zum Unterrichtsstoff und waren in der Bibliothek vorhanden.³⁷⁹ Bei Reuther wurden ferner ein Gebet gegen „lauffende Gichter“ gefunden, das er von einem Ziegler erhalten hatte, und eine zusammengerollte Schrift. Diese trage er als Amulett bei sich, zum Schutz gegen Raubüberfälle, es sei „unseres Herrgotts Länge“.³⁸⁰ Nach der zweimaligen Einvernahme Reuthers in Burgau erschienen den Behörden die Tatbestände nicht so gravierend, um eine weitere „Specialinquisition“ gegen ihn zu betreiben, in Lauingen jedoch wurden die Ermittlungen gegen die dortigen Beschuldigten weitergeführt. Dabei offenbarte der Schneider Leonhard Müller, der wohl den Kontakt zwischen Reger und Reuther hergestellt hatte, daß er Reger deswegen als Kopisten empfohlen habe, weil er schon früher mit magischen Schriften agiert habe. So berichtete er vom Beten des Christopherusgebetes durch Reger und einige Kameraden. Obwohl Reger zunächst leugnete, mußte er zugeben, in der Vergangenheit weitaus stärker Schatzgräberei betrieben zu haben als ausgesagt. Im

³⁷⁸ Böhm: Strafverfahren. S. 198.

³⁷⁹ Zu Kircher vgl. jüngst aus volkskundlicher Perspektive Daxelmüller, Christoph: Gelehrter, Sammler, Visionär. Die Welt des Athanasius Kircher. In: Bayerische Blätter für Volkskunde NF 2 (2002) 2. S. 131-160.

³⁸⁰ Böhm: Strafverfahren. S. 202.

Verlauf der Lauinger Untersuchungen kam heraus, daß Müller, Reger und der Lodenweber Joseph Kleinle im letzten Winter am St.-Blasius-Tag (3. Februar 1773) in Regers Haus zusammengekommen waren, um das Christopherusgebet zu beten. Reger habe mit Kohle einen Kreis gezogen, den die Drei nicht verlassen durften. Im Kreis wurde kniend mit ausgespannten Armen gebetet. Obwohl die Kameraden sich stundenlang „schier krum und bucklicht“ beteten, passierte nichts. Im Zuge der Vernehmungen wurde eine weitere Schatzbeterei mit der Beteiligung Regers aktenkundig. Ein Jahr vorher war in ähnlicher Weise wie im Hause Regers beim „Schloß-Joseph“, dem Torwart des Lauinger Schlosses Joseph Sonthalber, gebetet worden. Das Gebet begann an Lichtmeß (2. Februar 1772) und wurde bis in die Fastenzeit praktiziert. Neben Reger und Sonthalber waren der Lauinger Weber Martin Braun und Anton, ein Maler aus Neresheim, anwesend. Eine noch frühere, allerdings mißglückte, Schatzgräberei hatte der Schloßjoseph bereits hinter sich - man hatte im Lauinger Schloß nach einem Schatz gebuddelt, das Scheitern wird dem Umstand zugeschrieben, daß man „darbey aber keinen Geistlichen, sondern nur eine Glücksruthen gehabt“ habe -, als er nun versuchte, mit Hilfe von Gebeten reich zu werden.

Die Verhöre klärten die Herkunft jenes Zauberbuchs, das bei der magischen Schatzgräberei Verwendung fand. Es stammte ursprünglich aus dem Augustinerkloster. Von dort sei es auf nicht näher erklärte Weise in den Besitz des Schneiders Barthl Kurz gekommen, der es, so erinnerten sich Zeugen, allerdings nicht lesen konnte. Von Kurz bekam es die Wirtin Catharina Guggenberger. Unter ihrer Kundschaft befand sich die Frau des Lodenwebers Christoph Reger, der sie das Buch eines Abends mitgab, als die Regerin zum Bierholen gekommen war. Reger benutzte das Buch dann bei der 33 Nächte dauernden Beschwörung. Schließlich landete das Buch beim Schloßtorwart Sonthalber, aus dessen Besitz es die Behörden konfiszierten. Der Historiker Thomas Adam wies jüngst darauf hin, daß die magischen Schatzgräbereien von einer „frühneuzeitlichen ‘Mittelschicht’“ getragen wurden, einer Bevölkerungsgruppe, die nicht an absoluter, existenzbedrohender Not litt, sondern im Gegenteil finanziell solvent genug war, die zum Teil erheblichen Geldbeträge für die Ausführungen der magischen Aktionen und Beschwörungen aufzubringen. Zumindest was die soziale Verortung der Lauinger Schatzgräber anbelangt, passen sie in das von Adam gezeichnete Bild.³⁸¹

Der Fall zeigt darüber hinaus, daß im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts magische Schriften auch für Handwerker und Gewerbetreibende grundsätzlich greifbar waren, und zwar sowohl Schriften aus dem Bereich der „natürlichen Magie“ als auch aus dem immer noch verbotenen Bereich der „magia

³⁸¹ Adam, Thomas: „Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie. 9 (2001) 3. S. 358-383, Zitat S. 360.

daemoniaca". Zu letzterer griff man vor allem, um magische Schatzgräberei zu betreiben. Die einschlägigen Schriften waren dem Namen nach bekannt, in den Verhören wurden der „Kornreiter“, ein „Jesuitter Proceß“ und „Christophel- und Cronengebett“³⁸² erwähnt. Allerdings waren die Texte schwer zu greifen, Reuther mußte landauf, landab beharrlich danach fragen. Im Hintergrund von Magicahandel und Schatzgräberei agierten weiterhin Geistliche, als spiritus rectores der Unternehmungen, als kompetente Ansprechpartner oder als Abnehmer der magischen Schriften. Der Faust-Forscher Köhler schrieb 1791 über Fausts Höllenzwang: „Gewisse Leute, die weniger zurückhaltend sind, und mit Geheimnissen wuchern, treiben einen sehr einträglichen Handel mit diesem Werke. Sie fertigen mehrere Abschriften, und verkaufen sie an vermögende Besitzer großer Bibliotheken, besonders an die österreichischen, bayerischen und schwäbischen Klöster“.³⁸³ Deutlich wird auch, daß zumindest ein Teil der Schriften, in diesem Fall die dämonenbeschwörenden, in Latein verfaßt waren. Ein Kopist brauchte über die Schreib- und Lesefähigkeit hinaus Kenntnisse in dieser Sprache. Doch solche Vermittler gab es, wie das Beispiel beweist, auch in der sozialen Sphäre, in der sich Reuther und Reger bewegten.

Der Lauinger Schatzgräberprozeß verweist zudem darauf, daß sich magisches Wissen durch Druckmedien verbreitete. Spätestens im 18. Jahrhundert gelangte es heraus aus den Einhegungen in Monasterien oder gelehrten Zirkeln und erreichte sein Publikum unter den Handwerkern, Dienstleuten und Arbeitern. Noch brauchte dieses Wissen Übersetzer und Vermittler, noch war auch sein Besitz strafbar. Auch das Christopherus-Gebet der Lauinger Schatzgräber wurde konfisziert (und hat sich so in den Akten bis heute erhalten). Die juristischen Bemühungen gegen das crimen magiae nahmen die Schriften heraus aus der Zirkulation innerhalb der magieinteressierten Bevölkerung und stellten sie abermals hinter Mauern, diesmal nicht von Klöstern, sondern von Archiven und Bibliotheken. Insgesamt aber vergrößerten die Beschlagnahmungen und Prozesse nicht nur das Wissen um die Texte, sondern auch die Zahl der später für Sammler und Antiquare zugänglichen Handschriften. Fragt man nach Zauberbüchern, die geeignet waren, in Sammlungen einverleibt zu werden und später Verlegern als Vorlagen zu dienen, so muß man berücksichtigen, daß magische oder geheimwissenschaftliche Schriften eben auch im Verlauf von neuzeitlichen Strafverfahren in Archive und Bibliotheken gelangen konnten. Die den Ritualen zugrundeliegenden Schriften wurden, wie im Fall der als „Jenaischen Christnachtstragödie“ berühmt gewordenen mißlungenen Schatzgräberei oder im Lauinger Schatzgräberprozeß, konfisziert.

Bis ins 18. Jahrhundert wurden magische Praktiken als Verbrechen verfolgt. Der bayerische Kurfürst Maximilian Joseph hatte noch 1746 in seinem *Land=Gebott Wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey*

³⁸² Vgl. Böhm: Strafverfahren. passim.

³⁸³ Köhler: Historisch-kritische Untersuchung über Faust. S. 160.

und andere sträffliche Teuffels=Künsten den Besitz von "Seegen /Künst= und Zauberbücher" ausdrücklich mit Strafverfolgung bedroht.³⁸⁴ Daß magische und geheimwissenschaftliche Werke nach Möglichkeit von den Obrigkeiten aus dem Verkehr gezogen wurden, belegt auch ein Fall, der uns zudem auf eine weitere Herkunft geheimwissenschaftlicher, esoterischer oder magischer Schriften verweist: auf die jüdische Bevölkerung. So fanden sich bei dem 1713 wegen angeblicher Straftaten festgesetzten Rabbiner Hirsch Fränckel Schriften, die sich auf die Kabbala beriefen, den christlichen Anklägern aber als „superstitios“ und „gotteslästerlich“ galten. Bei den bei Fränckel gefundenen Büchern handelt es sich um „a) ... ein gewisses meist von ihme Juden selbstem mit grossem Fleiß zusammen geschriebenes GeisterBeschwörungs= b) sodann ein gleichfalls von ihme selbst gefertigtes Jüdisches Calender Buch c) und neben diesen unter seinen getruckten Büchern / auch solche Autores und Opera gefunden worden / welche man als Gotteslästerlich / Zaubersch der Christlichen Religion sehr praejudicirlich und schimpfflich ansehen müssen ...“.³⁸⁵ Das erste Buch, wohl ein handschriftliches (!) Exzerpt, war Fränckel immerhin so wichtig, daß er in der Gefangenschaft um die Herausgabe bat. Es enthielt, folgt man der den Fall dokumentierenden Flugschrift, „Geister= und andere Beschwörung / auch Rabinerische Segen“. Er erhielt es aber nicht zurück, denn die Obrigkeiten konnten den Inhalt so wenig qualifizieren, daß sie über die Schriften Gutachten bei der Theologischen und Juristischen Fakultät der Universität Altdorf einholten.

Daß im 18. Jahrhundert unter der akademischen Jugend magische Schriften kursierten, belegt nicht nur die Teilnahme des Medizinstudenten Weber an der Schatzgräberei in Jena, sondern auch ein Abschnitt aus den Memoiren des Theologen, Pädagogen und Schriftstellers Carl Friedrich Bahrdt (1741-1792). Er erinnerte sich darin an ein Ereignis seiner Studienzeit, das er auf das Jahr 1757, sein 16. Lebensjahr, datierte. Damals bot ihm ein anderer Student ein Exemplar von Fausts Höllenzwang zum Kauf an. Der Rückblick Bahrdts auf die Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, die diese Offerte auslöste, macht, wohl auch exemplarisch für andere, deutlich, was sich Menschen vom Besitz eines Zauberbuchs versprochen. Es war eine Mischung aus erhabenen und profanen Motiven, die Bahrdt umtrieben. Sie zeigen, daß auch der Sproß eines evangelischen Pfarrhaushalts die Prinzipien der ihm anezogenen Arbeitsethik über Bord zu werfen bereit war, angesichts der Aussicht, ganz ohne Anstrengung materielle und ideelle Güter zu erlangen.

³⁸⁴ Der Churfürstl. Durchleucht Herzogs Maximilian Joseph in Bayern ec. Ec. Unsers Gnädigsten Chur=und Lands=Fürsten / auch Herrns Erneuerte Land=Gebott Wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey, und andere sträffliche Teuffels=Künsten. München 1746. Unpaginiert (Nr. 6).

³⁸⁵ Nachricht von denen bey Hirsch Fränckel / gewesenen Rabiner der in HochFürstl. Brandenburg=Onolzbachischen Landen angesessenen Judenschafft / angetroffenen Superstitiosé, oder / wie es die Juden nennen / practicé Cabbalistischen ... geschriebenen und getruckten Büchern. Onolzbach [= Ansbach] o.a.J. (1713). S. 1.

Ich fühlte schon eine Art von Seligkeit, wenn ich bedachte, daß ich aus diesem Buche von den Geistern mehr noch erfahren würde, als Crusius [der als Schwärmer bezeichnete damalige Professor von Bahrds, S.B.] mir hatte sagen können, welcher meine Wisbegierde nur erhitzt, aber nie befriedigt hatte. Ich empfand einen gewissen Stolz bei dem Gedanken, daß ich nun mit den höhern Geistern Umgang haben, und mir Schätze der Weisheit und des Mammons, ohne allen Aufwand an Geld und Kopfanstrengung, durch sie würde verschaffen können. (...) Ich hatte seit der ersten Nachricht Tag und Nacht keine Ruhe dafür. Immer schwebten mir die Geister mit allen ihren Herrlichkeiten vor Augen, welche der Mensch durch sie erlangen sollte. Und unaufhörlich sann ich auf ein Mittel, dieses Schatzes, es koste auch was es wolle, mächtig zu werden. Denn ich war sehr überzeugt, daß ich mit diesem Buche alles mir erwerben könnte, was ein Sterblicher hienieden sich zu seiner Glückseligkeit wünschen mag.³⁸⁶

Da ein Erwerb des Buches, das angeblich aus der Bibliothek des Grafen Brühl in Dresden entwendet worden war, bei weitem Bahrds Möglichkeiten überstieg, verfiel er auf den tollkühnen Plan, es dem Kommilitonen vorübergehend zu entwenden und es dann, zusammen mit seinen Brüdern und einem Freund, in einer par force-Aktion abzuschreiben.

Eine ansehnliche Portion Studentenkost von Kaffee, Zucker, und Semmeln war in Bereitschaft, uns (...) drei Tage und Nächte zu beköstigen. Es war eine Stube, deren Besitzer verreißt war, wo wir mit unglaublicher Hitze den ganzen Höllenzwang abschrieben. (...) Und ich übernahm das wichtige Geschäft, die Teufel nebst allen Kreisen, Sigillis, Pentaculis Salomonis, und wie all die Dinge heißen, am Fenster abzuzeichnen, und dann mit rother oder schwarzer Tinte, der Farbe des Originals gemäß, auszufüllen.³⁸⁷

Solches Abschreiben, Kopieren und Exzerpieren erhöhte allen Nachstellungen zum Trotz die Zahl der umlaufenden Manuskripte und, mit den einhergehenden Zerschreibungen, Auslassungen und Hinzufügungen, auch die Zahl der Varianten. Selbst vermeintlich einmalige Texte entpuppen sich als Varianten. So kann Johann Christoph Adelung im sechsten Teil seiner „Geschichte der menschlichen Narrheit“ auf sieben ihm vorliegende Ausgaben der *Clavicula Salomonis* verweisen, die in Gestalt und Inhalt divergieren.

Der Aufklärer Adelung hatte eine Theorie dafür bereit, wie es zu solchen Unterschieden kommt. Zauberbücher wie der *Clavicula Salomonis* waren einer Verfolgung durch kirchliche und weltliche Autoritäten ausgesetzt, da sie für das crimen magiae standen. Die Inkriminierung steigerte aber nur den Wert der Schriften. So konnte es zum einträglichen Geschäft werden, sie herzustellen.

Da die Kirche sich die Herrschaft über die Geister sehr frühe als ein Regale angemahnet hat, so hat sie auch zu allen Zeiten auf das nachdrücklichste wider alle Puschereyen der Ungeweihten geeifert, und die Claviculam so wie andere ähnliche Zauberbücher von Gelasii

³⁸⁶ Bahrds, Carl Friedrich: Dr. Carl Friedrich Bahrds Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale. Von ihm selbst geschrieben. Erster Theil. Frankfurt a.M. 1790. S. 179-180.

³⁸⁷ Bahrds: Geschichte seines Lebens. S. 184.

Zeiten anverbothen und mit Feuer und Schwert verfolgt. Sie hätte klüger gethan, sie hätte dem Unsinne seinen freyen Lauf gelassen, weil er sich alsdann selbst sehr bald als Unsinn würde dargestellt haben. So aber machte sie durch das Verboth die leichtgläubige Einfalt nur hitziger darauf, und gab Gelegenheit, daß diese abgeschmackten Possen ein Gegenstand des Wuchers wurden, der desto einträglicher war, je mehr der Handel mit solchen Büchern aus Furcht vor dem Scheiterhaufen im Verborgenen getrieben werden mußte. Daher sind auch die meisten Exemplare der *Clavicula* nur geschrieben vorhanden, ob es gleich an gedruckten Ausgaben nicht fehlet, die aber den geschriebenen an Seltenheit nichts nachgeben. Die Lüsterheit darnach ist selbst in der protestantischen Kirche noch nicht ausgestorben. Arpe versichert, daß ein Exemplar von reichen Thoren mehrmals mit 1000 Rthr. bezahlet worden, und ich selbst bin Zeuge, daß noch vor kurzem in einer ansehnlichen Handelstadt von einem auswärtigen Fantasten für Lupii gedruckte Ausgabe, welche doch nicht die seltenste ist, 100 Rthl. gebothen wurden. Ich glaube, das ist auch die wahre Ursache, warum die meisten bekannten Exemplare der *Clavicula* so sehr von einander abweichen, so daß sie oft nicht die geringste Aehnlichkeit mehr unter einander haben. Ein hungriger Betrieger höret oder merket, daß ein begüterter Thor nach solcher Weisheit begierig ist: geschwinde sezt er sich hin, schreibt ein Paar Bogen Unsinn zusammen, und läßt jenen seine Lüsterheit theuer bezahlen. Wenigstens sind manche Abschriften auf diese Art entstanden.³⁸⁸

Adelung hat auch gleich ein Beispiel bereit für einen solchen "Betrieger", nämlich den aus der *Academia* ausgestoßenen Hallenser Professor für „teutsche Beredsamkeit“, den Juristen und Schriftsteller Johann Ernst Philippi (1701-1758)³⁸⁹:

Ich erinnere mich, daß der ehemalige berüchtigte Professor zu Halle, D. Johann Ernst Philippi sich nach seiner Absetzung mehrere Jahre seines unstäten Lebens mit dem Abschreiben theils magischer theils freygeisterischer Schriften ernährte, wovon er aber viele, wenn er die Originale nicht auftreiben konnte, aus dem Stegreife selbst schmiedete.³⁹⁰

Das Zerschreiben von Vorlagen, wie es ja auch bei der *Kornreuther*-Kopie durch den Lauinger Reger geschah, und die regelrechte Erfindung von Originalen machte Adelung für den Variantenreichtum von Zauberschriften verantwortlich. Am konkreten Beispiel von sieben ihm vorliegenden *Clavicula-Salomonis*-Ausgaben verdeutlichte er das.

Ich habe sieben ganz von einander verschiedene Exemplare vor mir, wovon vier geschrieben, drey aber gedruckt sind, welche alle den Namen *Clavicula* an der Stirne führen... Erstes Exemplar, eine Lateinische Handschrift. (...) Das gegenwärtige Exemplar bestehet aus 152 Seiten in Quart, und ist, nach der Hand zu urtheilen, kaum hundert Jahr alt.³⁹¹

Auch einige der anderen von Adelung beschriebenen *Clavicula-Salomonis*-Ausgaben sind nach seiner

³⁸⁸ Adelung, Johann Christoph: *Geschichte der menschlichen Narrheit oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden*. Sechster Theil. Leipzig 1788. S. 344-345.

³⁸⁹ Zu Philippi vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*. Sechszwanzigster Band. Leipzig 1888. S. 76-78. Als Autor war Philippi auch unter den Pseudonymen „Leberecht Freydenker“, „Ernst Friedrich von Freymund“ und „Leberecht Ehrenhold“ tätig.

³⁹⁰ Adelung: *Menschliche Narrheit* 6. S. 345.

Darstellung kaum älter als hundert Jahre, mithin wohl alle nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden, einige erst in der unmittelbaren Vergangenheit. Auch dieser Befund spricht für die These der Ausbreitung magischen Wissens durch magische Manuskripte erst im 18. Jahrhundert.

Zweytes Exemplar, eine gedruckte Lateinische Ausgabe. (...) Sie ist in Quart und hat den Titel: *Clavicula Salomonis filii David*, ohne alle fernere Anzeige des Druckortes und Druckjahres, ob sie gleich um den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in Deutschland erschienen zu seyn scheint. (...) Drittes Exemplar, eine Französische Handschrift. Diese ist zwar, der Hand nach zu urtheilen, sehr neu, aber wie es scheint, eine der vollständigsten, indem sie 276 enge geschriebene Seiten in groß 4 füllet. (...) Viertes Exemplar, eine Französische Handschrift. Dieses von allen vorigen wieder ganz verschiedenes Exemplar ist der Hand nach noch neuer, und bestehet aus 282 weitläufig geschriebenen Seiten in klein 4, unterscheidet sich aber vornehmlich dadurch, daß die Figuren und Charaktere mit den gehörigen Farben ausgemahlet oder vielmehr ausgeschmieret sind. Fünftes und sechstes Exemplar, zwey deutsche Handschriften. Beydes bloße Abschriften der gedruckten Ausgabe, doch nicht ohne manche Veränderungen, daher ich mich nicht weiter dabey aufhalte. Siebentes Exemplar, eine gedruckte deutsche Ausgabe. Diese, welche wieder von allen vorigen abweicht, hat den Titel: *Claviculae Salomonis et Theosophia pneumatica*, das ist, die wahrhaftige Erkänntnuß Gottes, und seiner sichtigen und unsichtigen Geschöpfen (...) Wesel, Duisburg und Frankfurt, druckts und verlegts Andreas Luppius, privil. Buchhändler daselbst, 1686.³⁹²

Zwar belegt das Beispiel von Luppius, daß Zauberbücher bereits im späten 17. Jahrhundert zum Druck befördert und von den Drucker-Verlegern vertrieben wurden, kursierten die Texte im 18. Jahrhundert noch vornehmlich in handschriftlichen Kopien. Bisweilen leiteten Druckschriften dezidiert zum Anfertigen von handschriftlichen Kopien an. Um das *Handbüchlein der Venus* zu vervielfältigen, eine Schrift zur magischen Bewältigung verschiedener Situationen wie „Erhebung verborgener Schätze, zum Reisen, zur Handelschaft, zur Schiffahrt, zum Kriege ec.“, sollte der Kopist so vorgehen:

Man mache dieses Büchlein aus Pergament ... Vor dem Geisterruf schreibe man die Charaktere mit rother Farbe ... Das ganze Büchlein muß mithin in den schon oft gemeldten Zeiten der Venus zusammengeschrieben werden, wozu weiters eine Taubenfeder, und eine Dinte mit Kupferwasser zusammengesetzt, die noch niemand gebraucht, erfordert wird. Man kann sich auch grüner oder rother Farbe nach Belieben bedienen, denn beyde dieser Farben sind unserem Planeten sehr willkommen.³⁹³

Das Kopieren von Hand war im 18. Jahrhundert das Mittel erster Wahl, um das Wissen der Zauberbücher zu vervielfältigen und zu tradieren. Die Vorlagen waren greifbar geworden oder konnten zumindest, wenn auch manchmal mit nicht legalen Mitteln oder unter erheblichen Kosten, beschafft werden. Die magischen Manuskripte blieben eine relativ rare Ware auf dem „Medienmarkt des Magischen“, wohl auch, weil das Anfertigen eines Manuskripts ein zeitaufwendiges Unterfangen war.

³⁹¹ Adelung: *Menschliche Narrheit* 6. S. 346-347.

³⁹² Adelung: *Menschliche Narrheit* 6. S. 352-360.

³⁹³ M.J.F.v.L.[ermittelt Linden, Maximilian J. von]: *Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften*. Erster Band. Wien

Dies sollte sich erst im Verlauf des 19. Jahrhundert ändern, als die „manufaktorielle“ Produktion von Grimoiren in eine „industrielle“ überging.

1.5.2 Im 19. Jahrhundert

Sammler trafen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf ein dünn gesätes Angebot an magischen Schriften. Ihnen blieb vor allem, handschriftliche Vorlagen abermals von Hand zu kopieren. Der Darmstädter Rat Karl Wunderlich besaß in seiner Sammlung etliche Dutzend magischer Handschriften. Wunderlich hatte in Gießen und Heidelberg Kameralwissenschaft studiert und war seit 1789 bei der Herzoglichen Rentkammer angestellt, zuletzt - bis zu seinem Ruhestand 1803 - als Kammersekretär. Obwohl durch Ausbildung und Tätigkeit durchaus mit aufgeklärtem Gedankengut vertraut, war Wunderlich zeitlebens ein gläubiger Adept der Geheimwissenschaften. In seinem Arbeitszimmer befanden sich nicht nur eine fast 1700 Bände umfassende magische Bibliothek, sondern auch alle jene Gerätschaften, die zu Goldmacherei, Geisterbeschwörung und Schatzgräberei vonnöten waren: Tiegel, Öfen, Retorten, Erdspiegel, Wünschelruten, Zauberkreise und Beschwörungsbücher. Ob Wunderlich die umfangreiche Occulta-Sammlung selbst anfertigte oder sie abschreiben ließ, ist noch nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Indes deuten viele Indizien darauf hin, daß es Wunderlich selbst war. Die Handschrift der abgeschrieben Zauberbücher ist die gleiche wie die in einem Verzeichnis von Wunderlichs Büchersammlung, das von ihm selbst geschrieben wurde.³⁹⁴ Auf dem Vorsatzblatt der Handschrift 2537 findet sich zudem eine kurze Bleistiftnotiz des früheren Darmstädter Bibliotheksdirektors Dr. Hermann Knaus: „Beschwörungen von der Hand Wunderlichs“. Immerhin konnte Wunderlich eine beeindruckend vielfältige Sammlung zusammentragen.

Darauf, daß bei den Abschreibungen der Sammler akkurat kopiert wurde, verweisen auch die Spuren, die der Göttinger Jurastudent W [oder CW] Zeisberg in einer heute in Halle aufbewahrten Handschrift eines faustischen Geister- und Höllenzwangs hinterlassen hat. Zeisberg schrieb *D. Johann Fausts / Practicirter / Geister - und Hollen Zwang / wodurch / Er die Geister bezwungen, / dasz sie seinen willen in / allen volbringen muszen. / Gedruckt zu Passau. / Anno. 1605* während seiner Semesterferien im Oktober 1824 nach einem Exemplar in der Stolberg-Wernigerodischen Bibliothek ab. Nachricht über diesen Vorgang hat Zeisberg auf einem handschriftlichen, heute in die kopierte Handschrift eingelegten Zettel vermerkt, auf dem er betont, daß es „eine getreue Abschrift“ sei. „Ich habe mich beim abschreiben desselben sehr genau an das vor mir liegende Mspt. gehalten ... ich habe das Papier eben so

1794. S. 510-511.

³⁹⁴ vgl. Esselborn: Darmstädter Originale, S. 22.

zusammengelegt in demselben Formate, ... habe auf einer Seite eben so viel Zeichen, u. an jeder Zeile eben soviel Worte gebracht, so dasz er ganz dem Wernig. Exemp. gleich ist".³⁹⁵ Über geringe Modifikationen, die er vorgenommen hat, informiert er genau. Außerdem stellt er einen Vergleich mit anderen, ihm bekannten Zauberbüchern an. Das verweist darauf, daß hier keiner kopiert hat, weil er mit der Abschrift eines magischen Textes schnelles Geld verdienen wollte oder von ihrem Inhalt persönlich fasziniert war. Hier hat keiner in einer fieberhaften, nikotin- und koffeingetränkten Aktion kopiert, wie nur wenige Jahre zuvor der Studiosus Bahrdt. Durch Offenlegung seines Namens, der Umstände und des Vorgehens erscheint Zeisberg auch nicht als ein verspäteter Adept der ars magica. Die Genauigkeit und Treue zum Text spricht für philologische Interessen oder für einen Akt des Sammelns und Bewahrens eines altertümlichen Zeugnisses, mit dem ein kulturhistorisch aufgeschlossener Jurist Spuren folgen wollte, wie sie die Grimms gebahnt hatten.

Der Darmstädter Rat Karl Wunderlich hatte seine Sammlung von Magica und Occulta noch zu privaten Zwecken angelegt, als Kollektion von handschriftlichen Kopien handschriftlicher Vorlagen, wobei Schrift, Papier und Einband der Kollektion ein einheitliches Gepräge gaben. Noch zu Lebzeiten Wunderlichs gab der Großherzoglich-Hessische Kirchenrat Georg Conrad Horst seine *Zauber=Bibliothek*, eine Sammlung von Grimoiren, Aktenstücken und abergläubenskritischer Literatur, heraus, zur „Beförderung einer rein=geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände“, wie er auf dem Titelblatt seiner *Zauber=Bibliothek* formulierte. Der Zweck dieses Unternehmens sei „ein rein wissenschaftlicher, ein rein historischer“.³⁹⁶ Horst griff für seine Darbietung magischer Texte häufig auf Handschriften zurück, mußte auf Handschriften zurückgreifen, da gewisse Texte in keiner anderen Form vorlagen. So schreibt er anlässlich der Publikation eines *Faustischen Höllenzwangs*: „Die Geschichte dieses Buches ist so dunkel, als die Geschichte seines Verfaßers oder vielmehr seines Helden, Faust's selbst. Es liegt auf den Büchern der Art ein Schleier der Finsterniß; man kann sie fast nie anders als in Handschriften, wie sie unsere angeblichen Geisterbeschwörer und Schätzeheber besitzen, und immer nur zu theuren Preisen auftreiben.“ Diese Schriften, so Horst weiter (ohne das Ausnahmebeispiel Luppianus zu erwähnen), seien „nie auf dem Wege des Buchhandels verbreitet“.³⁹⁷ Wie schwierig es war, an bestimmte magische Manuskripte heranzukommen, beweist eine weitere Bemerkung Horsts anlässlich der Veröffentlichung eines Faustischen Wunder- und Mirakelbuchs. Er schrieb, er habe „es mehrere Jahre hindurch vergebens aufzutreiben versucht ..., bis es mir Wohlwollen, literarische

³⁹⁵ Universitäts- und Landesbibliothek Halle, Signatur: Handschrift Stolb.-Wern. Zf 10, dort beigelegter loser Zettel.

³⁹⁶ Horst, Georg Conrad: *Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zaubern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen*. Dritter Theil. Mainz 1822. S. 82.

³⁹⁷ Horst, Georg Conrad: *Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zaubern, Hexen und*

Liberalität, und, wie ich hinzusetzen darf, Zufriedenheit mit dem in der Zauber-Bibliothek ausgedrückten parteilosen Streben, unverhohlt darboten“.³⁹⁸

Durch Horst gelangten also im 18. Jahrhundert umlaufende Manuskripte zum Teil erstmals zum Druck. Der Herausgeber der „Zauber=Bibliothek“ war expressis verbis auf der Suche nach solchen Handschriften, um sie in sein Editionsprojekt einzuspeisen. So bemühte er sich, zu jener Sammlung Zugang zu erhalten, die aus dem Nachlaß eines „bekannten Adepten“ am 28. März 1797 im „Allgemeinen Litterarischen Anzeiger“ angeboten wurden.

Kann mir ein Literaturfreund Nachricht davon ertheilen, wo diese Seltenheiten hin gekommen sind? - Hat sich ein Liebhaber gefunden, der sie zusammen gekauft hat, oder sind sie einzeln verkauft worden? Wenn so viel Subscribenten zusammen kommen, daß die Fortsetzung der Z.B. hinlänglich gesichert ist; so wünschte ich wol selbst einige von diesen Büchern käuflich an mich zu bringen, oder, wenn dieß nicht möglich wäre, gegen billige Vergütung mir wenigstens getreue Abschriften davon zu verschaffen, oder, wenn auch dieß nicht zu bewerkstelligen wäre, zum Mindesten einige nähere literarische Nachrichten davon erhalten zu können.³⁹⁹

Horst druckte eine ganze Reihe von Zauberbüchern, von den pseudofaustischen *Höllenzwängen* über den *Herpentil* bis hin zum *Clavicula Salomonis* ab. Wer zunächst Zugriff auf die Horst'schen Zauberbuchausgaben nehmen konnte, das belegt die Subscribenten-Liste der *Zauber=Bibliothek*. Selbstverständlich wissen wir angesichts der Fülle und Varianz des von Horst publizierten Materials nicht, welche Motive für den Bezug der Reihe ausschlaggebend waren und ob einer von den Beziehern der *Zauber=Bibliothek* auch ein dezidiert praxisorientiertes Interesse an Zauberbüchern hatte. Insgesamt entwirft die Quelle aber ein Bild davon, welche sozialen Kreise in den 1820er Jahren bereit waren, Bücher über Magie, Geheimwissenschaft und Zauberei zu subskribieren. Es zeigt sich, daß die Horst'sche Reihe vor allem ein akademisches Publikum ansprach.

Insgesamt konnte Horst bereits im zweiten Teil auf 207 Subskribenten verweisen, die ihm insgesamt 233 Exemplare der *Zauber=Bibliothek* abnahmen. Es war ein Pfarrer namens Zimmer aus Worms, der die meisten Exemplare pro Person abnahm, nämlich sieben Stück. Zu den Beziehern gehörten neben Zimmer noch einundzwanzig explizit als „Pfarrer“ bezeichnete Personen, dazu einige weitere Theologen und Kirchenfunktionäre. 18 der Subscribenten sind eindeutig als Juristen zu identifizieren, die Berufsangaben in diesem Bereich reichen von „Justizamtman“ über „Dr. Juris“ und „Notär“ bis zu „Appelationsgerichts-Director“. Im Lager der akademischen Berufe finden sich zudem 24 Professoren, unter ihnen die beiden Enzyklopädisten Ersch und Gruber aus Halle. Auch die Mediziner machten eine relevante Berufsgruppe unter den Beziehern der *Zauber=Bibliothek* aus. Dazu kamen Personen, die in

Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Zweither Theil. Mainz 1821. S. 109.

³⁹⁸ Horst: *Zauber=Bibliothek* 3. S. 79.

³⁹⁹ Horst, Georg Conrad: *Zauber=Bibliothek* oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und

Wirtschaft und Verwaltung tätig waren, Regierungs- oder Hofräte etwa, aber auch Händler, Gutsbesitzer oder ein Bierbrauer.

Für die Frage nach der Distribution magischen Wissens durch schriftliche Medien ist von Bedeutung, daß im „Subskribenten=Verzeichnis“ von Horsts *Zauber=Bibliothek* 41 Buchhändler bzw. Buchdrucker auftauchen, darunter, um einige Namen zu nennen, die Copenrathsche Buchhandlung zu Münster, die Herrmann'sche Buchhandlung zu Frankfurt und der Hofbuchhändler Braun in Karlsruhe. Es waren Buchhandlungen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, von Herold in Hamburg über Baedeker in Essen, Nicolai in Berlin, Cnobloch in Leipzig bis zu Lindauer in München oder Montag und Weiß in Regensburg. Horsts *Zauber=Bibliothek* kam zu Buchhändlern nach Posen, Stralsund, Prag, Tilsit oder Königsberg. Zudem wurden sie nicht nur in Buchhandlungen zugänglich, sondern auch in einigen wenigen Bibliotheken. Die „Königlich-Bayerische Bibliothek zu Bamberg“, die Universitätsbibliotheken von Bonn und Halle sowie die Lesegesellschaft zu Mainz hatten den Bezug der *Zauber=Bibliothek* subskribiert.

Auf der Basis der Subskribentenliste darf man für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts vermuten, daß auch altertumskundliche, kulturhistorische oder rechtsgeschichtliche Gründe eine Rolle spielten, sich mit Zauberbuchtexten auseinanderzusetzen. Mit seiner *Zauber=Bibliothek* erbrachte Horst für Freunde und Sammler die Dienstleistung, magische Schriften von der Handschrift in den Druck zu befördern. Allerdings erreichte auch seine Sammlung weiterhin nur einen kleinen, exklusiven Kreis. Dieser Eindruck wird von einem Zeitgenossen bestätigt, der schrieb: „ ... denn was Horst in seiner Dämonomachie und Zauberbibliothek gibt, ist zwar ebenfalls eine scheinbare Sammlung von Materialien, die aber weder vollständig, noch in faßlicher Ordnung zusammen gestellt ist, vom hohen Preis und von der geringen Verbreitung nicht einmal zu sprechen, denn man findet sie nicht immer oder nicht vollständig in öffentlichen Bibliotheken.“⁴⁰⁰

Einen Nachfolger in gewissem Sinn fand Georg Horst in den Kreisen der von seiner Edition ja besonders angesprochenen Buchhändler und Verleger. Die Rede ist von dem Stuttgarter Verleger und Antiquar Johann Scheible. Die biographischen Angaben über sein Leben sind spärlich, ein Umstand, der abermals zeigt, wie wenig über das Gebiet der Zauberbücher bekannt ist.⁴⁰¹ Als Lebensdaten Scheibles

Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Erster Theil. Mainz 1821. S. 373.

⁴⁰⁰ Becker, Gottfried Wilhelm: Das Reich der Geister, der Wunder, des Priesterbetrugs und der Zauberei. Erster Theil. Leipzig 1834. S. II.

⁴⁰¹ Eine Recherche im Stadtarchiv Stuttgart verlief ergebnislos. Keine Informationen über Scheible erbrachten auch folgende konsultierte biographische Nachschlagewerke: Allgemeine Deutsche Biographie (Dreißigster Band, Leipzig 1890), Deutsche Biographische Enzyklopädie (Band 8, München 1998), Deutsches Biographisches Archiv, Deutsches Biographisches Archiv Neue Folge und Deutscher Biographischer Index (2., kumulierte und erweiterte Ausgabe, Band 7, München 1998).

nennt Hans Widmann 1809-1866.⁴⁰² Alfred Druckenmüller stellt in seiner Dissertation über den Buchhandel in Stuttgart die Geschäftsaktivitäten von Scheible in eine stuttgartspezifische Traditionslinie, für die die Gründung, Aufhebung, Neugründung und Fusion von Verlagen und Verlagsteilen ein



Hexenmeister

Abb. 2) Hexenmeister mit Zauberbuch und Teufeln. Holzschnitt von Franz Graf von Pocci zu: Lustige Gesellschaft. München 1867, Bildersammlung des Deutschen Sagenarchivs Freiburg

Charakteristikum war.⁴⁰³ So durchliefen auch die mit der Person Johann Scheible verbundenen Verlagsunternehmen eine Reihe von Transformationen. 1831 wurde „Scheibles Verlags- und Antiquariatsbuchhandlung“ gegründet, 1839 „Scheibles artistischer Verlag“. Beide Firmen gingen 1842 in den Verlag „Scheible, Rieger und Sattler“ über, der durch Vereinigung von den zwei Verlagen Scheibles mit der Brodhagschen Buchhandlung und L. S. Rieger & Comp. begründet wurde. Weitere Zukäufe waren im August 1843 ein Teil des „Literatur-Comptoirs“ und 1844 der Verlag von Dennig, Finck & Co. in Pforzheim. Zum 31. Dezember 1848 wurde die bis dato bestehende Firma verkauft, der 1.

⁴⁰² Widmann, Hans (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. Zweiter Band. Hamburg 1965. S. 450.

⁴⁰³ Druckenmüller, Alfred: Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. Stuttgart 1908. S. 86.

Januar 1849 ist als Gründungsdatum des „Verlags Johann Scheible“ zu fassen.⁴⁰⁴ 1866 wurde die Witwe Therese Scheible Besitzerin, am 1. April 1884 geht der Verlag an die Söhne Rudolf und Albert Scheible über.⁴⁰⁵ Festzuhalten ist, daß Johann Scheible zusätzlich unter Angabe falscher Verlagsnamen und Druckorte, als „Peter Hammer's Erben“ in „Köln am Rhein“ und als „Louis Ensslin“ in Reading Druckschriften produzierte und vertrieb.⁴⁰⁶

Ein weiteres Charakteristikum der Arbeit von Verlagen wie Scheibles war der lukrative Massenabsatz von Schriften in Heftform. Das System, Literatur in schlechter Ausstattung, aber zu einem billigen Preis herauszubringen, bewährte sich zunächst im Bereich der Belletristik, doch bald ging man dazu über, „auch populär-wissenschaftliche Werke in einzelnen Lieferungen erscheinen zu lassen, um auf diese Weise die Anschaffung weiteren, weniger bemittelten Kreisen zu ermöglichen“.⁴⁰⁷ Allerdings muß der Verleger Scheible dabei ein Geschäftsgebarren an den Tag gelegt haben, daß zumindest bei Teilen seiner zeitgenössischen Kollegen für Unmut sorgte. Namentlich die Überproduktionen, die, wenn sie nicht abgesetzt werden konnten, dem damals entstehenden modernen Antiquariat angeboten wurden, sorgten für Ärger.

Zunächst müssen wir uns aber klar machen: wie entstand dieser moderne Antiquarhandel und wie konnte er rasch zu der Größe wachsen, welche er erreicht hat. Der moderne Antiquarhandel, ganz ein Produkt der Neuzeit, konnte erst entstehen, wie die Verleger Auflagen über den Bedarf hinaus zu machen begannen, um, was man so sagte, die Sortimenten damit zu überschütten ... Bleibt auch eine größere Anzahl Exemplare liegen, so ist es doch noch vortheilhaft, da bei einer Auflage von 5000 Exemplaren Satzkosten dieselben sind, nur Druck wenig mehr kostet und das Papier in Anschlag kommt, dies sich aber ausgleicht durch den bedeutend vermehrten Absatz. Die Herren müssen sich aber doch verrechnet haben, oder ihre Vorräthe wuchsen zu bedeutend an, denn sie suchten sich bald andere Absatzwege und machten den Antiquaren Offerten. Die ersten Erfinder und Ausfühler dieser Ideen waren die Herren in Stuttgart, namentlich Scheible, welcher enorme Auflagen machte, nachdem die ersten Werkchen eingeschlagen waren.⁴⁰⁸

Karl-Peter Wanderer hat darauf hingewiesen, daß Johann Scheible auch auf den breiteren Publikumsgeschmack zugeschnittene Einzelausgaben im Taschenformat im Angebot hatte, die zur Finanzierung ehrgeiziger Kompendien, etwa der Reihe „Das Kloster“ dienten. Insofern nahm Adolf Spamer eine künstliche Trennung vor, wenn er Scheibles Neudrucke von Zauberschriften bescheinigt, sie seien „noch wesentlich kulturhistorischen Neigungen entsprossen“ und sie von späteren Editionen

⁴⁰⁴ Schulz, Otto August: Allgemeines Adressbuch für den Deutschen Buchhandel, den Antiquar-, Musikalien-, Kunst- und Landkarten-Handel und verwandte Geschäftszweige. 1856. Leipzig o.a.J. [1856]. S. 166.

⁴⁰⁵ Druckenmüller: Stuttgarter Buchhandel. S. 251-252.

⁴⁰⁶ Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 26.

⁴⁰⁷ Druckenmüller: Stuttgarter Buchhandel. S. 90.

⁴⁰⁸ Anonymus [Prinz, August?]: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1858. Hamburg 1859 (= Bausteine zu einer

anderer Verlage abgrenzte, die „reine verlegerische und buchhändlerische Spekulationsobjekte“ seien, „denen es nicht mehr auf die Bewahrung alter Texte ankommt, sondern lediglich auf das Geschäft, das sich (...) machen läßt“.⁴⁰⁹ Scheible wußte, welches Geschäft mit den Zauberbüchern zu machen war, und er wollte es auch machen. Immerhin darf man mit Spamer von einem gewissen „Spürsinn Scheibles“ ausgehen, der ihn zahlreiche Vorlagen für seine Drucke finden ließ. Ein Verzeichnis von Neuerscheinung aus Johann Scheibles Verlag aus dem Jahre 1836 legt allerdings nahe, daß Scheible erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts, vermutlich Ende der 1840er Jahre mit seiner Zauberbuch-Publikation begann.⁴¹⁰ Jedenfalls datieren die heute noch greifbaren Editionen in die 1840er Jahre, während sich in dem Neuerscheinungsverzeichnis von 1836 kein einziges Zauberbuch, weder mit naturmagischen noch mit dämonenbeschwörenden Inhalten findet. Lediglich einige Titel mit alternativmedizinischen Anweisungen von Vorfahren des „Wasserdoktors“ Sebastian Kneipp sind dort aufgelistet.⁴¹¹ Selbstverständlich griff auch Scheible auf die Manuskripte des 18. Jahrhunderts zurück. Über seine Editionen der Faust zugeschriebenen Höllenzwänge sagte er: „Die verschiedenen Höllenzwänge habe ich mit vieler Mühe und mit verhältnismäßig großen Kosten zusammengebracht, teilweise aus Bibliotheken, teilweise von solchen gläubigen Besitzern, die sie mir für ein Heiligthum übergaben.“⁴¹² Für *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang, letztes Testament und Siegelkunst* diente als Vorlage eine in der Herzoglichen Bibliothek Coburg verwahrte, „kostbar ausgestattete“ und „berühmte“ Handschrift. Daß Scheible handschriftliche Vorlagen magischer Texte benutzte, belegt auch eine schriftliche Auskunft über die Herkunft von „Fausti Höllen-Zwang“, die der Faustforscher und Okkultist Carl Kiesewetter erhalten hatte: „Wie mir Herr Scheible jun. brieflich mitteilt, hat sein Vater diesen Höllenzwang nach einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handschrift abdrucken lassen. Woher aber Scheible sen. die Handschrift hatte, und wo sie sich jetzt befindet, weiß Herr Scheible jun. nicht.“⁴¹³

Mit den wohlfeilen Editionen der Zauberbuchverleger gelangten endgültig ehemals sehr gesuchte, sehr seltene und in Handschriften umlaufende Texte in den Druck. In der Bearbeitung und Aufbereitung durch die Verleger wurden diese Texte nun einem breiten Publikum zugänglich und erschwinglich. Magie

späteren Geschichte des Buchhandels, Band 5). S. 13-14.

⁴⁰⁹ Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 11.

⁴¹⁰ Verzeichniß neuer Verlags=Bücher von J. Scheible's Buchhandlung und Verlags-Expedition in Stuttgart und Leipzig, welche durch Alle Buchhandlungen bezogen werden können. Januar 1836.

⁴¹¹ Bei den erwähnten Schriften zur Wasserkur handelt es sich um folgende Titel: Floyer, John: *Die herrlichen Wirkungen des kalten Wassers zur Stärkung des menschlichen Körpers* ... o.a.O 1834; Hancock, John: *Vom gemeinen Wasser als dem besten Fiebermittel*. Ansbach 1834; Hoffmann, Friedrich: *Vom Wasser als Universalmedizin*. Ansbach 1834. Die drei Titel sind alle auf S. 6 des Verzeichnisses angeführt.

⁴¹² Zitiert bei Spamer. S. 19.

⁴¹³ Kiesewetter. S. 305.

wurde zum Massenprodukt. Den Verlegern war dieser Vorgang bewußt, daß sie rare geheimwissenschaftliche Werke zu erschwinglichen Preisen zugänglich machten. Werbewirksam, es mit der Wahrheit vielleicht nicht immer ganz genau nehmend, verwiesen sie darauf. So heißt es in einem Zauberbuch von 1854:

Ja, es schien fast verloren, denn eine in der jetzigen Zeit sehr hochstehende Person bot, wie man versichert, mehr als 1000 Gulden für ein einziges Exemplar, und erst seit kurzer Zeit fand man es in der Bibliothek eines großen Mannes, der dem Publikum einen so reichen Schatz nicht vorenthalten wollte, wieder. Man kann dasselbe also jetzt für einen niedrigen Preis kaufen ...⁴¹⁴

Über eine andere, sich auf Theophrastus Paracelsus und Johann Faust beziehende Schrift heißt es:

Dieses Buch ist gegenwärtig so selten, daß die wenigen Besitzer es nur zu den höchsten Preisen veräußern, ich hoffe deshalb, den besonderen Dank des großen Publikums durch die Veranstaltung einer neuen sehr vermehrten Ausgabe zu erwerben (...) Die Herren Verleger stellten den Preis so niedrig, daß das Werkchen allgemein zugänglich ist und auch von den Aermsten erworben werden kann; möge dieß zu seiner großen Verbreitung beitragen!⁴¹⁵

Hatte Horst mit seiner Zauberbibliothek noch ein bildungsmäßig elitäres und zahlenmäßig sehr begrenztes Publikum erreicht, so schaffte spätestens Scheible den Durchbruch zum massenhaft produzierten und vertriebenen Produkt Zauberbuch. Ihm nachfolgende Zauberbuchverleger griffen seine Editionen auf, ohne allerdings seinen Standard und seine Ansprüche zu halten. Scheible hatte die Schätze aus den Klostermauern herausgeholt, nun lagen sie da, offen zugänglich für jedermann. Aus seiner Sammlung bediente sich zunächst der Hamburger Zauberbuchverleger L. M. Glogau Sohn, der 1897 einen Neudruck der *Handschriftlichen Schätze aus Kloster-Bibliotheken*, später den Nachdruck des Scheible-Produkts *Sammlung der größten Geheimnisse außerordentlicher Menschen* herausgab.⁴¹⁶ Ein Geschäft mit der von Scheible getroffenen Zusammenstellung der *Handschriftlichen Schätze* machte um 1920⁴¹⁷ auch der Berliner Zauberbuchverleger Bartels, der der Sammlung allerdings neue Titel gab. Er vertrieb die Kompilation sowohl als *Das Buch Jezira. Das ist das große Buch der Bücher Moses; das sechste, das siebente, das achte, das neunte, das zehnte und das elfte. Aus den ältesten kabbalistischen Urkunden. Kabbala denudata. Offenbarungen aus den Büchern Moses. Geheimnisse*

⁴¹⁴ Anonymus: Das wiedergefundene Zauberbuch des Albert Parvi, das ist das überaus köstliche Schatzkästlein der wunderbarsten Geheimkünste; die wahrhaftige Fundgrube für Anhänger der Sympathie. Auf's Neue aus dem Lateinischen übersetzt und mit Holzschnitten verziert von einem Cabalisten. London (Luppert & Comp.) o.a.J. S. III-IV.

⁴¹⁵ Anonymus: Der enthüllte Zaubergarten von Dr. Theophrastus, Dr. Faust u.a. Ein gemeinfaßliches Buch voll interessanter, allgemein nützlicher Geheimnisse. Sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Reutlingen (Druck und Verlag Rupp und Baur) 1854. S. III-IV.

⁴¹⁶ Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 120.

⁴¹⁷ Wanderer erwähnt eine *Buch Jezira*-Ausgabe aus dem Verlag Bartels und fügt von sich aus die Zeitangabe "ca. 1920" hinzu. Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 229. Spamer berichtet über den von ihm beobachteten Kauf eines Buch *Jezira* in einer Münchner Buchhandlung, die sich mit "dem Vertrieb der Zauberbücher aus dem Bartelsverlag befaßt" im Jahre 1917. Vgl. Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 122.

aller Geheimnisse als auch als *Das Buch Jezira. Das Geheimnis aller Geheimnisse. Das Buch der 40 Hauptwerke über Magie, verborgene Kräfte und geheimste Wissenschaften. Aus ältesten kabbalistischen Urkunden der Hebräer etc. Sammlung der verborgensten Klosterschätze. Wörtlich nach den Originalen alter Handschriften aus Jesuiten- und anderen Klöstern zusammengestellt. Mit ca. 260 Abbildungen.*⁴¹⁸ Ein Vergleich von Inhaltsverzeichnis und Text belegt: es handelt sich um Neudrucke der Scheible-Edition von 1853, von Nr. 1, einem *Christopherusgebet*, bis zu Nr. 40, dem eigentlichen *Buch Jezira*, der von Scheible getroffenen Anordnung folgend. Bartels war einer der erfolgreichsten Zauberbuchverleger, der in Berlin-Weißensee residierte und seine Drucke in Nord- und Süddeutschland gleichermaßen vertrieb. Informationen über sein Leben und seine geschäftlichen Unternehmungen zu gewinnen, ist noch schwerer als bei Johann Scheible. So ist bei Spamer als Vorname von Bartels wiederholt „Hans“ zu lesen.⁴¹⁹ Das „Adreßbuch des deutschen Buchhandels“ nennt dagegen den Vornamen „Eugen“ für den Besitzer der 1881 gegründeten, in Berlin-Weißensee ansässigen Verlagsanstalt Bartels.⁴²⁰

Bartels war nicht der letzte, der Scheible-Drucke wieder auflegte. So erschien *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang', letztes Testament und Siegelkunst*, von Scheible immerhin schon 1849 veröffentlicht, im Jahre 1995 als photomechanischer Nachdruck in dem seit den 1950er Jahren auf Occulta, Magica und Esoterica spezialisierten Verlag von Richard Schikowski in Berlin.

1.5.3 Im 20. Jahrhundert

Die mit Scheible einsetzende Entwicklung, Zauberbücher billig und in größeren Auflagen zu produzieren und effizient zu vertreiben, rief auch Kritik hervor, nicht zuletzt bei weltanschaulichen Gegnern, die in der Beschäftigung mit Magie nur Aberglauben sehen wollten. Man stellte einen direkten Zusammenhang zwischen Buchproduktion und „Aberglauben“ her. So nannte ein katholischer Theologe 1877 in seiner Kritik „der auf den Aberglauben bezüglichen Industrie“⁴²¹ Zauberbücher, namentlich „die auf die gewöhnliche Wahrsagerei und Magie bezüglichen Schriften, die Zauberbücher, die Anweisungen zu sympathetischen Curen u. dgl.“ das „ergiebigste Geschäftsobject“.⁴²² Deutlich wurde der Buchhandel als

⁴¹⁸ Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 229-230.

⁴¹⁹ z.B. Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 112.

⁴²⁰ Offizielles Adressbuch des Deutschen Buchhandels 1908. Leipzig o.a.J. S. 24.

⁴²¹ Simar, Theophil: Der Aberglaube. Köln 1877 (= Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland. Erste Vereinsschrift für 1877). S. 45.

⁴²² Simar: Aberglaube. S. 43.

Verursacher und Profiteur des Mißstands genannt: „Es ist gar merkwürdig, in welchem lawinenartigen Fortschritt sich diese Literatur des betrügerischen Unsinn in den letzten Jahren vermehrt hat, und wohl noch merkwürdiger, daß sich unser deutscher Buchhandel durch solche selbsterwählte Schmach so tief herabwürdigt.“⁴²³

Um ihre Drucke zum Kunden zu befördern, nutzten die Verleger alle Möglichkeiten des Vertriebs, nämlich regulären Buchhandel, Kolportage und eigene Versandgeschäfte. Auch das rief Kritik hervor, nicht zuletzt abermals von katholischer Seite. So berichtete 1925 ein empörter Benediktiner im „Klerusblatt“:

Gegenwärtig versendet eine Münchner Buchhandlung Bücheranzeigen, wie es scheint, an alle Häuser Südbayerns, ausgenommen die Klöster und Pfarrhäuser. Aber gerade die Seelsorger dürften ein Interesse an diesen Dingen haben. Zwei grüne Zettel zeigen Bücher über Fruchtabtreibung an, vermutlich, weil im Volke ein dringendes Bedürfnis nach diesbezüglicher Aufklärung besteht. Ein gelber bringt eine Sammlung „hochinteressanter“ Bücher: das 6. und 7. usw. bis zum 13. Buch Mosis. Das letzte scheint noch besonders interessant und geheimnisvoll zu sein. Dann kommen die Ägyptischen Geheimnisse, Der feurige Drache (der angibt, wie man mit Geistern in Verbindung tritt und den Kaiser Luzifer beschwört), und eine Reihe anderer ähnlicher Ware.⁴²⁴

Auch in speziellen Buchhandlungen wurden im 20. Jahrhundert Zauberbücher gekauft. Spamer beobachtete im Herbst 1917 in einer Münchner Antiquariatsbuchhandlung, die sich besonders dem Vertrieb von Zauberbüchern aus dem Bartelsverlag widmete, wie innerhalb einer knappen Viertelstunde fünf „Bücher Jezira“ über den Ladentisch gingen. Die Käuferinnen waren wohl Soldatenfrauen und -mütter, die ihr Geld zusammenkratzten, um mit der magischen Schrift ihre Angehörigen im Feld zu beschützen und für deren sicheres Nachhausekommen zu sorgen.⁴²⁵

Doch nicht alle Anbieter wurden mit ihren Zauberbüchern reich und wohl manch einer, der das „Geheimnis aller Geheimnisse“ seinen Mitmenschen feilbot, hätte gerne selbst etwas von den phantastischen Versprechungen für sich wahr machen wollen. Die „Ewig Zukurzgekommenen“, die Wanderer als Verbraucher und Opfer der Zauberbücher ansieht, waren mitunter auch die Anbieter magischer Schriften, so wie Benedikt Raidl aus Augsburg. In seinem „Venusplanetenverlag“ erschienen, ohne genaue Jahresangabe, aber wohl in den 1920er Jahren, die „Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses“ im „Auszuge“, ergänzt um eine „Planetentraumtabelle“. Beides besteht lediglich aus vier

⁴²³ Simar: Aberglaube. S. 41.

⁴²⁴ Wehrmeister, P. Cyrillus: Benedicte! Ein Beitrag zum Aberglauben der Gegenwart. In: Klerusblatt. Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns und ihres Wirtschaftlichen Verbandes G.m.b.H. 29. November 1925. S. 397-399, hier S. 397.

⁴²⁵ Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch. S. 122.

bedruckten Seiten auf billigem Papier.⁴²⁶ Kontrastiert man den Text der von ihm vertriebenen Schrift mit den behördlich festgehaltenen Daten von Raidls Leben, so entsteht ein anrührender Kontrast zwischen Realität und Verheißung. Verfolgt man Benedikt Raidls Spuren in den Archivalien des Stadtarchivs Augsburg, so verfestigt sich das Bild eines wirtschaftlich und gesellschaftlich Unterprivilegierten, der sich trotz seines eigenen Schicksals anschickte, das "Geheimnis der Geheimnisse" und weitere Ratschläge für ein glückliches Leben aus dem *6. und 7. Buch Mosis* an seine Mitmenschen zu verkaufen.

Geboren wurde Benedikt Raidl am 27. April 1857 im damals noch eigenständigen, 1913 nach Augsburg eingegliederten Lechhausen. Er arbeitete wohl zunächst in der Augsburger Textilindustrie. Die Gewerbekartei verzeichnet dann mit dem Anmeldedatum 8.1.[19]13 einen „Handel mit 1.) Druckschriften 2.) Ansichtskarten“. Zwanzig Jahre vorher, am 4.9.[18]93, hatte Raidl „Kleinkrämmerei“ als Gewerbe angemeldet. Nach dem Ersten Weltkrieg betrieb er die „Aufstellung eines Panoramas (Schaukasten)“, „allein“, wie die Karteikarte vermerkt.⁴²⁷ In den Einwohnerbüchern der Stadt Augsburg aus den 1920er Jahren, taucht Raidl als „Händler“ (1920), als „Schausteller“ (1924) und als „ehem. Schausteller“(1927) auf. Ein Ratschlag in seiner kleinen Schrift lautete: „... bediene Deine Abnehmer reell, das bringt neue Kunden, beim Gegenteil bleiben sie aus.“ Als Adresse ist in den Einwohnerbüchern 1920, 1924 und 1927 jedesmal „Neuhäuserstr. 9/0 Rg.“ im Augsburger Stadtteil Oberhausen, bis heute eines der „Glasscherbenviertel“ der Stadt, angegeben. Ein Blick in das Adressbuch von 1920 macht deutlich, in welchem sozialen Umfeld der Venusplanet-Verleger lebte: Als Bewohner des Hauses sind außerdem der Invalide Georg Böhm und die beiden Tagelöhner Michael Kratzer und Christian Förstl aufgelistet.⁴²⁸ Ob er sich dort „mit Kraft, Mut und Fleiß ein kleines Reich der Zufriedenheit“ gezaubert hat, wie er in seiner Moses-Schrift rät, muß dahingestellt bleiben.

1885 heiratete Raidl Maria Anna Bammer aus Dasing, die ein uneheliches Kind, den 1881 geborenen Johann Heinrich Bammer, mit in die Ehe brachte. Gemeinsame Kinder gab es nicht. Raidls Ehefrau starb 1909.⁴²⁹ In seiner Schrift *Geheimnisse des 6. und 7. Buch Mosis* äußerte sich Raidl besonders über die Ehe wenig positiv: „Heiraten wollen wenig, viele müssen heiraten, weil es für sie notwendig ist, viele werden einfach geheiratet, wenn auch gegen ihren Willen.“ Und er fügt den Reim an: „Die Ehe ist ein großes Uebel, ein unerträglich schweres Joch / Am besten gleicht sie einer Zwiebel, man weint dabei und ißt sie doch!“ Am 4. Februar 1930 endete Raidls Leben „geisteskrank“ in der Heil- und Pflegeanstalt

⁴²⁶ Ein Exemplar hat sich im Nachlaß von Adolf Spamer erhalten, der am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden aufbewahrt wird. Er wird dort unter der vorläufigen Signatur K 46 aufbewahrt. Vgl. Püschner, Frieda: Das Verzeichnis der Dresdner Bestände. Eine Orientierungshilfe. In: Volkskunde in Sachsen 3. S. 53-86.

⁴²⁷ Stadtarchiv Augsburg. Gewerbekartei 1.

⁴²⁸ Einwohnerbuch der Stadt Augsburg 1920. S. 296.

⁴²⁹ Stadtarchiv Augsburg. Bestand Meldebögen. Familienbogen Raidl.

Kaufbeuren.⁴³⁰ „... hadere nicht unnötig ... die Lieb, die Kraft, die Gesundheit, das Geld, die Stelle ist oft kurz“ hatte er geschrieben.⁴³¹ Es mag ein Resümee seines eigenen Lebens sein.

In seinen Alltagsnöten unterschied sich Raidl nicht von den auf Erlösung begierigen Unterprivilegierten, die im 20. Jahrhundert als Abnehmer von Zauberbüchern gelten.⁴³² Neben anderen Alltagsbeobachtungen und empirischen Befunden publizierte Adolf Spamer Auszüge aus den Briefen an einen Dresdner Zauberbuchverleger aus den Jahren 1925-1935, die von den Bedürfnissen und Gefühlen derer künden, die auch vor schwarzer Magie nicht zurückschrecken, um ihrem Alltag eine andere Richtung zu geben. „Von den Beweggründen zum Erwerb eines solchen Zauberbuchs stehen nach diesen Briefen an erster Stelle Geldmangel oder Geldgier“ schreibt Spamer.⁴³³ Es ist die soziale Not in der krisenreichen Zwischenkriegszeit, die aus den Briefen spricht. So schrieb eine arbeitslose Frau und Mutter von sieben Kindern: „Ich bitte Sie, ob Sie mir könnten eine Auskunft geben über das Goldmachen, wo unser Vater Salomo beschrieben hat, ob das möglich wäre zu bekommen, es sicher auszuführen. Ich habe das Buch Moses, wo die Beschreibung vom Goldmachen beschrieben ist, aber keine Formel. Ich bitte Sie, ob es möglich ist in solcher Art und Weise mir auszuhelfen oder auch wie das zugeht, wenn man in der Lotterie gewinnen will.“⁴³⁴ Ein Schneidermeister aus Bayern schreibt: „Ich muß Ihnen mitteilen, daß ich das 6. und 7. Buch Moses schon sehr notwendig brauchen kann und bitte Sie um Auskunft schnellstens, weil ich so dran bin, daß ich keine Arbeit mehr habe, indem ich so auch daran bin, daß ich kein Geld mehr habe, ob ich mich auf dieses 6. und 7. Buch Moses verlassen kann ... ob ich mir aus diesem Buche Geld verschaffen kann.“⁴³⁵ Wie ungebrochen lebendig und naiv der Glaube an den Stein der Weisen, Schatzgräberei und die Macht von Dämonen noch im 20. Jahrhundert war, zeigen weitere der von Spamer zitierten Briefe.

Nach dem Zweiten Weltkrieg machte vor allem die Ausgabe des *6. und 7. Buch Mosis* Furore, die der Planet-Verlag in Braunschweig anbot. Anzeigen dafür waren bis in die 1970er Jahre bevorzugt auf den Anzeigenseiten von Groschenromanen zu finden, neben Enthaarungscremes und formenden Büstenhaltern. Dem finanziellen Erfolg des Verlags hat das keinen Abbruch getan. Im Zusammenhang mit dem von Johann Kruse angestregten Prozeß gegen das Braunschweiger Buch Moses wurde 1954 die Summe von 94.000 DM genannt, die das Buch den Verlegern bisher eingebracht habe.⁴³⁶

⁴³⁰ Stadtarchiv Augsburg. Bestand Meldebögen. Familienbogen Raidl.

⁴³¹ Raidl: *Geheimnisse des 6. und 7. Buch Mosis*. o.a.O. o.a.J. unpaginiert.

⁴³² Vgl. Wanderer: *Gedruckter Aberglaube*. S. 29-33.

⁴³³ Spamer: *Zauberbuch und Zauberspruch*. S. 112.

⁴³⁴ Spamer: *Zauberbuch und Zauberspruch*. S. 113.

⁴³⁵ Spamer: *Zauberbuch und Zauberspruch*: S. 112-113.

Und das Publikum schien den Verlegern ihr Unternehmen zu danken. Jedenfalls konnte der Planet-Verlag mit den Briefen zufriedener Kunden werben. Ein Friedrich M. aus Augsburg wird mit den Worten zitiert: „Zunächst erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für Ihre Bearbeitung des 6. und 7. Buches Moses und besonders für das 8. und 9. Buch Moses herzlichst danke. Es sind dies zwei gute magische Bücher, und ich war erfreut, wieder mal ein wirkliches und wertvolles Buch über die Magie zu bekommen“. In einer anderen Zuschrift heißt es: „Wir haben Anfang des Jahres die 4 Bücher Moses bei Ihnen gekauft. Die Bücher sind sehr wertvoll, und wir könnten gar nicht mehr ohne sie sein. - Wir sind jetzt mehr als ein Jahr so vom Pech verfolgt gewesen, und wir glauben fest daran, daß es nun besser kommt.“ Und ein Fräulein Waltraut S. erklärte sich: „Die Bücher Mose habe ich dankend erhalten. Ich bin sehr glücklich, in diesem Besitz zu sein. Sie erfüllen mich vollständig; obwohl ich erst 24 Lenze zähle, kann mich nichts mehr erfüllen als dieses Gebiet.“⁴³⁷ Bis in die 1970er Jahre hinein wurde das Braunschweiger 6. und 7. *Buch Mosis* verkauft.

Heute, und damit schließt sich der Kreis, findet der Titel besonders im Internet Anbieter und Käufer. Sie mögen die gleichen Absichten verfolgen wie ihre jeweiligen Vorgänger seit dem 18. Jahrhundert. Und von der Erfüllung ihrer Hoffnungen, Wünsche und Träume genausoweit entfernt sein.

2. „Der Sitz im Leben“ - Die Anwendung von Zauberbüchern im magischen Alltag

Bei der Beschreibung des Forschungsgegenstandes Zauberbücher im ersten Kapitel wurde der lange literarische Überlieferungsweg herausgestellt, den manche Rezepte zurückgelegt haben, von den Schriften frühneuzeitlicher Gelehrter hinein in die eigenhändigen Kompilationen und die Billigdrucke der Zauberbuchverleger des 19. und 20. Jahrhunderts. Zudem wurde gezeigt, in welchen Milieus Zauberbücher produziert und rezipiert wurden. An diesem Punkt setzt das zweite Kapitel an. Hier soll herausgearbeitet werden, daß aus den tradierten Texten konkrete Praktiken in dokumentierten oder rekonstruierbaren Situationen resultierten und daß der Besitz von Zauberbüchern bei einem Teil der Rezipienten und Besitzer zu praktischen Konsequenzen führte. Dabei werden drei inhaltliche Bereiche der Zauberbücher untersucht, die zusammen die ganze Bandbreite der Magie wiedergeben. Die dämonenbeschwörende, magische Schatzgräberei steht für die dunklen, nigromantischen Seiten der *magia daemoniaca*, die Tätigkeit des Hexenbanners gründet auf den grau changierenden Möglichkeiten

⁴³⁶ Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 27.

⁴³⁷ Anzeige des Planetverlags, Braunschweig. Überschrift: „Die Bücher Moses sind Erfolgsbücher“. Wohl 1960er Jahre. Kopie in einem Ordner mit faksimilierten, von Johann Kruse zusammengestellten Texten und Dokumenten, der sich unter dem Titel: Joh. Kruse: Hexenwahn im Freistaat Bayern unter der Signatur VKC 1003 in der Bibliothek des Instituts für

des Gegenschadenzaubers; die sich häufig auf Gott berufende, die Kräfte der Sympathie und des Segensspruches nutzende Magiemedizin schließlich repräsentiert die magia naturalis. Es geht in diesem Kapitel um die Rolle, die Zauberbücher als Utensilien bei den magischen Handlungen der Dämonenbeschwörung, des Hexenbannens und des Heilens spielten, vor allem, weil sie die Anweisungen und die magisch mächtigen Worte, Zeichen und Formeln für das jeweils intendierte Ritual enthielten. Die Belege und Beispiele beziehen sich auf den gesamten Untersuchungszeitraum vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, die magischen Texte stammen sowohl aus Handschriften als auch aus Drucken. Obwohl es dabei um den Sitz der Magie im Leben von historisch faßbaren Individuen geht, wird eine erste Annäherung an das Phänomen der magischen Schatzgräberei zunächst über fiktionale Texte gesucht.

2.1. Magische Schatzgräberei

... böse Geister werden aufgemischt ...

Herbert Grönemeyer: Morgenrot

Nicht Winnetou und Old Shatterhand sind die Helden von Karl Mays 1886/87 entstandenem Roman „Der Weg zum Glück“, sondern König Ludwig II. und der Wurzelsepp, die Schurken heißen nicht Santer oder Tangua, sondern Peitschenmüller und Silberbauer.⁴³⁸ Um dem verbrecherischen Peitschenmüller, der einen Schützling des Wurzelsepp mißhandelt hat, eine Lektion zu erteilen, gibt sich der Held Wurzelsepp gegenüber dem Schurken als magischer Schatzgräber aus, der über geheime Kenntnisse verfüge. Die Gier des Peitschenmüllers wird geschickt geweckt, er tappt in die Falle, die der Wurzelsepp aufgestellt hat und wird zum Gespött der Leute. Im Gespräch zwischen den beiden über die Schrift, die

Volkskunde/Europäische Ethnologie der LMU München befindet.

⁴³⁸ „Der Weg zum Glück“ gehört zu den Kolportage-Romanen, die Karl May am Beginn seiner Schriftstellerlaufbahn für den Dresdner Verleger Heinrich Gotthold Münchmeyer (1836-1892) verfertigte. Später distanzierte sich May von den sogenannten „Münchmeyer-Romanen“. Vgl. Wollschläger, Hans: Karl May. Reinbek 1965. In den Gesammelten Werken des Karl-May-Verlags Bamberg („Den Grünen Bänden“) ist „Der Weg zum Glück“ nur in sehr stark bearbeiteter Form erschienen, und zwar in den Bänden 66 („Der Peitschenmüller“), 67 („Der Silberbauer“), 68 („Der Wurzelsepp“), 73 („Der Habicht“) und 78 („Das Rätsel von Schloß Miramare“). Von den zum Teil gravierenden Eingriffen in den Romanaufbau ist die zitierte Stelle allerdings nicht betroffen, so daß hier für das Zitat auf die populäre Ausgabe der „Grünen Bände“ zurückgegriffen werden konnte. Von dem bei Münchmeyer erschienenen Text von „Der Weg zum Glück“ liegt ein Reprint vor: May, Karl: Der Weg zum Glück. Roman aus dem Leben Ludwig des Zweiten. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Dresden 1886-1887. Hildesheim 1971. Zudem sei auf die von Hermann Wiedenroth herausgegebene historisch-kritische Ausgabe von Karl Mays Werken verwiesen, in der die ursprüngliche Fassung ebenfalls greifbar ist: May, Karl: Der Weg zum Glück. 6 Bände. Bargfeld 1999-2000 (= Karl Mays Werke. Abteilung II. Fortsetzungsromane, Band 26-31). Zu den Eingriffen in das Oeuvre von May vgl. Ueding, Gert: Weihnachten mit Manitou. Zur Vermarktung der Bücher von Karl May. Statt der Originaltexte ein wohlinszeniertes Blend-Werk. In: Der Rabe. Nummer 27. S. 165-174; Wollschläger, Hans: Die Befreiung von der Weitschweifigkeit. Karl Mays Freuden und Leiden im Wandel der Textgeschichte. In: Karl May. Eine philologische Streitschrift. Nördlingen 1988. S. 2-11.

bei der magischen Schatzgräberei Verwendung finden soll, scheinen viele der Elemente auf, die in dem vorausgehenden Kapitel dieser Arbeit das Zusammenspiel zwischen Produzenten und Rezipienten charakterisiert hatten: das in Klöstern verwahrte, rare Geheimwissen, die Notwendigkeit, zum Geisterbannen und Schatzgraben eine schriftliche Anweisung zur Verfügung zu haben, die Lese- und Verstehensprobleme unterprivilegierter Schichten und die Rolle des gelehrten oder halbgelehrten Vermittlers und Übersetzers.

Der Müller hatte ihm die Worte gierig von den Lippen gelesen. Er beugte seinen Kopf so weit wie möglich vor und fragte in größter Spannung: „Du weißt, wie man einen Schatz herausbekommt? Woher?“ „Das ist meine Sach.“ „Geh! Tu doch net so heimlich damit! Mir kannsts schon sagen.“ (...) [Der Wurzelsepp:] „Wanns nur das ist, so kann ich dirs schon sagen. Schau, als i da drüben im Österreichischen war, um mei Wurzeln zu verkaufen, hab i einmal in einem Kloster übernachtet. Da ist die Türschwelle verfault gewesen in der Zelle, in der ich geschlafen hab. Und da hat etwas darunter herausgeschaut, grad wie etwas Geschriebenes.“ „Was wars?“ „Wart doch nur! Ich habs unter der Schwelle hervorgezogen, und da ists ein Heft gewesen, von Pergament, mit allerlei Kreisen, Kreuzen und andern Figuren und mit einer Schrift in einer ganz fremden Sprache.“ „Du kannst ja net lesen!“ „Ich kann unsere Sprache nicht lesen, diese fremde aber erst recht net.“ „So hat dir aber dös Pergament doch gar nix nützen können?“ „Meinst? Schau, jetzt kommts heraus, daß ich dennerst gescheiter bin als du. Sag mir doch, was hättst mit dem Heft tan?“ „Ich hättts heimlich mitgenommen.“ „Das hab ich natürlich auch tan. Aber nachher?“ „Nachher hätt ichs von einem lesen lassen.“ „Von wem?“ „Von einem Studierten.“ „Ja, aber der hättts für sich gelesen und dir gar nicht zurückgegeben.“ „Nun, was hast dann du da gemacht?“ „Weißt, bei mir gings sehr gut. Ich hab eine alte Muhm, deren Brudersohn ein beinah Studierter ist. Er ist noch net ganz fertig, aber er kennt die Sprach, in der man mit den Geistern redet.“ „Sakra! Dem hasts zeigt?“ „Ja.“ „Was für eine Sprache ists dann gewesen?“ „Die Schleswig-Holsteinische.“ „Alle Wetter! - Die hat er verstanden?“ „Sehr gut. Er hat mir dös ganze Pergament ins Deutsche übersetzt.“⁴³⁹

Mit seiner humorigen Darstellung einer angeblich mit magischen Mitteln ins Werk zu setzenden Schatzgräberei steht May in einer literarischen Tradition, die bis in das 18. Jahrhundert zurückreicht. Vor allem im letzten Drittel dieses Säkulums erschienen einige fiktionale Darstellungen des Themas. Wie bei May sind es Geizhälse mit abergläubischer Natur, die mittels Magie an einen verborgenen, von einem Dämon bewachten Schatz kommen wollen. Dabei brauchen sie die Hilfe eines Spezialisten, der sich allerdings in den meisten Fällen als gewiefter Bauernfänger entpuppt und genau weiß, wie man aus der Habgier und dem „Aberglauben“ der anderen das Beste für sich herausholt. Komödientexte und Opernlibretti bieten literarische Darstellungen der magischen Schatzgräberei im 18. Jahrhundert.

In der Operette *Die zwey Schatzgräber* wird das Liebespaar Lucinde und Alexis, das sich heimlich nächtens trifft, für eine Geistererscheinung gehalten. Lucindes Vater, der Pächter Blumbeck, und der Schullehrer Ignatius konsultieren daraufhin einen magischen Schatzgräber, der ihnen brieflich mitteilt, was zu tun sei. „Es ist demnach zu versuchen, des Nachts auf diesen Platz zu gehen, und einen Kreis

zu schließen, worauf sie [die Geister] erscheinen werden. Es ist dabey zu beobachten, nichts zu sprechen, noch viel weniger bey unerwarteten Zufällen zu schreien ..."⁴⁴⁰



Also Du weisst, wie man einen Schatz heraus bekommt?
(W.z.G.11.)

Abb. 23) Aus der 11. Lieferung von "Der Weg zum Glück" vom 9. Oktober 1886, Verlag Münchmeyer Dresden.

⁴³⁹ May, Karl: Der Peitschenmüller. Herausgegeben von Roland Schmid. Bamberg 1958. S. 254-255.

⁴⁴⁰ O.a.A. [Verfasser laut OPAC Friedrich Georg August, Prinz von Hessen]: Die zwey Schatzgräber, eine komische Operette von Einem Aufzug. o.a.O. 1781. S. 18.

Um den Zauberkreis zu ziehen, fehlt den beiden der dafür eigentlich benutzte Degen, doch der Schullehrer bietet einen Ersatz an: „... hier ist aber ein Bajonnet, das hab ich noch aufbehalten, wie ich als Grenadier bey der Leibgarde stand.“⁴⁴¹ Auch in den fiktionalen Darstellungen der magischen Schatzgräberei spielt ein Zauberbuch eine wichtige Rolle. Blumbeck jammert darüber, nicht gerade von faustischem Wissensdrang beseelt: „Verdammt ist das zu lesen! Nun habe ich diesen ganzen Nachmittag bey diesem Buch zugebracht, und weiß so viel, wie zuvor. - Doch ist es unumgänglich nöthig, daß wir davon einigen Bescheid wissen, denn wenn keiner nichts weis, und es begegnet uns ein unerwarteter Vorfall, so stehen wir da, wie die Ochsen am Berg.“⁴⁴² Während hier zwei Laien nach Unterweisung die Schatzgräberei selbst versuchen wollen, tritt in Christoph F. Bretzners 1774 erschienenem Lustspiel *Der Aepfeldieb, oder: der Schatzgräber* der professionelle Geisterbanner und Schatzgräber Fuchs auf, der sich mit dem adeligen Herrn von Althayn ans Werk macht. Der magische Dienstleister Fuchs ist es offensichtlich nicht gewohnt, seine angeblichen Künste vor einem lateinkundigen Publikum vorzuführen, denn es kommt zu folgender Szene, die ihn als Betrüger charakterisiert:

Fuchs. (hackt in die Erde.) Warten Sie. (Er macht einen Kreis, Althayn steht mit der Laterne, und sieht neugierig zu.) Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium -

Hr. von Althayn. Herr Fuchs, das ist ja aus der Grammatic?

Fuchs. (bey Seite.) Bald hätte ich mich versehen; ich dachte, ich hätte einen Bauer! (laut.) Es ist mir dieses wohl bekannt: allein diese Wörter, so schlecht sie Ihnen auch vorkommen, haben doch eine magische Kraft bey sich, welche durch meine geheimen Künste wirkt. - Stöhnen Sie mich nicht.

Hr. von Althayn. Nun, nun, das habe ich nicht gewußt!

Fuchs. (bringt ein Buch aus der Tasche.) Herr von Althayn, legen Sie alle Kleinodien, oder andere Sachen von Werthe, von sich auf einen Winkel, und wenn ich einige Worte werde gesagt haben; so fallen Sie nieder auf die Erde⁴⁴³

Einen Betrug will auch der verarmte, von seinem Vater verstoßene und mit seiner Frau Hunger leidende Adelige begehen, der in Gottlieb Stephanies Stück *Peter Zapfel, oder die Schatzgräber* von 1776 die Schatzgräberei als ultima ratio sieht, um seiner Not zu entkommen. Allerdings nimmt er von der Anwendung von Magie Abstand. Er trägt seine Dienste, verborgene Kostbarkeiten zu entdecken, den Bewohnern eines Dorfes an, die daraufhin die Möglichkeit verborgener Reichtümer diskutieren. Die Debatten verraten einiges über die zeitgenössischen Vorstellungen von vergrabenen oder verborgenen Schätzen. Wortführer ist der Schullehrer Griffel, der unter anderem folgenden Text hat:

⁴⁴¹ Die zwey Schatzgräber. S. 19.

⁴⁴² Die zwey Schatzgräber. S. 13-14.

⁴⁴³ Bretzner, Christoph F.: *Der Aepfeldieb, oder: der Schatzgräber*. Ein Lustspiel in einem Acte. Königsberg und Leipzig 1774 (= Theater der Deutschen. Vierzehender Theil, III). S. 191-192.

Primo: Ist es gewiß, daß in den von je her wüthenden Kriegen die größten Reichthümer von den Feinden in Sicherheit gebracht worden, und die Eigenthümer gestorben sind, ohne daß man gewußt habe, wohin sie ihre Schätze versteckt. Secundo: Ist es eben so gewiß, daß mancher aus furchtsamen Geiz seinen Mammon vergraben hat, und ebenfalls gestorben ist, ohne denselben anzuzeigen, und Tertio: Ist nicht weniger gewiß, daß durch die Verwandlungen auf der Erde manch ein reiches Familienbegräbniß itzt zu einem Acker, Wald, prächtigen Wohngebäude, oder armen Bauernhütte ist gemacht worden. Was aber die Alten denen Todten für Kostbarkeiten mit ins Grab gegeben haben, ist bekannt. Daher nun liegen unaussprechliche Reichthümer in der Erde vergraben; welche man Schätze nennt.⁴⁴⁴

Zu dieser recht plausiblen Erklärung paßt es, daß Griffel die Vorstellung von Dämonen oder Geistern, die die Schätze anzeigen oder bewachen, ebenso verwirft wie Magie als Mittel, jene zu bannen:

Das sind lauter abgeschmackte Märchen, die bey keinem vernünftigen Menschen, und also auch in der Natur nicht statt finden. Denn da Primo alle diese Schätze ganz natürlich unter die Erde gekommen sind, wie sollten nun die Geister dazu auf die Schildwacht kommen? Secundo: Ist einem Geiste aller Reichthum unnütz, warum sollte er also solchen den Menschen vorenthalten. Ergo können diese Schätze Tertio: Nicht anders, als durch natürliche Mittel wieder aus der Erde gegraben werden. Daher man einen ächten Schatzgräber von einem Betrüger sehr leicht hiedurch unterscheiden kann, wenn er nämlich Primo: Die Entdeckung des Schatzes auf ein natürliches Mittel gründet. Secundo: Keine Bannerey bey Hebung desselben anwendet, welches lauter Fabelwerk ist, und Tertio: Nicht im Voraus Geld zu geheimen Anordnungen fordert, welches auf Brennerrey hinausläuft.⁴⁴⁵

Daß ein beherzter Einsatz solche Betrüger entlarven kann, zeigt das Schauspiel *Die Schatzgräber oder Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst darein*. Der Knecht Hans ist von Görg dazu verleitet worden, an einen Schatz, der von einem Geist (Görg im Nachthemd) bewacht wird, zu glauben und sich auf eine magische Schatzgräberei einzulassen. Der Oberknecht Michel, dessen Tochter Hans versprochen ist, greift ein und deckt den Schwindel auf. In der Regieanweisung heißt es für die entscheidende Szene: „Hans mit Pickel und Schaufel voran, der Geist mit langsamen Schritten hinter ihm her, wann sie bey Michel vorbei gehen, springt dieser hervor, reißt dem Geist die Maßque vom Gesicht packt ihn, und setzt ihm das Terzerol auf die Brust ...“⁴⁴⁶ In einer Entlarvung der Betrüger im Augenblicke der Dämonenbeschwörung gipfelt auch das von Karl Ditters von Dittersdorf vertonte „komische Singspiel in zwei Aufzügen“ *Betrug durch Aberglauben* von F. Eberl. Wieder ist es ein Adeliger, der Baron von Lindburg, der, in seinem Aberglauben nach Kräften von dem betrügerischen Magister Niklas bestärkt, unter allen Umständen mit magischen Mitteln an die Reichtümer eines verborgenen Schatzes gelangen will. „Doch das soll mich nicht abschrecken / Ja ich muß den Schatz entdecken / Es mag gehen wie es

⁴⁴⁴ Stephanie, Gottlieb: Peter Zapfel, oder die Schatzgräber. o.a.O. [München] 1776. S. 27.

⁴⁴⁵ Peter Zapfel. S. 28.

⁴⁴⁶ Anonymus: Die Schatzgräber oder Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst darein. Augsburg 1789 (= Deutsche Schaubühne, Band 3). S. 51.

will / Trotz des Teufels bösen Spiel!“⁴⁴⁷ Niklas, ein halbgebildeter Vermittler angeblichen Geheimwissens, webt ein Netz von Betrug und Intrige um den Baron Lindburg („Einen Dummkopf zu betrügen, / O welch herrliches Vergnügen!“⁴⁴⁸), das von dem Grafen von Walldorf, dem Verehrer von Lindburgs Tochter Luise, zerrissen wird. Am Ende haben alle die Einsicht, die ein Diener schon in einer früheren Szene geäußert hatte: „Hohl der Teufel das verdammte Schatzgraben.“⁴⁴⁹

Solche fiktionalen Darstellungen⁴⁵⁰ entsprachen durchaus der Lebenswirklichkeit des 18. Jahrhunderts. Magische Schatzgräberei gilt als ein „Modeverbrechen“ dieses Saeculums.⁴⁵¹ Johann Heinrich Zedlers *Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste* liefert im entsprechenden Artikel einige Hinweise auf die Praxis der magischen Schatzgräberei des 18. Jahrhunderts und macht deutlich, daß diese für die Zeitgenossen sowohl mit Zauberei als auch mit Betrug konnotiert war: „Schatz=Graben, ist diejenige Bemühung, da man Geld, so an einem Ort verborgen, sucht und ausgraben will. Weil dieses eine Art der Zauberey, wenn man durch Hülffe des Teufels Schätze sucht, so wollen wir unten in dem Artickel von der Zauberey ausführlich davon handeln.“⁴⁵² Und über die handelnden Personen heißt es: „Schatz=Gräber, werden insgemein diejenigen Betrüger genennet, welche die Einfältigen bereden, daß hier und da große Schätze unter der Erden verborgen lägen, und von den Geistern bewahret würden, welche man bannen, und zwingen müste, den Schatz hervor zu bringen. Es pflegt aber gemeinlich zu geschehen, wenn ihnen jemand glaubt, daß sie viele Kosten darzu fordern, und wenn sie selbige erhalten haben, heimlich davon gehen.“⁴⁵³ Das Bild, das der Lexikonartikel entwirft, wird bestätigt, wenn man weitere durch Archivalien⁴⁵⁴ belegte, in der zeitgenössischen, nicht zuletzt juristischen Literatur⁴⁵⁵ dokumentierte, oder in späteren lokal- oder

⁴⁴⁷ Eberl, F.; Karl Ditters von Dittersdorf: Betrug durch Aberglauben. Ein Komisches Singsspiel in zwey Aufzügen. o.a.O. [Wien] o.a.J [ca. 1785]. S. 4.

⁴⁴⁸ Eberl: Betrug durch Aberglauben. S. 5.

⁴⁴⁹ Eberl: Betrug durch Aberglauben. S. 28.

⁴⁵⁰ Magische bzw. betrügerische Schatzgräberei blieb auch im 19. Jahrhundert ein Thema in der Literatur, wie der Text von Karl May belegt. Auch in Bühnenstücken tauchten Schatzgräber nach wie vor auf. Vgl. Harvolk, Edgar: Prinzipal Carl Lederer aus München und sein Repertoire. Zur Geschichte des ambulanten Theaters im 19. Jahrhundert. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1998. S. 1-54, hier 28.

⁴⁵¹ Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988. S. 348.

⁴⁵² Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste. Artikel "Schatz=Graben". Vier und Dreyßigster Band. Leipzig und Halle 1742. Sp. 986.

⁴⁵³ Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste. Artikel "Schatz=Gräber". Vier und Dreyßigster Band. Leipzig und Halle 1742. Sp. 986.

⁴⁵⁴ Staatsarchiv Augsburg, Neuburger Abgabe Akt 802 (Gebrauch des abergläubischen Christofel-Gebet 1746); Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Signatur F 5213 (Zauberei-Prozeß gegen Johann Gottfried Böhme in Schraplau am 16.3.1794)

⁴⁵⁵ Acxtelmeier, Stanislaus Reinhard: Misanthropus Audax. Das ist: Der alles anbellende Menschen-Hund. Augsburg 1710. S. 46-50; Anonymus: Sammlung vieler auserlesener und seltener Geschichte, und merkwürdiger Begebenheiten, welche sich mit erscheinenden Gespenstern, werfenden und rumorenden Poltergeistern, Vorboten der Todes=Fälle, Hexengespenstern,

regionalhistorischen Recherchen⁴⁵⁶ aufgearbeitete Fälle von magischer Schatzgräberei in den Blick nimmt. Allerdings gab es auch, wie in der Komödie *Peter Zapfel, oder die Schatzgräber*, Grabungen, die obrigkeitlich erlaubt waren und sogar gefördert wurden. Für das Territorium Hessen-Kassel sind einige solcher Kampagnen im 18. Jahrhundert belegt.⁴⁵⁷ Conditio sine qua non für eine Genehmigung zu solchen legalen Grabungen war der Verzicht auf magische Praktiken beim Aufspüren der Schätze. „Das Schatzgraben war nur am Tage erlaubt und die Anwendung von Zaubermitteln ausdrücklich verboten.“⁴⁵⁸ Es mußte auch ein gut begründetes, nicht nur auf phantastischen Gerüchten oder lokalen Sagen basierendes Motiv für die Grabung geben. Zum Einsatz sollten lediglich Methoden aus dem Bergbau beim Graben von Schächten und Stollen kommen. Der Einsatz der Wünschelrute war dabei umstritten, da ihr einerseits der Ruch des Magischen anhaftete,⁴⁵⁹ sie andererseits ein traditionelles Mittel der Bergleute zum Aufspüren von Erz- und Metalladern war. Zudem war bei solchen genehmigten und überwachten Aktionen zum Auffinden verborgener Kostbarkeiten die Rechtslage zu beachten, die für den Jäger verlorener Schätze in jedem Fall bedeutete, daß er einen Großteil des Ertrags an den Landesherrn abliefern mußte. Doch auch behördlich genehmigte und überwachte Schatzgräbereien waren nicht vor Phantasten, Geldmachern und Betrügern gefeit, wie gerade die Beispiele aus Hessen-Kassel deutlich machen.

Zauberern, Zauberinnen, Schatzgräbern, u. d. g. an vielen Orten zugetragen haben. Nebst gründlichem Beweis, daß es wirklich Gespenster gebe. Nürnberg 1753. S. 926-929; Anonymus: Bauern=Philosophie, der Belehrung über mancherley Gegenstände des Aberglaubens und andere nützliche Kenntnisse. Vom Verfasser des Buchs vom Aberglauben. Leipzig 1800. S. 114-159; Bischoff: Geisterbeschwörer; Köhler, Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers Doctor Johann Fausts, des Cagliostro seiner Zeiten. Leipzig 1791. S. 162-176; Tolberg, Joh. Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der Schatzgräberei und anderer damit verknüpften Vorurtheile. Aus wahrhaften Vorfällen die sich neuerlich in Preußen, Westphalen, der Neumark und anderen Orten zugetragen haben, gezogen, und zur Warnung herausgegeben von S___. Leipzig 1786; Variamandus: Historische Nachrichten Von Unterirdischen Schätzen, Welche in alten Kirchen, Schlössern, Klöstern und Höhlen verborgen gelegen, und theils glücklich gehoben worden, theils aber noch in dem Schooße der Erden vergraben sind. Frankfurt und Leipzig 1738; Zipffel, Heinrich: D. Heinrich Zipffels, Brandenburgischen Raths, des Land=Gerichts in der Nieder=Lausitz Sen. und des Chur= und Fürstl. Sächs. Consistorii Advocati Ordin. Civil- und Criminal-Händel, Bestehend in Fünff Tractaten (...) V. Von Schatzgraben, Glücks=Buden, Spielen, und Spiritu Familiari. Frankfurt und Leipzig 1721.

⁴⁵⁶ Adam: Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert; Berge, Otto: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel und die Schatzgräber auf dem Johannesberg bei Hersfeld. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schatzaberglaubens.) In: Hessische Blätter für Volkskunde. 45 (1954). S. 26-33; Böhm: Schatzsucher in Dillingen und Lauingen; Brutscher, Ludwig: Die Schatzgräber von Hochstein. In: Nordschwaben (1978) 1. S. 41-43; Brutscher, Ludwig: Armut ist die größte Plage ... Schätze und Schatzsucher im Ries. In: Nordschwaben (1989) 2. S.14-20; Dillinger, Johannes: "Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden". Schatzgräberei in Württemberg. In: Dillinger, Johannes (Hrsg.): Zauberer - Selbstmörder - Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg. Trier 2003. S. 221-297; Steinwascher, Gerd: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983). S. 257-291.

⁴⁵⁷ Berge: Landgraf Friedrich II. und die Schatzgräber; Steinwascher: Schatzglauben und Schatzgräber.

⁴⁵⁸ Berge: Landgraf Friedrich II. und die Schatzgräber. S. 26.

⁴⁵⁹ Zur aufgeklärten Kritik an der Wünschelrute vgl. Anonymus: Gedanken über das Schlagen der Wünschelrute, auf die in der Erde verborgene Erze und Metalle. Eisenach 1757.

Juristische Texte der Zeit sprechen eine eindeutige Sprache, was das Verbot des Einsatzes von Magie angeht ebenso wie hinsichtlich der Besitzverhältnisse. „Gesetzt es fände sich da ein Schatz, wie Sie sich haben vorsagen lassen: so haben Sie nur alsdann ein Recht dazu, wenn Sie von der Familie abstammen, die denselben vergraben hätte; oder wenn Sie ihn durch einen andern Rechtsweg an sich bringen können; sonst gehört er dem Fürsten, oder welches einerley ist, dem ganzen Lande.“⁴⁶⁰ Der Einsatz magischer Mittel, da war man sich an den juristischen Fakultäten einig, war verboten.⁴⁶¹ Der Advokat und Brandenburgische Rat Heinrich Zipffel stellte in seinem Buch *Civil- und Criminal-Händel* eine Frage bezüglich der magischen Schatzgräberei und beantwortete sie gleich eindeutig: „Ob durch Schatzgräber / oder durch den Erdspiegel oder Passauer Kunst Aurum & Argentum zu erlangen zuzulassen sey? Negatur“.⁴⁶²

Für eine mit betrügerischen Absichten und in Verbindung mit magischen Praktiken ins Werk gesetzte Schatzgrabung ergibt sich folgender, idealtypischer Verlauf: Von einem bestimmten Ort wird behauptet, daß dort ein Schatz verborgen liege, der zwar von einem Dämonen bewacht werde, aber gehoben werden könne, wenn man sich an einen Spezialisten wende, der die notwendigen Hilfsmittel und Kenntnisse habe bzw. beschaffen könne. Die Grabungsstätte ist aufgrund lokaler Überlieferung oder dort beobachteter, nicht selten von Betrügern inszenierter ungewöhnlicher Vorkommnisse (Lichterscheinungen, Umgehen geisterhafter Gestalten) oder gezielter Hinweise von Fremden in das Blickfeld schatzgieriger Personen geraten. Nach kurzer Zeit geraten die Grabungswilligen an einen angeblichen Spezialisten, der über die Fähigkeiten und den Willen verfügt, die schatzhütenden Dämonen zu citieren und den Schatz aus ihrem Bann zu ziehen. Allerdings fallen dadurch erst einmal Kosten an, um bestimmte, für das Gelingen der Citation unerläßliche, magische Gegenstände zu beschaffen. Das „Sonnensiegel“, die „Wurzel Radix“, der „Satansring“ oder der „Stab Mosis“ werden genannt,⁴⁶³ vor allem aber sind es auch bestimmte magische Bücher, die von den Geisterbannern und Schatzgräbern gefordert werden. Magische Gegenstände und Zauberbücher müssen angeblich aus weit entfernten Klöstern beschafft werden. Die Kunden sehen das dafür ausgelegte Geld nur wieder, wenn die Betrüger überzeugt sind, aus ihnen noch mehr Geld pressen zu können. Ansonsten verschwinden sie auf Nimmerwiedersehen. Eine wohl singuläre Erscheinung ist dagegen ein in einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwähnter Fall, bei dem ein reicher Kauz seine Goldmünzen vergrub und dabei die Geister beschwor, seinen Schatz zu hüten.⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ Tolberg: Beiträge. S. 70.

⁴⁶¹ Vgl. Hermann(us), Joh. Hieronymus: DISSERTATIO INAUGURALIS JURIDICA DE THESAURO ARTE MAGICA INVENTO. (...) Jena 1719.

⁴⁶² Zipffel: Civil- und Criminal-Händel. V. S. 17.

⁴⁶³ Vgl. Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 15, 30.

⁴⁶⁴ Steglich, Ludwig: Eine Schatzgeschichte. In: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 2 (1927). S. 42.

Die spezielle Rolle, die Zauberbücher sowohl bei der Perpetuierung der Vorstellung von der magischen Hebung verborgener Schätze als auch bei den konkreten Versuchen dazu spielten, belegt als Zeitgenosse der Chemiker und Apotheker Johann Christian Wiegleb (1732-1800), der 1784 von der Fortdauer der Schatzgräberei schreibt:

Hierzu hilft noch, daß manchmal solche gottlose und des Feuers würdige Bücher, als die Bücher von Melusinen, von Geistererscheinungen und Beschwören, Höllenzwang, Schlüssel Salomonis, Agrippus ins Teutsche übersetzte Philosophia occulta, die Cabala, und andere solche teuflische Scartecken Einfältigen in die Hände gerathen, die, aus Begierde reich zu werden, sich in solche Schatzgräbereyen einlassen, und am Ende betrogen werden, wenn die Betrüger sagen: der Schatz lasse sich noch nicht heben ...⁴⁶⁵

Die Fallgeschichten, die der Jurist Wilhelm F. Bischoff über eine thüringische Schatzgräber-Bande überliefert, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts tätig war, belegen die Bedeutung von Zauberbüchern beim Vorgang der mit Geistercitation verbundenen Schatzgräberei. Bei der 1823 erfolgten juristischen Aufklärung der zum Teil Jahrzehnte zurückliegenden Taten wurde auch eine 1802 stattgefundene Geisterbeschwörung in K-witz verhandelt.⁴⁶⁶ Die Betrogenen waren der als abergläubisch bekannte Bauer Johann Adam S... und seine nicht minder superstitiose Ehefrau. Der Geisterbeschwörer Müller kündigte den beiden das Kommen einer alten Frau (in Wahrheit Müllers Mutter) an, die Hinweise auf einen bei ihnen verborgenen Schatz geben werde. Tatsächlich erschien eine Alte, die behauptete: „... auch sie habe einen Schatz in ihrem Hause; sie wäre eine geraume Zeit nach einem gewissen Buch herumgelaufen und fühle sich jetzt um so glücklicher, da sie nicht nur dieses Buch, sondern auch einen Jesuiten gefunden habe, welcher Geister citiren und Schätze heben könne!“⁴⁶⁷ Müller brachte den angeblichen Jesuiten an, hinter dem sich Johann Gottfried P...ler verbarg, ein weiteres Mitglied der Schatzgräber-Bande. Er war zum Zeitpunkt des Verhörs 1823 50 Jahre alt, von Beruf Schlosser, habe, so Bischoff, eine gute Schulbildung genossen und von seinem Vater nicht nur das Handwerk, sondern auch magische Künste gelernt. Bereits der Vater habe betrügerische Geisterbeschwörungen veranstaltet und den jungen P...ler dazu mitgenommen.⁴⁶⁸ Mit zwei weiteren Helfershelfern, die als unsichtbare böse Geister mit Steinen klapperten und die Anwesenden mit Tannenzapfen bewarfen, wurde die erste Geisterbeschwörung inszeniert. Bei dieser Citation bestand der „Geist“ darauf, daß jenes Buch besorgt werde, „welches die drei Todtenköpfe oder der unterste Theil der Hölle betitelt

⁴⁶⁵ Wiegleb: ONOMATOLOGIA CVRIOSIA ARTIFICIOSA ET MAGICA. Sp. 1362-1363.

⁴⁶⁶ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 23-31, S. 163-165. Die Darstellung Bischoffs referiert im ersten Teil die Angaben der Betrogenen, im zweiten Teil die Geständnisse der Betrüger. Orts- und Familiennamen sind in Bischoffs Text durch Auslassungen anonymisiert.

⁴⁶⁷ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 24.

⁴⁶⁸ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 133.

sei”.⁴⁶⁹ P...lers Vater mimte den Verkäufer des prompt aufgetriebenen Buchs, der Kaufpreis betrug „200 Speciesthaler“, als Herkunft der Schrift wurde das Kloster Bibra genannt. Bei der Übergabe des Buches war ein weiterer angeblicher Geistlicher anwesend, nämlich ein gewisser Christian Friedrich B....gam, ein führendes Mitglied der Schatzgräber-Bande. B....gam, 56 Jahre alt, war gelernter Sattler und hatte 14 Jahre beim Sächsischen Militär gedient. Er hatte einen guten Schulunterricht bekommen und später die Bekanntschaft eines Grafen gemacht, „der damals bei dem gemeinen Volke in Rufe stand, als könne er übernatürliche Dinge verrichten und besonders Geister bannen und Schätze heben”.⁴⁷⁰ Da er seinen erlernten Beruf für zu wenig einträglich befand, machte er aus den bei seinem adeligen Bekannten erworbenen Kenntnissen eine betrügerische Profession. Der angebliche Geistliche stellte mit dem Zauberbuch „erfolgreiche“ Versuche an, woraufhin der angebliche Jesuit sich anschickte, die Geister zu beschwören. Diese allerdings verlangten immer neue magische Instrumente, deren Anschaffung das Bauernpaar noch eine Menge Geld kostete. Christian Friedrich B....gam, der in diesem Fall die Rolle des Geistlichen übernommen hatte, spielte auch in einem anderen von Bischoff dokumentierten Fall eine Rolle.⁴⁷¹ Ein Rittergutsbesitzer erhielt von einem Grafen ein „sogenanntes magisches Buch“, von dem versichert wird, daß der, „welcher den Inhalt richtig verstehe, die Geister zwingen könne, zu jeder beliebigen Zeit Geld zu bringen”.⁴⁷² Nach einigen erfolglosen Versuchen bat dieser Rittergutsbesitzer den B....gam, einen Geist zu beschwören „und ihn zu fragen, was mit dem Buche anzufangen sei?”⁴⁷³ Ein bei einer von B....gam durchgeführten Beschwörung erscheinender Geist teilte folgendes mit: Das Buch sei eine Ausgeburt der Hölle, enthalte den Inbegriff der schwarzen Magie, sei stets umlagert von unsichtbaren, bösen Geistern und jeder, der das Buch gebrauche, weihe sich dem Teufel. Der Rittergutsbesitzer müsse es sofort verbrennen und statt dessen ein anderes Buch kaufen, welches den Inbegriff der weißen Magie enthalte. Das andere Buch stammte von einem gewissen Johann Christoph S...tag, der früher selbst „an die Magie geglaubt“ hatte, aber „durch mehrfache übele Erfahrungen“ davon abgekommen war. Jedenfalls besaß S...tag noch ein „mit Eisen beschlagenes Buch, in welchem verschiedene Charaktere standen“. Er hoffte, durch den Verkauf an den Rittergutsbesitzer einen „Theil seines früher [dafür] verschwendeten Geldes wieder zu gewinnen”.⁴⁷⁴

Auch bei weiteren von Bischoff ausgewerteten Fällen zeigt sich, daß ein Zauberbuch eines der wichtigsten, vielleicht das wichtigste Requisit war, um die Schatzgräbereien anzugehen. Das

⁴⁶⁹ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 27.

⁴⁷⁰ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 132.

⁴⁷¹ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 42-45, S. 168-171.

⁴⁷² Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 42.

⁴⁷³ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 42.

⁴⁷⁴ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 169.

Zauberbuch enthielt die schriftlich gefaßten Anweisungen für die „richtigen“ Beschwörungsformeln und Rituale. Ein Blick in die Handschriften und Drucke lehrt, daß die Beherrschung der Dämonen und die Möglichkeit, sie zur Herausgabe von Kostbarkeiten und Reichtümern zu zwingen, einer der wichtigsten Inhalte der Grimoiren war. Auch eine Bemerkung eines weiteren Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts, des Erfurter Buchhändlers, Autors und Verlegers Georg Adam Keyser (1746, nach anderen Quellen: 1743-1814), macht die Bedeutung der Zauberbücher im Zusammenhang mit der magischen Schatzgräberei deutlich:

An Schatzgräbergeschichten sind wir auch nicht arm, und der Verleger dieses Buchs versichert heilig, daß noch oft leichtglaubige Bauern seinen Buchladen besuchen und nach Doktor Fausts Höllenzwang, Clavicula Salomonis und solchen raren Teufels= und Geisterbanner= Receptbüchern, Schatzgräberformeln und Ceremonien gar ängstlich fragen, und um jeden auch noch so theuren Preis zu bezahlen geloben, oder treuherzig genug sind, ihm die Helfte des bewussten Schatzes zu versprechen, wenn er eben bey Laune ist, ihre alberne Lüsterheit zu reizen, oder sie wännen, daß er diese Weisheitsschätze nur für sich gerne behielte, und ohne ein erkleckliches Gebot nicht damit herausrückte.⁴⁷⁵

Anzumerken ist zum einen, daß es beileibe nicht nur jene von der Aufklärung so gerne als Träger des „Aberglaubens“ diffamierten „Bauern“ waren, die mittels Magie nach Schätzen graben wollten und deshalb, wie in der Operette *Die zwey Schatzgräber* oder in Karl Mays Kolportage *Der Weg zum Glück*, nach dem Besitz von Zauberbüchern verlangten. Die magischen Schriften hielten für jedermann die Aussicht bereit, daß jene Dämonen überwunden werden könnten, die nach allgemeiner Vorstellung im wahrsten Sinne des Wortes auf den Schätzen hockten. Zum anderen war Schatzgräberei nicht nur im 18. und frühen 19. Jahrhundert ein „Modeverbrechen“. Der Glaube an die Möglichkeit, von Dämonen bewachte Schätze mittels Zauberei zu bergen, blieb aber auch in den folgenden Jahrzehnten virulent. Zauberbücher und schriftliche Formeln hielten weiterhin Anweisungen für magische Schatzgräberei bereit. So lassen sich auch im 19. und 20. Jahrhundert Versuche belegen, Magie, Geheimwissenschaft und okkulte Lehren zu benutzen, sei es, weil man ehrlich überzeugt war von ihrer Wirksamkeit, sei es, weil es auch in moderneren Zeiten immer noch genug Menschen in allen Bevölkerungsschichten gab, die sich von der Aussicht auf magisch erworbenen Reichtum blenden ließen und deshalb ein leichtes Opfer für Betrüger wurden.

Der Autor Eduard Breier weist in seiner populär gehaltenen Schrift *Luzifer und Kompagnie* auf einen Fall magischer Schatzgräberei hin, der 1867 verhandelt wurde und bei dem wieder ein Zauberbuch eine wichtige Rolle spielte:

⁴⁷⁵ Keyser, Georg Adam (Hrsg.): Uhuu oder Hexen= Gespenster= Schatzgräber= und Erscheinungsgeschichten. Erstes Pakt. Erfurt 1785. S. IV-V.

Friedrich August Schumann aus Trauchau, Maurergeselle von Profession, arbeitete eine Zeit lang bei einem Gartennahrungsbesitzer in Dresden als Gärtnerbursche. Sein Auftraggeber erzählte, daß er mehrere Erscheinungen gehabt hätte, aus denen zu schließen gewesen, daß in seinem Garten ein Schatz vergraben wäre. Schumann faßte dies auf und beschloß, die Leichtgläubigkeit seines Herrn auszubeuten. Eines Nachts stellte er ein Spirituslämpchen auf eine Stelle im Garten, zeige seinem Herrn das blaue Flämmchen und sagte, dort wäre der Schatz verborgen, es gelte nun denselben zu heben; ein Freund von ihm besitze ein Geisterbuch, das wolle er sich ausleihen. Nach einigen Tagen verkündete er seinem Herrn die frohe Botschaft, daß das Geisterbuch zur Hand sei; es stehe darin, daß, um den den Schatz bewachenden Geist zu zitieren, ein Opfer gebracht werden müsse; dies bestehe in drei Dukaten, welche in einen weißen Katzenkopf zu stecken und zu vergraben seien. Der Besitzer des Gartens glaubte dies auch und schaffte die drei Dukaten herbei; es zeigte sich wieder das blaue Flämmchen, die Dukaten wurden in den Katzenkopf gesteckt und von Schumann an der betreffenden Stelle vergraben; ohne daß dessen Prinzipal nahetreten durfte. Dieser erfuhr dann, der Geist hätte gesagt, in dreimal dreizehn Tagen könne der Schatz gehoben werden. Inzwischen holte sich Schumann die drei Dukaten und machte sich vergnügte Tage.⁴⁷⁶

Für das Jahr 1878 gibt es Hinweise auf einen in Graz verhandelten Prozeß wegen des Versuchs, in den Ruinen Gösting bei Graz und Losenstein bei Linz dämonenbewachte Schätze zu heben. Der Beistand des Teufels, so heißt es, sei dabei das Wichtigste gewesen. Um sich seiner Unterstützung zu versichern, spielte neben anderen Utensilien eine schriftliche Zaubersformel eine wichtige Rolle.⁴⁷⁷ Auch im 20. Jahrhundert blieb die Vorstellung von Schätzen, die dem Einfluß des Teufels unterliegen, lebendig. Die Zeit vor dem 1. Oktober 1928 errechnete der magische Dienstleister Fickeler, ein „praktischer hellseherischer und heilkundiger Masseur“ aus Radebeul, als den Termin aus, an dem ein Schatz auf dem Anwesen des Gutsbesitzers Dörschel in Lenz gehoben werden könne. Er bestünde angeblich aus einer Kriegskasse, die ein russischer, von den Einwohnern von Lenz getöteter Zahlmeister 1817 vergraben habe. Wegen der Freveltat bilde der Schatz auch die Quelle für alles Unglück des Gutsbesitzers Dörschel, der unter anderem seine sechs Söhne innerhalb von sieben Jahren verloren hatte. Dörschel investierte eine nicht allzu große Summe in den dann natürlich gescheiterten Versuch, den Schatz zu heben.⁴⁷⁸

Ein Fall aus den 1930er Jahren zeigt, daß man sich bisweilen neuer Sprechweisen und Begriffe bediente, daß aber strukturell die mit der Schätzgräberei verbundenen Hoffnungen und ihr Verlauf gleich blieben.⁴⁷⁹ Eine Gruppe von Okkultisten vermutete, angeregt von einer Schrift *Testament des*

⁴⁷⁶ Breier, Eduard: Luzifer und Kompagnie. Ein Buch wider den Aberglauben. o.a.J. o.a.O. S. 41-42.

⁴⁷⁷ Holzinger, Jos. B.: Das „Delikt der Zauberei“ in Literatur und Praxis. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 15 (1904). S. 327-338, hier S. 337.

⁴⁷⁸ Hellwig, Albert: Ein betrügerischer Kurpfuscher und Wahrsager. In: Gesundheitslehrer. Zeitschrift gegen Mißstände im Heilwesen für Ärzte und Behörden 33 (1930) A7. S. 74-76, hier S. 75.

⁴⁷⁹ Geller, W.; Otto Prokop; H. H. Wendte: Eine Wünschelruten- und Schätzgräberaffäre von unvorstellbarem Ausmaß. Psychopathographische Untersuchung des Falles. In: Archiv für Kriminologie 116 (1955). S. 3-14.

Theophrastus Paracelsus einen Schatz, genauer das Grab Attilas, unter einem süddeutschen Schloß. Ein hinzugekommener Rutengänger mit Namenskürzel B. stellte fest,

Attila liege in einem dreifachen Sarg (Gold, Silber, Eisen), dazu lägen bei ihm seine Getreuen und ungeheuere Schätze, auch der von Paracelsus bezeichnete Riesenkarfunkel. Danach stellte er mit der Rute eine weitaus größere Gräberstadt des Attila fest, die in der Form des in der Edda erwähnten Baumes Igdrasil riesenhaft mit Altären, Treppen, Sargkammern, goldenen Säulen und unvorstellbaren Schätzen („mehr als die Bank von Frankreich bergen könne“) angelegt sei. Schließlich entdeckte B. mit der Rute die unter der Gräberstadt liegende verschollene Atlantisstadt.⁴⁸⁰

Die Protagonisten waren so von der Realität und dem Erfolg ihres Unternehmens überzeugt, daß sie bereits Pläne für eine weihevoll überführte Überführung des Hunnenkönigs in seine ungarische Heimat ausarbeiteten. Das Unternehmen der Schatzgräberei im Schloß konnten sie mit Hochdruck, passendem und unpassendem technischen Gerät (einen Staubsauger zur Gasabsaugung in der zur Hebung gegrabenen Grube) und vor allem immensen Geldmitteln vorantreiben. Mindestens 1.800.000 Mark seien für die Grabung zusammengekommen, von Geldgebern, denen man enorme Renditen versprochen hatte. „Wilhelm II. gab von Doorn aus über seinen Verwalter Geheimrat N. etwa 480.000 Mark.“⁴⁸¹ Zu den Unterstützern des Unternehmens gehörten ferner ein Fürst, ein Reeder, die Frau eines Zahnarztes und ein Brauereibesitzer. Das Unternehmen endete 1933 in einem menschlichen und finanziellen Fiasko, geriet aber wohl auch durch die Zeitläufte bedingt in Vergessenheit und wurde erst in den 1960er Jahren wissenschaftlich aufgearbeitet.

Die seit dem 18. Jahrhundert umlaufenden Handschriften waren voll von Anweisungen, an Schätze zu gelangen, selbst wenn man dazu deren dämonische Wächter citieren und kommandieren mußte. So enthält eine der ältesten hier untersuchten Handschriften, das heute in Marburger Privatbesitz befindliche Zauberbuch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, über weite Strecken Hinweise zum Erwerb von Schätzen, Geld, Gütern und Edelmetallen mit magischen Methoden. Das dritte Kapitel des ersten Teils etwa ist überschrieben: „Hält in sich, was man zu jedem Tag der ganzen Woche, so einer unterirdische Schätze suchen will, von Nöten hat.“⁴⁸² Der Leser erfährt in der Schrift aber auch, wie „Mit leichter Mühe Schätze zu heben“⁴⁸³ seien oder wie man die „vier Großfürsten der vier Hauptgegenden“ dazu bringt, einem Gold, Silber und Edelsteine zu verschaffen.⁴⁸⁴ Eine Weimarer Handschrift enthält

⁴⁸⁰ Geller: Wünschelruten- und Schatzgräberaffäre. S. 6-7.

⁴⁸¹ Geller: Wünschelruten- und Schatzgräberaffäre. S. 7.

⁴⁸² Fritzsche: Zauberbuch. S. 29-55

⁴⁸³ Fritzsche: Zauberbuch. S. 61-65.

⁴⁸⁴ Fritzsche: Zauberbuch. S. 110.

einen „Schatz Seegen“⁴⁸⁵ und eine Anweisung, „Die Unterirtischen Schätze in der Erden zu heben“,⁴⁸⁶ eine andere gibt sich im Titel als *Auszug aus allen Theilen der Schatzgräberey* aus.⁴⁸⁷ Eine Augsburger Handschrift, die wie ihre beiden soeben erwähnten Weimarer Pendants in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verorten ist, ist überschrieben *Fünf Tractätlein zur Schatzgräberei u. zu magischen Künsten* und verweist auch dadurch auf den mit den fiktionalen Texten und dem Zedler-Artikel belegten Zusammenhang zwischen Schatzgräberei und Magie.⁴⁸⁸

Gerade die höllischen Churfürsten oder Großfürsten werden als Hüter von Schätzen beschrieben, die aber mit den Höllenzwängen zur Herausgabe gezwungen werden können. Laut einer heute in Weimar aufbewahrten Handschrift ist „Azil ein sehr schneller Schatz Geist der Erde und des + Meeres“, Ariel sei „sehr dienstbar + hat unter sich die Schätze zu allen Wasser und Erdreich“.⁴⁸⁹ In der ebenfalls dem 18. Jahrhundert zuzurechnenden Wiener Handschrift *Wahrhaft und approbierter Höllen Zwang* findet sich unter anderem folgende Beschwörung:

Ich aber ein wahres Geschöpf und Ebenbild Gottes, rufe, citire, und beschwöre euch ihr Höllen Götter, und Höllenfürsten, du Pluto, du Belzebub, du Lucifer und Asiel, durch die unbegreifliche Macht, Kraft, und Stärke der allerheiligsten unzertheilten Dreyfaltigkeit, daß einer von euch Teufeln aus der Höllen augenblicklich herausfahre, und mir überbringt ein ganzes Faß Geld, welches in der Tiefe des Meeres versenket, oder sonsten in der Erden verborgen liegt ...⁴⁹⁰

Nicht zuletzt aus den sich auf Faust beziehenden Schriften erfährt der magische Schatzgräber, welche Fähigkeiten die Höllenfürsten haben und welche Art von Reichtümern sie verschaffen können. Die herbeigerufenen und mit allerlei Zwängen traktierten Höllengeschöpfe suchten, so die Meinung der Schatzgräber, nach Möglichkeiten, sich den pekuniären Forderungen zu entziehen oder einen Triumph über die Sterblichen zu erringen, indem das Geld sich am Ende der Beschwörung als wertloses Material erweist. Der Beschwörer, für den damit natürlich auch eine Möglichkeit zur Erklärung seines Mißlingens gegeben war, mußte sich hüten, von den Dämonen nicht betrogen zu werden. Faust jedenfalls weist in einer ihm zugeschriebenen, aber im 18. Jahrhundert entstandenen Schrift seinen potentiellen Nachfolger an, folgende Forderungen zu stellen und sich so Punkt für Punkt gegen eventuelle Tücken seiner dämonischen Kontrahenten abzusichern:

- 1) Solst du Lucifer, 200000 rthlr. am Goldte verschaffen.
- 2) Soll dieses Geldt aller Orten gültig seyn, und alle diejenigen denen ich davon geben werde,

⁴⁸⁵ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift Fol. max. 18, S. 93r.

⁴⁸⁶ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift Fol. max. 18, S. 136v.

⁴⁸⁷ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift 458/5.

⁴⁸⁸ UB Augsburg, Bibliothek Oettingen-Wallerstein Handschrift III (Deutsch) 3.8^o.41.

⁴⁸⁹ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift 454/4 6. und. 7. B. M.. S. 23r.

⁴⁹⁰ Österreichische Nationalbibliothek Wien, Handschrift Codex 13018. S. 9r-9v

sollen solches zu ihren Nutzen anwenden oder sonstens weiters gebrauchen können.

3) Besagtes Geldt soll nicht falsch seyn oder zu Stein oder Kohlen werde, u.d.m., sondern es soll von solchem Metalle seyn welches von Menschen Händen ist gebraucht worden, u. An allen Orthen und Ländern gilt.

4) Sollen mir alle Schätze ofenbahren, daß ich nicht Hand anlegen darf, sondern du solst mir dieselbe ohne einige Mühe u. Hülfe hinschaffen, da ich sie hin haben will.⁴⁹¹

Wer sich nicht an die Hölle wenden wollte, konnte auch in Gottes Namen den Besitz eines verborgenen Schatzes fordern. Eine „Schatzbeschwörung“ in einer Weimarer Handschrift lautet so:

Nunmehr beschwör den Schatz mit diesen folgenden Worten, Siehe Schatz ich N. /hier nenne deinen Tauffnahmen/ mit meinen rechten Tauffnahmen umfange und binde dich so starck und feste, gleich wie die gottlosen Jüden den wahren Gottes und Marien Sohn in den Oehlgarten gefangen und gebunden haben. (...) Und also sollst du gegenwärtiger Schatz auch so lange stille und unbeweglich stehen und aus diesen geweihten Creiß nicht weichen bis ich durch Erhaltung und Überkommung deiner den völligen Sieg erhalten.⁴⁹²

Daß es gelegentlich auch um die Behebung immaterieller Defizite ging, belegt ein heute in Gotha aufbewahrtes Grimoire schon im Titel: *Fausti Höllen=Zwang oder Mirackul=Kunst und Wunder=Buch, Wodurch die Liebhaber der Magischen Kunst (durch Hülffe der Geister) zu Reichthum, Ehr und Herrlichkeit, Kunst und Weißheit gelangen können*. Vier Geister sind es, in die man sich mit der Schrift wenden kann: Während Baltuzaratz dafür zuständig ist, „alle verborgene Schätze [zu] offenbaren und [zu]verschaffen“, heißt es von Kapiliph: „Kan dir geben Kunst und Weißheit“.⁴⁹³

Auch die späteren gedruckten Zauberbücher enthielten noch Hinweise zur magisch-dämonischen Schatzgräberei. Aus einem französischen Grimoire des 19. Jahrhunderts, das sich freilich selbst auf das Jahr MDCLXX datiert und in Rom erschienen sein will, erfährt der Leser ein Rezept „Pour découvrir les Trésors“.⁴⁹⁴ Bei den deutschsprachigen Editionen, die wie etwa die Produktionen des Hauses Scheible Handschriften des 18. Jahrhunderts reproduzierten, ist es ohnehin selbstverständlich, daß auch deren Inhalte mit übernommen werden. Es sei hier nur kurz auf die „Handschriftlichen Schätze“ und die Reprints pseudofaustischer Zauberbücher in den verschiedenen, zum Teil kulturhistorisch ambitionierten Reihen des Stuttgarter Verlegers hingewiesen.⁴⁹⁵ Der erste Teil von *Albertus Magnus bewährte und approbirte sympathetische und natürliche Geheimnisse*, auch Mitte des 19. Jahrhunderts gedruckt, enthält „Eines erfahrenen Schatzgräbers Nachricht, wie Schätze unter der Erde steigen und sinken“ und

⁴⁹¹ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift Q 463 *Heimliche und verborgene aber zu jedermans Nutzen hochbewährte Magische=Schriften*, S. 52r.

⁴⁹² Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, Handschrift Q 455^b *PRAXIS CABULAE NIGRAE*. Teil III, S. 65-66.

⁴⁹³ Landes- und Forschungsbibliothek Gotha. Signatur: Phil.8. 327g1 S. XV-XVIII.

⁴⁹⁴ GREMOIRE DU PAPE HONORIVS AVEC UN RECVEIL DE PLUS RARES SECRETS. A ROME MDCLXX. [fingiert, eher 19. Jahrhundert; Exemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Signatur 248.715-A Rara 276]. S. 110.

⁴⁹⁵ Vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube. S. 105-149.

Anweisungen, wie man sie heben kann.⁴⁹⁶ Dieses Rezept ist eine Übernahme aus älteren Texten und taucht etwa schon in den *Hundert acht und dreyßig Geheimnissen* von 1737 auf.⁴⁹⁷ Ebenfalls in den *Egyptischen Geheimnissen* findet sich die Anleitung „Ein Licht zu machen, womit man einen Schatz im Hause erfahren kann“.⁴⁹⁸ Auch das 6. und 7. *Buch Mosis* enthielt in der von Scheible erstmals 1849 gestalteten Druckfassung Hinweise zur Geisterbeschwörung zwecks Schatzgräberei, darunter ein „Siegel“, von dem es heißt: „So dieses (...) in die Erde gelegt wird, wo Schätze sich befinden, so kommen dieselben von sich aus der Erden heraus (...).“⁴⁹⁹ Oder, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, eine „Tafel der Sonnengeister“, die die Eigenschaft hat, „Reichthum“ und „Schätze Goldes“ zu verschaffen.⁵⁰⁰

Ebenfalls ein Produkt des 19. Jahrhunderts ist die eigentlich als Satire gedachte Schrift *Der wahrhaftige feurige Drache*. Diese Zauberbuchparodie wurde bisweilen für bare Münze genommen, vielleicht weil sie sich nachdrücklich als Alternative zu einer Fahrt als „Fourty-Niner“ nach Sutters Fort empfahl: „... auch können nicht wir Alle nach Californien ausziehen zur Parforcejagd nach Gold, so möge denn allen in Europa Zurückbleibenden die Magie mit ihren geheimen Zeichen und Worten ein Fleckchen Californien in das Haus zaubern!“⁵⁰¹ Teile von *Der wahrhaftige feurige Drache*, in denen es inhaltlich um eine Beschwörung des Lucifers aus Gründen der magischen Schatzgräberei geht, wurden in die Ausgabe des 6. und 7. *Buch Mosis* integriert, die der Planet-Verlag seit den 1950er Jahren vertrieb. Wenn im 6. und 7. *Buch Mosis* der Beschwörer folgenden Wunsch an Lucifer äußern soll, dann ist der Text weitgehend dem *Drachen* entnommen: „Außerdem wünsche ich von Dir die Auslieferung des nächsten, in dieser Gegend befindlichen Schatzes (es kann auch ein anderer Wunsch geäußert werden), und ich verspreche Dir als Belohnung dafür die erste Münze, welche ich am ersten Tage jeden Monats zuerst berühren werde.“⁵⁰²

Wenn zum einen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert hinein die Bedeutung belegt ist, die die Protagonisten Zauberbüchern für das Gelingen einer magischen Schatzgräberei beimaßen, und wenn zum anderen handschriftliche und gedruckte Texte eine Fülle von konkreten Anleitungen für den nämlichen Zweck

⁴⁹⁶ Albertus Magnus. Ausgabe Braband. S. 21-22.

⁴⁹⁷ Hundert acht und dreyßig Geheimnisse. S. 110-111 (Nr. 134).

⁴⁹⁸ Albertus Magnus. Ausgabe Reading. 2/S. 32.

⁴⁹⁹ 6. und 7. Buch Mosis (Scheible 1849). S. XXVI.

⁵⁰⁰ 6. und 7. Buch Mosis (Scheible 1849). S. LII.

⁵⁰¹ Benutzt wurden drei wort- und seitengleiche Ausgaben von *Der wahrhaftige feurige Drache*, nämlich die Editionen der Verlage Fischer (Dresden, um 1890), Hülsemann (Leipzig, um 1920) und Bartels (Berlin, um 1920). *Der wahrhaftige feurige Drache* war jeweils anderen Zauberbüchern beigegeben, hat jedoch eine eigene Seitenzählung. Das Zitat findet sich jeweils auf S. 7. Vgl. die instruktive Einführung bei Feldes, Roderich (Hrsg.): *Der wahrhaftige feurige Drache. Zwei Zauberbuch-Parodien aus dem 18. und 19. Jahrhundert*. Bonn 1979. S. 13-65. Außerdem: Wanderer: *Gedruckter Aberglaube*. S. 232-238.

⁵⁰² 6. und 7. Buch Mosis. Planet Braunschweig 1950 S. 49-50. Vgl. *Der wahrhaftige feurige Drache*. S. 29.

enthalten, dann ist es nicht verwunderlich, daß in einzelnen Fällen ein enger Zusammenhang zwischen Handlung und Text ermittelt werden kann.

Bei der sogenannten „Jenaischen Christnachtstragödie“, der mißglückten magischen Schatzgräberei des Medizinstudenten Weber, des Bauern Zenner und des Schäfers Geßner in einem Weinberghäuschen unweit der Stadt, hatten Zauberbücher eine wichtige Rolle gespielt. Möglicherweise nahm dieser vieldiskutierte Fall des Jahres 1715 seinen Verlauf und sein schreckliches Ende nur, weil sich die Geisterbeschwörer genau - zu genau - an eine schriftliche Anleitung hielten. Zenner und Geßner starben nämlich an einer Kohlenmonoxidvergiftung, hatten sie doch am Ort ihrer Beschwörung einen Sack Kohlen entzündet. Selbstverständlich kann man, wie es in bisherigen Darstellungen zum Thema geschehen ist, angesichts der Jahreszeit annehmen, daß die Geisterbeschwörer sich damit lediglich eine Wärmequelle verschaffen wollten.⁵⁰³ Wirft man allerdings einen Blick in überlieferte Fassungen von *Fausts Höllenzwang*, jenes bei der Beschwörung benutzte Grimoire, dann ergibt sich die Möglichkeit, daß das Kohlebecken auch benutzt wurde, um eine magische Anweisung zu befolgen. In der späteren Druckfassung des Dreifachen Höllenzwangs durch Scheible heißt es jedenfalls:

Nummehro ist auch noch nöthig daß du wißest wie dein Kohlfeuer beschaffen seyn soll, und daß du solches auch weyen must. Du must ein ganz neues Kohlen Becken, entweder ein eisernes oder thönerns Kohlen=Becken und zwar unbedungen, wie es geboten wird, bezahlen und kauffen und darein ungenützte Kohlen thun, bey welchen nichts gekocht noch zu sonst etwas gebraucht worden, und ehe du nun in den Crayß gehest, mußt du solches anzünden ...⁵⁰⁴

Es erscheint jedenfalls durchaus möglich, daß die Jenenser Geisterbeschwörer in ihrer, heute leider nicht mehr greifbaren, Fassung des *Höllenzwang* eine gleich- oder ähnlichlautende Anweisung fanden. Ein zeitgenössischer Bericht jedenfalls belegt, daß nur wenige Monate nach der Jenaischen Christnachtstragödie auch bei einer anderen Geisterbeschwörung ein Kohlebecken eingesetzt wurde. Von den Behörden, die das verbotene Treiben entdeckten und seine weitere Ausführung verhinderten, wird die vorgefundene Situation so beschrieben: „... unter dem Tische sahe man eine Feuer=Pfanne mit Kohlen und Rauchwerk ...“⁵⁰⁵

In der Darmstädter Sammlung des Rats Wunderlich findet sich die Abschrift eines Grimoires mit dem Titel *Wahrhafte Beschwörung eines Schatzgeistes, daß derselbe seinen Schaz in das Zimmer bringen muß*. Darin wird eine Instruktion erteilt, daß man die Geisterbeschwörung zu Hause mit etwas Erde vom Ort des Schatzes durchführe.

⁵⁰³ Daxelmüller: Zauberpraktiken. S. 306: „Wegen der Kälte schlug Geßner vor, einen Kohleofen in das Weinberghäuschen zu schaffen.“

⁵⁰⁴ Faust *Magia naturalis et innaturalis* (Scheible 1847). S. 18.

⁵⁰⁵ Vorläufige kurze Doch zuverlässige Nachricht Von denen in Citirung der Geister begriffen gewesenen Schatz=Gräbern, So am Sonntage Lätare / als den 22. Martii 1716. in der Chur=sächsischen Ober=Ertz=Gebürgischen Berg=Stadt Schneberg Auf

Instruction. Nebenstehendes Zeichen [ein Kreis mit einem fünfzackigen Stern] wird auf den Tisch geschrieben und eine Handvoll von der Erde über dem Schatz im Vollmond geholt, in die Mitte des Zeichens gelegt und eine brennende geweihte Kerze dazu gestellt nebst einem Crucifix. (...) Wann sich die Erde nun wirklich bewegt hat so fange man die Beschwörung mit frohem Muthe und zuversichtlichem Glauben an. Wann der Geist kommt, darf man ihm nichts geben, wann er etwas begehren sollte, und man ihm auch keine Hand reichen.⁵⁰⁶

Diese Anweisung korrespondiert mit dem Handeln einer Schatzgräbergruppe, die im Jahre 1750 in Lörrach aktiv war. In den Akten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe heißt es darüber: „Es gehöre zum Ritual der Schatzgräberei - so belehrte der Rädelsführer seine Gefolgschaft weiter -, nun nicht etwa im Augenblick den Schatz auszugraben, sondern vom Fundort etwas Erde zu entnehmen und nach Hause zurückzukehren, wo dieser abgehobene Boden zur Geisterbeschwörung dienen sollte.“⁵⁰⁷

Auch die Lauinger Schatzgräber der 1770er Jahre orientierten sich an einer schriftlichen Anweisung, konkret an dem in ihrer Gemeinschaft kursierenden *Christopherusgebet*. Sie haben bei ihrem Treiben, nach einer Formulierung des Hauptakteurs Reger bei seiner Vernehmung, „auch die zubereitung ganz gepflogen wie solche in den Buch gleich anfangs vorgeschrieben seye.“⁵⁰⁸ In diesem Fall haben sich die Vernehmungsprotokolle mehrerer Beteiligten ebenso erhalten wie die bei der magischen Schatzgräberei verwendete und nach ihrer Entdeckung konfiszierte Schrift. Es handelt sich wie gesagt um ein *Christopherusgebet*, das im Kern außerdem eine als *Höllenzwang* bezeichnete Textpassage enthält. Gleich zu Beginn teilt das Grimoire, ganz wie Reger ausgesagt hatte, Verhaltensvorschriften und Regeln für die Beschwörer mit, die immerhin über 33 Tage lang tätig sein müssen. Die Beschwörer hätten während dieser Zeit „fromb, gottsfföchtig, keysch“⁵⁰⁹ zu sein, müßten sich des Zorns und der Ungerechtigkeit enthalten, wallfahren gehen, in der heiligen Messe die Kommunion empfangen und bei Wasser und Brot fasten. Für die Beschwörungszereemonie werden folgende Vorschriften erteilt: Der Beschwörer solle

... mit einem so runden Kraiss versichert seyn, welcher mit dem namen der allerheiligsten dreyfaltigkeit gemacht wird mit geweychten Palmen holtz, dessen holtz am hl charsambtag geweyht worden. In mitte des Kraiss mues ein Tisch seyn mit einem sauberen ungebrauchten Tischduech bedackht. Auf den Tisch stöllt man ein Crucifix, und die bildnuß des hl Christophori, und daneben werden 2 geweychte Kerzen angezündt, zu ehren gottes, und des hl christoph: d[as] gebet aber wird gegen aufgang der sonnen gebettet, von 11 uhr an bis 3 uhr des nachts gegen morgen, an einem geheimen ort, in großer demuth, und andacht kniend vericht ...⁵¹⁰.

Obrigkeith. Befehl überfallen / und theils in gefängliche Verhaft gebracht worden. Leipzig 1716. S. 5.

⁵⁰⁶ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Handschrift 2579. S. 3r.

⁵⁰⁷ Adam: Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland. S. 362.

⁵⁰⁸ Acta Die Teufels Beschwörungen ... betreffend 1773. Stadtarchiv Lauingen Akt 3671. S. 49r.

⁵⁰⁹ Das wahre ... Christophori gebett. Stadtarchiv Lauingen B 229 (alt). S. 2.

⁵¹⁰ Das wahre ... Christophori gebett. Stadtarchiv Lauingen B 229 (alt). S. 3.

Ein, was die Anweisungen für die Zereemonie betrifft, weitgehend identisches "Christoph-Gebet" publizierte Scheible 1853 in

In den Aussagen der Inkriminierten wird deutlich, wie sehr sie versuchten, die schriftliche Anweisung nachzuvollziehen, in einigen wenigen und wohl für unwesentlich erachteten Punkten aber davon abwichen. Gerade die Abweichungen sprechen meiner Ansicht nach für den Wahrheitsgehalt der Aussagen, denn wenn sie nur ein Geständnis abgeben wollten, das die Justiz zufriedenstellt, hätten sie ihre Geisterbeschwörung exakt nach der schriftlichen Vorlage beschreiben können. Jedenfalls gab der Schneider Müller zu, zur vorgeschriebenen Stunde in Regers Haus gekommen zu sein, die im Christopherusgebet vorgeschriebene ungerade Anzahl Beter war durch den ebenfalls anwesenden Lodenweber Kleinle gegeben, Reger habe auf dem Boden mit der Kohle einen Kreis gemacht, in den hätten sie sich auch begeben und ihn nicht verlassen und dort so gebetet, wie es vorgeschrieben sei.⁵¹¹ Reger stellte die Beschwörung so dar: Am Ort, wo sie beten wollten, hätten sie einen Tisch mit einem weißen Tuch bedeckt, auf das ein Kruzifix und zwei brennende Wachslichter gestellt worden seien, er habe den Zauberkreis gezogen, man habe kniend gebetet. Er gab allerdings zu, die vorgeschriebenen Fasttage nicht eingehalten zu haben, der Kreis sei auch nicht mit einem am Karsamstag geweihten Palmholz gezogen worden, sondern er habe ein anderes Holz verwendet, das er persönlich in seinem Haus habe weihen lassen.⁵¹²

Daß noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine schriftliche Anweisung für die Dämonencitierung relativ genau befolgt wurde, erstaunt nur den, der die in Max Webers Schlagwort von der Entzauberung der Welt zusammengefaßte Vorstellung von Rationalisierung und Modernisierung für gültig hält. Drei Geisterbeschwörer wollten in den Zeiten von Wiederaufbau und Wirtschaftswachstum mit magischer Hilfe reich werden.⁵¹³ Für das entsprechende Ritual besorgten sie eine Weiheschüssel mit Weihrauch, verschiedene Kerzen und Leuchter, 96prozentigen Alkohol und Kampfer, ein neues Schlachtmesser, zwei Kränze aus Eisenkraut, einen „spiritistischen Pappiring“, trockenes Weidenholz und Asche aus weißem Holz. Bereits diese Liste weist darauf hin, daß sie sich wohl an die seit 1950

Handschriftliche Schätze aus Kloster=Bibliotheken. Es stamme aus einer Handschrift des Jahres 1763, die im Jesuitenkloster in Augsburg aufbewahrt und von Pfarrer Ignaz Lorenz aus Lauterbrunn überliefert worden sei. Zwar sind diese Angaben mit allergrößter Vorsicht aufzunehmen, sie verweisen jedoch, wie Zeit, Region und Umstände anbelangt, auf Gemeinsamkeiten mit dem Lauinger Fall. In dem von Scheible publizierten "Christoph-Gebet" lautet die Anweisung: „In der Mitte des Kreises muß ein Tisch stehen, mit sauberem Tischtuch bedeckt; und auf den Tisch stelle man das heilige Crucifix und die Bildniß des heiligen Christophs, mit zwey geweihten Wachskerzen zu Ehren des heiligen Christophs angezündet; das Gebeth wird gegen Aufgang der Sonne von 11 Uhr in der Nacht bis 3 Uhr an einem geheimen Ort mit großer Andacht, Vertrauen und Demuth knieend verricht. (S. 3).

⁵¹¹ Böhm: Schatzgräber. S. 203.

⁵¹² Böhm: Schatzsucher. S. 207.

⁵¹³ Vgl. Schäfer, Herbert: Der Okkultäter. (Hexenbanner - Magischer Heiler - Erdenstrahler). Hamburg 1959. S. 55. Der Fall wurde gerichtsnorisch und laut Angabe bei Schäfer unter dem Aktenzeichen 22 Ls 4/55 vor dem Jugendschöffengericht Ahaus verhandelt.

verbreitete Version des 6. und 7. Buch Mosis aus dem Planet-Verlag hielten.⁵¹⁴ Dort heißt es:

„Sobald ihr einen solchen Ort [für die Beschwörung; S.B.] erkoren, kauft ein junges Rehkitzlein, ohne bei dem Kaufe zu handeln, schmücket es am dritten Tage des Mondviertels mit einer Guirlande von Eisenkraut (*herba officinalis*), welche an seinem Halse befestigt wird, und zwar unmittelbar unterhalb des Kopfes mittels eines grünen Bandes. Hierauf bringt das Tierlein an den Ort, wo die Erscheinung erfolgen soll. Hier entblößet den rechten Arm bis hinauf an die Achsel, bewaffnet ihn mit einer Klinge vom reinsten, glänzenden Eisen, zündet ein Feuer an mit weißgebleichtem Holz und sprechet folgende Worte mit entschlossenem, festem Tone und mit Hoffnung im Herzen: 'O großer Adonay, Eloim, Ariel und Jehova, ich biete dir diese Opfergabe, und zwar zum Ruhm, zum Preis, zur Ehre der Macht aller höheren Wesen und aller Geister. Sei huldreich, o großer Adonay, würdige dieses Opfer einer gnädigen Aufnahme.'⁵¹⁵

In Abweichung der Vorschrift besorgten sich die drei das Tier allerdings nicht durch Kauf, sondern durch einen Diebstahl. Ansonsten hielten sie sich aber weiter an die schriftliche Anweisung. Bei einer nächtlichen Zeremonie töteten sie das Tier, unter Beachtung der Regeln, unter Abbeten der vorgeschriebenen Sprüche. Die drei Männer hofften, so die Erscheinung eines Dämons ins Werk zu setzen, der ihnen die dringend benötigte Summe von 5000.- DM übergeben würde. Wie die Schatzgräber des 18. Jahrhunderts bezogen auch die Geisterbeschwörer in der Adenauerzeit ihr Wissen aus einem gedruckten Text.

Die Beispiele zeigen, wie sehr die Operationen den schriftlichen Anweisungen folgten, oft bis ins Detail genau. Sie verweisen auf die enge Verbindung zwischen magischem Text und magischer Handlung, der durch die Beschäftigung mit Grimoiern deutlich wird. Die mit Geisterbeschwörungen einhergehenden Schatzgräbereien liefern Belege und Zeugnisse für tatsächliches magisches Handeln, für die Praxis der *magia daemoniaca* vom 18. bis 20. Jahrhundert. Mit den magischen Schatzgräbereien wird der Zauber der kleinen Leute Realität. Will man dieser Realität des populären Zaubers nachforschen, würde es sich empfehlen, den Fokus in der Beschäftigung mit der sogenannten magischen Volkskultur weg von den Hexenprozessen hin zu der mit schwarzmagischen Praktiken verbundenen Schatzgräberei zu richten. Diese Form von magischem Handeln stellt ein geeignetes Paradigma dar, um tatsächliche, auf *magia daemoniaca* beruhende Praktiken in den unterschiedlichsten Sozialschichten zu belegen.

⁵¹⁴ 6. und 7. Buch Mosis. Planet Braunschweig 1950.

2.2. Hexenbannerei und Gegenschadenszauber

Aber weil magisches Denken nicht bloß Kaspar Hauser, sondern vielleicht auch Ulrike Meinhof erklärt, wird jetzt wieder das Böse markiert und vielleicht sogar weggezaubert.

Willi Winkler: Süddeutsche Zeitung 16./17. Nov. 2002

Der württembergische Ort Wolfschlugen liegt am Rande der Filderebene zwischen schwäbischer Alb und Neckartal. Die am Ort ansässige, im Mai 1998 gegründete Narrenzunft „Hexabanner Wolfschlugen“, eine „anerkannte Brauchtumsgruppe im Landesverband Württembergischer Karnevalsvereine“, griff mit ihrer Benennung nicht nur einen bis heute gängigen Necknamen für die Wolfschlugener auf, sondern erinnerte durch den von ihr geschaffenen „Brauchtumstanz“ auch an die jahrzehntelange Tätigkeit der Hexenbanner aus Wolfschlugen. In einer Selbstdarstellung umschreibt die Gruppierung ihre Intentionen: „Mit unserem Brauchtumstanz verbinden wir die alte Tradition und das Wirken der Wolfschluger Hexenbanner, Geisterjäger und Dämonenvertreiber mit der Fasnet.“⁵¹⁶ In einer szenischen Aufführung wird dargestellt, wie die Wolfschlugener als weithin bekannte Spezialisten für Gegenschadenszauber eine Hexe unschädlich machen, einen Geist bannen und einen Dämon nach einer Beschwörung vertreiben. Mit dem neugeschaffenen Spiel rücken die Wolfschlugener die spezifische Kompetenz einer Gruppe von magischen Dienstleistern in den Mittelpunkt, die bis weit in das 20. Jahrhundert zur Realität dörflichen und städtischen Lebens gehörte, vor allem dann, wenn gegen die Ursachen von Krankheit, Not und Unglück kein rationales Vorgehen gewählt wurde, sondern zur Erklärung der Einfluß „böser Leute“ bemüht wurde.

Den Anlaß für die Heranziehung eines Spezialisten oder einer Spezialistin in Heil- und Abwehrritualen boten Erkrankungen von Menschen, aber auch von Tieren. Die Hexenbanner sowie die 'weisen Frauen', deren Kenntnisse und Fähigkeiten über das volksmedizinische Wissen hinausgingen, kamen in der Regel nicht aus dem dörflichen Umfeld: sie waren vielmehr durch ihre Aktivitäten über ihren Wohnort hinaus bekannt geworden.⁵¹⁷

Zu berücksichtigen ist, daß der Hexenbanner nur tätig wurde, wenn eine übernatürliche Ursache für Krankheit oder Unglück angenommen wurde. Das Hinzuziehen eines Hexenbanners setzte einen intakten Glauben an die Macht von Hexen voraus. Ohne Hexen keine Hexenbanner: Beide standen in diesem Sinne in einem dialektischen Verhältnis. Daß der Hexenglaube bis ins 20. Jahrhundert lebendig

⁵¹⁵ 6. und 7. Buch Mosis. Planet Braunschweig 1950. S. 20-21.

⁵¹⁶ <http://www.hexabanner.de/about/brauchtumstanz.htm> .

⁵¹⁷ Scheffler, Jürgen: Hexenglaube in der ländlichen Gesellschaft. Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Wilbertz, Gisela u.a. (Hrsg.): Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich. Bielefeld 1994 (= Studien zur Regionalgeschichte, Band 4; Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, Band 4). S. 263-296, hier S. 273.

geblieben ist, belegen etwa die Antworten auf die Fragen des Atlas der deutschen Volkskunde.⁵¹⁸ Die empirische Kulturwissenschaftlerin Inge Schöck sieht die Aufgabe des Hexenbanners in der Formulierung von Gegenmaßnahmen, der Praktizierung von Magie und der Propagierung des Hexenglaubens. Sie nennt ihn daher einen „Funktionär der Magie“.⁵¹⁹ Heinrich J. Dingeldein verweist darauf, daß die Zuschreibungen „Hexe“ oder „Hexenbanner“ den Trägern eine Machtposition verschaffte, die sie durch ihre soziale Herkunft nie hätten erreichen können. „Hexen‘ und ‚Braucher‘ waren Außenseiter und Mächtige zugleich, ohne durch Herkunft und Stand zu den Machthabern zu gehören.“⁵²⁰

Auf die sozialen und individuellen Folgen der Hexenbannertätigkeit hat vor allem der Hamburger Lehrer Johann Kruse hingewiesen.⁵²¹ Kruse begann zwar schon in den 1920er Jahren mit seiner empirischen Annäherung an den in Nordeutschland lebendig gebliebenen Hexenglauben, sein aufklärerischer Einsatz dagegen gewann mit dem Erscheinen seines Buches *Hexen unter uns?* an Intensität und kulminierte in seinen Bestrebungen für ein Verbot des 6. und 7. Buch Mosis, die zu einer Reihe von Prozessen in den Jahren 1953-1961 führten. Als Beobachter und Kommentator begleitete Kruse in den 1950er Jahren eine Reihe von Gerichtsverhandlungen gegen Hexenbanner, die auf den Anzeigen ihrer Opfer wegen Beleidigung gründeten. Für das Phänomen einer signifikanten Häufung solcher Prozesse im Nachkriegsdeutschland gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze: Neben individual- und sozialpsychologischen Ursachen wird verwiesen auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft,⁵²² die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch die Neuansiedlung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen,⁵²³ auf Konflikte, die auf der Rolle Beteiligten während der Nazizeit und der Entnazifizierung

⁵¹⁸ Fragen 172 a): „Kann die Hexe einen Menschen behexen und wie geschieht das?“ und 173 a): „Glaubt man, daß es Menschen gibt, die dem Vieh durch Hexerei schaden?“. Für diese Arbeit wurden die Rückantworten für Belegorte im heutigen Landkreis Dillingen a.d. Donau untersucht.

⁵¹⁹ Schöck, Inge: Hexenglaube in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in Südwestdeutschland. Tübingen 1978 (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts, Band 45). S. 132.

⁵²⁰ Dingeldein, Heinrich J.: Spuren fortlebenden Hexenglaubens. Zu einer Geschichte aus dem hessischen Odenwald und ihren Hintergründen. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 14/15 (1982/83). (=Materialien zur Volkskultur I). S. 18-30, hier S. 22.

⁵²¹ Kruse, Johann: Hexen unter uns? Magie und Zauberglauben in unserer Zeit. Hamburg 1951; exemplarisch für Arbeit und Vorgehensweise Kruses ist ein Ordner mit Kopien von Zeitungsartikeln, Briefen und maschinenschriftlichen Texten, den er 1976 dem Institut für deutsche und vergleichende Volkskunde der Universität München unaufgefordert zukommen ließ. Dort aufbewahrt als: Kruse, Johann: Hexenwahn im Freistaat Bayern. (Vgl. Fußnote 434).

Über Kruse: Baumhauer, Joachim Friedrich: Johann Kruse und der „neuzeitliche Hexenwahn“. Zur Situation eines norddeutschen Aufklärers und einer Glaubensvorstellung im 20. Jahrhundert untersucht anhand von Vorgängen in Dithmarschen. Neumünster 1984 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Band 14); Hauschild, Thomas: Hexen in Deutschland. In: Duerr, Hans Peter (Hrsg.): Der Wissenschaftler und das Irrationale. Erster Band. Beiträge aus Ethnologie und Anthropologie. Frankfurt a.M. 1981. S. 537-564.

⁵²² Baumhauer: Kruse. S. 206.

⁵²³ Schmidt, Leopold: Volksglaube und Volksbrauch. Gestalten, Gebilde, Gebärden. Berlin 1966. S. 282.

beruhen,⁵²⁴ sowie die für den Hexenbanner lockenden pekuniären Möglichkeiten nach der Währungsreform und der Einführung der D-Mark 1948.⁵²⁵ Aus dieser Zeit resultieren auch einschlägige Studien des Kriminalisten Herbert Schäfer, der den Hexenbanner in die von ihm untersuchte Gruppe der „Okkulttäter“ einreicht. Schäfer sieht den Hexenbanner also objektiv als einen Betrüger an, dessen Handeln magisch-abergläubische Konzepte zur Voraussetzung hat, der aber als „echter Okkulttäter“ subjektiv von seinen Behauptungen und der Richtigkeit seines Handelns überzeugt sein kann. Das juristische Augenmerk auf das Phänomen und die andauernde Virulenz des Themas belegt auch der Umstand, daß noch 1977 das Stichwort „Hexenbanner“ Eingang in das *Handbuch für Kriminalistik* gefunden hat.⁵²⁶ Auch darin wird der Hexenbanner als Spezialist für magische Abwehr- und Gegenmaßnahmen dargestellt.

Die durch die angesprochenen Arbeiten erfolgte Fokussierung auf die Hexenbannerprozesse im Deutschland der 1950er Jahre soll aber nicht den Blick darauf verstellen, daß der Einsatz von Hexenbannern in lokalen Krisensituationen ein europäisches Phänomen war, das auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert Relevanz besaß.⁵²⁷

Tatsächlich war auch eine Tätigkeit von Wolfschlugenern als Hexenbanner bereits in älteren, auf Umfragen basierenden volkskundlichen Darstellungen erfaßt. Auf der Grundlage der 1900 geschriebenen „Konferenzsaufsätze“⁵²⁸ entstanden die „Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg“, die in ihrer achten Folge eine Darstellung zur „Volksheilkunde“ aus der Feder des Onolzheimer Pfarrers Heinrich Höhn enthielten.⁵²⁹ Es zeigt sich, daß die Namensgebung der heutigen Narrenzunft historisch gerechtfertigt ist, denn in der Quelle heißt es: „Ganz besonders bekannt als

⁵²⁴ Baumhauer: Kruse. S. 269-270

⁵²⁵ Schäfer: Okkulttäter. S. 94.

⁵²⁶ Geerds, Friedrich: *Handbuch der Kriminalistik*. 10., völlig neu bearbeitete Auflage. Band 1. Berlin 1977. S. 123-133.

⁵²⁷ Davies, Owen: *Witchcraft, magic and culture 1736-1951*. Manchester 1999; ders.: *A people bewitched. Witchcraft and magic in nineteenth-century Somerset*. Bruton 2001; Henningsen, Gustav: *Witch persecution after the era of the witch trials. A contribution to Danish ethnohistory*. In: *Arv* 44 (1988). S. 103-153; Stark-Arola, Laura: *Magic, Body and Social Order. The contribution of gender through women's private rituals in traditional Finland*. Tampere 1998; Scheffler: *Hexenglaube*. Vgl. auch die Beiträge zu der Konferenz „Beyond the Witch Trials: The North European Experience. The continuation of witchcraft and magic in European cultures from the eighteenth century onwards“ der University of Hertfordshire am 9. Dezember 2000.

⁵²⁸ Um den Plan einer umfassenden ethnographischen Stoffsammlung zu verwirklichen, bat der Württembergische-Hohenzollersche Verein für Volkskunde auch die Schulbehörden um Mithilfe. Die vorgesetzten Behörden erlaubten jenen Lehrern, die freiwillig bereit waren, für ihren alljährlich pflichtmäßig abzuliefernden Aufsatz („Konferenzsaufsatz“) das Thema „Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen“ zu wählen. Der Bearbeitung lag ein Fragebogen zugrunde. Die mehr als 600 eingegangenen Aufsätze wurden u.a. von Karl Bohnenberger und Heinrich Höhn bearbeitet. Daraus entstanden acht Darstellungen, die in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1904-1916 veröffentlicht wurden. Der für Wolfschlugen einschlägige Konferenzsaufsatz über das Oberamt Nürtingen gilt heute als verschollen (mündliche Auskunft von Gustav Schöck, Landesstelle für Volkskunde Stuttgart, am 25. Juni 2002).

⁵²⁹ Photomechanischer Nachdruck: Höhn, Heinrich: *Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg*. Nr. 8. *Volksheilkunde I*. In: Landesstelle für Volkskunde Stuttgart (Hrsg.): *Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube - Brauch - Heilkunde*. Stuttgart 1980 (= *Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg*, Band 5). S. 221-319.

Hexenbannerort ist Wolfschlugen ... man heißt die Wolfschluger geradezu 'Hexe(n)banner'.⁵³⁰ Namentlich erwähnt sind mehrere Wolfschlugener Familien, die zum Teil schon seit mehreren Generationen als Hexenbanner, aber auch als Heiler im weiten Umkreis bekannt seien, darunter die Schroths. Bereits der Vater eines gewissen Johann Georg Christoph Schroth (1764-1852) sei als magischer Dienstleister im Württembergischen tätig gewesen. Die Schroths bezogen das dafür notwendige Wissen aus schriftlichen Anleitungen. Höhn erwähnt „Zwei im Besitz der Schrothschen Familie in Wolfschlugen (Nürtingen) befindliche Bücher“.⁵³¹

Eines dieser Bücher wurde für Höhn vom Wolfschlugener Gemeindepfleger abgeschrieben, im Archiv der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart hat sich unter dem Titel *Hausbuch aus Wolfschlugen* die Kopie eines Schrothschen Grimoires erhalten.⁵³² Zur Zeit der Abschrift im Winter 1912/13 war das Buch im Besitz von Julius Schroth, angelegt hatte es nach Auskunft des ortsansässigen Kopisten Christian Schroth der Ältere (1795-1867). Aus einem an den Empfänger der Abschrift, den Pfarrer Höhn, gerichteten Brief geht hervor, welche Bedeutung das Original des Buches für den Wolfschlugener Hexenbanner besaß. Lange Zeit offenbarte Schroth die Existenz überhaupt nicht, als er davon gesprochen hatte, wollte er es nicht vorzeigen. Nur durch langes Zureden war er bereit, daß Buch stundenweise auszuhändigen, um es studieren und kopieren zu lassen.

Die Abschrift des *Hausbuchs aus Wolfschlugen* läßt sich in zwei große Teile untergliedern. Der erste umfaßt die Seiten 1-82 und enthält ein Sammelsurium an sympathiemedizinischen Rezepten, Anweisungen zum Gegenschadenszauber, aber auch Darstellungen zur Astrologie und anderen magischen Künsten. Hier findet sich eine für Hausbücher des 19. Jahrhunderts typische Zusammenstellung im Stil der „magischen Hausväterliteratur“. Auf ähnliche zeitgleich verwendete Schriften wie das *Pfuhler Hausbuch*⁵³³ oder das *Höchstädter Hausbuch* von 1878⁵³⁴ sei hier nur kurz hingewiesen. Der zweite Teil des Schrothschen Zauberbuchs bietet einen angeblichen *Auszug des Magischen Gesetz Mosis oder Magische Cabula des 6ten und 7ten Buch Mosis*. Dieser Teil umfaßt die Seiten 83-119 und damit nur rund ein Viertel der Gesamtschrift. Kernstück dieses zweiten Teils des Wolfschlugener Hausbuchs sind 22 Beschwörungsformeln. Es handelt sich um angeblich wunderwirkende Texte, die bei den Wundern des Moses und anderer biblischer Gestalten Verwendung gefunden hätten. Eine Überschrift in deutscher Sprache steht über dem auf hebräisch geschriebenen

⁵³⁰ Höhn: Mitteilungen. S. 221-319, hier S. 232.

⁵³¹ Höhn: Mitteilungen. S. 240.

⁵³² Signatur: N Höhn C/10.

⁵³³ Kopp: Pfuhler Hausbuch.

⁵³⁴ Heute im Privatbesitz, der Besitzer möchte nicht genannt werden, machte mir aber dankenswerterweise im Juni 1999 das Buch durch eine Kopie zugänglich.

Text. Der Abschnitt mit den 22 Beschwörungsformeln weist eine bemerkenswerte inhaltliche Verwandtschaft mit der *Buch Moses*-Handschrift aus der Darmstädter Sammlung des Rats Wunderlich auf, nämlich mit der Handschrift Nr. 1730. Auch diese behauptet, ein *Auszug aus der Magischen Cabala des VI u. VII. Buch Moses* zu sein.⁵³⁵ Alle 22 Beschwörungsformeln des *Hausbuchs aus Wolfschlugen* finden sich auch in der Darmstädter Handschrift. Allerdings sind sie dort in einer anderen Reihenfolge angeordnet. Möglicherweise hat den oder die Schreiber des Wolfschlugener Grimoires verwirrt, daß diese *Buch-Mosis*-Variante häufig so angelegt ist, daß sie von hinten nach vorne zu lesen ist. Ansonsten aber sind die Übereinstimmungen so weitgehend, daß man beide Zauberbücher als sehr eng verwandt bezeichnen muß.

Allerdings sind in dem Buch der Familie Schroth den Beschwörungsformeln Erklärungen und Hinweise sowie Verhaltensregeln für den Benutzer vorangestellt. Diese Hinweise und Regeln sind auf den Einsatz in der Praxis hin ausgerichtet. Außerdem ermöglichen sie es, daß das Hausbuch aus Wolfschlugen von mehreren Personen, unter Umständen auch in mehreren Generationen eingesetzt werden kann. Noch etwas macht einen signifikanten Unterschied zu der Darmstädter Handschrift aus: Im *Hausbuch aus Wolfschlugen* sind zwar auch unter den deutschsprachigen Überschriften hebräische Texte zu finden, diese sind dann aber zusätzlich in lateinische Buchstaben transkribiert, so daß sie von jemand, der zwar des Lesens, nicht aber des Hebräischen mächtig ist, rezitiert werden könnten.

Am Beispiel der Schroths und ihres Hausbuches läßt sich belegen, daß Hexenbanner ihre Kenntnisse aus Zauberbüchern bezogen haben. Neben einer möglichen mündlichen Familienüberlieferung ist die Benutzung schriftlich fixierten Wissens Basis für das Ausüben ihrer Tätigkeit als magische Dienstleister. Für etliche von Schroths Berufskollegen ist der Umgang mit Zauberbüchern belegt. Über einen "Hexenmeister", der nicht nur gegen Verhexungen im Stall, sondern auch gegen Flechten, Nervenleiden und Kropf aktiv wurde, und der sich 1936 vor dem Schöffengericht Memmingen zu verantworten hatte, heißt es: "Bei der Beweisaufnahme gab der Angeklagte an, daß er seine Kenntnisse aus dem 7. Buch Moses schöpfe".⁵³⁶ Auf die gleiche Quelle stützte sich ein Hexenbanner, den Mitte der 1920er Jahre Bauern aus Gersthofen mit erkranktem Viehbestand konsultiert hatten.⁵³⁷ Auch von einem „Magier aus dem Spreewald“, der Maßnahmen gegen angehexte Viehkrankheiten sowie „Geistervertreibungen“ durchführte, wurde bekannt, daß er das 6. und 7. *Buch Moses* besitze.⁵³⁸ Ein vom Kriminalisten Schäfer untersuchter Hexenbanner gesteht ganz offen, „er habe sein Know-how aus Büchern und Broschüren

⁵³⁵ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 1730.

⁵³⁶ Dillinger Nationalzeitung vom 27. November 1936. Vgl. auch Münchener Neueste Nachrichten vom 29. November 1936.

⁵³⁷ Schwäbische Donauzeitung vom 28. März 1925.

⁵³⁸ Potsdamer Tageszeitung vom 10./11. Mai 1941.

entnommen“.⁵³⁹ Von einem anderen heißt es: „Seine Kenntnisse bezog er ausschließlich aus dem 6. und 7. Buche Moses.“⁵⁴⁰ Jürgen Viereckl gibt ein Ergebnis eines Interviews zur Hexengläubigkeit im Allgäu Mitte der 1960er Jahre so wieder: „Ein anderer Hexenbanner bei B., nach der Auskunft der Hexengläubigen nur für leichtere Fälle zuständig, arbeitet vorwiegend mit Beschwörungsformeln aus dem schon erwähnten ‘Geistlichen Schild’.“⁵⁴¹ Auch Inge Schöck kommt in ihren empirischen Untersuchungen zum Hexenglauben zu dem Ergebnis, daß der Hexenbanner seine Kenntnisse häufig aus literarischen Quellen schöpft. Sie erwähnt das *6. und 7. Buch Mosis*, weitere Bücher und Broschüren, aber auch handschriftliche, manchmal über Generationen tradierte Aufzeichnungen.⁵⁴²

Die Bedeutung der Zauberbücher als wichtiges Vademecum der Hexenbanner zeigt sich, wenn man versucht, einige der dokumentierten Handlungen mit den schriftlichen Anweisungen in Beziehung zu setzen.

Zu den Abwehrmaßnahmen gegen Hexen gehörte das Räuchern von Wohnhäusern und Ställen mit übelriechenden Substanzen. Joska Pintschovius berichtet auf der Basis seiner Befragungen in Norddeutschland, daß dreierlei Ingredienzien, nämlich *asa foetida*, Weihrauch und Harze auf eine Schaufel mit glühenden Kohlen gestreut und im Kreuzeszeichen verräuchert werden, wobei der Ausführende bei jedem Kreuz einen Schritt zurücktreten muß.⁵⁴³ Ebenfalls für Norddeutschland beschreibt Johann Kruse eine Räucherung, die zeigt, daß sie bisweilen von den Hexengläubigen auch ohne Hilfe eines Spezialisten durchgeführt wurde.

Das Räuchern geschieht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, am Abend oder in der Mitternachtstunde, wenn die Kinder und das Gesinde schlafen. Sind Menschen behext, so werden nur die Wohnräume geräuchert. Der Hausvater läßt die Fenster dicht verhängen und die Haustüren fest verschließen. Dann legt er glühende Kohlen auf eine Pfanne oder eine kleine Schaufel und schüttet Teufelsdreck darüber, worauf sich ein beißender Qualm verbreitet. Unter leisem Hersagen eines frommen Spruches oder des Vaterunsers trägt er das Gefäß durch die Wohnung. Der Rauch soll nach Ansicht der Abergläubischen die bösen Mächte vertreiben. Die Hexe merkt die Absicht und versucht, unter irgendeinem Vorwand ins Haus zu kommen, und die Handlung zu stören, damit der böse Zauber weiter wirkt. Man darf ihr aber auf keinen Fall Einlaß gewähren.⁵⁴⁴

Auch in diesem Fall gelangt die spezielle Substanz *asa foetida*, der sogenannte „Teufelsdreck“ zum Einsatz, der zu Harz verfestigte Milchsaft der vorderasiatischen Pflanze *Ferula*, der beim Verbrennen ein

⁵³⁹ Schäfer: *Okkulttäter*. S. 93.

⁵⁴⁰ Schäfer: *Okkulttäter*. S. 95.

⁵⁴¹ Viereckl, Jürgen: *Allgäuer Hexen - heute*. In: *Die 7 Schwaben*. 20 (1970) 1. S. 9-14, hier S. 10.

⁵⁴² Schöck: *Hexenglaube der Gegenwart*. S. 132.

⁵⁴³ Pintschovius, Joska: *Zur Hölle mit den Hexen. Abschied von den weisen Frauen*. Berlin 1991. S. 213.

⁵⁴⁴ Kruse: *Hexen unter uns?* S. 31.

ätherisches, nach Schwefel riechendes Öl freisetzt.⁵⁴⁵ Schon der Minorit Hieronymus Mengus hatte um 1580 ein Mittel erwähnt, um böse Geister auszutreiben, das „Assafoetidae“ enthielt.⁵⁴⁶ Auch in Rezepturen für einen „Hexen Rauch“, die einer wohl dem 17. Jahrhundert angehörenden Schrift entstammen, ist „assa foed“ als Zutat genannt.⁵⁴⁷ Im Physikatsbericht für das Bezirksamt Schwabach von 1860 teilt sein Autor, der Amtsarzt Valentin Küster, lapidar mit: „Die Hexen werden auch vertrieben durch Räuchern mit Teufelsdreck.“⁵⁴⁸ Bis heute ist asa foetida, das auch zu homöopathischen und pharmazeutischen Zwecken dient und in minimalen Dosen sogar als Gewürz Verwendung finden kann,⁵⁴⁹ grundsätzlich über den Arzneimittel-Großhandel lieferbar. 1970 sollen in die Bundesrepublik rund 30 Tonnen asa foetida aus Ostasien importiert worden sein.⁵⁵⁰ Bis in diese Zeit wurde es in örtlichen Apotheken auch vorrätig gehalten, weil Hexenbanner dieses Zaubermittel verschrieben. Ein Hexenbanner mit Namenskürzel E., über den Schäfer berichtet, arbeitete mit dem pharmazeutischen Fachhandel in folgender Weise zusammen: „Die Apotheker waren hinreichend informiert, was sie zu verkaufen hatten, wenn ein Kunde erschien, der einen von E. geschriebenen Zettel mit den Zahlen 1, 2 oder 3 abgab. Räucherpulver Nr. 1 war für ‘nicht so scharfes Räuchern’ bestimmt, Nr. 2 bezeichnete das Räucherpulver zum Räuchern in Viehställen und Nr. 3 bedeute ‘Räucherpulver für scharfes Räuchern’.“⁵⁵¹

Egal ob Spezialist oder Laie, Hexenbanner oder Hausvater: Warum, wie und womit geräuchert werden mußte gegen die Mächte des Bösen, konnten sie aus dem Schrifttum entnehmen.

Bereits das heute in Marburger Privatbesitz befindliche Zauberbuch aus dem 17. Jahrhundert, enthielt ein „Experimentum“, das so überschrieben war: „Das kein Geist er heise und sey, wer er wolle dir nichts anhaben kan, sondern du kanst sie mit dieser räucherung alle vertreiben.“⁵⁵² Um Geister oder Dämonen von einem Ort zu vertreiben, soll man bestimmte Kräuter einsetzen, nämlich „weis wurtz: wiesen dorant, güldenen wieder thon, dille, braune doste. teufels Abbis, knobloch, Johannis kraut, & wurtzel, Teschel

⁵⁴⁵ Biedermann: Handlexikon der magischen Künste. S. 484.

⁵⁴⁶ Scholtz, J.A.: Ueber den Glauben an Zauberei in den letztverflossenen vier Jahrhunderten. Breslau 1830. S. 58.

⁵⁴⁷ Fischer, Ludwig: Ein „Hexenrauch“. Eine volkskundlich-liturgiegeschichtliche Studie. In: Bayerische Hefte für Volkskunde 4 (1917). S. 193-212, hier S. 204-205.

⁵⁴⁸ Plank, Sieglinde (Bearb.): Bericht über den Königlichen Landgerichts-Bezirk Schwabach nebst Deutenbach, Eibach, Günzersreuth, Kornburg, Leerstetten, Prünst, Regelsbach, Reichelsdorf, Rohr, Schwand, Wendelstein und andern Gemeinden. Landschaft, Brauchtum, Volkshelkunde und Aberglaube von 1860. Schwabach 1988 (= Schriftenreihe des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach und Umgebung e.V., Band 4). S. 66.

⁵⁴⁹ Die Internetseite „Rezepte-li - Das Internetkochbuch“ verweist auf das Würzen von Hülsenfrüchten, Gemüse und Saucen mit asa foetida in der indischen Küche. vgl. www.rezepte.li/rezepte/3/53/180.htm

⁵⁵⁰ Knaut, Horst: Rückkehr aus der Zukunft. Okkultismus in Deutschland. München o.a.J. [TB-Ausgabe, Originalausgabe 1970]. S. 9.

⁵⁵¹ Schäfer: Okkulttäter. S. 113-114, mit Bezug auf die Akten KMs 3/54 des Landgericht Itzehoe und 4 Kls 8/36 des Landgericht Flensburg.

⁵⁵² Fritzsche: Zauberbuch Transkription. S. 58.

kraut & wurt: baldrian & wurtz: Rothen beufus, Mauer-Rauthen, Schwartz kümmel teufels dreck".⁵⁵³ Die Wolfschlugener Hexenbannerfamilie Schroth hatte in ihrem Hausbuch ein „Rezept für Menschen und Vieh bei bösen Sachen“ überliefert, das die Zutaten „Erlene Rinden, Wehrmut, Haßelnußzapfen, Rauthen, Schmalen Salbey, Knoblauch [und] Kümmich“ erfordert. „Dieße Stücke alle zusam[m]en genom[m]en und damit geräuchert, damit kan [n] man alles Böse vertreiben.“⁵⁵⁴ Für den nämlichen Zweck konnte man Anweisungen selbstverständlich auch in der gedruckten Literatur finden, z.B. in diversen Ausgaben des *6. und 7. Buch Mosis*. In der Edition des Buchversands Gutenberg heißt es: „Man wehrt die Hexen durch die mannigfachsten Mittel ab, ... durch Räuchern mit Teufelsdreck (Asa foetida), mit Fronleichnamsreisig und neunerlei Kräutern, darunter besonders Sill[sic!], Dosten⁵⁵⁵ und Dorant⁵⁵⁶.“⁵⁵⁷ Asa foetida konnte aber auch innerlich verabreicht werden. In einem offensichtlich auf Akzeptanz bei einer christlichen Leserschaft bedachten Zauberbüchlein mit dem Titel *Neunzig Geheimnisse, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat, mit Bewilligung einer hohen Geistlichkeit auf's Neue zum Druck befördert für landwirthschaftliche und häusliche Verhältnisse* findet sich eine Zubereitungsanweisung für „Ein Pulver für das Vieh, wenn es bezaubert ist.“ Teufelsdreck, Drachenblut, Meisterwurzel, Baldrianwurzel, Teufelsabbiß,⁵⁵⁸ schwarzer Kümmel und Salz sollen demnach zu einem Pulver zerstoßen werden, wovon das Vieh montags und donnerstags ½ Loth erhalten soll.⁵⁵⁹

Bei einem Blick auf den heutigen Internethandel mit Spezialeien in esoterisch angehauchten, virtuellen „Räuchershops“ erweist es sich, daß einige der Gewürze und Räucherwerke, die die Zauberbücher empfehlen, auch heute noch angeboten werden. Auch die Verwendung hat sich kaum verändert, sieht man davon ab, daß „Dämon“ heute auch mit dem zeitgemäßerem Synonym „böse Energie“ umschrieben werden kann. Die zu räuchernde „Widder-Mischung“, die laut der Internetseite des schweizerischen „zentrum-solaris“ „kraftvoll-feurig“ wirken und „Tapferkeit, Streben und Mut“ unterstützen soll, muß neben Drachenblut auch Meisterwurz (*Imperatoriae radix*) enthalten, den getrockneten Wurzelstock der Doldenpflanze *Peucedanum Ostruthium*, der in seinen Verbreitungsgebieten in den höheren Berglagen ansonsten zu bitterem Likör verarbeitet wird, der die gleiche Wirkung erzielen mag wie das astrologische Räucherwerk.⁵⁶⁰ Der Anbieter „www.dragonspice.de“ offeriert Drachenblut, das Harz der asiatischen

⁵⁵³ Fritzsche: Zauberbuch Transkription. S. 59.

⁵⁵⁴ Hausbuch aus Wolfschlügen. S. 67.

⁵⁵⁵ *Origanum vulg.*, Wohlgemut.

⁵⁵⁶ *Marrubium vulg.*, Helfkraut.

⁵⁵⁷ *6. und 7. Buch Mosis*. Buchversand Gutenberg Dresden 1930. S. 97.

⁵⁵⁸ *Succisa praetensis*, eine heute selten gewordene, auf heimischen Wiesen vorkommende Pflanze.

⁵⁵⁹ Verlag Hülsemann, ca. 1920. S. 13.

⁵⁶⁰ www.zentrum_solaris.ch/rauch.html; eingesehen am 19. Oktober 2004.

Drachenblutpalme (*Calamus draco*), mit folgendem Hinweis: "Mit dem Atem des Drachen bedeckt man den Körper zum Schutz vor Dämonen und negativen Energien".⁵⁶¹

Wer nicht erst das über ihn hereingebrochene Böse durch Räucherungen austreiben, sondern es a priori abwehren wollte, hatte zahlreiche Mittel. Durch wirkmächtige Sprüche sollte das in der Hexe personifizierte Übel von Haus und Hof und der eigenen Bettstatt ferngehalten werden. Im *Pfuhler Hausbuch*, jenem wohl im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Ulmer Raum entstandenen handschriftlichen Zauberbuch, ist folgender Spruch enthalten:

du ruth du böse ruth ich Verbiere dir heit u: allezeit im Nahmen Jesus Christus dises haus u:[nd] hof allein Las sein daß Vor diesem daß Vor diesem haus und hof da in ist u:[nd] geht auß u:[nd] ein u:[nd] auch bettstatt u:[nd] alles waß daß hauß u:[nd] hof in sich hatt im N:[amen] gottes deß Vatters] u:[nd] S:[ohnes] u:[nd] hl. Geistes XXX amen.⁵⁶²

Liest man den Spruch in einer Druckfassung, so wird deutlich, welche Zerschreibungen der Verfasser des Hausbuchs zu verantworten hat. Aus der gedruckten Version erschließt sich auch, daß mit „ruth“ Nachtgespenster, die Trutten, gemeint sind. Möglicherweise war dem Kopisten der Begriff Trutte oder Truthe nicht (mehr) vertraut, so daß er daraus einen Frauennamen gemacht hat. In dem in Augsburg gedruckten Buch *Misanthropus Audax* des Autors Stanislaus Reinhard Acxtelmeier⁵⁶³ ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts über die Trutten zu lesen: „Eine Trutte / Unholdin oder Hex ist ein Teuffels-Geschmeiß. (...) Mit denen Trutten aber hat es absonderlich diese Beschaffenheit / daß aus begierlicher Geilheit sie einer Person ... nachstellet / zu dem Ende / dem teuflischen Angeben nach sich in ein Thier verstelltet / dem Menschen ins Bette kommet / und ihme die Brüste aussauget ...“.⁵⁶⁴ Auf die in diesem Zitat deutlich werdende Verbindung von Hexerei und Alpdrücken in der Figur der Trutte verweist noch die Überschrift über den Gegenzauber in einer Fassung des *Romanusbüchleins* aus den 1920er Jahren:⁵⁶⁵ „Vor Hexen, die das Vieh bezaubern, in dem Stall zu machen, oder vor böse Menschen oder Geister, die des Nachts alte und junge Menschen plagen, an die Bettstätte zu schreiben, und die Menschen und Vieh dadurch ganz und sicher befreit sind.“⁵⁶⁶ Der Spruch lautet hier:

⁵⁶¹ www.dragonspice.de/drachenblut.html; eingesehen am 19. Oktober 2004.

⁵⁶² Kopp: *Pfuhler Hausbuch*. S. 69.

⁵⁶³ Die Lebensdaten Acxtelmeiers sind nicht bekannt. Jöchers Gelehrten=Lexicon nennt ihn einen "curiösen Mann aus dem Reiche", spricht ihm Kenntnisse in Medizin ("in Physicis") und Ökonomie zu und verweist auf seine Publikationstätigkeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Vgl. Jöcher, Christian Gottlieb: *Allgemeines Gelehrten=Lexicon*. Erster Theil. Leipzig 1750. Sp. 673.

⁵⁶⁴ Acxtelmeier, Stanislaus Reinhard: *Misanthropus Audax*. Das ist: Der alles anbellende Menschen=Hund. Augsburg 1710. S. 38.

⁵⁶⁵ *Romanus-Büchlein*. Verlag Hülsemann, Leipzig vor 1920. Das *Romanusbüchlein* ist angebunden an „Sechstes u. Siebentes Buch Mosis oder der magisch-Sympathetische Hausschatz.“ Vgl. Spamer: *Zauberbuch*. S. 14, Wanderer: *Gedruckter Aberglaube*. S. 81 (Nr. 20).

⁵⁶⁶ *Romanusbüchlein* (Hülsemann). S. 6.

Trottenkopf, ich verbiete Dir mein Haus und mein Hof, ich verbiete Dir meinen Pferd= und Kuhstall, ich verbiete Dir meine Bettstatt, daß du nicht über mich tröste,⁵⁶⁷ tröste in ein ander Haus, bis du alle Berge steigest, und alle Zaunstecken zählest, und über alle Wasser steigest, so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus, im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen.⁵⁶⁸

Ein Indiz dafür, daß ein solcher Zauberspruch nicht nur literarische Überlieferung blieb, sondern tatsächlich angewendet wurde, gibt ein Hinweis bei Richard Weiss. In den 1920er Jahren fand sich im Besitz eines wegen Gewalttätigkeiten arretierten Schweizers auch ein *Romanusbüchlein*. Er hatte den Trottenkopf-Spruch daraus oder aus einem anderen in seinem Besitz gefundenen Zauberbuch, etwa dem *Geistlichen Schild*, abgeschrieben und mit einem Reißnagel an seinem Bett befestigt.⁵⁶⁹ Läßt diese Anwendung darauf schließen, daß hier vor allem Schutz vor Alpdrücken gesucht wurde, so verweist das *Höchstädter Hausbuch* von 1878 darauf, daß dieser Spruch auch zum Schutz des bäuerlichen Viehbestandes anzuwenden ist: „man[n] nehme einen Zettel und schreibe, und lege ihn über die Thür des Stalles wo er aus und ein geht ...“⁵⁷⁰ Daß der sogenannte „Trottenkopf-Segen“ auch zum Schutz des Wohnhauses benutzt wurde, belegt ein Befund aus dem Jahr 1950. Bei Umbaumaßnahmen in einem Haus in Nieder-Florstädt in Hessen wurde in einem Balken ein „verpflockter“ Papierstreifen mit einer dem Augenschein nach aus dem 18. Jahrhundert stammenden Handschrift gefunden. Der Zettel enthielt in drei Zeilen den Zauberspruch in folgender Variante: „X Trutten kopf ich ver bitte dir hauß und hoff daß du / alle wasser wades und alle beüme blades und alle gottes heüsser steiges und mir mein hauß und hoff meides X“.⁵⁷¹ Aus der Mitte der 1950er Jahre ist ein vor dem Amtsgericht Trittau verhandelter Fall bekannt geworden, bei dem nach einem Viehsterben eine Abwehrmaßnahme gegen angebliche Verhexung des Viehs angewendet wurde. Der Bauer M., dem ca. 80 Schweine und 450 Hühner in kürzester Zeit gestorben waren, wandte sich an den als „Besprecher“ bekannten Landarbeiter Me., der ihm riet, an allen Ein- und Ausgängen seines Gehöfts Zettel mit diesem Spruch anzubringen: „Trottenkopf! Ich verbiete Dir das Betreten meines Vieh- und Pferdestalls, sowie meiner Wohnung und Schlafstätte. Geh in ein anderes Haus ...“⁵⁷² Von dem ebenfalls in Norddeutschland tätigen Hexenbanner Alfred Lühr ist bekannt, daß auch er den Trottenkopfspruch als magischen Schutz verordnete, und zwar bei Mensch und Tier. Zum Schutz der Tiere ließ auch er den Zauberspruch in Ställen aufhängen,

⁵⁶⁷ Eine Verschreibung! Eigentlich müßte es „trittst“ heißen.

⁵⁶⁸ Romanusbüchlein (Hülsemann). S. 6-7

⁵⁶⁹ Weiss, Richard: Von einem Zauberbüchlein und seinem Träger im Zürcher Oberland. In: Schweizer Volkskunde 51 (1961). S. 7-10.

⁵⁷⁰ Höchstädter Hausbuch (Privatbesitz). S. 7.

⁵⁷¹ Braun, Wilhelm Hans: Wieder ein in einen Balken verpflockter Trottenkopf-Segen. In: Hessische Blätter für Volkskunde 42 (1951). S. 62.

⁵⁷² Bartholdy, Rüdiger: Zauber und Recht. Untersuchungen zur rechtlichen Volkskunde in Schleswig-Holstein. Diss. Kiel 1969. S. 6. Bartholdy gibt das Aktenzeichen Bs 1/56 an.

Männer mußten ihn an den Hosenträgern, Frauen im Mieder tragen.⁵⁷³ Die Nachfrage nach der Formel war so groß, daß Lühr eine Rentenempfängerin beauftragte, Abschriften in Massenfertigung zu produzieren. Die Schreibkraft benutzte offensichtlich das *Romanusbüchlein* aus dem Hause Hülsemann oder eine davon unmittelbar abhängige Schrift, denn sie kopierte die signifikante Verschreibung der Vorlage und fertigte Zettel mit folgendem Inhalt: „ ... ich verbiete dir meine Bettstatt daß du nicht über mich tröste tröste in ein ander Haus...“⁵⁷⁴ Solche Indizien sprechen ebenso für eine Übernahme von vorgefertigten, schriftlich fixierten Rezepten aus den Zauberbüchern wie der Umstand, daß andernorts Segensformeln „im reinen Hochdeutsch gesprochen wurden“⁵⁷⁵ also nicht im lokalen Dialekt weitergegeben wurden.

Die sozial und individuell folgenreichste Tätigkeit der Hexenbanner bestand in der Ermittlung einer Person, der die Schuld an angeblich magisch verursachtem Unglück gegeben wurde. Es gehörte zu den Aufgaben des Hexenbanners, diese Person ausfindig zu machen und einem Gegenschadenszauber zu unterwerfen. Auch für diese Tätigkeit stellten die Zauberbücher einen großen Fundus an Handlungsanweisungen bereit. Bei einigen tritt durch Zufall ein Erfolg ein, denn sie basieren darauf, daß diejenige Person, die als nächstes in ein Haus oder auf einen Hof kommt, etwa um etwas zu leihen, die Hexe sei.

Ein gewisses Mittel, so einem Vieh Milch oder Schmalz genom[m]en ist. So nehme man eine Kupfer Pfan[n]e oder Kupferhafen, nim[m] darein von dem Vieh Horn u. stelle es zum Feuer, darauf thue ein Deckelein, vermache ihn wohl mit Leimen u. laß ganz sieden, wie du den Horn siedest, so bringest du die Hexe, die wird kom[m]en u. Etwas vertlehnen wollen, aber man muß ihr nichts geben, so kom[m]t gewiß Schmalz u. Milch wieder. Wen[n] man das thut, so muß man das Haus vermachen, daß sie nicht hinein kom[m]t. Dieß Mittel ist leicht zu machen u. nicht zu bezahlen. Probatum.⁵⁷⁶

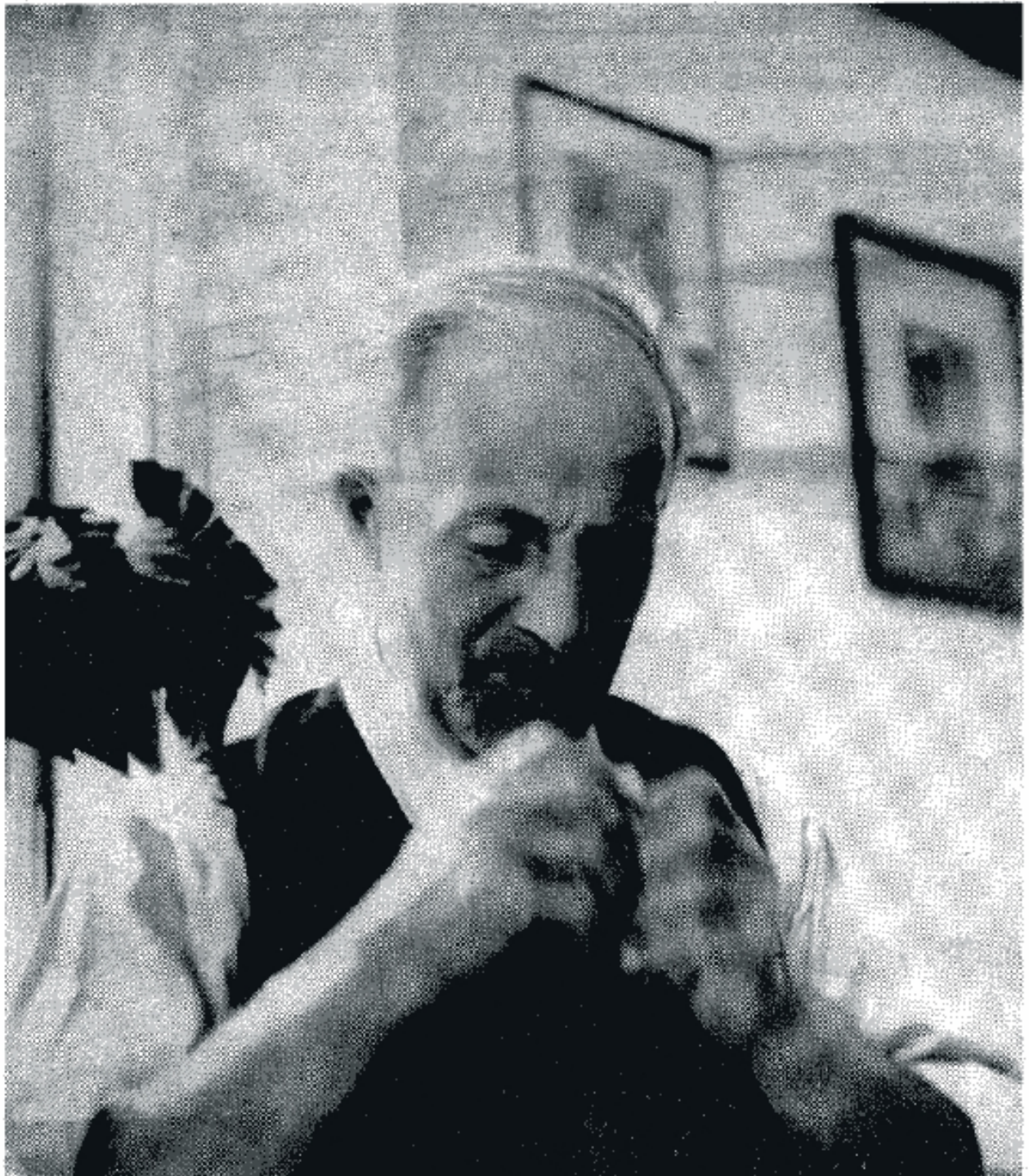
Andere Gegenschadenszauber funktionieren so, daß ein mit der Hexe in sympathetischer Verbindung gedachtes Objekt malträtirt, gebrannt, gekocht und geschlagen wird. Diejenige Person, die kurz darauf offensichtliche Verletzungen aufweist, etwa durch Unfälle bedingt, gilt als durch den Zauber geschädigt und somit als Hexe. Die Synchronizität zweier voneinander unabhängiger Ereignisse, des Zauberrituals und beispielsweise des Unfalls, führen zur angeblichen Entlarvung einer Hexe und bestätigen so bereits bestehende Verdachtsmomente.

⁵⁷³ Kruse, Johann: Hexenwahn blüht auch in Deutschland. Fortsetzung und Schluß. In: ufer 22 (1952) 2. Oktoberheft. S. 13-14, hier S. 13.

⁵⁷⁴ Schäfer: Okkulttäter. S. 11, mit Verweis auf folgende Aktenzeichen: Schöffengericht Lüneburg 13 Ms 186/51; Amtsgericht Lüneburg 5 Ds 206/51. Der Name des Hexenbanners Lühr taucht bei Schäfer nur anonymisiert auf, kann aber durch andere Literatur, z.B. von Kruse, erschlossen werden.

⁵⁷⁵ Giersche, Bruno: Zaubersprüche im Volksglauben der Koscheider. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde (1955) 3. S. 181-183, hier S. 181.

⁵⁷⁶ Hausbuch Wolfschlügen. S. 5.



Hexenbanner und magischer Heiler aus Oberbayern beim Falten eines selbst-
gefertigten Amuletts (Photo: Helmut Schäfer)

Abb. 24) Aus Schäfer: Der Okkultäter, Bildtafel 22 nach S. 144.

Ein Beispiel für eine Handlung, durch die eine rational nicht begründbare Verknüpfung zwischen zwei Ereignissen hergestellt wird, findet sich in einem handgeschriebenen Zauberbüchlein in der Bibliothek der Kaufbeurer Riehl-Frank-Stiftung mit dem Titel *Albertus Magnus bewährte und natürliche, aprobirte und simpatetische Geheimnisse Für Menschen und Vieh Endhaldent*.⁵⁷⁷ Hier soll eine magische Handlung eine Krankheit von halbjähriger Dauer bei einer angeblichen Hexe erzeugen. Gesetzt den Fall, es erkrankt eine Person im Umfeld des Zaubersenden tatsächlich längerfristig, steht einer falschen - und fatalen - Kausalverknüpfung nichts mehr im Weg. Das Rezept lautet:

Eine [Hexe] zu brennen. So nimm Butter aus dem Haus, zerlaß es in einem meßingen Pfändlein, hernach nimm Wintergrün brate ihn, und stecke 3 Nägel von einem Todtensarg hinein, thee es an einem Ort wo keine Sonn oder Mond hinscheint, so wirst du sie [die Hexe] ein halbes Jahr krank sehen.⁵⁷⁸

Vorbild für diese Kaufbeurer Handschrift sind gedruckte Fassungen von *Albertus Magnus Egyptische Geheimnisse*. Das Manuskript und die Drucke beinhalten Mittel, Hexen zu erkennen und - im wahrsten Sinne des Wortes - zu brandmarken. Ein Rezept ist dort überschrieben: „Eine [Hexe] zu brennen, daß sie Blatern bekommt am ganzen Leib.“⁵⁷⁹ Die Anweisung „Hexen zu schlagen“⁵⁸⁰ klingt noch harmlos, wenn man wenige Zeilen weiter erfährt: „Zu machen, daß eine Hexe in einer Minute krepieren muß“.⁵⁸¹ Für den Fall eines zu geringen oder fehlenden Milchertrags gibt es eine Anweisung „Wenn einer Kuh der Nutz genommen, und man diese Person, so ihn genommen, zeichnen will“.⁵⁸² Darin heißt es:

... kaufe einen Stahl ... hernach Morgens früh nimm die Milch von der Kuh in Gottes Namen, ehe die Hexe melken thut, hernach mach ein Feuer und zwar so lang, bis der Stahl glühend wird, hernach nimm die Milch und thee sie in ein Geschirr; dann ... hol den Stahl aus dem Feuer, und thee ihn in das Geschirr, wo die Milch ist, so lang bis die Milch von dem Stahl aufgetrocknet ist. Trocknet die Milch völlig aus, so muß die Hexe sterben, wenn man die Milch nicht gar austrocknen läßt, so bekommt sie Blattern an Händ und Gesicht, daß sie lange Zeit vor niemand sich sehen lassen kann. Probatum.

Hexenbanner scheuten sich nicht, solche oder strukturell ähnliche Anweisungen zu praktizieren. Am Ende wurde durch Zufall oder Synchronizität eine Person aus dem engeren oder weiteren Umfeld des Geschädigten als Hexe ermittelt. Exemplarisch für Konsequenzen aus solchen Rezepten ist ein von Schäfer mitgeteilter Fall aus dem Kleinwalsertal:

⁵⁷⁷ Riehl-Frank-Stiftung Kaufbeuren, Signatur HZ 20. Die Schrift ist offensichtlich von gedruckten Vorlagen abhängig und wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschrieben. Sie wurde dem Verein des Kaufbeurer Heimatforschers Frank laut einer Notiz auf der vorderen inneren Einbandseite im Jahre 1914 „vermacht“.

⁵⁷⁸ Handschrift Albertus Magnus. S. 9.

⁵⁷⁹ Albertus Magnus *Egyptische Geheimnisse*. Ausgabe Braband. S. 5.

⁵⁸⁰ Albertus Magnus *Egyptische Geheimnisse*. Ausgabe Braband. S. 4-5.

⁵⁸¹ Albertus Magnus *Egyptische Geheimnisse*. Ausgabe Braband. S. 5.

⁵⁸² Albertus Magnus *Egyptische Geheimnisse*. Ausgabe Braband. S. 59

Der Hexenbanner L. machte in Kaisers (Kl. Walsertal) eine Kette glühend, um sie dann in das gefüllte Butterfaß zu werfen. Die Hexe sollte dadurch gebrannt werden. Als am nächsten Tag eine benachbarte Bäuerin mit verbundenem Kopf herumliefe - sie hatte einen Fahrradunfall erlitten - galt sie seither als Hexe.⁵⁸³

Aufklärer wie Johann Kruse sahen, daß der Hokusfokus der Hexenbannerei zur Ausgrenzung von Menschen aus der dörflichen Gemeinschaft, zu Verleumdungen und tätlichen Angriffen führte. Insofern war es nur konsequent, daß er und andere sich für ein Verbot von Zauberbüchern aussprachen, die, wie in diesem Kapitel gezeigt werden sollte, eine wichtige Inspiration für Hexenbanner darstellten.

In heutiger Zeit liefert der Glaube an von Hexen verursachtes Unglück in Wolfschlugen, aber auch anderswo, nur noch den Plot für Brauchtumsspektakel und Faschingsgaudi.⁵⁸⁴ Auch wenn bis heute im südlichen Afrika noch jährlich hunderte Menschen nach Hexereiverdächtigungen zu Tode kommen,⁵⁸⁵ hat der Vorstellungskomplex „Hexe“ in Europa seit dem 19. Jahrhundert in unterschiedlichen Kontexten eine positive Umdeutung erfahren.⁵⁸⁶ Dieses neue Bild der Hexe setzte sich seit Mitte der 1970er Jahre nicht zuletzt durch die Frauenbewegung durch und verdrängte das bis dahin vorherrschende, das die Hexe als eine schadenszaubernde, mit magischen Mitteln zu bekämpfende Alte sah. Hexen gelten seither als Hüterinnen von Geheimnissen, die von einer zivilisations- und vernunftsmüden, pekuniär gesättigten Klientel nachgefragt werden.⁵⁸⁷ Heutige Hexen sind zu „Schamaninnen“ mutiert, ihre Zuständigkeit ist das körperliche Heil, sie ergänzen das Angebot medizinmagischer Dienstleister.

⁵⁸³ Schäfer: Okkulttäter. S. 109.

⁵⁸⁴ Z.B. das „Egga-Spiel“ in Sonthofen, das die Vernichtung einer Haus und Hof schädigenden Hexe thematisiert. Vgl. Kampfhammer, Günther: Brauchtum in den Alpenländern. Ein lexikalischer Führer durch den Jahreslauf. München 1977. S. 49.

⁵⁸⁵ Vgl. Kaetzler, Joachim: Magie und Strafrecht in Südafrika. Frankfurt a.M. 2001 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft, Band 3218).

⁵⁸⁶ Vgl. Hutton: Triumph of the Moon; Harmening, Dieter (Hrsg.): Hexen heute. Magische Traditionen und neue Zutaten. Würzburg 1991. S. 145-152.

2. 3 Magische Heilung

“Na schön, was sollen wir tun, wenn wir von irgendwas Lebensgefährlichem gebissen werden?” fragte ich. Er sah mich an, als sei ich bescheuert. “Na, was machen Sie dann wohl?” sagte er. “Sie sterben.

Was denn sonst? Deshalb heißt es ja lebensgefährlich.”

Douglas Adams, Mark Carwardine: Die Letzten ihrer Art

Im Nachlaß des Juristen und Kriminalisten Albert Hellwig, der am Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. in Freiburg aufbewahrt wird, findet sich die Abschrift eines Gerichtsprotokolls, das die Verhandlung gegen den als Heiler tätigen Stellmacher und Landwirt Ernst Kotzur am Amtsgericht Cottbus im Jahre 1941 dokumentiert.⁵⁸⁸ Kotzurs Verurteilung wegen unerlaubter Ausübung der Heilkunde durch ein Gericht im nationalsozialistischen Deutschland verweist auf zeithistorische Hintergründe, nicht nur, wenn in der Urteilsbegründung festgestellt wurde: „Der Schaden, der durch die Tätigkeit derartiger Kurfuscher der Gesundheit des Einzelnen und der allgemeinen Volksgesundheit zugefügt wird, ist in jedem Fall unabsehbar groß.“⁵⁸⁹ Kotzur geriet ins Blickfeld der Justiz, weil er seine Tätigkeit, die er bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts begonnen hatte, ohne Lizenzierung als Heilpraktiker ausübte. Das Heilpraktikergesetz vom 17. Februar 1939, das nach 1945 gültig blieb, aber von nichtlegitimierten Heilern als „Hitlergesetz“ abgelehnt wurde,⁵⁹⁰ hatte verfügt, daß jeder, der ohne Bestallung zum Arzt die Heilkunst ausüben wollte, eine Erlaubnis zu beantragen hatte. Kotzur, der schon jahrzehntelang tätige Heiler, hatte einen solchen Antrag nicht gestellt und wurde daher als „Kurfuscher“ verfolgt. Fraglich bleibt, ob Kotzur überhaupt legalisierter Heilpraktiker geworden wäre, denn nach Auskunft des Gerichtsprotokolls habe er nicht nur „Schafgarbentee oder Pfefferminztee verordnet“, sondern auch Zaubermittel verabreicht und „geheimnisvolle Sprüche aufgesagt“.⁵⁹¹ Den Zorn der Staatsmacht mag sich Kotzur im zweiten Jahr der Feldzüge gegen Deutschlands europäische Nachbarländer auch zugezogen haben, weil bei ihm ein sogenannter „Himmelsbrief“ gefunden wurde. Ein solches Schriftstück diene vor allem dazu, Soldaten in der Schlacht vor Tod und Verwundung zu bewahren. Der Glaube an Himmelsbriefe gehört in den Vorstellungskomplex vom „Festmachen“, also der mit magischen Mitteln erreichten Unverwundbarkeit bei Angriffen mit Hieb- oder Schußwaffen.⁵⁹²

⁵⁸⁷ Vgl. Graichen, Gisela: Die neuen Hexen. München 1989.

⁵⁸⁸ Nachlaß Hellwig im Archiv des IGPP, unverzeichnet, Vorsignatur I, 4. Die Verhandlung gegen Kotzur am Amtsgericht Cottbus hat das Aktenzeichen 8. Ds. 229/41.

⁵⁸⁹ Gerichtsprotokoll Kotzur, S. 14-15.

⁵⁹⁰ Schüppert, Roman: Kurfuschertum und Kriminalität. In: Archiv für Kriminologie 133 (1964). S. 78-84, hier S. 82.

⁵⁹¹ Gerichtsprotokoll Kotzur, S. 3.

⁵⁹² Bächtold, Hanns: Deutscher Soldatenbrauch und Soldatenglaube. Straßburg 1917 (= Trübners Bibliothek, Band 7); Bärtschi, Alfred: Der Zauber in der Westentasche. In: Schweizer Volkskunde 44 (1954) S. 80_82; Bunzel, Ulrich:

Kotzur, der solche Himmelsbriefe schon im Ersten Weltkrieg für zahlreiche Soldaten, darunter auch seine eigenen Söhne, herstellte - mit Erfolg, wie er betonte - wird vorgeworfen: „Auch im jetzigen Kriege habe er für Angehörige im Felde stehender Soldaten schon viele derartiger Briefe geschrieben.“⁵⁹³

Es stellt sich die Frage nach der Herkunft des umfangreichen magischen „Wissens“ des Ernst Kotzur. Auch sie wird im Gerichtsprotokoll beantwortet.

Als er 17 Jahre alt gewesen sei, habe sein ältester Bruder aus der Fremde ein Buch mit Geheimnissen mitgebracht. Er habe jahrelang in diesem Buch gelesen und studiert, bis er alle Geheimnisse, Formeln und Gebete auswendig gekonnt habe. (...) Ein zweites Buch dieser Art habe er selbst später gekauft.⁵⁹⁴

Um welche Bücher es sich genau gehandelt hat, hat die Untersuchung gegen Kotzur ebenfalls ergeben: „Bei dem Angeklagten sind die bekannten als 6. und 7. Buch Mosis bezeichneten Bücher vorgefunden worden.“⁵⁹⁵

Heiler ohne akademische Ausbildung bezogen, ebenso wie übrigens auch ihre Klienten, einen gut Teil ihres Wissens über Krankheit und Heilung aus gedruckten Texten. Das konnten Abhandlungen über schulmedizinisch legitimierte Behandlungsmethoden sein, wobei der Stand des durch das Buch tradierten Wissens seinem Druckjahr entsprach. Das konnten Traktate über alternativ-medizinische Kuren sein, etwa über Kneippsche oder Hahnemannsche Methoden. Das konnten aber auch Titel aus der Gattung Zauberbuch sein. Gottfried Lammert verweist in seiner Darstellung der Volksmedizin und des medizinischen Aberglaubens in Bayern aus dem Jahre 1869 auf die Rolle dieser Schriften:

Zur Pflege und Fortdauer des Aberglaubens hat auch in neuester Zeit die Presse [gemeint ist das Verlagswesen; S.B.] das Ihrige beigetragen; so sind zu erwähnen die bei 'Louis Ensslin zu Reading' (Enssl. und Laibl. in Reutlingen) erschienenen 'Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche ägyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh' sowie das vielfach unter dem Volke verbreitete Reutlinger 'Colomanusbüchlein' u.s.w.⁵⁹⁶

Auch in einer entsprechenden Studie zur Volksmedizin Sachsens heißt es, Zauberbücher erfreuten sich einer ungeheuren Wertschätzung im Volke. Es seien die Wissensquellen volksläufiger magischer Heiler,

Kriegsaberglauben. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 20 (1918). S. 41_71; Kronfeld, E. M.: Der Krieg im Aberglauben und Volksglauben. München 1915. S. 81_119; Olbrich, Karl: Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 10 (1908) 19. S. 45_71; Uhlemann, Heinz R.: Waffe und Aberglaube. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 20 (1969). S. 208_225.

⁵⁹³ Gerichtsprotokoll Kotzur, S. 4.

⁵⁹⁴ Gerichtsprotokoll Kotzur. S. 2-3.

⁵⁹⁵ Gerichtsprotokoll Kotzur. S. 6.

⁵⁹⁶ Lammert, Gottfried: Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken, begründet auf die Geschichte der Medizin und Cultur. Würzburg 1869. S. 81. Lammert hält die Verlagsangabe "Ensslin zu Reading", die Wanderer Scheible zugeordnet hat, für ein Alias des Reutlinger Verlages Ensslin und Laiblin (vgl. Wanderer: Gedruckter Aberglaube S. 136).

die darin verzeichneten Rezepte fänden in der Bevölkerung tatsächlich Anwendung.⁵⁹⁷ Aufgrund seiner empirischen Erhebungen über Heiler stellte der als Volkskundler und Mediziner promovierte Autor Carly Seyfarth (1890-1950) fest, es werde „genug solcher Leute geben, die ihre Weisheit aus den ungemein verbreiteten, schon mehrfach erwähnten gedruckten Zauberbüchern schöpfen“.⁵⁹⁸ Für Württemberg konstatierte Pfarrer Höhn zu Beginn des 20. Jahrhunderts: „Die Vermittlung der volksmedizinischen Kenntnisse geschieht teils mündlich, teils schriftlich, sehr häufig auch durch Druckschriften.“⁵⁹⁹ Er erwähnt ausdrücklich die Titel *6. und 7. Buch Mosis, Romanusbüchlein, Der wahre geistliche Schild, St. Wendelinus Schutzpatron bei Krankheiten und Viehseuchen* und, am meisten verbreitet, *Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse*, das so begehrt sei, „daß es auch die wissenschaftlichen Buchhandlungen, z.B. in Tübingen auf Lager halten“.⁶⁰⁰ Die Situation, die für das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert skizziert wurde, hat sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts im wesentlichen nicht geändert, das Repertoire magischer Dienstleister hat sich lediglich etwas vergrößert.

Ebermut Rudolph berichtet von einer im Jahr 1974 aufgesuchten Heilerin aus dem Tiroler Lechtal, die in der sympathiemedizinischen Tradition ihres aus dem Allgäu stammenden Großvaters tätig war. Der Großvater habe seine Sympathiekenntnisse aus einem Buch bezogen, in dessen Titel „Dr. Faust“ vorkam.⁶⁰¹ Theodor Jörg wurden bei seinen Forschungen im Landkreis Krumbach „in einigen Bauernhäusern“ unterschiedliche magie-medizinische Büchlein gezeigt. Dadurch konnte er im Jahr 1972 Schriften dokumentieren, deren älteste Titel dem 18. Jahrhundert angehören und deren jüngster 1922 erschienen war. Bei letzterem handelt es sich um die Schrift *Ursprung, Wesen und Erfolge der Okkulten Medizin* des esoterischen Schriftstellers und Herausgebers des *Zentralblatt für Okkultismus* G.W. Surya (eigentl. Demeter Georgewitz-Weitzer, 1873-1949). Daneben fanden sich zwei Ausgaben des *6. und 7. Buch Mosis* und der zweite Teil von *Albertus Magnus Bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh*.⁶⁰² Daß die *Egyptischen Geheimnisse* im Bereich der Volksmedizin, ganz wie es Höhn schreibt, eine hervorgehobene Rolle spielen und das bis in die unmittelbare Gegenwart, wird auch von Darstellungen in anderen Regionen bestätigt. In der Antwort aus Dinkelscherben auf die Umfrage des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde im Jahre

⁵⁹⁷ Seyfarth, Carly: Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens. Ein Beitrag zur Volkskunde des Königreichs Sachsen. Leipzig 1913. S. XXI-XXII.

⁵⁹⁸ Seyfarth: Volksmedizin Sachsen. S. 70.

⁵⁹⁹ Höhn: Volksheilkunde. S. 239.

⁶⁰⁰ Höhn: Volksheilkunde. S. 240.

⁶⁰¹ Rudolph, Ebermut: Blutstillen in Tiroler Alpentälern. Ein Beitrag zur Erforschung der Volksmedizin der Gegenwart. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 78 (1975). S. 221-259, hier S. 223.

⁶⁰² Jörg, Theodor: Der Landkreis Krumbach. Band 3: Volkskunde. Weißenhorn 1972. S.166-167.

1908/09 heißt es: „Sympathie wird häufig angewendet. Albertus-Magnus-Büchlein wird benutzt.“⁶⁰³ Richard Weiss schrieb 1961: „... in Graubünden habe ich die ‘Ägyptischen Geheimnisse’ noch im Gebrauch von telephonisch vielbeanspruchten Heilkünstlern gesehen.“⁶⁰⁴ Niederösterreich gehörte ebenfalls zu den Regionen, in denen *Albertus Magnus Egyptische Geheimnisse* bis in die Zeit der Ölkrise verbreitet waren: „Diese Büchlein liegen in unserem Bezirk Scheibbs in Niederösterreich heute noch in den Häusern herum ...“⁶⁰⁵ Auch Anita Chmielewski-Hagius hält die *Egyptischen Geheimnisse* neben dem *Romanusbüchlein* für die verbreitetste Sammlung von Heil- und Segenssprüchen. In den 1980er Jahren konnte sie bei drei der von ihr befragten Gebetsheiler in Oberschwaben den Besitz der *Egyptischen Geheimnisse* nachweisen.⁶⁰⁶

Diese auf Empirie basierenden Befunde von Volkskundlern und Ärzten verweisen deutlich darauf, daß neben Erfahrungswissen auch verschriftlichte und schriftlich tradierte magisch-medizinische Vorstellungen zum Bestand der Volksmedizin gehörten. Wenn hier der klassische, aus den Lehrbüchern aber mittlerweile verbannte Begriff „Volksmedizin“ verwendet wird, so sind damit Behandlungsstrategien und Verfahren gemeint, die auf Erfahrung, Magie oder wissenschaftlich und historisch überholten Prinzipien einer akademisch vermittelten Heilkunde basieren. Der Wortbestandteil „Volk“ soll keineswegs suggerieren, daß es sich dabei um eine Form von Medikalsystem handelt, das ausschließlich von bestimmten, bäuerlichen oder unterbürgerlichen, nach Rudolf Schenda: machtlosen, abseitsstehenden oder subalternen Schichten⁶⁰⁷ in Anspruch genommen oder praktiziert wurde oder wird. Der Professor für katholische Theologie an der Universität Bonn und spätere Kölner Erzbischof Hubert Theophil Simar (1835-1902) äußerte sich in diesem Sinne im Jahr 1877:

Die Wunderdoctoren, d.h. die Scharfrichter, Schäfer und dgl., haben ihre ausgedehnteste und gewinnreichste Thätigkeit in den großen Städten und bei den gebildeten Ständen. Ein allzu diensteiferiger neuangestellter Polizeibeamter in einer bedeutenden Stadt Baierns leitete gegen einen „Fallmeister“ (Abdecker), der eine ausgebreitete Wundercurthätigkeit hatte, die gerichtliche Untersuchung ein; die Sache mußte niedergeschlagen werden, um Aergerniß zu verhüten, denn es fand sich, daß viele Leute in sehr hohen gesellschaftlichen Stellungen bei ihm Hülfe gesucht hatten.⁶⁰⁸

⁶⁰³ Pötzl, Walter: Brauchtum um die Jahrhundertwende. Die Antworten auf die Umfrage von 1908 in den Bezirksämtern Augsburg, Schwabmünchen und Zusmarshausen. Augsburg 1990. S. 62; Willi, Gerhard (Bearb.): Alltag und Brauch in Bayerisch-Schwaben. Die schwäbischen Antworten auf die Umfrage des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München von 1908/09. Augsburg 1999 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte; Reihe 10: Quellen zur historischen Volks- und Landeskunde, Band 1). S. 176.

⁶⁰⁴ Weiss: Zauberbüchlein. S. 7.

⁶⁰⁵ Hottenroth, Hans-Hagen: Zum Zauberbüchlein eines Oberinntaler Bauern. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 77 (1974). S. 51.

⁶⁰⁶ Chmielewski-Hagius, Anita: „Was ich greif, das weich ...“ Heilerwesen in Oberschwaben. Münster 1996. S. 67.

⁶⁰⁷ Schenda, Rudolf: Das Verhalten der Patienten im Schnittpunkt professionalisierter und naiver Gesundheitsversorgung. Historische Entwicklung und aktuelle Problematik. In: Blohmke, Marie u.a. (Hrsg.): Handbuch der Sozialmedizin. Band 3. Stuttgart 1976. S. 31-45, hier S. 35.

⁶⁰⁸ Simar: Aberglaube S. 41.

Weitere Befunde sprechen dafür, daß Magie-Medizin in allen gesellschaftlichen Gruppen Verwendung fand und findet. So wird, um ein konkretes Beispiel anzuführen, im Strafverfahren gegen die magische Heilerin Friederike Butzke im Jahre 1904 deutlich, daß nicht nur rückständige ländliche Gebiete Schauplätze und nicht nur bildungsschwache, im überlieferten Aberglauben beharrende Bauern Kunden magischer Heiler waren.⁶⁰⁹ 23 der 47 Zeugen des in Berlin geführten Prozesses, allesamt Klienten der Friederike Butzke, waren Männer, deren Berufe in den Akten angegeben sind. Es handelt sich um jeweils einen Steinsetzmeister, Diener im Reichstag, Beamten im Reichsmarineamt, Arbeiter, Sargfabrikanten, Straßenbahnschaffner, Drechslermeister, Tischler, Sanitätsrat, Photographen, Landwirt, Ackerbürger, Dreher, Milchhändler, Restaurateur, Wagenführer, Buchdruckereibesitzer, Rentier, Droschkenkutscher und vier Kaufleute.⁶¹⁰ Der exemplarische Beleg durch den von Hellwig zu Beginn des 20. Jahrhunderts herangezogenen Prozeß wird bis in die 1990er Jahre durch weitere Studien gestützt. Werner Ide berichtet für die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Dorf Rodemann im fränkischen Niederhessen: „Mir wurde auch von zwei alten, damals schon verstorbenen Leuten erzählt, die großen Zulauf aus allen Schichten gehabt hätten, da ihre Besprechungen meist Hilfe brachten.“⁶¹¹ 1959 stellte Herbert Schäfer fest, daß sich die Schar der Bewunderer des magischen Heilers, im Gegensatz zum Kundenkreis des Hexenbanners, aus Menschen aller Gesellschafts- und Bildungsschichten zusammensetzt.⁶¹² Zu den Kunden der von ihm Anfang der 1970er Jahre empirisch untersuchten Gesundbeter und Spruchheiler konstatierte Ebermut Rudolph: „In den Gebieten, wo sie [die Gesundbeter] heute noch tätig sind, setzt sich ihr Patientenkreis aus allen sozialen Schichten zusammen, Intellektuelle sind ebenso darunter vertreten wie Bauern und Hilfsarbeiter.“⁶¹³ Eine neue Studie über Geistheilung kommt zu dem Ergebnis, daß der prozentuale Anteil der Gutverdienenden unter der Klienten deutlich höher sei. 53% der Befragten verfügten über Hochschulreife, 21% seien Akademiker.⁶¹⁴

Bis heute sind es Bücher, Broschüren und Zeitschriftenartikel, die magische Heilverfahren propagieren.⁶¹⁵ Vor der Explosion des okkulten und esoterischen Buchmarktes nach 1970 waren es die

⁶⁰⁹ Dargestellt bei Hellwig, Albert: Gesundbeten und andere mystische Heilverfahren. Leipzig 1914 (=Beiträge zur Geschichte der neueren Mystik und Magie, Band 3). S. 18-29, mit Verweis auf die Verhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I Berlin (Aktenzeichen: 1. D.M. 14/04)

⁶¹⁰ Hellwig: Gesundbeten. S. 23-26.

⁶¹¹ Ide, Werner: Heilzauber und Aberglaube eines Dorfes im fränkischen Niederhessen. In: Hessische Blätter für Volkskunde 68 (1957). S. 44-75, hier S. 45.

⁶¹² Schäfer: Okkulttäter. S. 132.

⁶¹³ Rudolph, Ebermut: Die geheimnisvollen Ärzte. Von Gesundbetern und Spruchheilern. Olten 1977. S. 52.

⁶¹⁴ Obrecht, Andreas J. (Hrsg.): Die Welt der Geistheilern _ Die Renaissance magischer Weltbilder (Band 1) Wien 1999. S. 68; Obrecht, Andreas J. (Hrsg.): Die Klienten der Geistheilern. Vom anderen Umgang mit Krankheit, Krise, Schmerz und Tod (Band 2) Wien 2000. S. 211-212.

⁶¹⁵ Vgl. Otten, Dirk: Populäre Esoterik. „Okkultismus“ und „New Age“ als Forschungsproblem. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 18 (1995). S. 89-113.

klassischen Titel der Gattung Zauberbuch, die jene Handlungsanweisungen vermittelten, die dann in laienmedikale Praxis umgesetzt wurden. Wie schon bei der magischen Schatzgräberei und dem Gegenschadenszauber gegen Hexen lassen sich auch im Bereich der alternativen Heilweisen bestimmte Handlungen mit gedruckten Vorschriften in Einklang bringen.

In einem an der unteren Sieg entdeckten, handschriftlichen Heil- und Bannbüchlein, dessen Titel *Albertus Mangnus bewährte und Approbirte Sympatetische und Natürliche Geheimnisse für Menschen und Vieh* und Inhalt deutlich auf gedruckte Pendanten verweisen, findet sich ein Abschnitt, der überschrieben ist: „Eines alten berühmten Arztes wahrhafte entdeckung aller Krankheiten aus des Menschen Urin“.⁶¹⁶ In dem Rezept werden in fünf Punkten Zustände und Färbungen von Urin unterschieden, die als Hinweise auf Krankheiten dargestellt werden.

1tens derjeniger Urin obenher bleifarbig ist oder einen bleifarbenen Zirkel und dicke Substanz hat, bedeutet Verstopfung des Hirns in gleiche die fallende Sucht und andere bewährliche zu fälle des Haups

2tens Eines vom Schlag gerührten Menschen hat oben einen grünen Cirkel und Blaues bläslein darinnen und der Cirkel zittert

3tens bey einem Patienten der die Kopfkrankheit hat bedeutet ein bleifarbenen wie auch ein mit einem grünen Cirkel versehner Urin den Tod

4tens Ein Subtiler Schaum des Urins und bleichlich bedeutet Hitze der Lunge des Herzens der Brust und der Leber hingegen ein rother jederzeit eine erhitzte Leber um und außer der Krankheit rother Sand im Urin ohne Fieber, Schmerzen der Lenden bedeutet Hitze der Leber und Nieren, ein Urin mit Wolken und Schaum der Gelb und Grün ist bedeutet große Leber von unbiriger chilera lauter Blut im Urin mit Schmerzen und Stehen der rechter Seite ist ein Kentzeichen des Blut vergießen in der Leber Ein rother und trüber Urin nietrich ist übel zu richen pflagt, Ein Rother mit Schwarz vermischter Urin beteüet eine große Hitze der Leber

5tens Ein Urin der tick ist, und wenn man das Glas richtet eine Safran Gelbe farbe sich an dem Orte des Glas zeigt, beteüet die Gelbsucht.⁶¹⁷

Rezepte für die Urinbeschau finden sich auch in gedruckten Zauberbüchern, etwa den *Egyptischen Geheimnissen*.⁶¹⁸ In der von Max Fischers Verlagsbuchhandlung Ende des 19. Jahrhunderts auf den Markt gebrachten Ausgabe des *6. und 7. Buch Mosis* ist ein Hinweis zur Diagnose enthalten, der mit „Eines alten berühmten Arztes wahrhafte Entdeckung aller Krankheiten aus des Menschen Urin“ überschrieben ist.⁶¹⁹ Das *6. und 7. Buch Mosis* aus dem Planet-Verlag Braunschweig von 1950 referiert im Kapitel „Krankheiten zu erkennen“ ausschließlich Hinweise zur Urin-Interpretation.⁶²⁰

Einer der Wunderdoktoren, der aus dem bloßen Anschauen von Urinproben Diagnosen stellte und damit möglicherweise die durch die Zauberbücher vermittelten Kenntnisse umsetzte, war der Schäfer Ehrhart aus

⁶¹⁶ Scheiffarth, Engelbert: Ein Heil- und Bannbüchlein. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 18/19 (1972). S. 54-75, hier S. 73-74.

⁶¹⁷ Scheiffarth: Heil- und Bannbüchlein. S. 73-74.

⁶¹⁸ z. B. Albertus Magnus 1 (Braband) S. 48;

⁶¹⁹ Buch Mosis Fischer. S. 21-24.

dem Dorf Krosigk bei Halle. Obwohl seine Fähigkeiten der Überprüfung durch einen Schulmediziner nicht standhielten, florierte die Praxis, der Zulauf von Patienten brachte ihm Einnahmen von 52.000 Mark im Jahr.⁶²¹ Ein exzellentes Einkommen und einen erheblichen Kundenstamm hatte auch der weststeirische Wunderdoktor Johann Reinbacher (1866-1935), der landauf, landab als „Höllerhansl“ bekannt und berühmt war. Er antwortete auf die richterliche Frage „Wie stellen Sie ihre Diagnose an?“ mit dem einfachen Hinweis: „Aus dem Urin“.⁶²² Die Zahl der von ihm diagnostizierten Krankheiten war erstaunlich gering, was aber mit den in den Zauberbüchern gedruckten Hinweisen zur Urinbeschau korrespondiert, die nur einige wenige Merksätze zum Erkennen der Krankheit aus Farbe und Zustand des Urins enthalten. Ein mittelhessisches Rezeptbuch, auf das Ludwig Hepding aufmerksam gemacht hat und das 45 Merksätze enthält,⁶²³ steht der Tradition der akademischen Uroskopie wesentlich näher als die Zauberbuchtexte zur Urinbeschau, die nur fünf oder zehn Regeln enthalten. Nach seinen eigenen Angaben hatte der Höllerhansl einen Teil seiner Kenntnisse aus einem Buch, nämlich „aus einem dreihundert Jahre alten Volksmedizinbuch, das sein Urgroßvater von einem Manne erhielt, der Franziskaner werden wollte, sich dann aber zum Arztberuf entschloß“.⁶²⁴ Die Herkunft des Buches wirft abermals ein Schlaglicht auf die Herkunft von magischem Wissen aus dem Bereich der Klöster und auf die Rolle von Vermittlern, die Zugang zu dieser Welt hatten. Die Steiermark erweist sich, wohl auch, weil sie in diesem Punkt volkskundlich gut untersucht ist, als Gebiet, das für mehr als einen Urin-Doktor Platz hat. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte der „Goschen-Sepp“ genannte Josef Latner (1745-1840) in der Pöllau bei St. Peter am Kammersberg. Vor der Wende ins 20. Jahrhundert war in der gleichen Gegend der „Bauerndoktor“ Weigl tätig.⁶²⁵ Auch weibliche Heilerinnen aus der Steiermark betrieben Uroskopie und stellten ihre Diagnosen „aus dem Wasser“.⁶²⁶

Zu den volksläufigen Krankheitsvorstellungen gehörte die des Wurms. In Analogiebildung etwa zu nagenden Holzwürmern oder den ebenfalls für Würmer gehaltenen Fleischmaden ging man von der Vorstellung aus, im Körper des Menschen könnten an bestimmten Stellen Würmer sitzen, die

⁶²⁰ 6. und 7. Buch Mosis. Planet Braunschweig 1950. S. 107-110.

⁶²¹ Deutsche Medizinische Wochenschrift 39 (1913). Sp 2568.

⁶²² Tagespost Graz vom 5. Juli 1921, zitiert bei Grabner, Elfriede: Der „Höllerhansl“. Ein weststeirischer Wunderdoktor. In: Blätter für Heimatkunde. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark 43 (1969) 4. S. 146-158, hier S. 154.

⁶²³ Hepding, Ludwig: Harnschau und Aderlaß in zwei mittelhessischen Rezeptbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 19 (1986): Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin. S.167-172, hier S. 167-169.

⁶²⁴ Grabner: Höllerhansl. S. 148.

⁶²⁵ Steininger, Hermann: Über das „Abbeten“ oder „Wenden“ in der nordöstlichen Steiermark. Ein Beitrag zur Volksmedizin. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 68 (1965). S. 1-36, hier S. 20-22.

⁶²⁶ Kundegraber, Maria; Bernd Mader: Beispiele der Familientradition weststeirischer Volksheiler. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 19 (1986): Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin. S. 139-145, hier S. 140; Steininger: „Abbeten“ oder „Wenden“. S. 24.

Krankheiten verursachen. Das Bild vom Krankheitswurm führte zur Vorstellung eines „eigenständigen Krankheitswesens“ und damit zu einer Personalisierung von Krankheit und Leiden.⁶²⁷ Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens kennt neben etlichen anderen den „Fingerwurm“, „Herzwurm“, „Magenwurm“, „Hirnwurm“, „Haarwurm“ und „Zahnwurm“, die ihrer Lokalisation entsprechende Leiden oder Krankheiten verursachen.⁶²⁸ Den Segensformeln gegen Wurm begegnet man in den Zauberbüchern, der Vielfalt dieses Krankheitsbildes entsprechend, häufig. In den *Egyptischen Geheimnissen* findet sich eine Universalbeschwörung für alle Arten von „Wurm“: „Für den Wurm an allen Gliedern, er mag sein, wo er will.“⁶²⁹ Dieser Spruchformel, die den personalisiert gedachten Wurm direkt anspricht und ihn unter anderem mit der Kraft der fünf Wunden Christi und der Kraft Gottes zu beschwören sucht, folgen weitere Mittel, zum Teil Segensprüche und Beschwörungsformeln, zum Teil aber auch Rezepte, die natürliche Stoffe empfehlen.

Eines armen Weibes gutes Mittel gegen den Wurm. Dieses arme Weib hatte ein kleines Kind, welches mit dem Wurm behaftet war, und bediente sich der Stall-Mistlache, worein sie ein Tüchlein tauchte, und zum öfteren überlegte, so wurde das Kind davon befreiet.⁶³⁰

Für den Wurm am Finger. So der Mensch den Wurm an einem Glied hat, so nimm frische Ochsen-galle, mache es siedend heiß, und so warm als man es leiden kann, den Finger darein gesteckt, bis es kalt ist, der Wurm stirbt alsbald.⁶³¹

Unter „Wurm am Finger“ oder „Fingerwurm“ verstand man eitrige Entzündungen der Finger infolge von Bagatellverletzungen. Die Behandlung dieser Verletzung durch eine Praktik, die man auch als Totbeten des Wurms bezeichnete und die mit dem Rezitieren von Segensformeln verbunden war, bedeutete für die Kranken große Pein, jedenfalls wenn man den Berichten von Amtsärzten glaubt. „Eine Frau erzählte mir einst, wie schmerzhaft solch ein Totbeten, dem sie sich unterzogen hatte, gewesen sei ...“⁶³² Dr. Joseph Lang, der Verfasser des amtsärztlichen Berichts (Physikatsbericht) über den Bezirk Neumarkt in Oberbayern von 1861 schrieb über das angebliche Töten des Fingerwurmes, daß dabei „das leidende

⁶²⁷ Stolberg, Michael: „Volksfromme“ Heilpraktiken und medikale Alltagskultur im Bayern des 19. Jahrhunderts. In: Simon, Michael; Monika Kania-Schütz (Hrsg.): Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medikalen Alltagskultur. Dresden 2001 (= Volkskunde in Sachsen, Band 10/11). S 155-173, hier S. 165.

⁶²⁸ Riegler, R.: Artikel „Wurm“. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 9. Berlin 1941. Sp. 841-858, hier Sp. 846-850.

⁶²⁹ Albertus Magnus 1: Braband. S. 5.

⁶³⁰ Albertus Magnus 1: Braband. S. 14-15.

⁶³¹ Albertus Magnus 1: Braband. S. 59.

⁶³² Brenner-Schäffer, Wilhelm: Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medizinischen Volks-Aberglaubens im nordöstlichen Theile der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 27. Brenner-Schäffers Darstellung ist nicht unproblematisch. Er beschreibt die Oberpfälzer in seiner preisgekrönten Schrift aus einer als elitär zu bezeichnenden Warte. Den von ihm Portraitierten hafteten hier und da seiner Meinung nach noch Spuren des „Heidenthums und einer christlichen Barbarei“ an (S. 7). Gegen seine Schrift gab es eine scharfe Erwiderung aus der Feder seines medizinischen Fachkollegen Albert Wild, der selbst aus einfachen Oberpfälzer Verhältnissen stammte. Wild wies Brenner-Schäffer Fehler und verfälschende Darstellungen nach. Vgl. Wild, Albert: Ueber Volks-Sitten und Volks-Aberglauben in der Oberpfalz. München o.a.J. [1861].

Glied von den Kundigen unter Gemurmel von unverständlichen Worten so lange gehalten und gedrückt wird, bis es der Kranke entweder nicht mehr aushalten kann vor Schmerz, oder bis das Glied ganz taub ist ...”⁶³³

In dem 1843 angelegten Spruchbuch des Jacob Bickelmann von Berschweiler wurde ein Spruch fixiert, dessen Überschrift „Für das Bösding“ ein Synonym für Wurm enthält.

Wurmm nim ab wie der Todt im Grab
Geh aus diesem Fleisch und Blut,
alles was dem Menschen Schmerzen
und wehe machen thut.
Dies spreche 3 mahl und halte Finger in der Hand wo das wehe ist.⁶³⁴

Ein allgemein gehaltene Form, die dem Wurm „totbeten“ soll, ist diese:

O Würmlein, du bist klein,
Du hast weder Haut noch Bein,
Hast weder Fleisch noch Blut,
In vierundzwanzig Stunden sollst du sein tot.
In den drei höchsten Namen.⁶³⁵

Nicht wörtlich, aber doch in einigen Motiven übereinstimmend damit ist ein Heilspruch aus der Schweiz. Auch in diesem Text wird der Wurm direkt angesprochen und auf seine Bedeutungslosigkeit verwiesen, ihm wird das Absterben angekündigt, wozu die Unterstützung durch Gott postuliert wird. Der Gewährsmann für diesen Spruch, der protestantische Pfarrer Paul Thürer aus Mollis, kann in diesem Fall zeigen, daß „Wurm“ hier Hautflechten bedeutet.

Für den Wurm (Nasse Flechten)
Wurm oder Würmlein, gross oder klein,
Magst geformet sein, wie du willst,
fressend, grabend oder stinkend
oder von was Art und Gattung du bist
So musst du dich scheiden vom Fleisch, Gebein und Geblüt,
dass dir das Fleisch, Gebein und Geblüt
nunmehr werde sterben.
Sterben musst du, so gewiss als Gott Amen ist,
und das Gerechte spricht und das Ungerechte richt.
G.V.S.H.G. XXX.
Drei Mal gesprochen.

⁶³³ Rehm-Deutinger, Sabine: Die Physikatsberichte für das Landgericht Neumarkt in Oberbayern (1859, 1861). In: Oberbayerisches Archiv 125 (2001) 2. S. 367-395, hier S. 395.

⁶³⁴ Conrad, Joachim; Ralf Krömer (Hrsg.): Weiße Magie im Köllertal des 18. und 19. Jahrhunderts. Kommentierte und mit einer Einleitung versehene Abschrift diverser Zauberbücher aus dem Pfarrarchiv Kölln. Püttlingen 1995 (Quellen zur Geschichte des Köllertals, Band 2). S. 29.

Der Spruch konnte zwar in keinem der untersuchten Zauberbücher nachgewiesen werden, doch das Zeugnis von Pfarrer Thürer belegt, daß der Spruch realiter angewendet wurde und das, so der Gewährsmann, erfolgreich. Mit diesem Spruch habe nämlich der Bauer Georg Niggli von Molinis im Schanfigg im Jahre 1923 den Schwager von Thürer von einem fressenden und schmerzenden Ausschlag geheilt, gegen den die schulmedizinische Kunst anscheinend machtlos war. Man wollte den befallenen Arm sogar abnehmen, woraufhin der Schwager den Heiler Niggli kommen ließ, der in einer rund einstündigen Prozedur den Spruch aufsagte und mit seiner Hand über den kranken Arm strich. Nach wenigen Tagen sei der Schwager gesund gewesen. Einen Heilerfolg habe Niggli auch bei der Tochter des Pfarrers erzielt. Auch sie sei von ähnlichen Flechten befallen gewesen und von Niggli in gleicher Weise wie der Schwager geheilt worden.⁶³⁶ Ob in einem anderen Fall, in dem ein Vater für sein Kind zu einem magischen Heilverfahren griff, ebenfalls ein Erfolg erzielt wurde, ist nicht bekannt. Die Prozedur war zumindest ungleich spektakulärer als die des Schweizer Gesundheitsbeters. In der Gegend von Grafenwöhr hatten der Vater und der Taufpate eines „bresthaften“ Kindes zu mitternächtlicher Stunde versucht, einen bei der Kirche stehenden Eichenbaum zu spalten und das Kind dreimal durch den Spalt zu schieben. Das Vorhaben wurde aber verhindert, weil Einwohner einen Kirchendiebstahl fürchteten und ausrückten.⁶³⁷ Der ungewöhnliche Heilungsversuch für das Leiden des Kindes basierte auf einer Empfehlung, die sich in Büchern mit Anleitungen zur Magiemedizin findet. Im *Handbüchlein der Sympathie* von M. Cunow, 1855 bei Scheible erschienen, findet sich folgende Anweisung für Bruchschäden bei Kindern: „Man spalte einen jungen Baum, ziehe das Kind vor Sonnenaufgang dreimal hindurch, und binde darauf den Baum wieder gut zusammen.“⁶³⁸ Nämliches Rezept findet sich auch in einigen Varianten des *6. und 7. Buch Mosis*. In der Ausgabe des Buchversands Gutenberg aus den 1930er Jahren heißt es: „Mittel gegen Bruchleiden bei Kindern. Man spaltet einen jungen, grünen, zolldicken Eichenstamm von oben herab, zieht das mit dem Bruche behaftete Kind einigemal nackend durch die Spalte hin und her und verbindet dann die Spalte, so daß sie wieder zusammen wächst.“⁶³⁹ Wortwörtlich wiederholt sich dieses Rezept in der Fassung des Planet-Verlags von 1950.⁶⁴⁰ Solches Analogiehandeln war nicht die einzige Möglichkeit, die die Zauberbücher für die Behandlung von Bruchleiden bei Kindern anboten. In den *Egyptischen Geheimnissen* wird das Einschmieren mit

⁶³⁵ In mehreren Zauberbüchern enthalten, z.B. 6. und 7. Buch Mosis (Buchversand Gutenberg). S. 65.

⁶³⁶ Thürer, Paul: Heilsprüche und Zaubersprüche aus dem Bündnerland. In: Schweizer Volkskunde 40 (1950). S. 56-60, hier S. 56.

⁶³⁷ Oswald, Karl: Zur Frage des Aberglaubens. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik. 42 (1911). S. 370-371 (mit Verweis auf die Münchener Neuesten Nachrichten vom 4. Mai 1911).

⁶³⁸ Cunow, M.: Handbüchlein der Sympathie. In 400 Artikeln. Stuttgart 1858. S. 20.

⁶³⁹ Buch Mosis. Buchversand Gutenberg. S.54.

⁶⁴⁰ 6. und 7. Buch Mosis. Planet Braunschweig 1950. S. 200.

„Fuchsschmalz“⁶⁴¹ oder die Eingabe eines Pulvers aus sauber geschabter und zerstoßener schwarzer und weißer „Sanikel-Wurzel ... im Abnehmen des Mondes“⁶⁴² empfohlen. Eine weitere Methode war die Übertragung des Bruchleidens auf einen Baum. Die Zauberbücher bieten dafür verschiedene Varianten an. Im Pfuler Hausbuch, das neben dem Rezept auch den Namen eines von „Hernia omphatocele“ Geheilten mitteilt, heißt es:

wan ein kind einen bruch hatt So schneide dem kind an hend
und füß ein klein wenig Von jedem Nägele ab am freittag
bey abnehmendem Mond man kan auch 3. Schöpflen hahr
Vom kopf dazu Thun und in daß zettele gewickelt nebst
dem Taufnahmen und dan am t.ten freittag in eine Eiche
oder apfel baum gebohrt
gegen der Sonne aufgang
und einen Zapfen Vorgeschlagen
und verschmiert⁶⁴³

Fast ähnlich lautet ein Rezept im Wolfschlugener Hausbuch, allerdings soll es gegen Zahnweh helfen: „Schneide die Nägel ab an Händ ud. Füß, wickle es in ein Papier ud. bohr ein Loch in einen Felben unbeschrien und thue es in das Loch, schlage einen Zapfen in das Loch, so lang nun die Nägel in dem Loch stecken, so lang thut dir kein Zahn mehr weh. Probatum.“⁶⁴⁴ Die zum volksmedizinischen Prinzip des Einbohrens oder Einpflockens gewordene *transplantatio morborum* wird in den Zauberbüchern für zahlreiche weitere Leiden empfohlen. Volkskundlich ambitionierte Juristen sahen darin allerdings auch den Aspekt der Sachbeschädigung.⁶⁴⁵ Ihnen verdanken wir die Dokumentation von konkreten Fallbeispielen. So berichtet Albert Hellwig im Jahre 1909 von einem „Vater Grau“ genannten „Wunderdoktor“ in Berlin, der vor allem Rheumatismusleiden auf Waldbäume übertrug, „an den Dienstagen und Freitagen der Vollmondwoche“.⁶⁴⁶ Für das Allgäu ist die Verpfropfung von Krankheiten durch magische Heiler bis in die 1970er Jahre belegt.⁶⁴⁷

Mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit wie der Sachbeschädigung beim Verpflocken von Krankheiten brachten ethnologisch interessierte Juristen laienmedizinischen Praktiken entgegen, bei denen schon die Formulierung der Handlungsanleitung das Begehen einer Straftat provozierte. Das war zum Beispiel der Fall, wenn *expressis verbis* die Verwendung von Gestohlenem verlangt war. So heißt es auch in dem fromm-katholisch daherkommenden Grimoir *Neunzig Geheimnisse, die ein frommer Einsiedler vom*

⁶⁴¹ Albertus Magnus. (Braband) 1/S.35.

⁶⁴² Albertus Magnus (Braband) 2/ S. 70.

⁶⁴³ Pfuler Hausbuch. S. 105.

⁶⁴⁴ Hausbuch Wolfschlugen. S. 19.

⁶⁴⁵ Hellwig, Albert: Die Beziehungen zwischen Aberglauben und Strafrecht. Ein Kapitel aus der volkskundlichen Kriminalistik. In: Schweizer Archiv für Volkskunde 10 (1906). S. 22-44, hier S. 35-36.

⁶⁴⁶ Hellwig, Albert: Ein praktischer Fall des Einpflockens. In: Archiv für Kriminalanthropologie 33 (1909). S. 27-28, hier S. 28.

⁶⁴⁷ Rudolph, Ebermut: Die geheimnisvollen Ärzte. Von Gesundbetern und Spruchheilern. Olten 1977. S. 34, 134.

seinem Schutzengel bekommen hat, mit Bewilligung einer hohen Geistlichkeit auf's Neue zum Druck befördert für landwirthschaftliche und häusliche Verhältnisse:

Warzen zu vertreiben. (...) Man sehe, daß man an dem letzten Freitage soviel Speck oder fettes Fleisch, als eines Hellers groß, kann stehlen, damit schmiere man die Warzen, und grabe solches unter die Dachtraufe zu Mittag in der 12ten Stunde, daß Niemand etwas weiß, so vergehen sie in kurzer Zeit. Probatum.⁶⁴⁸

Wurde der Fall justitiabel, brachten die Angeklagten den Hinweis vor, die beabsichtigte Wirkung trete nur ein, wenn das benötigte Mittel gestohlen sei.⁶⁴⁹ Dieser Hinweis wurde von Richtern durchaus strafmildernd gewürdigt, auch wenn die Umstände nicht immer so amüsant waren wie im Falle eines männlichen Diebs, der zu Zwecken einer magiemedizinischen Kur gegen Rheuma Frauennachthemden gestohlen hatte.⁶⁵⁰

Verläßt man die zu Zeiten einer engen Zusammenarbeit zwischen Volkskunde und Rechtswissenschaft entstandenen Fallgeschichten und wendet sich der Gegenwart zu, so bestätigen auch jüngst empirisch erhobene Befunde das Bild, daß das Wissen magiemedizinischer Heiler zu einem nicht unerheblichen Teil mit den Inhalten schriftlicher Sammlungen in Zauberbüchern übereinstimmt. Eine von Beate Kleiber im Rahmen einer Seminararbeit befragte „Gebetsheilerin“ aus dem bayerisch-schwäbischen Oberrohr (Landkreis Günzburg) verwendete von ihr als „Gebete“ bezeichnete Texte, die sie selbst von einer älteren Heilkundigen aus einer Vorlage „in so ein kleines Heft rein geschrieben“ hat.⁶⁵¹ Die genaue Herkunft und Tradierung der Rezepte läßt sich nicht rekonstruieren, doch ist es an sich schon bemerkenswert, daß Volkskundler Kenntnis von solchen Texten erhalten. Bis in die jüngste Vergangenheit ist in der Fachliteratur die Geheimhaltung der Sprüche und die Sorgfalt, mit der sie gehütet werden, herausgestellt worden.⁶⁵² Für die von Kleiber erhobenen Rezepte und gebetsartigen Spruchformeln gilt, daß sich ein Gutteil der Texte auch in gedruckten Grimoiren findet, namentlich in den *Egyptischen Geheimnissen*. Für folgende dokumentierten Heilsprüche der Gebetsheilerin aus Oberrohr lassen sich Entsprechungen in der Readinger Ausgabe des Pseudo-Albertus-Magnus bzw. in anderen

⁶⁴⁸ Neunzig Geheimnisse, die ein frommer Einsiedler vom seinem Schutzengel bekommen hat, mit Bewilligung einer hohen Geistlichkeit auf's Neue zum Druck befördert für landwirthschaftliche und häusliche Verhältnisse. Cöln am Rhein (fingiert) o.a.J. (ca. 1920). S. 5.

⁶⁴⁹ Lochte, Th.: Über Kurpfuscherei und Aberglauben und ihre Beziehungen zum Verbrechen. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 35 (1909). S. 327-339, hier S. 336.

⁶⁵⁰ Hellwig, Albert: Ein Diebstahl zum Zwecke einer Sympathiekur. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 58 (1914). S. 319- 325.

⁶⁵¹ Kleiber, Beate: Ein Vergleich: Heilkundige aus Oberschwaben und Mittelschwaben. Unpublizierte Seminararbeit am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilian-Universität München 2002. S.22.

⁶⁵² Schneider, Ingo: Volksmedizin zwischen Tradition und Moderne. Von SpruchheilerInnen und MagnetiseurInnen im Montafon. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 89 (1993). S. 87-100, hier S. 89.

Zauberbüchern finden: „Wunden“⁶⁵³, „Blut stillen“⁶⁵⁴, „Blut stillen [2x]“⁶⁵⁵, „Gicht abbeten“⁶⁵⁶, „Brand löschen“⁶⁵⁷, „Für Fußweh“⁶⁵⁸, „Für Verrenkung“⁶⁵⁹, „Mundfäule“⁶⁶⁰, „Haarwurm“⁶⁶¹, „Rotlauf“⁶⁶², „Für Grimmen“⁶⁶³, „Blut stillen“⁶⁶⁴ und „Unruhige Kinder“.⁶⁶⁵ Der letzte Heilspruch erweist sich als Variante des Textes, der mit „Trottenkopf, ich verbiete ...“ beginnt und bösen Mächten den Zutritt in Haus und Hof verwehren soll. In der von der Oberrohrer Gebetsheilerin verwendeten Fassung kommen die schwäbischen Wörter „grattelt“⁶⁶⁶ und „wattelt“⁶⁶⁷ vor, die sich so auch in der gedruckten Fassung der Egyptischen Geheimnisse finden und auf deren süddeutsche Herkunft verweisen.⁶⁶⁸

Wie schon für die magischen Praktiken der Schatzgräberei und Dämonenbeschwörung und des Gegenschadenszaubers und der Abwehr vermeintlicher Hexen läßt sich auch für die Magie des Heilens und Segensprechens eine Verbindung zwischen verschriftlichter Handlungsanweisung und tatsächlicher Praxis nachweisen. Der Konnex macht es wahrscheinlich, daß die Ausübenden, die Spezialisten und magischen Dienstleister ebenso wie die Laien, die nur ad hoc zu dieser Form von Daseinsbewältigung griffen, Anregungen aus Zauberbüchern bezogen. Dieser Zusammenhang ist umso wahrscheinlicher, als im Untersuchungszeitraum Zauberbücher in immer größerer Zahl gedruckt und in Umlauf gebracht wurden und damit auch die Zahl der davon abhängenden Exzerpte und Kopien stieg.

Verantwortlich für die Ausbreitung von Zauberbuchwissen waren aber auch historische und geistesgeschichtliche Entwicklungen, die die Tradierung und Popularisierung von magischem Wissen förderten. Den Mechanismen, die paradoxerweise die Ausbreitung eines von den Trägern der Aufklärung auch als „Aberglauben“ diffamierten Wissens förderten, gilt das Augenmerk des nächsten Kapitels.

⁶⁵³ Kleiber: S. 46; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S. 53.

⁶⁵⁴ Kleiber: S. 46; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 3/S. 53.

⁶⁵⁵ Kleiber: S. 47; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Braband. 1/S. 10.

⁶⁵⁶ Kleiber: S. 47; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 3/S. 34.

⁶⁵⁷ Kleiber: S. 48; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S.8

⁶⁵⁸ Kleiber: S. 48; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 2/S.16

⁶⁵⁹ Kleiber S. 48; vgl. Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse oder magisch-sympathetischer Hausschatz in bewährten Mitteln. o.a.O. [Leipzig] o.a.J. [ca. 1920, Verlag von Ph. Hülsemann]. S. 58.

⁶⁶⁰ Kleiber S. 49; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S. 9.

⁶⁶¹ Kleiber S. 49; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 2/S.22; 6. und 7. Buch Mosis Ausgabe Gutenberg S. 76.

⁶⁶² Kleiber: S. 50; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S.7.

⁶⁶³ Kleiber: S. 50; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S. 40.

⁶⁶⁴ Kleiber: S. 51; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 2/S. 51.

⁶⁶⁵ Kleiber S. 51; vgl. Albertus Magnus Ausgabe Reading 1/S.4.

⁶⁶⁶ grattleⁿ: mit gespreizten Beinen gehen, mühsam, schwerfällig gehen. Vgl. Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch. Dritter Band. Tübingen 1911. Sp. 806. Dort wird die Segensformel als Beleg zitiert.

⁶⁶⁷ wattleⁿ: daherwatscheln, schwankend gehen wie eine Ente. Vgl. Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch. Sechster Band, Erster Halbband. Tübingen 1924. Sp. 504. Dort wird die Segensformel als Beleg zitiert.

⁶⁶⁸ Vgl. Peuckert: Die egyptischen Geheimnisse. S. 44.

3. Zauberbücher und Aufklärung

Wir können es uns einfach nicht leisten, Mythologie kritiklos hinzunehmen.

Steven Spielberg: Indiana Jones und der letzte Kreuzzug

3. 1 Positionen

Aufklärung kann einerseits als eine historische Epoche begriffen werden, deren Grenzen vom letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts verlaufen, also bis in eine Zeit hinein, in der gesellschaftliche und administrative Eliten, deren Sozialisation in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wurzelte, Schlüsselpositionen in der Gesellschaft innehatten. Andererseits markiert der universalisierte Begriff „Aufklärung“ ein „Ensemble von Begriffen, das den Wertekanon der zivilisierten Welt konstituiert“ und formuliert damit eine Aufgabe, deren Umsetzung immer wieder zu leisten ist.⁶⁶⁹ „Beförderung der Vernunft auf allen Gebieten“,⁶⁷⁰ Skepsis gegenüber überliefertem Wissen, Orientierung auf das Diesseits und den Menschen,⁶⁷¹ die kritische Prüfung von Sachverhalten und der Wille, selbst zu denken und die Welt entsprechend zu verändern,⁶⁷² sind Werte, die mit der Aufklärung verbunden sind. Sicher ist, daß die Aufklärer des 18. Jahrhunderts eine schwierige Aufgabe übernommen haben, die bis heute nicht erledigt ist.

Bereits diese wenigen Sätze deuten einen Konflikt an zwischen denen, die sich zu den Positionen der Aufklärung bekennen, und den Akteuren, die mit der Produktion, Verbreitung und Anwendung von Zauberbüchern befaßt waren. Das Wissen der Zauberbücher galt und gilt Aufklärern als „Aberglaube“, dessen Beseitigung sie sich zur Aufgabe gemacht haben.

Insofern verwundert es nicht, wenn Zauberbücher und die in ihnen dargelegten Praktiken immer wieder in das Visier der Aufklärer gerieten. Die Bewertungen waren eindeutig, Zauberbücher wurden abgelehnt, galten im besten Fall als nutzlos, die mit ihnen verbundene Geschäftemacherei und Bauernfängerei wurde angeprangert.

Auf Empirie gründet ein anonymes Autor des 18. Jahrhunderts seine Argumentation gegen Zauberbücher. Sie seien unwirksam, um Schatzgeister zu citieren oder Dämonen zu bannen, denn im Zuge der obrigkeitlichen Verfolgung einer Schatzgräberbande seien mit den einschlägigen Texten

⁶⁶⁹ Müller, Winfried: Die Aufklärung. München 2002 (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 61). Vgl. auch Darnton, Robert: George Washingtons falsche Zähne oder Noch einmal: Was ist Aufklärung? München o.a.J. [1996]. S. 12.

⁶⁷⁰ Schneiders, Werner: Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa. München 1995. S. 10.

⁶⁷¹ „Der Menschheit eignes Studium ist der Mensch“. Alexander Pope in der Übersetzung von Christoph Martin Wieland.

Versuche angestellt worden, ohne Erfolg. Aufgrund dieser Überprüfung hält der Autor allerdings lediglich die Unwirksamkeit der Zauberbücher für erwiesen. Über die Existenz oder Nichtexistenz von Dämonen möchte er, möglicherweise auch aus religiösen Skrupeln, kein endgültiges Urteil fällen. Er argumentiert so:

In einer gewissen Stadt hat die Obrigkeit eine solche Beschwörersbande entdeckt und ihnen alle ihre Formeln, die sie einen Höllenzwang nannten, weggenommen. Sie sind gelesen und wieder gelesen worden, und es ist wohl kein Geist so beherzt gewesen, zu erscheinen. - Daraus erhellet, daß diese Dinge selbst keine Gewalt über die Geister haben, sonst müßten sie solche allezeit haben; sondern daß es eine andere Bewandniß damit haben muß. - Die Gewalt, welche die gerufenen Geister zum Erscheinen zwingt, steckt also nicht in denen Worten, sonst müßten sie allezeit erscheinen, so oft solche gelesen werden, welches doch nicht ist; und weil die Geisterbeschwörer dieselbe doch in diesen Worten zu suchen vermeynen; so sehen wir daraus, daß sie damit den größten Aberglauben begehen. Denn das heißt Aberglauben, wenn man darin eine übernatürliche Kraft in solchen Dingen sucht, darinn sie doch nicht zu finden ist.⁶⁷³

Auch der Hallenser Professor für Arzneiwissenschaft, Mathematik und Physik Johann Peter Eberhard (1727-1779) betonte die Nutzlosigkeit und Dürftigkeit der Zauberbücher.

Man lese nur Fausts Höllenzwang, die sogenannte Claviculam Salomonis, einige Schriften des Paracelsus u.d. und gebe auf die Ceremonien der angeblichen Zauberer Acht; so wird man finden, daß einige aus verdorbenem Hebräischen, Klosterlatein, Holländischen und schlechten Teutsch zusammengestoppelte Beschwörungen, elende und läppische Figuren, ein Todtenkopf, ein Zauberkreis u.d. die herrlichen Mittel seyn sollen, womit sich der Teufel zwingen läßt, und womit man doch keinen Hund oder Katze zwingen könnte.⁶⁷⁴

Darüber hinaus sieht er in ihrem Einsatz eine Form der Betrügerei: „Betrachtet man die Anstalten, welche die angeblichen Magi bei ihren Geisterbeschwörungen machen, so findet man durchgängig die Spuren der Betriegerei.“⁶⁷⁵ Der Theologe und Erbauungsschriftsteller Michael Kajetan Hermann (1756-nach 1835) versuchte in einer volksaufklärerischen Schrift durch eine ebenso einfache wie entlarvende Frage seinem imaginären Publikum klarzumachen, weshalb es unwahrscheinlich sei, mit Schatzgräbern ein ehrliches Geschäft zu machen: „Glaubt ihr denn nicht, daß ein solcher Kerl, der die Kunst, Schätze zu heben, verstehen will, den Schatz lieber ohne euch heben, und das Geld für sich behalten würde?“⁶⁷⁶ Magische Schatzgräber galten den Volksaufklärern als Betrüger.⁶⁷⁷ In die gleiche Kerbe schlug Thomas

⁶⁷² Vgl. Porter, Roy: Kleine Geschichte der Aufklärung. Berlin 1991. S. 12.

⁶⁷³ Anonymus: Schriftmäßige und vernünftige Untersuchung der Frage: Ob das Geisterbannen und Schätze durch dieselben heben wollen, eine Sache sey, die ein Christ nicht unternehmen dürfe, ohne sich seiner Seligkeit dadurch verlustig zu machen. Schleiz 1776. S. 18.

⁶⁷⁴ Eberhard, Johann Peter: Abhandlungen vom physikalischen Aberglauben und der Magie. Halle 1778. S. 95.

⁶⁷⁵ Eberhard: Abhandlungen. S. 99.

⁶⁷⁶ Hermann, Michael Kajetan: Gespräche zur Minderung des Aberglaubens und der gewöhnlichen Volksirrhümer; ein sehr nützlich Volksbuch. Prag 1809. S. 71.

⁶⁷⁷ Helmuth, Johann Heinrich: Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Fünfte, mit vielen Zusätzen und Berichtigungen vermehrte Auflage. Braunschweig 1803. S. 62-66.

Lechleitner, Chorherr und Ökonom im Stift Beuron (1740-1797), der damit auch belegt, daß sich die katholische Aberglaubenskritik Ende des 18. Jahrhunderts auf Augenhöhe mit der protestantischen befand:

Sehet allen Schatzgräbern recht ins Gesicht, liebe Leute! Sind sie nicht alle dumme, arme, oder verschmitzte und betrügerische Leute, welche auf Unkosten Anderer gerne ohne Arbeit leben wollen. Wissen sie so viele Schätze, und können sie den Teufel bannen, warum kommen sie dann zu euch? Warum entdecken sie euch verborgene Schätze? Warum behalten sie solche nicht für sich? Warum bleiben sie immer arm und bedürftig?⁶⁷⁸

Nächstenliebe (zumindest in der Wortwahl) konnten die Bauernfänger und Charlatane von keinem Vertreter der beiden christlichen Konfessionen erwarten, wie Lechleitner zieht auch der protestantische Prediger Christian Ludewig Hahnzog aus Welschleben bei Magdeburg (1737- nach 1810) vom Leder und prangert Schatzgräber als Betrüger an. Von ihrer Persönlichkeit hat er ein unverrückbar schlechtes Bild: „Schatzgräber sind gewöhnlich schlechte Kerls, die Banquerot gespielt haben, oder die wegen Schulden, Betrügereyen und Diebstahls ihr Vaterland haben meiden müssen ... Gemeinlich sind sie listig und verschlagen, und können ihre Geschicklichkeit so gut, wie die herumlaufenden Mäuse= und Rattenfänger die ihrige, anpreisen.“⁶⁷⁹ Er kritisierte nicht nur das magische Schatzgraben, sondern auch andere, auf schriftliche Anweisungen gründende Handlungen. So erregten auch Hexenbannen und magisches Heilen Hahnzogs aufklärerische Kritik. Über das Räuchern als Abwehrmittel gegen Hexen schrieb er:

Anfänglich wußte ich nicht, was es mit dem häßlichen Dampfe und Räucherwerke, das mir zuweilen aus Krankenstuben entgegenqualmte, für Bewandniß hatte, bis ich nach einiger Zeit erst dahinterkam, daß es auf Verordnung eines Oberhexennarren war gemacht worden, und zwar von einem Zauberpulver, das auf stillschweigend geholte, und wer weiß, womit all eingeweihte Kohlen gestreut werden müßte, durch welchen Zauberdampf der böse Geist vertrieben, oder Hexenwirkungen zum Stillschweigen gebracht würden.⁶⁸⁰

Hahnzog erkannte und kritisierte das magische Alltagshandeln nicht nur als Aberglauben, er sah auch die sozialen Folgen solchen Tuns und die „unvernünftigen“ ökonomischen Konsequenzen, nämlich die Aufwendung von Geld oder Sachwerten für den hinzugezogenen magischen Dienstleister.

Ihr übet an der alten Frau, die euch behext haben soll, eine elende Rache aus, indem ihr sie mit eurer ganzen Feindschaft lohnt, euch darüber herzlich freuet, daß sie, eurer Meynung nach, so gut schon, als lichterloh in der Hölle brennt, zum Hexenmeister gehet, um durch den die Wirkungen jener Hexe unkräftig zu machen, und ihm zu solchem Behuf, euren sauren Schweiß darbringet. Ja, ich weiß Fälle, daß einige einen Kessel, ein Kleidungsstück, eine Stiege (ein Stück von 20 Ell.) Leinwand versetzt haben, um Geld zu kriegen, womit der hungrige

⁶⁷⁸ Lechleitner, Thomas: Etwas über Aberglauben. Dem Landvolk zur Warnung und Belehrung gewidmet. Augsburg 1795. S. 24.

⁶⁷⁹ Hahnzog, Christian Ludewig: Predigten wider den Aberglauben der Landleute. Magdeburg 1784. S. 377.

⁶⁸⁰ Hahnzog: Predigten. S. 290.

Hexenmeister gesättigt werden könne. Dafür krieget ihr nun einen Zettel, ihn wohin zu stecken, oder was zu räuchern, oder einen guten Rath, stillschweigend, vor oder nach Sonnenuntergang, oder unter Mittage irgend etwas zu thun. Also wird ja dadurch euer Vermögen beschädiget.⁶⁸¹

Hahnzog griff auch die Laienheiler an, besonders die Herkunft des von ihnen umgesetzten Wissens und die möglichen Folgen für die allgemeine Gesundheit. Hier geraten in ganz besonderem Maße schriftliche Texte ins Kreuzfeuer aufgeklärter Polemik:

Woher aber haben die Dorfärzte ihre Kunst herbekommen? Etwa aus Büchern? Freylich sehr oft. Wenn sie nur ordentliche Arztbücher läsen, oder lesen könnten! Vor etwa hundert Jahren wurden einmal ein Paar solche Bücher gedruckt, als Hausapotheke, Haus- und Vieharzeney Kunst, entdeckte Wunderkuren und andere ganz elende Sachen der Art. Aus diesen hat nun ein ganzer Schwarm von Dorf- und Aferärzten, einer nach und von dem anderen seine Weisheit geschöpft. Sie haben zum Theil mit Kummer und Noth ein Paar Rezepte da herausbuchstabirt; denn das Zehnte verstehen sie in jenen Büchern nicht. Das Schlimmste ist noch, daß sie aus Erfindung selbsteigener Weisheit zu jenem Rezepte noch etwas hinzusetzen, um das Arzneymittel desto schädlicher zu machen. Und nun kurieren sie frisch darauf los, und die Krankheiten der Männer und Weiber so wol, als der Jünglinge, Jungfrauen, Kinder und Säuglinge werden so ziemlich mit einem Rezepte bestritten. Sie haben auch wol ein geschriebenes Rezept erhascht, oder ihre dumme Weisheit von einem, der zu solcher Bande gehörte, aufgeschnappt, oder einer hatte einmal in der Stadt einen Hering gekauft, derselbe wurde ihm in einem Blatte von einem alten Docktorbuche eingewickelt, übergeben; von diesem Blatte studierte er, mit Hülfe seiner Frau und Kinder, ein paar Rezepte heraus, wodurch er der Arzt von einigen Hunderten seiner Mitmenschen ward.⁶⁸²

Daß aus Gedrucktem auch im 19. Jahrhundert noch magische und laienmedikale Dienstleistungen resultierten, wird auch aus einem Zitat des Bezirksarztes Georg Josef Flügels deutlich, der damit eigene empirische Beobachtungen in Nordbayern resümiert:

Wenn aber jemand ein solches Bruchstück [eines alten Kräuterbuches, S.B.] in die Hände bekommt, so schreibt er sich Etwas daraus ab, und die Reste alter Therapie im Volke gehören gewiß weit mehr solchen Schriften, als mündlicher Überlieferung an. Überhaupt ist im Volke die Sehnsucht nach alten Büchern groß, ganz besonders nach jenem Buche, in welchem die Geheimnisse der Natur entschleiert sind, dessen Namen uns jedoch Niemand nennen kann.⁶⁸³

Die fünf hier herangezogenen Autoren des 18. Jahrhunderts können als beispielhaft für das Agieren sogenannter Volksaufklärer gelten, zum einen weil sie mit der Zurückdrängung von „Aberglauben“ und der Propagierung vernünftiger sozialer und ökonomischer Verhaltensweisen Hauptziele der Volksaufklärung verfolgten, zum anderen, weil sie sich dezidiert an den Adressatenkreis der

⁶⁸¹ Hahnzog: Predigen. S. 262.

⁶⁸² Hahnzog: Predigten. S. 334-335.

⁶⁸³ Flügel, Georg Josef: Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. Nach zehnjähriger Beobachtung dargestellt. München 1863. S. 44.

Volksaufklärung richteten, jenen Teil der Bevölkerung, der keine intensivere Bildung erfahren hatte, also etwa Bauern, Handwerker, städtische und ländliche Unterschichten oder Dienstboten.⁶⁸⁴ Dementsprechend sind die hier zitierten Schriften als „Volksbuch“ angelegt oder dem „Landvolke zur Warnung und Belehrung gewidmet“. Daß man mit diesem und seinen Einstellungen besonders vertraut war, betont etwa Christian Ludewig Hahnzog in der Vorrede zu seiner Schrift. Aus der Position der Volksaufklärer wurden die auf ungesichertem magischen Wissen beruhenden Praktiken als Aberglauben kritisiert, ihre Schädlichkeit für den sozialen Frieden und die allgemeine Gesundheit herausgekehrt und die damit verbundenen Ausgaben von Geld angeprangert, das dadurch sinnvoller ökonomischer Verwendung entging, indem es für Betrüger und Charlatane aufgewendet wurde.

3.2 Strategien

Mit der offen artikulierten Kritik, geäußert in Schriften der Volksaufklärung, hatten ihre Vertreter das Repertoire an Möglichkeiten noch nicht erschöpft, gegen „Aberglauben“ anzugehen. Mindestens zwei weitere Strategien lassen sich nachweisen: zum einen die Entlarvung jener Tricks, mit denen man das Erscheinen angeblicher Geister ins Werk setzen konnte, mit den Mitteln der Physik, vor allem der Mechanik, Optik und Akustik, zum anderen die Veröffentlichung jener Zauberbuchtexte, auf die die von den Aufklärern angegriffenen Betrüger und Bauernfänger ihre Praktiken gründeten. Hier sollte, um bei der beliebten Lichtmetaphorik der Zeit zu bleiben, durch eine Veröffentlichung der Texte der Aberglaube „an das Licht gestellt“⁶⁸⁵ werden. Dadurch sollten die Zaubertexte sich selbst als Unsinn entlarven und den Nimbus des Wirkmächtigen und Dämonenzwingenden verlieren, den sie nur so lange beanspruchen konnten, wie sie im okkulten, also wortwörtlich dunklen und düsteren Untergrund kursierten.

In der Tat war man in der Lage, „Geister“ vor einem Publikum erscheinen zu lassen, indem man die Erkenntnisse der Naturwissenschaften nutzte. Diese Fähigkeiten wurden auch publiziert und dem neugierigen Publikum in gedruckter und gebundener Form vorgelegt. So entstand namentlich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine besondere Form von „Zauberbüchern“, nämlich solche, deren Autoren sich der Entlarvung magischer Tricks verschrieben hatten. Einer der Verfasser solcher Bücher, der Leipziger Professor für Naturlehre Christlieb Benedict Funk (1736-1786), verfolgte die Strategie, den

⁶⁸⁴ Böning, Holger; Reinhart Siegert: „Volksaufklärung“. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum - Ausgewählte Schriften. Ein Werkstattbericht. In: Conrad, Anne u.a. (Hrsg.): Das Volk im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert. Hamburg 1998 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Band 1). S. 17-34, hier S. 25.

Aberglauben mit Hilfe der Physik zu entzaubern, er war überzeugt, „daß die Zauberey zu allen Zeiten nichts anders als eine Art von Experimentalphysik gewesen ist ...“.⁶⁸⁶ Auch der Prediger und Superintendent Johann Heinrich Helmuth (1732- nach 1792) war überzeugt, „daß die Erkenntniß der Naturlehre der stärkste Damm sey, den man dem Strome des Aberglaubens entgegensetzen kann“.⁶⁸⁷ Und sogar der Münchner Staatsbeamte und Autor Karl von Eckartshausen (1752-1803), der in seinen Schriften eigentlich „Theosophie, Katholizismus und radikal antiaufklärerisches Gedankengut propagierte“,⁶⁸⁸ äußerte sich im Sinne der Aufklärung, wenn er 1788 über „Künstliche Geistererscheinungen“ schrieb: „Die Geistererscheinung ist eines der schönsten physikalischen Experimente. Sie gründet sich in der Optik, Elektrizität, Mechanik und Chemie, und ist darum sehr selten, weil wenigen die Art dieser Produktion bekannt ist, und diejenigen, die sie wußten, das Geheimniß nicht entdeckt haben, um sich den Schein eines Wundermanns zu geben.“⁶⁸⁹ Autoren wie Christlieb Benedict Funk oder Johann Heinrich Helmuth lieferten rationale Erklärungen für Geisterbeschwörungen, in deren Verlauf alle Anwesenden tatsächlich ein nebulöses Wesen im Raum gesehen haben wollten.⁶⁹⁰ Solche Kunststücke basierten in der Regel auf dem geschickten Einsatz einer verborgenen „laterna magica“, die ihre Bilder auf künstlich erzeugten Rauch projizierte. Wie so eine künstliche Erscheinung mit Hilfe der „Zauberlaterne“ funktionierte, wurde von Helmuth genau beschrieben.⁶⁹¹ Über geschickt positionierte Spiegel konnte das erzeugte Bild auch umgeleitet und bewegt werden. Auch die von Christian Wiegleb (1732-1800) veröffentlichte Methode, „Auf einem Gestelle, das mitten auf einem Tische stehet, ein Gespenst vorzustellen“,⁶⁹² basierte auf diesem Prinzip. Ein anderer Trick war es, „sogenannte Geistervorstellungen [zu] machen, d.i. wenn Gestalten aus der Luft herab oder in die Luft fliegen sollen“.⁶⁹³ Er beruhte darauf, mittels geschickter Lichtführung die Umrisse eines dem Publikum verborgenen Menschen auf eine Leinwand zu projizieren. „Es ist natürlich, daß in solchem Falle die Bilder auf der Wand alle schwarz sehen, weil es Schatten sind. Wollte man ihnen Farben geben, so müßte man, statt lebendigen Personen, auf mit Oel getränkten Papier gemahlte Puppen dazu gebrauchen.“⁶⁹⁴ Der Berliner Professor für Staatshistorie Johann Samuel Halle (1727-

⁶⁸⁵ Schmidt, Johann Georg: Die gestriegelte Rocken=Philosophia. Chemnitz 1705. S. IVr.

⁶⁸⁶ Funk, Christlieb Benedict: Natürliche Magie oder Erklärung verschiedener Wahrsager= und Natürlicher Zauberkünste. Berlin und Stettin 1783. S. IV.

⁶⁸⁷ Helmuth, Johann Heinrich: Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Braunschweig 1792. S. IV.

⁶⁸⁸ Sawicki: Leben mit den Toten. S. 83.

⁶⁸⁹ Eckartshausen, Karl von: Aufschlüsse zur Magie aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und verdeckte Geheimnisse der Natur. München 1788. S. 70.

⁶⁹⁰ Funk: Natürliche Magie. S. 255-270.

⁶⁹¹ Helmuth: Volksnaturlehre. S. 39-45.

⁶⁹² Wiegleb, Johann Christian: Die natürliche Magie, aus allerhand belustigenden und nützlichen Kunststücken bestehend. Berlin und Stettin 1779. S. 155-158.

⁶⁹³ Funk: Natürliche Magie. S. 150-151.

⁶⁹⁴ Funk: Natürliche Magie. S. 151.

1810) präsentierte in mehreren Büchern Möglichkeiten und Maschinen, „Geister oder Abwesende ... vorzustellen“.⁶⁹⁵ Die von ihm beschriebene „Geistererscheinung mit Hilfe der Schatten“ ist allerdings lediglich eine Wiederholung der schon bei Funk dargestellten Methode.⁶⁹⁶

Wie eine mit fortgeschrittenen optischen Apparaturen und ausgeklügelten Kenntnissen inszenierte „Geistererscheinung“ wirkte, stellte die Volksaufklärung ihren Lesern in detailreichen Schilderungen vor Augen. Der Philosoph Ernst Urban Keller (1730-1810) führte aus, wie er an zwei Nekromanten geriet, von denen er die Erscheinung des Aristoteles forderte, was er allerdings nur einem der Geisterbeschwörer ins Ohr flüsterte, unhörbar für den anderen, der sich in einer Kammer verbarg. Bei der anschließenden Citation des antiken Philosophen fanden auch „allerhand zauberische Bücher, die mit wunderlichen Characteren bezeichnet waren“, eine - aus Zauberbüchern durchaus bekannte - Beschwörungsformel Satans, eine Schlange und ein Totenkopf, der Blut absondert, Verwendung, nicht ohne den Kunden zu beeindrucken.⁶⁹⁷ Noch verblüffter war Keller, als nach weiteren Prozeduren, etwa Schlägen mit der Degenspitze an die Kammertür, der andere Nekromant daraus hervorsprang und behauptete, „daß er den Geist Aristotelis gesehen“. Seine Reaktion darauf schildert der Aufklärer Keller so: „Ich konnte ohnmöglich begreifen, wie dieser Kerl den Namen des Aristotelis nannte, da er doch nichts gehört ...“⁶⁹⁸. Seine Verwunderung steigert sich zum Entsetzen, als er bei einer genaueren Untersuchung der Kammer „einen alten abgelebten Mann im Winkel stehen [sieht], welcher einen langen Bart und ein eingefallenes Gesicht hatte, die Augen im Kopfe zu rühren schien, und mit einem langen Todtenhemde umkleidet war“.⁶⁹⁹ Er findet erst anderntags zur aufgeklärten Skepsis zurück und damit auch zu einer Lösung des Rätsels, als er bei einer zweiten Beschwörung den Cicero mit Hilfe der Nekromanten kommen läßt. Die Zeremonie läuft so ab wie die erste, wieder wird der Geist des abgelebten Philosophen mit Schlägen an die Kammertür beschworen, erst mit drei Schlägen, dann mit neun, dann wieder mit drei, bis Keller schließlich erkennt, daß der eine Nekromant seinem Kollegen in der Kammer so den Namen des gewünschten Geistes in einer Art Morse-Alphabet übermittelt. Die Schläge signalisieren die Stellung des Buchstabens in der alphabetischen Reihenfolge. Nachdem dieses Geheimnis ergründet ist, ist auch die Entlarvung der anderen kein großes Unterfangen. Die Geistererscheinung, im Falle des Cicero ein „Gespenst ..., das den Kopf unter dem Arm hielt“,⁷⁰⁰ wird mit einer *laterna magica* erzeugt, in dem Totenkopf sah Keller „eine Schweinsblase mit Blut ligen,

⁶⁹⁵ Halle, Johann Samuel: Fortgesetzte Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden. Wien 1789. S. 586.

⁶⁹⁶ Halle, Johann Samuel: Fortgesetzte Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden. Sechster Band. Wien 1794. S. 131-133.

⁶⁹⁷ Keller, Ernst Urban: Das Grab des Aberglaubens. Zweyte Sammlung. Frankfurt und Leipzig 1777. S. 172-173.

⁶⁹⁸ Keller: Grab des Aberglaubens 2. S. 176.

⁶⁹⁹ Keller: Grab des Aberglaubens 2. S. 177.

⁷⁰⁰ Keller: Grab des Aberglaubens 2. S. 180.

welche das Blut ganz langsam aus den Höhlungen der Augen träufelte⁷⁰¹. Relativ simpel waren auch jene Tricks, von denen Heinrich Carl Schütze folgende Darstellung gibt:

Ein gewisser berühmter Doctor der Arzneygelahrtheit und freyen Künste hat vor einigen Jahren zu Halle in einem eigenen Collegio, oder besonderen Vorlesungsstunden, seinen Zuhörern unter andern gewiesen, wie man Gespenste machen könnte. Der Zuhörer waren über 20. Einstens des Abends in der Stunde von 5 bis 6 Uhr citirte er einen Geist, den er mit Namen nennete. Er hatte einen blossen Degen in der Hand, und mit demselben machte er auf den Estrich einen Kreis, darin der Geist treten sollte. Als er ihn das erste mal rief, bediente er sich gewisser Formeln und Redensarten, auch verschiedener wunderlicher und nichtsbedeutender Worte. An statt aber, daß der Geist erscheinen sollte, entstand ein Blitz in dem Zimmer, wo sie beysammen waren. Als der Geist das andere mal citirt wurde, donnerte es gewaltig. Der Herr Doctor that recht zornig, und sagte: wenn du noch so toll bist, und noch so einen grossen lermen machst, so solt du doch erscheinen. Die Zuhörer, ob sie gleich das halbe Jahr hindurch schon manches aus der natürlichen Magie von dem Herrn Doctor gehöret und gelernet hatten, wurden dennoch guten theils bestürzt, und waren nicht im Stande mehr, alles genau wahrzunehmen. Indessen, da der Geist das dritte mal mit eben den Worten gerufen worden war, machte er die Kammerthür neben der Stube auf, und schmiß sie mit der grössten Heftigkeit wieder zu, ohne daß man eine Gestalt gesehen hätte. Endlich trat der Geist herbey! Er war mit einem weissen Sterbekittel angethan. Den Kopf, der ihm abgehauen war, hatte er unter dem Arme. In der Gegend, wo der Kopf gesessen hatte, sahe man noch das Blut liegen. Nach ein und anderen Fragen, die der Herr Doctor an ihn gethan hatte, und nachdem er mit ihm wegen seines langen Aussenbleibens geschmähet hatte, ließ er ihn wieder gehen. Im Weggehen schmiß er die Thür mit der grössten Heftigkeit wieder zu, gleichsam als wenn er unwillig wäre, daß man ihn bemühet hätte. Wie ist das nun zugegangen, daß ein Geist in Gegenwart so vieler Menschen erscheinen müssen? Gantz natürlich. Der Doctor hatte die Fenster vorher mit einem gewissen Spiritus, der leicht Feuer fängt, beschmieret. Weil er nun währendem Citiren ein Licht in der Hand hatte, setzte er dasselbe ins Fenster, und zwar schieb, daß es umfallen und an das Fenster kommen musste. Daher entzündete sich der Spiritus, und es entstand ein Blitz; aber nur in der Stube. Den Donner erregte der Diener des Doctors mit zwey Stückkugeln, welche er auf dem Boden über der Stube hin und her rollete. Durch die Balcken und Seulen hatte der Doctor starckes eisernes Drat gezogen. Vermittelst denselben konte des Doctors Hr. Bruder die Thür auf= und zumachen. Den Geist stellte endlich der erwehnte Bruder auch vor, und wo der Kopf gesessen, war rothe Tinte gegossen, und was dergleichen Anstalten mehr waren. Die Zuhörer waren einmal voll Erstaunen, und nicht völlig im Stande, auf alles genau Acht zu geben. Sie hätten es wirklich für einen Geist gehalten, wenn es ihnen der Doctor nicht nachgehendes gesagt, erkläret und gewisen hätte.⁷⁰²

Die mit der Veröffentlichung solcher Methoden intendierte Entzauberung konnte eine unbeabsichtigte, geradezu paradoxe Nebenwirkung zeitigen. So gibt nicht nur Ernst Urban Keller in seinem Werk *Das Grab des Aberglaubens* einige der Geheimnisse der Geisterbeschwörer weiter anstatt sie zu bestatten. Bisweilen wurde relativ detailliert, nicht selten auch mit Hilfe von Illustrationen gezeigt, wie man ein Phänomen erzeugt, das für das Erscheinen eines Geistes gehalten werden konnte.

Damit wurden Methoden publik, derer sich auch jene bedienen konnten, die von dem bei weniger

⁷⁰¹ Keller: *Grab des Aberglaubens* 2. S. 180.

⁷⁰² Schütze: *Abhandlung vom Aberglauben*. S. 43-45.

skeptischen und aufgeklärten Zeitgenossen noch virulenten Glauben an die Existenz von Geistern und Dämonen profitieren wollten. Die Rede ist von magischen Schatzgräbern, die eine Kampagne ja meist begannen, nachdem an einem Ort eine auffällige, meist optische Erscheinung einen angeblichen Hinweis auf das Vorhandensein dämonenbewachter Reichtümer gegeben hatte. Während einer dann anstehenden Geisterbeschwörung war das Erscheinen einer angeblich jenseitigen Kreatur sehr dazu angetan, die Klienten der magischen Dienstleister (oder sollte man besser sagen: die abergläubischen Opfer der Bauernfänger) von deren Können und dem zu erwartenden Erfolg der Aktion zu überzeugen. Die von Wilhelm Ferdinand Bischoff aufgearbeiteten Fälle der „Schatzgräber im Neustädter Kreise“ vom Anfang des 19. Jahrhunderts zeigen, auf welcher primitive Weise bisweilen Geistererscheinungen inszeniert wurden. Bei einer Aktion klapperten zwei Helfershelfer mit Steinen und warfen mit Tannenzapfen, um zwei unsichtbare Geister darzustellen.⁷⁰³ Das Werfen mit Tannenzapfen wurde auch in einem anderen Fall erfolgreich praktiziert.⁷⁰⁴ Ein anderes Mittel, das auch in der der Aufklärung verpflichteten Darstellung auftaucht, war das Gegeneinanderschlagen von Eisenblech.⁷⁰⁵ Allerdings wies Bischoff auch nach, daß die vorgeblichen Geisterbeschwörer in der Lage waren, aufwendigere Geistererscheinungen in Szene zu setzen. Diese wirken, als hätten sie Bücher wie die von Halle, Funk und anderen genau studiert und zu ihren Zwecken exzerpiert.

Kenntnisse über die Tricks der Schatzgräber erhielt Bischoff aus erster Hand, nämlich von dem von ihm arretierten Christian Friedrich B...gam, dem Sattler und angeblichen Geisterbeschwörer, einer der Hauptpersonen der 1822 aufgefliegenen magischen Gesellschaft im Neustädter Kreis. B...gam verfaßte eine Schrift, in der er die Instrumente und Vorrichtungen beschrieb, die bei der Inszenierung von Geistererscheinungen verwendet wurden. Er teilt sie ein in solche für „magische Darstellungen“ in freier Natur und solche, die in geschlossenen Räumen eingesetzt werden.⁷⁰⁶ Zur ersten Gruppe gehörte eine „Geistermaschine“, von der eine große Variante existierte, um den „Stammgeist“ zu citieren und eine kleine, durch die „der Schutzgeist, welcher die magische Gesellschaft gegen die Gewalt des Satans, der Erd= Luft= und Feuergeister in Schutz nimmt“ dargestellt wird.⁷⁰⁷ Beschrieben wird die Geistermaschine so: „Das ist ein Ding, wie ein Sack; es besteht aus grober Leinwand, welche schwarz gefärbt ist. Vorn darauf ist eine magische Figur gemahlt, der Sack hat oben und unten Reisen [? Möglicherweise sind damit dünne, biegsame Ruten gemeint.] und inwendig brennen einige Lichter, welche die Figur erleuchten.“⁷⁰⁸ Die Aufklärung darüber, wie man nekromantische Erscheinungen mit Hilfe der Physik

⁷⁰³ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 27.

⁷⁰⁴ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 32-34.

⁷⁰⁵ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 45-47.

⁷⁰⁶ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 223.

⁷⁰⁷ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 227-228.

⁷⁰⁸ Bischoff: Geisterbeschwörer. S. 139.

inszenieren konnte, hatte also auch unbeabsichtigte, den eigentlichen Intentionen zuwiderlaufende Auswirkungen. Den Hinweisen zur Entzauberung bedienten sich eben auch jene, die im „Wiederverzauberungsgeschäft“⁷⁰⁹ tätig waren.

Auch am Erfolg der anderen Strategie, gegen Zauberbücher vorzugehen, sind Zweifel angebracht. Die Wiedergabe von - im Sinne der Aufklärung - abergläubischen Texten, in Publikationen, die eigentlich die Volksaufklärung befördern wollten, läßt sich an einigen Beispielen belegen. So erschien im Buch vom *Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn* im Kapitel über das magische Schatzgraben auf eineinhalb Seiten die Wiedergabe eines Christopherusgebets.⁷¹⁰ Erklärtes Ziel war es, die Zaubertexte zu veröffentlichen, weil sie, solchermaßen ins Licht gestellt, sich selbst als Unsinn entlarven sollten.

Mit solchen Hoffnungen verband Christlieb Benedikt Funk seine Veröffentlichung der wichtigsten Auszüge aus *Claviculae Salomonis et Theosophia pneumatica*. Er schrieb:

So lange man dergleichen Dinge nur von Hörensagen kennet, und noch nicht gesehen hat, glaubt man immer nicht, daß so wenig Menschenverstand sich bey der ganzen Sache finde; wer es aber heutiges Tages lieset, muß sich in der That wundern, und fast zweifeln, daß es Leute gegeben hat, die solchen Unsinn für Ernst haben aufnehmen können.⁷¹¹

Funk vertraute so sehr auf die aufklärende Wirkung der Veröffentlichung, daß er darüber hinaus nicht nur umfangreiche Textzitate aus *Arbatel de magia Veterum* publizierte, sondern sogar auf bildlichen Darstellungen aus der *Clavicula* einige Zeichen der Geister, „die jeder, der sie rufen will, wissen muß“,⁷¹² und aus dem *Arbatel* die Titelvignette.⁷¹³

Über seine Publikation eines *Höllenzwang* schrieb Johann Christoph Adelung, „daß kein besseres Mittel ist, den hohen Begriff, welchen noch immer viele von solchem Unsinn hegen, herab zu stimmen, als wenn man ihn bekannt macht.“⁷¹⁴ Adelung veröffentlichte das Faust zugeschriebene Zauberbuch in seiner *Geschichte der menschlichen Narrheit* und wies allein dadurch dem Grimoire seinen Platz zu. Seine kritischen Bemerkungen taten ein übriges, um die aufklärerische Verdammung des *Höllenzwang* zu markieren. Wahrscheinlich hatte Adelungs Strategie bei vielen, vielleicht bei den meisten seiner Leser Erfolg. Doch indem ein solcher Text veröffentlicht worden war, stand er auch jenen zur Verfügung,

⁷⁰⁹ Hartmann, Andreas: Transformation und Wiederkehr. Zur Grundlegung des volkskundlichen Fragens. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 24 (1997), S. 76-87, hier S. 78.

⁷¹⁰ Anonymus: Das Buch vom Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn. Ein nöthiger Beytrag zum Unterricht= Noth= und Hülfsbüchlein. Oberdeutschland [eigentlicher Verlagsort möglicherweise Weißenburg] 1790. S. 188-189.

⁷¹¹ Funk: Natürliche Magie. S. 142.

⁷¹² Funk: Natürliche Magie. S. 136, Abbildungen in Funks Buch auf Platte 2.

⁷¹³ Funk: Natürliche Magie: Platte 3.

⁷¹⁴ Adelung, Johann Christoph: Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen= und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden. Siebenter Theil. Leipzig 1789. S. 367.

die anderes im Sinn hatten als die Beförderung von Vernunft und Skepsis. Einige Jahrzehnte nach Adelungs Veröffentlichung tauchte die von ihm besorgte Edition des *Höllenzwang* wieder auf, zwar wird Adelungs Name nicht genannt, aber der Text ist wortgleich und enthält auch die kritischen Vor- und Randbemerkungen des Aufklärers. Dennoch wird mit der erneuten Veröffentlichung die ursprüngliche Absicht unterlaufen. Der Text hat ein neues Titelblatt bekommen und wird nun angeboten als *Doctor Faust's Höllenzwang, wodurch er Teufel und Geister beschworen und bezwungen ihm zu bringen was er gewollt, oder zu thun was er verlangt hat. In gleichen die Geheimnisse der Schwarzkünstler, Schatzgräber, Geisterseher, Wahrsager, Wundermänner, Teufelsbanner, Zeichendeuter, und anderer Unholden*.⁷¹⁵ Von Narrheit und philosophischen Unholden, die wider den Geist der Vernunft agieren, ist im neuen Titel keine Rede mehr. Kein Zweifel: hier will einer ein Geschäft mit Adelungs Textfassung machen. Dieser Eindruck wird verstärkt dadurch, daß sich den 46 Seiten *Höllenzwang* noch 146 Seiten mit einem bunten Sammelsurium von „Geheimnissen“ und Kunststücken anschließen, die aus Eberhard Heinrich Fischers *Albertus Magnus der Andere* stammen könnten und dort zumindest teilweise zu finden sind.

Die Erfahrung, daß die aufklärungsorientierte oder wissenschaftlich-antiquarisch ambitionierte Veröffentlichung von seltenen und ehemals teuren magischen Manuskripten unbeabsichtigte Nebenwirkungen zeitigen konnte, mußte auch Georg Conrad Horst mit seiner *Zauber=Bibliothek* erleben. Im fünften Teil seiner Reihe sah er sich genötigt, in den „Vorerinnerungen“ folgendes zu seiner Veröffentlichung „authentischer“ und genau wiedergegebener Materialien festzustellen:

Es würde mir leid thun, wenn auch nur etwas in einem Werk, das ich in rein wissenschaftlicher Tendenz angelegt habe, von Unverstand und Thorheit falsch ausgelegt werden könnte. Ich muß namentlich des unvernünftigen sogenannten Schätze-Hebens oder Schätze-Grabens gedenken, welches seit mehreren Jahren neuerdings wieder auf dem Lande und unter dem Landvolk so sehr Mode werden zu wollen scheint, daß man nicht weiß, was man vom Unverstand und der Leichtgläubigkeit der Menschen sagen soll. (...) Daß die Zauberbibliothek an dem Allen keine Schuld hat, bedarf der Bemerkung nicht. Die gemeinen Schätzegraber und Geisterbanner der Art, wovon hier die Rede ist, kaufen und lesen keine Bücher. Sie besitzen gemeinlich ein paar alte, von Vater zu Vater nicht selten seit Jahrhunderten als kostbare geheime Familienschätze fort geerbten abgeschmackten Beschwörungsformeln, womit sie ihre Heldenthaten und mitunter ihre Betrügereien verrichten, indem nach dem allgemeinen Volksaberglauben die Geister, welchen die Bewachung und Vertheidigung des in der Erde vergrabenen Geldes anvertraut worden ist, erst beschworen und weg gebannt, oder mittelst einer friedlichen Capitulation wenigstens beruhigt und entwaffnet werden müssen, ehe man das Geld heben, d.h. solches dem Schooß der Erde entwinden, und in Besitz nehmen kann, ohne befürchten zu müssen, daß einem von den in ihrer Ruhe gestörten, und darüber natürlich erzürnten Geistern der Hals herum gedreht werde. Kurz, bei dem freilich jederzeit so allgemein gewesenenen, in unserer Gegenwart sich von Neuem auf eine recht auffallende Art äußernden Hang, sich durch

⁷¹⁵ Druckschrift ohne Autor, Frankfurt und Leipzig o.a.J. [ca. 1820]. In der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar vorhanden unter der Signatur F 4345.

Schätzgraben in den leichten Besitz von Gold und Reichthümern zu setzen, soll in der Zauber-Bibliothek nichts mehr vorkommen, was auch nur von Weitem von der Unwissenheit und bethörten Leichtgläubigkeit hierher gezogen werden könnte, und wenn man unsere Rücksichtlichkeit zu weit gehend und übertrieben nennen möchte.⁷¹⁶

Nach einer längeren Passage, deren Duktus und Inhalt man den evangelischen Kirchenrat anmerkt, bekräftigt er dann noch einmal abschließend, daß er sich entschlossen hat, „den Schlüssel zu Faust, worin namentlich auch Einiges von Schätzeheben vorkommt, nicht abdrucken [zu] laße[n].“⁷¹⁷

Natürlich sind Horsts Einlassungen kritisch zu bewerten. Zunächst einmal verfehlt er den Täterkreis magisch motivierter Schatzgräber, wenn er nur auf das „Landvolk“ abzielt. In der „Sattelzeit der Moderne“ (Reinhard Kosselleck), den Jahrzehnten vor und nach 1800, waren auch andere Segmente der Gesellschaft mit Fragen der Dämonencitation befaßt. Das Milieu der städtischen Handwerker, Gastwirte und Kleinbürger mit „einer gewissen Durchlässigkeit zur Halbwelt ebenso wie zu den höheren Ständen“ hat der Historiker Diethard Sawicki in seinen Quellen über „Spuk und Schatzgräberei im München Ludwig I.“ als aktiven Part bei Geisterbeschwörungen fassen können.⁷¹⁸ Die höheren Stände goutierten zudem neue okkulte und esoterische Sinnangebote und Geheimlehren. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erwärmte sich die „bessere Gesellschaft“ für die Cagliostros, Schwedenborgs, Mesmers, Gassners oder Schröpfers und ihr Treiben; wer en vogue war, wurde Freimaurer, Illuminat, Rosenkreuzer oder mindestens Mitglied im Mopsorden.⁷¹⁹ Zu den Exculpationen von Horst ist fernerhin anzumerken, daß er selbstverständlich in den bis dato erschienenen Bänden der *Zauber=Bibliothek* genau jene Texte veröffentlicht hat, die bei magischen Schatzgräbereien verwendet worden waren. Er machte sie durch den Wiederabdruck eben nicht nur seinen kulturhistorisch interessierten Abonnenten zugänglich, sondern auch denen, die aus materiellen Interessen gedachten, sie praktisch umzusetzen. Für das 18. Jahrhundert muß noch einmal betont werden, daß Exzerpte oder vollständige Wiedergaben von Zaubertexten in Schriften erschienen, die dezidiert die Absicht der Volksaufklärung verfolgten, die Texte also einen breiteren Adressatenkreis erreichen sollten, den „gemeinen Leser“, den

⁷¹⁶ Horst, Georg Conrad: *Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Fünfter Theil.* Mainz 1825. S. 142-145.

⁷¹⁷ Horst: *Zauber=Bibliothek* 5. S. 148.

⁷¹⁸ Sawicki: *Leben mit den Toten.* S. 203-217.

⁷¹⁹ Vgl. Berger, Joachim; Klaus-Jürgen Grün (Hrsg.): *Geheime Gesellschaft. Weimar und die deutsche Freimaurerei.* München 2002; Darnton, Robert: *Der Mesmerismus und das Ende der Aufklärung in Frankreich.* München 1983; Kiefer, Klaus H. (Hrsg.): *Cagliostro. Dokumente zu Aufklärung und Okkultismus.* Leipzig 1991; Neugebauer-Wölk, Monika: *Esoterische Bünde und Bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts.* Göttingen 1995 (= *Kleine Schriften zur Aufklärung*, Band 8); Neugebauer-Wölk, Monika (Hrsg.): *Aufklärung und Esoterik.* Hamburg 1999 (= *Studien zum 18. Jahrhundert*, Band 24); Reinalter, Helmut: *Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa.* Frankfurt a.M. 1993. Beim „Mops-Orden“ handelt es sich um einen gemischten, androgynen, d.h. für Männer und Frauen gleichsam zugänglichen, Orden, der angeblich nach der Bulle „In eminenti apostolatus specula“ (1738) von Katholiken begründet wurde. Der eigentliche Gründer soll 1740 Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln gewesen sein. Der Orden fand an den kleinen Höfen Deutschlands und Universitäten Verbreitung, so gab es eine

„nachdenkenden Bürger und Landmann“, die „Landwirte und Hausväter“.⁷²⁰ Auch wenn die magischen Spruchformeln, Ritualanweisungen und graphischen Vorlagen in einen aufklärerischen Kontext eingebettet waren, konnten sie dessen entkleidet werden und, auf ihren inhaltlichen Kern reduziert, zu magischer Praxis und Performanz herangezogen werden.

3.3 Paradoxien

Werwolf in uns, dressiert von Wissenschaft
Tollwutgeimpft von virulentem Aberglauben-Saft
Walter Mehring: Romanze vom okkulten Haß

Die Strategien, die Verbreitung und den Einfluß von Zauberbüchern einzudämmen, konnten also nicht beabsichtigte, den ursprünglichen Intentionen zuwiderlaufende, paradoxe Effekte zeitigen. Die Aufklärer waren nicht vor der Gefahr gefeit, mit ihren Versuchen, empirisch fundiertes Wissen zur Verfügung zu stellen und obskure Vorstellungen zu entlarven, Praktiken, die sie eigentlich bekämpften, zu fördern. Neben diesen Problemen, die sich aus konkreten Strategien kontra Aberglauben ergaben, waren es auch grundlegende Effekte und Auswirkungen der Aufklärung, die die Möglichkeiten verbesserten, Zauberbücher zu rezipieren.

Der Germanist Peter-André Alt zählt die Erziehung des Menschen, die Pädagogisierung, die Entlatinisierung von Bildungsgut, die Ausweitung des publizistischen Marktes, die „Verbesserung der technischen Möglichkeiten des Druckereigewerbes und die effizientere Gestaltung des Vertriebs“, die Verdrängung kirchlicher Autoritäten und die Säkularisierung von Denken und Handeln zu den Hauptströmungen und Leitaspekten der Aufklärung.⁷²¹ Diese und weitere Effekte der Aufklärung unterstützten zwar den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant), sie förderten aber gleichzeitig die Distributions- und Rezeptionsbedingungen für Magisches und Okkultes.

Für Anne Conrad stellt gerade die wachsende Alphabetisierung sowohl eine Voraussetzung als auch eine Folge der Aufklärung breiterer Bevölkerungskreise dar. „Volksaufklärung als Aufklärung durch Literatur setzte einen gewissen Alphabetisierungsgrad voraus und trieb umgekehrt die Alphabetisierung

Mopsloge in Bayreuth, in der die Markgräfin als "Großmeisterin" den Vorsitz führte.

⁷²⁰ Vgl. Böning, Holger: Aufklärung auch für das Volk? Buchhandel, Verleger und Autoren des 18. Jahrhunderts entdecken den gemeinen Leser. Oldenburg 1998 (= Bibliotheksgesellschaft Oldenburg. Vorträge - Reden - Berichte, Band 25).

⁷²¹ Alt, Peter-André: Aufklärung. Stuttgart 1996 (= Lehrbuch Germanistik). S.11-14, S. 22-23, S. 45-48.

voran.⁷²² Tatsächlich steigerte sich unter dem Einfluß der Aufklärung die Lesefähigkeit deutlich. Als Richtwerte gelten immer noch die Zahlen, die der Volkskundler Rudolf Schenda vorgelegt hat. Nach Schenda konnten in Mitteleuropa um 1770 15% der Bevölkerung lesen, um 1800 25%, 1830 40% und um 1900 90%.⁷²³ Diese Zahlen wurden allerdings durch Einzelstudien mittlerweile präzisiert und zum Teil auch korrigiert. Schendas globale Aussagen über Mitteleuropa wurden Regionalstudien gegenübergestellt, die auf archivalischer Grundlage ein ganz anderes Bild ergaben als das von dem Volkskundler skizzierte. Einem erfolgreichen Ansatz der französischen Historiographie folgte ein von Hans Erich Bödeker und Ernst Hinrichs geleitetes Forschungsprojekt zur Alphabetisierung und Literalisierung im frühneuzeitlichen Deutschland.⁷²⁴ Die Mitarbeitergruppe nahm eine Quelle in den Blick, die „als einzige massenweise Unterschriften breiter Bevölkerungsschichten im frühneuzeitlichen Deutschland enthalten“,⁷²⁵ nämlich Heiratsregister in den von Napoleon zwischen 1806 und 1815 annektierten deutschen Territorien, wo der *état civil* eine solche Signatur vorschrieb. Von der Fähigkeit zur Unterschrift wird auf die Beherrschung nicht nur des Schreibens, sondern auch der komplementären Kulturtechnik des Lesens geschlossen, ein methodisches Vorgehen, das bisweilen kritisiert worden ist, weil mit der Leistung einer Unterschrift noch wenig darüber gesagt sei, „ob die betreffende Person wirklich schreiben konnte bzw. das Schreiben als eine besondere Befähigung begriff, mit der sich neue Lebenschancen eröffneten“.⁷²⁶ Dennoch biete, so Ernst Hinrichs, der Indikator „Unterschrift“ einen Einblick in „den Entwicklungsstand einer gegebenen Population im Hinblick auf die elementaren Kulturtechniken“.⁷²⁷ Für den nordwestdeutschen Untersuchungsraum, das Gebiet des von Napoleon geschaffenen Königreichs Westphalen, kommt das Projekt zu dem Ergebnis, daß in einigen Regionen, etwa Südniedersachsen oder Althessen rund 90% der männlichen Bevölkerung signierfähig waren.⁷²⁸ Ländliche Regionen mit katholischer Bevölkerung weisen in der Regel niedrigere Raten an Signierfähigkeit auf, sie liegen allerdings für den Untersuchungszeitraum und die Untersuchungsregionen immer noch bei über 50% in der männlichen Bevölkerung. Die Signierfähigkeit

⁷²² Conrad, Anne: Aufgeklärte Elite und aufzuklärendes Volk? Das Volk im Visier der Aufklärung. In: Conrad, Anne; Arno Herzig; Franklin Kopitzsch (Hrsg.): Das Volk im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert. Hamburg 1998 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Band 1). S. 1-15, hier S. 13.

⁷²³ Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe. 1770-1910. München 1977. S. 444-445.

⁷²⁴ Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26).

⁷²⁵ Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs: Einleitung. In: Bödeker (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung. S. 3-7, hier S. 3.

⁷²⁶ Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit 3. S. 152.

⁷²⁷ Hinrichs, Ernst: Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit. In: Conrad (Hrsg.): Volk im Visier. S. 35-56, hier S. 38-39.

⁷²⁸ Hofmeister, Andrea: Ländliche Alphabetisierung in Südniedersachsen: „Großraum“ Göttingen und nordwestliches Harzvorland. In: Bödeker (Hrsg.): Alphabetisierung. S. 11-32; Winnige, Norbert: Alphabetisierung in Althessen. Zum Stand der Signierfähigkeit in Hessen-Kassel um 1800. In: Bödeker (Hrsg.): Alphabetisierung. S. 33-67.

in der weiblichen Bevölkerung ist allgemein niedriger als in der männlichen, dort wo ein hoher Prozentsatz der Bräutigame unterschreiben kann, kann das auch ein höherer Prozentsatz der Frauen. Die Tatsache, daß in bestimmten Regionen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein relativ großer Teil der Menschen fähig war, eine Unterschrift zu leisten, bestätigt auch eine Studie von Karl-Heinz Ziessow, der, ebenfalls für Nordwestdeutschland, für das Artländer Kirchspiel Menslage, bei 84,35% der Frischvermählten um das Jahr 1810 die Fähigkeit feststellte, den Akt der Eheschließung mit einer Unterschrift zu bezeugen.⁷²⁹ Leider fehlen entsprechende Studien zu den Territorien in der Mitte und im Süden Deutschlands. Für Bayern wird für die Breite der Bevölkerung eine niedrigere Lese- und Schreibfähigkeit angenommen als für die nordwestdeutschen Regionen oder für Sachsen. Dennoch ist, so Reinhart Siegert, davon auszugehen, daß für einen großen Teil des deutschen Sprachraums am Ende des 18. Jahrhunderts die Alphabetisierung bereits bei 50-60% der Bevölkerung erreicht war und daß sie damit auch zum „Selbstläufer“ wurde.⁷³⁰

Unzweifelhaft steigerte sich gerade durch die Bemühungen der Volksaufklärung die Lese- und Schreibfähigkeit im Verlauf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts beträchtlich. Damit stand immer mehr Menschen der Zugang zu dem in den Zauberbüchern literal gefaßten Magiewissen offen.

Daß die Lese- und Schreibfähigkeit eine Voraussetzung für die Benutzung der Grimoiren war, ergibt sich aus den einschlägigen Texten selbst. In einer Weimarer Handschrift wird sogar noch mehr gefordert, nämlich regelrechte Gelehrsamkeit, wie sie die gebildeten Magier der Renaissance besessen haben mögen:

„Welcher Mensch sich denen sichtbaren bösen Geistern in der Cabula Nigra ergeben oder sie citiren will, der muß vorher wohl prüfen, ob er ... gelehrt genug darzu ist, denn wo dieses nicht ist, ist alle Mühe vergebens und verlohren.“⁷³¹ Nun mögen die Wenigsten dem Ideal der Gelehrsamkeit nahegekommen sein, doch Lesen und Schreiben mußte schon können, wer zaubern wollte. Bereits in der Darstellung der Jenaischen Christnachtstragödie ist deutlich geworden, daß es nicht zuletzt die Lesefähigkeit war, die den Medizinstudenten Weber zum wichtigen Mitstreiter bei dem magischen Unternehmen machte. In einer Chronik der Ereignisse heißt es: „Der Student Weber aber las die Beschwörungsworte aus Faustens Höllenzwang einmal völlig her.“⁷³² Die einschlägigen Texte setzten

⁷²⁹ Ziessow, Karl-Heinz: Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790-1840. Textteil. Cloppenburg 1988 (= Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen, Band 12). S. 50-62.

⁷³⁰ Siegert, Reinhart: Zur Alphabetisierung in den deutschen Regionen am Ende des 18. Jahrhunderts. Methodische Überlegungen und inhaltliche Bausteine aus Quellenmaterial der Volksaufklärung. In: Bödeker (Hrsg.): Alphabetisierung. S. 283-307, hier S. 306.

⁷³¹ Handschrift Q 455^b Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar. S. 1

⁷³² O.a.A. [Hennings, Justus Christian]: Von Geistern und Geistersehern. Leipzig 1780. S. 719.

bei ihrem Besitzer die Lese- und Schreibfähigkeit als selbstverständlich voraus oder forderten sie dezidiert ein. Im Marburger Zauberbuch heißt es etwa: „wen du von denen großfürsten derer Geister eine magische operation anstellen wilt, schreibe vorstehende Characters auff reines Pergament ...“⁷³³. In der von Scheible 1849 besorgten Edition *Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang', letztes Testament und Siegelkunst* wird gefordert, der Geisterbeschwörer müsse prüfen: „Ob du alle Zubereitungen, einen Exorcismus gelehrt anzustellen, angeschaffet, auch des Lesens und Schreibens sehr wohl erfahren bist.“ Im Wolfschlugener Hausbuch heißt es: „Derjenige, welcher die Beschwörung oder Ban[n] unternim[m]t, muß ein Man[n] von festem Charakter und erfahren in der Schrift seyn.“⁷³⁴ Der unbekanntes Verfasser der *Egyptischen Geheimnisse* schließlich übergab seine Sammlung „dem **Leser** [Hervorhebung S.B.] zum besten Gebrauch und Nutzen“.

Die Anwendung und Umsetzung von Zauberbüchern gründete also auf der Kenntnis der Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Gerade wer als magischer Dienstleister reüssieren wollte, mußte sie beherrschen. Für England betont Owen Davies einen Punkt, der so auch für Deutschland gilt: „The evidence points to the fact that an illiterate cunning person was unlikely to go very far.“⁷³⁵

Wenn, wie es in Deutschland der Fall war, die Lese- und Schreibfähigkeit als Folge volksaufklärerischer Bemühungen in immer breiteren Kreisen vorhanden war, dann vergrößerte sich konsequenterweise auch die Zahl derjenigen, die mit magischen Manuskripten und Zauberbüchern umgehen konnten. Für diese Rezipienten magischen Wissens wurde zudem, ebenfalls im Verlauf des 18. Jahrhunderts, eine Hürde eingerissen, die sogar dem lese- und schreibfähigen Zeitgenossen immer noch den Zugang zur Geheimwissenschaft verwehrte. Zauberbuchtexte waren um 1800 teilweise noch in lateinischer oder hebräischer Sprache verfaßt. Als Beispiele für solche Texte seien die Weimarer Handschrift *Clavicula Salomonis Filii David*⁷³⁶ oder das *Jesuitarum perbrevis libellus 1545* aus der Darmstädter Sammlung des Rats Wunderlich erwähnt.⁷³⁷ Auch das *Trinum Perfectum (Magiae)* ist noch in weiten Teilen von lateinischen Passagen geprägt.⁷³⁸ Den Benutzern und Produzenten bereitete diese Fixierung magischen Wissens gewisse Probleme, auch wenn sie sich mit bemerkenswerter Souveränität über bestehende Unkenntnisse hinwegsetzten. Von dem Lauinger Lodenweber Reger, der in seinen Abschriften magischer Manuskripte einfach wegließ, was er nicht verstand, war bereits die Rede. Auch der oberösterreichische Kopist eines Zauberbuchs namens Sebastian Binder muß sich Kritik gefallen lassen, denn die Schrift, die er übertrug, war „mit vielen sinnstörenden Fehlern [versehen], was

⁷³³ Fritzsche: Zauberbuch-Transkription. S. 26.

⁷³⁴ Hausbuch aus Wolfschlügen. S. 88.

⁷³⁵ Davies, Owen: Decline in the Popular Belief. Cunning Folk in England and Wales during the Eighteenth and Nineteenth Centuries. In: *Rural History* 8 (1997). S. 91-107, hier S. 93.

⁷³⁶ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift Q 458/2.

⁷³⁷ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Handschrift 2586.

besonders dann in den lateinischen Formeln und Abkürzungen vielfach zu grotesken Verstümmelungen führte, da der Kopist des Lateins unkundig war".⁷³⁹

Allerdings setzte sich auch im Bereich der magischen Schriften die für das 18. Jahrhundert charakteristische Entlatinisierung des Wissens durch. Deutlich wird so eine „Eindeutschung“ magischen Wissens, wenn in dem Sammelband *Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften* das dem englischen Magier John Dee (1527-1608) zugeschriebene Werk *Libellus Veneris Nigro-Sacer* zunächst in seiner lateinischen Fassung erschien,⁷⁴⁰ daran unmittelbar anschließend aber auch noch in einer deutschen Übertragung als *Das Büchlein der Venus zur Beschwörung böser Geister auf eine gottselige Weise*. Durch solche Übertragungen verschwand eine Möglichkeit, bestimmte Inhalte nur für einen kleinen Kreis zugänglich zu halten. 1834 stellte Gottfried Wilhelm Becker, der Verfasser von *Das Reich der Geister, der Wunder, des Priesterbetrugs und der Zauberei* rückblickend fest: „Die lateinische Sprache als die den Gelehrten allein bekannte, wurde darum sonst auch immer vorzugsweise benutzt, die allgemeinere Verbreitung von Kenntnissen nach Möglichkeit zu hindern, denn, so drückte sich ein alter Schriftsteller darüber aus, man thut großen Schaden, wenn man dem Volke die Geheimnisse der Wissenschaften offenbart.“⁷⁴¹ Diese Hürde aber war im Verlauf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts überschritten.

Auch die anderen Effekte der Aufklärung trugen paradoxerweise dazu bei, daß der Umgang mit Zauberbüchern eher begünstigt als behindert wurde. So erfüllte noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Umgang mit magischen Texten in den Augen kirchlicher und weltlicher Autoritäten den Straftatbestand der „Zauberey“ und „Hexerey“.⁷⁴² Wenige Jahrzehnte später galt das Hantieren mit Zauberbüchern lediglich als zu überwindender Aberglauben, wie die Zitate am Anfang dieses Kapitels deutlich machen. Justitiabel konnte das allenfalls werden, wo Betrug mit im Spiel war, etwa dort, wo Schatzgräberbanden ihrem Geschäft nachgingen.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen: Die Durchsetzung der Prinzipien und Leitaspekte der Aufklärung führte auch dazu, daß ehemals in antiken Sprachen notierte magische Wissensbestände in deutscher Sprache gefaßt wurden, von einer verstärkt lese- und schreibfähigen Bevölkerung rezipiert, angewandt und durch Kopien weiterverbreitet werden konnten. Zudem entstanden neue Produktions- und Vertriebsformen für Druckerzeugnisse. Von den weltlichen Obrigkeiten und den zunehmend

⁷³⁸ Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar Handschrift 454/4.

⁷³⁹ Grabner, Elfriede: Magie und Heilglaube in einem oberösterreichischen „Wund-Segen-Büchlein“ des 18. Jahrhunderts. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 90 (1987). S. 105-126, hier S. 105.

⁷⁴⁰ M.J.F.v.L.: Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften. Erster Band. S. 474-494.

⁷⁴¹ O.a.A. [ermittelt: Gottfried Wilhelm Becker] : *Das Reich der Geister, der Wunder, des Priesterbetrugs und der Zauberei*. Erster Theil. Leipzig 1834. S. 123.

machtlöser werdenden kirchlichen Autoritäten drohte nicht länger Gefahr, da die dämonologischen Lehren und der Hexenglaube weitgehend überwunden waren, zumindest aber nicht mehr die furchtbaren Konsequenzen der frühneuzeitlichen Verfolgung von Magie und Zauberei zeitigten. So konnte das geheimnisumwittelte Wissen, das materielles Glück verhieß, in die Hände derer gelangen, die in der Magie kein System zur Erklärung der Kräfte des Kosmos sahen, sondern denen an ihrem sofort verwertbaren Nutzen gelegen war. Da waren zum einen die Produzenten: Verleger und Winkeldrucker, Wunderheiler und Bauerndoktoren, magische Dienstleister, betrügerische Schatzgräber oder geschafste Professoren; zum anderen die Rezipienten: Kleinbürger, verarmte Adelige, Handwerker, Bauern, städtische und ländliche Milieus mit ihrer Faszination für die Macht, die Magie verhieß. Seit dem Ende des 18. Jahrhundert stehen ihnen nur die Prämissen der Vernunft im Weg für ihr Treiben mit magischen Kräften. Ansonsten haben sie, bis heute, der Aufklärung zu danken. Im Schatten, den das Licht der Aufklärung wirft, ist der Umgang mit magischem Wissen so leicht möglich wie nie zuvor.

⁷⁴² Herzog Maximilian Joseph: Land=Gebott 1746. (V.a. die Parapgraphen I.5 und I.6).

C. Schluß

Damit kein falscher Eindruck entsteht, im Gegensatz zu meiner Mutter kann ich Gift und Galle spucken, wenn es beispielsweise um jene aufgesetzte, hinterfotzige und gefährliche Ramschversion des Mystizismus in unserem Jahrhundert geht, diesem Hokuspokus von Runen, Tarot, Horoskopen, Telepathie, geistlosem Geschwätz, dem Gefasel über eine "Öffnung des Bewußtseins" und anderen Dünnschiß.

Stephen Fry: Columbus war ein Engländer

Zusammenfassung und Ergebnisse

Die Entscheidung, Zauberbuchtexte in den Mittelpunkt einer Studie zu stellen, führte zur Untersuchung über den Umgang mit Schriften, denen der Ruch des Abseitigen und Obskuren anhaftet. Die Beschäftigung mit abgelegenen und wenig erschlossenen Materialien sollte allerdings zu dem Ziel führen, das der englische Historiker Richard J. Evans als Ergebnis mikrohistorischer Forschung formuliert hatte, nämlich „zu zeigen, daß die detaillierte Rekonstruktion von scheinbar trivialen Erscheinungen aus archivalischen Quellen Argumente revidieren kann, die soziologischen Theorien, der Geschichtsphilosophie und anderen übergreifenden Interpretationen der Vergangenheit entspringen“.⁷⁴³ Abseits und schwer zu greifen sind die hier behandelten magischen Texte auch deshalb, weil ihre bibliothekarische Erfassung und der Zugriff auf sie durch die gängigen bibliographischen Verfahren nicht immer gewährleistet ist. Hier konnten nun durch intensive Bibliotheksrecherchen zahlreiche Handschriften erstmals in den Blick gerückt werden. Die Analyse von Bibliotheksbeständen, Bücherverzeichnissen und Verkaufslisten konnte zeigen, daß im Bereich der Grimoiren wesentlich mehr Titel und Titelvarianten im Umlauf waren als die bisherige Forschung gesehen hatte. Dadurch wurde der Kenntnisstand über Zauberbücher erweitert. Es zeigte sich, daß unter ein- und demselben Titel heterogene und variantenreiche Inhalte versammelt worden sind. Umgekehrt galt für die Ausgestaltung der Grimoiren, daß identische Inhalte unter verschiedenen Titeln auftauchen konnten. Zudem wanderten die Inhalte zwischen Handschriften und Druckschriften hin und her, Manuskripte und Drucke speisten sich gegenseitig. Insgesamt erwies sich die inhaltliche Gestaltung der Zauberbücher als die immer neue Zusammenstellung einer bestimmten Überlieferung aus den Wissensbeständen der Magie. Dieses Verfahren wurde als ein magisches Baukastensystem beschrieben.

Als entlegen und abseits sind auch einige der Quellen zu qualifizieren, die herangezogen wurden, um

⁷⁴³ Evans, Richard J.: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800-1914. Reinbek 1997. S. 358.

über eine bibliographische Erfassung hinaus die Alltagsbedeutsamkeit von Zauberbüchern zu belegen: ältere Jahrgänge regionaler volkskundlicher Zeitschriften, juristische Periodika oder die vermischten Seiten von Tageszeitungen. Diese Schriften erwiesen sich als „Quellenminen“,⁷⁴⁴ durch deren Prospektion und Abbau jene Mosaiksteine gewonnen werden konnten, aus denen hier ein Bild der Verbreitung magischen Wissens zusammengesetzt wurde, das zwar zugegebenermaßen einige unausgefüllte weiße Flecken aufweist, die wesentlichen Prozesse aber deutlich werden läßt.

Als eher entlegen haben wohl auch einige der hier zitierten Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts zu gelten, die mit ihren häufig der Volksaufklärung verpflichteten Ansichten über Aberglauben und Aufklärung zu Wort kamen. Jedoch erwiesen sich gerade ihre Argumente, Ansichten und Einsichten als keineswegs überholt, vielmehr waren sie von einer erfrischenden Klarheit und Deutlichkeit. Die Aufklärer hatten erkannt, daß die seit dem 18. Jahrhundert in handschriftlicher, später in gedruckter Form kursierenden Anweisungstexte für magisches Handeln das Resultat von Zerschreibungen waren, selbstverständlich untauglich für den behaupteten Zweck, so daß sie zu Enttäuschungen bei denen führen mußten, die sie aus menschlich verständlichen Motiven anwenden wollten. Grimoiren dienten einem ökonomischen Ziel: denjenigen reicher zu machen, der die Skrupellosigkeit besaß, die Schriften selbst oder eine auf sie aufbauende Dienstleistung feilzubieten. Dämonenbeschwörung und Schatzgräberei, nicht selten in engem Verbund mit Betrug, laienmedikale Praktiken und alle damit verbundenen Folgen, Heil- und Segensprechen, das verhängnisvolle Treiben der Hexenbanner: All das waren Tätigkeiten, die den Vorgaben der Zauberbücher folgten. Manchmal eigneten sich die magischen Dienstleister das Gelesene kreativ an, nicht selten jedoch setzten sie es eins zu eins in die Tat um. Die Aufklärer sahen die Folgen für die, die bereit waren, das angebliche magische „Wissen“ für unverhältnismäßig viel Geld zu erwerben ebenso wie für die, die nicht in der Lage waren, das Zauberbuchwissen selbst umzusetzen, sondern sich als Rat- und Hilfesuchende einem magischen Dienstleister auslieferten.

Nicht zuletzt diese Schriften des 18. Jahrhunderts eröffneten eine Blickrichtung, um die Vermittlungswege magischen Wissens in einer historischen Langzeitperspektive bis in die Gegenwart zu verfolgen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg tauchten handschriftliche Zauberbücher vermehrt auf. In dieser Zeit waren die Manuskripte noch rar und begehrt, ihre Qualität hing nicht zuletzt von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Kopisten ab. Nach 1800 stieg die Zahl der Drucke, aber auch der für den Hausgebrauch von Hand kopierten Zauberbücher deutlich an. Seit 1900 gab es eine schier unüberschaubare Vielfalt von auflagenstarken Titeln, deren Erfolg zum Teil bis heute anhält. Den Verlegern, die im 19. und 20. Jahrhundert zu deutlich erschwinglicheren Preisen Magica produzierten,

⁷⁴⁴ Tschohl, Peter: Der Pochtekenbericht in Sahaguns „Historia General“. Berlin 1998 (= Indiana., Beiheft 14). S. 355.

standen vornehmlich jene Schriften und Abschriften zur Verfügung, die seit dem 18. Jahrhundert entstanden waren. Zudem konnte jeder Druck, den die Zauberbuchverleger auf den Markt warfen, irgendwo wieder als Vorlage einer Abschrift dienen, jede Abschrift konnte wieder Vorlage für einen Druck werden. Dennoch - oder gerade deswegen - hält der Erfolg der Zauber- und Beschwörungsbücher bis heute an. Während in den Diskussionsforen des Internet nach wie vor über die alten Titel, etwa das *6. und 7. Buch Mosis* debattiert wird, tauchen die Inhalte nur geringfügig transformiert in neuen Kompilationen auf, die im einschlägigen Buch- und Versandhandel oder auf den allorts stattfindenden Esoterikmessen vertrieben werden. Nach wie vor hält die Szene ein Versprechen für ihre Kunden bereit: „Sex Intelligenz Reichtum“.⁷⁴⁵

Die Untersuchung der Produktionsbedingungen von Zauberbüchern in einer historischen Langzeitperspektive, die Frage nach den ökonomischen Motiven ihrer Nachfrage und Distribution und den konkreten Umständen ihrer Anwendung ergab eine Differenz zu jenen Arbeiten über Magie und Aberglauben, die selbst dem Zauber der kleinen Leute erlegen sind. Eine ehrfürchtige Zurückhaltung gegenüber „dem Eigenwert der volksmagischen Kultur“⁷⁴⁶ wollte sich selbst bei intensivster Beschäftigung mit ihr nicht einstellen, ich muß auf die Erfahrung verzichten, die nicht zuletzt einige der nach 1968 sozialisierten Kulturwissenschaftler auf ihrer Suche nach einer „wilden“ und „eigensinnigen“ Volkskultur⁷⁴⁷ machten. Weder das Konstrukt einer eingeborenen Volksmagie noch die Vorstellung universal-menschlichen Magiegebrauchs erscheinen mir zielführend für eine Analyse meines Forschungsgegenstandes. Erfolgversprechender sind Ansätze der neueren Volkskunde und der religionsgeschichtlich orientierten Frühneuzeitforschung. Magie erscheint in diesen Kontexten als spezifisch abendländisches Sinn- und Wissenssystem, das im 15. Jahrhundert mit der Neuaneignung hermetischer antiker Traditionen entstand, mithin eine „Denkform der abendländischen Neuzeit“⁷⁴⁸ darstellt. Magie ist demnach ein autonomes Gedankenkonstrukt, das in spezifischer, gegenüber anderen Wissenssystemen abgegrenzter und unterscheidbarer, Weise fähig ist zur Beschreibung des Universums, der dort wirkenden Kräfte und der Stellung des Menschen. Magie ist in der Lage, wenn nicht in einem empirisch-rationalen, so doch in einem spekulativ-philosophischen Sinn, mit ihren akkumulierten Wissensbeständen in eigenständiger Weise Auskünfte und Antworten zu erteilen.⁷⁴⁹

⁷⁴⁵ So formuliert auf einer Einladung zu einer Veranstaltung der Gruppe „GMP - Meditation für dieses Zeitalter“, die am 26. Oktober 2001 im Rahmen der Münchener Esoteriktage stattfand.

⁷⁴⁶ Labouvie: *Verbotene Künste*. S. 14.

⁷⁴⁷ Kaschuba, Wolfgang: *Volkskultur - kein Glaubensbekenntnis*. In: *Salzburger Volkskultur* 19 (1995). S. 8-12, hier S. 10.

⁷⁴⁸ Neugebauer-Wölk, Monika: *Esoterik in der Frühen Neuzeit. Zum Paradigma der Religionsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*. In: *Zeitschrift für historische Forschung*. 27 (2000) 3. S. 321-364, hier S. 337.

⁷⁴⁹ Vgl. Harmening, Dieter: *Artikel „Aberglaube“*. In: *Kindlers Enzyklopädie Der Mensch*. Band VI: *Sprache, Kunst und Religion*. Zürich 1983. S. 707-718, hier S. 715-717; Schlieben-Lange, Brigitte: *Aufklärung und Magie. Überlegungen zu einer*

Indem man der Magie diesen Rang einräumt, eröffnet sich ein Horizont, der es erlaubt, von Zauberbüchern als „Anleitungen zum Aberglauben“ zu sprechen. Wie andere Wissenssysteme, Naturwissenschaft oder Religion etwa, verliert auch die Magie ihre Fähigkeit, einen Beitrag zur Bewältigung der menschlichen Existenz zu leisten, wenn die spezifischen Wissensbestände und Axiome popularisiert, fragmentiert und trivialisiert werden. Genau dies jedoch ist mit der Darstellung von Elementen aus dem magischen Wissenssystem in Zauberbüchern geschehen. Das Kapitel über den Aufbau dieser Schriften nach Art eines magischen Baukastens hat die Fragmentierung belegt. Die Ausführungen über user und provider sowie das Kapitel über die paradoxen Auswirkungen der Aufklärung haben gezeigt, daß die Geschichte der Zauberbücher eine Geschichte fortschreitender Popularisierung von einstmals streng gehüteten und nur Eliten zugänglichen Wissensbeständen ist. Die Trivialisierung dieses Wissens schließlich wird deutlich, wenn man den Blick auf die Alltagsnutzung von Zauberbüchern richtet. Kommt es, wie es mit der Magie in Zauberbüchern geschehen ist, zur Fragmentierung, Trivialisierung und Popularisierung von Wissenssystemen, dann ist meiner Ansicht nach der Schritt zum Aberglauben vollzogen. Meinem Verständnis von Aberglauben liegt also weder eine Gegenüberstellung des wahren und des falschen Glaubens zugrunde noch braucht sie einen spezifischen Sachhorizont. Im Übrigen ist dieser Definitionsansatz offen genug, um zu erkennen, daß jedes Sinn- oder Wissenssystem zum Aberglauben werden kann, wenn es fragmentiert, trivialisiert und popularisiert wird. Dem daraus resultierenden Handeln zur Bewältigung krisenhafter Lebenssituationen fehlt die Fähigkeit, die konsistente Wissenssysteme, seien es Religion, Naturwissenschaft, Philosophie oder Magie, gewährleisten könnten. Insofern halte ich es, wenn die Kennzeichen Fragmentierung, Trivialisierung, und Popularisierung von komplexen Wissensbeständen vorliegen, für legitim, von Aberglauben zu sprechen, insofern sind Zauberbücher, in denen diese Magie fragmentiert, trivialisiert und popularisiert wurde, tatsächlich Anleitungen zum Aberglauben.

Rekonstruktion des aufklärerischen Diskurses über Magie und Semiotik. In: Lange-Seidl, Annemarie (Hrsg.): Zeichen und Magie. Akten des Kolloquiums der Bereiche Kultur und Recht der Deutschen Gesellschaft für Semiotik. Tübingen 1988 (=

D. Anhang

1. Quellen

1.1. Handschriften

- Albertus Magnus bewährte und natürliche, aprobirte und simpatetische Geheimnisse Für Menschen und Vieh Endhaltent. Braband 1804 [Riehl-Frank-Stiftung Kaufbeuren, Signatur: HZ 20].
- Auszug aus allen Theilen der Schatzgräberey [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, HS. 458/5 Q 458/2 (Kat. W S. 183)].
- Auszug aus der Magischen Cabala des VI u. VII: Buch Moses [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 1730].

- Beschwörungsmittel [Landes- und Forschungsbibliothek Gotha B 2087].
- Beschwörung und Ruf des Meer Geistes Doctoris Fausti, oder des Wassergeistes Quirumndai ... [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 831].
- Bibliae Magicae [eventuell: Biblia Magica]/ das ist / Die gantze heilige Schrift / Alten Testament / von Hanns Weymar / VI = und VII Buch Mosis Sum[m]arien / der magischen biblischen Büchern, richtiger / Eintheilungen und Beschwörungen nützlich / zugerichtet [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Fol. Max. 17 (Kat. b. S.180)].

- Clavicula Salomonis Filii David [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 458/2].

- des Doctor Faustens Rechter Geisterzwang durch welche man alle Geister citiren kann, daß sie einem in allem willfährig sein müssen. Gedruckt Anno 1511 [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 828].
- D. Johann Fausts / Practicierter / Geister- und Hollen Zwang / wodurch / Er die Geister ezwunge, / daß sie seinen willen in / allen volbringen mußten. Gedruckt zu Passau. / Anno. 1605 [Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale), HS Stolb. Wern. Zf 10].
- Dr. Johann Fausts / magische / Schriften / in 12 Theilen. [Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale), HS 11 B 24].

- Fausti Höllen=Zwang oder Mirackul=Kunst und Wunder=Buch, Wodurch die Liebhaber der Magischen Kunst (durch Hülffe der Geister) zu Reichthum, Ehr und Herrlichkeit, Kunst und Weißheit gelangen können. Von mir in Deutscher und Caldeischer Sprach beschrieben und hinterlassen. Wittenberg im Jar M. D XXXX [Landes- und Forschungsbibliothek Gotha Phil. 8° 327 g 1].
- Formulae Medicinales Germ. [Österreichische Nationalbibliothek Wien Codex 10632].
- Fünf Tractätlein zur Schatzgräberei u. zu magischen Künsten [Universitätsbibliothek Augsburg, Bestand Oettingen-Wallerstein, Signatur HS III (Deutsch) 3.8°41]

- Der goldene Habermann. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 1745].
- Der goldene Habermann. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 1806].
- Der goldene Habermann. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 3042].
- Großer Zwang für die widerspenstigen Geister [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2563].

- Handschrift [Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A 1035].
- Hausbuch aus Wolfschlügen [Landesstelle für Volkskunde, Stuttgart. N Höhn C/10].
- Der heimliche, und unerforschliche: Dr. FAUSTENS=Höllenzwang [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, F 5214^a].
- Heimliche und verborgene aber zu jedermans Nutzen hochbewährte Magische=Schriften aufgesetzt von Doctor Johann Fausten bestehend in Zwölf Theilen und einem Anhang [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 463].
- Höllenzwang zu Erlangung geistlicher Schätze und Güter. 1652 [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2545].
- Hoellenzwang des Rev. Pater Eberhard Soc. Iesu Ingolstadt 1705 [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 1682].
- Hoellenzwang des Rev. Pater Eberhard Soc: Iesu Ingolstadt 1705 [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2572].

- Jesuitarum perbrevis libellus 1545. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2586]

- Magia Divina. Schatzgräberei und Geisterzwang [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Fol.max. 18].
- MAGIA / METATRONA / CABBALA MALACONA /ET / CABBALA [...] ASA / [...] SCHATZ-GRABER-KUNST [Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale), HS 23 F 1].
- Magische Handschrift [Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex 11412].
- Magische Handschrift [Landes- und Forschungsbibliothek Gotha Chart. A 1035].
- Missa Gregoriana [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2571]

- Nigro-Mandia · Capala Nigra · alba · D Johannes Faust [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, F 5214^b].
- Nobilis Ioanis Kornreutheri Ordinis Sti: Augusti Prioris Magia Ordinis Artium & Scientiae abstrusae [Universitätsbibliothek Augsburg, Bestand Oettingen-Wallerstein Cod. II, 2 8^o 2.1].
- Recepten=Buch [Universitätsbibliothek Freiburg HS 237].

- Praxis Aurea Seu Liber Magicus Nigromantico Practicus. Id est Opus selectissimum, et Approbatissimum ex variis operibus Regis Salomonis, et Doctoris Fausti, atque aliis etiam libris Magicis Resumptum, et in unum opusculum compeniose collectum, ad certos quosdam spiritus suo ordine, ac debito etiam tempore citandos, moxque ad usum viri Prudentis diligentissime conscriptum, et instructum; Continens veram coactionem omnium spirituum, ac totius Inferni [Universitätsbibliothek München, Handschrift 4^o cod.ms. 792.]
- PRAXIS CABULAE NIGRAE DOCTORIS IOHANNIS FAUSTII MAGI CELEBERRIMI. Passau MDCXII [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 455^b (Kat W. S. 181)].
- PRAXIS MAGICA FAUSTIANA oder der von Doct Iohann Faust Practicirte und beschworne Höllenzwang. Passau Anno 1527 [fingiert] [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 455].

- Rezabla wegesches harez arzas RABOLE oder Geheimniße VI. Buch Mosis [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 3699].
- Rezabla wegesches harez arzas. Rabole oder Geheimniße des VI. Buchs Mosis. 1540 [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2537]
- Rezeptbuch aus Gabolshausen [Stadtarchiv Gerolzhofen].

- Sammlung von verschiedenen Handschriften zur Schwarzen Kunst und den geheimen Wissenschaften. 18/19. Jh. 7 St. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 3699].

- Von dem Schatzengraben [Bayerische Staatsbibliothek München, HS Cod. Germ. 5145].
- Der schwarze Rabe. Passau, Anno 1519. d. 30. July. [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2543].

- TRINUM PERFECTUM. (MAGIAE.) (Albae) et (Nigrae) [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 454/4 (Kat. W S. 180)].

- Wahrhafte Beschwörung eines Schatzgeistes, daß derselbe seinen Schatz in das Zimmer bringen muß [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2579].
- Wahrhaft und approbierter Höllen Zwang [Österreichische Nationalbibliothek Wien Codex 13018].
- Das wahre ... Christophori gebett [Stadtarchiv Lauingen Band 229 (alt)].
- Wilst Du einen Geist Citieren... [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 464/6 (Kat. w S. 186)].

- Zauberbuch Höchstädt 1878 [Privatbesitz].
- Zoroaster des Rabbi und Juden CLAVIS ARTIS Erster Theil. Das Original ist von dem Autore auf einer Drachen=Haut geschrieben Anno Mundi 1996. [Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Q 459].
- Der Zwicker [Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt HS 2560].

1.2. Transkribierte und/oder kommentierte Handschriften

- Conrad, Joachim; Ralf Krömer: Weiße Magie im Köllertal des 18. und 19. Jahrhunderts. Kommentierte und mit einer Einleitung versehene Abschrift diverser Zauberbücher aus dem Pfarrarchiv Kölln. Püttlingen 1995 (=Quellen zur Geschichte des Köllertals, Band II).

- Doderer, Hans: Aus dem „Kur-Buch“ eines Schmiedes von 1847. In: Hessische Blätter für Volkskunde 59 (1968). S. 94-100.

- Engler, Curt R. (Hrsg.): Hexensprüche aus dem Ries. Nördlingen 1981.
- Ernst, Wolfgang: Heilzauber und Aberglaube in der Oberpfalz. Das Sauerloher Brauchbuch. Weiden 1991 (= Oberpfälzer Raritäten, Band 7).
- Ernst, Wolfgang: Das Kunstbuch des Johannes Zahn von Dürnberg bei Wunsiedel. Ein handschriftliches Zauberbuch vom Ende des 17. Jahrhunderts. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 76 (1996). S. 169-195.

- Fischer, Helmut: Das Bannbuch des Adolf Litterscheid aus Altenbödingen an der Sieg. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 18/19 (1972). S. 24-53.
- Fritzsche, Werner: Ein handgeschriebenes Zauberbuch aus dem 17. Jahrhundert. Umgeschrieben und mit Anmerkungen versehen. Typoskript Marburg 1995.

- Galley, Frithjof: Magie im 18. Jahrhundert. Transkription und Analyse einer Handschrift des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit „religiös-magisch-alchimistisch-kabbalistisch-kuriosen“ Inhalt. München 1984 [Diss. TU München].

- Henning, Hans (Hrsg.): D. Fausts Original Geister Commando der Höllen und aller ander Geisterzwang. Leipzig 1979.
- Hochenegg, Hans: Das Zauberbüchlein eines Oberinntaler Bauern aus dem Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde. Band 76 (1973). S. 286-302.

- Kopp, Andreas: Das Pfuher Hausbuch. Transkription und Kommentierung einer volksmedizinischen Handschrift aus dem Ulmer Raum. Ulm 1998 (= Ulmer Kulturanthropologische Studien, Band 10)

- Mogk, Eugen: Segen- und Bannsprüche aus einem alten Arzneibuche. In: Creizenach, Wilhelm u. a. (Hrsg.): Beiträge zur

Volkskunde. Festschrift für Karl Weinhold. Breslau 1896 (= Germanistische Abhandlungen, Band 12). S. 109-118.

- Scheiffarth, Engelbert: Ein Heil- und Bannbüchlein. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 18/19 (1972). S. 54-75.

1.3. Gedruckte Zauberbücher

- Albertus Magnus bewährte und approbirte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. [Drei Teile] Reading/Reutlingen o.a.J. [bei dieser Ausgabe stehen folgende beiden Orts- und Verlagsangaben auf dem Titelblatt unmittelbar übereinander: "Reading, bei Louis Enßlin" "Reutlingen, bei Enßlin und Laiblin].

- Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. Vierter Theil. Braband o.a.J. [Wahrscheinlich Stuttgart, Scheible, um 1850].

- ARBATEL DE MAGIA VETERUM. Basel 1575.

- Arbatel de Magia Veterum nach einem Druck v. A. Luppianus. Stuttgart 1846 [= Das Kloster, Zehnte Zelle II; Verlag Scheible].

- Die bekannten Hundert acht und dreyßig neu=entdeckten und vollkommen bewährten, Anietzo aber auf zwey hundert vermehrte Geheimnisse, oder Allerhand Magische, Spagyrische, Sympathetische, Antipathetische und Oeconomische Kunst=Stücke. Leipzig und Rudolstadt. 1737.

- Das Buch der entschleierten Geheimnisse oder Sammlung 72 nützlicher Mittel. Nebst einem Anhang, enthaltend: Anweisung zur Bereitung der chemisch=reinsten Essige, und Kunst, versteinertes Holz zu machen. Berlin 1837.

- Das Buch der Geheimnisse. Eine Sammlung von zweihundert und sechszig besonders magnetischen und sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel und zur Beförderung anderer nützlicher und wohlthätiger Zwecke. Vermächtniß eines sterbenden Vaters an seine Söhne. Vierter Theil des Albertus Magnus. Vierte mit einem Anhang vermehrte Auflage. Reading/Reutlingen o.a.J.

- CLAVICULAE SALOMONIS, oder die wahre Beschaffenheit von den Geheimnissen der Geister, worin der weg alle sichtige und unsichtige Geschöpfe zu erlangen, angezeigt wird. Aus einer alten Urschrift. Mit Vergünstigung des Geistes Aratron. o.a.O. 1686.

- Claviculae Salomonis et Theosophia pneumatica nach dem Druck von Andreas Luppianus Stuttgart 1846 [= Das Kloster, Zehnte Zelle I; Verlag Scheible].

- Doctor Faust's Höllenzwang, wodurch er Teufel und Geister beschworen und bezwungen ihm zu bringen was er gewollt, oder zu thun was er verlangt hat. In gleichen die Geheimnisse der Schwarzkünstler, Schatzgräber, Geisterseher, Wahrsager, Wundermänner, Teufelsbanner, Zeichendeuter, und anderer Unholden. Frankfurt und Leipzig o.a.J. [ca. 1820] [Herzogin Anna Amalia Bibliothek F 4345].

- Doktor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder Dreifacher Höllenzwang, letztes Testament und Siegelkunst. Nach einer kostbar ausgestatteten Handschrift in der Herzogl. Bibliothek zu Koburg vollständig und wortgetreu herausgegeben in fünf Abteilungen mit einer Menge illuminierter Abbildungen auf 146 Tafeln. Stuttgart 1849 (= Bibliothek der Zauber-, Geheimniß- und Offenbarungs-Bücher. Erste Abteilung: Faust's dreifacher Höllenzwang in der Herzogl. Bibliothek zu Koburg.) [Verlag Scheible].

- Doctor Faustens dreyfacher Hoellenzwang. Dieses Buch ist gedruckt zu Passau; im Jahr 1407. Stuttgart 1847 (= Das Kloster. Fünfter Band, Zwanzigste Zelle II)[Verlag Scheible].

- D. Faustens vierfacher Höllen-Zwang oder All vier Elementen (NB.) wahrer (†) Geister-Zwang. Aus der Traditione Mosis des VI und VII Buches Bibliae Arcano Magicae und Tabella Rabellina Salomonis. Primo gedruckt Romae M. D. J. Secundo MDCLXXX: Stuttgart 1847 (= Das Kloster. Fünfter Band, Zwanzigste Zelle IV)[Verlag Scheible].

- D. I. Fausti dreyfacher Hoellen-Zwang und Magische (Geister-Commando) nebst den schwarzen raben. Romae ad Arcanum Pontificatus unter Papst alexander VI. gedruckt Anno (Christi) M.D.I. Stuttgart 1847 (= Das Kloster. Fünfter Band, Zwanzigste Zelle VI)[Verlag Scheible].

- D. I. Fausti Schwartzer Rabe oder Guter und böser Geister Erscheinung Rabe Gestalt. Stuttgart 1847 (= Das Kloster. Fünfter Band, Zwanzigste Zelle VIII)[Verlag Scheible].

- Doctor Faust's großer und gewaltiger Höllenzwang. Mächtige Beschwörungen der höllischen Geister besonders des Aziels ... Bad Oldesloe 1927 [Uranus-Verlag Max Duphorn].
- Dr. Johann Faust, Dreifache Höllenzwänge. Augsburg ²1977 (= Moonchild-Edition 2; Materialien zur Faustlegende II und III).
- Dr. Johann Faust, Vierfacher Höllenzwang Mirakulkunst & Wunderbuch Praxis Magica. Augsburg ²1977 (= Moonchild-Edition 4; Materialien zur Faustlegende VII, VIII und IX).
- Johann Faust Der Schlüssel von dem Zwange der Höllen oder die Beschwörungen und Prozesse des Doctor Johannis Faustae, von der öfter practicirten göttlichen Zauber-Kunst ex Originalibus (Reprint nach der Ausgabe Frankfurt 1609) mit einem Anhang Doctor Faust's Höllenzwang. Magische Werke, welche Doctor Faust verfaßt und hinterlassen haben soll aus: Karl Engel, Zusammenstellung der Faust-Schriften vom 16. Jahrhundert bis Mitte 1884, Oldenburg 1885). München 1993 (= Moonchild-Edition 18).

- Die egyptischen großen Offenbarungen, in sich begreifend die aufgefundenen Geheimnißbücher Mosis; oder des Juden Abraham von Worms Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie und in erstaunlichen Dingen ... Köln am Rhein 1725 [wohl fingiert, 19. Jahrhundert, Stuttgart? Scheible?].
- Engel=Hülfe zu Schutz und Schirm in großen Nöthen. o.a.O. [Leipzig] o.a.J. [ca. 1920, Verlag von Ph. Hülsemann].
- Der enthüllte Zauber=Garten von Dr. Theophrastus, Dr. Faust u.a. Ein gemeinfaßliches Buch voll interessanter, allgemein nützlicher Geheimnisse. Sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Reutlingen 1854. [Druck und Verlag Rupp und Baur].

- Faust's dreifacher Höllenzwang (aus dem Nachlasse eines eifrigen Sammlers von magischen Schriften) ist auf nachfolgenden zwanzig Blättern lithographiert nachgeahmt. Stuttgart 1847 (= Das Kloster, Zwanzigste Zelle XI). [Verlag Scheible].
- Faust's dreifacher Höllenzwang (aus dem Nachlasse eines eifrigen Sammlers von magischen Schriften). Reprographische Neuauflage. Kämpfelbach 1980 [Verlag E. Schubert].

- Geheime Kunst-Schule magischer Wunderkräfte, oder das Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie, wie sie durch die heilige Cabbala und durch Elohym mitgetheilt worden ist. Leipzig o.a.J. [ca. 1920, Verlag Ph. Hülsemann]
- Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses. Augsburg o.a.J. [Venusplanetenverlag Raidl, Exemplar in der Bibliothek des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden].
- GREMOIRE DU PAPE HONORIVS AVEC UN RECVEIL DE PLUS RARES SECRETS. A ROME MDCLXX [fingiert, eher 19. Jahrhundert; Exemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Signatur 248.715-A Rara 276].

- Handschriftliche Schätze aus Kloster=Bibliotheken, umfassend sämmtliche vierzig Hauptwerke über Magie, verborgene Kräfte, Offenbarungen und geheimste Wissenschaften. Wortgetreu mit allen Bildern herausgegeben. Bei Peter Hammer's Erben. Köln am Rhein 1734 [fingiert, recte: Stuttgart 1853, Verlag Scheible].
- Die heilige Magie des Abramelin. Die überlieferung des Abraham von Worms. Nach dem hebräischen Text aus dem Jahre 1458. In die deutsche Sprache übertragen und herausgegeben von Johann Richard Beecken. Berlin 1957 (= Die magischen Handbücher, Band 6).
- Das heilige Sales-Büchlein oder die Glücks-Ruthe. [Leipzig] o.a.J. [ca. 1920, Verlag von Ph. Hülsemann].

- Ludwig von Cyprian des Weltweisen Höllenzwang. Hamburg MDVIII [fingiert, Verlag L. M. Glogau Sohn].

- Neunzig Geheimnisse, die ein frommer Einsiedler vom seinem Schutzengel bekommen hat, mit Bewilligung einer hohen Geistlichkeit auf's Neue zum Druck befördert für landwirthschaftliche und häusliche Verhältnisse. Cöln am Rhein [fingiert] o.a.J.

- Romanus-Büchlein oder Gott der HErr bewahre meine Seele meinen Aus-und Eingang; von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja. Oder allerley fürtreffliche und bewährte Spruch- und Schrift-Segen vor Schmerzen, Blutstillung, Zahnpein, Brand, Reißen in den Gliedern, Hexerei, Gewächse am Leib, Schwund, Unglück, Feinde, Diebe, Räuber, Schußstellung daß einer nicht kann schießen, einen Mann zu zwingen, Feuersegen, Glücksegen fürs Spiel, einen Dieb herzcucitieren,

Kugelabweisung und kräftige Hilfe in allerlei Anfechtung. Schwäbisch-Hall o. a. J. [vor 1873?; Haspel'sche Buchhandlung].

- Romanus-Büchlein oder Gott der HErr bewahre meine Seele meinen Aus-und Eingang; von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja. Leipzig o.a.J. [vor 1920; Verlag Hüsemann].

- Das sechste und siebente Buch Mosis, das ist: Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift mit 23 Tafeln. Stuttgart 1849 [Verlag Scheible].

-Das sechste und siebente Buch Mosis, das ist: Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift mit 23 Tafeln. Sammt einem wichtigen Anhang. Neueste Auflage. Philadelphia o.a.J. [Ortsangabe wahrscheinlich fingiert, ca. 1854, Verlagsangabe: J. Weil & Comp.].

- Das sechste und siebente Buch Mosis oder der magisch=sympathische Hausschatz, das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wortgetreu nach einer alten Handschrift, mit merkwürdigen Abbildungen. Als Kuriosum gedruckt. Philadelphia o.a.J. [= Dresden ca. 1890, Max Fischers Verlagsbuchhandlung].

- Das VI und VII Buch Moyses. Roudnice nad Labem (Raudnitz an der Elbe) o.a.J. [ca. 1900; Verlag Nákladem].

- Sechstes u. siebentes Buch Mosis oder der magisch-sympathetische Hausschatz. Das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheimnisse. Wortgetreu nach einer alten Handschrift, mit staunenerregenden Abbildungen. Philadelphia [recte: Leipzig] o.a. J. [ca. 1920].

- Das sechste und siebente Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheimnisse. Wortgetreu nach einer alten Handschrift. Mit alten Holzschnitten. Neu bearbeitet von F.H. Masuch. Braunschweig 1950. [Planet-Verlag].

- DAS 6. UND 7. BUCH MOSIS DAS IST MOSIS MAGISCHE GEISTERKUNST GEHEIMNIS ALLER GEHEIMNISSE NEBST MAGISCH SYMPATHISCHEN HAUSMITTELN UND DEM WAHRHAFTIGEN FEURIGEN DRACHEN WORTGETREU NACH ALTEN HANDSCHRIFTEN. München 1968 [Chris-Verlag und Maistraßenpresse; Illustrationen von Werner Beulecke].

- 6. und 7. Buch Moses. Das siebenmal versiegelte Buch der grössten Geheimnisse. Bern 1975 (= Volksmagie I) [Mantram-Verlag].

- Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse oder magisch-sympathetischer Hausschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten und Gebrechen des Leibes; nebst wundersamen Geheimnissen zu Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke. Leipzig o.a.J. [ca. 1920, Verlag von Ph. Hüsemann].

- Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse oder magisch-sympathetischer Hausschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten und Gebrechen des Leibes; nebst wundersamen Geheimnissen zu Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke. Neu-Weißensee bei Berlin o.a.J. [Verlag E. Bartels].

- (Wortgetreuer Abdruck von:) VERVS JESUITARVM LIBELLVS. Bad Oldesloe 1927 [Uranus-Verlag Max Duphorn].

- Das wiedergefundene Zauber-Buch des Albert Parvi, das ist das überaus köstliche Schatzkästlein der wunderbarsten Geheimkünste; die wahrhaftige Fundgrube für Anhänger der Sympathie. Aufs Neue aus dem Lateinischen übersetzt und mit Holzschnitten verziert von einem Cabalisten. London o.a.J. [Luppert & Comp.].

1.4. Kommentierte Drucke

- Anonymus: Das sechste und siebente Buch Mosis sein wahrer Wert und was das Volk darin sucht. Magisch=sympathetischer Hausschatz. Nach alten Überlieferungen aus Geheimschriften und Zauberbüchern für die heutige Zeit erklärt. Philadelphia [= Dresden] o.a.J. [ca.1931]. Reprint im Karin-Kramer-Verlag, Berlin. Einleitung und Bildkommentare von Wolfgang Bauer. Berlin 1996.

- Feldes, Roderich (Hrsg.): Der wahrhaftige feurige Drache. Zwei Zauberbuch-Parodien aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Bonn 1979.

- Spamer, Adolf: Romanusbüchlein. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch. Aus dem Nachlaß bearbeitet von Johanna Nickel. Berlin 1958 (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde, Band 17).

1.5. Akten, Archivalien

- Acta Die Teufels Beschwörungen ... betreffend 1773. [Signatur: Stadtarchiv Lauingen Akt 3671].
- Antwort auf die Umfrage zum Atlas der deutschen Volkskunde, Antworten auf Fragen 172 a) und 173 a) für den Landkreis Dillingen a.d. Donau. Archiv des Instituts für Volkskunde bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- Gerichtsprotokoll der Verhandlung gegen Ernst Kotzur; Amtsgericht Cottbus 8.Ds.229/41 [Kopie im Nachlaß Albert Hellwig im Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene, Freiburg (Vorsignatur I, 4)].
- Stadtarchiv Augsburg. Gewerbekartei 1.
- Stadtarchiv Augsburg. Bestand Meldebögen. Familienbogen Raidl.
- Verhandlung gegen Jakob Schwager (Dillinger Bürger) und Maria Magdalena Stroblin, verwitwete Schwalben-Wirtin. Gebrauch des abergläubischen Christofel-Gebet. 1746 [Signatur: Staatsarchiv Augsburg: Hochstift Augsburg NA Akt 802].
- Zauberei-Prozeß gegen Johann Gottfried Böhme in Schraplau am 16. 3. 1794 [Signatur: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, F 5213].

1.6. Weitere Quellen

- Ackermann, Thomas: Geheime Wissenschaften. Antiquariatskataloge 594-597. München 1926-1928.
- Adelung, Johann Christoph: Geschichte der menschlichen Narrheit oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden. Sechster Theil. Leipzig 1788.
- Adelung, Johann Christoph: Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden. Siebenter Theil. Leipzig 1789.
- Adreßbuch des Deutschen Buchhandels 1928. Leipzig o.a.J.
- Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu No. XXXVII. Den 28sten März 1797. Leipzig 1797. Sp. 393-400.
- Anhorn, Bartholomäus: MAGIOLOGIA Das ist: Christliche Bericht Von dem Aberglauben und Zauberey. Augustae Aurocorum 1675.
- Anonymus: Geheime Unterredungen zwischen zweyen vertrauten Freunden / einem THEOLOGO PHILOSOPHIZANTE und PHILOSOPHO THEOLOGIZANTE von MAGIA NATURALI, Deren Ursprung und Principiis, wo bewiesen wird / daß dieselbe eine natürliche / nützliche und zuläßliche Wissenschaft sey. Cosmopoli 1702.
- Anonymus: Wahrhaftige RELATION Dessen Was in der Heil. Christ=Nacht Zwischen den 24. und 25. Decemb. 1715. Allhier bey der Stadt Jena In einem / dem Galgen nah=gelegenen Weinberge / Mit einer schändlichen CONJURATION Und Beschwerung des Satans An einem Studioso und zwey Bauren sich zugetragen hat. Jena 1716.
- Anonymus: Die sonderbaren Gerichte Gottes, Welche sich ANNO MDCCXV. In der Heiligen Christ=Nacht zwischen den 24. und 25. Decembr. stylo novo In einem Weinberge der Weltberühmten Stadt Jena an einem Studioso Medicinae, und zwo andern Bauren, ereignet, Mit aufrichtig historischer Feder, und eingestreuten Lehren, entworfen. o.a.O. (Jena) o.a.J. [1716].
- Anonymus: Vorläuffige kurze Doch zuverlässige Nachricht Von denen in Citierung der Geister begriffen gewesenen Schatz=Gräbern, So am Sonntage Lätare als den 22. Martii 1716. in der Chur=Sächsischen Ober=Ertz=Gebürgischen Berg=Stadt Schneberg Auf Obrigkeitl. Befehl überfallen und theils in gefängliche Verhaft gebracht worden. Leipzig 1716.
- Anonymus: Derer drey Hohen Facultäten Zu Leipzig Bedencken und respective Urteil, welche über den zu Jena in der heiligen Christnacht anno 1715 passirten traurigen Casum mit denen sogenannten Teuffels-Bannern. o.a.O. [Leipzig] o.a.J. [1716].
- Anonymus: Sammlung vieler auserlesener und seltener Geschichte, und merkwürdiger Begebenheiten, welche sich mit erscheinenden Gespenstern, werfenden und rumorenden Poltergeistern, Vorboten der Todes=Fälle, Hexengespenstern, Zauberern, Zauberinnen, Schatzgräbern, u. d. g. an vielen Orten zugetragen haben. Nebst gründlichem Beweis, daß es würllich Gespenster gebe. Nürnberg 1753.
- Anonymus: Gedanken über das Schlagen der Wünschelruthe, auf die in der Erde verborgene Erze und Metalle. Eisenach 1757.
- Anonymus: Schriftmäßige und vernünftige Untersuchung der Frage: Ob das Geisterbannen und Schätze durch dieselben heben wollen, eine Sache sey, die ein Christ nicht unternehmen dürfe, ohne sich seiner Seligkeit dadurch verlustig zu machen.

Schleiz 1776.

- Anonymus: Die Schatzgräber oder Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst darein. Augsburg 1789 (=Deutsche Schaubühne, Dritter Band).
- Anonymus: Das Buch vom Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn. Ein nöthiger Beytrag zum Unterricht= Noth= und Hülfsbüchlein. Oberdeutschland [eigentlicher Verlagsort möglicherweise Weißenburg] 1790.
- Anonymus: Geheimnisse aus der Geisterwelt, Magie und Alchymie beleuchtet und in ihrer natürlichen Gestalt dargestellt nebst Bemerkungen über physische und politische Gegenstände zur Widerlegung unbegründeter Meinungen und Vorurtheile herausgegeben von einem Kosmopoliten. Frankfurt a.M. 1795.
- Anonymus: Künste und Geheimnisse von Philadelphia zur Belustigung jedermanns. Oder: Anweisung wie solche Künste und Geheimnisse zu erlernen. Altona und Leipzig 1795.
- Anonymus: Bauern=Philosophie, der Belehrung über mancherley Gegenstände des Aberglaubens und andere nützliche Kenntnisse. Vom Verfasser des Buchs vom Aberglauben. Leipzig 1800.
- Anonymus: Taschenbuch der höheren Magie für Freunde wahrer Weisheit und höherer Kenntnisse. Herausgegeben von einigen ehemaligen Mitgliedern der Afrikanischen Bauherrn=Loge. Altenburg 1804.
- Arnold, Hans: Geheime Spruchweisheit. Die Magie der Sprüche. Berlin 1956 (= Die magischen Handbücher, Band 2).
- Artikel "Magie". In: Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden (...). Neunzehender Band. Verlegts Johann Heinrich Zedler. Halle 1739. Sp. 288-304.
- Artikel "Magie (die künstliche)". In: Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden (...). Neunzehender Band. Verlegts Johann Heinrich Zedler. Halle 1739. Sp. 299-300.
- Aufruf zur Sammlung der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln. Freiburg 1914.
- Acxtelmeier, Stanislaus Reinhard: Misantropus Audax. Das ist: Der alles anbellende Menschen-Hund. Schwobach 1710.

- Bächtold-Stäubli, Hanns; Eduard Hoffmann-Krayer (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1-10. Berlin 1927-1942.
- Bahrdt, Carl Friedrich: Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale. Erster Theil. Frankfurt a.M. 1790.
- Bapst von Rochlitz, Michael: Ein newes vnd nützlichcs Ertzney / Kunst / vnd Wunderbuch. o.a.O. [ermittelt: Leipzig] 1590.
- Beck, Paul: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15 (1905). S. 412-424.
- o.a.A. [ermittelt: Gottfried Wilhelm Becker]: Das Reich der Geister, der Wunder, des Priesterbetrugs und der Zauberei. Erster Theil. Leipzig 1834.
- Bischoff, Wilhelm Ferdinand: Die Geisterbeschwörer im neunzehnten Jahrhunderte, oder die Folgen des Glaubens an Magie aus Untersuchungs=Acten dargestellt. Neustadt a.d. Orla o.a.J [1823].
- Breier, Eduard: Luzifer und Kompagnie. Ein Buch wider den Aberglauben. o.a.J. o.a.O.
- Brenner-Schäffer, Wilhelm: Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medizinischen Volks-Aberglaubens im nordöstlichen Theile der Oberpfalz. Amberg 1861.
- Bretzner, Christoph F.: Der Aepfeldieb, oder: der Schatzgräber. Ein Lustspiel in einem Acte. Königsberg und Leipzig 1774 (= Theater der Deutschen. Vierzehender Theil, III).
- Brief Uwe Schellinger, Freiburg, vom 9. April 2001.
- Bruckbräu, Friedrich Wilhelm: Die goldene Wünschelruthe für alle Stände. Ein reicher Schatz der längstvergessenen oder für gänzlich verloren erachteten wunderbarsten Geheimnisse, der auffallendsten Kunststücke und unbegreiflichsten Vortheile, durch welche unsere Vorfahren in kluger Anwendung auf ihre Haushaltung schnell zu großem Reichthume gelangten, und in allen Verhältnissen des Lebens sich glücklich zu helfen wußten. Augsburg und Leipzig 1830.
- Brunnemann, Jacob: Discours Von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey, Worinnen viel abergläubische Meinungen freymüthig untersucht und verworffen ... Halle 1727.
- Buck, Michael Richard: Medicinischer Volksglauben u. Volksaberglauben aus Schwaben. Eine Kulturgeschichtliche Skizze. Ravensburg 1865.

- Der Churfürstl. Durchleucht Herzogs Maximilian Joseph in Bayern ec. Ec. Unsers Gnädigsten Chur=und Lands=Fürsten / auch Herrns Erneuerte Land=Gebott Wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey, und andere sträffliche Teuffels=Künsten. München 1746.
- Cunow, M.: Handbüchlein der Sympathie. In 400 Artikeln. Stuttgart ²1858.

- Deutsches Wörterbuch. Vierten Bandes erste Abtheilung, erste Hälfte. Leipzig 1878.
- Dilingana. Mitteilungen der Dillinger Studienvereinigung. Nr. 65 (2000).

- Eberhard, Johann Peter: Abhandlungen vom physikalischen Aberglauben und der Magie. Halle 1778.
- Eberl, F.; Karl Ditters von Dittersdorf: Betrug durch Aberglauben. Ein Komisches Singsspiel in zwey Aufzügen. o.a.O.[Wien] o.a.J[ca. 1785].
- Eckertshausen, Karl von: Aufschlüsse zur Magie aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und verdeckte Geheimnisse der Natur. München 1788.
- Einwohnerbuch der Stadt Augsburg 1920.
- Eisenmenger, Johann Andreas: Entdecktes Judenthum / Oder / Gründlicher und Wahrhafter Bericht / Welchergestalt / Die verstockte Juden die Hochheilige Drey=Einigkeit /GottVater, Sohn und Heil. Geist, erschrecklicher Weise lästern / und verunehren. Erster Theil. Königsberg 1711.
- Erzstein (Hrsg.): Ertappter Briefwechsel von der Zauberey, Schröpfers Künsten, Nativitätsstellen, Sympathie, Gespenstern u.d.g. gesammelt, von einem Juristen, Mediciner, Philosophen und Theologen und herausgegeben von Erzstein. Leipzig 1777.

- Fischer, Eberhardt Heinrich: Albertus Magnus der Andere. Das ist: Geheimnisse der Natur und Kunst vor alle Stände, als für Künstler, Jäger, Oekonomen, Professionisten, Handwerker etc. Zweyter und letzter Theil. Altona und Leipzig 1790.
- Fischer, Heinrich Ludwig: Das Buch vom Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn. ein nöthiger Beytrag zum Unterricht=Noth= und Hülfsbüchlein. Oberdeutschland 1790.
- Flügel, Georg Josef: Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. Nach zehnjähriger Beobachtung dargestellt. München 1863.
- o.a.A. [Verfasser laut OPAC Friedrich Georg August, Prinz von Hessen]: Die zwey Schatzgräber, eine komische Operette von Einem Aufzug. o. a. O. 1781.
- Funk, Christlieb Benedict: Natürliche Magie oder Erklärung verschiedener Wahrsager= und Natürlicher Zauberkünste. Berlin und Stettin 1783.

- Ganser, Oskar: Die Anrufung der 72 Genien und ihre praktische Bedeutung im Leben. Leipzig ^{2,3}1930.
- Gaßner, Johann Joseph: Des HE. Johann Jos. Gassners, seeleneifrigen Pfarrers zu Klösterle, Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten. Kempten 1774.
- Gockel, Eberhard: Tractatus Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus, Oder Ein kurtzer mit vielen verwunderlichen Historien vermengter Bericht von dem Beschreyen und Verzaubern. Frankfurt und Leipzig 1699.
- Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen. IV. Abteilung (Briefe), 28. Band. Weimar 1903.
- Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt. Im Auftrage des Vorstandes der Goethe-Gesellschaft bearb. und hrsg. von Hans Tümmler, Band III und IV unter Mitwirkung von Wolfgang Huschke. Band I-IV. Weimar 1949-1962.
- Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Der Tragödie Erster Teil. München ⁵1983.
- Gross, Hanns: Ein Zauberbuch aus einem modernen Process. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 3. Band (Leipzig 1900). S. 88-98.
- Gräbner, Karl: Bilder der Wunderkunst und des Aberglaubens. Mit Berücksichtigung der sogenannten Zauberbücher von Albertus M., Dr. Faust, Paracelsus, Trittheim, Agrippa u.a.m. Weimar 1834.
- Gräße, Johann Georg Theodor: BIBLIOTHECA MAGICA ET PNEUMATICA oder wissenschaftlich geordnete Bibliographie

der wichtigsten in das Gebiet des Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke. Mit Angabe der aus diesen Wissenschaften auf der Königl. Sächs.Oeff. Bibliothek zu Dresden befindlichen Schriften. Ein Beitrag zur sittengeschichtlichen Literatur. Leipzig 1843.

- Hahnzog, Christian Ludewig: Predigten wider den Aberglauben der Landleute. Magdeburg 1784. - - Halle, Johann Samuel: Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden. Zweyter Theil. Berlin 1784.
- Halle, Johann Samuel: Fortgesetzte Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden Wien. 1789.
- Halle, Johann Samuel: Fortgesetzte Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden. Sechster Band. Wien 1794.
- Harder, Irma: Das siebte Buch Mose und andere Geschichten. Berlin 1958.
- Hartlieb, Johannes: Das Buch der verbotenen Künste. Aberglaube und Zauberei des Mittelalters. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt, kommentiert und mit einem Glossar versehen von Falk Eisermann und Eckhard Graf. München 1998 (= Diederichs Gelbe Reihe, Band 149).
- Hartmann, Johann Ludwig: Greuel des Segensprechens / Durch allerley gewisse Formulen / Characteres / Kräuter / Ceremonien / bey allerley Kranckheiten / Jägern / Schmiden / Hirten / Vieh-Aertzten / Hebammen / ec. bey verlorren Sachen / Bannen der Gespenster / Otter und Schlangen beschweren: Auch allerley Aberglauben und andern. Nürnberg 1680.
- o.a.A. [Hauber, Eberhard David]: BIBLIOTHECA Sive ACTA ET SCRIPTA MAGICA. Gründliche Nachrichten Und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, Welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Erstes Stück. o.a.O. [Lemgo] 1738.
- o.a.A. [Hauber, Eberhard David]: BIBLIOTHECA Sive ACTA ET SCRIPTA MAGICA. Gründliche Nachrichten Und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, Welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Drittes Stück. o.a.O. [Lemgo] 1738.
- o.a.A. [Hauber, Eberhard David]: BIBLIOTHECA Sive ACTA ET SCRIPTA MAGICA. Gründliche Nachrichten Und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, Welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Zehntes Stück. o.a.O. [Lemgo] 1739.
- Hein, Christoph (Hrsg.): Wallbergen, Johann: Sammlung Natürlicher Zauberkünste oder aufrichtige Entdeckung vieler bewährter, lustiger und nützlicher Geheimnisse, insbesondere denen Wein-Negozianten dienende. Leipzig und München 1988 (Neudruck der dritten Auflage von 1769).
- Henning, Hans: Faust-Bibliographie. Teil I. Berlin 1966.
- Ohne angegebenen Autor [Hennings, Justus Christian]: Von Geistern und Geistersehern. Leipzig 1780.
- Hermann(us), Joh. Hieronymus: DISSERTATIO INAUGURALIS JURIDICA DE THESAURO ARTE MAGICA INVENTO. (...) Jena 1719.
- Hermann, Michael Kajetan: Gespräche zur Minderung des Aberglaubens und der gewöhnlichen Volksirrhümer; ein sehr nützlich Volksbuch. Prag 1809.
- Helmuth, Johann Heinrich: Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Braunschweig 31792.
- Helmuth, Johann Heinrich: Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Fünfte, mit vielen Zusätzen und Berichtigungen vermehrte Auflage. Braunschweig 1803.
- Heydenreich, Karl Heinrich: Über die durch gesetzwidrige Wirkung äusserer Sinne entstehenden abergläubischen Täuschungen. Zur Ankündigung seiner im Winterhalbjahr 1797 zu haltenden Vorlesungen geschrieben. Leipzig 1797.
- Hildebrand, Wolfgang: Magia Naturalis: Das ist Kunst vnd Wunderbuch. Darmstadt 1610.
- Höfler, Max: Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.
- Höhn, Heinrich: Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 8. Volkshelkunde I. In: Landesstelle für Volkskunde Stuttgart (Hrsg.): Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube - Brauch - Heilkunde. Stuttgart 1980 (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Band 5). S. 221-319.
- Horst, Georg Conrad: Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zaubern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Erster Theil. Mainz 1821.
- Horst, Georg Conrad: Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zaubern, Hexen und Hexenprocessen,

- Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Zweither Theil. Mainz 1821.
- Horst, Georg Conrad: Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Dritter Theil. Mainz 1822.
 - Horst, Georg Conrad: Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Fünfter Theil. Mainz 1825.

 - Institut für Zeitgeschichte München, Archiv: ED 105 Hausarchiv Hans Buchheim, Handakten "Heß-Aktion".

 - Keller, Ernst Urban: Das Grab des Aberglaubens. Zweyte Sammlung. Frankfurt und Leipzig 1777.
 - Keyser, Georg Adam (Hrsg.): Uhuu oder Hexen= Gespenster= Schatzgräber= und Erscheinungsgeschichten. Erstes Pakt. Erfurt 1785.
 - Kiefer, Klaus H. (Hrsg.): Cagliostro. Dokumente zu Aufklärung und Okkultismus. Leipzig 1991
 - Kleiber, Beate: Ein Vergleich: Heilkundige aus Oberschwaben und Mittelschwaben. Unpublizierte Seminararbeit am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilian-Universität München 2002.
 - Koch, Kurt: Wider das 6. und 7. Buch Moses. Berghausen o.a.J. [1959].
 - Kräutermann, Valentinus: Der Thüringische Theophrastus Paracelsus, Wunder= und Kräuterdoctor, oder der curieuse und vernünftige Zauber=Arzt, welcher lehret, wie man nicht allein aus den drei Reichen der Natur curieuse Artzeneyen verfertigen, sondern auch durch Sympathie und Antipathie, Verpflanzungen, Amulete, geringe Mittel, und durch die Magie die Krankheiten des menschlichen Leibes glücklich curiren könne. Zum drittenmahl ans Licht gestellet von Valentino Kräutermann, Doctor der Medicin zu Arnstadt in Thüringen. Arnstadt und Leipzig 1730.
 - Kruse, Johann (Zusammenstellung): Hexenwahn im Freistaat Bayern. o.a.J. o.a.O. [Bibliothek des Instituts für Volkskunde/Europäische Ethnologie der LMU München, Signatur VKC 1003].
 - Kunstabuch Des Wolerfarnen Herren Alexij Pedomontani von mancherleyen nutzlichen vnd bewerten Secreten oder Künsten jetzt newlich auß Welscher vnd Lateinischer sprach ins Teutsch gebracht durch Doctor Jacob Wecker. Basel 1616.
 - Kunstbuch Ein nutzliches Büchlein von Mancherleyen künstlichen Wässern ölen und Weinen jetzt newlich ins Teutsch gebracht durch Doctor Hanß Jacob wecker. Basel 1616.

 - Lammert, Gottfried: Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken, begründet auf die Geschichte der Medizin und Cultur. Würzburg 1869.
 - Lang, Joannes Jacobus; Leonhardus Hodum: Daemonomagia ... Dillingen 1630.
 - Lechleitner, Thomas: Etwas über Aberglauben. Dem Landvolk zur Warnung und Belehrung gewidmet. Augsburg 1795.
 - Liebner, Johann Adolph: Nöthiger Unterricht über den noch herrschenden schädlichen Aberglauben unter den Christen. Ein Lesebuch besonders für die Jugend. Erfurt 1789.
 - M.J.F.v.L.[ermittelt Linden, Maximilian J. von]: Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften. Erster Band. Wien 1794.
 - Longinus, Caesar: TRINUM MAGICVM, Sive SECRETORUM MAGICORUM OPUS. Frankfurt 1616.
 - Longinus, Caesar: TRINUM MAGICVM, Sive SECRETORUM MAGICORUM OPUS. Frankfurt 1663.

 - May, Karl: Der Peitschenmüller. Herausgegeben von Roland Schmid. Bamberg 1958.
 - Martius, Jo. Nicol.: Jo. Nicol. Martii Med. Doctor und Practici zu Braunschweig, Unterricht Von der wunderbaren Magie und derselben medicinischem Gebrauch; auch von zauberischen und miraculösen Dingen: Sympathie, Spagyrik, Astrologie ec. Welchem beygefüge Ein Neu-eröffnetes Kunst-Cabinet in 178 Artikeln Und Antonii Mizaldi Hundert Curieuse Kunst=Stücke. Frankfurt und Leipzig 1719.
 - Martius, Jo. Nicol.: Jo. Nicol. Martii Med. Doctor und Practici zu Braunschweig Unterricht Von der Magia Naturali Und derselben Medicinischen Gebrauch auf Magische Weise, wie auch bezauberte Dinge zu curiren; Welchem beygefüget Ein Neu-eröffnetes Kunst=Cabinet Und Antonii Mizaldi Hundert Curieuse Kunst=Stücke. Frankfurt und Leipzig 1724.
 - Mogk, Eugen: Segen- und Bannsprüche aus einem alten Arzneibuche. In: Creizenach, Wilhelm u.a. (Hrsg.): Beiträge zur Volkskunde. Festschrift für Karl Weinhold. Breslau 1896 (= Germanistische Abhandlungen, XII. Heft). S. 109-118.

- Nachricht von denen bey Hirsch Fränckel / gewesenen Rabiner der in HochFürstl. Brandenburg=Onolzbachischen Landen angesessenen Judenschafft / angetroffenen Superstitiosè, oder / wie es die Juden nennen / practicè Cabbalistischen ... geschriebenen und getruckten Büchern. Onolzbach [= Ansbach] o.a.J. [1713].

- Offizielles Adressbuch des Deutschen Buchhandels 1908.

- [Pseudo-] Paracelsus: Philippi THEOPHRASTI Paracelsi Bombast. Deß Hoherfahrenen und Berühmtesten Philosophi und der Artzney Doctoris liber de OCCULTA PHILOSOPHIA. Auß einem uhralten tractat wegen seiner einhabenden Hochwichtigkeiten von neuem hervor gebracht und dem curiosen Liebhaber zum offenen Druck befördert von einem unbekanntem Philosopho. o.a.O. 1686.

- Plank, Sieglinde (Bearb.): Bericht über den Königlichen Landgerichts-Bezirk Schwabach nebst Deutenbach, Eibach, Günzersreuth, Kornburg, Leerstetten, Prünst, Regelsbach, Reichelsdorf, Rohr, Schwand, Wendelstein und andern Gemeinden. Landschaft, Brauchtum, Volksheilkunde und Aberglaube von 1860. Schwabach 1988 (=Schriftenreihe des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach und Umgebung e.V., Band IV).

- Platz, Konrad Wolfgang: Kurtzer / nothwendiger und wohl=gegründter Bericht von dem zauberischen Beschwören Und Segensprechen. Berlin 1714.

- Poppe, Johann Heinrich von: Neuer Wunder=Schauplatz der Künste und interessantesten Erscheinungen im Gebiete der Magie, Alchymie, Chemie, Physik, Geheimnisse und Kräfte der Natur, Magnetismus, Sympathie und verwandte Wissenschaften. Erster Theil Stuttgart 1839.

- Porta, Johann Baptista: MAGIAE NATVRALIS LIBRI XX. Neapel 1589.

- Porta, Johann Baptista: Haus-, Kunst- und Wunderbuch. Sulzbach 1680.

- Porta, Johann Baptista: Haus= Kunst= und Wunder= Buch. Nürnberg 1715.

- Pötzl, Walter: Brauchtum um die Jahrhundertwende. Die Antworten auf die Umfrage von 1908 in den Bezirksamtern Augsburg, Schwabmünchen und Zusmarshausen. Augsburg 1990.

- Praetorius, Antonius: Gründlicher Bericht Von Zauberey und Zauberern: Darinn der grawsamen Menschen feindseliges und schändliches Vornemen / und wie Christlicher Obrigkeit / ihnen zubegeggen / ihr Werck zu straffen / aufzuheben / und zuhindern gebühre ... Lich 1602.

- Preisendanz, Karl: Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri. II. Leipzig und Berlin 1931.

- Rabenstein, Heinrich Polykarp: Aufrichtige Beyträge zur Entthronung des Aberglaubens. Chemnitz 1786.

- Rehm-Deutinger, Sabine: Die Physikatsberichte für das Landgericht Neumarkt in Oberbayern (1859, 1861). In: Oberbayerisches Archiv. 125 (2001) 2. S. 367-395.

- Reichard, Elias Caspar: Vermischte Beiträge zur Beförderung einer näheren Einsicht in das gesamte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Erster Band. Helmstedt 1781.

- Rupfer, Xaver: Sympathiemittel für Menschen und Tiere. Zweite verbesserte Auflage. Kempten 1931.

- Scheuchzer, Johann Jakob: Kupfer=Bibel / In welcher Die PHYSICA SACRA, Oder Geheiligte Natur=Wissenschaft Derer In Heil. Schrift vorkommenden Natürlichen Sachen Deutlich erklärt und bewährt. Augsburg und Ulm 1731-1733.

- Schmidt, Johann Georg: Die gestriegelte Rocken=PHILOSOPHIA, oder Aufrichtige Untersuchung derer Von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben. Chemnitz 1705.

- Schnurr, Johanna: Die Schlagworte der Esoterikszene. Über Energie und andere häufig verwendete Begrifflichkeiten. Ein Arbeitsbericht. Unpublizierte Seminararbeit am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilian-Universität München 2002.

- Ohne angegebenen Autor [ermittelt: Schott, Gaspar]: JOCO-SERIORUM NATURAE ET ARTIS, Sive MAGIAE NATURALIS centuriae tres: Das ist Drey=Hundert Nütz= und lustige Sätze allerhand merckwürdiger Stücke / von Schimpff und Ernst / Genommen auß der Kunst und Natur / oder natürlichen MAGIA. Frankfurt a.M. 1672.

- Schubart, Christian Friedrich Daniel: Deutsche Chronik auf das Jahr 1775. 16tes Stück, den 23. Februar 1775. Ulm.
- Schubert, Gotthilf Heinrich von: Die Zaubereisünden in ihrer alten und neuen Form. Erlangen 1854.
- Schudt, Johann Jacob: Jüdische Merckwürdigkeiten. II.Theil. Frankfurt a.M. 1714.
- Schulz, Otto August: Allgemeines Adressbuch für den Deutschen Buchhandel, den Antiquar-, Musikalien-, Kunst- und Landkarten-Handel und verwandte Geschäftszweige. 1856. Leipzig o.a.J. [1856].
- Schütz, Samuel: DISPUTATIO JURIDICA DE JURE THESAURI. Dissertation Wittenberg 1662.
- Schütze, Heinrich Carl: Vernunft= und schriftmäßige Abhandlung vom Aberglauben. Nebst einem Anhang von Astral=Geist. Wernigerode 1757.
- Seidel, Ernst: Sympathieformeln und Zaubermittel aus dem Saalthal. In: Schriften des Vereins für Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde. 29 (1898). S. 37-55.
- Seyfarth, Carly: Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens. Ein Beitrag zur Volkskunde des Königreichs Sachsen. Leipzig 1913.
- Sharp, Jérôme: Neuer Beytrag zur natürlichen Magie. Eine Lesebuch so wohl zur gesellschaftlichen Unterhaltung mit Kunststücken als auch zur Belehrung wider Aberglauben und Hexerey in angenehmen Erzählungen vorgetragen. Berlin 1788.
- Spitzel, Gottlieb: Die gebrochene Macht der Finsternuß / oder Zerstörte Teuflische Bunds= und Buhl= Freundschaft mit den Menschen ... Augsburg 1687.
- Starck, Joh. Christian: DE JURE INVENTI THESAURI, von Gefundenen Schätzen. Diss. Jena 1686.
- Stephanie, Gottlieb: Peter Zapfel, oder die Schatzgräber. o.a.O. [München] 1776.
- Sterzinger, Ferdinand: Don Ferdinand Sterzingers Geister= und Zauberkatekismus. München 1783.
- Stoll, Johann Gottlieb: Etwas zur richtigen Beurtheilung der Theosophie, Cabbala, Magie, und anderer geheimer übernatürlicher Wissenschaften. Leipzig 1786.
- Struve, Johann J.: De auro potabili Mosis. Jena 1698.

- Tamanius, Julius: Sendschreiben an Hieronymum Pistellum, Worinne bey Veranlassung / der unweit JENA unternommenen Satans=Beschwerung / der Anfang und der Fortgang der Magie, wie nicht minder die Meynungen der Magorum untersucht / auch von denen dabey gewöhnlichen Mitteln / denen Sigillen / Pentaculn / Characteren / und Magischen Schriften Bericht erstattet wird. Zu Magiluna in Arabien [Jena ?]. 1716.
- Tolberg, Joh. Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der Schatzgräberei und anderer damit verknüpften Vorurtheile. Aus wahrhaften Vorfällen die sich neuerlich in Preußen, Westphalen, der Neumark und anderen Orten zugetragen haben, gezogen, und zur Warnung herausgegeben von S___. Leipzig 1786.
- Trismegistos, Hermes [zugeschrieben]: Poemander oder von der göttlichen Macht und Weisheit. In der Übersetzung und den Anmerkungen von Dieterich Tiedemann, mit einer Einleitung von Matthias Vollmer. Hamburg 1990.

- Variamandus: Historische Nachrichten Von Unterirdischen Schätzen, Welche in alten Kirchen, Schlössern, Klöstern und Höhlen verborgen gelegen, und theils glücklich gehoben worden, theils aber noch in dem Schooße der Erden vergraben sind. Frankfurt und Leipzig 1738.
- Verkaufsanzeige: "Folgende alchymistische und magische Manuskripte ...". In: Allgemeiner Litterarischer Anzeiger. Beilage zu No. XXXVII. Den 28sten März 1797. Sp. 394-397.
- Verzeichniß neuer Verlags=Bücher von J. Scheible's Buchhandlung und Verlags-Expedition in Stuttgart und Leipzig, welche durch Alle Buchhandlungen bezogen werden können. Januar 1836.
- Velten, Hanns Tobias: Sympathetisches Wunderbüchlein oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur; enthaltend die wichtigsten sympathetischen Mittel gegen schwere Krankheiten und Gebrechen, und viele wundersame Geheimnisse zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. Von Hanns Tobias Vetten, dem bekannten Alpenschäfer. Stuttgart o.a.J. [19. Jahrhundert, Verlag von Eduard Fischhaber].
- Versandantiquariat Volker Lechler: Schaubühne wundersamer Wesen und Unwesen. Katalog 9 (Okkultismus - Geheimwissenschaften). Von Hexen, Geistern, Okkultisten und vielen anderen höchst seltsamen Geschöpfen. Stuttgart o.a.J. [ca. 2000].
- Verzeichnis einer Sammlung magischer Bücher nebst einem Apparat zu einer Geister Beschwörung. [Landes- und

Forschungsbibliothek Gotha, Signatur: Chart. B 1481].

- Webster, Johann: Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen. Halle 1719.
- Wehrmeister, P. Cyrillus: Benedicte! Ein Beitrag zum Aberglauben der Gegenwart. In: Klerusblatt. Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns und ihres Wirtschaftlichen Verbandes G.m.b.H. 29. November 1925. S. 397-399
- Weier, Johann: DE PRAESTIGIIS. Der Erste Theil. Von den Teuffeln / Zaubern / Schwartzkünstlern / Teuffelsbeschwerern Hexen oder Unholden und Gifftbereitern. Erstlich durch D. Johan Weier in Latein beschrieben / nachmalen verteutscht von Johanne Fügino / vnd jetzt widerumb nach dem letzten Lateinischen Original im 66. Jar außgangen vbersehen / an vielen orthen mercklich gebessert / vnd mit einem nützlichen Register gemehret. Frankfurt 1566.
- Welling, Georg von: OPUS MAGO-CABBALISTICUM ET THEOSOPHICUM, darinnen der Ursprung, Natur, Eigenschaften und Gebrauch des Saltzes, Schwefels und MERCURI in dreyen Theilen beschrieben. Andere [= 2.] Auflage. Frankfurt und Leipzig 1760.
- Wenzel, Gottfried Immanuel: Dramatisirte Erzählungen aus dem Gebiethe des Wunderbaren und dem Reiche der Zauberer, Schwarzkünstler, Hexen, Schatzgräber, Geisterbanner und Geisterseher. Leipzig 1800.
- o.a.A. [Wiegleb, Johann Christian ?]: ONOMATOLOGIA CURIOSA ARTIFICIOSA ET MAGICA oder ganz natürliches Zauber=Lexikon welches das nöthigste, nützlichste und angenehmste in allen realen Wissenschaften überhaupt und besonders in der Naturlehre, Mathematik, der Hauß=haltungs= und natürlichen Zauberkunst, und aller andern, vornehmlich auch curieuser Künste deutlich und vollständig nach alphabetischer Ordnung beschreibt zum Nutzen und Vergnügen der Gelehrten, der Künstler, der Professionisten, der Handwerker und des Landmanns aus den besten ältesten und neuesten Quellen zusammen getragen von einer in diesen Wissenschaften sich sehr viele Jahre übenden Gesellschaft. Ulm, Frankfurt und Leipzig 1759.
- Wiegleb, Johann Christian: ONOMATOLOGIA CVRIOSIA ARTIFICIOSA ET MAGICA. Oder natürliches Zauber-Lexicon, in welchem vieles Nützliche und Angenehme aus der Naturgeschichte, Naturlehre und natürlichen Magie nach alphabetischer Ordnung vorgetragen worden. Dritte Auflage. Nürnberg 1784.
- Wiegleb, Johann Christian: Die natürliche Magie, aus allerhand belustigenden und nützlichen Kunststücken bestehend. Berlin und Stettin 1779.
- Wiegleb, Johann Christian: Die natürliche Magie, aus allerhand belustigenden und nützlichen Kunststücken bestehend. Zweyter Band. Berlin und Stettin 1779.
- Wiemken, Helmut (Hrsg.): Doctor Fausti Weheklag. Die Volksbücher von D. Johann Faust und Christoph Wagner. Bremen 1980.
- Wild, Albert: Ueber Volks-Sitten und Volks-Aberglauben in der Oberpfalz. München o.a.J. [1861].
- Willi, Gerhard (Bearb.): Alltag und Brauch in Bayerisch-Schwaben. Die schwäbischen Antworten auf die Umfrage des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München von 1908/09. Augsburg 1999 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte; Reihe 10: Quellen zur historischen Volks- und Landeskunde, Band 1).
- Wohlfarth, Joh. Fr. Theod.: Abracadabra oder die dritte und letzte Stufe der höheren Weihe in die gesammten geheimen Wissenschaften oder die Magie. Weimar 1858.

- o.a.A. [Zapf, Georg Wilhelm]: Zauberbibliothek. o.a.O. [Augsburg] 1776.
- Zedler Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste. Vier und Dreyßigster Band. Leipzig und Halle 1742.
- Zipffel, Heinrich: D. Heinrich Zipffels, Brandenburgischen Raths, des Land=Gerichts in der Nieder=Lausitz Sen. und des Chur= und Fürstl. Sächs. Consistorii Advocati Ordin. Civil- und Criminal-Händel, Bestehend in Fünff Tractaten (...) V. Von Schatzgraben, Glücks=Buden, Spielen, und Spiritu Familiari. Frankfurt und Leipzig 1721.

2. Sekundärliteratur

- Adam, Thomas: „Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie. 9 (2001), Heft 3. S. 358-383.
- Alt, Peter-André: Aufklärung. Stuttgart 1996 (= Lehrbuch Germanistik).
- Anonymus [Prinz, August?]: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1858. Hamburg 1859 (= Bausteine zu einer späteren Geschichte des Buchhandels, Band 5).
- Anonymus: Aberglaube, Zauberei und Sympathie. Von einem Geistlichen. Hamburg 1884.
- Anonymus: Aus Hausapotheke und Hexenküche. In: Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde. (1900) 1. S. 1-87.
- Atterer, Maria: Alltagserfahrungen und magische Praktiken in der Volksmedizin des 19. Jahrhunderts in Süddeutschland. Ulm 1997 (= Forschungsberichte 1997/2).
- Augustyn, Wolfgang: Augsburger Buchillustration im 18. Jahrhundert. In: Gier, Helmut; Johannes Janota (Hrsg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1997. S. 791-861.

- Bachter, Stephan: Aberglaube und Aufklärung im 18. Jahrhundert. Grundlegende Aspekte und Dillinger Perspektiven. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 103 (2002). S. 158-180.
- Bachter, Stephan: Magie für alle! Über Zauberbücher und die Popularisierung magischen „Wissens“ seit dem 18. Jahrhundert. In: Ausstellungskatalog Papiermühle Basel: Magie. Die geheime Macht der Zeichen. Basel 2002. S. 58-67.
- Bachter, Stephan: Wie man Höllenfürsten handsam macht. Zauberbücher und die Tradierung magischen Wissens. In: Landwehr, Achim (Hrsg.): Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens. Augsburg 2002 (= Documenta Augustana, Band 11). S.371-390.
- Bachter, Stephan: Grimoires and the transmission of magical knowledge. In: Davies, Owen; Willem de Blécourt (ed.): Beyond the Witch Trials. Witchcraft and magic in Enlightenment Europe. Manchester 2004. p. 194-206.
- Bächtold, Hanns: Deutscher Soldatenbrauch und Soldatenglaube. Straßburg 1917 (= Trübners Bibliothek, Band 7).
- Bartholdy, Rüdiger: Zauber und Recht. Untersuchungen zur rechtlichen Volkskunde in Schleswig-Holstein. Diss. Kiel 1969.
- Bärtschi, Alfred: Der Zauber in der Westentasche. In: Schweizer Volkskunde 44 (1954). S. 80-82.
- Bauer, Paul: Horoskop und Talisman. Die Mächte des heutigen Aberglaubens und die Macht des Glaubens. Stuttgart 1963.
- Baumhauer, Joachim Friedrich: Johann Kruse und der „neuzeitliche Hexenwahn“. Zur Situation eines norddeutschen Aufklärers und einer Glaubensvorstellung im 20. Jahrhundert untersucht anhand von Vorgängen in Dithmarschen. Neumünster 1984 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Band 14).
- Baumhauer, Joachim Friedrich: Das „Johann-Kruse-Archiv zur Erforschung des neuzeitlichen Hexenglaubens“ im Hamburgischen Museum für Völkerkunde. Zu Geschichte, Inhalten und Gebrauchsmöglichkeiten. In: Volkskunde in Niedersachsen 4 (1987) 1. S. 18-26.
- Bausinger, Hermann: Aufklärung und Aberglaube. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 37 (1963). S. 345-362.
- Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. Studienausgabe München 1988.
- Berge, Otto: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel und die Schatzgräber auf dem Johannesberg bei Hersfeld. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schatzaberglaubens). In: Hessische Blätter für Volkskunde 45 (1954). S. 26-33.
- Berger, Joachim; Klaus-Jürgen Grün (Hrsg.): Geheime Gesellschaft. Weimar und die deutsche Freimaurerei. München 2002.
- Biedermann, Hans: Handlexikon der magischen Künste von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. 2., verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Graz 1973.
- Biermann, Günther; Heimo Schinnerl: Volksglaube Beschwörung Segensformel. Magische Vorstellungen und Praktiken aus 3 Jahrhunderten. Ehrental 2001 (= Ehrentaler Museumsschriften, Band 6).
- Bø, Olav: Rational Folk-Medicine. In: Arv 18-19 (1963-64). S. 301-311.
- Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit.

Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26).

- Böhm, Hans: Strafverfahren gegen Schatzsucher in Dillingen und Lauingen. Zum Lauinger Christopherusgebet. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen LXXIX (1977). S. 195-209.

- Bolte, Johannes: Nachtrag zu Paul Beck: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15 (1905). S. 420-424.

- Bonin, Werner F. Lexikon der Parapsychologie und ihrer Grenzgebiete. Sonderausgabe München 1988.

- Böning, Holger: Aufklärung auch für das Volk? Buchhandel, Verleger und Autoren des 18. Jahrhunderts entdecken den gemeinen Leser. Oldenburg 1998 (= Bibliotheksgesellschaft Oldenburg. Vorträge - Reden - Berichte, Band 25).

- Böning, Holger; Reinhart Siegert: „Volksaufklärung“. Bibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum - Ausgewählte Schriften. Ein Werkstattbericht. In: Conrad, Anne; Arno Herzig; Franklin Kopitzsch (Hrsg.): Das Volk im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert. Hamburg 1998 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Band 1). S. 17-34.

- Bönisch, Monika: Opium der Armen. Lottospiel und Volksmagie im frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie aus Württemberg. Tübingen 1994 (= Reihe Frauenstudien Baden-Württemberg, Band 3).

- Braun, Wilhelm Hans: Wieder ein in einen Balken verpflockter Trottenkopf-Segen. In: Hessische Blätter für Volkskunde 62 (1951). S. 62.

- Brückner, Wolfgang: Artikel „Magie“. In: Brockhaus Enzyklopädie. Band 11. Wiesbaden 1970. S. 786-788.

- Brückner, Wolfgang: Jungfernerpergament. Gestaltungskräfte und historische Schichten in Magie und Volksglaube. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1969. S. 85-112.

- Brückner, Wolfgang: Editorial. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996). S. 7-10.

- Brückner, Wolfgang: Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften von Wolfgang Brückner. Band I-XI. Würzburg 2000 (=Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Band 77-87).

- Brutscher, Ludwig: Die Schatzgräber von Hochstein. In: Nordschwaben (1978) 1. S. 41-43.

- Brutscher, Ludwig: Armut ist die größte Plage ... Schätze und Schatzsucher im Ries. In: Nordschwaben (1989) 2. S.14-20.

- Bry, Christian: Verkappte Religionen. Kritik des kollektiven Wahns. Nördlingen 1988. [Erstausgabe: Gotha und Stuttgart 1924]

- Bunzel, Ulrich: Kriegsaberglauben. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 20 (1918). S. 41-71

- Burnett, Charles: Artikel „Astroalchemie“. In: Priesner, Claus; Karin Figala (Hrsg.): Alchemie. Lexikon einer hermetischen Wissenschaft. München 1998. S. 65-66.

- Byington, Robert H.: Popular Beliefs and Superstitions from Pennsylvania. In: Keystone Folklore Quarterly 9 (1964) 1. S. 3-12.

- Byington, Robert H.: Powwowing in Pennsylvania. In: Keystone Folklore Quarterly. 9 (1964) 3. S. 3-12.

- Byloff, Fritz: Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Zauberei- und Hexenprozesse 1455-1850. Berlin 1929 (= Quellen zur deutschen Volkskunde, Band 3).

- Chmielewski-Hagius, Anita: Schutzmittel gegen Behexung, Unheil und alles Übel. In: Das schöne Allgäu (1990) 8. S. 13-16.

- Chmielewski-Hagius, Anita: „Was ich greif, das weich ...“ Heilerwesen in Oberschwaben. Münster 1996.

- Conrad, Anne: Aufgeklärte Elite und aufzuklärendes Volk? Das Volk im Visier der Aufklärung. In: Conrad, Anne; Arno Herzig; Franklin Kopitzsch (Hrsg.): Das Volk im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert. Hamburg 1998 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Band 1).

- Darnton, Robert: Der Mesmerismus und das Ende der Aufklärung in Frankreich. München 1983.

- Darnton, Robert: George Washingtons falsche Zähne oder Noch einmal: Was ist Aufklärung? München o.a.J. [1996].

- Davies, Owen: Decline in the Popular Belief. Cunning Folk in England and Wales during the Eighteenth and Nineteenth Centuries. In: Rural History 8 (1997). S. 91-107

- Davies, Owen: Witchcraft, magic and culture 1736-1951. Manchester 1999

- Davies Owen: A people bewitched. Witchcraft and magic in nineteenth-century Somerset. Bruton 2001.
- Daxelmüller, Christoph: Disputationes Curiosae. Zum „volkskundlichen“ Polyhistorismus an den Universitäten des 17. und 18. Jahrhunderts. Würzburg 1979 (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Band 5).
- Daxelmüller, Christoph: Das literarische Magieangebot. Zur Vermittlung von hochschichtlicher Magiediskussion und magischer Volksliteratur im 17. Jahrhundert. In: Brückner, Wolfgang; Peter Blickle; Dieter Breuer (Hrsg.): Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Teil II. Wiesbaden 1985 (= Wolfenbüttler Arbeiten zur Barockforschung, Band 13). S. 837-863.
- Daxelmüller, Christoph: Vorwort. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Unveränderter photomechanischer Nachdruck. Berlin 1986. S. V-XXXX.
- Daxelmüller, Christoph: Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie. Zürich 1993.
- Daxelmüller, Christoph: Wotans Wiedergeburt. Von alten Themen und neuem Aberglauben. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1994. S. 151-159.
- Daxelmüller, Christoph: Die Erfindung des zaubernden Volkes. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996). 60-80.
- Daxelmüller, Christoph: Gelehrter, Sammler, Visionär. Die Welt des Athanasius Kircher. In: Bayerische Blätter für Volkskunde NF 2 (2002) 2. S. 131-160.
- Deißner, Vera: Die Volkskunde und ihre Methoden. Perspektiven auf die Geschichte einer „tastend-schreitenden“ Wissenschaft bis 1945. Die Entstehung und Entwicklung des volkskundlich-methodologischen Paradigmas im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Diskurses bis 1945. Mainz 1997 (= Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz, Band 21).
- Diefenbach, Ferdinand: Der letzte Adept. In: Gartenlaube 17, 1973. S. 279-282.
- Dieterich, Albert: Ein oberhessisches Zauberbuch. In: Blätter für Hessische Volkskunde 2 (1900) 2. S.5-7.
- Dillinger, Johannes: „Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich. Trier 1999 (= Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Band 5).
- Dillinger, Johannes (Hrsg.): Zauberer - Selbstmörder - Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg. Trier 2003.
- Dillner, Elisabet: Lisa of Finshult and her „Smjöträ“. In: Arv 18-19 (1963-64). S. 275-289.
- Dingeldein, Heinrich J.: Spuren fortlebenden Hexenglaubens. Zu einer Geschichte aus dem hessischen Odenwald und ihren Hintergründen. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 14/15 (1982/83). (= Materialien zur Volkskultur I). S. 18-30
- Doering-Manteuffel, Sabine; Stephan Bachter: Aufklärungspublizistik kontra Magie - ein volkskundliches Forschungsprojekt. In: BIOS (1999) 2. S. 270-274.
- Doering-Manteuffel, Sabine: Medien, Märkte und Magie. Ein Augsburger Volkskundeprojekt zur kritischen Reflexion der Aufklärung. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2000. S. 1-14.
- Doering-Manteuffel, Sabine; Josef Mancal; Wolfgang Wüst (Hrsg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich. Berlin 2001 (= Colloquia Augustana 15).
- Doering-Manteuffel, Sabine: The supernatural and the development of print culture. In: Davies, Owen; Willem de Blécourt (ed.): Beyond the Witch Trials. Witchcraft and magic in Enlightenment Europe. Manchester 2004. S. 187-193.
- Druckenmüller, Alfred: Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. Stuttgart 1908.
- Dülmen, Richard van (Hrsg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.-20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1987.
- Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Dritter Band: Religion, Magie, Aufklärung 16.-18. Jahrhundert. München 1994.
- Engelsing, Rolf: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. Göttingen 1978 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 4).
- Ernst, Wolfgang: Zur Oberpfälzer Volksmedizin im Gesamtwerk F.X. v. Schönwerths. Bemerkungen und Fragen zur Polarität Schönwerth - Brenner-Schäffer und zur Vernachlässigung Schönwerths in der Volkskunde. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 135 (1995). S. 183-197.
- Ernst, Wolfgang: „Drud und Drudin, Drach und Drachin sey dir verboten mein Gutt, mein Stall ...!“. Zaubersprüche und Volkssegen in 90 Jahren „Die Oberpfalz“. In: Die Oberpfalz 85 (1997). S. 139-155.
- Ernst, Wolfgang: Der Berggeist von Altenparkstein - letzter Teufelsbündner? Darsteller oder Opfer eines erregenden Relikts?

Aus Tradition geprägte Teufelserlebnisse und Teufelssagen in der Oberpfalz um 1665-1990. In: Augsburger Volkskundliche Nachrichten 4 (1998) 2. S. 10-35.

- Ernst, Wolfgang: "Wos i anschau nimm zou, wos i angreif nimm oo". Alte magische Praktiken bei Brüchl und "Leibschaden" der Kinder. In: Oberpfälzer Heimatspiegel 23 (1999). S. 105-108.

- Esselborn, Karl: Darmstädter Originale. Darmstadt 21919.

- Evans, Richard J.: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800-1914. Reinbek 1997.

- Fanger, Claire (Hrsg.): Conjuring Spirits. Texts and Traditions of Medieval Ritual Magic. University Park 1992.

- Fischer, Hans: Johann Jakob Scheuchzer (2. August 1672-23. Juni 1733) Naturforscher und Arzt. Zürich 1973 (= Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Band 175).

- Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch. Dritter Band. Tübingen 1911.

- Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch. Sechster Band, Erster Halbband. Tübingen 1924.

- Fischer, Karin: New Age. Exotisches zwischen Tradition und Kommerz. In: Lorbeer, Marie; Beate Wild (Hrsg.): Menschenfresser, Negerküsse. Das Bild vom Fremden im deutschen Alltag. Berlin 21993. S. 158-163.

- Fischer, Ludwig: Ein „Hexenrauch“. Eine volkskundlich-liturgiegeschichtliche Studie. In: Bayerische Hefte für Volkskunde 4 (1917). S. 193-212.

- Figge, Horst H.: Magische und magiforme Zeichenkonstitution. Beispiele aus dem brasilianischen Spiritismus. In: Lange-Seidl, Annemarie (Hrsg.): Zeichen und Magie. Akten des Kolloquiums der Bereiche Kultur und Recht der Deutschen Gesellschaft für Semiotik. Tübingen 1988 (= Probleme der Semiotik, Band 8). S. 11-27.

- Franke, Walter: Hexen und Bäuten in Braunschweig. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 10 (1932). S. 81-88.

- Freytag, Nils: Exorzismus und Wunderglaube im späten 18. Jahrhundert. Reaktionen auf die Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner und Adam Knoerzer. In: Dillmann, Edwin (Hrsg.): Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert). St. Ingbert 1996 (= Saarland Bibliothek, Band 11). S. 89-105, 427-434;

- Freytag, Nils: Aberglauben im 19. Jahrhundert. Preußen und seine Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815-1918). Berlin 2003 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band 22).

- Freudenthal, Herbert: Volkskundliche Streiflichter auf das Zeitgeschehen. 1 (Hexenbannerprozesse). In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 2/3 (1958). S. 135-138.

- Fries, Erich: Magie des Alltags. In: Lange-Seidl, Annemarie (Hrsg.): Zeichen und Magie. Akten des Kolloquiums der Bereiche Kultur und Recht der Deutschen Gesellschaft für Semiotik. Tübingen 1988 (= Probleme der Semiotik, Band 8). S. 71-77.

- Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußland herausgegeben von Elke Fröhlich. Teil I, Band 9. München 1998.

- Fromm, L.: Sympathien und andere abergläubische Curen, Lebens- und Verhaltens-Regeln und sonstiger angewandter Aberglaube, wie er sich noch heute im Volke findet. Ein Beitrag zur Kenntniß d. mecklenburgischen Volkes. o.a.O. 1864

- Fuchs, Ralf-Peter: Hexerei und Zauberei vor dem Reichskammergericht. Nichtigkeiten und Injurien. Wetzlar 1994 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Band 16).

- Ganz, Peter (Hrsg.): Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt. Wiesbaden 1992 (= Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Band 5).

- Gatto Trocchi, Cecilia: Viaggio nella magia. La cultura esoterica nell' Italia di oggi. Bari 1996.

- Gebhardt, Winfried: Die Magie der Gemeinschaft. Über eine moderne Form populärer Religiosität. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996). S. 196-208.

- Geerds, Friedrich: Handbuch der Kriminalistik. 10., völlig neu bearbeitete Auflage. Band 1. Berlin 1977.

- Geller, W.; Otto Prokop; H. H. Wendte: Eine Wünschelruten- und Schatzgräberaffäre von unvorstellbarem Ausmaß. Psychopathographische Untersuchung des Falles. In: Archiv für Kriminologi. 116 (1955). S. 3-14.

- Gerlach, Walter: Das neue Lexikon des Aberglaubens. Frankfurt a.M. 1998.

- Gerndt, Helge (Hrsg.): Volkskunde und Nationalsozialismus. Referate und Diskussionen einer Tagung der Deutschen

Gesellschaft für Volkskunde. München 1987 (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 7).

- Gerndt, Helge: Modellüberlegungen zur Analyse eines Problemkomplexes am Beispiel des Atomunglücks von Tschernobyl. In: Zeitschrift für Volkskunde 86 (1990). S. 1-13

- Gerndt, Helge: Kulturwissenschaft im Zeitalter der Globalisierung. Volkskundliche Markierungen. Münster 2002 (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 31).

- Gettings, Fred: Dictionary of Occult, Hermetic and Alchemical Sigils. London 1981.

- Giersche, Bruno: Zaubersprüche im Volksglauben der Koschneider. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde (1955) 3. S. 181-183.

- Goldstein, Kenneth S.: The Collecting of Superstitious Beliefs. In: Keystone Folklore Quarterly 9 (1964) 1. S. 13-22.

- Göttert, Karl-Heinz: Magie. Zur Geschichte des Streits um die magischen Künste unter Philosophen, Theologen, Medizinern, Juristen und Naturwissenschaftlern von der Antike bis zur Aufklärung. München 2001.

- Grabner, Elfriede: Der „Höllerhans“. Ein weststeirischer Wunderdoktor. In: Blätter für Heimatkunde. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark 43 (1969) 4. S. 146-158.

- Grabner, Elfriede: Magie und Heilglaube in einem oberösterreichischen „Wund-Segen-Büchlein“ des 18. Jahrhunderts. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 90/NF 41 (1987). S. 105-126 und Abbildungen.

- Grabner, Elfriede: Krankheit und Heilen. Eine Kulturgeschichte der Volksmedizin in den Ostalpen. 2., korrigierte und erweiterte Auflage. Wien 1997.

- Graefe, Iris Barbara: Hexengeschichten aus Vorarlberg. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 70 (1967). S. 43-45.

- Graichen, Gisela: Die neuen Hexen. München 1989.

- Grunwald, M.: Bibliomantie und Gesundbeten. In: Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde (1902) 2. S. 81-98.

- Haack, Friedrich-Wilhelm: Hexenwahn und Aberglaube in der Bundesrepublik. München 1968.

- Haarmann, Harald: Die Gegenwart der Magie. Kulturgeschichtliche und zeitkritische Betrachtungen. Frankfurt a.M. 1992.

- Habrich, Christa; Edgar Harvolk: Volksmedizinforschung. In: Harvolk, Edgar (Hrsg.): Wege der Volkskunde in Bayern. Ein Handbuch. München 1987. S. 239-260.

- Hakios-Fisler, Alb.: Zürcherische Zauberbüchlein aus dem 17. Jahrhundert. In: Schweizer Volkskunde 40 (1950). S. 31-32.

- Hambel, Vera: Verwendung und Bedeutung der Alraune in Geschichte und Gegenwart. "Die alte Heydnische Abgöttische Fabel von der Alraun". Passau 2003 (= Passauer Studien zur Volkskunde; Band 21)

- Hampp, Irmgard: Untersuchungen zum Zauberspruch auf Grund von Sammlungen aus Württemberg wie aus deutschen und ausländischen Vergleichsgebieten. Diss. Tübingen 1955.

- Hampp, Irmgard: Untersuchungen zum Zauberspruch aus dem Bereich der Volksheilkunde. Stuttgart 1961 (=Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe C: Volkskunde, Band 1).

- Hanauer, Joseph: Der Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727-1779). Eine Monographie. Diss. Würzburg 1950.

- Hansmann, Liselotte; Lenz Kriss-Rettenbeck: Amulett und Talisman. Erscheinungsform und Geschichte München 21977.

- Harmening, Dieter: Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters. Berlin 1979.

- Harmening, Dieter: Artikel „Aberglaube“. In: Kindlers Enzyklopädie Der Mensch. Band VI: Sprache, Kunst und Religion. Zürich 1983. S. 707-718.

- Harmening, Dieter: Zauberei im Abendland. Vom Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens. Würzburg 1991 (= Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie, Band 10; Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, Band 9).

- Harmening, Dieter (Hrsg.): Hexen heute. Magische Traditionen und neue Zutaten. Würzburg 1991.

- Harmening, Dieter: "Contra Paganos" = "Gegen die vom Dorfe"? Zum theologischen Hintergrund ethnologischer Begriffe. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996).S. 126-138.

- Hartmann, Andreas: "Individualmagie" im Alltagsleben. Das Muchow-Werner-Projekt 1928. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996).S. 209-220.

- Hartmann, Andreas: Transformation und Wiederkehr. Zur Grundlegung des volkskundlichen Fragens. In: Bayerische Blätter

für Volkskunde 24 (1997). S. 76-87.

- Harvolk, Edgar: Prinzipal Carl Lederer aus München und sein Repertoire. zur Geschichte des ambulanten Theaters im 19. Jahrhundert. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1998. S. 1-54.
- Hauschild, Thomas: Hexen in Deutschland. In: Duerr, Hans Peter (Hrsg.): Der Wissenschaftler und das Irrationale. Erster Band. Beiträge aus Ethnologie und Anthropologie. Frankfurt a.M. 1981. S. 537-564.
- Hauschild, Thomas: Zaubерlehrlinge, Okkulttäter und "das Volk". In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1994. S. 175-181.
- Helebrant, Tomislav: Aufklärungsschriften gegen die Aberglaubenliteratur im serbischen und kroatischen Sprachraum im 19. und 20. Jahrhundert. In: Roth, Klaus (Hrsg.): Südosteuropäische Popularliteratur im 19. und 20. Jahrhundert. München 1993 (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 14; Südosteuropa-Schriften, Band 13). S. 173-185.
- Hellwig, Albert: Moderne Zauberbücher und ihre Bedeutung für den Kriminalisten. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 19 (1905). S. 290-297.
- Hellwig, Albert: Die Beziehungen zwischen Aberglauben und Strafrecht. Ein Kapitel aus der volkskundlichen Kriminalistik. In: Schweizer Archiv für Volkskunde 10 (1906). S. 22-44.
- Hellwig, Albert: Erbschlüssel und siebentes Buch Mosis. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 28 (1907). S. 369-370.
- Hellwig, Albert: Die Freimaurerei im Volksglauben. Kriminalistische Beiträge zur Volkskunde. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 10 (1908) 19. S. 71-80.
- Hellwig, Albert: Ein praktischer Fall des Einpflockens. In: Archiv für Kriminalanthropologie. 33 (1909). S. 27-28
- Hellwig, Albert: Krimineller Aberglaube in der Schweiz. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 39 (1910). S. 277-295.
- Hellwig, Albert: Allerlei krimineller Aberglaube. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 39 (1910). S. 296-302.
- Hellwig, Albert: Die Wirksamkeit der Sympathiekuren. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 43 (1911). S. 122-127.
- Hellwig, Albert: Gesundbeten und andere mystische Heilverfahren. Leipzig 1914 (= Beiträge zur Geschichte der neueren Mystik und Magie, Band 3).
- Hellwig, Albert: Ein Diebstahl zum Zwecke einer Sympathiekur. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 58 (1914). S. 319- 325.
- Hellwig, Albert: Ein betrügerischer Kurpfuscher und Wahrsager. In: Gesundheitslehrer. Zeitschrift gegen Mißstände im Heilwesen für Ärzte und Behörden 33 (1930) A7. S. 74-76.
- Helm, Karl: Artikel "Geheimnisse, ägyptische". In Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 453.
- Hengartner, Thomas: Volkskundliches Forschen im, mit dem und über das Internet. In: Göttisch, Silke; Albrecht Lehmann: Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001. S. 187-211.
- Henningsen, Gustav: Witch persecution after the era of the witch trials. A contribution to Danish ethnohistory. In: Arv 44 (1988). S. 103-153.
- Hepding, Ludwig: Harnschau und Aderlaß in zwei mittelhessischen Rezeptbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 19: Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin. S.167-172
- Hinrichs, Ernst: Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit. In: Conrad, Anne; Arno Herzig; Franklin Kopitzsch (Hrsg.): Das Volk im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert. Hamburg 1998 (=Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Band 1). S. 35-56.
- Hofmeister, Andrea: Ländliche Alphabetisierung in Südniedersachsen: „Großraum“ Göttingen und nordwestliches Harzvorland. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 11-32.
- Hohensee, Jens: Der erste Ölpreisschock 1973/74. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa Stuttgart 1996 (= Historische Mitteilungen, Beiheft 17)
- Holzinger, Jos. B.: Das „Delikt der Zauberei“ in Literatur und Praxis. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 15 (1904). S. 327-338.

- Hottenroth, Hans-Hagen: Zum Zauberbüchlein eines Oberinntaler Bauern. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde. Band 77 (1974). S. 51.
- Hundhausen, Emil: Die Heilkunst unserer Altvordenen bei Mensch und Vieh. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 9 (1964). S. 79-88.
- Hutton, Ronald: The Triumph of the Moon. A History of modern pagan witchcraft. Oxford 1999.
- Ide, Werner: Heilzauber und Aberglaube eines Dorfes im fränkischen Niederhessen. In: Hessische Blätter für Volkskunde 48 (1957).

- Jacoby, Adolf: Artikel "Arbatel". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1. Berlin 1927. Sp. 568.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Almadel". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1. Berlin 1927. Sp. 273.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Azazel, Aziel". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 1. Berlin 1927. Sp. 749.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Christopherusbuch, -gebet". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 72-75.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Clavicula Salomonis". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 88-93.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Colomanibüchlein und -segen". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 97-99.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Coronagebet". In: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 106-107.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Drache, der wahrhaftige, feurige". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 2. Berlin 1930. Sp. 404-407.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Geheimnisse". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 452.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Geister, Buch der". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp.510-511.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Gertrudenbüchlein". In: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 706-708.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Grimoire". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1170-1172.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Habermann II". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1294.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Heptameron". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1748-1750.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Herpentil". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 1791-1792.
- Jacoby, Adolf: Artikel, "Höllenzwang". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 4. Berlin 1932. Sp. 258-261.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Jezirah". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 4. Berlin 1932. Sp. 666-668.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Kornreuther". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 5. Berlin 1933. Sp. 316-317.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Mosis, das sechste und siebente Buch". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 6. Berlin 1935. Sp. 584-593.
- Jacoby, Adolf: Artikel "Semiphoras und Schemhamphoras". In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 7. Berlin 1935/1936. Sp. 1636.
- Jacoby, Adolf: Die Zauberbücher vom Mittelalter bis zur Gegenwart, ihre Sammlung und Bearbeitung. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Band 31-32 (1931). S. 208-228.
- Jaenecke-Nickel, Johanna: Schutzzauber im Jahre 1967. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 64 (1968). S. 163-167.
- Jörg, Theodor: Der Landkreis Krumbach. Band 3: Volkskunde. Weißenhorn 1972.

- Kaetzler, Joachim: Magie und Strafrecht in Südafrika. Frankfurt a.M. 2001 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft, Band 3218).
- Kaiser, Reinhard (Hrsg.): Global 2000. Der Bericht an den Präsidenten. Frankfurt a.M. 1980.
- Kapfhammer, Günther (Hrsg.): Bayerische Sagen. Sagen aus Altbayern, Schwaben und Franken. Düsseldorf 1971.

- Kapfhammer, Günther: Brauchtum in den Alpenländern. Ein lexikalischer Führer durch den Jahreslauf. München 1977.
- Karpenko, Vladimir: Artikel „Planetensymbole“. In: Priesner, Claus; Karin Figala (Hrsg.): Alchemie. Lexikon einer hermetischen Wissenschaft. München 1998. S. 276-279.
- Kaschuba, Wolfgang: Volkskultur - kein Glaubensbekenntnis. In: Salzburger Volkskultur 19 (1995). S. 8-12.
- Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München 1992.

- Kieckhefer, Richard: The Specific Rationality of Medieval Magic. In: The American Historical Review 99 (1994) 1. S. 813-836.
- Kieckhefer, Richard: Forbidden Rites. A Necromancer's Manual of the Fifteenth Century. University Park 1998.
- Kiesewetter, Carl: Faust in der Geschichte und Tradition. Mit besonderer Berücksichtigung des occulten Phänomenalismus und des mittelalterlichen Zauberwesens. Leipzig 1893.
- Kilcher, Andreas B.: Das magische Gesetz der hebräischen Sprache. Drostes "Judenbuche" und der spätromantische Diskurs über die jüdische Magie. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 118 (1999). S. 234-265.
- Klinkhammer, Heide: Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Untersuchungen zur motivischen und thematischen Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst vom 15. bis 18. Jahrhundert. Berlin 1992.
- Knaut, Horst: Rückkehr aus der Zukunft. Okkultismus in Deutschland. München o.a.J. [nach 1970].
- Knaut, Horst: Das Testament des Bösen. Kulte, Morde, schwarze Messen - Heimliches und unheimliches aus dem Untergrund. Stuttgart 1979.
- Knoblauch, Hubert: Vom Wünschelrutengehen zur Radiästhesie. Die Modernisierung der Magie. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996). S. 21-240.
- Köhler, Johann F.: Historisch=kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers Doctor Johann Faust, des Cagliostro seiner Zeiten. Leipzig 1791.
- Kosack, Gisela: "Primitive Kulturen" und "magisches Weltbild". In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996).S. 26-40.
- Kriss, Rudolf: Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Dargestellt an den Wallfahrtsbräuchen. Baden bei Wien 1933.
- Kriss, Rudolf: Die schwäbische Türkei. Beiträge zu ihrer Volkskunde, Zauber und Segen, Sagen und Wallerbrauch. Düsseldorf 1937 (=Forschungen zur Volkskunde, Band 30).
- Kriss-Rettenbeck, Lenz: "Volkmensch" und Magie - eine Konstruktion? In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1994. S. 161-174.
- Kroll, Wilhelm: Antike Zauberbücher. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 22 (1920). S. 107-127.
- Kronfeld, E. M.: Der Krieg im Aberglauben und Volksglauben. München. 1915. S. 81-119.
- Kronfeld, Moritz: Zauberpflanzen und Amulette. Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Volksmedizin. Wien 1898.
- Kruse, Johann: Hexen unter uns? Magie und Zauberglauben in unserer Zeit. Hamburg 1951.
- Kruse, Johann: Hexenwahn blüht auch in Deutschland. Fortsetzung und Schluß. In: ufer Nr. 22 (1952) 2. Oktoberheft. S. 13-14.
- Kundegraber, Maria: „Ist wirklich alles Aberglaube?“ Ein Beitrag zur Volksmedizin in der Gegenwart. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 68 (1965). S. 37-41.
- Kundegraber, Maria; Bernd Mader: Beispiele der Familientradition weststeierischer Volksheliler. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 19: Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin. Marburg 1986. S. 139-145.
- Künsting, Sabine; Andreas Bruck; Peter Tschohl (Hrsg.): Mit Theorien arbeiten. Untersuchen in der Kulturanthropologie. Münster 1987 (= Kulturanthropologische Schriften der Akademie '85, Band 1).
- Küntzel, Otto: Zaubersprüche aus Leipzig. In: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 1 (1926). S. 186-187.
- Kürzeder, Christoph; Andrea Schilz: Der Wetterseggen. Ein Rundum-Versicherungspaket des 18. Jahrhunderts. In: Freundeskreisblätter 37 (1998). S. 167-188.

- Labouvie, Eva: Hexenspuk und Hexenabwehr. Volksmagie und volkstümlicher Hexenglaube. In: Dülmen, Richard van (Hrsg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.-20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1987. S. 49-93.

- Labouvie, Eva: Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.-19. Jahrhundert): St. Ingbert 1992 (= Saarland Bibliothek, Band 4).
- Labouvie, Eva: Wissenschaftliche Theorien -rituelle Praxis. Annäherungen an die populäre Magie der Frühen Neuzeit im Kontext der "Magie-und Aberglaubensforschung". In: Historische Anthropologie 2 (1994). S. 287-307.
- Lehmann, Alfred: Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Nachdruck der dritten deutschen Auflage Stuttgart 1925. Aalen 1969.
- Lerner, Franz: A. Spamer's Kommentar zum „Romanus-Büchlein“ und die Sammlung der deutschen Segen- und Beschwörungsformeln. In: Deutsche Gaue 50 (1958) 6 (Nr. 876). S. 81-93.
- Licher, Andreas B.: Das magische Gesetz der hebräischen Sprache. Drostes „Judenbuche“ und der spätromantische Diskurs über die jüdische Magie. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 118 (1999). S. 234-265.
- Lindner, Rolf: Die Angst des Forschers vor dem Feld. Überlegungen zur teilnehmenden Beobachtung als Interaktionsprozeß. In: Zeitschrift für Volkskunde 77 (1981). S. 51-66.
- Lipp, Wolfgang: Magie -Macht - und Gefahr.Zur Soziologie des Irrationalen .In: Zingerle, Arnold; Carlo Mongardini (Hrsg.): Magie und Moderne. Berlin 1987. S. 63-97.
- Lochte, Th.: Über Kurpfuscherei und Aberglauben und ihre Beziehungen zum Verbrechen. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 35 (1909). S. 327-339.
- Luck, Georg: Magie und andere Geheimlehren in der Antike. Mit 112 neu übersetzten und einzeln kommentierten Quellentexten. Stuttgart 1990.

- MacDougall, Curtis D. Superstition and the Press. Buffalo (NY) 1983.
- Mader, Bernd E.: Der Höllerhansl. Leben und Wirken des Naturheilers Johann Reinbacher. Graz 1997.
- Mader, Bernd E.: Naturheiler, Zahnreißer und Viehdoktoren. Graz 1999.
- Marb, Alois; Hans Bäuml, Martin Griffig (Hrsg.): Sagen des Landkreises Dillingen. Dillingen 1971.
- Marcuse, Max: Die Praktiken eines Wunderdoktors. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 56 (1914). S. 190.
- Martin, Andreas (Hrsg.): Aus dem Nachlaß Adolf Spamers.Dresden 1997 (= Volkskunde in Sachsen, Band 3).
- Massenkeil, Joseph: AREPO. Ein Beitrag zur Aufhellung des Satoranagramms. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 82 (1979). S. 145-150.
- Matthiessen, C.C.: Learned and Popular Tradition in Nordic Veterinary Folk-Medicine. In: Arv 18-19 (1962-63). S. 312-324.
- Meadows, Dennis u.a.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart 1972.
- Möbus, Frank: Kein Meister über die Geister: Doctor Fausti "Höllenzwänge". In: Möbus, Frank; Friederike Schmidt-Möbus; Gerd Unverfehrt (Hrsg.): Faust. Annäherungen an einen Mythos. Göttingen 1995. S. 36-50.
- Mößinger, Friedrich: Odenwälder Zauberspiegel. Heppenheim 1951 (= Schriften für Heimatkunde und Heimatpflege im südhessischen Raum, Band 7).
- Museum Österreichischer Kultur (Hrsg.): Ausstellungskatalog: Hokuspokus Zauberkunst. Eisenstadt 1993.
- Müller, Winfried: Die Aufklärung. München 2002 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 61).
- Müsch, Irmgard: Geheiligte Naturwissenschaft. Die Kupferbibel des Johann Jakob Scheuchzer. Göttingen 2000 (Rekonstruktionen der Künste, Band 4).

- Narr, Dieter: Fragen der Volksbildung in der späteren Aufklärung. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1959/60. S. 38-67.
- Neddermeyer, Uwe: Wann begann das Buchzeitalter? In: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993). S. 205-216.
- Negelein, Julius von: Haupttypen des Aberglaubens. Berlin 1935.
- Neugebauer-Wölk, Monika: Esoterische Bünde und Bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1995 (= Kleine Schriften zur Aufklärung Band 8).
- Neugebauer-Wölk, Monika (Hrsg.): Aufklärung und Esoterik. Hamburg 1999 (=Studien zum 18.Jahrhundert, Band 24).
- Neugebauer-Wölk, Monika: Esoterik in der Frühen Neuzeit. Zum Paradigma der Religionsgeschichte zwischen Mittelalter und

Moderne. In: Zeitschrift für Historische Forschung. 27 (2000) 3. S. 321-364.

- Neugebauer-Wölk, Monika: Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung. In: Geschichte und Gesellschaft. 29 (2003) 2. S. 316-347.

- Nickel, Johanna: Einleitung. In: Spamer, Adolf: Romanusbüchlein. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch. Aus dem Nachlaß bearbeitet von Johanna Nickel. Berlin 1958 (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde, Band 17). S. 1-14.

- Nickel, Johanna: Der Strauß mit dem Hufeisen im Schnabel. In: Festschrift für Hugo Hepding zum 80. Geburtstag. Gießen 1958 (= Hessische Blätter für Volkskunde, Band 49/50 (Textteil)). S. 195-202.

- Obrecht, Andreas J. (Hrsg.): Die Welt der Geistesheiler _ Die Renaissance magischer Weltbilder (Band 1) Wien 1999.

- Obrecht, Andreas J. (Hrsg.): Die Klienten der Geistesheiler. Vom anderen Umgang mit Krankheit, Krise, Schmerz und Tod (Band 2) Wien 2000.

- Olbrich, Karl: Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 10 (1908) 19. S. 45-71.

- Oswald, Karl: Zur Frage des Aberglaubens. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 42 (1911). S. 370-371

- Otten, Dirk: Populäre Esoterik. „Okkultismus“ und „New Age“ als Forschungsproblem. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 18 (1995). S. 89-113.

- Pallestrang, Kathrin: Messer als Zaubermittel. In: Österreichisches Museum für Volkskunde (Hrsg.): Messerscharf. Reflexionen über einen Alltagsgegenstand. Wien 2003. S. 58-61, S. 108-110.

- Pander, Christine: Hokus-Pokus: Scheibenkleister? Esoteriktage München 2001. In: Der Bienenkorbflechter. Zeitschrift für Alltagskulturforschung 1 (2002). S. 4-6

- Paul, Cornelia: „Und da waren plötzlich über Nacht die Pferde gezopft“. Vom Hexenglauben in einem oberschwäbischen Dorf. In: kea. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 5 (1993). S. 103-118.

- Petzoldt, Leander (Hrsg.): Historische Sagen. Erster Band. Fahrten, Abenteuer und merkwürdige Begebenheiten. München 1976.

- Petzoldt, Leander: Artikel „Alraune“. In: Petzoldt, Leander: Kleines Lexikon der Dämonen und Elementargeister. München 21990. S. 19-22.

- Peuckert, Will-Erich: Magie. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Dritte Folge VI, LV. Band, Heft I/II (1936). S. 349-368.

- Peuckert, Will-Erich: Die ägyptischen Geheimnisse. In: Arv 10 (1954). S. 40-96.

- Peuckert, Will-Erich: Pansophie. Ein Versuch zur Geschichte der weißen und schwarzen Magie. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1956.

- Peuckert, Will-Erich: Rezension von Adolf Spamer: Romanusbüchlein. In: Zeitschrift für Volkskunde 56 (1956). S. 151-155.

- Peuckert, Will-Erich: Das sechste und siebente Buch Mosis. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 76 (1957). S. 163-187.

- Peuckert, Will-Erich: Göttingen und die magische Hausväterliteratur. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 76 (1957). S.365-378.

- Peuckert, Will-Erich: Verborgenes Niedersachsen. Untersuchungen zur Niedersächsischen Volkssage und zum Volksbuch. Göttingen 1960.

- Peuckert, Will-Erich: Gabalia. Ein Versuch zur Geschichte der magia naturalis im 16. bis 18. Jahrhundert. Berlin 1967.

- Pintschovius, Joska: Zur Hölle mit den Hexen. Abschied von den weisen Frauen. Berlin 1991.

- Porter, Roy: Kleine Geschichte der Aufklärung. Berlin 1991.

- Portmann, Marie-Louise; Heinrich Buess: Zur Kontinuität volksmedizinischer Arzneien in Basel von Theodor Zwinger III (1703) bis Rudolf Massini (1900). In: Schweizer Volkskunde 66 (1976).S. 3-9.

- Pradel, F.: Alte und neue Heil- und Zauberbüchlein. In: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 10 (1907) 19. S. 35-48.

- Praß, Reiner: Preußisch-gewerblicher Vorsprung und katholisch-ländliche Rückständigkeit? Zur Alphabetisierung in Minden-Ravensberg und Corvey-Paderborn. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in

Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 69-93.

- Prokop, Otto (Hrsg.): Medizinischer Okkultismus. Paramedizin. Jena 31973.

- Quenstedt, Otto (Bearb.): Wort und Brauch im deutschen Heer. Allerlei Militärisches, was mancher nicht weiß. „Transfeldt“. Gründlich überarbeitet und erweitert. Hamburg 71976.

- Raith, Oskar: Schutzformel für einen Stall. In: Die Oberpfalz 86 (1998). S. 296-297.

- Recktenwald, Mathias: Aberglaube im 20. Jahrhundert. Eine Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 81 (1979). S.429-434.

- Reichlin-Meldegg, Karl Alex. von: Die deutschen Volksbücher von Johann Faust, dem Schwarzkünstler... Zweites Bändchen. Stuttgart 1948 (= Der Schatzgräber, Band 7/II).

- Reinalter, Helmut: Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa. Frankfurt a.M. 41993.

- Riederer, Jens: Prämie der Aufklärung. Zum Alphabetisierungsvorsprung im Fürstentum Halberstadt gegenüber der Magdeburger Börde um 1800. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 95-118.

- Riegler, R.: Artikel „Wurm“. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 9. Berlin 1941. Sp. 841-858

- Rießler, Paul: Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Augsburg 1928.

- Rudolph, Ebermut: Blutstiller in Tiroler Alpentälern. Ein Beitrag zur Erforschung der Volksmedizin der Gegenwart. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 78 (1975). S. 221-259

- Rudolph, Ebermut: Die geheimnisvollen Ärzte. Von Gesundbetern und Spruchheilern. Olten 1977.

- Ruff, Margarethe: Zauberpraktiken als Lebenshilfe. Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute. Frankfurt a.M. 2003.

- Roob, Alexander: Das hermetische Museum. Alchemie und Mystik. Köln 1996.

- Sawicki, Diethart: „Der hat früher das Siebte Buch Mosis gehabt ...“. Moderne Teufelssagen zwischen katholischer Tradition und populärem Okkultismus. In: Augsburgische Volkskundliche Nachrichten 4 (1998) 2. S. 53-58.

- Sawicki, Diethart: Leben mit den Toten. Geisterglauben und die Entstehung des Spiritismus in Deutschland 1770-1900. Paderborn 2002.

- Schäfer, Herbert: Der Okkultäter. (Hexenbanner - Magischer Heiler - Erdenstrahler). Hamburg 1959.

- Scheffler, Jürgen: Hexenglaube in der ländlichen Gesellschaft. Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Wilbertz, Gisela u.a. (Hrsg.): Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich. Bielefeld 1994 (= Studien zur Regionalgeschichte, Band 4; Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, Band 4). S. 263-296.

- Schenda, Rudolf: Das Verhalten der Patienten im Schnittpunkt professionalisierter und naiver Gesundheitsversorgung. Historische Entwicklung und aktuelle Problematik. In: Blohmke, Marie u.a. (Hrsg.): Handbuch der Sozialmedizin. Band 3. Stuttgart 1976. S. 31-45.

- Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe. 1770-1910. München 1977.

- Schenda, Rudolf: Artikel „Heilen, Heiler, Heilmittel“. In: Enzyklopädie des Märchens. Band 6. Berlin 1990. Sp. 655-665.

- Schlieben-Lange, Brigitte: Aufklärung und Magie. Überlegungen zu einer Rekonstruktion des aufklärerischen Diskurses über Magie und ihre Semiotik. In: Lange-Seidl, Annemarie (Hrsg.): Zeichen und Magie. Akten des Kolloquiums der Bereiche Kultur und Recht der Deutschen Gesellschaft für Semiotik. Tübingen 1988 (= Probleme der Semiotik, Band 8). S. 37-47.

- Schmidt, Leopold: Volksglaube und Volksbrauch. Gestalten, Gebilde, Gebärden. Berlin 1966.

- Schmitt, Jean-Claude: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter. Frankfurt a.M. 1993.

- Schneider, Heinrich: Die Hexenliteratur-Sammlung der Cornell Universität in Ithaca, New York. In: Hessische Blätter für Volkskunde 41 (1950). S. 196-208.

- Schneider, Ingo: Volksmedizin zwischen Tradition und Moderne. Von SpruchheilerInnen und MagnetiseurInnen im Montafon. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 89 (1993). S. 87-100

- Schneider, Wilhelm: Der neuere Geisterglaube. Thatsachen, Täuschungen und Theorien. Paderborn 21885.

- Schneiders, Werner: Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa. München 1995.
- Schöck, Inge: Bemerkungen zum Aberglauben. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1970. S. 61-70.
- Schöck, Inge: Hexenglaube in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in Südwestdeutschland. Tübingen 1978 (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts, Band 45).
- Schöck, Inge: Hexen heute. Traditioneller Hexenglaube und aktuelle Hexenwelle. In: Dülmen, Richard van (Hrsg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.-20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1987. S. 282-305.
- Scholtz, J.A.: Ueber den Glauben an Zauberei in den letztverflossenen vier Jahrhunderten. Breslau 1830.
- Schuhladen, Hans: Frühneuzeitliche Volkskultur im Griff der Magie? Zu Ansätzen der volkskundlichen historischen Methode und einer historischen Anthropologie. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1994. S. 183-198.
- Schüppert, Roman: Kurfuschertum und Kriminalität. In: Archiv für Kriminologie 133 (1964). S. 78-84.
- Schürmann, Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß. Münster 1994 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 82).
- Schütze, W.: Aberglaube, Wahrsagerei und Kurfuscherei. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 12 (1903). S. 252-258.
- Schwegler, Michaela: „Erschröckliches Wunderzeichen“ oder „natürliches Phänomen“. Frühneuzeitliche Wunderzeichenberichte aus der Sicht der Wissenschaft. München 2002 (= Bayerische Schriften zur Volkskunde, Band 7).
- Schwendimann, Hans: Sympathieheilkunst und Zauberei. Besprechen Beschwörungskünste 6. und 7. Buch Mosis usw. Valzeina 31978.
- Schwendimann, Hans: The 6th and 7th Books of Moses. The Historical and Sociological Vagaries of a Grimoire. In: Ethnologia Europea 18 (1988).
- Sellner, Albert: Freiburg - locus occultus. In: Kursbuch 86 (1986).S. 109-119.
- Siebs, Thomas: Artikel „Geldmännlein“. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 3. Berlin 1931. Sp. 625-626.
- Siegert, Reinhart: Zur Alphabetisierung in den deutschen Regionen am Ende des 18. Jahrhunderts. Methodische Überlegungen und inhaltliche Bausteine aus Quellenmaterial der Volksaufklärung. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 283-307.
- Sierke, Eugen: Schwärmer und Schwindler zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1874.
- Simar, Theophil: Der Aberglaube. Köln 1877 (= Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland. Erste Vereinsschrift für 1877).
- Simon, Michael: „Volksmedizin“ im frühen 20.Jahrhundert. zum Quellenwert des Atlas der deutschen Volkskunde. Mainz 2003 (= Studien zur Volkskultur, Band 28).
- Stangl, Martin (Hrsg.): Oberpfälzische Volksmedizin, Volkssitten und Volksaberglauben. Weiden o.a.J. [1987] (= Oberpfälzer Raritäten, Band 2).
- Stark-Arola, Laura: Magic, Body and Social Order. The contribution of gender through women's private rituals in traditional Finland. Tampere 1998.
- Staudenmaier, Ludwig: Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft. Leipzig 21922.
- Steglich, Ludwig: Eine Schatzgeschichte. In: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 2 (1927). S. 42.
- Steininger, Hermann: Mitteilungen über das „Abbeten“, „Wenden“ und Sympathiemittel in Steiermark und Oberösterreich. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 66 (1963). S. 96-100.
- Steininger, Hermann: Über das „Abbeten“ oder „Wenden“ in der nordöstlichen Steiermark. Ein Beitrag zur Volksmedizin. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 68 (1965). S. 1-36.
- Steinwascher, Gerd: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983). S. 257-291.
- Stemplinger, Eduard: Antike und moderne Volksmedizin. Leipzig 1925.
- Stieb, Nicole: Aberglaubenskritik in Augsburger Intelligenzzettel (1746-1777) Unpublizierte Magisterarbeit im Fach Volkskunde an der Universität Augsburg, 1999.
- Stolberg, Michael: „Volksfromme“ Heilpraktiken und medikale Alltagskultur im Bayern des 19. Jahrhunderts. In: Simon,

Michael; Monika Kania-Schütz (Hrsg.): Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medialen Alltagskultur. Dresden 2001 (= Volkskunde in Sachsen, Band 10/11). S. 155-173.

- Stute, Martin: Hauptzüge wissenschaftlicher Erforschung des Aberglaubens und seiner populärwissenschaftlichen Darstellungen der Zeit von 1800 bis in die Gegenwart. Frankfurt a.M. 1997 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 19: Volkskunde, Ethnologie; Abt. A: Volkskunde; Band 45).

- Thomas, Keith: Religion and the Decline of Magic. London 1991 [Erstausgabe: 1971].

- Thomas-Ziegler, Sabine: SIMSALABIM. Die Welt der Magie. Köln 1996 (= Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern, Band 54).

- Thomsen, Marie-Louise; Dieter Harmening; Christoph Daxelmüller: Magie. In: Kindlers Enzyklopädie Der Mensch. Band VI: Sprache, Kunst und Religion. Zürich 1983 Zürich 1983. S. 688-706.

- Thürer, Paul: Heilsprüche und Zauberformeln aus dem Bündnerland. In: Schweizer Volkskunde 40 (1950). S. 56-60.

- Treiber; Angela: Die Faszination des Ursprungs. In: Harmening, Dieter (Hrsg.): Hexen heute. Magische Traditionen und neue Zutaten. Würzburg 1991. S. 145-152.

- Treiber, Angela: Interpretamente historischer Forschung über Superstitionen und magische Mentalitäten. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996).S. 81-125.

- Tschohl, Peter: Der Pochtekenbericht in Sahaguns „Historia General“. Berlin 1998 (= Indiana, Beiheft 14).

- Uhlemann, Heinz R.: Waffe und Aberglaube. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 20. S. 208-225.

- Utsch, Johanna: Wolfgang Hildebrand und die Magia naturalis. Diss. Göttingen 1950.

- Viereckl, Jürgen: Allgäuer Hexen - heute. In: Die 7 Schwaben 20 (1970) 1. S. 9-14.

- Waldmann, Werner: Zauberkunst. Magie Illusionen Tricks Geschichte Hilfsmittel Anleitung. München 1983.

- Walther, Christine; Stephan Bachter: Volkskunde und Internet. Ein bibliographischer Überblick. In: Bayerische Blätter für Volkskunde NF 4 (2002) S.190-199.

- Wanderer, Karl: Gedruckter Aberglaube. Studien zur volkstümlichen Beschwörungsliteratur. Frankfurt a.M. 1976.

- Ward, Donald: Aberglaube: „Die Religion der Schwachsinnigen“ oder „Die Poesie des Lebens“. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 99 (1996). S. 409-429.

- Warneken, Bernd Jürgen; Andreas Wittel: Die neue Angst vor dem Feld. Ethnographisches research up am Beispiel der Unternehmensforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde 93 (1997). S. 1-16.

- Weiss, Richard: Von einem Zauberbüchlein und seinem Träger im Zürcher Oberland. In: Schweizer Volkskunde 51 (1961). S. 7-10.

- Werner, Thomas: Die den Teufel zwingen: Schwarze Magie im Mittelalter. In: Sozialwissenschaft 25 (1996) 1. S. 5-11.

- Widauer Scheidegger, Simone: Amulett. Vom Geheimnis der Amulette und Talismane. In: Häring, Cyrell (Hrsg.): Wohl & Sein. Ausstellungskatalog Basel 1996. S. 219-240.

- Widmann, Hans (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. Zweiter Band. Hamburg 1965.

- Wiegmann, Günter (Hrsg.): Volksmedizin heute. Münster 1987 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 57).

- Wiegmann, Günter (Hrsg.): Volksmedizin in Nordwestdeutschland. Heilmagnetismus -"Besprechen" - Erfahrungsheilkunde. Münster 1994 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 83).

- Winnige, Norbert: Alphabetisierung in Althessen. Zum Stand der Signierfähigkeit in Hessen-Kassel um 1800. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 33-67.

- Witt, Wittus: Zauberkästen. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Zauberkastens. Sammlung Wittus Witt. München 1987.

- Wormer, Eberhard J.: Die bayerischen Physikatsberichte aus medizingeschichtlicher Sicht. Landgerichtsärzte, medizinische

Praxis und die Perspektive des Kranken. In: Fassel, Peter; Rolf Kießling (Hrsg.): Volksleben im 19. Jahrhundert. Studien zu den bayerischen Physikatsberichten und verwandten Quellen. Augsburg 2003 (=Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 10: Quellen zur historischen Volks- und Landeskunde, Band 2). S. 125-142.

- Wuttke, Adolf: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dritte Bearbeitung von Elard Hugo Meyer. Berlin 1900.

- Yates, Frances A.: Die okkulte Philosophie im elisabethanischen Zeitalter. Amsterdam 1991.

- Zambelli, Paola: L' ambigua natura della magia. Filosofi, streghe, riti nel Rinascimento. Venedig 1996 [Erstausgabe: Mailand 1991].

- Zentralbibliothek Zürich: Ausstellungskatalog: Wissende, Eingeweihte und Verschwiegene. Esoterik im Abendland. Zürich 1986.

- Ziessow, Karl-Heinz: Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790-1840. Textteil. Cloppenburg 1988 (= Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen. Heft 12).

- Ziessow, Karl-Heinz: Von Gevatternbriefen, Krötenleber und Gestirnen. Kommunale und literarische Öffentlichkeit in der Biographie ländlicher Schreiber des 18. und 19. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland und Westfalen. In: Bödeker, Hans Erich; Ernst Hinrichs (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26). S. 327-346.

- Zingerle, Arnold; Carlo Mongardi: Magie und Moderne. Berlin 1987.